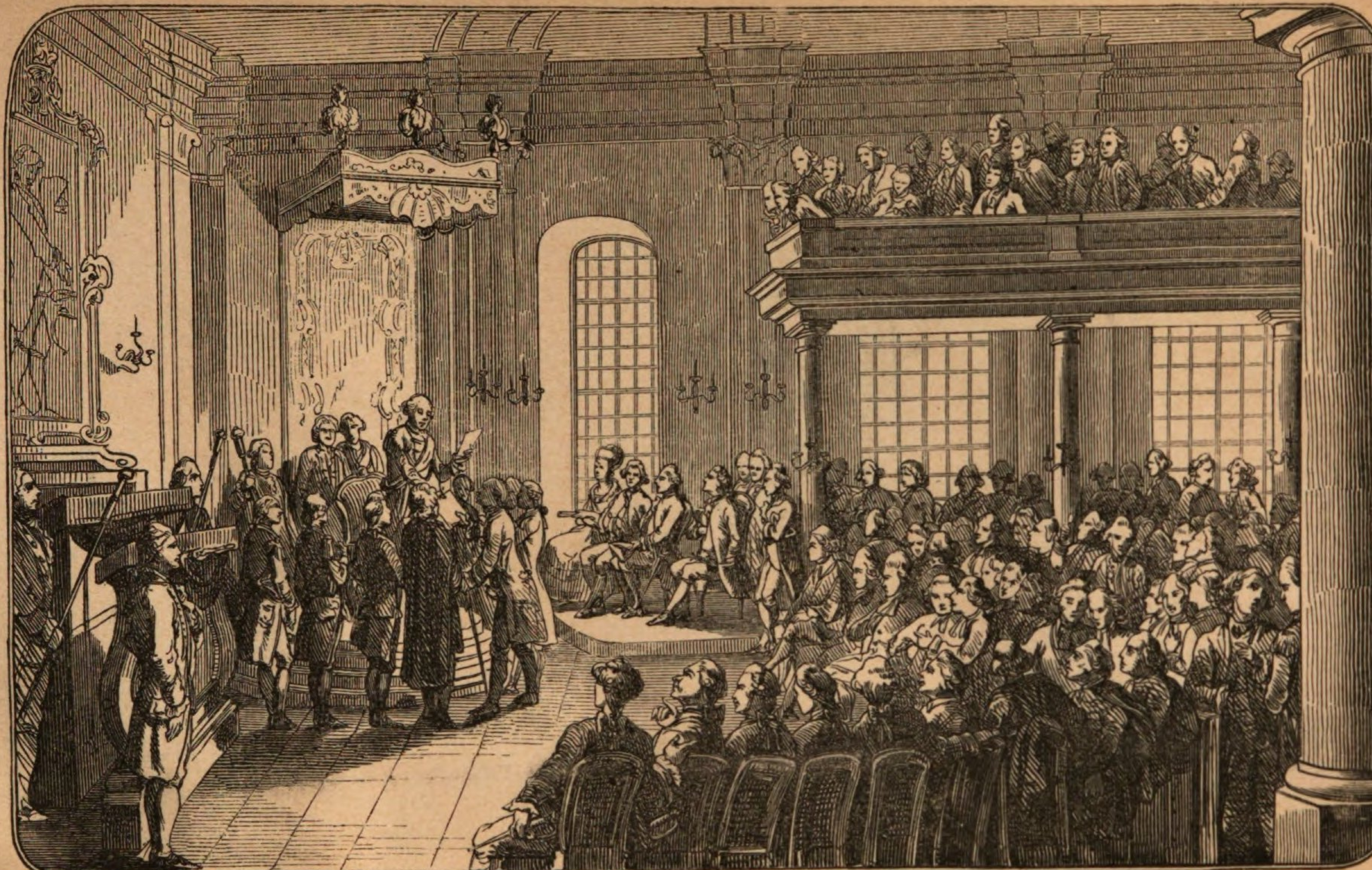


Einweihung der Hohen Carls-Schule, im Fest-Saale, am 11. Februar 1782.

Geschichte

der

Hohen Carls-Schule

von

Heinrich Wagner,

Kanzleirath, Vorstand des kgl. Archivs des Innern und geschäftsführendem Mitgliede der kgl. Direktion der Kunstschule, a. D.

Mit Illustrationen

von

Carl Alexander von Heideloff,

kgl. Professor und Conservator, Ritter mehrerer Orden, und Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften &c. &c.

Zweiter Band.

Würzburg, 1857.

Verlag von C. Etlinger.

Erster Theil.

Vorgeschichte.

Erstes Buch.

Carl Eugens Antritt, Beibringen und Umgebung in Kunst, Wissenschaft und Aufklärung ꝛc.

Wenn gleich die Geschichte der Hohen Carls=Schule ganz der zweiten Hälfte Seiner mehr als 49jährigen Regierung angehört, so hatte doch die Wirksamkeit ihrer ersten Hälfte auch in dem Gebiete der Künste und Wissenschaften so zahlreiche und bedeutende Folgen und Erfolge, die zu großem Theil mit der Geschichte der Hohen Carls=Schule in causalem Zusammenhange stehen, daß eine wenigstens sciʒzirte Ueberſicht jener Wirksamkeit in diesem Gebiete, als Vorgeschichte dieser Anstalt als unerläßlich erscheint.

In dieser Vorgeschichte ist nun aber zunächst der Zustand, in welchem der Herzog als kaum 16jähriger Jüngling die Pflege der Künste und Wissenschaften im Jahr 1744 in seinem Lande angetreten, so wie auch der Wetteifer anzudeuten, in welchen die Ruhmgier des Erlauchten Stifters der Anstalt ähnliche Stiftungen Seiner regierenden fürstlichen Nachbarn versetzt haben.

I. Abschnitt.

Wie Carl Eugen die Künste in Würtemberg angetreten.

Im Gebiete der Baukunst war das Wichtigste, was Carl Eugen antraf, der Bau des Schlosses und der Stadt Ludwigsburg, von 1706—1733, mithin während der letzten neun Jahre von Ludwig XIV. und der ersten achtzehn Jahre von Ludwig XV., wonach Baustyl und Geschmack kunstgeschichtlich zum größten Theil bezeichnet ist, von den Baumeistern Retti und Frisoni ausgeführt.

Was die übrigen bildenden Künste betrifft, so hat uns zwar die allgemeine vaterländische Geschichte die Namen einer Reihe von Künstlern aufbehalten, welche theils Würtemberger, theils Ausländer in oder für Würtemberg gearbeitet haben, worunter ein Maler J. G. Haid zu Schorndorf um 1720, und Jos. Jak. sein Bruder; Mich. Schnell von Bartenbach, Wolfg. Theod. Mayer von Tübingen, 1730, beide Hofmaler Groth von Petersburg, Caspar Netscher, Bildhauer Baumhauer in Tübingen, Joh. Netscher, Rudolph von Reichenweiher † 1713, Bildhauer J. J. Schwarz, der früher in Nürnberg arbeitete, besonders, (jedoch keiner kunstgeschichtlich,) als ganzes Ergebniß der vierzigjährigen Regierung von Herzog Eberhard Ludwig (1693—1737) hervorragen, dessen Freskomalerei Bestellungen für das Schloß zu Ludwigsburg „ein schlechtes Geschmiere von Wälsch=Tyrolern und Lombarden" zu Tage brachten.

Dieser Standpunkt der Bildnerei und Malerei in Würtemberg dauerte noch bis in das sechste Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts fort, so daß noch zu Carls Zeiten im Bildnißmalen

„ein Taubstummer, der zwar richtig traf, dem aber die Maler-Technik fehlte," der einzige war; im Miniaturmalen Eleon. Kath. Remshard von Augsburg († 1767), zu Stuttgart im Ruf einer großen Künstlerin stand. Von der Entdeckung von Herculanum und Pompeji, so wie von der Wirksamkeit Winkelmanns und Raphael Mengs scheint auch unter der nur dreijährigen Regierung Carl Alexanders, des Vaters von Carl Eugen, und unter der nicht ganz siebenjährigen der Administration (1737—1744) kein Lichtstrahl in Würtemberg eingedrungen zu sein.

Betreffend die schönen Künste, so stand ja die Poesie zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland überhaupt noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Erst die Bestrebungen von Hagedorn, Haller, Elias Schlegel, Zachariä, Gellert, Gleim, Rammler, Kleist, sodann besonders Lessing, Klopstock, Wieland, Bürger, Hölty, Voß, Göthe und der „Musensitz an der Ilm," richteten sie in den Jahren 1708—1770 empor *).

Damit ist nun auch der Zustand der deutschen Bühnekunst bezüglich ihres dramatischen Stoffes bezeichnet.

Welche Finsterniß aber besonders bezüglich der Poesie und selbst der Sprachbildung in Würtemberg bis in das achte Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts geherrscht, und wie sehr bis dahin obigen Gestirnen auswärtiger schönwissenschaftlicher Erleuchtung der Eindrang in Würtemberg als Contreband erschwert, ihre Pflege verpönt und verfolgt war, darüber müssen wir die Nachlese der Darstellung empfehlen, welche in der allgemeinen Geschichte Würtembergs bereits gegeben ist **).

Herzog Eberhard III. (1633—1674) hatte an die Stelle der biblischen Schauspiele „wälsche Komödien" gesetzt.

Herzog Eberhard Ludwig (1693—1737) hielt eine eigene französische Schauspieler-Gesellschaft.

Im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts mußte die Pflege der Ton- und Bühnekunst noch sehr armselig gewesen sein, da nur Ein Musiker, Wolfgang Rauch, und Ein Harfenspieler, Jakob Conrad Rab, neben den alten Stadt-Zinkenisten, Organisten, Orgel-Schlägern und Tretern vorhanden waren, mithin von den Schöpfungen der Großmeister der Tonkunst Durante, Vinci, Leon Leo, Jomelli, Pergolesi, Sarti, Nardini, Piccini, Martini; — in Deutschland Händel, Seb. Bach, Hasse, Graun, Gluck, Em. Bach, Quanz, Benda, Haydn, Naumann, Vogler, Reichard, in Würtemberg damals keine zur Ausführung gelangten.

Herzog Carl Eugen aber hat schon eine namhafte herzogliche Kapelle angetroffen. In dieser lag jedoch bereits starke Empfänglichkeit und Neigung für italienische Musik und französische Schauspiele.

Das Ballet, schon unter Maria von Medici eine Lustbarkeit an italienischen Höfen, und durch den Violinspieler Balta-

---

*) S. Eichhorns Geschichte der Literatur. III. Bd., S. 514—517.

**) Siehe Pfaff, II. Bd., S. 580—582.

sarini (Mr. de Beau Joyeux) nach Paris gebracht, bestand zuerst nur in Tanz mit Musik verbunden. Später ward es in die Oper verflochten, daher die französische Ballet-Oper. In der Folgezeit war der Tanz als streng rhytmische Bewegung, von der Gestikulation zu trennen, und im Ballet eine eigene theatralische Kunst-Gattung aufzustellen gesucht. Der Franzose Noverre (1727—1810) indem er den Tanz wieder von der Oper absonderte, und zur selbstständigen Darstellung einer theatralischen Handlung zu erheben suchte, ward der eigentliche Erfinder des neuen Ballets, welches dann die Vestris, Gardel und Andere behandelten.

Davon kam jedoch bis gegen das Jahr 1758 keine Erscheinung nach Würtemberg, wo ein stehendes Theater noch nicht vorhanden war.

Von der schönen Gartenbaukunst, deren bei den bildenden Künsten zu erwähnen vergessen wurde, bestanden als einziges Denkmal die Gartenanlagen um das Schloß zu Ludwigsburg, nach dem damaligen französischen, unter Ludwig XIV. von le Notre, dem Schöpfer der französ. Gartenkunst, gegründeten Geschmack, deren Vorbilder in den Prunkgärten in und um Paris zur Nachahmung bereit standen.

Was den vom Herzog Carl Eugen angetretenen, und sogar bis in das Jahr 1780 fortgedauerten Zustand der Aufklärung und der Wissenschaften betrifft, so vermöchten wir denselben weder richtiger, noch schöner zu beschreiben, als er in der allgemeinen Geschichte von Würtemberg bereits längst beschrieben ist *).

Indem wir aber diese Beschreibung gefälliger Nachlese empfehlen, glauben wir hier, im Hinblick auf die Anfechtungen, welche die Hohe Carls-Schule in den Jahren 1773—1776 und 1782—1789 von Seiten der Universität Tübingen, von der Landschaft, vom Kastengeist und von der Beamten-Aristokratie zu bestehen hatte, nachfolgende Stelle davon ausheben zu müssen **).

An diesen Andeutungen, in welchem Zustande der Herzog Carl Eugen Künste, Aufklärung und Wissenschaften in seinem Lande angetreten habe, mag es für den vorliegenden Zweck genügen.

---

*) Siehe Pfaff, II. Bd., S. 580—582.

**) „Der Hindernisse, welche sich der Aufklärung in unserm Vaterlande entgegensetzten, waren freilich nicht wenige, und diese um so bedeutender, da sie gerade von da ausgingen, wo man das neue Licht am ersten und bereitwilligsten hätte aufnehmen sollen." „Die ganze Einrichtung und der seit Jahrhunderten bestehende Geist der Tübinger Hochschule und vornehmlich der zur Bildung des geistlichen Standes bestimmten Anstalten war so, daß die ersten Beförderer der Aufklärung sich nur wenig Erfolg von ihrem Beginnen versprechen konnten." „Das Volk aber stand auf einer Bildungsstufe, welche diese Männer selbst zu dem Urtheil nöthigte, es werde sehr hart halten, Schwaben zu einem guten Geschmack zu bekehren." — „Die sogenannten Fakultäts-Wissenschaften allein waren geachtet, und man studirte meist nur, um sich einst sein Brod erwerben zu können." „Da ging man denn seinen alten gewohnten Gang fort, und ließ durch Neuerer sich nicht gerne stören."

II. Abschnitt.

Carl Eugen als Militär=Regent.

Für die Darstellung der Vorgeschichte der Hohen Carls=Schule ist sodann ein wesentliches Erforderniß eine Beschreibung der militärischen Tracht sammt Dressur und Putz, welche Carl Eugen selbst aus Preußen mitgebracht, sodann Seinem Militär streng auferlegt, und sogar in seiner Hohen Carls=Schule bis ins kleinste Detail auch auf die Zöglinge erstreckt, scharf ausgeprägt hat.

Herzog Carl Eugen war nämlich zu Seiner weiteren Ausbildung im Jahre 1741 an den preußischen Hof zu Friedrich dem Großen gesendet worden, welcher, um den jungen Herzog in die kleinste Theile des preußischen Kriegsdienstes praktisch einzuleiten, „im Febr. 1743 die Führung eines eigenen Infanterie=Regiments ihm übergab *).“

Carl Eugen scheint denn auch wirklich dadurch die „kleinsten Theile“ des preußischen Kriegsdienstes innerhalb der 13 Monate bis zu seinem feierlichen Einzug in Stuttgart am 10. März 1744 ganz praktisch eingelernt zu haben **).

„Ein besonderes Wohlgefallen hatte er an dem schönen Aeußern des preußischen Militärs, an der Pracht der Uniformen, an dem schönen Wuchs gewonnen, und eine Soldatenlust mitgebracht, die mit den Kräften des Landes im Mißverhältniß stand.“

Er richtete Sein Militär ganz auf preußischen Fuß ein, „aber alles nur auf die Parade berechnet.“ „Närrisch=knapp anschließende Kleider mit Stiefeletten, vorn auf der Kniescheibe und hinten über die Waden mit Pappe ausgefüttert, Sturmhauben wie Zuckerhüte oder Lichtdämpfer, mit einem Band hinten an einem langen steifen Haarzopf befestigt, alle nach französischer Mode frisirt, weiß gepudert, mit Halskrausen und Manschetten, die bis über die Finger herabhingen, alle mit pechschwarzen Schnurr=Bärten. Fiel Einer, so lag er wie ein Klotz, weil er in seiner Montur eingesperrt, kein Glied regen konnte. Oft sah man in der Residenz, wenn Glatteis war, dergleichen Maschinen auf der Erde liegen, die, ob sie sich gleich nicht im Geringsten wehe gethan, doch nicht im Stande waren, sich selbst wieder aufzuhelfen.“

„Die Offiziere, wenn sie in Gesellschaft zum Sitzen genöthigt wurden, kamen in Verzweiflung, sie mußten ein eigenes Mannöver einüben, sich, ohne das Knie zu bewegen, auf einen Stuhl zubringen; es sah nicht anders aus, als ob sie Convulsionen hätten ***).“

---

*) Ehrengedächtniß S. 7.

**) Die größten zu erlernen, dazu waren doch gewiß dreizehn Monate nicht hinreichend!

***) Verfasser erinnert sich selbst noch aus seinen Knabenjahren der Wendungen und Stelzenfuß=Schritte, mit welchen die zur herzoglichen Tafel geladenen Offiziere, die zum Portal des linken Schloßflügels führenden Stufen, zu possirlicher Anschauung, mühsam hinauf voltigiren mußten.

III. Abschnitt.

Carl Eugens Wetteifer in Pflege der Künste, Wissenschaften und Aufklärung mit Seinen regierenden Nachbarn.

Zu Darstellung des Wetteifers, in welchen die Ruhmbegierde Carl Eugens mit seinen fürstlichen Nachbarn in Pflege der Künste und Wissenschaften sich versetzt gesehen, haben wir die in diesem Gebiet einschlagenden Stiftungen ꝛc. der letzteren mit Folgendem cursorisch zu schildern:

Sein nächster Nachbar wäre freilich eigentlich der gleichfalls im Jahr 1728 geborne, sehr ökonomische Markgraf Carl Friedrich von Baden gewesen, welcher auch oft dem Herzog Carl Eugen von Würtemberg gerade in ökonomischer Beziehung als musterhafter Gegensatz vorgehalten wurde. Allein diese Oekonomie war für Carl Eugens Ruhmbegierde, weil kein glänzendes, auch kein nachzuahmendes Vorbild. Vielmehr schmeichelte dieser die bekanntlich höchst üppige Kunstpflege des französischen Hofes unter Ludwig XV., zumal diese, als die für ganz Europa damals tonangebende, und für die eingewurzelte deutsche Nachäffung eine fast normale war.

Rechnet man dazu Carl Eugens Bewußtsein Seines Kunstgeschmackes, in welchem Er keinem der damaligen gekrönten Pfleger der Künste nachstand; so wird Seine Neigung, die französische Kunstpflege vorzugsweise nachzuahmen, nicht auffallen.

Um aber von dem Grade dieser letztern Kunstpflege sich einen Begriff zu verschaffen, bedarf es besonders bezüglich der theatral. Kunst einiger Bezeichnung der großen Rolle, welche damals Servandoni von Florenz (1695—1766) vorzugsweise als Dekorateur gespielt hat*).

---

*) Schon in jüngern Jahren bezauberte er in Portugal durch Dekorationen für italienische Opern das Publikum. In Paris, wo ihm die Leitung der Opern-Dekoration anvertraut war, entwickelte er 1728 im „Orion“ den Zauber seiner Kunst, indem sich ganz Paris an die Mündungen des Nil, unter die Ruinen der Pyramiden versetzt glaubte. Erst von da an scheint man die Täuschung kennen gelernt zu haben, welche die Perspective in ihrer Anwendung auf Architektur und die genaue Berücksichtigung der Gesetze der Färbung und Beleuchtung zu bewirken im Stande ist. Von diesem Zeitpunkte an nahm auch das Schauspiel der Oper eine neue Richtung und während eines Zeitraums von achtzehn Jahren führte Servandoni mehr als 60 Opern-Dekorationen aus, wodurch er alle seine Vorgänger in Schatten stellte. Zu seinen schönsten Compositionen zählte man die des Pallastes des Ninus, des Tempels der Minerva, der elysäischen Felder, des Palastes der Sonne und der Moschee Scanderbegs. Der Enthusiasmus, welchen diese Dekorationen bei den Beschauern erregten, war außerordentlich. Seine höchste Stufe erreichte er aber in der Oper „l'Empire de l'amour,“ wo der Glanz der Farben und die Beleuchtung einen Effekt hervorbrachte, der nicht zu beschreiben war. Das Nähere ist in Naglers Künstler-Lexikon zu ersehen. Man denke sich aber auch den desfallsigen Kosten-Aufwand!

Carl Eugens nächster Nachbar zu seiner Rechten war der 1727 geborne Churfürst Maximilian Joseph von Bayern, dessen Regierung für Universitäten, Wissenschaften, Künste und Schulen sehr thätig war und im Jahr 1760 die Akademie der Wissenschaften zu München stiftete.

Nicht zu entlegen für Carl Eugens Aufmerksamkeit waren die von August III. Churfürsten von Sachsen und König von Polen, seit seinem Regierungsantritt (1733) nach dem Vorgang seines Vaters ausgeführte, sehr glänzende und kostspielige, zum Theil auch Servantonische Feste, üppige Hofhaltung, leidenschaftliche Jagdliebhaberei. August war ein Kunstliebhaber, der auf die Unterhaltung seiner Kapelle ungeheure Summen verwendete; übrigens aber auch in der von ihm angelegten Gallerie ausgezeichneter Gemälde in Dresden einen Kunstschatz gründete, der ihm zum bleibenden Ruhme gereicht. Möchte Carl Eugen hierauf die gleiche Fürsorge und Munifizenz verwendet haben, wie auf seine öffentliche Bibliothek!

Viel näher und nachahmungswürdiger konnte Carl Eugen das erscheinen, was der im Jahr 1724 geborene Churfürst Carl Theodor von der Pfalz seit seinem Regierungsantritt (1742) in Wissenschaft und Kunst, obgleich seit 1777 in München residirend, in seinem Lande gestiftet hat; dieser hat im Jahr 1763 die Akademie der Wissenschaften und ein Antiquitäten-Cabinet in Mannheim, 1775 eine deutsche gelehrte Gesellschaft, ein Cabinet natürlicher Seltenheiten, einen botanischen Garten, ein militärisch-anatomisches Theater, ein chirurgisches Collegium, eine Hebammen- und Krankenwärter-Schule, eine Akademie der Zeichnungs- und Bildhauerkunst, in Lautern 1774 eine Cameral-Schule (1784 nach Heidelberg verlegt) errichtet, und die Sternwarte zu einer der ersten in Deutschland erhoben. Schon im Jahre 1780 hatte Mannheim ein, von dem damaligen Präsidenten der deutschen Gesellschaft gestiftetes, stehendes Theater, das durch denselben zur Pflanzschule der dramatischen Kunst und der ersten Schauspieler Deutschlands, eines Iffland, Beck, Beil erhoben wurde *).

Stellt man die bezeichneten Stiftungen des Churfürsten Maximilian Joseph von Bayern, und des Churfürsten Carl Theodor von Pfalz-Bayern mit den Stiftungen Carl Eugens von Würtemberg synchronistisch zusammen, so scheint sich unter diesen drei nachbarlichen gekrönten Beförderern der Künste und Wissenschaften in Errichtung solcher Anstalten ein eifersüchtiger Turnus zu ergeben, wie nachfolgende Skala veranschaulichen mag:

1) 1760, München, Akademie der Wissenschaften,
2) 1761, Stuttgart, Academie des arts,
3) 1762, Ludwigsburg, Naturalien-Cabinet,
4) 1763, Mannheim, Akademie der Wissenschaften,
5) 1765, Ludwigsburg, öffentliche Bibliothek,
6) 1769, Ludwigsburg, Musik- und Tanz-Schule,
7) 1770, Solitude, militärisches Waisenhaus, Pflanzschule,

*) Siehe Hoffmeister, „Schillers Leben," I. Bd., S. 96

8) 1772/73, Solitude, Militär= und Ritter=Akademie,
9) 1774, Lautern, Cameral. H. Schule,
10) 1775, Mannheim, deutsche gelehrte Gesellschaft, Cabinet natürl. Seltenheiten, botan. Garten, militärisch=anatomisches Theater, chirurg. Collegium, Hebammen=Schule, Akademie der Zeichnungs= und Bildhauer=Kunst,
11) 1775, Stuttgart, Milit. Akad. sammt Ecole des Demoiselles zu Stuttgart,
12) 1779, Mannheim, stehendes Theater,
13) 1779, Ludwigsburg und Hofen, militärische Waisenhäuser,
14) Stuttgart, 1780, stehendes Theater *).

Auch der Hof von Bayreuth, von welchem Herzog Carl Eugen 1748 seine erste Gemahlin heimführte, war ein sehr kunst= und prachtliebender. Daß daselbst damals schon ein „neues, prächtiges Opernhaus und ein Redoutensaal" bestand, in welchem fürstliche Tafel gehalten und Festins gegeben wurden; daß damals schon italienische Opern (il Triomfo d'Ezio, Artaserse etc.) französische Comödien (l'Andromaque, Polyxene, la Gouvernante, les Jeux de l'Amour et du hazard, mit allegorischen Vorstellungen aufgeführt, Masqueraden gehalten, auch im Confect der fürstl. Tafel japanische Vorstellungen gegeben wurden; daß es in Bayreuth auch nicht an „mit vieler Kunst und Kostbarkeit zugerichten Feuerwerken" gefehlt habe, lesen wir in der Beschreibung der Feierlichkeiten jener Heimführung von Schönhaar.

Welche reichhaltige Anregung zur Nacheiferung lag für Carl Eugen in diesen Vorgängen und gleichzeitigen Stiftungen.

Die großen Summen, welche die Höfe von Lissabon, Madrid, London, Wien, Petersburg und Paris eine großartige Opern=Dekoration, ein Feuerwerk, oder den Genuß einer Kunstvirtuosität sich kosten ließen, das war freilich nie geeignet, ein Muster für Würtemberg zu sein.

Den in obiger Skale sich faktisch ausdrückenden Wetteifer glauben wir aber sogar als einen rühmlichen anerkennen zu dürfen. Nur wäre diesen deutschen Fürsten sehr zu wünschen gewesen, daß ihre Kunstpflege eine deutsch=nationale gewesen wäre.

So hat Carl Eugen sein Land angetreten und in solchen Wetteifer seine Ruhmgierde versetzt gesehen.

Wir sind nun dahin gelangt, wo die Frage zu beantworten ist, was Er höchstselbst hierin in der ersten Hälfte Seiner Regierung gethan habe, und wie?

Zwar sind darüber schon in obiger Skale einige Andeutungen gegeben. Es ist jedoch eine etwas nähere Ausführung nöthig, wobei es sich handelt von Carl Eugens.

---

*) In weiterem Umkreis: 1760 Universität zu Bützow mit Pädagogium und Realschule, 1767 Erweiterung der Ritter=Akademie zu Cassel mit medicinischer Fakultät, 1774 katholische Universität zu Bonn. Siehe Eichhorns Geschichte der Literatur III. Bd., S. 421 u. 428.

1) Theater- und Festins-Pflege, umfassend dramatische Dicht-, Ton-, Bühne-, und Dekorations-Kunst.
2) Von Seinen Bauten und Pflege der bildenden Künste besonders aber von der Academie des arts.
3) Von Seiner Wirksamkeit für die Aufklärung, und wissenschaftlichen Anstalten Seines Landes.

Zweites Buch.

Carl Eugens eigene Pflege der Künste, Wissenschaften und Aufklärung.

(In der ersten Hälfte Seiner Regierung.)

I. Abschnitt.

Theater- und Festins-Pflege.

Nach dem, wie wir oben den von Carl Eugen angetretenen Standpunkt der Künste und des Culturzustandes Würtembergs auf den Grund der allgemeinen vaterländischen Geschichte geschildert haben, war eine erste, und zwar energische Anregung zur Kenntnißnahme und Aufnahme dessen, was in diesen Regionen der Bildung in den Umgebungen Würtembergs bereits eingebürgert war, wohl angelegt. Sollte aber diese Pflege dem landesväterlichen Zwecke dienen, sein Volk aufzuklären, zu bilden und zu veredeln, so war sie auch gar keine kleine Aufgabe.

Der 20jährige Jüngling Carl Eugen machte im Jahr 1748 eine Reise nach Paris, wo er ohne Zweifel den überschwenglichen, aber entarteten Kunstbetrieb von Ludwig XV. kennen lernte.

Am 12. Oktober desselben Jahres führte er seine erste Gemahlin heim, die Prinzessin Elisabethe Sophie Friederike, einzige Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, mithin von dem kunst- und prachtliebenden Hofe, welchen wir bereits oben beschrieben.

Dieser Gemahlin zu lieb ließ er alles herbeischaffen, was sie am väterlichen Hofe vergnügt hatte, und nicht nur einen prächtigen Hofstaat herstellen, sondern auch französische Schauspieler, Tänzer und Tänzerinnen, die besten Sänger und Sängerinnen aus Italien und die berühmtesten Musiker berufen *).

Mit dieser Gemahlin machte Carl Eugen im Jahre 1753 eine Reise nach Italien, die Ihm Gelegenheit gab, wie die Aufführung der Meisterstücke der Tonkunst zu hören, so auch die berühmtesten Künstler daselbst persönlich kennen zu lernen.

Auf diese Weise folgten zwei weitere nach Venedig in den Jahren 1762 und 1767. Obgleich sein Theater noch kein ständiges war, so berief er doch der berühmtesten Virtuosen von Frankreich, Italien und Deutsch-

---

*) Zimmermanns Geschichte von Würtemberg nach seinen Sagen und Thaten. II. Theil, Seite 472.

land eine so beträchtliche Mehrzahl an Seinen Hof, und vereinigte diese im Orchester, Concert, in der Oper und in dem Ballet zu so bezaubernden Schmelz, daß es fast schien, als wollte Er alle andern Höfe hierin verdunkeln. Die Engagements dieser Virtuosen ꝛc., waren jedoch anfangs, wie schon vor Carl Eugens Zeiten, meist auf die Dauer des Winters, oft auf kürzere Festlichkeiten, oder nur auf wenige Jahre beschränkt, und fanden, entweder erneuert, oder erstreckt, öfters veränderte Gehaltsbestimmungen statt, was vorzugsweise auch später noch beim Balletpersonal der Fall war.

Den ersten besondern Personalschmuck erhielt seine Kapelle, wie bereits erwähnt, im Jahr 1753. Noch in dem nämlichen Jahre trat die erste Sängerin ihrer Zeit, Marianne Pirker (eine Würtembergerin) ein. Während im Jahre 1754/55 das vormalige „neue Lusthaus" (von Herzog Ludwig, Christophs Sohn erbaut) in ein Opernhaus war umgewandelt worden, wurde (1754) der berühmte Kapellmeister von der Peterskirche zu Rom, Nicolo Jomelli, nach Stuttgart berufen.

Die Wirksamkeit dieses damals sehr berühmten *) Künstlers im herzogl. Theater in einem fünfzehnjährigen Zeitraum war eine so große und tongeschichtlich so charakteristische, daß seine Biographie einen Bestandtheil des eigentlichen Genius der Tonkunst-Pflege damaliger Zeit, und in's Besondere des Herzogs Carl Eugen bilden würde.

Nachdem so auch in Würtemberg für diese Kunstpflege eine mehr italienische und französische Richtung gegeben war, trat in Folge weiterer Berufungen im Jahre 1759 der große Violin-Virtuose Antonio Lolli ein, auf welchen 1760 die Sängerin Bonani, 1761 der Sänger Aprili, und der Waldhornist Anton Rudolphe, und nach Carl Eugens Reise nach Venedig 1762—1763 der Violinist Pietro Nardini, 1766 die Sängerin Anna Cesari, (nachher Cesari-Seemann) nach des Herzogs abermaligen Reise nach Venedig 1767, im Jahre 1769 die Bonafini, 1770 der Sopranist Andr. Grassi, lauter Virtuosen von großem Rufe folgten, wovon mehrere als Componisten sich auszeichneten. Mit diesen aber traten noch manche andre ein, die keineswegs mittelmäßige Künstler und Künstlerinnen waren, wie z. B. Folrian Deller, Paganelli, die Brüder Pla, Pasquale, Potenza, Rubinello.

Auf Jomelli folgte 1770/72 als Ober-Kapellmeister Antonio Boroni.

Dem Geiste der Zeit gemäß durfte an einem Hofe, der in der damaligen Richtung der Kunstpflege Vergnügen, Glanz und Ruhm suchte, das Ballet nicht fehlen, das, wie oben bemerkt worden, damals in Frankreich zur selbstständigen theatralischen Handlung von seinem Renovator Noverre war erhoben worden. In Stuttgart hatte sich daselbe um das Jahr 1758 anfänglich unter der Leitung des Balletmeisters Michael del Agatha angesiedelt und brachte

---

*) Anerkannt durch das ihm im Jahre 1823 von Gluck, Mozart, Naudel, Sacchin, und Joh. Haydn gestiftete Ehrendenkmal.

den berühmten Tänzer Angelo Vestris mit, der bis 1768 dabei glänzte. Um 1761 war aber der oben genannte Ballet-Stern erster Größe, Noverre, selbst als „Directeur de la Danse et Maitre des Ballets“ hier an die Spitze gestellt, der mit Vestris durch die Ausführungen seines Systems den Zauber der prächtigen Opern steigerte und die Herzogl. Hoffeste verschönerte, „die zu den ausgesuchtesten und feinsten gehörten, welche man an europäischen Höfen sehen konnte.“

Im Anfang, wo das Personal meist aus fremden, vorzugsweise Italienern und Franzosen bestand, wurden Opern und Ballete aufgeführt. Jomelli war nicht allein die Führung der Kapelle, sondern die Oberregie des Theaters übertragen. Die Funktionen des Intendanten bestanden im Rechnungswesen. Die Bäulichkeiten und Dekorationen hatte der Oberstlieutenant de la Guèpière, die Anordnung der Hoffeste der Maler („Premier Peintre“) Guibal zu leiten. „Der Herzog selbst lenkte das Schiff.“ Die Texte zu den Opern lieferten theils Metastasio, theils dazu besonders engagirte italienische Dichter (Ludovico Lazarino, Taglia Zucchi, Martinelli Veraci). Die größte Prachtliebe entwickelte der Herzog bei Seinen Balleten, in welchen neben Noverre und Vestris die reizenden Tänzerinnen Toscani, Nenci, Lolli, Camille rc. glänzten. In den Jahren 1767 — 1773 kam noch eine Opera buffa dazu. Das Schauspiel nahm lange Zeit eine sehr untergeordnete Stellung ein. Aber von 1757 — 1767 bestand eine französische Comödie von anfänglich 21 Personen. Die Opern-Vorstellungen fanden anfangs im vormaligen Lusthause, die der französischen Comödie im vormaligen (am 22. Dezember 1757 ausgebrannten) neuen Bau, von 1754/55 an in dem Opernhause statt, zu welchem jenes Lusthaus war umgestaltet worden.

Dieses Opernhaus ward am 7. Febr. 1754 mit den Jomellischen Opern Fetonte, und am 31. August mit Catone in Utica eröffnet. Am 16. März 1757 ward das erste französische Lustspiel, „le Philosophe marié,“ mit einer Pantomime und verschiedenen Ballets aufgeführt. In diesem Opernhaus brannten an Gallatagen oft 4000 Kerzen. 20 Maler waren oft zu gleicher Zeit mit den Dekorationen beschäftigt. Wie herrlich die Costümes gewesen sein müssen, läßt sich daraus schließen, daß während jetzt ganz Europa Figurien aus Paris kommen läßt, damals Bocquet, der Costüm-Zeichner der Pariser Oper, Kleider für dieses Theater in Stuttgart machen ließ und alle Jahr zur Zeit der Feste nach Stuttgart kam.

Nachdem der Herzog von 1764 an Seine Residenz nach Ludwigsburg verlegt und auch da ein Opernhaus errichtet hatte, dessen Bühne man nach hinten öffnen konnte, um im Freien manövriren zu lassen, mußten die Mitglieder besonders bei großen Festins, oder zur Ausführung von besondern Spectakelstücken nach Ludwigsburg wandern. „Da wurden nun bei solchen Theater-Manövers nicht selten halbe Reiterregimenter in das Gefecht geführt und Merico von viel mehr Soldaten erobert, als Ferdinand Cordez befehligte.“

Während des Carnevals hatte jeder Tag seine Lustbarkeit. Die Winterwoche war nach einem vorher bestimmten, öffentlich angezeigten Typus in Opern, Conzerte (die in einem Saale des Schlosses gegeben wurden), französische Lustspiele, Redouten, venetianische Messen und Ballete von 1760—1773 eingetheilt*).

Der höchste Personalbestand der Kapelle scheint von 1755 bis 1763 56—60 Personen umfaßt zu haben, von da an aber auf 44 zurückgebracht worden zu sein. Zwar wurde das von 1757—1760 in 21 Personen vorhandene, besondere Personal der französischen Comödie im Jahr 1767 abgedankt. Es bestand jedoch außerdem von 1758 an ein Opern- und Comödien-Ballet-Personal, das bis 1764 von anfänglich 29 auf 59 Personen angewachsen war; und dazu kam von 1767—1773 noch das Personal der Opera buffa von 6 Personen. Diesem ist jedoch beizuzählen das Personal der Theatermaler (Inocente Colomba, Bittio, Scotti, Tamanti, und um 1763—1766 auch Servandoni) und Dekorateurs, Theater-Dichter, der Maschinisten (Keim 1755—1775, Spindler 1763—1766) wahrscheinlich auch der Pariser Künstler Bocquet, das Regie und Livrée-Dienstpersonal.

Da imposante Feuerwerke damals überall bei Hoffesten eine große Rolle spielten, so durften sie auch in Würtemberg nicht fehlen. Es ward daher auch der berühmte Kunstfeuerwerker Veronese 1761 berufen und auf 3 Jahre mit jährlich 2300 fl. Gehalt angestellt.

Diese Theaterpflege war wie in Frankreich 2c. so auch in Würtemberg dienstbar den Hoffesten, als dem Hauptzwecke, theils zur Feier des herzogl. Geburtstags, theils zu Ehren anwesender fürstlicher Besuche veranstaltet, wurden sie entweder zu Stuttgart (am 12. Februar 1766 mit einem großen Carousset) oder zu Ludwigsburg, oder Graveneck, oder im Lorbeersaal auf der Solitude gefeiert. „Zu ihrer Verherrlichung mußten sich alle Künste vereinigen, und diese Vereinigung brachte eine zauberhafte Wirkung herbei, welche dadurch

---

*) J. B. dd. 27—29. Januar 1760. „Nachdem Serenissimus gnädigst verordnet haben, daß diesen Winter über unter andern Divertissements die Woche hindurch jedesmal Sonntags Cour-Tag, Montags und Donnerstags öffentliche Redoute, Dienstags und Freitags Opera 2c. sodann Mittwoch und Samstag französische Comödie gehalten und den 28. hujus der Anfang damit gemacht werden solle; Als wird dem Publiko ein solches andurch bekannt gemacht und noch weiters angefügt, daß auf den öffentlichen Redouten sowohl der Noblesse und denen Offiziers, als andern Honoratoribus, und sonsten allen denjenigen, welche in guter Masque erscheinen, die Entrée und neben dem zugleich auch den Honoratioribus, welche nicht von Adel, so oft und so lange sie nicht tanzen, sich zu demasquiren verstattet sein." So auf ähnliche Weise am 24.—30. Dezemb. 1760, 19.—29. Dezember 1761, 28. Dezember 1762—1. Januar 1763, 23. — 31. Dezember 1763, 8.—12. Januar 1765, 16.—31. Dezember 1765 2c. 2c. bis 27. Dez. 1772. — Siehe Mäntlerische Zeitung u. Stuttgarter Wochen-Anzeiger.

zu den glänzendsten und ausgesuchtesten erhoben, mit denen der höchsten und reichsten Höfe, wie im Glanze, so im Aufwand wetteiferten und sich zu wahren Triumphen von Carl Eugens unerschöpflichem Kunstgeschmack gestalteten.“ Schauspiele wechselten mit Balleten, Opern und kostbaren Jagden auf dem Lande. Auf hohen Bergflächen wurden mitten im Winter große Seen gegraben, mit Wasser gefüllt und prächtige Jagdschlösser errichtet. Die prächtigsten Gebäude, oberflächlich nur leicht aus Holz gezimmert, aber mit allen Reizen der Maler- und Bildhauerkunst geschmückt, von Hundert Säulen getragen, von Tausend Lampen erhellt, und von den wohlriechendsten Blumen durchduftet, stiegen wie durch einen Zauberschlag aus der Erde. Große Feuerwerke wurden abgebrannt. Der ganze Olymp wurde versammelt, den hohen Herrscher zu preisen. Die Elemente und die Jahrszeiten brachten ihm ihre Huldigungen dar. Uriot, der Bibliothekar des Herzogs *), erhielt dann gewöhnlich den Auftag, umständliche Beschreibungen dieser Feierlichkeiten zu verfassen.

„In der heißesten Jahreszeit begab sich Carl gewöhnlich auf einige Monate in das, in einer der wildesten Gegenden der Alp gelegene, von ihm verschönerte Lustschloß Graveneck. Nur wenige Lieblinge begleiteten ihn hieher und die trefflichsten Tonkünstler, eine auserlesene Schaar von Köchen, Jägern &c. waren bestimmt, für die verschiedenartigsten Vergnügungen des Herzogs zu sorgen. Musikchöre erweckten mit anmuthigen Melodien die Schläfer &c. Bei solchen Festen (unter welchen das zu seinem Geburtstage 1763 wahrscheinlich unter Servandonis Mitwirkung eines der großartigsten gewesen zu sein scheint,) war Carl selbst gewöhnlich der Haupt-Anordner auch der geringsten Gegenstände.“

Dieß war nun gewiß eine sehr romantische Pflege nicht nur der schönen sondern, zum Theil auch der bildenden Künste.

Freilich aber auch eine sehr kostspielige. Allein die Frage nach den Kosten ist eine sehr prosaische. Sie liegt in dem Bereich unserer vorliegenden Aufgabe nur in so weit, als die Nachwehen des dadurch entstandenen Aufwandes, der allerdings die Landeskassen sehr in Anspruch genommen hat, in die Geschichte der Hohen Carls-Schule übergegangen sind.

Was insbesondere den Besoldungs-Etat betrifft, so müssen wir zunächst bemerken, daß uns zwar kein vollständiges Material, jedoch eine solche Masse von Spezial-Urkunden aus dem k. Finanzarchiv zu Gebote steht, daß obgleich der Besoldungs-Etat von 1767, eigentlich das Ergebniß einer Theater-Reduction war doch, wenn die Kosten der Dekorationen von jährlich 24,000 fl. der musikalischen Instrumente, Geräthe, die Heizung, Beleuchtung, Material, Handwerker, Taglöhner, die Carnevals-Redouten, Festkosten dazu gerechnet werden, ein Theateraufwand von jährlich ungefähr 200,000—250,000 fl. sich herausstellt.

---

*) Siehe Pfaffs Würt. Gesch 2. Bd., S. 453—455 Pahl 1. Bd., S. 127.

Dieser Aufwand nun für Kunstpflege zusammengestellt mit dem gleichzeitigen Aufwand für die Bauten des Herzogs, wovon im nächstfolgenden Abschnitt die Rede sein wird, war einer der Hauptbestandtheile der Zerwürfnisse des Herzogs mit seinen Landständen, deren nähere Schilderung den Schluß der akademischen Vorgeschichte bilden wird.

Uebrigens kam der beträchtlich große Betrag des Besoldungs-Etats eigentlich nicht daher, daß einzelnen Virtuosen Gagen von 5—10,000 fl. jährlich (auf etliche Jahre) gereicht wurden, was jetzt noch geschieht, sondern daher, daß gleichzeitig so viele solcher Virtuosen, und zwar in allen Zweigen der Instrumental-Tanz-Dekorations-Feuerwerkers ꝛc. Kunst gereicht und damit so kostbare Jagdfeste, und manche außerhalb dem ästhetischen Bereich gelegene Vergnügungen verbunden waren.

Indem wir nun daran erinnern, daß bereits in Beilage XIX zum Jahrgang 1789 der Annalen im I. Band eine spezielle Uebersicht von Gehalten des Theater-Personals von 1760—1776 gegeben ist, glauben wir aus den uns vorliegenden 114 Engagements-Dekreten des Herzogs hier nur noch einige der ausgezeichnetsten Künstler aushebend und, um den historischen Zusammenhang dieses Personals mit einem Theil des Lehrpersonals der nachherigen Hohen Carls-Schule nachzuweisen, jenen diese anreihen zu müssen in Beilage I.

Es sind in diesem Auszug diejenige Engagements in der Regel ausgelassen worden, die nicht wenigstens 1100 fl. Gage enthielten, Unser Material bezüglich der Gagen ist freilich um so weniger ein vollständiges, als ein Theil der betreffenden Akten schon längst soll kassirt worden sein. Wären aber die Angaben über zwei- bis vierfach höhere Gagen, welche mehrfach, mit grellen Vorwürfen begleitet, gemacht worden sind*), nicht in ihrer Mehrheit gar zu übertrieben, so hätt' uns doch wenigstens nur auch eines davon zu Gesicht kommen müssen. Zudem scheint es uns solcher Uebertreibungen nicht zu bedürfen, um das Urtheil fällen zu können, daß in dieser Kunstpflege von 1753 bis 1776 im Verhältniß zu den Kräften des damaligen Landes, zumal neben den Kosten der herzoglichen Bauten, zu viel geschehen sei.

Nach diesem glauben wir nun die Beschreibung der Pflege, welche der Herzog Carl Eugen den mit dem Theater verbundenen schönen Künsten über 25 Jahre lang gewidmet hat, mit der in Beilage II enthaltenen Zusammenstellung biographischer und urkundlicher Notizen über mehrere (der bisher genannten) Virtuosen um so mehr abschließen zu dürfen, als der Inhalt dieser biographischen Notizen zu vollständigerer Veranschaulichung dieser Theater-Pflege manche interessante Ergänzungen liefert.

Es darf jedoch hiebei die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß damals fast alle Höfe von Europa einer unbegrenzten Opern-

---

*) Z. B. in den „Geheimnissen eines mehr als 50 jährigen Würtemberger Staats-Mannes" in Beziehung auf Vestris ꝛc.

und Festin-Manie sich ergeben hatten; daß z. B. unter den beschriebenen sehr kostspieligen Virtuosen beiderlei Geschlechts doch nicht auch noch in Würtemberg die berühmte Sängerin Gabrieli war, welcher, auf zwei Monate angagirt, die Kaiserin Katharina von Rußland im Jahr 1765 dafür 5000 Ducaten bezahlen mußte; und daß nur zu bedauern ist, daß der Herzog erst im Jahre 1761 eine Ecôle de danse, und erst in den Jahren 1769 und 1770 eine Musik-Schule zu errichten — beabsichtigte und nicht vielmehr diese Absicht schon früher wirklich ausführte; daß Er nicht des italienischen Geschmackes sich enthebend, in seinen Landeskindern schon früher tüchtige Musiker, Sänger, Schauspieler und Tänzer, also wohlfeilere Künstler, nachgezogen hat.

Fragt es sich nun aber, wie hat diese Theater-Pflege Carl Eugens wenigstens über die ersten 30 Jahre Seiner Regierung auf Sein Volk gewirkt; so wird es nach dem (S. 6 — 7) angedeuteten Culturzustand Würtembergs erklärlich sein, daß letzteres für dieselbe nicht sehr empfänglich sich erwiesen habe. Denn vor Ihm waren die Bühnegenüsse den Residenz-Bewohnern etwas völlig fremdes, und es kostete Ihn besondere Mühe, den Sinn dafür zu erschließen. Wer in Stuttgart das Theater besuchen wollte, hatte nicht nur kein Eintrittsgeld zu bezahlen, sondern man schickte zuweilen, wenn Fremde von hohem Rang anwesend waren, in die Wohnungen und ließ den Familien bedeuten, der Herzog wünsche, sie möchten erscheinen; öfters trat der Fall ein, daß die Zuschauer nicht zureichten, wo sodann Militär commandirt wurde, das in Civilkleidern zu erscheinen hatte.

Denn der Sinn für die Kunst im Allgemeinen lag noch im Schlummer und der Theilnahme trat auch ein gewisser Widerwille gegen die Fremden, gegen die Wälschen entgegen, welche, (wie man sich ausdrückte,) aus der Staatskasse schwelgten, während die deutschen Angestellten nur für die Nothdurft gedeckt seien. Bei einem Volke, das nicht darauf vorbereitet war, den hohen Gehalt einer ephemerischen Theater-Virtuosität von dem lebenslänglichen, kärglicheren eines Staats-Beamten zu unterscheiden, war eine so auffallende und allerdings oft ungemessene Begünstigung der Fremden nicht geeignet, den Neid fern zu halten, und die Liebe zur Kunst in kurzer Zeit Wurzel schlagen zu lassen.

War auch Carl Eugen des Zweckes, durch die Pflege der schönen Künste zugleich sein Volk zu bilden, in dieser ersten Zeit Seiner Regierung sich wirklich bewußt, so war doch sein Theater kein National-Theater. Seine Künstler blieben wenigstens über 1770 vorzugsweise Fremde, beneidete, nach dem damaligen Urtheil das Mark des Landes im Vollauf vergeudende, oft auch durch ihre Unsittlichkeit verhaßte Geschöpfe. Der Stoff der Oper und des Schauspiels war und blieb bis dahin ein italienischer oder französischer. Selbst die Sprache blieb eine fremde, da man das Volk der Rücksicht nicht würdigte, die Texte in die deutsche Sprache überzutragen. Die bereits zu schönen Früchten

heranreifende deutsche Poesie blieb so vernachläßigt, daß ihre Verpönung von der Landes-Universität sogar noch in die Militär-Akademie zu Stuttgart sich fortpflanzte *).

Keines der oben (S. 6) angeführten gleichzeitigen Meisterwerke deutscher Tonkunst wurde von dem berühmten Orchester zu Stuttgart dem Würtembergischen Volke zu Gemüthe geführt, nachdem bereits Glucks Iphigenie in Paris Epoche gemacht hatte. (1774.) Dazu kamen freilich noch andere Umstände, wonach dem Würtemberger Volke die Lobpreisungen, welche durch das Organ des Festredners Uriot der versammelte Olymp dem hohen Herrscher zollte, eine verdauliche Ambrosia nicht leicht sein konnten. Dies Theater war nicht volksthümlich.

Aber ganz wirkungslos blieb diese Kunstpflege doch nicht; wenn auch nur anfänglich auf Oasen fruchtbar, war sie doch eine Saat, die in der Carls-Akademie fortwuchernd, nach und nach ein langsam anwachsendes kunstsinniges Publikum, aber freilich lang' außerhalb des geistlichen und Beamtenstandes, heranbildete.

II. Abschnitt.

Herzog Carl Eugens Bauten und Pflege der bildenden Künste, insbesondere dessen Bauten.

Kaum war der Schloßbau zu Ludwigsburg mit Eberhard Ludwigs Leben (1733) geschlossen, so mußte, um das alte, von Herzog Christoph und seinem Sohne, Herzog Ludwig von 1553—1570 erbaute Schloß zu Stuttgart für Herzog Carl Alexander wieder zur Fürstenwohnung einzurichten, gegen das Versprechen, daß Stuttgart die Residenz bleiben solle, im Jahre 1734 die Landschaft 12,000 fl., die Stadt 5000 fl. zum Opfer bringen; und 6—10 Jahre nachher das Land auf den Bau der neuen Kaserne, 1744 (das nachherige Akademie-Gebäude,) 257,929 fl. 47 kr. verwenden.

1) Bau des neuen Residenz-Schlosses.

Und dennoch war schon vor Carl Eugens Regierungs-Antritt das Bedürfniß eines neuen Residenz-Schlosses gefühlt worden. Selbst in der sonst sparsamen Administration nach Carl Alexanders Tod (1737) glaubte man, der Glanz des Hauses erfordere etwas Besseres, wenigstens Neueres, als das alte Schloß, und sammelte zum Bau eines neuen einen Fonds an **).

In der, seit Erbauung des alten Schlosses abgelaufenen 180—190 Jahren hatten sich nämlich die Regiments-Bedürfnisse ebenfalls

*) Siehe Hoffmeister, „Schillers Leben" I. Bd. S. 25 u. Pfaff a. a. O.

**) Siehe U. (nämlich „Kunstgeschichte Würtembergs" von H. Schickhards Zeiten an bis 1815), S. 95, was hiemit für alle künftige Citaten auf die Abkürzung s. U. (X füll) gelten zu lassen gebeten wird.

vermehrt. Schon die anfängliche Hofhaltung Carl Eugens, wenn gleich der spätern Größe noch weit nachstehend, war doch durch den Geist der Zeit zu einem Umfang vorgeschritten, für welchen die Räume des alten Schlosses nicht mehr genügten.

So war denn auch auf Carl Eugen das Urtheil anwendbar, welches einer unserer Würtembergischen Historiographen*) zu Rechtfertigung des Herzogs Christoph gegen den ihm von manchen seiner „Räthe und Geistlichen“ gemachten Vorwurf des „Baugeistes“ ausgesprochen hat: „Er konnte die erhöhten Ansprüche, die die veränderten Umstände und die Bedürfnisse an die Fürsten seiner Zeit machten, nicht zurückweisen. Es war alles vornehmer und kostbarer geworden.“

Französische Mode mit Vergrößerung des Hofstaates und Steigerung der wohnlichen Bedürfnisse an Raum und Eleganz hatten sich schon im 17. Jahrhundert von Frankreich aus auch über die deutschen Höfe verbreitet. Residenz-Gebäude von größerem Raum und Umfang und einem dem veränderten Geschmack entsprechenden Baustyl, nun als „fürstenmäßig“ allein anerkannt, waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Bedürfniß geworden, das zu allgemeiner Geltung gelangte und in zahlreichen neuen Residenz-Bauten sich äußerte**).

Wahrscheinlich war es die Vergleichung der im Jahr 1744 vollendeten fürstbischöflichen Residenz zu Würzburg mit dem hiesigen alten Schloß, die in Carl Eugen das Verlangen nach einem ähnlichen steigerte. Der mittelalterliche Styl des alten war durch französische Mode zuerst vom neu italienischen, dann durch den ausgearteten, französischen (Perrault-) Styl so verdrängt worden, daß, was „gothisch“ oder mittelalterlich war, nur mit dem geringschätzenden Prädikat „altartig,“ vulgo „altväterisch“ belegt wurde. Im neuitaliänischen, oder im französischen Styl mehr oder weniger, waren aber auch die neuen Residenzen von Petersburg, Stockholm, Kopenhagen, Dresden, Berlin, Würzburg, Bruchsal ꝛc. erbaut worden. — So war es denn nicht nur die Unzulänglichkeit der Räume, sondern auch der nun „unscheinbar“ gewordene Baustyl des alten, was den Bau eines neuen Residenz-Schlosses zum Bedürfniß erhob***).

---

*) Pahls Geschichte Würtembergs, III. Bändchen, S. 153.

**) Nämlich das nach 1701 zu Berlin erbaute Schloß, wenigstens die von Andr. Schlüten, dem größten Künstler seines Zeitalters, erbauten Theile, besonders im Fache der Sculptur; die Jos. Balth. Neumann (1687-1753) zugeschriebenen Schlösser zu Bruchsal und Werneck, das Schönborn'sche Lustschloß zu Coblenz, der Bau der stattlichen fürstbischöflichen Residenz zu Würzburg, und das Schloß Sanssouci von H. G. W. von Knobelsdorf.

***) Glücklicher Weise ist das neue Schloß zu des Königs Friedrich Zeiten schon gestanden, sonst wäre sein Bau als ein viel dringenderes Bedürfniß in eine viel bedrängtere Zeit gefallen.

Der Kosten-Voranschlag des nun von der Regierung beschlossenen neuen Residenz-Schloß-Baues „nach dem neuen Gout der Architektur" war auf — 592,345 fl. berechnet.

So groß auch die Opfer waren, welche Stadt und Land kurz zuvor den, im Eingang dieses Abschnittes bezeichneten Bauten gebracht hatten; so vernahmen wir doch in diesem Fall keinen Tadel von Seiten der „guten Lobpreiser des ehrlichen Alterthums," keine Vorstellung der Räthe und Landstände gegen dieses so kostspielige Bau-Vorhaben, keinen Vorwurf des „Baugeistes." Vielmehr sehen wir, daß zu fünfjährigen Beiträgen die Landschaft à ^{30}/M. fl., das Kirchengut à ^{15}/M. fl., die Kammer à ^{6}/M. fl. sich verpflichteten, mithin auch der herzogliche Geheime-Rath damit einverstanden war; und da auch die Stuttgarter diesmal nicht „raisonnirten", allgemeines Anerkenntniß des Bedürfnisses eines neuen Residenz-Schlosses „nach dem neuen Gout der Architektur," faktisch wenigstens sich aussprach. —

Waren die Motive dieser Zustimmung wirklich aus dem allgemeinen Gefühl des Bedürfnisses eines größern und prächtigern Hofstaats entsprungen?

Oder haben etwa die Herren Geheimen Räthe, Landschafts-Assessoren, Kirchenräthe und Geistlichen, (als rühmliche Ausnahmen des von Herzog Carl Eugen angetretenen Cultur-Zustandes,) so schnell zu der Kunstbildung sich verstiegen, daß sie sich vom voraussichtlichen Reize des neuen Baustyls hätten begeistern lassen?

Haben etwa die damaligen Stuttgarter, klüger als die unserer neuesten Zeit, in der Erwägung, daß („wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun,") obige 600,000 fl. zunächst dem Gewerb und Verkehr der Stadt Stuttgart zu Gute kommen, und eine Umgebung von 10 Stunden beschäftigend und ernährend, in jeder Hand einen Verdienst zurücklassend, zum Theil als Steuern wieder in die Staatskasse zurückfließen; das herzogliche Schloß selbst aber eine Verschönerung und eine Beherbergung fürstlicher Gäste gewähre, die den Besuch und den Aufenthalt von fremden Gästen in ihren Mauern begünstige, des Raisonnirens sich enthalten? Schwerlich! doch war letzteres noch möglicher, als ersteres.

Nein! Ihre diesmalige schweigsame, und zustimmende Fügsamkeit floß aus ganz anderer Quelle. — Zu Herzog Eberhard Ludwigs Zeiten war die herzogliche Residenz von 1717 an, die Canzlei von 1727 an nicht in Stuttgart, sondern in Ludwigsburg. Das Gefühl des Schadens dieser sieben bis siebzehnjährigen Entbehrung des Hofes und der Regierung war ein noch sehr frisches, unvernarbtes. Auch die herzogl. Geheimen Räthe ꝛc. hatten eigene Häuser zu Stuttgart. Herzog Carl Eugen aber hatte ihnen am 8. April 1744 verbürgt und der Landschaft ebenfalls zugesagt, daß die Stadt Stuttgart die beständige Residenz sein und verbleiben solle," und „daher fand man für nöthig, ihm auch eine

„standesmäßige, seiner fürstlichen Dignität convenable Wohnung zu verschaffen“ *).

Freilich hätten sie zur Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit noch andere Betrachtungen führen können. Auch auf sich selbst hatten sie ja Frankreichs Moden großen Einfluß ausüben lassen. Der gesellschaftliche Ton war auch bei ihnen nicht mehr der alte, herzliche und schlichte, wie früher. Auch sie selbst beherrschte die „Gallo-Manie,“ durch Perrücken, Bonnes, „Tabak-Trinken“ und Schnupfen, durch Besuch der Kaffeehäuser, durch Portchaisen, Tanzschulen; durch ihren großen Aufwand bei Taufen, Leichen und Hochzeiten; auch Nacht-Leichen, Visiten-Laufen der Frauen, durch die Pracht ihrer Wagen, Badinen, Schwimmer, Karossen, Coupe's, Phaëtonen; durch ihr kostbares Hausgeräthe; durch den theuern Putz und Schmuck der Damen; durch ihre Bälle, Concerte, Gelage, Hazardspiele, durch ihre Lotterie-Wuth, und ihre sonstige zahllose „Alamoderie,“ — waren auch ihre eignen Lebensbedürfnisse sehr vermehrt und gesteigert worden; mithin auch bei ihnen selbst „alles vornehmer und kostbarer geworden.“

Nun ist überdies dieser Residenzbau von solcher Beschaffenheit, daß Carl Eugen bei der feierlichen Grundsteinlegung am 3. September 1746 **) wohlgemuth sagen konnte: „Ich baue nicht vor mich allein, sondern vor mich und meine Nachkommen, Herzoge von Würtemberg. Darum solle es fürstenmäßig und nach heutiger Art, auch so eingerichtet werden, daß man nicht so bald nöthig habe, anderst oder mehr zu bauen.“ (Hätte Carl die Könige geahnet, gewiß er hätt' es, Rettis oder de la Guèpières Plan ausführend, noch größer und schöner gebaut!)

Von mehreren vorgelegten Plänen erhielt der von dem Ansbachischen Oberbau-Director Major Leopold Retti „weil er ganz nach dem damals herrschenden französischen Geschmacke war,“ den Vorzug. — Hienach sollte das Schloß einen Raum von 130,930 □' einnehmen. Ueber die Baustätte entschied, auf einen, die Gründe für und wieder enthaltenden Vortrag der Herzog für die Area die sogenannte Reutbahn vor der neuen Kaserne, (nachherigem Akademie-Gebäude) und befahl zugleich, weil letztere denn doch nicht mehr zu ihrem ursprünglichen Zweck gebraucht werden könne, mit den Landständen zu unterhandeln, daß sie ihm überlassen werde, wofür er an einem passenden Ort eine andere aufführen wolle ***).

Nach dem Plane von Retti sollte das Schloß aus einem Hauptgebäude (Corps de Logis) hinten 600, vornen gegen den Schloßhof 300 Fuß und zwei Flügeln, je 420 Fuß lang bestehen.

---

*) Siehe Pfaffs Geschichte von Stuttgart. II. Bd., S. 43.

**) Siehe die besondere gedruckte Beschreibung.

***) Das war die 1749 am Calwer-Thor zu einer Kaserne eingerichtete vormalige Seidenfabrik.

Von denen aus wollte er zwei 570 Fuß lange Gallerieen bis zur Straße führen, rechts an diese ein Opernhaus, links eine Hauptwache bauen. Einen andern Plan fertigte Retti selbst noch im Jahre 1750, der jedoch nicht zur Ausführung kam. Weitere Veränderungen machte der Nachfolger von Retti, de la Guèpière 1752 besonders bezüglich des von ihm allein erbauten linken Flügels, wo er den Vorsprung, (Avantcorps) ganz nach seiner Art ausführte.

Die Oberleitung des Baues erhielt Retti; weil er aber nicht immer anwesend sein konnte, sollte der Ober-Hofbau-Director, Major Christoph David Leger, die spezielle Aufsicht darüber führen, welcher den Grundstein gelegt und die Fundamente wenigstens des rechten Flügels und des Corps de Logis aufgeführt hat.

Wegen Anschaffung der Künstler und Handwerker war Legers Meinung „daß, da alles nach dem neuesten französischen Gusto verfertigt werden solle, man dazu alle erforderlichen Künstler sammt einem guten Schreiner aus Frankreich beschreiben solle, indem die deutschen Künstler dergleichen ohnehin aus französischen Büchern kopiren, und die Franzosen als die Erfinder zu deren Ausführung am tauglichsten wären.“ Man scheute jedoch die Kosten und berief daher als Werkführer den Ansbachischen Hofzimmermeister J. G. Hoffmann, weil er in dergleichen Bauwesen Erfahrung besitze, der neben freier Wohnung und Holz 600 fl. Jahrs-Gehalt erhielt *).

Oberaufseher wurden der Erb-Oberstallmeister, Burggraf von Röder und der mit der Lage und Stellung des Schlosses nicht zufriedene Geheimerath Bilfinger. Letzterer sträubte sich lange dagegen, weil er in Bausachen zu wenig erfahren, auch sonst mit Geschäften überladen sei, auch Retti und Leger beständig miteinander in Streit lebten. Er legte auch seine Stelle schon 1749 nieder und starb 1750.

In Folge eines von Retti am 4. März 1746 übergebenen Gutachtens ward sodann nach dem Vorgang der bauamtlichen Einrichtung zu Ansbach eine eigene

Schloßbau-Deputation

mit einem Bau-Kassen-Amt errichtet.

Den Eifer in Fortsetzung des äußern Schloßbaues unterbrach jedoch ein großes Unglück. Am 13. Nov. 1762 brannte der rechte Flügel aus, und da er bereits vollständig und kostbar meublirt war, verzehrte das Feuer seine ganze innere Einrichtung sammt vier Plafonds von Guibal. Daß jedoch darum wenigstens die innere Einrichtung nicht ganz eingestellt worden, möchte daraus hervorgehen, daß nach dem unten folgenden Künstler-Personal der Schloßbau-Deputation diese in den Jahren 1763—1769 mit einer beträchtlichen Anzahl von Malern, Bildhauern, Stuccatoren, Marmormeistern, Mosaik-Arbeitern, und Professionisten verstärkt worden ist, wenn gleich diese Techniker gleichzeitig auch bei andern herzoglichen Bauten Stoff genug zur Arbeit hatten.

---

*) Siehe Rösch, S. 193.

Besonders glücklich war die innere Ausschmückung bezüglich der Malerkunst durch mehrere Plafonds-Oelgemälde von Guibal, welchen im Malen der Luft Hasper unterstützte, so wie in Blumen und dergleichen. — Andere Gemälde wurden gleichfalls von Hasper, von dem (Bildhauer und) Maler Baier, von einer Fräulein Terbusch aus Berlin, sodann auch von Gérardet ausgeführt.

Wegen des äußern plastischen Schmuckes ward auf Rettis Antrag schon 1748 ein geschickter Bildhauer Ferretty aus Wien berufen, um die Attiken und die Frontons des Gebäudes mit Bildsäulen zu schmücken, dieser und Retti machten gemeinschaftliche Vorschläge, ihre Ausführung wurde jedoch, als zum Theil — unschicklich*), verworfen.

Dagegen wurde der Vorschlag des Geheimen Rath Bilfinger angenommen „die fürstlichen Tugenden und Eigenschaften" (vermuthlich katerochän) abzubilden**).

Weil aber Ferretty für die Ausführung dieser 70 Statuen und 2 Reliefs 40,000 fl. forderte 2c. wurde ein Uebereinkommen mit ihm aufgegeben und die ganze Arbeit an einen andern italienischen Bildhauer um die etwas geringere Summe von 36,000 fl. veraccordirt ***).

Wahrscheinlich hat dieser Bildhauer in der Erwägung, daß er hier keine bleibende Stätte habe, und in der Voraussicht, daß seine Figuren, wenn sie einmal auf der Attika stehen, nicht mehr sehr rigorose geprüft werden können, kein Modell dazu gemacht, sondern die Arbeit des Ebauchirens unter seiner Aufsicht und Anleitung an Steinhauer und Ebauchirer für 7000 fl. veraccordirt, siehe U. S. 102, und Pfaff Geschichte der Stadt Stuttgart 2 Bd., S. 51.

Ein besseres Schicksal hatte das Innere des Schlosses in seinem plastischen Schmuck. Wahrscheinlich waren es die ausgezeichneten Bildhauer Baier und Ferretty, jedenfalls le Jeune, welche Arbeiten dazu lieferten. Die Ornamente und Stuccator-Arbeiten verfertigten Bossi, Sauer 2c. Nach Carl Eugens Ableben aber der noch von ihm im Jahre 1793 hieher berufenen sehr geschickten Verzierungs-Bildhauer Hopè.

Wie das Gebäude, nach dem französischen Baustyl, so mußte auch seine Mobiliarausstattung nach der französischen Mode (Rokoko) hergestellt sein.

---

*) Waren sie denn etwa von der Art wie die Gruppe der Faunen-Begattung vor dem Schloß in Ludwigsburg?

**) Jener unschicklich? — Dieser unglücklich. Man denke sich 70 unklare Allegorieen von 70 zu weissagenden, oder zu abonnirenden fürstl. Tugenden und Eigenschaften auf solcher Distanz für das Auge! Eine wahrhaft geheimeräthliche jedoch keine ästhetische Aufgabe.

***) In der ehemaligen Carls-Schule bestand die unbestrittene Sage, welche Dannecker und Distelbarth noch in neuester Zeit wiederholten, ein italienischer Bildhauer habe sie für 36,000 fl. verfertigt und dabei so viel für sich erübrigt, daß er sich davon ein Gut bei Mailand erkauft habe.

Zu diesem Zweck hat der Herzog am 12. Januar 1750 den Major und Oberbau-Director Retti nebst einigen Dessinateurs, mit dem Lustgärtner Hämmerling in der Absicht nach Paris gesandt, „daß der eine den neuen Gout der dortigen Meublirung, nebst deren innerlichen Bequemlichkeiten derer französischen Palläste, der andere aber die königl. und andere kostbare Gärten besehen und erwägen, sodann was etwan nach höchst dero gnädigster Intention allhier nützlich angebracht werden könnte, ad notam nehmen und seiner Zeit bei der Retour zu gnädigst beliebiger Wahl unterthänigst vorlegen solle.“ „Da zu solchen Reisekosten aber einstweilen zwei Tausend Gulden erfordert werden; Alßwollen S. Hochfürstl. Durchl. gdst. hiemit verordnet haben, daß hierzu fürstl. Rentkammer 500 fl. und fürstl. Kirchenrath 1000 Rthlr. Urkundlich bezahlen solle“ rc*).

Mit der Architektur des Schlosses waren die damaligen Kunstkritiker keineswegs zufrieden**).

Allein so begründet auch die Ausstellungen Beider sein mögen, so ist es doch im Ensemble ein sehr schönes, vielleicht manchen andern Residenz-Schlössern jener Zeit nicht nachstehendes unter sämmtlichen Bauten Carl Eugens das solideste, schönste, großartigste, dem Bedürfniß entsprechendste Gebäude, aber auch kostspieligste Denkmal der Baulust des Herzogs Carl Eugen.

Der oben erwähnten

Schloßbau-Deputation artistische Mitglieder

waren von 1746—1793 nachgenannte:

Leger, Major, Oberbau-Director 1746—1747.

Retti, Ingen. Oberst-Lieutn. u. Oberbau-Director, 1748—1751.

Zitt, Bau-Inspector, 1751—1753.

Weyhing, Joh. Friedr., Bau-Inspector, 1751—1753.

Dupuis, Etiènne, Bau-Dessinateur, 1752—1754.

de la Guèpière, Louis Phil., Oberstlieutnant und Oberbau-Director, 1753—1767.

Groß, Jos. Adam, Bau-Controleur, 1755—1757.

Hahn, Bau-Controleur, 1759—1771.

Bourgeois, Bau-Dessinateur, 1761—1762.

Guibal, premier peintre et Directeur de la Galerie des peintures, 1763—1784.

le Jeune, Sculpteur, 1763—1778.

Harper, Adolph Friedr., Hofmaler, 1763—1798.

Baier, Friedr. Wilh., Statuaire, 1763—1766.

---

*) Wie dankbar werden die HH. Prälaten und sonstige evangel. Geistlichkeit diese gnädigste Bevorzugung des Kirchenraths gesegnet haben!

**) In dieses Detail können wir aus Raum-Oekonomie hier nicht eingehen. Wer sich dafür besonders interessirt, beliebe in U. S. 101 und bei Rösch S. 216—220 nachzulesen. Es sind jedoch diese beide nicht gleicher Ansicht, und letzterer weist auch noch Nicolai zurecht, dessen Urtheile in Sachen der Kunst überhaupt keine berufene zu sein scheinen.

Bossi, Benignus, Hofstuccator, 1763—1768.
Vassalli, Marmormeister, 1763.
Altièri, Marmorsäger, 1763—1773.
Schaidhauff, Gyps-Marmorier, 1763—1771.
Glaser, sen., Controleur, Bau-Inspector, 1772—1794.
Fischer, Reinh. Ferd. Heinr., Hauptm. u. Architekt, 1779—1794.
Missel, Wasserbau-Inspector, 1782—1784.
Dillenius, Bauschreiber, 1785—1793.
Azel, Dessinateur, 1786 u. 1787.
Berein, Hofbildhauer, 1786—1790.
Hetsch, Professor,
Heideloff, Victor, Prof.
Scheffauer, Prof.
Dannecker, Prof. } 1786—1793.
Friedrich, Hofstuccator,
Abriot, Dessinateur,
Hagspiel, Dessinateur,

Sodann Hofwerkmeister Joh. Georg Etzel und Hof-Schieferdecker Bauer, mit neun weiteren Professionisten und den Entrepreneurs Zitt und Weyhing.

Außer diesen waren wenigstens bis 1775 theils beim Landbauamt, theils bei Hof angestellt und beim Schloßbau und andern herzogl. Bauten beschäftigt:

Ferretty, Figurist, 1748—1750.
Mayer, Baumeister, 1752.
Hämmerling, Friedr. Christ., Orange-Gärtner in Ludwigsburg, 1751—1775.
Hornung, Joh. Friedr., Mosaik-Arbeiter, 1755.
Kleber, Hofgärtner in Stuttgart, 1758—1769.
Weißbrod, Kammer-Maler, 1755 &c.
Böbert, Gärtner zu Stuttgart, 1750—1771, auf der Solitude 1772—1775.
Böbert, Ernst Aug., Gärtner zu Ludwigsburg, 1761—1775.
Friedrich, Hofkupferstecher, 1760—1775.
Bardenschlager, Werkmeister, 1762.
Binder, Hofbildhauer, 1763—1775.
Silverio de Lely, Künstler in Mosaik, 1763.
Sarti, premier artifice, 1766.
Stösser, Bildhauer, 1763.
Fressancourt, Bildhauer, 1763.
Tamanti, Theater-Maler, 1766.
Giorgiollo, Marmormeister, 1770—1773.
Sauer, Bildhauer und Stuccator, 1769.
Roger, Bildhauer, 1773.

Schloßbau-Kasse.

Die von der vormundschaftlichen Regierung zum Schloßbau ersammelten Gelder sollten auf Martini 1745 an dieselbe abgeliefert

werden. Dazu kamen die fünfjährigen Beiträge der Landschaft à 30,000 fl., des Kirchenguts à 15,000 fl., der Kammer à 6000 fl. Weitere Beiträge hat die Landschaft wenigstens in den Jahren 1752, 1756 u. 1764 geleistet. Diese Gelder scheinen aber nicht ganz zum Residenzbau, sondern auch zu andern gleichzeitigen Bauten des Herzogs verwendet worden zu sein.

Nach den uns aus dem H. Finanz-Archiv vorliegenden Urkunden hat der Residenz-Baufonds im Jahre 1761 in 60/M. fl. bestanden, wovon jährlich 600 fl. zur Unterhaltung der damals errichteten Academie des arts abgeliefert werden mußten, was ohne Zweifel auf die Mitbestimmung der letztern, tüchtige vaterländische Künstler, zunächst auch für den Residenzbau, nachzubilden, sich gründen mochte.

Nach der General-Kassen-Rechnung von 1768/69 wurde durch den Kammer-Plan vom 21. April 1768 ein jährlicher Beitrag der Rentkammer von 10,000 fl. zur Residenzbau-Kasse ausgeworfen. Nach den Anstellungs- und Besoldungs-Decreten war ein nicht unbedeutender Theil der Künstler-Besoldungen nicht auf die Schloßbau-Casse, sondern auf die Rentkammer angewiesen. Auch wurden diese Künstler nicht blos für den Residenzbau, sondern auch für andere Bauten, für das Theater, für Hoffeste und für die eben erwähnte Academie des arts verwendet.

Es läßt sich daher, da der auf den Residenzbau fallende Theil dieser Gehalte nirgends angegeben ist; außerdem auch das Bauholz von den Forstämtern geliefert werden mußte, ohne daß eine Berechnung des Geldwerthes darüber vorläge, eine auch nur annähernde Summe der Residenzbau-Kosten, und wohl auch der andern Baukosten nicht leicht ermitteln. Was alles als ein Beweis des innern Zusammenhangs und Ineinanderfließens der desfallsigen Personal- und Geldkräfte sich herausstellt.

Auch bestand damals als Zugehör eines sehr zersplitterten, verwickelten, gar nicht löblichen Zustandes des Kassen- und Rechnungswesens, die sonderbare Praxis, wonach, — anstatt der Bauverwaltung ihre Zuschüsse auf kürzestem Wege von der General-Kasse zufließen zu lassen, — diese Zuschüsse öfters auf Spezial-Kassen, deren Ueberschüsse an die General-Kasse zu liefern waren, repartirt, und diese Spezial-Kassen angewiesen wurden, die ihnen auferlegten Quoten an die Residenzbau-Kasse unmittelbar abzuliefern. So wurde z. B. schon am 22. Juni 1746 als Zahlung an letztere umgelegt auf das Forstamt Neuenburg . . . . 1000 fl.

Freudenstadt	1000 „
Die Faktorie Sulz	2000 „
„ „ Christophsthal . . .	500 „
„ O.- „ Königsbron	1000 „
Zusammen:	5500 fl.

Diese Praxis dauerte fort und es kam nicht selten vor, daß solche Ablieferungen ausblieben, und die Residenzbau-Kasse in ihrer

Verlegenheit sich beschwerte und klagte, daß die Handwerker davon laufen; daß jene Spezial-Kassen, sich verantwortend, ihre Unvermögenheit ausführten und daß sich hie und da auch herausstellte, es seien bei diesem Abmangel einer klaren Uebersicht und organischen Einheit, ohne Einrechnung der auf diese Kassen zuvor schon fundirten regulären Ausgaben, Anweisungen auf sie in's Blaue hinein ausgefertigt worden. Aehnliche, zum Theil noch grellere Fälle dieser Art äußern sich auch bei andern Kassen, z. B. bei der Bau-Kasse von Graveneck, bei der Carls-Akademie-Kasse und bei der Recette zu Mömpelgardt.

Der Schloßbau durchlauft von 1746 an Carl Eugens ganze langjährige Regierungszeit und ragt noch wenigstens 16 Jahre über dieselbe hinaus.

Durch sein Künstler-Personal, durch sein Kassen-Wesen ꝛc. ist er die Grundlage nicht nur aller übrigen Bauten des Herzogs, sondern auch der von ihm errichteten Academie des arts, und mit dieser und Seiner Theater- und Festin-Pflege auch theilweise der Grundstoff der nachherigen Carls-Akademie.

Wir glaubten daher die Geschichte desselben etwas ausführlicher geben zu müssen.

Seine übrigen Bauten wollen wir nun, mit Ausnahme besonders derjenigen, welche die Wiege der Carls-Akademie bildeten, in möglichst gedrängten Umrissen vorüber führen.

Diese sonstige gleichzeitige Bauten Carl Eugens waren

2) das im Jahre 1751 zu Ludwigsburg errichtete

Porzellan-Fabrik-Gebäude,

bestehend aus 10 abgesonderten, größeren und kleineren Gebäuden, sämmtlich solid, aber in bürgerlich einfachem Geschmack*).

3) Die Garnisonskirche zu Stuttgart.

Nach dem Plan der von Leger nach 1740 erbauten neuen Kaserne (nachheriges Akademie-Gebäude) sollte am Vorsprung des 400' langen Mittel-Gebäudes eine Garnisonskirche zu stehen kommen. Ob nun gleich diese Kaserne in Folge des Residenz-Schloßbaues dem Herzog auf sein Verlangen von den Landständen endlich zum Zwecke Seines Hofstaates, zu Küchen- und Oekonomie-Gelassen, Ställen und Remisen überlassen worden war, ließ doch Carl Eugen die

---

*) Daß in dieser Industrie-Anstalt vom Jahre 1753—1760 ihre Erzeugnisse den Watteau- und Boucher-Geschmack noch an sich trugen, und erst in Folge des neuerwachten Studiums der Antike und der Berufung der geschickten Bildhauer Bayer und le Jeune ein edlerer Geschmack in derselben zur Geltung gelangte, ist wahr. Daß aber früher ein solcher Geschmackes-Wechsel, zumal in Würtemberg, nicht wohl eintreten konnte, lehrt am deutlichsten Winkelmanns Biographie. Es ist also die auf Kosten Carls von U. S. 109 u. 110 gegebene entstellende Darstellung dieses Wechsels nur einer der vielen Belege seiner Sucht, des Herzogs Verdienste um die Kunst zu schmälern. Hat er denn nicht etwa darum diese Künstler berufen? Konnte er den Watteau und Boucher besser austreiben?

Garnisonskirche an der ursprünglich erwählten Stelle im J. 1751 bauen und einrichten. Jetzt ist es die Königl. Hofkirche.

4) Die Husaren-Kaserne zu Stuttgart.

Im Jahr 1753 ließ der Herzog das städtische Schützenhaus beim Büchsenthor, (das leider! nun auch im Abbruch begriffen ist,) zu einer Husaren-Kaserne mit einer Stallung für 130 Pferde einrichten.

5) Die Legions-Kaserne zu Stuttgart.

Um dieselbe Zeit (1753) nachdem der Herzog der Stadt für ihr Wagenhaus, (das sie jetzt selbst wieder brauchen könnte,) am Seelthor 2000 fl. bezahlt und dazu noch das daneben gelegene Wirthshaus „zur Brezel" erkauft hatte, ward für Seine Fuß-Garde („Legion") diese Kaserne in einer Front gegen die Hauptstraße von 238′ gegen die jetzige Marien-Straße 241′ lang und 46′ breit erbaut, welche ein im Ganzen besonders durch ihr Portal ansehnliches Viereck bildet.

6) Das Opernhaus zu Stuttgart

war zuvor das von Herzog Ludwig 1584 durch den Baumeister Bär (Heinrich Schickhards Lehrherrn) erbaute „neue Lusthaus."

Wenn auch angeblich „ein Mischmasch von griechischer, gothischer und eigener Architektur" *), so verrieth das Ganze doch einen Mann von Talenten. Es war ein Kunstschatz des Vaterlandes, wegen seines großen Saals (ohne Säulen) ein Meisterwerk der Zimmerkunst, weit und breit berühmt, und enthielt vieles Alterthümliche an Bildhauereien und Malereien aus den damaligen Zeiten. Die Länge des Saals war 201′ die Breite 71′ und die Höhe 51′ **).

Nach einem Aufriß, wahrscheinlich von Frisoni, hatte das Gebäude 1731—1733 restaurirt werden sollen, wenn nicht die unruhigen Zeiten und sodann das Ableben des Herzogs Eberhard Ludwig es verhindert hätten. Auch Retti hatte einen Aufriß dazu gemacht. De la Guèpière machte einen Entwurf zu einer Restauration, wonach es das größte und prächtigste Gebäude dieser Art in Europa geworden wäre ***).

Daß die um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch in die Architekten übergegangene und herrschend gewordene, unverdiente Mißachtung des gothischen Baustyls dem Projekt, dieses großartige Ge-

*) Siehe Rösch „Beiträge zur schönen Baukunst," S. 218 ein Urtheil, das in unserer Zeit wenige Zustimmung finden würde.

**) Eine spezielle Beschreibung des Gebäudes und seines Inhalts ist zu ersehen bei U. S. 86 und in Pfaffs „Geschichte der Stadt Stuttgart" I. Bd., S. 47—50.

***) Siehe Rösch, S. 219.

bäude für eine andere, dem Geist und Bedürfnisse der damaligen Zeit näher gelegene Bestimmung einzurichten, sehr günstig war, ist einleuchtend. Jetzt, nachdem der germanische Styl wieder zur verdienten Schätzung gelangt ist, betrauern wir freilich den Verlust eines solchen Kleinods mehr, als es zur Zeit der damaligen Gallomanie von der Mehrheit mochte betrauert worden sein.

Für des Herzogs Carl Eugen Theater-Pflege lag das Bedürfniß eines großen Opernhauses, da sogar in Bayreuth schon im Jahr 1748 ein „neues prächtiges Opernhaus und ein Redouten-Saal bestand" (siehe S. 11), dringend vor. Freilich hätt' ihn die Pietät gegen die Baudenkmale Seiner Regierungsvorfahren bestimmen sollen, die Errichtung eines besondern Opernhauses der Entstellung dieses alten Kunstschatzes um so mehr vorzuziehen, als die fragliche Kosten-Ersparniß im Verhältniß zu dem Aufwand, welchen Er durch Unterlassung von vier weiteren, wohl entbehrlichen Theater-Bauten hätte vermeiden können, nicht beträchtlich war.

Dieses neue Lusthaus ließ nun Carl Eugen um 1752/54 durch de la Guèpière in ein großes Opernhaus umgestalten.

Durch diese Veränderung wurden die Außenseiten fast ganz durch mehrfachen Anbau verunstaltet. Der schöne große Saal zur Schaubühne und zu Plätzen für die Zuschauer eingerichtet. Die alabasternen Bildsäulen, welche das Innere zierten, wurden beim Abbruch verstümmelt, und auf de la Guèpières Anfrage, was damit zu thun sei, — weil sie, wenn sie „in die im Prinzenbau dermalen befindliche Kunstkammer gebracht werden, derselben ein schlechtes Ansehen geben würden", da nichts daran, als etwa eine gute Bildhauer-Kunst zu bemerken, auch sehr „ruiniret" seien, dem Oberbau-Director durch Rentkammerlichen Erlaß vom 23. Oktober 1758 den Bescheid ertheilt, „diese Figuren verkäuflich unterzubringen, und gutmöglichst wegzugeben, oder auf andere Art zu dem Bauwesen zu employiren" *).

Freilich ward dafür die neue Schaubühne von den Theater-Malern Scotti und Columba mit trefflichen Gemälden (siehe S. 18) von Ersterem mit dem großen Vorhang geschmückt, der im Glanze seiner Frische allgemeinen Beifall fand.

Allein den Untergang eines so schönen, historisch-merkwürdigen und berühmten Lusthauses vermochte auch selbst ein tadelloses Opernhaus nicht zu ersetzen.

---

*) Durch solche bauinspektoralamtliche und rentkammerliche nachher cameralamtliche vandalische Oekonomie wurden bis in die neueste Zeit, trotz der seit 1839 endlich von den Ministerien bei Staats-Bauten dagegen getroffenen Vorkehrungen eine Menge der schätzbarsten „Denkmale der Kunst und des Alterthums" zerstört.

7) Carl Eugens Bauten in Ludwigsburg gewannen sehr an Umfang, seit Er im Jahr 1764 Seine Residenz dahin zu verlegen beschlossen hatte.

Sie bestanden in

a) Erweiterung und Verschönerung des Residenz-Schlosses daselbst und in einer reicheren inneren Ausstattung desselben; in

b) Vergrößerung der Gartenanlagen und deren Ausbildung nach dem damaligen französischen Vorbilde; in

c) Erbauung und Einrichtung eines Orangeriehauses von 830′ Länge, von zwei großen Oefen erwärmt, mit Alleen von Orangebäumen, Springbrunnen und Hecken von Jasmin, Caprifolium und Myrthen geziert, einem sehr kunstvollen Werk in der Art eingerichtet, daß es in kurzer Zeit abgeschlagen und wieder aufgerichtet werden konnte (weshalb auch die Orangerie von Stuttgart dahin verlegt wurde); in

d) der Aufführung eines Opernhauses, eines der größten in Deutschland, in den obern Anlagen hinter dem Schloß, dessen Bühne nach hinten eröffnet werden konnte (siehe S. 14); im

e) Bau der Carlsstraße, vom Stuttgarter bis zum Heilbronner Thor, beinahe eine halbe Stunde lang, und auf einer Seite mit Alleen bepflanzt; in

f) Vergrößerung einiger angefangenen Straßen; in

g) Herstellung eines Straßen-Pflasters und der die Stadt umgebenden Mauern; im

h) Bau eines Zeughauses, bestehend aus einem steinernen Hauptgebäude mit mehreren, später hinzugekommenen Flügeln, wozu ein größeres Laboratorium und ein Militär-Spital nebst Militär-Kirche hätten kommen sollen. Endlich in

i) der baulichen Einrichtung des Grafenhauses für die Academie des arts und für die Bibliothek, im Jahre 1766.

8) Das Seeschloß (jetzt Mon repos) bei Egloßheim, eine kleine Stunde von Ludwigsburg, um 1760 schon von de la Guèpière entworfen und angelegt, bis 1767 fortgesetzt, aber von Carl Eugen nicht vollendet, ist ein längliches Viereck, das in seinem Mittel, auf der Vorderseite in demselben Bogen vorspringt, in welchem es auf der Rückseite eingesprengt ist. Es ruht auf Gewölben, über welcher eine Gallerie herumläuft, die, wie das Schloß selber, mit Plastik geziert ist. An den vier Ecken in Nischen die vier Jahreszeiten von le Jenne. Säulen tragen das Portal. Der innere Raum enthält, außer der Garderobe, und der Entresols, neun Zimmer, nebst einem runden Saal, dessen Plafond mit einem vorzüglichen Decken-Gemälde von Guibal geziert ist. Der große ansehnliche See, jenseits des Schlosses, hat zwei romantisch angelegte, mit Tannen und anderem Lustgehölze bewachsene Inseln. — „Dies schöne Gebäude mit korinthischen Säulen und Pfeilern ist das Vollendetste, was wir in Würtemberg haben.“ „Nach fast 80 Jahren steht es noch so neu da, als wenn es erst wäre gebaut worden.“

8) Lust- und Jagd-Schlösser.

Je schöner die Natur Würtembergs ist, desto würdiger ist sie des Schmuckes kunstsinniger baulicher Staffage auf den Oberflächen ihrer Hügel. Leider! hat der Bauernkrieg im 16. Jahrhundert in ehemaligen Ritterburgen so viele derselben zerstört. In der Auswahl der weitum sichtbaren, reizendsten Standpunkte seines Landes zu seinen Lust- und Jagd-Schlössern war Carl Eugen ebenso scharfsichtig als glücklich. Die Ansiedlungen und Gebäude, womit er sie auszeichnete, sind meist heute noch Zielpunkte des Lustwandels der Freunde der schönen Natur und der Kunst in weiter Umgebung. Auch hat ihre bauliche Verschönerung zur Beschäftigung der Künstler, der Gewerbe und des „gemeinen Mannes mit Roß und Wagen“ nicht wenig beigetragen. Und wahrscheinlich wäre ihrer für eine fast fünfzigjährige, meist vom Frieden gesegnete Regierung nicht zu viel gewesen, wenn ihre Ausführung, — anstatt in einen kurzen Zeitraum sich zusammen zu drängen, und in gleichzeitlicher Begehrlichkeit die Landes-Kassen mit seiner Theaterpflege zu sehr in Anspruch zu nehmen, — auf Seine ganze Regierungszeit sich vertheilt hätte.

Aber in den Zeiten seiner üppigsten Theater-Kunstpflege war ihr gefeiertster Tempel

9) Das Jagdschloß Graveneck, von 1760 an.

In einer der wildesten Gegenden der Alp, in äußerst romantischer Lage, bestand schon im Jahr 1290 die wahrscheinlich sehr feste Burg der Grafen von Graveneck. Der Reiz der Gegend und Lage veranlaßte schon des Herzogs Christoph — (bei seinen un—kunst-sinnigen Räthen und à la Blarer prosaischen Geistlichen unbeliebten —) „Baugeist“ zwischen 1560 und 1563 einen Hirschplan daselbst anzulegen und ein Schloß aufzuführen.

Gerade 200 Jahre später ließ der von jenem Reize gleichfalls angeregte „Baugeist“ des Herzogs Carl Eugen den vordern Theil jenes Schlosses abbrechen, ein neues Schloß und kurz darauf neben demselben sogar auch ein Opernhaus (das dritte) erbauen. Und wahrscheinlich war die prachtvolle und bezaubernde vierzehntägige Geburtstagsfeier des Herzogs am 11. Februar 1763 zugleich das Jubelfest von Christophs Einweihungsfest.

Aber mit diesem kostbarem Feste stand die Geschichte der Bau-Kasse in einem so grellen Contraste, daß es kaum begreiflich ist, wie nicht nur dieser Bau, sondern auch die Bauten auf der Solitude, zu Einsiedel und Ludwigsburg und auf dem Seehaus, zu Stande kommen konnten *).

---

*) Das siebenjährige Misere dieser Kasse in seinem ganzen Detail, wie es uns aus dem K. Finanz-Archiv vorliegt, darzustellen, liegt schon außerhalb des Bereichs unserer vorliegenden Aufgabe. Aber im Gesichtspunkte auf die Wirkungen, welche von solcher ökonomischen Unordnung auf die zweite Hälfte der Regierung des Herzogs und mittelbar auch auf die Akademie-Kasse übergingen,

Was die Gesammtkosten des Bauwesens betrifft, so konnte nur so viel erhoben werden, daß außer obigen 16,000 fl.
ferner am 2. Nov. 1762 . . . . 18,000 „
12. April 1763 . . . . 12,000 „
23. Juni „ . . . . 6,000 „
21. Okt. „ . . . . 18,000 „
angewiesen wurden: . . . . 70,000 fl.
daß ferner nach einer summarischen Grafenecker Schloßbau-Rechnung von Georgii 1763 — 1. Juli 1764 die Baukosten-Ausgabe betrug: 44,936 fl. 33 kr. („Des Werkmeisters Bardenschläger Forderung bis 31. Okt. 1766: 42,481 fl. 53 kr. ohne wöchentlichen Gehalt und Geschirr-Geld.") — Daß nach der General-Kassen-Rechnung von 1768/69 durch den am 21. April 1768 genehmigten Kammerplan zu dem herzogl. Immodiätbauwesen zu Solitude, Grafeneck und Einsiedel die Rentkammer mit 20,000 fl. concurriren sollte; hingegen wirklich bestritten wurden: 42,420 fl. 12 kr. und daß im J. 1773 ein Theil solcher Forderungen an die gemeinschaftliche Schuldenzahlungskasse überwiesen wurde.

---

glauben wir doch wenigstens folgende Andeutungen davon geben zu müssen: Weder die Rentkammer, noch die sogenannten Kellereien, die auf Anweisung der erstern die wieder auf sie repartirter Geldraten liefern sollten, beeilten sich dazu. Erst nachdem der mit der Führung des Bauwesens beauftragte Kastellan Weyhing am 16. Jan. 1762 abermals Beschwerde erhoben, und der Herzog erstere am 21. ejusdem mit ihrer Verantwortlichkeit bedroht hatte, erging am 23. desselben der Cammeral-Befehl, wodurch das Bauwesen wirklich angeordnet und die erste Baarlieferung von 16,000 fl. nebst der Material-Lieferung ausgeschrieben wurde. Nun gingen aber von den Kellereien eine Reihe von Vorstellungen gegen die ihnen auferlegte Zahlungen, als unverträglich mit den sonstigen Lasten ihrer Kassen, bei der herzogl. Rentkammer mit solchem Nachdruck ein, daß am 8. Nov. 1763 vier Kellereien die Concurrenz abgenommen und dagegen andern übertragen werden mußte, die Kammer aber schon am 22. Febr. 3. März und 8. Mai 1762 die Kellereien zu Pfullingen und Blaubeuern zu verzinslichen Geldaufnahmen zu legitimiren und anzuweisen sich veranlaßt sah. Nachdem Oberamtmann Gräter in Pfullingen auf solche Weisung vom 3. März ein etwas rechthaberisches und vorwerfendes Monitorium erstattet hatte, ward dieselbe Weisung mit dem Verweis seines „ganz unschicklichen und respektwidrigen Betragens wiederholt, und als er hierauf am 20. April anzeigte, daß, weil die Revenuen derselben (Kasse) gegen den Hospital Nürtingen allschon realiter verhypothecirt, er kein Geld um Zins zu entlehnen bekommen, folglich unmöglich im Stande seie, zum Graf.-Bau zu concurriren, ward ihm der Bescheid: „Wir haben zwar ꝛc. Wir wissen aber von denen sub datis 30. Jan. und 3. Mart. h. a. erlassenen Resolutionen nicht abzugehen, sondern versehen Uns zu dir, du werdest dich beeifern, das dir gdgst. anbefohlene in seine Erfüllung zu bringen. So auf ähnliche Weise an den Ober-Amtmann Schott in Blaubeuren.

10) Das Lustschloß Einsiedel, 1762—1768.

Das schon im 15. Jahrhundert hier bestandene Jagdschloß ward vom Graf Eberhard im Bart 1492 in ein Kloster verwandelt, dem Apostel Petrus gewidmet und das Stift St. Peter zum blauen Mönchshause genannt. Im Jahr 1580 brannte das Kloster ab. Die Bausteine wurden 1588 zum Bau des Collegii Illustris zu Tübingen verwendet. Herzog Carl erbaute hier um 1762—1768 ein Lust-Schloß „das in neuern Zeiten eingegangen ist."

11) Lustschloß Solitude, von 1763—1767.

Im Jahr 1763 ward Carl Eugen auf einer rauhen und waldigten Höhe zwischen Stuttgart und Leonberg eine Stätte gewahr, welche, — von fünf aus Einer Wurzel hervorgewachsenen Eichen, — „zu den fünf Eichen" genannt, eine herrliche Aussicht nicht nur in die untern Gegenden des Landes, sondern bis über den Rhein gewährend, Seine besondere Aufmerksamkeit erregte, und Ihn zu dem Entschluß führte, hier einen Sitz zu gründen, „worauf Er von dem Getümmel und den Täuschungen der Welt sich erholend, Stunden der Muße und der Zurückgezogenheit verleben zu können hoffe." Er ließ daher von einem großen Wald mehr als 800 Morgen ausreuten und daselbst ein Schloß erbauen. Carls Begierde, das schöne Gebilde Seiner Idee zur Wirklichkeit gestaltet zu sehen, steigerte den Betrieb des Baues so sehr, daß die Bauern der Umgebung sogar in der Aernte-Zeit zu Förderung des Baues angetrieben wurden und die benachbarten Beamten durch die täglichen Befehle zu Beschleunigung der Bauarbeiten, an welchen Tausende auch den Winter hindurch arbeiteten, sich sehr belästigt (wohl manche auch in ihrem „Festina lente" gestört) fühlten. So erhub sich denn hier in ganz kurzer Zeit (1763—1767) nach einem Plane von de la Guèpière*) eines der Meisterwerke der modernen Baukunst, ein prachtvolles Schloß in großartigem Style. Die Grundform des Schlosses ist ein Oval, an welches sich zu beiden Seiten zwei Pavillons anschließen. Um das Ganze des Schlosses läuft ein Arkadenbau herum, über welchem sich eine breite Gallerie befindet, auf welche zwei schöne Freitreppen führen. Das Erdgeschoß ist in der Mitte von Osten nach Westen durchbrochen und diese Oeffnung geht auf eine mit Alleen bepflanzte Straße, die in schnurgerader Richtung in einer Länge von 3½ Stunden nach Ludwigsburg führt. Der Mittelbau des Schlosses ist mit einer Kuppel geschmückt. Unvergleichlich groß und schön ist die Aussicht schon auf dem freien, das Schloß umgebenden Platze; noch größer und schöner auf der Gallerie; überraschend erweitert aber auf der Lustwarte der

---

*) Verfasser bezweifelt sehr, daß der Plan des Schlosses, der irgendwo auch dem obengenannten Kastellan Weyhing, und, wenn er nicht irrt, von Herrn v. Scheler, seinem Herrn Vater, dem nachherigen Commandanten auf Hohen-Asberg, zugeschrieben worden, einem andern Ingenio, als dem des Erbauers vom See-Schloß entsprungen sei.

Kuppel. Im Vordergrunde mehr als 60 Dörfer, im Hintergrunde ein ununterbrochener Gebirgskranz von einer Ausdehnung, die den Schwarzwald wie den Odenwald, die Alpen= wie die Rhein=Gebirge umfaßt.

Das Innere des Schlosses enspricht dem Geschmacke des Aeußern. Besonders zeichnet sich der in der Mitte befindliche große Lorbeer=Saal aus, mit einem herrlichen Deckengemälde von Guibal geziert, zur Feier glänzender Feste eingerichtet*).

In einem schönen und großen Saal war der Plan von Venedig in erhabener Arbeit aufgestellt, ein Geschenk des großen Rathes daselbst. Auf beiden Seiten des Schlosses schmiegen sich die Wirthschafts= und Oekonomie=Häuser an, zum Theil in Alleen versteckt; hinter dem Schlosse stand eine halbmondförmige Linie von zwanzig Gebäuden, worunter ein Ritterbau, eine Kapelle, ein Theater (nun das vierte) eine Kaserne, ein 900′ langer Stall; und hinter diesen befand sich der ehemals mit ächt fürstlichem Geschmack (wahrscheinlich von Hämmerling angelegte Garten, der gegen 900 Morgen umfaßte, und mit allem, was Natur und Kunst je zu erschwingen vermochte, mit verschiedenen Lusthäusern, Statuen 2c. geschmückt war.

Die ursprüngliche Bestimmung des Schlosses sollte der Name Solitude, und die Inschrift an der Abendseite desselben: „Loca haec tranquillitate sacrare voluit Carolus,“ ausdrücken. Eine andere Inschrift am Schlusse lautet: „Moderatore Carolo desertam Solitudinem labor improbus **) quadriennio vicit.“

Allein jene tranquillitas war nichts anders, als eine Loge, auf welche der erst 39jährige Herzog Carl Eugen, Seiner Natur nach, 20 Jahre zu früh' abonnirte. Wenn Er gleich im Schlosse nie übernachtete, stets nur den Ritterbau bewohnend, so ward doch bald diese Solitude das Lager einer Multitudo Seines strahlenden Hofes und der rauschendsten Festivitäten.

Der Aufwand, den diese Bauten, sammt deren Schmuck und Gartenanlagen verursacht haben sollen, wird auf mehr als eine Million Gulden angegeben. Sollte er aber auch nicht gerade so groß gewesen sein, so war er doch jedenfalls groß genug, um die Geld=Verlegenheiten der Baukassen von Solitude, Grafeneck (nach den hier gegebenen Andeutungen,) Einsiedel, Ludwigsburg, wie die der herzogl. Rentkammer in ein desto helleres Licht zu setzen, und auf die Summe schließen zu lassen, die nach dem Erbvergleich von 1770 als Bauschulden um 1772/73 auf die gemeinschaftliche Schuldenzahlungs=Kasse übergingen.

---

*) Nach einem vorliegenden herzogl. Decret vom 20. Juli 1767 ward der damalige Bau=Dessinateur Reinhard Ferdinand Heinrich Fischer „bisjetzo täglich mit einem Gulden Kostgeld und einem adjuto von 200 fl. auf die Solitude berufen“ wo derselbe zu dieser Herstellung des Lorbeersaales mitwirkte.

**) Wie werden etwa die so sehr gedrillten nachbarlichen Beamten die Worte „labor improbus“ übersetzt haben?

Allein „nach dem Urtheil aller Kenner, welche die Solitude in ihrem Glanze sahen, war sie eines der schönsten und reichsten Bauwerke damaliger Zeit. Noch bezeugen dies ihre Trümmer und Guibals Deckengemälde lassen das Feenschloß noch ahnen, wozu sie das Innere erhub."

Die Wehmuth des, dem angestammten erhabenen Regenten-Hause mit Anhänglichkeit ergebenen Vaterlandsfreundes erhebt sich zu dem innigen Wunsche, daß an den Nachruhm der künftigen Regenten Würtembergs auch der des Verdienstes sich knüpfen möge, ausgezeichnete, und historisch merkwürdige Baudenkmale Ihrer Ahnherren mit Pietät der Nachwelt, und dadurch eine in anschaulicher Geschichte wurzelnde Liebe und Treue des Enkels vom Unterthanen, Ihren eigenen Enkeln gewahrt zu haben!

Doch wir haben bisher nur von einem der schönsten Baudenkmale Carl Eugens gesprochen. Aber diese Solitude war die Wiege einer Erziehungs- und Bildungs-Anstalt Seiner Stiftung, welche Seinen und Würtembergs Ruhm in alle Zonen des Erdkreises verbreitet hat. So eines der größten historischen Denkmale des Vaterlandes, war ihre Erhaltung das heiligste Vermächtniß für alle Seine Nachfolger auf dem Throne Würtembergs. — In diesen Gesinnungen der Ehrfurcht, des Dankes, der Anhänglichkeit an Seine Person ist sie am Tage des Sekulärfestes von Carl Eugens Geburtstag von 200 ehemaligen Zöglingen dieser ausgezeichneten Anstalt gefeiert worden, am 11. Febr. 1828.

Wir halten es daher für unsere Pflicht, den meisterhaften Ausdruck dieser Feier hier folgen zu lassen.

Fünf Eichen.

Couplets zum Andenken des erhabenen Stifters der Carls-Akademie, nachmaligen Hochschule.

Wer kühn auf unsers Schillers Adlerschwingen
Zum Sonnenkreis der höhern Dichtkunst schwebt,
Dermöge würdig dieses Fest besingen,
Das Hunderte mit Einer Glut belebt.
Gern will ich ihm die Siegerpalme reichen.
Der Ode soll kein Lied im Wege sein.
Dies preist ja nur den Platz zu den fünf Eichen;
Erst finstrer Wald, dann lichter Musenhain.

Wie Kleines oft zu Großem sich entfaltet,
Der Jüngling reift zum angestaunten Mann,
So wuchs auch hier, stets herrlicher gestaltet,
Zum Riesenwerk, was Carl gering begann.
Dem Schönen sollte nicht das Gute weichen
Sie einen sich in enggeschlossenen Bund.
Ein Tempel schmückt den Platz zu den fünf Eichen;
Und ein Athen entkeimt demselben Grund.

Zu einsam ist bis jetzt der Fürst geblieben.
Er winkt; — die öde Stille ist nicht mehr.
In Gärtnerschürzen hüpfen zweimal sieben
Verwaiste Knaben um den Vater her.
Und eh' noch wieder Tag und Nacht sich gleichen,
In's Herbstgewand sich kleidet Bergheims Flur,
Da wimmelt schon der Platz zu den fünf Eichen
Von Zöglingen der Baukunst und Sculptur.

Und immer tiefer drang in die Gebiete
Der Jugend-Bildung diese Schöpferkraft.
Wie jede Kunst in heit'rer Werkstatt blühte,
Fand ihren Hörsaal jede Wissenschaft.
Der Finsterniß Dämonen zu verscheuchen,
Gelang der Schule stündlich neuem Glanz.
Wie einstens von Dryaden die fünf Eichen,
Ward sie beseelt vom schönsten Lehrerkranz.

Aus diesen Kunst- und Weisheitshallen traten
Der Trefflichen Unzählige hervor.
In Bildnerwerk, in Schriften und in Thaten
Schwang kräftig sich ihr Genius empor.
Ha! fernher winken mir des Beifalls Zeichen.
Nicht an der Newa nur, am Po und Rhein,
Lebt im Gesang der Platz zu den fünf Eichen;
Auch meergetrennte Welten stimmen ein.

Dein Jubelfest, o Carl, wird wiederkehren.
Ach! dann sind längst, die jetzt es feiern — Staub.
Wohl uns, daß Dank und Liebe ewig währen!
Die werden nicht mit uns des Moders Raub.
Dein Lorbeergrün kann kein Jahrhundert bleichen;
Es ist von der Unsterblichkeit geweiht.
Hoch ragt Dein Ruhm, wie vormals die fünf Eichen;
Doch nimmermehr fällt ihn die Axt der Zeit.

Schlotterbeck.

12) Das Bären-Schlößchen, um 1768

ein äußerst romantischer Jagd-Pavillon, von einem großen Wildpark umgeben, nur eine Viertelstunde von der Solitude entfernt, ward ungefähr um dieselbe Zeit nebst den dortigen Park-Anlagen von dem damaligen Cabinets-Dessinateur, nachherigen Hauptmann, zuletzt Major und Oberbau-Director Reinhard Ferd. Heinrich Fischer, in seinem ein- bis zweiundzwanzigsten Jahr entworfen und ausgeführt.

Man erwäge nun zunächst, welchen großartigen Beschäftigungsstoff, einschließlich der Hauptbaute des Residenz-Schlosses Carl Eugens Bauten Seinem Künstler-Personal, neben dessen sonstigen Aufgaben, welchen Verdienst sie einer Masse von Handwerkern, Fuhr-

leuten und Tagelöhnern, und mittelbar welchen Verkehr den übrigen Gewerben gebracht haben!

Man erwäge die großartige Pflege der bildenden Künste, welche darin begriffen war! Man erwäge aber auch die für das damalige Würtemberg ungeheure Summe, welche diese Bauten in Anspruch nahmen, und die Nachwirkungen, welche dieser Aufwand, zumal mit dem gleichzeitigen, und wahrscheinlich größeren Seiner Theaterpflege verursachen mußte.

Endlich möge man sich geneigtest den Zusammenhang und den Einfluß vormerken, welcher aus diesem beiderseitigen Künstler-Personal, sowie aus den dadurch entstandenen ökonomischen Bedrängnissen der Landeskassen für die nachherige Carls-Akademie theils mittelbar, theils unmittelbar hervorgehen mußte.

Aber diese zwölferlei namhafte Bauten Carl Eugens sind nur diejenigen, welche, als der im Jahr 1770 entstandenen hohen Carls-Schule, großentheils vorangegangen, der Vorgeschichte dieser Anstalt angehören. Damit hat Carl Eugen seine schöpferische Bauherrn-Thätigkeit bei weitem nicht abgeschlossen.

Parallel mit der Geschichte der Hohen Carls-Schule laufen außer dem Bau des Erziehungshauses auf der Solitude im Jahr 1772 (über dessen feierliche Grundsteinlegung eine besonders gedruckte Beschreibung vorliegt), nachfolgende Bauten von Fischer entworfen und ausgeführt: 1775 der Abbruch der Gebäude neben dem Schloß und gegen die Canzlei und Anlegung der Planie. 1775 Vergrößerung der Kasernen hinter dem Schloß durch zwei Flügel und Einrichtung für die Militär-Akademie.

1775 Einrichtung des alten Schlosses zur Bewohnung für den Herzog und zur Ecole des Demoiselles, auch Veränderung der evangelischen und katholischen Kapelle.

1776 Einrichtung des vom Brand im Jahre 1762 verschonten Theils des neuen Schlosses zum Beziehen für den Herzog und Herstellung des abgebrannten mit den darinnen vorher vermißten Bequemlichkeiten.

1776 Erbauung der Garnisons-Kirche.

1776 Einrichtung des Herrnhauses für die öffentliche Bibliothek. Bau des Seegassen-Thors.

1779 Erbauung des kleinen Theaters (des fünften).

1779/80 Erbauung der Kirche und des Pfarrhauses zu Birkei.

Auch Bau-Einrichtungen für die Canzlei mit Beiziehung des Prinzen-Baues, im Herzogl. Palais (jetzt Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) und in der Legions-Kaserne und andere geringere Gebäude.

Dazu

1782 die Bauten zu Klein- und (fortgesetzt) Groß-Hohenheim,

1784 das Schlößchen zu Scharnhausen.

III. Abschnitt.

Academie des arts.

Wir haben ersehen, daß das Künstler- und zum Theil sogar auch das Profeßionisten-Personal beim Residenz-Schloßbau ꝛc. großen Theils aus Fremden, und, meist aus Italienern und Franzosen bestand. Waren auch die Gehalte derselben, im Verhältniß zu denen Seiner Theater-Virtuosen sehr gering, so waren sie doch nach den damaligen Preisen der Lebensmittel ziemlich reichlicher, als die von Landeskindern.

Diesen Unterschied hat ohne Zweifel Carl Eugen nach einer 10—14 jährigen Dauer des Schloßbauwesens höchstselbst wahrgenommen. Eindringlicher mögen Ihm denselben die Geldverlegenheiten der Residenz-Baukasse, die Berichte Seiner Rentkammer und die Beschwerden Seiner Landstände gemacht haben. Nun haben wir aber oben wahrgenommen, daß dem Schloßbau bis zum Jahr 1760 noch fünf andere nahmhafte, auch kostspielige Bauten zur Seite standen.

Herzog Carl Eugen mußte daher nothwendig um diese Zeit den Gedanken in sich tragen, da Ersparnisse zu erzielen, wo es ihm leichter war, als beim Theater, und mit Hülfe der von ihm aus dem Auslande, zum Theil kostspielig berufenen, geschickten Künstler, für diese und Seine wahrscheinlich bereits zum Theil beabsichtigte weitere Bauten, tüchtige Baumeister, Bildhauer, Maler ꝛc. in seinen wohlfeilern Landeskindern nachzubilden.

Den Gedanken aber, dieses Ziel in einer Lehranstalt für bildende Künste zu erstreben, mögen allerdings zweierlei äußere Veranlassungen zur Reife gebracht haben. Der nächste ist wahrscheinlich folgender: Wenn auch vielleicht nicht eine Eifersucht gegen die Fremden, doch ein Wetteifer, diesen gleichgeschickt und gleicher Verwendung gewürdigt zu werden, mag in wenigstens Einigen Stuttgarter Vätern und Söhnen ein Verlangen nach einer Zeichnungs-Schule angeregt, und das eigene Bedürfniß der Fortübung im Zeichnen nach der Natur, und die Aussicht auf Verdienst durch Theilnahme von Neulingen jenes Verlangen gewährt, und entgegenkommend ihm Vorschub geleistet haben.

Auf diese Art ward nun von mehreren der herzogl. Künstler bei dem Theatermaler Bittio schon im Jahre 1753 eine sogenannte „Akademie" eröffnet*), worin nicht nur Malern und Bildhauern, sondern auch „Liebhabern der Zeichnung" Gelegenheit gegeben ward „ihre Kunst nach allem Wunsch und Contentment zu excoliren" **).

Nachdem nun die Frequenz dieser Privatzeichnungs-Schule ihr Bedürfniß herausgestellt hatte, mögen wohl ihre Vorsteher, wie es bei solchen Privatanstalten gewöhnlich ist, bald auch um öffentliche Unterstützung (etwa in Brennholz) gebeten haben.

---

*) Akademie heißt in Italien jedes Studium im Zeichnen nach der Natur.

**) Pfaffs Geschichte von Stuttgart, II. Bd., S. 515.

Zu solcher ersten äußern Veranlassung mag dann als zweite, nachdem im Jahr 1760 die Akademie der Wissenschaften in München war gegründet worden (siehe Seite 10), Carl Eugens Wetteifer hinzugekommen sein, auch eine Akademie zu stiften. Der Herzog ergriff daher gerne jene erste äußere Veranlassung, diese Privatanstalt zur öffentlichen zu erheben, wogegen deren Vorsteher gewiß keine Einwendung machten, da sie außer der Unterstützung auch persönlich Professors-Stellung, Titel und Rang dadurch erhielten.

Das Prädikat „Akademie," das die Anstalt bereits führte, ihr abzusprechen, und dafür das bescheidenere einer „Zeichnungs-Schule" ihr beizulegen, wäre gegen Carl Eugens Natur gewesen, und gegen seinen Glanz- und Ruhm-gierigen Wetteifer. Denn daß letzterer nicht mäßig dabei gewesen, geht aus dem Gepräng von „Protektorat, Präsidentschaft, und der Ehren-Mitglieder" hervor, womit er, im Mißverhältniß zum Unterrichtsplan und zur Fundation, gleich anfangs sie umgab.

So entstand denn die von Carl Eugen gestiftete

Academie des arts

nach den in Beilage III. enthaltenen Grundzügen des Programms dd. 17. Juni 1761 durch General-Rescript dd. 25. Juni ejusdem anni bekannt gemacht.

Die darin ausgesprochenen Motive der Errichtung, noch im Jahre 1829 von dem damaligen königlichen Studienrath bei Errichtung der Kunst- und Gewerbeschule mit Sträuben kaum anerkannt, sind heute noch wahr und schön, nur in jetziger Zeit in Folge der industriellen Concurrenz noch viel stärker, und, zum Ruhme der jetzigen Regierung und zum Segen des Vaterlandes in der bestehenden Kunst-Schule, Polytechnischer Schule, in den Real- und Fortbildungsschulen allgemeiner anerkannt und zur Ausführung gelangt.

Der darin erwähnte spezielle „Entwurf" ihrer Einrichtung liegt uns zwar nicht vor. Er war vermuthlich von Guibal. Aus dem Programm selbst aber ist zu entnehmen, daß ihr Gelaß in einem Gemach des neuerbauten rechten Flügels des herzoglichen Residenz-Schlosses bestand, der Umfang des Unterrichts auf werktäglich zwei Lehrstunden sich beschränkte; die Schüler nur in zwei Klassen eingetheilt waren; daß der Aufnahme eine Prüfung der Gaben und Geschicklichkeit von Seiten des Rektors vorangehen, der Unterricht ein unentgeltlicher sein, Ehren-Mitglieder erwählt, ein Akademie-Rath (Senat) gebildet, von diesem alle Monate Sitzungen alle Vierteljahr öffentliche Versammlungen gehalten, Preisaufgaben und Preis-Austheilungen angeordnet, ein Jahrs- oder Stiftungsfest am herzoglichen Geburts-Tage (11. Februar) gefeiert werden sollte; der Herzog selbst das Protektorat übernehmen wollte; und daß zur Unterhaltung der Anstalt „beständige und gesicherte Einkünfte" angewiesen seien.

Sind dies nicht wesentlich auch die Grundzüge der nachherigen Militär-Akademie?

Die Hauptlehrer waren organisch fünf ordentliche Professoren. Sie waren aber nicht nach Verschiedenheit der Lehrfächer, noch nach den Fortschritts-Stufen der Schüler in Klassen eingetheilt; sondern sie wechselten in sämmtlichen Fächern und Abtheilungen nach einem Wochen-, Monat- oder Quartal-Turnus, nur daß, in so lang', als die Anstalt in Stuttgart war (bis 1766) alle fünf Professoren in diesen Turnus sich theilten; in Ludwigburg aber (von 1766 an) nur vier, und wann einer davon erkrankte, nur 3 der einzelnen Professoren (die in Stuttgart wohnhaft blieben,) den Gesammt-Unterricht 3 — 4 Monate nach einander zu besorgen hatten.

Einige Erweiterung scheint die Anstalt im Jahr 1766 erhalten zu haben. Von da an bestanden die Lehrfächer im Freihändzeichnen nach Vorlegblättern, nach Gyps und nach dem lebenden Modell. (Siehe Beilage IV.) Später kam das Lehrfach der Perspective, zuerst für Maler-Zöglinge dazu. Bis 1768 ertheilte diesen Unterricht der Landoberbau-Inspector Groß, sodann in dessen Abwesenheit als Stellvertreter sein Gehülfe, Dessinateur Hagspiel, in wöchenlich 1—2 Stunden, (nach herzogl. Dekret vom 15. März 1768) „gegen die von Groß bisher dafür bezogenen 100 fl."

Seitdem auch ein Unterricht im Zeichnen nach Stunden ertheilt wurde, bestand der Lehr-Apparat nicht nur aus Vorlege-Blättern, sondern auch aus „Figuren und Büsten von Gyps." Ob auch in Gemälden, ins Besondere aus der Gallerie zu Ludwigsburg, darüber liegt keine Notiz vor. Zum Studium des Nackten waren in den beiden Akademie-Dienern 2 männliche lebende Modelle gegeben, welche erst in späterer Zeit, auf Professor Harpens Antrag, gewechselt wurden.

Sie hatten eine fixe jährliche Besoldung und alle 2 Jahre eine neue Livrée zu beziehen. (Beil. IV.)

Ein Unterrichtsgeld kommt nicht urkundlich vor.

Auch Werkzeuge und Zeichnungs-Material erhielten die Schüler unentgeltlich von der Anstalt. In Folge der Erweiterung der Anstalt und ihres Schülerzuwachses waren ihr schon im J. 1762 also noch in Stuttgart etliche Zimmer im neuen Schlosse eingeräumt worden.

Eine jährliche Prüfung in Gegenwart des Herzogs ging der Feier des herzogl. Geburtstags voran, worauf, (wie später in der Carls-Akademie,) der Herzog Preis-Metaillen austheilte, und eine feierliche Rede von einem Mitgliede der Akademie gehalten wurde *).

---

*) Am 14. Februar 1772 als Ehrenmitglied der Akademie der Professor der Rechte zu Tübingen Hoffmann in der Akademie und Bibliothek zu Ludwigsburg. „Von dem Recht eines Regenten, seine Unterthanen geschickt und fleißig zu machen." Siehe Mosers Würtemberg. Bibliothek, S. 460.

Kunstschüler, welche vorzügliche Anlagen ꝛc. an den Tag legten, erhielten auch Schul- und Reise- Stipendien*).

Es ist jedoch unverkennbar, daß die Anstalt nach ihrem wesentlichen Organismus nicht nur keine Kunst-Akademie, sondern nicht einmal eine vollständige Zeichnungsschule war. Eine Beschränkung des Unterrichts auf täglich nur 2 Stunden, auf nur zwei Schüler-Abtheilungen. Der Mangel einer Anleitung zum plastischen Modelliren, die bsonders anfänglich gänzliche Abwesenheit des architektonischen Elements, der Muster-Sammlungen an plastischen Werken, Gemälden ꝛc. zu einem über jene 2 Stunden sich erstreckenden Selbststudium und der geringe Gelaß, konnten nicht hinreichen, den Begriff einer vollständigen Zeichnungs-Schule zu erschöpfen. Und doch war diese Anstalt für den Unterricht in den bildenden Künsten die einzige in Würtemberg.

Der beste und wirksamste Zusatz, welchen sie durch ihre Erhebung zur öffentlichen Anstalt erhielt, war das Protektorat des Herzogs und die Preis-Medaillen.

Und ihre reichhaltigste Ausstattung bestand in der Persönlichkeit ihrer Lehrer.

Diese waren nachgenante:

1) Harper,	Professor,	Hofmaler,	von	1761 — 1794.
2) Colomba,	"	Theatermaler,	"	1761 — 1768.
3) Bittio,	"	"	"	1761 — 1770.
4) le Jeune,	"	Figurist,	"	1761 — 1778.
5) Guibal,	"	prem. peintre	"	1761 — 1784.
6) Scotti,	"	Theatermaler,	"	1767 — 1777.
7) Groß,	"	Land-O.-Bau-Insp.		1769 — 1793.
8) Hagspiel,	Dessinateur,		"	1769 — 1793.
9) Weißbrod,	Hofmaler		"	1773 — 1790.
10) Sauboeuf,	Dessinateur,		"	1777 — 1793.
11) Erdt,	"		"	1777 — 1793.
12) Schönhardt,	"		"	1777 — 1778.
13) Müller, Jos. Gotth.	Prof.	prem. Graveur		1776 — 1793.

---

*) Z. B. a) Der Sohn des Schneiders Sonnenschein am 29. Juni 1763 zur Erlernung der Stuccator-Kunst auf 3 Jahre lang jährlich 100 fl. also daß derselbe dagegen sich denen herzogl. Diensten (bei den Bauten) allein widmen und obligiat sein solle.

b) Der Studiosus Jos. Gotthard Müller von Bernhausen den 4. Sept. 1764 „um seiner in humanioribus und der Academie des arts gezeigten guten Profectuum willen, die Civil-Baukunst und Malerei erlernen, dem ꝛc. de la Guèpière zu ohnentgeltlicher Information übergeben zu lassen, einstweilen jährlich 100 fl. Ebenderselbe am 18. Juni 1770 zur Reise nach Paris, „„um daselbst die Kupferstecherei zu erlernen, ohne die Malerei auf die Seite zu legen,““ „ein Reise-Stipendium von 400 fl. auf die Dauer dieses Aufenthalts.“

c) Der Dessinateur Reinhard Ferd. Heinrich Fischer, spezieller Schüler von de la Guèpière, erhielt bei seiner Anstellung für die Bauten auf der So-

Das Rectorat wechselte unter den Professoren, jedoch nicht nach zuvor bestimmten gleichen Zeitfristen. Wahrscheinlich besetzte es der Herzog.

Wir sehen hier Künstler, die wir schon beim Schloß- und Theaterbau ꝛc. gesehen haben, und zum Theil in der Carls-Akademie wieder antreffen werden, und die, obgleich wegen ihrer Beschäftigung bei diesen Bauten, in Stuttgart wohnend, neben ihrer Lehraufgabe in der Academie des arts zu Ludwigsburg, bald nach Entstehung der Stuccator- und Garten-Knaben-Schule auf der Solitude im Jahre 1770, besonders aber von 1772—1775, zu großem, nun gedoppelten Nachtheil der ersteren den Zeichnungs ꝛc. Unterricht ebenso besorgen mußten, wie mehrere Musiker und Tänzer des hiesigen Theaters den Instrumental-, Vokal-, Musik- und Tanz-Unterricht; nach dem Verlangen des Intendanten, Hauptmanns v. Seeger, von hier und Ludwigsburg auf der sogenannten „Wurst“ *) herbeitransportirt.

Dies ist also bereits eines der Momente eines bedeutenden Ineinandergreifens der Theaterpflege, der Pflege der bildenden Kunst, ins Besondere der Academie des arts mit der nachherigen Carls-Akademie und so mittelbar des Zusammenhangs der Kunst- und Wissenschaftspflege Carl Eugens in der ersten Hälfte Seiner Regierung, als Vorgeschichte, mit ihrer Fortsetzung in der zweiten Hälfte.

Das andere Moment wird sich noch deutlicher herausstellen im Oekonomie- und Kassen-Wesen.

Ehren-Mitglieder dieser Academie des arts waren:

Volz, Prof. nachher Rector Gymnasii, zuletzt Prälat von	1761—1784.
Hofmann, Prof. d. Rechte in Tübingen	1762—1781.
Boccirdi, Sculpteur du Roi zu Paris	1762—1793.
Frau Terbusch, Malerin von Berlin	1762—1790.
Füßlin, Joh. Caspar, Rathsverwandter in Zürich	1762—1793.
v. Scheeler, Oberst	1764—1780.
Le Bret, Prof. Gymn., Consist.-Rath, Kanzler in Tübingen	1765—1793.
Haug, Balth., Prof. Gymn.	1769—1792.
Hartmann, Hofdomänen-Rath	1769—1793.
Elsässer, „ „	1770—1793.
Rösler, Prof. Gymnasii	1770—1791.
Hopf, „ „	1791—1793.

litude mit seiner Besoldung von 400 fl. halb Gold halb Naturalien und 1 fl. Kostgeld im J. 1770 die Erlaubniß, „wann er da entbehrlich, zu seiner mehreren Habilitirung in seinem Metier auf eine Zeit lang auf Reisen sich zu begeben und während seiner Abwesenheit seine Gage von 400. fort zu beziehen.“

*) Wurst hieß ein nach Schlittenart mit langem Rittlingssitze für ungefähr 10 und mehr Personen eingerichtetes Gefährte.

Colomba, vormal. Prof. der Akademie . . . 1770—1793.
Bittio, " " " " . . . 1770—1793.
Scotti, " " " " . . . 1779—1791.
Le Jeune " " " " . . . 1779—1793.

Was die Frequenz der Anstalt betrifft, so hat ihre Zahl (nach Bürkhs Adreß-Kalender) betragen im Jahr

1761	Klasse I.	21,	Klasse II.	114,	zusammen	135.
1762/64	" "	21,	" "	64,	"	85.
1765/69	" "	17,	" "	84,	"	101.

Man bedenke in letzterer Periode den oben beschriebenen Turnus, der in Stuttgart wohnhaften Professoren! Daß von 1770 an keine Zahl der Schüler mehr angegeben worden, hat seinen ganz natürlichen Grund in dem (Seite 43 und im I. Bande S. 28, Anmerk.) angegebenen Umstand, daß die Professoren, und die älteren bisherigen Schüler der Academie des arts von dieser Zeit an auf der Solitude Unterricht ertheilen mußten, der mögliche Nachwuchs neuer Schüler aber nun von der, durch die persönliche Anwesenheit, und Vorgunst des Herzogs bevorzugten Filial-Kunst-Schule auf der Solitude angezogen wurde. Ein spezielles Namens-Verzeichniß der Schüler der Kunst-Akademie zu Ludwigsburg liegt wenigstens aus der Zeit vor ihrer örtlichen Vereinigung mit der Militär-Akademie zu Stuttgart nicht vor.

Die Surintendance, und der Commissaire général de l'Academie des arts waren weder so industriös, noch hatten sie das Interesse, den höchsten Grad der Frequenz der ihrer Leitung anvertrauten Anstalt zu erstreben. Daß die Carls-Akademie das Namensverzeichniß ihrer Zöglinge in den Adreß-Kalender einrücken ließ, ist das anfangs wenigstens persönliche Verdienst der — auf Menschenkenntniß gegründeten, sehr praktischen und ostentationssüchtigen Industrie des Intendanten v. Seeger.

Dessen ungeachtet sind als aus ihr hervorgegangen, wenigstens nachfolgende sechs sehr namhafte Künstler, und nachherige Lehrer der Carls-Akademie aus dem kurzen Zeitraum ihrer kaum neunjährigen selbstständigen, obwohl sehr verkümmerten Wirksamkeit rühmlichst bekannt:

1) Rösch, Jak. Friedr., von Dürrenzimmern, geb. 1743.
2) Fischer, Reinh. Ferd. Heinr., von Stuttgart, geb. 1746.
3) Müller, Joh. Gotthard, von Bornhausen, geb. 1747.
4) Sonnenschein, Joh. Conr., von Stuttgart, geb. um 1750.
5) Azel, Jos. Jak., aus der Grafschaft Falkenstein, geb. 1754.
6) Leybold, Joh. Friedr., von Stuttgart, geb. 1755.

Allein die schwächste Seite der Anstalt war ihre Fundation und ihre Kasse.

Wir haben schon oben unter der Rubrik Schloßbau-Kasse (S. 27) ersehen, daß auf diesen Schloßbaufonds von 60,000 fl. 1 Prozent, mithin 600 fl. jährlich zur Unterhaltung der Academie des arts im Jahre 1760 angewiesen wurden. Und in diesen 600 fl.

bestand die ganze, in dem Programm vom 25. Juni 1761 ihr zugesicherte Fundation. Die Kosten der Gypsstatuen und Büsten, der Preis-Medaillen sammt silbernen und vergoldeten Kapseln sollten jedesmal besonders dekretirt und von herzoglicher Rentkammer bezahlt werden, wurden jedoch, wenigstens am 20. Jan. 1766 auch auf die Residenz-Baukasse neben den 600 fl. angewiesen.

Der hier besonders auffallende Mangel eines Besoldungs-Etats der Lehrer und dessen Fundation erklärt sich durch folgendes: Die zu Lehrern bestellten Künstler standen bereits im Dienste des Residenz-Schloßbaues, oder des Theaters, und genossen in dieser ihrer Diensteigenschaft zum Theil namhafte Gehalte aus der Residenz-Baukasse, oder Theater-Kasse, oder aus der herzoglichen Rentkammer unmittelbar, theilweise bei zweien derselben zugleich. Das Lehramt bei der Akademie der Künste ward ihnen als außerordentliche Bemühung auferlegt, wofür sie nur Reisekosten und Diäten (nach und von Ludwigsburg, Solitude) letztere in so lange anrechnen durften, bis ihnen auch diese in Aversalbeträgen auf ihr Ansuchen bedingungsweise ihrer Hauptbesoldung zugelegt wurden.

So wurden aber auch andere Kosten dieser Anstalt auf mehrere dieser Kassen, z. B. obige Stipendien, zum Theil unter Concurrenz der herzoglichen Schatulle, auf zwei und drei Kassen angewiesen.

So viel von der Fundation. Was das Kassenwesen oder vielmehr ihr Unwesen betrifft, so wird der traurige Zustand desselben, und wie obige 600 fl. jährlich verwendet zu werden pflegten, am deutlichsten aus Beil. IV. zu ersehen, und zu Vervollständigung des Begriffs desselben nur Nachfolgendes beizufügen sein:

Wie sehr die Residenz-Baukasse, und in Folge hievon auch diese Akademie-Kasse zu Zeiten in Geldnöthen waren, wird am klarsten daraus hervorgehen, daß z. B. im Jahr 1767 nach pct. d. dieser Beil. die beiden armen Modellsteher und Akademiediener Späth und Heim einen mehr als zweijährigen Gehaltsrückstand von 570 fl. zu fordern hatten, und auch da noch auf ihr wehmüthiges Flehen, anstatt der Auszahlung ihres Guthabens, durch rentkammerliche Entschließung vom 17. Januar ej. a. jedem 2 Maß Buchen Brennholz auf Abrechnung an jenem, wie ein Gratial bewilligt wurden; und daß Hofmaler Harper im J. 1768 einen Besoldungs-Rückstand von 2564 fl. zu fordern hatte.

Doch, wir haben jetzt noch die Schicksale dieser Academie des arts übersichtlich zusammen zu stellen.

Ihr erstes, mit auf die Welt gebrachtes Gebrechen war die sehr ungenügende, und durch den Wirrwarr des Staatskassenwesens überhaupt sehr unsichere Fundation ihrer Geldbedürfnisse.

Ihr zweites die schon ursprüngliche sehr kümmerliche und unsichere Fundation ihrer Bedürfnisse an Lehrkräften, in so fern die Lehraufgaben eigentlich nur ein nicht besonderes belohntes und daher auch nicht dankbar vollzogenes Anhängsel an ein — dadurch bei Künstlern stets widerlich unterbrochenes, Hauptamt war.

Ihr drittes die Unvollständigkeit ihres Organismus.

Ihr viertes die Beschränktheit ihres Lokals in Stuttgart.

Ihr fünftes ihre genügende Ausstattung an Lehr-Apparat. Dazu kam als

sechstes Mißgeschick das Ausbrennen des rechten Flügels des Herzoglichen Residenz-Schlosses am 13. November 1762, welches zu ihrer Verlegung in den Prinzenbau nöthigte, (wo auch später noch die besondern Sitzungen des akademischen Raths gehalten wurden,) wodurch sie ohne Zweifel empfindlichen Schaden erlitten. Als

siebentes ihre 3 — 4 Jahre später, ohne Noth, erfolgte Verlegung von Stuttgart nach Ludwigsburg, weshalb im Jahre 1765 ihr Geräthe in das für sie, (nach Verweisung der Gegenvorstellung der Rentkammer) eingerichtete Grafenhaus, gebracht wurde *), wodurch die in Stuttgart wohnhaft gebliebenen Professoren von ihr örtlich getrennt, die Anstalt in Aufsicht und Unterricht verkürzt, in Gemeinnützigkeit, Volksthümlichkeit und Frequenz sehr geschwächt wurde. Ihr

achtes, daß von ungefähr 1770 an ihre Lehrer und ältern Zöglinge zum Zeichnungs-Unterricht der auf der Solitude entstandenen Filial-Kunstschule, so wie zum Baue des neuerrichteten Erziehungshauses, bis 1775 herbeigezogen, durch diese der Schüler-Zuwachs ihr abgeführt wurde, in Folge des sichtbaren Strebens des Intendanten, Hauptmanns, dann Obristwachtmeisters Seeger, die ganze Anstalt von Ludwigsburg nach der Solitude zu ziehen, und unter seiner Aegide die Kunst-Akademie mit ihrem Filial zu vereinigen, wie aus seinem nachfolgenden Antrag an den Herzog vom 12. Januar 1773 zu ersehen ist. Ob nun gleich der Herzog hierauf nicht sogleich scheint eingegangen zu sein, vielmehr eine solche Diäten-Rechnung Guibals auch durch herzogliche Ordre vom 8. April 1774 bezüglich der vorangegangenen drei Monate an die Akademie-Kasse dekretirte, so war doch bald darauf die ursprüngliche Stuccator- und Garten-Knaben-Schule durch die Zuthat des Lehrfachs der Bildhauerei, Maler- und Civil-Baukunst zu einer Filial-Schule der bildenden Künste erstarkt und neben derselben eine Schule der Ton-, Tanz- und Schauspiel-Kunst auf der Solitude erstanden.

So sehen wir denn schon aus diesen Rechnungen Guibals, noch deutlicher aber, wenn wir einen kleinen Uebergriff in die Geschichte der ersten Jahre der Carls-Akademie uns erlauben, a) als Lehrer der bildenden Künste auf der Solitude von 1771 an fungiren bis 1775 Cabinets-Dessinateur Reinh. Ferd. Heinr. Fischer, Maler Schlehauf, Bildhauer Adam Bauer, Hofgärtner Carl Wilhelm Scheidle, Stuccator Jos. Valentin Sonnenschein, Hofwerkmeister Bernlacher und Guibal. b) In der Tonkunst Joh. Friedr. Seubert, Joh. Adam Schulfink, Joh. Gg. Decker, Christian Stauch, Bertsch, von 1775 an Kammer-Musikus Seemann, Concertmeister Poli und Repetitor Bonsold. c) In der Fechtkunst Louis Labarth, Christian David Andler, François Malté.

---

*) Conf. Pfaffs „Geschichte von Stuttgart," II. Bd. S. 68 u. 275.

d) In der Tanzkunst Pavolino Franchi, Eberh. Malté, der Vater, Andr. Balderoni, Balletmeister Balletti, und die Tanzmeister Hutti und Kösel; und lesen in den Jahrtags-Beschreibungen von 1772—1775 und in der Stuttg. priv. Zeitung, daß die Eleves auf der Solitude den 10. und 26. Dezemb. 1772 in den Künsten den 3. 8. 13. 15. und 24. Dez. 1774 durch die Professoren der Academie des arts Guibal, le Jeune, Harper, Scotti im Zeichnen nach der Natur, Bildhauer und Stuccatoren im Modelliren nach der Natur, sogar in der Theorie der Malerei und von Prof. Groß in der Theorie der Civil-Baukunst, von Prof. Böck in Tübingen in der Aesthetik geprüft wurden; daß die Eleves d. 7. 9. und 21. Dez. 1773 ein Concert, eine französische Comödie, italienische Operette und Ballet ausführten, 1774 von Oberkapellmeister Boroni und Concertmeister Poli in der Musik geprüft wurden. (Vergl. S. 110, 119, 127, 132.)

Was ist dies der Wirkung nach anders, als daß aus dem Theater von Stuttgart und Ludwigsburg die Musik-, Tanz-, Schauspieler- und Fechtschule, von der Academie des arts zu Ludwigsburg die Schüler, die Lehrer und der Unterricht auf die Solitude verpflanzt waren und von dieser Academie des arts nicht viel mehr als die Nahme bis 1775 in Ludwigsburg verblieben ist.

Hat aber hienach diese Academie des arts unter den obigen 1—8 beschriebenen Zuständen und Mißgeschicken nur von 1761—1770 also nur 9 Jahre selbstständig gewirkt, so möchten wir fragen, ob es denn nicht genug sei für nicht mehr als 500,000 altwürtembergische Seelen im damaligen Lande, welche alles, was nicht nothwendig ist, d. h. was nicht zu „des Leibes Nahrung und Nothdurft" gehört, als entbehrlich zu erklären pflegen, und bei Errichtung der jetzigen Kunstschule im Jahr 1829 von Künstler-Vermehrung so große Furcht äußerten, — wenn diese Academie des arts in jenen 9 Jahreu wenigstens 6 ausgezeichnete Meister der bildenden Künste, und in diesen zugleich Lehrmeister europäisch-berühmter Zöglinge der Carls-Akademie hervorgebracht hat? — Diese Academie des arts, wäre sie nicht durch Carl Eugens zahlreiche und kostspielige Bauten gar zu sehr ins Gedränge gerathen, würde ihm gewiß die schönste Veranlassung gegeben haben, auch für die bessere Begründung einer Gemälde-Gallerie und einer plastischen Sammlung Sorge zu tragen. Allein Seine Bauten leiteten Seinen Kunstsinn mehr auf das Gebiet der monumentalen Kunst, auf deren Ausschmückung durch treffliche Deckengemälde von Guibal, Bayer und Girardet und Statuen von le Jeune und das Wenige, was bezüglich der Gemälde-Sammlung von Ihm geschehen, fällt in die zweite Hälfte Seiner Regierung.

Und so blieb die Anlegung einer Sammlung der antiken und modernen Plastik und einer hiesigen Staats-Gallerie der gnädigsten Fürsorge und Munifizenz Seiner jetzt regierenden königl. Majestät vorbehalten.

Damit schließen wir nun die Darstellung der Pflege der Künste

Carl Eugens in der ersten Hälfte Seiner Regierung, als größte Bestandtheile der Vorgeschichte der Hohen Carls-Schule, freilich ohne bedeutsame Rücksicht auf die von U. geschriebene Kunstgeschichte von Würtemberg, welche alles zu bespötteln und des Herzogs Verdienste zu verkleinern sucht, nach den uns vorliegenden archivalischen Quellen; und glauben als Hauptergebniß die Folgerung ziehen zu dürfen, daß

1) die Academie des arts aus dem Residenz-Schloßbau;

2) die Hohe Carls-Schule in ihren ersten Elementen vorzugsweise aus der Academie des arts und aus Carl Eugens Theaterpflege hervorgegangen ist;

3) daß zwar, wie in Seiner Theaterpflege, so auch in Seinen Bauten in ökonomischer Beziehung, den damaligen Kräften des Landes gegenüber, des Guten zu viel geschehen ist; daß jedoch, — stellen wir uns vor das jetzige königliche Residenz-Schloß, vor das Schloß auf der Solitude, vor das Zeughaus in Ludwigsburg, vor das Seeschloß (Monrepos), vor das Bären-Schlößchen, vor das Schloß zu Hohenheim und das zu Scharnhausen ꝛc. jetzt von uns das Wenigste, was in Seinen Bauten geschehen, zu bedauern ist; und daß ein großer Theil des zu großen Bau-Aufwandes wenigstens ein beträchtlicher Beschäftigungs-, Nahrungs-, Bereicherungs- und Bildungs-Stoff für die Zeitgenossen war.

IV. Abschnitt.

Carl Eugens Wirksamkeit im wissenschaftlichen Gebiet und in Aufklärungs-Anstalten.

(Während der ersten Hälfte Seiner Regierung.)

Es ist die allgemeine Geschichte Würtembergs, die Ihm die Anerkennung zollt, daß die hohe Schule zu Tübingen schon den frühern Jahren Seiner Regierung eine Sternwarte, ein neues chemisches Laboratorium, ein verbessertes anatomisches Theater, und mehrere andere nützliche Anstalten verdanke; daß Er dieselbe sehr oft besucht, Seinen Aufenthalt daselbst oft länger ausgedehnt und sowohl durch öffentliche Reden und Ermunterungen, als durch Proben, welche Er die Lehrer von ihrer Gelehrsamkeit, die Studirenden von ihrem Talent und Fleiß vor sich ablegen ließ, den Eifer der Lehrer und Schüler belebt; nicht nur das theologische Seminar zu Tübingen, sondern auch die niedern evangelischen theologischen Seminarien Seiner häufigen Besuche gewürdigt, und Seine Reisen nach Paris, Italien, ins Besondere Venedig, nach England, nach den Niederlanden, nach der Schweiz, Dänemark und in ganz Deutschland auch zu Besichtigung aller Merkwürdigkeiten, zum Besuch der Bibliotheken und wichtigeren Lehranstalten und zu häufigem Umgang mit Gelehrten benützt habe *), ist schon im I. Band S. 108—109 ausführlich vorgetragen worden.

---

*) Vergl. die in Mosers „Würtemb. Bibliothek" S. 132 angeführte „kurze Beschreibung der bei Anwesenheit H. Herzogs Carl auf der Hohen Schule zu

Jetzt liegen uns aber aus diesem wissenschaftl. Gebiet der Vorgeschichte der H. Carls-Schule noch zwei sehr interessante Urkunden vor. Es sind diese in Beil. V. A. der Entwurf einer zu errichtenden Offiziers-Akademie und Ecôle d'Artillerie, welchen der Oberst-Wachtmeister Hauptmann Bilfinger am 24. Juli 1767 dem Herzog vorlegte, mit andern Worten, dessen Vorschlag zu Errichtung einer Ritter- und Militär-Academie; und, nachdem der Herzog davon Einsicht genommen, und Interesse dafür gefaßt hatte, auf herzogl. Befehl vom 31. ejusdem in Beil. V. B. eine spezielle Begründung und Ausführung dieses Vorschlags mit Kosten-Anschlag. Sodann in V. C. ein Pro-Memoria, oder eigentlich Gutachten des Obersten und General-Quartiermeisters von Nicolai dd. 15. April 1769, auf Herzogl. Verlangen darüber, wie diese Militär-Akademie mit der Universität Tübingen verschmolzen werden könnte.

Nach dem Inhalt dieser drei Urkunden haben diese zwar zu der im Febr. 1770 von Carl Eugen auf der Solitude errichteten Stuccator- und Garten-Knaben-Schule, dann militärischem Waisen-Hause, den Anstoß keineswegs gegeben.

Ohne Zweifel aber waren sie, wie schon in den Annalen des ersten Bandes ersichtlich, und angedeutet ist, jedenfalls am 25. Juni 1771 dem Intendanten Seeger so gut bekannt, als das Programm zu Errichtung der Academie des arts vom 25. Juni 1761 und haben am Schluß des Jahrs 1772 der mit Beginn des Jahrs 1773 errichteten Ritter- und Miltär-Akademie zur Grundlage gedient.

Hier wären wir nun bezüglich der Pflege der Künste und Wissenschaften Carl Eugens in der ersten Hälfte Seiner Regierung zum Schlusse der Vorgeschichte der H. Carls-Schule gelangt; wenn uns nicht der causale Zusammenhang dieser Vorgeschichte mit der Geschichte der H. Carls-Schule selbst, in ökonomischer Hinsicht die höchst unangenehme Aufgabe auferlegte, in die politische Geschichte Seiner Regierung einen Abstecher zu machen, und wenn auch nicht in den Krater, doch an den Rand Seines Zerwürfnisses mit Seinen Landständen und Agnaten zu treten.

Das altwürtembergische Volk war und ist noch heute ein sehr wirthschaftliches, gemüthliches und religiöses; aber ein kunstsinniges war es wenigstens in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch nicht, wie schon mehrmals ausgeführt worden. Sollte Carl Eugens Pflege der Künste den in seinem Volke noch schlummernden Kunst-Sinn erwecken, und seine Kunstbildung in einem kürzern Zeitraum nach und nach bewirken, so mußte sie zuerst eine, von einem wenigstens öffentlich-sittlichen Aergernisse reine, eine deutsch-nationale, eine vielmehr wirthschaftliche, und eine mehr in methodischem

---

Tübingen vom 28. Oct. bis 3. Dez. 1767 vorgegangen in akademischen Feierlichkeiten, nebst 2c. Anreden, Reden 2c. Vorlesungen der Professoren und Stipendiaten. Ebendaselbst zwei von Herzog Carl 1770 im Senat öffentlich gehaltene Reden, Tübingen 1770 in 4 2c. ferner die Stuttg. privilg. Zeitung, Jahrgang 1770 v. 29. Nov. 1., 4. u. 6. Dez. 2c. 2c. Ehrengedächtniß S. 15 u. 16.

Stufengang fortschreitende, grelle Uebertreibungen (wie z. B. den Bau von fünf Opernhäusern oder Theatern) vermeidende sein.

Auf diese Weise wäre das Vorurtheil dieses Volkes, welches allen Aufwand auf Kunst für Schwelgerei ansah, (was heute noch so manchen Altwürtembergern, besonders des geistlichen und Schreiberstandes anklebt,) in seiner Mehrheit früher überwunden worden.

Hievon aber war sie, leider! das Gegentheil. Sie war eine ungefähr 25jährige, fremdartige, unvorbereitete, die Landes-Oekonomie übermäßig beschwerende, und jedenfalls bezüglich des Theater-Kunst-Personals, in sittlicher Beziehung zum Theil oft anstößige, ästhetische Ueberschwemmung.

Es war daher kein Wunder, daß schon die Kostspieligkeit Seiner vielen, gleichzeitig flott besoldeten Virtuosen, Seiner Opern, Festins, Feuerwerke, Carnevale; so wie die Kostspieligkeit Seiner vielen Bauten, zumal in Verbindung mit der Hast und Plag' ihrer Ausführung (in deren Folge wahrscheinlich auch die benachbarten Beamten in das Feuer bliesen,) landständische Beschwerden erregten.

So übertrieben groß dieser Aufwand, namentlich auch bei diesen Reisen an sich sein mochte, um so viel größer erschien er, um so viel mehr ward er im Gerücht vergrößert, und um so schonungsloser von einem Volke gerichtet, das nicht nur in seinen untern Schichten, sondern auch in den obern (Collegien &c.) mit den löblichen Eigenschaften religiöser Sittlichkeit und fast filziger Häuslichkeit die sehr unlöblichen kleinstädtischer Klatschsucht, frommen und unfrommen Splitterrichtens, oft Lästersucht, — auch den Regenten nicht verschonend, — wie heute noch, besonders in dem alles kritisirenden Stuttgart, behaftet war; und welches nach der damaligen Praxis, — freilich ohne Begriff oder Voraussicht der für dessen Cultur, wenn auch zufälligen guten Erfolge, — noch so oft sich gereizt fühlte, wenn der betreffende Reise-Kosten-Aufwand zu Schulden-Uebernahme auf die Landeskassen, mithin zur Inanspruchnahme seiner versiegelten Sparhäfen führte, oder auch andere Interessen des Beamtenstandes bedrohte. (Vergl. „Geheimnisse eines" &c.)

Zum Unstern aber standen diese, jedenfalls leichter zu beschwichtigende Beschwerden nicht allein, sondern waren nur eine Beimischung viel schwererer über Kostspieligkeit Seiner Reisen nach Venedig*),

---

*) Von diesen Reisen nach Venedig, datirt sich nachfolgende Sage: Herzog Carl Eugen ward in Venedig öfters mit italienischen Schauspielen unterhalten, in welchen bald dieser bald jener deutschen Sitte gespottet wurde.

Dieß soll Er, oder Einer aus seinem Gefolge, vielleicht auch Beide unwillig, aber anfangs stillschweigend ertragen haben, bis den Abend vor der Abreise, um der italienischen Rachsucht sich nicht auszusetzen. Allein am Abend vor dieser, sei von dem Prinzen seine bisherige italienische Gesellschaft, um für deren Gastfreiheit seinen Dank abzustatten, mit der Entschuldigung, nicht gleich gute Drama erwiedern zu können, zu einem deutschen Stück als Zuschauer ein-

Seines Hofstaats, Seiner Jagden, und der ungeheuren großen Truppenzahl, und endlich über gewaltsame Eingriffe in die Landesverfassung rc. *).

Diese Beschwerden „gravamina ecclesiastica, militaria, cameralia, provincialia, beginnend vorzugsweise mit dem Landtage von 1764 und fortdauernd bis an das Jahr 1770 führten unter Mitwirkung der herzogl. Agnaten, und der Garanten der würtembergischen Verfassung, England, Dänemark und vorzüglich Preußen zuerst einen Reichshofraths-Beschluß vom 15. Mai 1765, zu „gütlicher Beilegung der Streitigkeiten," und endlich einen Vertrag

---

geladen worden. Dieses deutsche Stück, im Hof aufgeführt, war Folgendes: Es erschien ein deutscher Reisender gegen Mitternacht, gut gekleidet, mit einem Gurt umschnallt, in welchem zwei Pistole steckten, ein Buch in der Hand, in welchem er vor einer Lampe zu lesen anfing.

Unterdessen nahte sich seinem Rücken eine lange weiße, gleichsam schwebende Gestalt, die, von ihm ungesehen, über seine Achsel in das Buch schaute, und Geberden ihres Erstaunens ausdrückte. Dasselbe geschah, jedoch noch in höherem Maß, als er seine Repetiruhr hervorzog, und sie zwölf Uhr schlagen ließ. Dieß Erstaunen stieg nun auf den höchsten Grad, als er, um die Nachbarn zu wecken, eine seiner Pistolen losdrückte. Die Gestalt, zurückbebend, stieß einen Schrei aus und veranlaßte, daß der Reisende sich umsah. Nachdem die Gestalt nach dem Begriff des Buches und Druckes, hierauf der Uhr und endlich der Pistole des Pulvers rc. je mit dem Ausdruck der Vermuthung, daß es eine neue Erfindung der Römer sein werde, sich erkundigt, und auf die Erwiederung, jedes sei Erfindung deutscher Nation, sein Erstaunen damit motivirt hätte, daß ja die Deutschen zu seiner Zeit eines der dummsten und rohesten Völker gewesen sein; sodann noch mit dem Ausdruck der Vermuthung, daß nunmehr nach solchem Fortschritt der Deutschen, die Römer an der Grenze der Gottheit stehen müssen, gab sie sich als den Geist von Cicero zu erkennen, mit dem Wunsche, nun auch die jetzigen Römer zu sehen. Dieser Wunsch ward auch sogleich erfüllt. — Auf jeder Seite der Straße erschien ein Savoyard, ausrufend: „Kauft Hecheln, kauft! Schön Schattenspiel an der Wand! Schöne Margaritha! Wer schaut?" „Siehe" so sprach der Deutsche; „siehe, Cicero, so kommen deine Nachkommen, die ehemaligen Herrscher der Welt, die ersten unter den Menschen rc. so kommen sie größten Theils zu uns." — Der Geist verstummte und nahm unwillig die Flucht. — Der Herzog und sein Gefolge waren morgens bereits vor der Rache der Venetianer in Sicherheit.

Wir haben eben beim Schlosse der Solitude (S. 35) angeführt, daß in einem schönen und großen Saal desselben der Plan von Venedig in erhabener Arbeit, als ein Geschenk des großen Raths daselbst aufgestellt gewesen sei. Ist nun jene Sage Wahrheit, so wird wahrscheinlich dieses Geschenk jenem deutschen Schauspiel vorausgegangen sein.

*) Das Nähere hievon kann in Pfaffs Geschichte Wirtembergs 2. Bd., S. 441—520 rc. ersehen werden.

zwischen Herrn und Land herbei, durch welchen dd. 27. Febr. und 2. März 1770, unter dem Namen: „Erb-Vergleich“ bei Zugrundlegung der Verfassungs-Verträge die absolute Alleinherrschaft Carl Eugens in allen Klagepunkten auf ihre urverfassungsmäßige Beschränkung zurückgeführt, und daher auch Seine bisherige unbegrenzte Verfügung über die Landesgelder an staatswirthschaftliche Kammer-Plane gebunden werden sollte.

Ob nun gleich Carl Eugen auch von da an einer buchstäblichen Beschränkung Seiner Verfügungen über die Landeskassen sich nicht sehr beflissen hat, so ist doch in der Geschichte der H. Carls-Schul-Kasse die Wirkung dieser seiner ökonomischen Beschränkung, zunächst bis zu der Zeit, wo Zöglinge für Kostgeld in dieselbe aufgenommen wurden (1776), so augenscheinlich, daß, als Ursache hievon dieser Moment der Vorgeschichte der H. Carls-Schule nicht mit Stillschweigen übergangen werden durfte.

Zweiter Theil.

Militär- und Ritter-Akademie.

Erstes Buch.

Stuccator- und Garten-Knaben-Schule.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die in der Vorgeschichte (S. 71) aufgeführten, in der Beilage von A und B dieses Bandes entwickelten Vorschläge des Obristwachtmeisters Bilfinger und General-Quartiermeisters v. Nicolai, zu Errichtung einer Offiziers-Akademie und einer Artillerie-Schule, vom 7. August 1767 und 15. April 1769 — nach letzterm im Verband mit der Universität Tübingen, — von so einleuchtend guten und zutreffenden Motiven unterstützt, in dem Wetteifer, in welchen die Ruhm- und Glanzlust des Herzogs in Pflege der Künste und Wissenschaften durch ähnliche Anstalten seiner regierenden Nachbarn sich versetzt gesehen, eine große Empfänglichkeit gefunden hat.

Wenn ihm aber auch vielleicht die damalige Zeit, wo er sich durch die ökonomische Folgen Seiner bisherigen Kunstpflege und durch Beschwerden verschiedener anderer Art in großem Zerwürfniß mit Seinen Landständen begriffen sah, als ungeeignet zu dessen alsbaldigen Ausführung erscheinen mochte, so lag Ihm doch jetzt, da es auf der Solitude, und seit 1768 auch zu Hohenheim an Bau- und Garten-Anlag-Geschäften nicht fehlte, ein anderes Bedürfniß viel näher.

War auch die Unterhaltung Seiner Italiener und Franzosen und Fremden überhaupt im Gebiete der bildenden Künste keine so kostspielige wie im Gebiete der Ton- und Tanz-Kunst Seiner Virtuosen beider Geschlechter, so war sie doch nicht im Bereich der höhern Kunst, Architektur, Bildhauerei und Plafond-Malerei, sondern auch im Bereich der niedern, besonders der Verzierungs- und Garten-Baukunst, theuer genug, um Ihm, höchst selbst mißliebig und lästig, zugleich aber die Mißgunst Seiner Landeskinder, die Beschwerden Seiner Stände nährend, — nachdem der zur allseitigen Ratification gelangte Erbvergleich Ihm bereits eine große Beschränkung Seiner bisherigen, sehr freien Verfügung über die Landes-Einkünfte in Aussicht gestellt hatte, — aller Vorliebe für italienische und französische Kunst ungeachtet, die Frage nahe zu legen, ob Er nicht wenigstens Seinen Bedarf zunächst an Artisten der untern Stufen und an Bau-Handwerkern zu dessen wohlfeilerer Befriedigung in Seinen Landeskindern sich nachbilden könne.

Zu einer solchen technischen Bildung bestand aber damals in ganz Würtemberg keine Lehr-Anstalt, als die der höhern bildenden Kunst gewidmete Akademie zu Ludwigsburg.

Da Ihm nun zu Seinem derartigen Bedarf an geschickten Lehrern ein hinreichendes Personal von Seinem Residenz-, Porzellan-, Fabrik-, Husaren-, Kasernen-, Opernhaus-, Seeschloß-, Grafenecker-, Einsiedel- und Solitude-Schloß-Bauten zur Verfügung stand, und das in der Academie des arts zu Ludwigsburg zum Theil schon zum Kunst-Unterricht auf wohlfeile Weise zugleich in Anspruch genommen war; so lag der Gedanke nicht sehr ferne, eine solche Handwerker- und Baugewerbe-Schule am Ort ihres nächsten Bedürfnisses, in einer Anzahl von — diesem Berufe gewidmeten und durch unentgeltliche Unterhaltung und Unterweisung dazu verpflichteter Knaben zu errichten.

Freilich konnte für Knaben ein blos technischer Unterricht nicht hinreichen. Auch für die gewöhnlichen Volks-Schulfächer, Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, wenn auch nichts weiter, mußte Fürsorge getroffen werden. Ein Soldatenfreund Seines Grades konnte nun leicht auf den Gedanken kommen, daß dieses Lehrer-Bedürfniß, anstatt durch Aufstellung und besondere Besoldung von eigentlichen Schulmeistern, zumal der damaligen Zeit, durch wohlgeschulte und „fähige Unteroffiziere," worunter es auch nicht an — aus dem umgeäzten Schulstand desertirten Schulprovisoren gefehlt haben mag, die ihre Regiments-Gagen fortbezögen, weil am wohlfeilsten, auch Ihm wenigstens am zweckmäßigsten berathen werde. Auch mochten diese Unteroffiziere vermöge ihrer Angewöhnung an militärische Subordination und Dressur unter militärischer Ueberwachung und Leitung, wie er sie ohne Zweifel sich dachte, Ihm am geeignetsten erscheinen.

Hatte der Herzog, die Oberleitung sich höchst selbst vorbehaltend, die Absicht sich eines Organs zu bedienen, das, mit jener speziellen Ueberwachung und Leitung betraut, nach militärischer Ordnung Ihm täglich Rapport erstatten und Seine Ordres mit militärischer Genauigkeit vollstrecken würde; so konnte Er wohl schwerlich eine glücklichere Wahl eines Offiziers treffen, als eines solchen, der früher dem geistlichen Stande gewidmet, in den niedern theologischen Seminarien, die s. g. humaniora, alte Sprachen, Geschichte, Geographie, und später, zum Militärstand übergegangen, auf der Universität Tübingen Mathematik studirt, hienach also eine Bildung, wie wenige damalige Offiziere erlangt, und durch eine dem Herzog überreichte gedruckte Abhandlung: „von dem Einfluß der Künste und Wissenschaften in die Kriegskunst," nicht nur den „Beweis seiner zweckmäßig verwendeten Zeit," sondern auch den Beleg eines Studiums geliefert hatte, wozu weder die theologische noch irgend eine andere damalige Facultät zu Tübingen ihm Veranlassung konnte gegeben haben; wohl aber die ihm bereits bekannte Neigung des Herzogs zur Pflege der Künste und Wissenschaften und dessen Vorliebe für den Militärstand. Und dieser Offizier, seit 1761 Lieutenant, seit 1765 zur Aufsicht über die Planierungs- nachher auch Garten-Geschäfte auf der Solitude bestallt, folglich dem Herzog örtlich sehr nahe stehend und wohl bekannt, war der (seit 1768) Hauptmann

Christoph Dionysius Seeger, geb. zu Schöckingen, jetzt O.-Amts Leonberg, Sohn eines evangelischen Pfarrers *).

Da der Herzog im Januar 1770 weder eine militärisches Waisenhaus, noch viel weniger eine Militär-Akademie zu errichten schon die Absicht haben konnte; auch, weil die Theuerung dieses Jahrs erst in den spätern Monaten ihren Anfang nahm, schwerlich eine sehr große Anzahl von Zöglingen, wozu, wie die Folge zeigt, nicht einmal der Raum vorgesehen war, aufzunehmen beabsichtigte, so mocht er sich damals auch den Kostenbetrag bei so wohlfeilen Lehrern als unbeträchtlich und leicht aufzubringen gedacht haben.

Es wurden daher auch anfänglich und zwar am 5. Febr. 1770 nur 14 arme Soldaten-Knaben aufgenommen, und zwar zu dem nächstliegenden Zwecke, dieselben zu Stuccatoren und Garten-bau-Geschäften vorzubilden.

Sei es nun auf herzogl. Befehl, oder aus eigenem Antrieb des Vorstandes derselben, Hauptmanns Seeger geschehen, was beides möglich; schon an demselben 5. Febr. verfaßte letzterer ein „Reglement vor die von Seiner Herzogl. Durchl. gnädigst aufgestellte Garten- und Stuccators-Knaben in XXI. Artikeln in Gemeinschaft mit dem wie es scheint bereits zum Prof. berufenen Ober-Präceptor Jahn von Ludwigsburg.

Indem wir dieses Reglement in Beil. VI anschließen, müssen wir jedoch darauf besonders aufmerksam machen, daß nach Inhalt des Artikels XVIII., in den Eingangs-Worten: „Da bis zu künftiger Errichtung der Akademie rc.“ die Errichtung einer solchen dem Herzog bereits in petto lag, und hienach auch der Hauptmann Seeger davon in Kenntniß gesetzt war.

Die Classen-Eintheilung, Lehrstunden-Zahl, Lehrfächer, und der Stunden-Plan sind in demselben Art. XVIII zu ersehen.

Welche Lehrer außer Jahn in den ersten Monaten und im ersten Jahr überhaupt schon zum Unterricht verwendet wurden, läßt sich nicht mehr genau ermitteln. Doch scheint schon damals Guibal den Unterricht in den bildenden Künsten geleitet zu haben **).

Aus dem im I. Bande gegebenen National-Verzeichniß der Zöglinge sind jene erste 14 Knaben namentlich zu ersehen. Als erfreulicher Erfolg ihrer Aufnahme sind aus denselben besonders auszuheben in sub Nrs. 5 Jeitter und 10 Plessing als nachher sehr achtbare Jäger und Forstmänner, 11 und 12 als nachher, wissenschaftlich gebildete gleich achtbare Gärtner; 2, 3, 14 als nahmhafte nachherige Musiker.

Näheres über die Frage, was aus den Zöglingen geworden, wird im VI. Buch des vierten Theils dieses Bandes nach Möglichkeit, gegeben werden.

Zwei wurden Professionisten und einer ging in den Militärstand über.

---

*) Siehe Batz (offizielle) Beschreibung der H. Carls-Schule, S. 39—41.

**) Siehe Batz, S. 3.

Aber kaum zwei Monate später, im März und April wurden noch weitere 16 meist Soldaten- auch Handwerker- und Hofbedienten-Knaben aufgenommen, und schon nach dieser Vermehrung der Zöglinge die Bestimmung der Anstalt dahin erweitert, daß die Lehrfächer der bildenden Künste auf höhere Pensen, auch auf die französische Sprache erstreckt, und zugleich die Lehre der Ton- und Tanz-Kunst behufs wohlfeiler Rekrutirung Seines kostspieligen Theater-Personals in die Aufgabe der Anstalt gelegt wurde.

Die Lehrer dieser letztern Künste zog der Herzog auf sonst gleich wohlfeile Weise aus Seinem Orchester- und Ballet-Personal. Darum scheint der erste Ehregott Jos. Bersch gewesen zu sein.

Von jenen 16 Zöglingen haben wir hier besonders auszuheben, Nr. 28 den aus der **Academie des arts** zu Ludwigsburg am 27. April in die Anstalt auf der Solitude übergegangenen nachherigen Architektur-Lehrer der letztern Anstalt und Baumeister Azel, Nr. 29, den Architekten und Theater-Maler Bassmann, Nr. 24, den nachherigen Professor der Kupferstecherkunst an der Akademie, Leybold, Nr. 23, den nachherigen Akademie-Lehrer, Hofstuccator Friedrich, Nr. 27, den Gärtner Armbruster, und die beiden Musiker Nr. 18, Mohl, und 21 Weberling, fünf davon wurden Professionisten, einer herzogl. Kammerdiener, einer ging in das herzogl. Leibcorps über, und einer starb im folgenden Jahre.

Unterdessen aber hatte die Theurung der Victualien nicht nur begonnen, sondern auch noch wachsende Fortschritte gemacht.

Sämmtliche Zöglinge wurden in Kost, Weißzeug, Kleidern, Büchern, Bettzeug ꝛc. anfänglich ganz unentgeltlich unterhalten. Mochte nun in den 54 Tagen der ersten 14 Zöglinge vom 5. Febr. bis 1. April nach späterer wohlfeiler Zeit die Mittagskost für einen täglichen nur 5 kr. 3 Hl., also auf 54 Tage nur 4 fl. 57 kr. und im Ganzen — 69 fl. 18 kr. betragen haben; so hat doch wahrscheinlich vom 1. April bis 13. Dez. beides einschließlich, gleichfalls nach einem Muster vom Jahre 1777 die Mittagskost für Einen 8 kr. und mithin für 30 Zöglinge in 257 Tagen 1028 fl., folglich mit obigen 69 fl. 18 kr. in zusammen 311 Tagen 1097 fl. 18 kr. betragen. Diese 30 Zöglinge waren aber durch weitere Aufnahmen im Monat Mai, Juni, August, October, zusammen 12, auf 42 vermehrt.

Wie groß der wahrscheinliche mehr als zweifache Gesammtkosten-Betrag gewesen, und aus welcher Kasse er bestritten worden, darüber liegt uns keine Urkunde vor.

Bis zum 14. Dez. 1770 beschränkte sich nun die Bestimmung der Lehr-Anstalt a) auf die einer allgemeinen Volksschule, b) einer Stuccator- und Gartenknaben- oder vielmehr einer Bau-Gewerb- und Filial-Schule der bildenden Künste, c) einer Musik- und Tanz-Schule; und d) einer Erziehungs-Anstalt, ohne den ausdrücklichen Nebenzweck der Wohlthätigkeit; ob sie gleich letzteres faktisch eigentlich großentheils schon war.

Aus der Nationalliste der Zöglinge ist zu ersehen, daß schon

unter diesen 42 Erstlingen zehen, nämlich die sub Nrs. 4, 6, 12, 16, 17, 19, 20, 22, 29, 37, Katholiken und einer reformirter Confession war.

Auch waren 9 davon im damaligen Ausland geboren, nämlich die sub Nrs. 6, 9, 12, 17, 22, 25, 26, 28, 31, darunter aber fünf Soldaten-Söhne.

Zweites Buch.

Militärisches Waisenhaus.

An Soldaten-Knaben, d. h. an Söhnen von verehelichten niedern Chargen des Militär-Standes und selbst von geworbenen gemeinen, ausländischen Soldaten; überdies aber auch an Waisen-Knaben aus dem Militär-Stande fehlte es damals in Würtemberg nicht.

Schon jenen niedern Chargen mußte die nun auf hohen Grad gestiegene Theurung in Unterhaltung ihrer Famlien sehr empfindlich sein, da ihre Gage, besonders zu einer Zeit, wo der herzogl. sehr hohe Militär-Aufwand kaum zuvor einen der wichtigsten, dem Erbvergleich zu Grunde gelegenen Beschwerde-Punkte gebildet hatte, nicht erhöht werden konnte. Und wo sollte der Magen der armen Soldaten-Waisen seine Sättigung suchen?

Die beiden Waisenhäuser zu Stuttgart und Ludwigsburg im damals verfassungsmäßig ausschließlich evangelischen Würtemberg durften nur evangelische Landeskinder vom 6. bis 14. Jahr aufnehmen und hatten dieselben nach dem 14. Jahr in der Regel Handwerksmeistern mit einem Lehrgeld von 30 fl. in die Lehre zu übergeben.

Es waren also Soldaten-Kinder, die keine Landeseingeborne und diejenige, die nicht evangelisch lutherischer Confession, und endlich die, die über 14 Jahre alt waren, letztere wie alle übrige, von der Aufnahme und, nach Fürsorge für ihre Unterbringung bei Lehrmeistern, von weiterer Berathung gänzlich ausgeschlossen.

Der Herzog aber war ein großer Freund und Gönner des Militär-Standes und, wie es scheint, der Intendant der Anstalt, Hauptmann Seeger nicht minder. Gereicht es ihnen zum Vorwurfe, daß sie zur Zeit so großer Noth jener Soldaten-Söhne und Waisen sich annahmen? Gewiß nicht! Vielmehr beiden zu großem Verdienste.

Dieses herzogl. Erbarmen fand denn auch eine rührende Bethätigung in der Aufnahme von 51 weiteren Zöglingen, am 14. bis 16. Dez. 1770 und von 67 allein im Monat Januar 1771 (Nr. 1—162), so daß nach einem Abgang von 28 theils gestorbenen theils fortgeschickten, entlaufenen, entlassenen und in die Waisenhäuser zurück- oder abgegebenen Zöglingen am 1. Febr. 1771 — 134 Zöglinge in der Anstalt sich befanden. Hatte nun gleich am 14. Dez. 1770 die Aufnahme den Bestand von 100 Zöglingen noch nicht bewirkt, und befand sich darunter schwerlich über ein Fünftheil

an eigentlichen Waisenknaben; so ward doch nun mehr, in so fern das Erbarmen für die armen Soldaten-Waisen zu so beträchtlicher Mehraufnahme den Antrieb gegeben hatte, der Anstalt, weil vorzugsweise aus Soldatenknaben bestehend, der Name

Militärisches Waisenhaus

beigelegt.

Dadurch hatte sie nun allerdings die ausdrückliche Nebenbestimmung als Wohlthätigkeits-Anstalt erhalten.

Nach der nun angeschlossenen Beilage VII hatte der Intendant ein von ihm auf höchsten Befehl für dieses militärische Waisenhaus „verfaßtes vollständiges Reglement," mit Begleitungsbericht vom 9. Dez. der höchsten Prüfung und Genehmigung des Herzogs unterlegt.

Ob und wie diese letztere erfolgte, darüber liegt uns keine Urkunde vor. Sehr wahrscheinlich hat sein wesentlicher Inhalt in so lange in Geltung gestanden, bis es von einem neuen verdrängt wurde.

Wir ersehen daraus im Allgemeinen schon einerseits einen Theil des Verdienstes des Intendanten um die Erweiterung und organische Gestaltung der Anstalt, andererseits aber auch, wie oberflächlich er diesen Organismus, und Personalbedarf in quanto et in quali, und wie gar zu wohlfeil er die Unterhaltung der Anstalt bei überfließender, zum Theil unklarer Redseligkeit sich gedacht habe. Ferner, sehen wir schon daraus, wie religiös gesinnt auch ein großer Militär-Pedant, oder umgekehrt, zugleich sein kann. Im Einzelnen aber machen wir auf folgende Momente aufmerksam:

In Art. I, III — V, auf den Unterschied der kirchlichen Confessionen unter den vorhandenen Zöglingen, und auf die gleichmäßige Fürsorge ihrer religiösen Berathung.

In Art. VI, dessen Inhalt, vom Respect gegen Seine Herzogl. Durchl. wir mit dem Art. V in Beil. VI zu vergleichen rathen, bitten wir das Princip und die Quelle des im ersten Bande dem Intendanten mehrfach gemachten Vorwurfs gar zu häufiger und serviler Dankbarkeits-Eintrichterung zu erblicken.

Im Art. VII. haben wir zwar am Grundsatz: „Furcht und Liebe" gar nichts auszusetzen. Nur glauben wir, ohne damit uns an den Beschuldigungen und Vorwürfen betheiligen zu wollen, welche besonders von 1782 an der Anstalt im Kapitel der Zucht gemacht wurden, unser Bedauern aussprechen zu dürfen, daß nicht schon von Anfang an, zu besserer Unterscheidung der Zöglinge von den Rekruten, die Liebe der Furcht vorgesetzt, und jener vor dieser wenigstens bezügl. der Knabenjahre, einiges Uebergewicht gegeben worden ist.

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß bereits in der 2ten Periode dieses Art. der Antrag des Intendanten liegt, auf Ermächtigung der sog. Haus- und Lehrmeister (zum Theil Corporäle) kleine „Fehler" der Zöglinge durch „geringe Züchtigungen" selbst abzurügen.

Ein Antrag, welcher jedoch wie wir im Jahrgang 1783 der

Annalen ersehen, obgleich damals wiederholt, die herzogliche Genehmigung nicht erhielt, indem der Herzog alle und jede, auch die kleinste Strafbestimmuug, sich höchst selbst vorbehalten hat.

In Art. VIII. darauf, daß der Turnus im Morgengebeth, zwischen je einem evangelischen und einem katholischen Zögling *), auch der Wechsel zwischen dem evangelischen und dem katholischen Vater Unser (dessen letzteres die (Doxologie) Lobpreisung ausschließt), zu großem Aergerniß der altwürtembergischen Herren Prälaten, begriffen war.

An Art. VIII. rücksichtlich der Controle guter Kostreichung ist vorerst nichts auszusetzen.

In Art. IX. und X. 3. II. Klasse, Nachsatz, daß wenn gleich die militärischen Exercitien der Zöglinge zunächst allerdings einen Bestandtheil der Leibes-Uebungen wohl bilden konnten, doch nach dem bezeichneten Passus in Art. X. darin auch die Nebenbestimmung der Vorbildung für den Militär-Stand gelegt war, wie die Folge noch deutlicher zeigen wird.

Art. X. enthält eigentlich eine sehr weitläufige nähere Ausführung der dem Unterrichtsplan zugedachten speziellen Bestimmung zu Bildung von

a) Professionisten, jetzt nicht nur für die herzoglichen Bauten, sondern auch für ein zu mobilisirendes Armee-Corps;

b) zur Lehre derjenigen weiblichen Arbeiten, (Strumpfstricken,) deren Produkte als ein Erforderniß der Hauszöglinge selbst, einen Theil ihrer Unterhaltungskosten ersetzen würden;

c) zur fortdauernden Filialkunst-Schule mit gleichem Ersparniß-Zweck.

Nun erfahren wir hier in Punkt 3, daß diese verschiedenen Klassen von Zöglingen durch zweierlei Kost und Kleidung von einander unterschieden werden sollten.

Auch scheint der Intendant nach Inhalt dieses Artikels der Ansicht gewesen zu sein, daß nur Genies in der Anstalt seien, da er so vielerlei und sogar außer den Stuccators-Genies, à minori ad Majus auch Ingenieur-Genies, und beste Genies, mithin auch schlechteste Genies darin findet; und dabei einen besonders zärtlichen Blick schon auf die „Offiziers-Söhne“ wirft.

Daß diese beste Genies eine bessere Kost und Montirung als die andern, nämlich Handwerks-Lehrjungen, Garten- und Stuccator-Knaben erhalten, das geschieht letzteren ganz recht. Warum sind sie nicht auch als beste Genies oder (nicht und) Offiziers-Söhne auf die Welt gekommen!

Indem jedoch dieser Art. bezüglich der Professions-Genies-Be-

---

*) Am Januar 1771 waren bereits 2 Zöglinge 30 und 136 reformirter Confession vorhanden. Wann kam die Reihe an diese? Haben sie mit den lutherischen in der Stille gebetet, so hat sie der liebe Herrgott gewiß nicht zwischen zwei Stühlen niedersitzen lassen.

handlung den Vorgang der Waisenhäuser unterlegen will, macht er diesen Anstalten den Vorwurf, daß weil ihre Zöglinge „schon im 14. Jahre fortgeschickt werden,“ die meisten der letztern ausarten, und will also den militärischen Waisen in längerer Beibehaltung in der Anstalt eine bessere „Versorgung“ verschaffen.

Jener Vorwurf ist aber auch eine große Uebertreibung und dieses letztere Ziel, auf demselben gegründet, geht jedenfalls über die Bestimmung eines Waisenhauses so weit hinaus, daß aus dem angeblichen Waisenhaus bald etwas ganz anders werden, oder demselben wenigstens zuwachsen müßte.

Erfreulich ist es übrigens, in diesem Artikel wahrzunehmen, daß der Intendant in der Behandlung und Bestimmung der Zöglinge so viele humane Rücksicht auf das Alter, die Verschiedenheit der „Leibes-Constitution“ und „Inclination“ der Zöglinge genommen zu sehen trachtete. Möchte diese Rücksicht später, besonders in Ansehung der Bestimmung in der Anstalts-Constitution allgemeiner sich bewährt haben!

Den XI. Art. „von der Kleidung“ Oekonomie wollen wir nicht antasten. Aber anstatt humaner und gesunder Erziehungs-Grundsätze können wir in solcher zweierlei Verköstigung und Kleidung nur eine schwächliche militärische Pedanterie erkennen.

Was nun die Schlußperiode betrifft, so hätten wir dem Herzog gerathen, in Betreff der Stelle: „So gering nun die Anfangskosten zu dieser ganzen Einrichtung sind, ohne das in Betracht zu ziehen, daß die täglichen Ausgaben sich durch die Arbeit der Kinder wieder compensiren können, den „Intendanten zu fragen, durch welche Rechnungsfactoren er ein solches Compensationsfacit heraus gebracht habe?

Wir haben oben S. 83 gezeigt, daß am 14. bis 16. Dezember 134 Zöglinge in der Anstalt waren. S. 7, daß die Mittagskost allein von 30 Zöglinge, bis dahin à 8 ꝛc. — 1097 fl. 18 kr. betragen hat. Bis zum 1. Februar 1771 ist sie nicht wohlfeiler geworden. Es hat also die Mittagskost von 134 Zöglingen in 49 Tagen 875 fl. 28 kr. gekostet, und diese zu obigen 1097 fl. 18 kr. geschlagen vom 5. Februar 1770 an 1972 fl. 46 kr. Dazu nun Frühstück uud Nachtessen, Heizung, Kleidung, Licht, Aufsicht, Unterricht, Bücher ꝛc. ꝛc. jedenfalls mehr als noch so viel. Hienach ein Aufwand von wenigstens 4—5000 fl.

Dazu war eine Fundation erforderlich.

Unter den 120 Zöglingen von Nr. 43—162 waren 16 Katholiken, 1 Reformirter, und wenigstens 13 Ausländer, nach der damaligen politischen Geographie. Von diesen heben wir besonders aus 8 nachherige Hofmusiker: 53 Dieter, 57 Häußler, 63 und 64 Kauffmann, 83 Schwegler, 110 Keller, 141 Nähle, lauter sehr achtbare Künstler und 95 den berühmten Concertmeister Zumsteeg; dann die Tanzmeister: 61 Jobst, 67 Kauz, 99 Traub, den Bildhauer 123 Hoffmann, den Kupferstecher und nachherigen Zeichnungslehrer der Anstalt 76 Necker, den Stuccator 152

Cretin, den Gärtner 128 Schlecht, ebenfalls lauter geachtete Künstler. Von den übrigen wurden später 32 nach Haus entlassen, 32 wurden Professionisten, 13 wurden an die Waisenhäuser übergeben, 3 fortgeschickt, 3 gingen zum Militär über, 7 sind entwichen, 8 sind in der Anstalt gestorben.

Wenn wir nun mit Berufung auf die Nationalliste der Zöglinge nachweisen können, daß unter den in der sogen. Stuccator- und Garten-Knaben-Schule, dann in das militärische Waisenhaus vom 5. Februar 1770 bis 1. Februar 1771 aufgenommenen 162 Zöglingen begriffen waren Söhne von Militärs:

Majors	1	Garde-Pfeiffern	2
Lieutenants	4	Grenadiers à Cheval	1
Fahnen-Junkern	1	Dragonern	3
Feldwebeln	1	Feldjägern	1
Feldscheerern	1	Leib-, Kammer- und anderen Husaren	6
Regiments-Tambours	4	Gardisten	29
Quartiermeistern	1	Artilleristen	2
Profosen	1	Grenadiers	13
Corporälen	12	Andere gemeine Soldaten	42
Tambours	2		99
Invaliden	1		29
	29		128

Von Professionisten:

Bäckern	2	Lakirer	1
Metzgern	1	Steinhauern	1
Webern	1	Wagnern	1
Sporern	1	Gärtnern	1
Gerbern	1	Gastgebern (Bärenwirth)	1
Peruquiers	1		5
	7		7
			12

Von Hof- und andern Bedienten:

Kammer-Lakayen	1	Stallknechten	2
Kammer-Türken	1	Bedienten	2
Heyducken	1		4
	3		3
			7

von Bauern und Heubindern 2

zusammen: 149.

so wird es wohl entschieden sein, daß es nicht „Beamtensöhne" waren, (wie Chr. H. Pfaff sagt,) welche der Herzog „im Anfang" aufgenommen hat, sondern meist Soldaten-, Handwerker- und Hofbedienten ꝛc. Söhne; und daß die Akademie nach ihrer ersten Einrichtung nicht nur für „Jünglinge aus den höhern Stän-

den" eine Bildungs-Anstalt war, (was sie auch später nie ausschließlich geworden,) wie Joh. Frdr. Pfaff S. 5 angibt.

Daß, da alle diese Zöglinge an ihren Unterhaltungs- und Unterrichtskosten lediglich nichts bezahlten, und auch die Anstaltskasse die Last der Theurung fühlen mußte, der Herzog schon in den ersten 5 Tagen des Jahrs 1771 eine Anwandlung von Geldbedarf äußerte, darüber wird sich wohl schwerlich jemand wundern.

Wenn Er aber Sein Unterstützungs-Ansinnen an den herzogl. Kirchenrath im Hinblick auf das evangelische Kirchengut auf den Grund des Prädikats „Waisenhaus" sub titulo „pia causa" richtete; (s. Beil. XIII. a.) und zwar bevor der noch kindliche und noch nicht einmal einjährige Erbvergleich vom 27. Februar des vorangegangenen Jahrs allein gehen gelernt hatte; so konnte der Kirchenrath damals verfassungsmäßig wohl fragen, wie viel' es denn eigentlich Waisen in diesem Waisenhaus, woher sie gebürtig, wessen Standes, welcher Confession sie seien?

Welche Bedenken der herzogl. Kirchenrath demselben entgegengesetzt habe, bis er endlich nach mehreren von Verhandlungen zu den Kosten des militärischen Waisenhauses „semel pro semper" einen freiwilligen Beitrag von 2000 fl. bewilligte, ist im dritten Theil dieses Bandes zu ersehen. Wahrscheinlich geschah es in Folge dieses Beitrags und des Vorhalts von Seiten des herzoglichen Kirchenraths, es seien bereits auch Soldatenkinder im hiesigen Waisenhause, daß der Herzog Ende Februar ds. Jrs. durch den Hauptmann Seeger aus dem Waisenhaus 12 Knaben für seine Anstalt hat auslesen lassen *).

Dieses militärische Waisenhaus dauerte jedoch wenigstens unter diesem Namen nicht länger als vom 16. Dezember 1770 bis zum 11. Februar 1771, mithin nur 56 Tage.

Drittes Buch.

Militärische Pflanzschule.

Wäre die öffentliche Verkündigung dieser Namens-Veränderung (denn die Waisen wurden darum nicht von der Anstalt ausgeschieden) nicht der Feierlichkeit wegen auf den herzogl. Geburtstag aufgeschoben worden, so würde sie wahrscheinlich noch im Dezember 1770 erfolgt sein. Wenigstens ist das gedruckte Reglement, wovon in Beilage VIII. ein Auszug enthalten ist, von 1770 datirt.

---

*) Auszug herzogl. Ordre dd. Ludwigsburg den 27. Februar 1771: „Ich habe seinen unterthänigsten Rapport erhalten. Die 12 Buben, welche er aus dem Stuttgarter Waisenhaus ausgelesen, hat er morgen früh mit auf die Solitude zu bringen, allwo Ich sie sehen will" 2c.

Daß auch wieder in diesem Reglement den puerilen Akademie-Rekruten gegenüber die „Furcht“ der „Liebe“ so weit vorgesetzt ist, und jene vor dieser so schwer ins Gewicht fällt, ist daraus widerlich zu entnehmen, daß in diesen 24 Artikeln nicht weniger als 10 Straf-Androhungen, und zwar in Artikel 2 schwere, Art. 4 12, 17, die allerempfindlichste, (Folter? im Oelsieden?) Art. 6 die härteste, Art. 10 doppelte, Art. 11 geschärfte, Art. 16 schärfteste, Art. 20 allerschwerste, Art. 23 große Strafe, Ausstoßung angedroht ist. Welche ungemessene Sprache!

Es ist aber besonders der Artikel XIII, auf dessen Inhalt wir hier aufmerksam machen, und daran erinnern müssen, welche schwere, wohl begründete Vorwürfe, welche Schwächung des guten Rufes, welche Schmälerung des Ruhmes der Anstalt im 2. Decennium derselben die aus diesem Artikel hervorgegangene, verwerfliche Unterdrückung des brieflichen Verkehrs zwischen den Eltern und ihren Söhnen nach Abschnitt 7 des vierten Theils ersten Bandes zu trauriger Folge gehabt hat.

Schon jene Sprache eines Zuchtmeisters, oder wenigstens eines Orbilii plagosi, (der auch vor seinem Lehrstand Kriegsdienste in Macedonien gethan hatte,) wenn auch nachher minder graß bethätigt, — und dieses Gebot eines Commandanten von Strafgefangenen beide an sich von keinem human-pädagogischen Genius inspirirt, der auch etliche andere Art. nicht durchweht, standen, seitdem im Jahr 1762 der Emil von Rousseau erschienen war, der dadurch verbreiteten extrem-pädagogischen Ansicht, welche drei Jahre später Basedows Philanthropie zu Dessau repräsentirte, nur als längst überlebtes anderes Extrem schroff gegenüber.

Was die Eintheilung der Zöglinge betrifft, so müssen wir zuerst diejenige in das Auge fassen, welche kaum zuvor noch zur Zeit des militärischen Waisenhauses bestanden hatte, und in der offiziellen Beschreibung der Akademie von 1783 wie folgt, beschrieben ist*).

„Sage mir dieses noch deutlicher!“ ist hier wohl angelegt, auszurufen. Jene Fassung läßt sich etwa dahin enträthseln: Es bestand eine (Elementar)-Abtheilung der jüngsten von 7—10 Jahren, (un-

*) „Die Zöglinge waren an Alter und Natur-Gaben zu sehr verschieden, als daß sie einerlei Unterrichts und gleicher Bestimmung hätten fähig sein können.“ (Selbstverständlich!) „Es wurden deßwegen 4 Klassen, oder 2c. Abtheilungen aus ihnen gemacht, wovon die erste die erwachsensten und fähigsten, die zweite künftige Professionisten, die dritte die noch unbestimmten, und die vierte die allerjüngsten Knaben enthielt. Diese Eintheilung, die noch heute (1783) unter den Zöglingen, von welchen, wie damals, jeder in seiner Abtheilung nach dem Längenmaß steht, in Ansehung der Zahl die nämliche ist, hatte in der Folge mehr auf Größe des Leibes und Aufführung als auf Bestimmung ihren Bezug; aus der vierten Abtheilung wuchsen gut geartete Jünglinge, für die erste heran.“ S. Batz, S. 3 und 4.

teres Gymnasium,) sodann eine zweite von 10—14 Jahren, die vernünftiger Weise bezügl. ihres künftigen Berufes eine „noch unbestimmte" sein mußte, (mittleres Gymnasium) auf diese zweite folgten für Zöglinge, die über 14 Jahre alt waren, zwei Parallel-Abtheilungen des Alters, deren eine das Ober-Gymnasium (der Akademie) die andere die Ober-Realschule bildete.

Durch das Epitheton „unbestimmt" ist die zweite Abtheilung von der ersten, untersten, nicht unterschieden, da letztere gewiß noch unbestimmter war, als die zweite. Diese Eintheilung, wenn wir so sie recht verstanden, war also noch im Jahre 1783 der Zahl nach eine fortdauernde.

Wenn aber jeder in seiner Abtheilung (im Hinblick auf die militärische Bestimmung eines großen Theils der Zöglinge) nach dem Längenmaß stand; so fragt sich doch, ob nicht ganz unbeschadet dieser Bestimmung, die Lokation, austatt nach der Länge, pädagogisch-zweckmäßiger, nach dem Maß ihrer Leistungen, wie in andern Lehranstalten hätte gemacht werden sollen; was ja den Herzog und den Intendanten nicht gehindert hätte, sie alle Monat einmal zu ihrem longometrischen Vergnügen der Länge nach aufmarschiren zu lassen.

Hatte aber diese Eintheilung jetzt (zur Zeit des militärischen Waisenhauses,) auf Bestimmung, „in der Folge jedoch mehr auf Größe des Leibes und Aufführung ihren Bezug," so müssen wir fragen, hat sich denn die Größe des Leibes nach der Aufführung, oder die Aufführung nach der Größe des Leibes bemessen? War also der längste in der Aufführung der beste, der kleinste der schlechteste, oder umgekehrt? oder wurde dieselbe Abtheilung das einemal nach der Leibesgröße, das anderemal nach der Aufführung locirt? —

Wenn sodann aus der vierten (uns ersten, untersten) Abtheilung der jüngsten Knaben „gutgeartete Jünglinge" nur für die erste (uns dritte Ober-Gymnasial-) Abtheilung heranwuchsen, sind denn ausschließlich gutgeartete in diese, und die nicht gut gearteten alle in die Abtheilung der „Professionisten" herangewachsen? (der Ober-Realschule). Und warum wurden denn nicht auch noch besondere Abtheilungen für blonde und rothhärige Zöglinge gemacht?"

Die Eintheilung für die militärische Pflanzschule, wie sie in Art. XXI beschrieben worden, ist also wesentlich wieder dieselbe in vier Haupt- jedoch hier Klassen (genannt) nur mit dem Unterschied, daß (ohne Angabe eines Alters- oder sonstigen Unterscheidungs-Beiworts) die erste (oberste) Klasse hier ausdrücklich in zwei Abtheilungen, in eine „zum Studiren bestimmte" (Ober-Gymnasium) und in eine für „Gärtnerei, Malerei, Bildhauer, Stuccator-Kunst, auch übrigen (?) Professionen" gewidmete Parallel-Abtheilung, (Ober-Realschule) und die Ober-Gymnasial-Abtheilung „damit die Lehrer nicht zu viel (wahrscheinlich in ihrer Kenntnißstufe ungleiche) bekommen," in 3 Abtheilungen getheilt ist; daß ferner die zweite mittlere Klasse wieder wahrscheinlich aus gleichem Grunde, in 3 Abtheilungen zerlegt ist, wobei jedoch keine

Verschiedenheit der Berufsbestimmung, („unbestimmte") — (ob Leibesgröße ist nicht zu ersehen,) — sondern nur die Zahl zu Grunde zu liegen scheint. Die dritte und vierte Klasse (unterste) schienen bloß der großen Anzahl wegen getheilte Volks- und Elementar-Schul-Parallel-Abtheilungen zu sein.

Hiebei glauben wir der nachherigen Wirkungen wegen besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der in der ersten, obersten Klasse begriffenen, den Künstlern und „übrigen Professionen" gewidmeten Ober-Real-Abtheilung hier organisch von ihrem wahrscheinlich 14. Lebensjahr an, zu ihrer großen Benachtheiligung gegenüber der Ober-Gymnasial-Abtheilung die Bürde auferlegt ist, wöchentlich nur 3 Tage ihren Studien widmen zu dürfen, die andern drei Tage aber Dienste der ausübenden Kunst „Vormittags" wahrscheinlich in den herzogl. Garten-Anlagen und Neubauten versehen, und so ihren Unterhalt schon zum Theil abverdienen zu müssen. Und dazu wenigstens die Stuccator- und Garten-Knaben, nach dem Reglement für das Waisenhaus, (S. 12) eine geringere Kost und Montirung als fortdauernd.

Was das Lehr-Personal betrifft, so war jedenfalls der Cabinets-Dessinateur, zuletzt Major und Oberbau-Direktor, Reinh., Ferd., Heinrich v. Fischer schon am 15. März 1771 zum Lehrer der Baukunst ernannt. Die übrigen Lehrer scheinen gewesen zu sein der Professor Consbruch, der nachherige Oberst Rösch, der lateinische Lehrmeister Riesner, die französischen Sprachmeister Guinard und Mathias Mayerlen, der (Religions-)Lehrmeister Bernhard, Hofgärtner Scheidlin, Hofstuccator Sonnenschein, Bildhauer Adam Bauer, Maler Weißbrod, die Musikmeister Seubert, Schulfink, Decker, Tanzmeister Eberhard Malter, und Stallmeister Vischer.

Wir haben (S. 61) auf den zärtlichen Blick aufmerksam gemacht, welchen der Intendant auf die Genies der Offiziers-Söhne geworfen hatte, und im Jahrgang 1771 der Annalen des Statuts-Entwurfes Erwähnung gethan, den derselbe in Gemeinschaft mit dem Prof. Jahn behufs der Erweiterung der militärischen Pflanzschule zur vorzugsweisen Bildung von Cavaliers- und Offiziers-Söhnen für künftige Ministerial-, Hof- und Kriegsdienste mit dem Entwurf eines General-Rescripts vom 25. Juli 1771 gleichsam als Nachdruck des herzoglichen General-Rescripts gleichen Datums vom Jahr 1761, wodurch die Errichtung der Academie des arts proclamirt worden war, dem Herzog unt rbreitet haben.

Auf den speciellen Inhalt dieses Statuts-Entwurfes einzugehen, wollen wir aussetzen, bis jenes zu positiver Geltung gelangt sein wird. Hingegen wollen wir im Allgemeinen zunächst wahrnehmen, daß die Vorlegung dieser Entwürfe von Seite der Verfasser sich nicht auf einen herzogl. Auftrag beruft; daß mithin, wenn es zu solcher Geltung gelangt, die Folgen davon, gute wie andere, dem Intendanten Hauptmann Seeger zu verdanken sind. Daß diese Entwürfe nicht

zufällig, sondern absichtlich von dem Tage datirt, an welchem just 10 Jahre zuvor das Statut der Academie des arts publizirt worden, diesem General-Rescript im Ton und Styl nachgeahmt sind, lehrt die Vergleichung mit Beilage III, daß dieß in einer der Academie des arts und den Künstlern überhaupt gar nicht günstigen Tendenz geschehen, lehrt die thatsächl. nachherige Behandlung dieser Anstalt, und die der Künstler von Seiten des Intendanten durch alle Phasen der Carls-Akademie.

Aus diesen Entwürfen ging nun wirklich nach herzogl. Redaktion und Genehmigung dd. 15. August 1771 das in Beilage IX enthaltene Reglement vor die Cavaliers- und Offiziers-Söhne der herzogl. militärischen Pflanzschule auf der Solitude, jedoch ohne das General-Rescript hervor.

Wir haben daher von den Entwürfen nur den des General-Rescripts vom 25. Juni 1771 hier aufzunehmen.

Von Gottes Gnaden Carl Herzog zu Wirtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgardt, Herr zu Heidenheim und Justingen &c. Ritter des goldenen Vließes und des Löblichen Schwäbischen Krayses General-Feld-Marschall &c. &c.

Nachdem Wir in Erwägung, was für eine große und wichtige Sache die Erziehung der Jugend seie und wie viel Vortheile dadurch dem Staat zufließe, den gnädigsten Entschluß gefaßt haben, eine militärische Pflanzschule auf unserer Solitude anzulegen, wo vor unsern Augen junge Cavaliers- und Offiziers-Knaben zu künftigen Ministerial-, Hof- und Kriegsdiensten gebildet werden sollen; so haben wir unser erstes Augenmerk darauf gerichtet, wie zur Erreichung dieser vor unser gesammte Lande und geliebte Unterthanen heilsamen Absicht eine dienliche Einrichtung gemacht werden möchte. Zu dem Ende und damit die von uns gnädigst aufgenommenen Knaben ein beständiges Regulativ vor Augen hätten, um den ihnen obliegenden Pflichten ein volles Genüge leisten zu können: so verordnen und befehlen wir so gnädigst als ernstlich, daß sie über folgende Artukeln ernstlich halten und sie als eine Richtschnur ihrer Handlungen auf das genaueste befolgen sollen.

Der Inhalt des Reglements ist in seinen meisten Artikeln dem von Beilage VIII nachgebildet.

Die allernächste der dem Intendanten zu verdankenden Folgen dieses nun 4ten Reglements war die, daß dadurch in den organischen Bau der Anstalt ein neues Stockwerk, und zwar gleichsam eine Bel Etage eingeschalten wurde, welcher zur Ritter-Akademie nur noch die Balkone mit ihren gezierten Consolen und die förmliche Inschrift fehlten.

An diese unmittelbar reihte sich an das Bedürfniß der Erweiterung des Lehrplans behufs der Vorbildung des nun aus dem Adel- und Offiziers-Stande anrückenden Zuwachses an Zöglingen zu den höheren Berufen des Militär- und Hofdienstes, voraussichtlich

mittelst Erstreckung des Unterrichts und Aufenthalts über den Ober-Gymnasial-Cursus in die akademischen Jahre, und daraus die Vermehrung des Unterrichts- und Aufsichts- 2c. Personals.

Eine dritte Folge war, die nun glänzendere Erweiterung der Anstalt zur vorerst faktischen Akademie; in welcher er als Wohlthäter der Söhne des Adel-Standes (und des Offizier-Standes wenigstens in so lange, als letztere seinem Ziele gemäß, solcher Gleichstellung sich erfreuen durften), ein großes Verdienst sich erwarb.

Was jedoch die weiteren Folgen betrifft, so müssen wir vorerst an unsere Betrachtung der Unterscheidung hier erinnern, welche nach Beilage VIII im Statut vom 16. Dezbr. 1770 in Behandlung der Zöglinge zwischen der Ober-Gymnasial-Abtheilung und der Ober-Real-Abtheilung organisch eingeführt wurde.

Wir haben nämlich daselbst wahrgenommen, daß in die Ober-Real-Abtheilung von dem wenigstens gegen Künstler unfreundlichen Intendanten die Gärtner, Maler, Bildhauer, Stuccatoren mit den übrigen Professionisten zusammen geworfen waren; daß diese Abtheilung zur Unterscheidung von der Ober-Gymnasial-Abtheilung gleichen Alters, wöchentlich drei Vormittage Gartenbau- und andere niedere technische Dienste in den herzogl. Gebäuden, auf Kosten ihrer Studien, zu Abverdienung eines Theils ihres Unterhalts, versehen mußte, und daß sie dafür, wahrscheinlich um ihnen dieses Abverdienen zu erleichtern, mit geringerer Kost und Montirung von ihren vornehmeren Cameraden, nämlich den Hrn. Offiziers-Söhnen, ausgezeichnet wurden.

Wenn nun aber gleich hienach der Intendant die Künstler mit den übrigen Professionisten auf Eine Linie gestellt hatte, wovon die Spuren in der Nationalliste in der Spalte Bemerkung im den Worten z. B. Nr. 123 zum herzogl. Bauwesen, 128 als Gärtner-Lehrling, 134, 152 2c. zu finden sind; und auch wirklich im Kassen-Rapport auf Jacobi 1773 nach dem Ordinari-Kostgeld von 489 fl. 18 kr. 3 Hl. noch ein besonders „Garten-Knaben-Kostgeld“ von 87 fl. 47 kr. 3 Hl. als Ausgabe aufgeführt ist (siehe III. Theil), so ergab sich doch zwischen jenen Künstlern und diesen Professionisten bald ein kleiner Unterschied in so ferne, als bezüglich derjenigen Handwerker, deren Erzeugnisse Bedürfnisse der Akademie selbst waren, eine besondere Handwerks-Regie aus ökonomischen Gründen in der Art eingerichtet wurde, daß dazu besondere Handwerks-Meister als Lehrherren bestellt, diesen Werkstätten eingeräumt, Lehrjungen aus den Akademisten und Famule zugetheilt, diese Lehrjungen aber bei den Zünften förmlich ein- und ausgeschrieben, und die Gebühren aus der Akademie-Kasse an die Zunftladen entrichtet wurden. Daher lesen wir in der Jahrs-Rechnung von Georgii 1780 — 1781 unter den Ausgaben als „Schneider und Schuhmacher Tag- und Wochen-Löhne“ — 255 fl. und 40 kr. für „erkauften Schuhmacher- und Schneider-Handwerks-Zeug“ — 30 fl. 27 kr. und im Unterhaltungs-

plan auf Georgii 1778—1779 unter der Rubrik: „Lehr-, Schul-, Ein- und Ausschreib-Geld folgenden Satz *):

Es waren jedoch die Schneider und Schuhmacher-Lehrlinge, wenn gleich viele davon, wie andere an auswärtige Meister mit 30 fl. Lehrgeld ausgegeben wurden, doch öfters auch Akademisten, nicht blos Famuli.

Wir haben also schon hier sogar zweierlei Professionisten Abtheilungen neben einer Stuccator- und Garten-Knaben- und einer, in der Folge sogen. „Artisten-Abtheilung," mithin eine auffallende Ungleichheit der Stände und ihrer Behandlung, und sehr wahrscheinlich hat diesen meist Söhnen von Soldaten, Handwerkern und Hof-Gesinde gegenüber der Honoratioren-Stand, (erst später namentlich) faktisch schon bestanden in den Zöglingen der Ober-Gymnasial-Abtheilung, in welche vorzugsweise die „gutgearteten Jünglinge" aus der untern (jüngsten) Abtheilung übergingen.

Zu dieser schon bisher organischen Ungleichheiten der Behandlung der Zöglinge nach Standes-Unterscheidungen, die überdieß wenigstens gattungsweise zugleich Unterscheidungen künftiger Berufsbestimmung für Professionen, Künste, Ministerial- Hof- und Kriegsdienste einzuschließen pflegten, kam nun durch das vorliegende Reglement vom 15. Aug. 1771 die Einschaltung der vor allen bisherigen Ständen noch mehr bevorzugten Klasse der Cavaliers- und Offiziers-Söhne, und dadurch eine noch viel grellere Ungleichheit der Zöglinge einer und derselben nicht nur Lehr- sondern auch Erziehungs-Anstalt **).

Eine gesunde Pädagogik können wir in diesem Organismus nicht erkennen; indem wir aber an das erinnern, was wir schon in dem Abschnitt 19 (Regierung der Anstalt) gelegenheitlich der Anfechtungen ihres guten Rufes darüber gesagt haben, behalten wir uns vor, aus Veranlassung der weiteren positiven Entwickelung dieser Ungleichheit darauf im vierten Buche zurückzukommen.

Es wird wohlangelegt sein, wenn wir nach diesem Akt so bedeutender extensiver und intensiver Ausdehnung der Anstalt auch wieder wenigstens einen Seitenblick auf die Akademie-Kasse um so mehr werfen, als wir in diesem Reglement vom 15. August 1771 kein Wort von einer Bestimmung gelesen haben, wonach diese

---

*) Von jenen Famulis, welche bei denen in der Akademie aufgestellten Meistern das Schneider- und Schuster-Handwerk erlernen, jedoch bei denen Zünften ordnungsmäßig ein- und ausgeschrieben werden müssen, ist im verflossenen Jahre verschiedenen Zunftladen an Gebühren bezahlt worden, die vor dieses Jahr wieder in Abrechnung bringenden — 23 fl. 48 kr.

**) Wenn in der offiziellen Beschreibung von Batz, S. 5, gesagt ist: „sie bildeten ein besonders Corps, empfingen sonst aber mit den übrigen Eleven fast gleiche Erziehung;" so ist hier das Wort: „fast," wie die Folge nachweisen wird, von großer Bedeutung.

bereits so bevorzugte Cavaliers= und Offiziers=Söhne ein Kostgeld zu bezahlen wären verpflichtet worden.

Und doch scheint die Akademie=Kasse schon am 12. Juni wieder ein Geldbedürfniß, und, wenn auch nicht den Herzog, doch, wenigstens seinen Minister, den Grafen v. Montmartin, eine besondere Zuneigung zum evangelischen Kirchengut, diese aber in sehr sonderbarer Weise angewandelt zu haben, nachdem inzwischen die früheren 162 Zöglinge durch 117 neu aufgenommene auf 289 sich vermehrt hatten und der am 24. Jan. „Semel pro Semper" bewilligte freiwillige Beitrag von 2000 fl. verbraucht und wahrscheinlich das formale Semel vergessen war.

Es war nämlich am 12. Juni als dem Kirchenrath durch herzogl. Decr. — (ob mit oder ohne Unterschrift des noch fungirenden, dem herzogl. Geh. Rath präsidirenden, Ministers Grafen v. Montmartin, — ist hier nicht zu ersehen, —) wahrscheinlich in Montmartins kunstreichem Atelier fabricirt,) das Ansinnen gemacht wurde, dem an der Pflanzschule mit 600 fl. halb Geld, halb Naturalien (699 fl.) als erstem Prof. angestellten bisherigen Ober=Präc. Jahn von Ludwigsburg seinen Gehalt in den üblichen Raten und Fristen aus dem evangel. Kirchen=Kasten und zwar „auf Wieder=ersatz" von Seiten der herzogl. Rentkammer, zu verabreichen.

Hätt' auch der herzogl. Kirchenrath nach seinen frühern Erfahrungen (und nach seiner Kenntniß des Ministers Monmartin), welche den beliebten Erbvergleich herbeiführen halfen; so wie nach dem Vorgang und seiner Erklärung vom 24. Jan. dieses Ansinnen nicht mit Mißtrauen aufnehmen; so hätt' er es doch jedenfalls sonderbar finden, und ihm die Frage selbst aufstoßen müssen, ob die herzogl. Rentkammer diese Besoldung, und warum nicht selbst verabreichen könne, und ob und wann sie den zugesagten Wiederersatz auch zu leisten vermögend und willens sei. Und, nachdem er diese Fragen an die Rentkammer gestellt, und von dieser erfahren hatte, daß sie ihn leisten könne und wolle, auch die vierteljährige Auszahlung desselben durch die herzogl. General=Kasse bereits „repartirt" habe, war die weitere Frage sehr natürlich, warum sie diesen Gehalt nicht auf kürzerem Wege selbst ausbezahle?

Darauf erhielt aber der Kirchenrath von der Rentkammer an demselben 15. August an welchem das Reglement für die Cavaliers= und Offiziers=Söhne sanctionirt wurde, keine andere Belehrung, als die, die Rentkammer sei gleicher Meinung wie der Kirchenrath, sei aber nicht ermächtigt, „von der ausdrucklichsten Gnädigsten Vorschrift Serenissimi hierunter abzugehen, wo im übrigen man wegen richtigen Wiederersatzes der ꝛc. Besoldung die unterm 10. l. M. ertheilte Versicherung nochmalen wiederholt haben wolle."

Da die Urkunden hier stille stehen, so beziehen wir uns in Hinsicht etwaiger Reflexionen darüber auf den der Fundation und Oekonomie überhaupt gewidmeten dritten Theil dieses Bandes.

Wie nun der Herzog nach Errichtung der Academie des arts Preis-Aufgaben, Preis-Austheilungen, Feier eines Jahrs- oder Stiftungs-Festes, nach in Seiner Gegenwart vorangegangener Prüfung, angeordnet hat, wo, am Stiftungsfest von einem der Ehren-Mitglieder der Akademie eine öffentliche Rede gehalten wurde*); so hat es denn gewiß wie wir gesehen, der auf die Academie des arts eifersüchtige Intendant Seeger im Interesse der unter seiner Aegide stehenden neuen Anstalt, bei dem Herzog an seiner Anregung nicht fehlen lassen, daß erstere zunächst gleicher, später diese verdunkelnde Illustration gewürdigt, und damit ausgezeichnet werde.

So ward denn auch wirklich eine Feier des Gedächtnißtags der Stiftung der Anstalt angeordnet, auf 1771.

Nun kann uns aber doch nicht entgehen, daß, wenn dieses Fest den Ursprung der Anstalt begehen sollte, dasselbe auf den 5. Febr. wo die ersten 14 Knaben aufgenommen wurden und die Stuccator- und Gartenknaben-Schule gegründet ward; oder wenn es, weil jetzt die Anstalt Militärische-Pflanzschule hieß, deren Gründungstag feiern sollte, auf den 11. Febr. den herzogl. Geburtstag, hätte festgesetzt werden müssen, was auch sogar im erstern Fall am schicklichsten gewesen wäre.

Aber keines von beiden. Sondern der 16. Dez., nämlich derjenige Tag ward dazu bestimmt, wo sie den Namen Militärisches Waisenhaus von 56tägiger Dauer erhalten hatte.

Da könnte man wohl fragen, ist der Ursprung jener Stuccator- und Gartenknaben-Schule als ein zu geringer, oder zu gemeiner Ursprung betrachtet, oder der 16. Dez. als der Geburtstag derjenigen Anstalt angesehen worden, die aus den schöpferischen Anträgen des Intendanten hervorging? Wir enthalten uns jeder weitern Erörterung darüber. Kurz! der 14. Dez. war von nun an der gefeierte Stiftungs- oder Jahrestag.

Wenn auch eine Prüfung; so ist doch keine öffentliche, (apertis janius) jedenfalls aber keine Preisaustheilung dieser ersten Jahrtagsfeier vorangegangen.

Wahrscheinlich war diese Stiftungsfeier eigentlich etwas voreilig anticipirt. Denn nimmt man an, daß, wie es später gehalten wurde, die Prüfungen, am 25. Nov. ungefähr hätten beginnen sollen, so waren an diesem Tage von 358 bis dahin eingetretenen Zöglingen noch anwesend: — 303.

Von den bis zum 14. Dez. 1770 aufgenommenen 42 waren am 16. Dez. 1771 noch vorhanden 39
dazu kommen am letzteren Tage 51
im Januar 1771 weitere 65
155

Es waren also diese 155 von 303 kaum ein Jahr lang in der Anstalt.

---

*) Siehe Vorgeschichte, S. 57—59.

Dazu kommen dann, nach Abzug des zuvor eingetretenen Abgangs vom Febr. also von 11 Monaten 26

von 10 Monaten, aus dem	März	. . . .	23
„ 9 „ „ „	April	. . . .	13
„ 8 „ „ „	März	. . . .	32
„ 8 „ „ „	Juni	. . . .	8
„ 6 „ „ „	Juli	. . . .	20
„ 5 „ „ „	August	. . . .	24
„ 4 „ „ „	September	. . . .	7
„ 3 „ „ „	Oktober	. . . .	6
Mithin weniger als ein Jahr		. . . .	159

Nun denke man sich, daß die Lehrer, wenn je schon die ersteren 155 kaum, doch diese letzteren 159 noch nicht einmal konnten kennen gelernt haben; und denke sich dazu außer der Verschiedenheit der Naturgaben, nur wenigstens die Verschiedenheit ihres Alters und des Grades ihrer Vorbildung und das daraus entsprungene Erforderniß der Menge pädagogischer Abtheilungen.

Hienach konnte also wenigstens der Stiftungs-Jahrfeier am 16. Dez. 1771 noch keine öffentliche Prüfung vorangehen, durch deren gedruckte Beschreibung und Anzeige in den öffentlichen Blättern der von Bayreuth beschriebene Festbeschreiber, Hr. Prof. Uriot, die militärische Pflanzschule auf der Solitude als den neuentdeckten Nürnberger Trichter, die Säuberlichkeit der Lehr- und Schlaf-Säle als „Vollkommenheiten" der Anstalt, und in der Folie des Ruhmes des erhabenen Stifters, die Dressur der Zöglinge in den Sternenkreis zu erheben vermocht hätte.

Das Examen, das unter solchen Umständen Platz greifen konnt, wird wohl schwerlich ein anderes gewesen sein, als welches fast jeder Corporal als Examinator vornehmen konnte, nach der — Leibes-Größe.

Hätte der Herzog das nicht zuerst und höchstselbst eingesehen, so würd' Er höchstwahrscheinlich wie zuvor bei der Academie des arts, eine öffentliche feierliche Prüfung angeordnet haben. So aber beschränkte Er sich dies erstemal darauf „nach gewöhnlicher (??) mehr als achttägiger höchster Einsicht von dem Fortgang der hiesigen Bau- und Garten-Arbeiten (Hauptprüfung der Stuccator- und Gartenknaben,) und des sämmtlichen Unterrichts schon am Abend des 14. (Restprüfung) in Begleitung Seines Bruders Friedrich Eugen die Feier des Stiftungstags anzuordnen" *).

Die Austheilung der Prämien ersetzte, der Gesang des Liedes: „Lobe den Herren" und eine Predigt des Hof-Staats-Predigers M. Pfeilsticker (Pfarrers des benachbarten Dorfes Görlingen),

---

*) Hienach ist die Angabe von Batz, Seite 7, daß schon diesem ersten Stiftungsfest eine Prüfung durch Professoren des Gymnasiums von Stuttgart vorangegangen sei, was in der privilegirten Zeitung gewiß erwähnt worden wäre, wenigstens bezüglich jener Professoren, nicht richtig.

über den 15. und 16. V. des 80sten Psalmen, und dann die Speisung von 300 Zöglingen der Pflanz=Schule, (worunter bereits 50 Cavaliers= und Offiziers=Söhne, (Miraculum mundi!) an der einen Tafel „nach ihren Klassen von allen drei Religionen ren=girt," (an drei besondern Tafeln? je besondere Confessions=Suppen, Gemüse und Braten? —) „an einer besondern Tafel (als Tafel=König) der Intendant, die Maitres und Professoren" (warum nicht die Professoren und Maitres, Herr Intendant?) zu 21 Couverts, und an einer dritten Tafel (der Plebs) die übrige Lehrmeister und Aufseher (und Unteroffiziere) zu 13 Couverts, im gewöhnlichen Speise=Saal."

„Während dem Essen wurde auf Befehl S. H. D. denen Eleven die Erlaubniß zum Lautreden ertheilet, (Signal!) und durch ein frohlockendes allgemeines Vivat (Te Deum!) dem Durchl. Stifter und Beschützer diejenige Glücks= und Danksagungs=Wünsche zuge=rufen, welche sich bei einer über die unbeschreibliche (?) Gnade ihres großmüthigsten Vaters so zärtlich gerührten Jugend mehr fühlen und sehen, als mit Worten ausdrücken läßt" *).

Erst nach der Feier dieses ersten Stiftungs=Gedächtnißtags ver=ordnete der Herzog die Gestaltung und Prägung von Denkmünzen zu Prämien, (welche schon im Jahrgang 1772 der Annalen, im I. Bande, S. 31, beschrieben sind,) und bestimmte zur Nachfeier Seines Geburtstags zu ihrer Austheilung den 16. Febr. 1772.

Daß nun dieser Preis=Austheilung eine Prüfung vorausgegangen, ist unzweifelhaft. Was die Beiziehung Professoren des Gymna=siums betrifft, so scheint wenigstens Professor Balth. Haug nach Inhalt seiner Rede **) Coexaminator dabei gewesen zu sein.

An diesem 16. Febr. 1772 wurde daher die erste „feierliche Austheilung der auf die Sitten, Wissenschaften und Künste gnä=digst ausgesetzten Preise in der herzogl. militärischen Pflanz=Schule auf der Solitude vor S. H. D. wie auch vielen fremden höchsten und hohen Herrschaften und einem zahlreichen Hofe vollzogen und durch eine öffentliche Rede von dem Prof. Gymnasii und Ehrenmitglied (unter andern auch) der Academie des arts zu Ludwigsburg Balthasar Haug, noch jetzt meisterhaft, mit den pro=phetischen Worten gefeiert: „Nach Jahrhunderten werden die Enkel nach dem Stifter ihres Glückes fragen und seine Asche segnen ***). Wahrscheinlich war es nach dieser ersten Preis=Austheilung, daß der Herzog den kleinen akademischen Orden als höhere Prämie stiftete. (Conf. I. Bd., S. 39.)

---

*) Siehe Stuttgart privilegirte Zeitung Nro. 153, vom 21. Dez. 1771. Jedenfalls von Uriot verfaßt. — Modum, quaeso, velis servare, Adulator enormis! (Conf. I. Bd., 2 Thl., Abschn. 12, S. 409 u. S. 30 u. 31.)

**) „Ich sah ihren Eifer" 2c. (I. Bd., S. 249.)

***) Siehe die betreffende Druckschrift. Die Prämianten sind hier nicht angegeben.

Nach dem (S. 105) beschriebenen bereits großen Bestand von 303 Zöglingen — wozu vom Nov. bis zum März 1772 beides einschläglich — 27 gekommen sind, welche schon zuvor in Folge herzogl. Lokal-Augenscheins in dem Orangerie-Haus, wahrscheinlich nothdürftig untergebracht werden mußten, wonach auch für nahmhaftes Lehrpersonal, zum Theil mit Familien, Wohnungen erforderlich waren, hatte gewiß auch das Raum-Bedürfniß, zumal im Gesichtspunkte zweckmäßiger Eintheilung und bevorstehender Vermehrung sich schon bedeutend verstärkt *).

Es war daher die Nothwendigkeit eingetreten, entweder die Anstalt an einen andern Ort zu verlegen, oder ein besonderes Gebäude für sie zu errichten.

Ob der Herzog die große Erweiterung Seiner Stiftung, die sie bis zum Nov. 1775 nicht nur an Zöglinge, sondern auch an Lehrern und Aufsehern erhalten, im Jahre 1772 voraus gesehen, ob er die Schwierigkeiten in Herbeischaffung der Lebens-Mittel ꝛc. für eine so große Anzahl von Personen und Familien damals schon gekannt habe, wissen wir nicht. Warum er aber jedenfalls damals zur Verlegung der Anstalt nach Stuttgart nicht geneigt war, ist S. 140 des I. Bandes bereits auch angegeben.

Herzog Carl Eugen zog das letztere vor. Veranstaltete im Frühjahr 1772 die Aufführung eines massiven und geräumigen „Erziehungshauses“ für dieselbe. Schon am 26. April 1772 ward dazu von Ihm, unter der Theilnahme Seines Durchlauchtigen Bruders Friedrich Eugen und dessen Frau Gemahlin K. Hoheit der Grundstein feierlich gelegt.

Das Gebäude war darauf berechnet, über 300 Zöglinge mit ihren Vorgesetzten aufzunehmen und die großen Sälen, geräumigen Höfen und ausgedehntem Garten, worin jeder Zögling sein Stückchen Boden zur freien Anpflanzung und Einrichtung bekam, die Befriedigung aller Bedürfnisse des Geistes und des Körpers zu vereinigen. (Conf. I. Bd., S. 31.)

Da die Beschreibung dieses Festes mit seinem großartigen Hof-Cermoniel, sammt der von dem Prof. Haug gehaltenen schönen Rede:

„Von der Wichtigkeit eines Erziehungs-Hauses vor junge Unterthanen,“

mit einer Abbildung des Grundrisses dieses, — ausgedehnten Gebäudes, — besonders im Druck erschienen ist; so müssen wir hier auf diese, 44 Quartseiten enthaltende Schrift aus Raum-Oekonomie verweisen und uns darauf beschränken, die Namen derjenigen Künstler und Bau-Professionisten hier aufzuführen, welche bei dieser Feier in Thätigkeit gesetzt wurden. Diese waren: Cab.-Dessin. Fischer,

*) Siehe I. Bd, S. 31—32.

Bau-Inspektor Glaser, die Werkmeister Bernlacher und Etzel, die Professoren der Akademie der Künste als Deput. Guibal, Harper, le Jeune, Ober-Hofgärtner Scheidlin, Hofstuccator Sonnenschein, Hofbildhauer Bauer, Maler Schleehauf, die Bildhauer Binder und New, Hoflakier Enslin, die Vergolder Bridel und Heideloff, Hof-Ciseleur Bouzon, Hof-Fondeur Heu, Hof-Schieferdecker Bauer, Hof-Dreher Brauns, Hof-Schreiner Siegler und Meyer, Hof-Glaser Ruef, Hof-Ipser Anton, Hof-Flaschner Berthold, Hof-Maurer Barth, Hof-Schmidt Rauffer. Dann die Entrepreneurs: Schlossermeister Wölffle, Brenner, Cailloud, Hoppe, Meyer; Schreinermeister, Gaus, Guhro, Starkher, Bauer, Bitsch, Acher; Glasermeister Appenzeller, Kraus, Lenz; Zimmermeister Haas, Holderer, Reef, Nädele, Schalk, Baumgärtner; Maurermeister Augener, Vogeler, Henninger.

Am 22. Nov. hat der erste Akt einer feierlichen Confirmation von 52 lutherischen Zöglingen im evangelischen Kirchen-Saal," wie nachher gewöhnlich unter höchstpersönlicher Anwesung des Herzogs Statt gefunden. (Conf. I. Bd., S. 32.)

Daß der begonnene Bau des Erziehungs-Hauses durch reichliche Beschäftigung der bildenden Künste und Bau-Professionen zum größern Zuwachs hiesiger Zöglinge, und dadurch mittelbar zur Entvölkerung der Academie des arts auch beitragen, daher aber auch eine Erweiterung des Lehrplans und abermalige Vermehrung des Lehr- und Aufsichts-Personals hervorrufen mußte, ist erklärlich. Auch mußten nun die Anstalten und das Personal für die Krankenpflege, wozu bisher benachbarte Aerzte und Feldscheerer herbei gerufen worden waren, erweitert und vermehrt werden.

In Folge hievon ward bei jeder Klasse noch ein Offizier angestellt, die Zahl der Professoren von zwei auf sechs vermehrt, und für die nun angereihte Tanz-Kunst-Schule ein eigener Tanzmeister aufgestellt, eine Haus-Apotheke eingerichtet, ein eigener Arzt mit dem Charakter als Hof-Medicus angenommen, der den künftigen Eleven der Jagd- und Cameral-Wissenschaft naturgeschichtlichen Unterricht zu ertheilen hatte. (Conf. I. Bd., S. 32.)

So entstand denn im Jahr 1772 bis zum 14. Dez. nachfolgender Zuwachs an Lehr- und ärztlichem Personal:

Die Prof. Drescher (secundarius), Abel, Kielmann, Schott, Rheinwald, die Lehrmeister Kellenbach und Haug, Sprachmeister Lelorrain, Kunstlehrer Maler Schleehauf, Tanzmeister Franchi, Fechtmeister Louis Labarth, Vorfechter Andler, Hof-Medicus Storr, Apotheker Walz, Chirurg Kreppel, die Feldscheerer Mauchart und Beltz, Krankenwärter Martini und Hausmeister Schmid. (Davon scheinen Drescher, Rheinwald und Franchi im nächsten Jahr schon abgegangen zu sein.)

Nun stand die Feier des zweiten Stiftungs-Tags auf den 14. Dez. 1772 bevor. Nach Inhalt ihrer zum erstenmal erschienenen gedruckten Beschreibung, hatte der Herzog (ausdrücklich) „für dieses

Jahr und in Zukunft den Stiftungs-Tag und die jährliche Austheilung der Preise miteinander zu verbinden," beschlossen.

„Zu dem Ende" hatte Carl Eugen „schon zu Anfang Dezembers mit der jährlichen allgemeinen Prüfung den Anfang machen lassen, für diesmal „apertis januis," mit der Erlaubniß für „Verwandte und Liebhaber der Literatur," denen immer in der höchsten Gegenwart S. H. D. Vor- und Nachmittags vorgenommenen Examinibus beizuwohnen."

Diese Prüfungen wurden nun bereits auch auf Mathematik, Physik, Logik, Moral, Geschichte, Geographie, Mythologie, lateinische und französische Sprache erstreckt, und bis zum 13. Dez. fortgesetzt.

Examinatoren waren in den Künsten die Herzogl. Künstler (der Academie des arts) und die Virtuosen und Maitres (des Theaters) sammt Fecht-, Tanz- und Stallmeister, in den Wissenschaften und Sprachen die Professoren des Gymnasiums zu Stuttgart Volz, le Bret und Balth. Haug; angeblich „lauter Fremde."

Die Vota des von dem Herzog ernannten Preisgerichts sammelte Er selbst ein. Die Prämianten sind in Beilage XVIII verzeichnet.

Nachdem, was schon in den Annalen des I. Bandes bezüglich der Feier dieses zweiten Stiftungsfestes aus der vorliegenden gedruckten Beschreibung derselben ausgehoben, und in dem über „die Regierung der Anstalt" im Abschnitt 11, sub Rubr. Prüfungen im Allgemeinen zu Schilderung dieses Jahrsfestes vorgetragen worden ist, wird uns schwerlich zugemuthet werden, diese und die bis 1782 einschließlich nachfolgenden gedruckten Jahrtagsbeschreibungen, welche allein zwei Bände in der bereits bekannten Uriots-Sprache und Stylart anfüllen würden, in die Beilagen dieses Werkes aufzunehmen.

Es wird daher genügen, wenn wir unter Erinnerung an den betreffenden Inhalt des ersten Bandes aus der diesjährigen Beschreibung von 43 Seiten, hier zur Bezeichnung eines weitern, und zwar des höchsten Grades der in der Akademie eingeführten Ungleichheit der Zöglinge nach Standes- und Geburts-Unterschied, von S. 36 die Stelle wiederholt ausheben:

> „wobei jeder (der Prämianten) bei Empfangung seines Preises die Gnade hatte, Cavaliers- und Offiziers-Söhne die — Hand; die übrige aber den — Rock S. H. D. zu küssen."

In demselben Uriots-Style überschwinglicher Ruhmredigkeit der Anstalt ward der Gang der Jahrs-Prüfung von Tag zu Tag durch eine Reihe von Nummern der Stuttgarter privilegirten Zeitung alljährlich noch dem ganzen europäischen Publikum verkündet.

Viertes Buch.

Die Militär= und Ritter=Akademie auf der Solitude, 1. Januar 1773.

Aus dem zweiten und dritten Buch (S. 61, 67, 68) war zu entnehmen, daß die Bildung eines „besondern Corps“ aus Cavaliers=Söhnen und die Gleichstellung der Offiziers=Söhne mit diesen, dd. 15. August 1771 ursprünglich die Wirkung besonderer Fürsorge und Begünstigung seiner Standes=Genossen, von Seiten des Intendanten Seeger war.

Dies vorausgesetzt, wird es schwerlich einer Veranlassung dieses Intendanten zuzuschreiben sein, wenn nachher die Offiziers=Söhne von dieser Bevorzugung wieder ausgeschlossen wurden. Dieser Ausschluß konnte daher nur von dem Herzog höchstselbst proprio motu ausgehen. Ist dies aber der Fall, so geschah es vom Herzog gewiß nicht aus Ungunst oder Ungnade gegen den Offiziersstand. Es ist also das Motiv dazu anders zu suchen.

Zu diesem Zweck müssen wir nun vor allen Dingen den Standpunkt in Erwägung ziehen, zu welchem die Anstalt im Jahr 1772 gelangt war. Das Erziehungshaus war großen Theils hergestellt. Der Unterricht ziemlich erweitert; das Lehr= und Aufsichts=Personal gehörig vermehrt. Mit den bis zum Schluß des Jahrs 1772 aufgenommenen 441 Zöglingen hatte eine Vereinigung Statt gefunden, insofern nicht nur 13 davon entlaufen, 19 gestorben, sondern auch 12 als Handwerkslehrlinge hinausgegeben, 16 in die Waisenhäuser überwiesen, 42 nach Haus entlassen und 7 fortgeschickt, also im Ganzen 90 wahrscheinlich zum Theil in Folge einer Ausscheidung der Unerwünschten beseitigt waren.

Für diese 90 waren wenigstens etliche und sechzig meist besser erzogene und mehr vorgebildete Söhne des Adels=, Offiziers=, Beamten, Geistlichen= angeseheneren und vermöglicheren Bürger=Standes eingetreten. Und nun in Folge dieser inneren Veredlung des Schüler= und Zöglings=Bestandes konnte der Herzog den Zeitpunkt als eingetreten erachten, welcher die Ausführung des Ihm in dem Jahr 1767 von Bilfinger und Nicolai vorgelegten Planes*) erleichtern dürfte.

Denn die Idee, jene Akademie mit der Universität Tübingen und dem Collegium illustre zu verbinden, scheint der Herzog bereits ganz aufgegeben gehabt zu haben.

Dieser Plan aber bestand nicht nur aus Entwürfen zu Errichtung einer Offiziers=Akademie und Artillerie=Schule, sondern er enthielt auch, nachdem er in A. der Ritter=Akademieen zu Braunschweig und Erlangen erwähnt hatte, in B. am Schlusse

---

*) Siehe Beil. V. A. u. B.

den ausdrücklichen Vorschlag der Beschränkung der Zöglings-Aufnahme auf die drei Stände a) der Söhne herzogl. Offiziere,
b) einheimischer und fremder Cavaliere,
c) „ „ Honorationen,
und zwar „in drei Klassen" getheilt.

Da jedoch Carl Eugen Seinen Künstler-Bedarf sowohl für seine Bauten, als für Sein Orchester, Ballet 2c. noch nicht für gehörig berathen zu erkennen vermochte, und gewiß wohl einsah, daß für den Honoratioren-Stand der Reiz nicht groß sein werde, in den damals noch keineswegs hochgeschätzten, und nach Seinem Plan wohlfeileren Künstlerstand einzutreten; so hat Er eine Beschränkung der Aufnahme auf diese drei Stände, mithin den Ausschluß der Söhne von niedern Chargen und selbst gemeinen Soldaten Seines Militärs, von Handwerkern und Livreedienern 2c. wahrscheinlich auch aus Humanität und landesväterlicher Gesinnung nie adoptirt.

Hingegen hat Er den Begriff der Ritter-Akademie desto stringenter aufgefaßt. Nur wirkliche Edelleute sollte die Ritter-Akademie enthalten, hienach jeder in diese aufzunehmende in einer Adelsprobe acht Ahnen nachweisen. Das Patriciat für sich allein war ungenügend und der nicht adelige Offiziers-Sohn mit andern bürgerlichen Eleven von der Aufnahme ausgeschlossen.

Das war nun gar nicht im Plan des Intendanten gelegen. Er suchte daher (wie schon in den Annalen, Jahrgang 1773 angeführt worden,) um die Offiziers-Söhne in ihrer Stellung zu den andern Zöglingen zu erhöhen, die sämmtlichen Zöglinge nach Abkunft und Stand in 4 Klassen abzutheilen, und darunter den Offiziers-Söhnen eine eigene Abtheilung, nämlich zwischen den Cavaliers- und Honoratioren-Söhne zu bewahren, (und ein Mäcen aller Künste) hatte er die Gnade, die Künstler, Artisten, „und übrigen Professionisten" in 4ter Klasse als „die untere" noch gnädig passiren zu lassen.

Sein Antrag war daher folgende Eintheilung:

A. „Stiftsmäßige Cavaliers und Graffen,"
B. Offiziers-Söhne als 1. Abtheilung,
C. Honoratioren-Söhne als 2. Abtheilung, } der Eleven.
D. Artisten mit Inbegriff der Jäger als
„untere" und zwar 3.—6. Abtheilung.

Dem Herzog scheint jedoch diese Eintheilung mit Recht nicht ganz beliebt zu haben.

Zwar wurden im innern Organismus, und wie oben gezeigt, in der Behandlung die Kunstzöglinge unter dem Titel „Artisten" als besondere Klasse in mehreren Abtheilungen, und zu ihren Ungunsten, auch mit Ausschließung von dem akademischen Orden, fortgeführt: im Uebrigen aber, als ob die Cavalierssöhne nicht auch Zöglinge wären, nur zwischen Cavaliers und „Eleven" unterschieden; so, daß von nun an, die nicht adeligen Offizierszöglinge mit den übrigen Eleven vermischt waren.

Wenn nun auch eine für sich bestehende ausschließliche Ritter-Akademie, wie sie im Collegio illustri in Tübingen über 200 Jahre bereits existirte; sodann in ähnlicher Weise eine Erziehungs- und Lehranstalt für Honoratioren-Söhne, endlich eine besondere für Kunstzöglinge nicht verwerflich war; so hat doch solcher Grad organischer Ungleichheit der Zöglinge einer und derselben Anstalt in demselben Gebäude und in derselben Oekonomie die pädagogische Zweckmäßigkeit ziemlich überschritten.

Daß nun aber in diese Ritter-Akademie nur Edelleute, mithin nur solche Offiziers-Söhne, welche die Adelsprobe bestanden, aufgenommen wurden, war nicht die einzige Wirkung ihrer Errichtung, sondern es wurden auch diejenige Offiziers-Söhne, welche sich nicht als wirkliche Edelleute auszuweisen vermochten, aus der bisherigen verschmolzenen Abtheilung „Cavaliers- und Offiziers-Söhne" ausgeschieden und unter die nachgeordneten Abtheilungen der Eleven gemischt. Und das war für die betreffenden Väter und Söhne schon an sich eine für ihr Ehrgefühl schmerzliche Härte. Gewiß wären sie lieber zuvor nie in diese Klasse eingereiht worden. Geschont wurde diese Empfindlichkeit, wahrscheinlich durch das Verdienst des Intendanten in der Art, daß in Bürks Adreß-Kalender die vereinigte Klasse der Cavaliers- und Offiziers-Söhne noch 5 Jahre lang nachher fortgeführt ward. Wie sich diese Empfindlichkeit von Vätern geäußert habe, davon sind im Jahrgang 1773 der Annalen zwei Beispiele angeführt worden.

Wenn nun aber überdies in der militärischen Pflanzschule zwischen den Cavaliers-Söhnen und den Söhnen bürgerlicher Abkunft die, — vielleicht vom Intendanten, vermöge seiner militärischen Pedanterie, erfundene — Unterscheidung gebräuchlich war, daß die Prämianten aus den Cavaliers-Söhnen am öffentlichen feierlichen Jahrstag nach Empfang des Prämiums aus der Hand des Herzogs Hochdessen Hand, die bürgerlichen aber nur einen Flügel des Rockes ihres durchlauchtigsten Landesvaters küssen durften; mithin, von nun an die Offiziers-Söhne, die Günstlinge des Intendanten, die zuvor auch die Hand zu küssen begnadigt waren, mit ihren Küssen an den herzogl. Rockflügel verwiesen wurden; so wird man sich wohl denken können, mit welcher Zärtlichkeit diese Unglücklichen diesen Rockflügel-Kuß nun werden vollzogen haben.

Wir hätten sehen und wissen mögen, mit welchen Gesichtszügen und mit welchen Gedanken im Dez. 1773 der 14jährige Friedrich Schiller nach Empfang seines ersten (Sprach-) Prämiums, diesen Kuß vollzogen habe.

Schon in den Annalen (I. Bd., S. 35) ist auf den Contrast aufmerksam gemacht worden, welcher sich dadurch herausstellt, wenn die so geringschätzende Behandlung der Artisten, mit dem Glanze verglichen wird, welcher nach den überschwinglichen Lobpreisungen aus Uriots Feder in den gedruckten Jahrtagsbeschreibungen die von den Artisten aufgelegten Prüfungs-Arbeiten vor den Augen der Fremden den Prüfungen verschafften.

Es handelt sich jedoch nicht blos von der Ritter-Akademie, sondern auch, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Bilfinger-schen Vorschlag, vorzugsweise von der gleichzeitig entstandenen Militär-Akademie.

Wahrscheinlich sowohl zu Gunsten der Ritter-Akademie, als der Militär-Akademie, geschah es, daß zunächst diejenige Lehrfächer, welche man „humaniora“ zu nennen pflegt, einige Erweiterung in so ferne erhielten, als zu den Lehrfächern der lateinischen und französischen Sprache, nun auch die der griechischen und italienischen kamen, jedoch so, daß, weil jene nur den Studirenden (Cavaliers-, Offiziers-Söhnen?) honoratioribus nöthig, von einem neuangestellten Professor; diese nur „den Musicis und (?) Künstlern“ (sind denn Musici keine Künstler?) erforderlich, (den „unteren“) von einem (blosen) Sprachmeister gelehrt wurden.

Allein schon die Ritter-Akademie konnte nach dem historischen Begriff der Ritter kriegswissenschaftliche Disciplinen nicht ausschließen. Die Militär-Akademie mußte vorzugsweise Anspruch darauf machen.

Unter Befriedigung dieses Bedürfnisses war nun aber der Anfang mit Einführung von Bestimmungs-Wissenschaften gemacht, nachdem bisher blos ein auf Kriegs-, Forst- und Jagd-Kunde elementarisch-vorbereitender Unterricht bestanden hatte.

Dazu kam sodann, daß unter den Zöglingen Jünglinge sich befanden, welche diese Elementar-Curse zu absolviren, und nun zum Studium der Rechte, mithin auf die Universität überzugehen, im Begriffe standen. Um nun diesen die Nöthigung zu diesem Uebergang zu ersparen, und die Kriegs- und Jagd-Wissenschaft nicht als alleinige Bestimmungs-Wissenschaften bestehen und lehren zu lassen, ließ der Herzog seine Anstalt durch Aufnahme des Natur-Rechts, der römischen Alterthümer und der Geschichte der positiven deutschen Rechte in den Unterrichtsplan, einen Vorschritt auch in die Fakultäts-Wissenschaften machen und bestellte dazu zwei Professoren der Rechte.

Außerdem ward auch für historische und dogmatische Religionslehre der höhern Abtheilungen der meist protestantischen Zöglinge ein besonderer Professor der Religion ernannt.

Diese Erweiterungen des Unterrichtsplans und Vermehrung des Lehr- und Aufsichts-Personals ging jedoch erst im Laufe des Jahrs 1773 vor sich, nachdem die Anstalt schon mit dem Beginn dieses Jahrs zur

Militär- und Ritter-Akademie

war erhoben worden.

So war denn also die Akademie, welche der Hauptmann Seeger schon am 5. Febr. 1770 (s. S. 79), gewittert, wenn auch in etwas andrer Form, als er sich dieselben in Betreff der Offiziers-Söhne gewünscht hatte, nach den Vorschlägen und Gutachten von Bilfinger und Nicolai wirklich ausgeführt.

Auf diese Erhebung folgte denn im Laufe dieses Jahrs der Zuwachs nachfolgenden

a) Lehr-Personals:

Nast, Prof. der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur.
Frank, italienischer Sprachmeister.
Gerhardi, Prof. der französischen Sprache.
Bernlacher, Werkmeister, Lehrer der Civil-Baukunst.
Mayerhöfer, Lehrmeister der lateinischen und griechischen Sprache.
Heyd, Professor der Rechte.
Offterdinger, Professor der Philosophie.
Stahl, Hof- und Rentkammer-Expedit.-Rath, Prof. der Cameral-, Forst-, Jagd- und Bergwerks-Wissenschaft.
Müzler, Lehrmeister der Arithmetik.
Meyler, Lehrmeister der Arithmetik und Geometrie.
Guibal, Prof. der Academie des arts, premier peintre, als Prof. der Malerkunst.
Scotti, Prof. der Academie des arts, als Prof. der Bildhauer-Kunst.
Stauch und Bertsch, Musikmeister.
Balletti, Balletmeister.
Balderoni, Tanzmeister.
Maltè, Francois, Fechtmeister.
Griesinger, Hausmeister.

Was b) das Aufsichts-Personal betrifft; „so wurde im Frühling über das Corps der Cavaliers- und (?) Offiziers-Söhne ein eigener Major, und über jede der vier Abtheilungen ein Hauptmann gesetzt; gegen Ende des Jahrs aber dem Major des adeligen*) Corps zwei, und dem Hauptmann jeder Abtheilung ein Lieutenant“ beigegeben, um „die Zöglinge sowohl in den Lehrsälen während den Vorbereitungs-Stunden, als auch in den Schlafsälen zu beobachten, und, bei ihnen schlafend, alle Unruhe und schädliche Anstrengung durch Lesen und Schreiben bei Nacht mit den Aufsehern gemeinschaftlich zu verhindern“ **).

Aus den aufgenommenen Zöglingen von Nro. 1—162 haben wir oben (S. 57 u. 62) mehrere besonders ausgehoben. Von Nro. 163 bis 441 also bis zum Schluß des Jahrs 1772 möchten nachfolgende verdienen, besonders ausgehoben zu werden:

Nro. 218. Hahn, von Berlin, nachher Lieutenant und Lehrer an der Akademie, 225. Dannecker, Bildhauer, Prof. und Direktor der Kunstschule, 244. v. Forstner, General, 247. v. Reischach, Graf, Staats-Minister, 249. Schöttle, nachher Revierförster zu

---

*) Mithin jetzt nicht mehr „und Offiziers-Corps,“ weil „schon einige Offiziers-Söhne unter die Abtheilungen gemischt waren, die noch übrigen aber 1774 in die erste Abtheilung versetzt wurden.“

**) Batz, S. 11 u. 13.

Weiltingen, auch Schriftsteller, 265. Abriot, Cab.-Dessinateur und Lehrer der Akademie, 269. Parrot, nachher Hofkammer-Direktor, 279. v. Breitschwerdt, Staatsrath, — 282. v. Massenbach, nachheriger Oberst, 286. v. Hoven, nachher k. bayr. O.-Medic.-Rath, 312. Reichenbach, Bibliothekar, 338. Grammont, Prof., 351. Heideloff, Victor, Prof. der Malerkunst, 355. von Schönfeld, Hofrath, 356. v. Wellling, Director des O.-Rekrutirungs-Raths, 369. v. Hügel, Kriegs-Minister, 374. v. Wimpffen, Geh. Rath, 387. v. Etzdorff, General-Major, 390. von Steinheil, Prof., 402. v. Scheffauer, Prof., 413. Mayer, Förster, auch Schriftsteller, 414. Epple v. Hartenstein, k. bayr. General-Lieutenant, 422. v. Reiter, Forstrath, 433. Tauber, Postmeister, 440. v. Normann, nachher Graf, Staats-Minister.

Außer diesen aber noch 346. die Sekretärs Kempf, und 389. Beuerlin, 424. den Kaplan v. Imhof, 395. den Bau-Controleur Dillenius, 371. die Kupferstecher Nikol. Heideloff, und 394. Balleis, 353. die Hofgärtner Scheidle 362. 364. 416. und drei Hemmerling, 310. Endlich die Hof-Musiker Hauber, 256. Renaud, 327. Curie, 352. Malter, 360. Gaus, 361. Maier, 376. Mayer, 400. Schaul, 435. Schweizer.

Von den im Jahre 1773 eingetretenen 87 weiteren Zöglingen glauben wir ausheben zu müssen in erster Reihe, das Kleinod aller Carls-Schüler

447. Friedrich Schiller,

sodann 444. Duttenhofer, nachherigen Lehrer der Mathematik an der Akademie, zuletzt Oberst und Wasserbau-Direktor, 446. Liesching, Medic. Dr. 457. v. Braun, General-Commandant in Landau, 464. v. Romann, Oberst, 466. Batz, Prof., 468. Hetsch, Prof. der Malerkunst, 490. Abeille, Concertmeister, 499. Volz, Pupillenrath, 502. Plieninger, Prof., Medic.-Rath, 503. von Mandelsloh, nachher Graf, Finanz-Minister, 514. Petersen, Prof. und Bibliothekar, 515. von der Lühe, Justiz-Minister, 516. Kausler, Hofrath und Professor, 520. Grüneisen, Ober-Reggs.-Rath, 524. Eberh. v. Wächter, Histor.-Maler und Mitglied k. Direkt. der Kunstschule, 525. Voigeol, Reggs.-Rath, 527. Kielmeyer, Prof. und Staatsrath.

In zweiter Reihe 509. O.-A.-Arzt, Hof-Med., Dr. Müller, 482. Kastkeller Pfeiffer, die Sekretärs Nro. 443. Breitmayer und 449. Kempf, mit 455. Hofgärtner Amermüller.

Was die bei der Feier des Jahrtags von 1773 stattgehabte Preisaustheilung betrifft, so ist es zunächst auffallend, daß auch jetzt noch die Cavaliers- und Offiziers-Söhne als Ein Corps erscheinen, wofern unter diesen letzteren nicht ausschließlich die adeligen Offiziers-Söhne sollen verstanden werden. Es scheint dies ein Rest der (S. 80) erwähnten Schonung zu sein, welche der Intendant, Oberstwachtmeister Seeger seinen geliebten Offiziers-Söhnen angedeihen ließ.

Schon in den Annalen haben wir ersehen, daß, weil einer der

Cavaliers-Söhne diesmal acht Preise erhalten hatte, dies den Herzog veranlaßte, künftig für je acht Preise als höchsten Zusatz-Preis ein Groß-Kreuz akademischen Ordens zu stiften.

Neben der Militär- und Ritter-Akademie bestand im Jahre 1773 bereits auch eine weibliche Erziehungs- und Bildungs-Anstalt auf der Solitude, meist zu Gunsten des Theaters und Ballets, unter dem Namen Ecole des Demoiselles, und unter der Protektion der Frau Gräfin v. Hohenheim. Die Intendantin derselben war die Gattin des Akademie-Intendanten rc. Seeger. Die Zöglinge dieser Anstalt in Geschichte, Geographie, Sprachen und Musik von den Lehrern der Akademie unterrichtet, theils adeligen, theils bürgerlichen Standes (zum Theil Offiziers-Töchter), hatten häufig bei den musikalischen, Tanz- und Schauspiel-Produktionen der Akademisten und bei den Akademie-Festen mitzuwirken.

Ob nun gleich auch unter den Akademisten bereits 40 der Musik und 31 der Tanzkunst gewidmet waren, und von ihren Produktionen die Feier des Stiftungstags, angeblich zu ihrer Uebung in der französischen Sprache, unter der Anleitung des Prof. Uriot schon zweimal war beschlossen worden, so schien dies doch dem Theater-Bedarf des Herzogs nicht zu genügen, daher noch eine besondere Schauspieler-Schule in der Art mit der Akademie als Nebenanstalt verbunden wurde, daß diese Zöglinge anfänglich als Akademisten von Prof. Uriot in der Aktion vorbereitenden Unterricht erhielten.

Inzwischen ließ es der Herzog bei den Anordnungen, die Er im Jahre 1773 zur Ausbildung Seiner Militär- rc. Akademie und deren Erweiterung getroffen hatte, nicht bewenden.

Die nächste war freilich diejenige, welche eigentlich nicht so lange hätte ausbleiben sollen.

Es war nämlich bisher eine Abtheilung der Zöglinge festgehalten worden, welche weder auf deren Alter noch auf deren verschiedene künftige Bestimmungen gegründet war; sondern mehr auf deren körperliches Längen-Maß im Gesichtspunkt allein auf die militärische Bestimmung eines großen Theils der Zöglinge.

Diese Eintheilungs-Art ward nun aufgegeben, und dafür diejenige eingeführt, welcher die Verschiedenheit der künftigen Bestimmung zu Grunde lag; so daß von nun an die Zöglinge gleicher Bestimmung auch gleicher Unterrichts-Pensen sich erfreuten.

Es ist sehr natürlich, daß diese Eintheilungsweise auch auf die Frage von der Wahl der Bestimmung von Seiten der Zöglinge, oder auf die Prädestination von Seiten der Anstalt führen mußte.

Daß von Anfang an eine Prädestination der Stuccator- und Gartenknaben zu diesem Berufe, sodann auch besonders zu bildenden, Musik- und Theater-Künsten bestanden, und fortgedauert und auf den Grund unentgeltlicher Unterhaltung durch Reverse sich gesichert habe, ist im ersten Bande hinreichend nachgewiesen worden.

Dies schließt jedoch nicht aus, daß der Herzog Zöglinge, bei

welchen Er solche Prädestination nicht als Platz greifend erkannte, mit Herablassung nach ihrer Wahl ausgefragt habe.

Ferner war es dem Herzog nicht genug, das Talent und den Fleiß Seiner Carls-Schüler durch zahlreiche und gehaltvolle Prämien, kleine und große Orden, und durch Seine persönliche Mitwirkung angespornt zu haben; sondern Er begann im Jahr 1774 auch noch damit, das materielle Prämium beizufügen, daß Er nach der Preis-Austheilung Hof- und Militär-Stellen an die Zöglinge austheilte, welche sie nach geendigter akademischer Laufbahn antreten durften.

Auch das Lehrpersonal erhielt im Jahr 1774 eine abermalige Vermehrung in der Anstellung des Sousgouverneurs Bär als Prof. der französischen Literatur, des M. Rappold, als Prof. der Mathematik, des Prof. der Rechte, Seybold, des Dr. Chrstn. Gottlieb Reuß als Prof. der Medicin, des Dr. Klein, Prof. der Med., Chir. und Anatomie, als Chirurgien-Major, des M. Hartmann, als Prof. der Religion, des Lehrers der Arithmetik Hoß, und des Kammer-Virtuosen Seemann als Lehrer der Tonkunst. Dazu kam die Bestellung für die Verwaltung von zwei Controleurs Adä und Wolf.

Daß, und in welchem Maß die Zöglinge für ihre unentgeltliche Unterhaltung und Bildung schon an sich verpflichtet waren, dem Herzog und dem Lande ihre Dienste zu widmen; haben wir ausführlich im Jahrgang 1774 der Annalen, und in Abschnitt 2. der Regg. der Anstalt, I. Bd., S. 128, vorgetragen. Auch wird erinnerlich sein, daß im Jahre 1774 die Eltern fast sämmtlicher Zöglinge, besonders der Cavaliers-Söhne, angehalten wurden, diese Verpflichtung durch schriftliche Reverse nach einem gedruckten Formular anzuerkennen, und in der Registratur der Anstalt niederzulegen. Daß diese Reverse dazu mitgewirkt haben, daß in diesem Jahr 1774 die Zahl der neu aufgenommenen Zöglinge bedeutend kleiner war, als in den vorangegangenen Jahren, können wir zwar nicht urkundlich nachweisen, glauben aber, daß es jedenfalls Väter und Zöglinge gab, welche lieber ein Kostgeld bezahlt, als einen Revers unterzeichnet hätten.

Von den nicht mehr als 46 neuaufgenommenen heben wir aus: 533. Banger, Lehrer der Forstwissenschaften in Freyburg, 536. von Wächter, Geh. Rath, 537. v. Vellnagel, Minister, Staats-Sekretär, 539. v. Schmidlin, Staatsrath und Consistorial-Direktor, 556. v. Lützow, Oberstjägermeister.

Die Preise vom Jahr 1774, s. Beil. Nro. XVIII.

Wie die Zöglinge auf der Solitude im Allgemeinen gehalten wurden, daß ins Besondere die Kost, in großen Kesseln, in Baraken und Erdelöchern zubereitet, auch die ärztliche Pflege ihnen nicht die gleich gute Berathung gewährte, wie später zu Stuttgart; wie beim Baden in Gegenwart des Herzogs und des Intendanten spartanische Behandlung geübt; wie die Hausordnung daselbst beschaffen war; ist bereits im I. Bande geschildert, auch von dem Lorbeer-Saal, von seiner Ausschmückung mit 14 Bildnissen gekrönter Mäcenate der

Künste und Wissenschaften, sodann von der Prüfungs- und Jahrtagsfeier in demselben, in Seite 48—50 ausführliche Beschreibung gegeben worden.

Daß auch der Unterricht und die Aufsicht daselbst noch nicht zu der Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit gediehen war, wie nachher zu Stuttgart, ergibt sich schon aus der allmähligen Erweiterung des Lehrplans und aus den Fortschritten in der Wahl und Anstellung vorzüglicherer Lehrer und gebildeter Offiziere.

Noch ist aber eines Hauptpunktes zu erwähnen. Nachdem schon im Jahr 1771 die natürliche Talente, welche Carl Eugen an den Knaben, die Fortschritte, die er an den Jünglingen sich entwickeln und vor Seinen Augen sich erproben sah, Sein Wohlgefallen, Seine Freude erzeugt hatte, war Sein Verhältniß zu den Zöglingen im Allgemeinen durch Seine fast täglichen Besuche in der Anstalt, durch Seine mündliche Unterhaltungen mit denselben, auch gelegenheitlich der von Ihm in der Akademie gehaltenen Nachttafeln, durch Seine Freundlichkeit, wenn Er Geistesblitze glimmen sah, durch seinen Ernst bei Gegensätzen, — ein wechselseitig väterlich-kindliches geworden. Nicht wenig hat dazu auch der öftere Besuch der Anstalt von der Frau Gräfin von Hohenheim und ihre mütterlichen Theilnahme an den Zöglingen beigetragen.

Aus diesem Verhältniß des Herzogs, nicht aus dem Gesichtspunkt einer pädogogischen Tendenz, hervorgegangen, glauben wir denn auch die beiden Aufgaben betrachten zu müssen, welche Carl Eugen im Jahr 1774 den Zöglingen machte: die Eine, wonach jeder Zögling die übrigen nach vorgeschriebenen 10 Fragepunkten, schriftlich schildern mußte; die andere Aufgabe für die erste Abtheilung, worin Schiller war, die Beantwortung der Frage, welchen unter ihnen sie als den geringsten betrachten, die wir im Jahrgang 1782 der Annalen (s. Beil. X.) vorgetragen haben.

Da übrigens die von Schiller ausgegangenen Schilderungen in Folge der ersteren herzogl. Aufgabe über seine Mitschüler bereits von Petersen, und Hoffmeister längst veröffentlicht, auch im I. Band erwähnt sind; so glauben wir nicht zu mißfallen, wenn wir hier die Schilderungen Zumsteegs und Abriots über etliche der besonders hervorragenden Zöglinge noch beifügen *).

---

*) Zumsteeg über Abriot: Abriot ist seinem äußerlichen Ansehen und Handlungen nach gottesfürchtig, ist gut gegen E. H. D. und gegen Vorgesetzte gesinnt, freundschaftlich gegen seine Mitbrüder. Sowohl mit seinem Schicksal, als mit sich selbst zufrieden. Hat gute Gaben und wendet dieselben auch so gut an, als er kann, besonders in seinen Privat-Stunden. Er hält auch viel auf die Reinlichkeit. Seine Haupt-Eigenschaften ist der Fleiß und die Freundschaft gegen seine Mitbrüder, in dem er ihnen bei aller Gelegenheit sucht Gefallen zu erweisen. Seine Hauptneigung ist die Architektur, in welcher ich ihn noch nicht beschreiben kann, weil er sich erst kurz so entschlossen und noch gar nicht darin gearbeitet hat.

Im Januar und Februar 1775 machte der Herzog mit der Frau Reichsgräfin eine Reise nach Italien. („Am 7. Januar ist Er in Genua, am 13. über Livorno in Florenz eingetroffen, von da am 16. abgereist. Im Februar ging die Reise über Mömpelgardt, Besançon, Lyon, Marseilles, Toulon nach Antibes, sodann zur See über St. Remo und Savona wieder nach Genua, hierauf zu Schiffe über Porto Venere nach Lerici, und von da zu Land über Massa, Pisa, Livorno wieder nach Florenz, von da über Siena und Viterbo nach Rom, und endlich nach Neapel, allwo Sie den 24. Januar anlangten.“ „Hier nahmen Sie alle interessante Merkwürdigkeiten und Anstalten, sowie Sie es in allen andern Orten gethan hatten, in höchsten Augenschein, und hörten unter andern auch die Professoren auf der dortigen hohen Schule lesen“ ꝛc. *).

Ueber Dannecker und Ehmer: Sind ihren äußerlichen Handlungen nach gottesfürchtig, haben eine gute Denkungsart sowohl gegen E. H. D. als auch gegen ihren Vorgesetzten. Bezeugen sich mittelmäßig in der Freundschaft gegen ihre Mitbrüder. Halten nicht allezeit viel auf die Reinlichkeit. Sind sowohl mit sich, als auch mit ihrem Schicksal zufrieden. Haben mittelmäßige Gaben, wenden sie aber so gut an, als sie können, auch in ihren Privat-Stunden. Ihre Haupt-Eigenschaft ist lebhaft und ein wenig zänkisch und ihre Haupt-Neigung ist dem Eleve Dannecker die Bildhauerei, und dem Eleve Ehmer die Architektur.

Abriot über 14. Weber, 15. Jobst: Sie sind beide gottesfürchtig und wohlgesinnt gegen E. H. D. und gegen die Vorgesetzten, freundlich gegen ihre Mitbrüder. Sie sind mit ihrem Schicksal zufrieden, haben auch gute Gaben und wenden sie gut an, sie sind rein, sowohl am Körper, als in den Zimmern, und ihre Haupt-Eigenschaft ist beständig still und sie sind auch beede zur Musik geneigt.

40. Heideloff, d. 1ste,
29. Dannecker,
30. Weil,

} In der Gottesfurcht weiß ich nichts von ihnen; sie sind aber wohlgesinnt gegen E. H. D. und gegen ihre Vorgesetzte, freundlich gegen ihre Mitbrüder. Was aber ihr Schicksal betrifft, weiß ich nichts; sie haben aber gute Gaben und wenden sie gut an, sind sehr rein, ihre Haupt-Eigenschaft ist meistens lustig und der erste ist zum Militär- der 2te zur Bildhauerei, und der 3te zur Musik geneigt.

20. Dietter,
41. Weberling,
42. Zumsteeg,
43. Kauffmann, d. ä.,

} Sie sind alle vier gottesfürchtig, und wohlgesinnt gegen S. H. D. und gegen ihre Vorgesetzten, deßgleichen freundlich gegen ihre Mitbrüder und mit ihrem Schicksal, so viel ich an ihnen schon gesehen habe, wohl zufrieden. Sie haben gute Gaben und sie wenden sie auch gut an. Ihre Haupt-Eigenschaft ist oftmals lustig und sie sind alle vier zur Musik geneigt. Sie sind auch alle vier sehr rein.

*) Siehe Stuttgartische privilegirte Zeitung vom 31. Januar und 23. Februar 1775.

Daß auch während der Abwesenheit des Herzogs die Feier Seines Geburtsfestes in der Akademie am 11. Febr. und ihr Herold, der Tagsbefehl des Intendanten vom 10. nicht unterblieb, ist selbstverständlich.

Am 15. März dieses Jahres erfolgte der wichtige Besuch der Anstalt vom Erzherzog Maximilian von Oesterreich, welchem zu Ehren der, im I. Bande, S. 64 angeführte Tagsbefehl des Intendanten vom 14., nach herzoglicher Ordre „die größte Parade und Propreté recommendirte.“

Es hatte jedoch der Herzog schon nach der Feier des Jahrstags vom 14. Dez. 1774 mithin vor dem Antritt Seiner oben beschriebenen Reise, die Anordnung getroffen, daß über neue Einrichtungen bei der Akademie für das Jahr 1775 Berathungen gepflogen wurden.

In Folge hievon ward der außerordentliche Professor der Philosophie zu Tübingen Bök beauftragt, vom Jahr 1775 an „auf einige Zeit“ einen Cursus der theoretischen Philosophie in der Akademie zu halten.

Außerdem erhielt das Lehrpersonal im Jahr 1775 nachbezeichneten neuen Zuwachs:
Reuß, Joh. Aug., Professor der Rechte.
Moll, M., Lehrer der Arithm. und Geometrie.
Rapp, Repetent, als Akademie-Prediger.
Nädelin, M., als Lehrer der lateinischen Sprache.
L'eveque, als Lehrmeister der französischen Sprache.
Sauerbronn, reform. Pfarrer als Religionslehrer.
Poli, als Kapellmeister.
Bonsold, als Musiklehrer.
Hutti, Herrmann, Kösel, als Tanzmeister.

Von dem früher eingetretenen Lehrpersonal waren aber nach dem Jahr 1775 nicht mehr im Akademie-Dienst: Jan, Drescher, Riesner, Franchi, Rheinwald, Labarth, Andler, Lelorrain, Beltz, Guibal, Gerhardi, Scotti, Meyler, Hoß, Seybold, für den Akademie-Arzt, Hof-Med. Storr ist im Jahr 1775 der Prof. der Medicin und der Naturgeschichte Christian Gottlieb Reuß als Akademie-Arzt eingetreten.

Die militärischen Vorgesetzten waren bis zum Ende des Jahres 1775 unter dem Intendanten, Oberstwachtmeister und Ritter des Militär-Carls-Ordens Christoph Dionysius v. Seeger, — Major Alberti, Rittmeister Faber, die Hauptleute Ratzmann, Schmeckenbecher, Matth. Müller, Seeger, Held, die Lieutenants Frisch, Schweicker, v. Röder, von der Lühe, Rösch (Lehrer der Mathem.), Fischer (Lehrer der Baukunst), Rheinhard und Rieß, Ober-Aufseher.

Das Verwaltungs-Personal:
Kassier, Schneider, dann Ergenzinger.
Sekretär, Seeger.
Controleurs: Adä (bis 74), Wolff, Volkmann.

Hausmeister, Schmid, dann Hopfenstock.
Magazins-Verwalter, Lang.

Im Nov. des Jahrs 1775 machten zwei Prinzen von Sachsen-Meiningen einen Besuch am herzogl. Hof, welche dann auch am 6. die Solitude und die dasige herzogl. Militär-Akademie in Augenschein nahmen, und am 8. das vor die herzogl. Militär-Akademie neu eingerichtete Gebäude, das Opernhaus und Naturalien-Cabinet besahen."

Der Herzog hatte nämlich beschlossen Seine Carls-Akademie von der Solitude nach Stuttgart zu verlegen.

Die im Anwachs der Raumbedürfnisse des herzogl. Hofes und der Anstalt für ein Personal von 813 Personen, in der Beschwerlichkeit, Kostspieligkeit und Gefahr der Dringlichkeit gelegenen, noch durch die Entlegenheit der Kirche und Schule, und selbst des Kirchhofs, auch durch Versagung der Mittel zu deren besonderer Einrichtung auf der Solitude verstärkten Motive; anderer Seits die Bittgesuche des Magistrats und der Bürgerschaft zu Stuttgart, unter offener und geheimer Zustimmung und Mitwirkung der herzoglichen Collegien in Ludwigsburg und Stuttgart, um Rückverlegung der herzogl. Hofhaltung und Regierung; endlich aber auch die Erbietungen des Magistrats zu Stuttgart, auf städtische Kosten die Kaserne hinter dem herzogl. Schlosse zu Aufnahme der von der Solitude hieher zu verlegenden Carls-Akademie zu erweitern und schön einzurichten, alle diese Motive sind im I. Bande, Jahrgang 1775 der Annalen, ausführlich angegeben, auch die daraus für die Stadt Stuttgart entsprungenen Vortheile und Nachtheile, so wie der Einfluß der Verlegung der Carls-Akademie auf die Behandlung der Zöglinge, hinreichend daselbst erörtert worden.

Ebendaselbst ward auch die Beschreibung des am 18. November 1775 Statt gehabten festlichen Umzugs der Carls-Akademie von der Solitude nach Stuttgart in Orginali beigefügt.

Zu den Umzugskosten hat die Stadt Stuttgart, nachdem dem Herzog 15,000 fl. als ungenügend erschienen waren, 20,000 fl. auch zum Schloß- und Akademie-Bau 43 Eichen und einen jährlichen Beitrag geleistet, und von der Landschaft ist, wahrscheinlich mit demselben Eifer, wie im Jahre 1746 zum Schloßbau, gleichfalls ein Beitrag dazu bewilligt worden.

Dieser Umzug war eigentlich ein Bestandtheil des Rückzugs des Hofes, der Regg. und der Academie des arts von Ludwigsburg nach Stuttgart, zu welchem Zweck der Herzog kurz nach Seiner Rückkehr aus Italien im März dieses Jahres das auf dem Marktplatz in einer Parallel-Linie vor dem Gasthof zum Adler und der Apotheke gestandene, alte hölzerne sogenannte „Herrenhaus" zur Beherbergung der von Ihm in Ludwigsburg gestifteten öffentlichen Bibliothek, und die erwähnte Kaserne zur Aufnahme der Carls-Akademie, beaugenscheinigt hatte. Mit der Militär-Akademie zog auch die Ecole des Demoiselles und das damit verbundene Musik-Institut nach Stuttgart, erstere in das alte Schloß.

Zu erwähnter Kaserne ward nun ein weiteres Nebengebäude aufgeführt und die innere Einrichtung vom Herzog selbst angeordnet und so rasch ausgeführt, daß der Einzug am 18. November keinen Anstand hatte.

So war denn das im April 1772 zu bauen angefangene, und mit bedeutsamen Kosten noch nicht ganz vollendete Erziehungshaus vor vierjährigem Gebrauch, und das geschmackvolle Schloß mit seinem schönen Lorbeersaal, die Herberge prachtvoller, glänzender Feste und aspasischer Tafeln, die Wiege der berühmtesten Erziehungs- und Bildungsanstalt der damaligen civilisirten Welt, verlassen, und nun erst die Solitude eine wahre Solitudo, oder ein Einsiedel.

Fünftes Buch.

Die landschaftlichen Beschwerden wegen der Militär-Akademie.

Wir haben uns bisher der Gründung, des Wachsthums, der Blüthe und des schon weit verbreiteten guten Rufes einer Erziehungs- und Lehr-Anstalt erfreut, die, ausgegangen von dem Bedürfniß eines genialen Fürsten, der schönen Künste, durch seine Landeskinder wohlfeiler, als früher durch fremde Künstler zu pflegen; dann angewachsen durch Sein Erbarmen gegen arme, verlassene Knaben und Waisen Seiner Militär- und Hofdienstleute ꝛc. zur Zeit der Theurung; hierauf durch Seine höchsteigene väterliche und schöpferische Fürsorge und Leitung zu einer Anstalt sich erweitert hat. Einer Bildungs-Anstalt, welche in das „Siberien des Geschmackes“ den Genius der Kunst als einen Neuling einführend, die Wissenschaft in zuvor brach gelegenen, oder unfruchtbaren Disciplinen dem Staate dienstbar machend, eine Wohlthat für Tausend einzelne Zöglinge des Vaterlandes, und für letzteres selbst bereits eine Quelle der Aufklärung, des Geschmackes und eine Glorie des Ruhmes in ganz Deutschland geworden war.

Wer, der dieses erwogen, wird nicht die Erwartung hegen, daß die Vertreter Seines Volkes, — waren sie ja Vorbilder für dieses, und Träger seiner Humanität und Aufklärung, — diesem Fürsten dafür die Huldigungen des ehrfurchtsvollsten Dankes und unbegrenzter Verehrung dargebracht haben? —

Aber wehe! welche schmerzliche Täuschung solcher Erwartung stellt die Geschichte heraus!

Achtundvierzig Tage, nachdem die bisherige militärische Pflanzschule zur Militär- und Ritter-Akademie erhoben war, während diese Anstalt das Geburtsfest ihres Herzogl. Stifters festlich feierte, hatten diese Volks-Vertreter im buchstäblichen Sinn, als Dämonen organisch-egyptischer Finsterniß eine Beschwerde-Schrift gegen den Umfang, gegen die Kosten, gegen die confessionelle Toleranz, gegen die Wohl-

thätigkeit und Lehrwirksamkeit, gegen verfassungswidrige Beeinträchtigung ihrer protestantischen Alleinherrschaft, gegen den katholischgetauften Regenten ꝛc., als allgemeine Landesbeschwerden ausgebrütet, und diese dd. 17. Febr. zur Nachfeier Seines Geburtsfestes als „landschaftlicher größerer Ausschuß" Ihm zu unterbreiten sich nicht entblödet.

Wir lassen diese Beschwerde-Schrift hier abschriftlich wörtlich nachfolgen, reihen derselben, als selbstredend, den weitern Erfolg erzählend an, mit dem Vorbehalt, am Ende darüber uns auszusprechen.

Abschrift.

Durchl. Herzog,

Gnädigster H. und H .....

Unwandelbare Treue und Pflichten gegen Euer H . . D . . und das gesammte Land legen Unterthänigst Subsignirten die Nothwendigkeit auf, einer Sache näher zu treten, welche in einigen unterthänigsten Vorstellungen nur gleichsam von weitem berührt worden ist.

Es ist solches dasjenige Institut, welches E. H. D. mit dem Nahmen einer Militärischen Pflanz-Schule zu belegen geruhet haben. Der Umfang deßelben aber übertrifft die Benennung weit, und er ist so groß, und die damit verknüpfte Umstände sind so vielfach und bedenklich, daß bey deren näheren Betrachtung die Ueberzeugung nicht ausbleiben kann, wie eine zwar an u. für sich gute Anstalt, doch nach dem Unterschied der Zeit u. seiner übrigen Einrichtung und Beschaffenheit in manchen Betracht nachtheilig u. beschwehrend werden könne.

Diese Militärische Pflanz-Schule hat eines Theils in das Herzogl. Camerale, andern Theils in die Landes-Verträge u. Verfassung einen so wesentlichen Einfluß, daß sie, nach beeden Gesichtspunkten die genaueste Erwägung erfordert.

Sie enthält an Eleves, Vorgesezten, Lehrern und Offizianten, über 400 Personen. Die Eleves sind theils Fremde, zum Theil auch Landes-Kinder, und unter jenen sind viele, welche sich zur Catholischen Religion bekennen. Sie werden Theils in den gewöhnlichen Leibes-Uebungen, Theils aber zu den Künsten und Wißenschaften angehalten. Und Obgleich das äußerliche ganz Militärisch ist, so geht doch die eigentliche Absicht nicht so wohl auf den Kriegs-Stand, sondern vielmehr dahin, Tüchtige Subjecta zu Erlernung der Wißenschafften, und geschickte Musicos, Künstler, Gärtner ꝛc. zuzuziehen.

Wann Gehorsamst-Unterzogene diesen ganzen Umfang, und die freye Erhaltung in Kost, Wohnung, nebst dem Gehalt u. s. w. betrachten; So würde schon dieses die große Vermuthung bei ihnen erwecken müßen, daß dieses Institut einen sehr beträchtlichen jährlichen Kosten-Aufwand erfordere.

Wann sie aber von denjenigen einzelnen Artikeln der Ausgabe, die ihnen zuverläßig bekannt sind, auf das übrige schließen, so wird diese Vermuthung zur völligen Gewißheit, ohne einmal das weitläuffige Gebäude in Berechnung zu ziehen, welches dieser Pflanz-Schule bestimmt wird, und welches dem bekannt gemachten Plan nach, erstaunliche Summen erfordern würde.

Bald nach der Zeit, wo Kayserlicher Mayestät von E. H. D. vorstellig gemacht wurde, daß der von Höchstdenenselben, zu Tilgung des Cameral-Schulden-Lasts anfangs ausgesetzte Fonds von jährlichen 240/m. fl. — Höchst-Dero Cammer zu prästiren, ohnmöglich falle, und welcher in denen mit E. H. D. Treugehorsamsten Land-Ständen hierauf angetrettenen Verhandlungen auf 190/m fl. herabgesezt worden ist, haben E. H. D. Eingangs bemerktem Institut seinen ersten Anfang zu geben geruhet; und das noch in einer Zeit, wo auf die Landschaftlich Treu devoteste Vorstellungen über den Cameral-Zerfall, die gnädigste u. bündigste Versicherungen einer Verbeßerten Cameral-Einrichtung gegeben — und die Uebermaaß der Ausgaben, mehrfältig anerkannt wurde. Damals aber befand sich die Sache noch in sehr eingeschränkten Gräuzen. Diese verweiterten sich aber nach u. nach; u. die Epoque, worin sich das ganze Werk in seinem weitläuftigen Umfang auf einmal darstellte, war eben diejenige, worin Mißwachs und Theurung das ganze Land gleichsam überfallen hatten, wo E. H. D. Cammer sich fast nicht zu helfen wußte, wo die Schulden sich immer mehr häuften, u. wo mithin die vorgesezte etwelche Erspahrnuß durch jene Ausgabe nicht nur vereitelt, sondern sogleich wieder um Vieles überstiegen werden mußte. Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Höchst-Dero Camerale kame immer in weitern Zerfall; und Forderungen, durch deren Bezahlung so viele getreue Unterthanen mit ihren Famillen getröstet, und in ihrem Gewerb aufrecht erhalten werden können, mußten hintangesezt werden u. dem Unterhalt jener, zum Theil auch fremder Eleves weichen. Selbst E. H. D. Canzley u. andere Amts-Verwandten, auch geringere Dienerschaft, werden mit ihren wohlverdienten Besoldungen hintangesetzt, weil bei dem großen Aufwand auf die Militärische Pflanz-Schule auch für jene ohnmöglich Raths geschafft werden konnte. Schon der einige Aufwand auf dieses Institut schwächt das Camerale dergestalten, daß um jenes fortführen zu können, zu außerordentlichen Mitteln die Zuflucht genommen werden muß, u. sogar, der für E. H. D. höchsten Dienst u. die einzele Famillen im Land so höchstschädliche Dienst-Verkauf soll nach der Resolution vom 9ten January h. a. als ein solches Mittel gerechtfertiget werden.

Diese Folgen sind schon allzubeträchtlich, als daß sie nicht alle Rücksicht verdienen sollten, zumal in einem Land, wo vor den Unterricht der Jugend in Erlernung der Wißenschaften und Künsten, die vortrefflichste Anstalten bereits unterhalten werden, wo höhere Schulen zu weiterem Fortkommen sich darbiethen, und eine Universität vorhanden ist, die sich E. H. D. besondern höchsten Augenmerks zu erfreuen hat, und die es noch niemalen an den Tüchtigsten Leuten zu allen Bedienungen hat fehlen laßen; überhaupt in einem Land, wo durch die weiseste Vorsicht der Durchl. Regenten u. durch die schönsten Fundationen sowohl fremden als Einheimischen die schönste Gelegenheit dargebothen werden, sich zum höchsten Dienst des Durchl. Regenten Tüchtig — und zu ihrem glücklichen Fortkommen geschickt zu machen. So viel hingegen die Landes-Verträge u. Verfaßung anbetrifft; so stellet sich unterthänigst Subsignirten manches dar, welches sie zu höchster Ermäßigung u. Remedur unterthänigst vorzutragen, sich Pflichten halber nicht entbrechen können.

Der Westphälische Frieden, die Landes Constitutiones, die Kayserliche Privilegia, E. H. D. Reversalien, und in Gefolg alles deßen, der Neue Vergleich, machen es in Höchst-Dero Landen zu einem Grund-Gesez,

daß in solchen kein anderes als das Evangelisch = Lutherische Religions = Exercitium es sei unter welchem Vorwand es immer wolle, — gestattet oder eingeführt werden solle.

Von einem Catholischen Religions = Exercitio u. was dahin gehört, kann mithin in Württemberg keine Frage seyn, als per modum Exceptionis, und diese Exc. geht nicht weiter als,

1) auf den Cultum privatum des durchlauchtigsten Landes=Regenten, und

2) auf die devotionem domesticam (Ing(se)ssener) in Ludwigsburg.

Von andern Ausnahmen weißt die Würtembergische Landes = Verfassung nichts. Nun aber ist es aus gemacht, daß Schulen, worinn Kinder in der Catholischen Religion Unterricht erhalten, weder unter der ersten noch zweyten Ausnahme begriffen seyn können; und E. H. D. Reversalien bestättigen dieses, wann es darinn heißt: daß

keine Schulen darinn die Catholische Religion öffentlich oder privatim zu profitiren oder zu dociren, daselbsten, und nirgends in dem ganzen Lande, unter keinem Prätext aufgerichtet, foviret — und erbauet werden sollen.

Wollte hiewieder eingewandt werden, das dieses Institut der sogenannten Mil. = Pflanz = Schule, den Religions = Unterricht in Ansehung der Catholischen Eleven, ausschließe, so würden, wann auch nicht aus dem publicirten Reglement das Gegentheil erhellte, es doch ein Vorgang ohne Exempel seyn, Kinder ohne Unterweißung in der Religion aufwachßen zu laßen.

Das unter den Eleves abwechsellnde Catholische und Evangelische Lutherische Gebeth des Vatter = Unser ꝛc. ist ebenfallß ein Umstand, welcher allemal eine Speciem, des in den Religions Reservalien so sorgfältig removirten Simultanei mit sich führt.

Und da es nach den Principiis der Catholischen Religion, unumgänglich erforderlich ist, wenigstens an den Sonn = Fest = und Feyertägen eine Meße anzuhören, so muß auch dieser Umstand bei unterthänigst Subsignirten eine Besorgnüß in Ansehung des dortigen Gottesdienst erwecken.

Noch bedenklicher aber ist es, daß eben diese Anstalt der Mil. = Pflanz = Schule schon würklich vor einiger Zeit dazu Anlaß gegeben hat, daß an dem Jahresfest ihrer Errichtung auf der Solitude ein feyerlicher Gottes=Dienst und öffentliche Meße mit Musik, welches ohnstreitig für ein Signum Cultus publici anzusehen ist, gehalten — auch in der vor kurzem herausgekommenen Beschreibung dieser Feyerlichkeit einer auf der Solitude befindlichen Catholischen Hof=Capelle *), gegen den Vergleich u. nachgefolgten Versicherung, gedacht worden.

Es tritt hinzu, daß mit diesem Instituto auch das hiesige Waysen=Hauß in Verbindung gezogen zu werden, die Absicht sey, indem Theils kranke, Theils zu der Ecole Mil. nicht tauglich scheinende Kinder, demselben zugewiesen Theils aber auch aus solchen andere Kinder dahin transferirt werden, obgleich jenes, seiner Fundation nach, nur allein zu Landes=Kindern gewidmet — u. einig u. allein der Obsicht und Administration des Const. u. Kirchen=Raths untergeben ist.

Endlich hat diese errichtete neue Schule auch noch zu einem andern Eingriff in Kirchlichen Sachen Anlaß gegeben.

Zu Unterrichtung der Eleves beruffen E. H. D. imediate, u. ohne Com=

*) Siehe Jahrtags=Beschreibung v. 14. Dez. 1772, S. 6.

munication mit dem Consistorio, aus dem theologischen Stipendio zu Tübingen, Subjecta; solche werden von Männern deren Beruff und Amt es nicht mit sich bringt, examinirt, u. nach geschehener Prüfung bey der Ecole Mil. als Lehrer angestellt, und all solches erst nach geschehener Verfügung dem Consistorio bekannt gemacht, da doch diesem das Stip. theologicum u. was solches angeht, einig und allein, sowie dieses selbst, nach den Reversalien, dem Herzoglichen Geheimen-Raths Collegio, vi Commissionis perpetuae untergeben ist.

Zudem werden gemeiniglich zu diesem Endzweck die ersten der Promotionen auserlesen, u. was die Beschwerde verdoppelt, diese junge Leute selbsten von der ihnen noch nöthigen Anweißung u. Unterricht, ehe sie noch ihre Studia absolvirt und mit geschärfften Blicken sich erst noch recht in dem erlernten fest sezen sollten, mithin vor Erreichung des Endzwecks dieser auf das würkliche wahre Wohl des Landes abgesehenen so heilsamen Stiftung, abgezogen, und als würkliche Lehrer und Aufseher angestellt.

Nur aus diesem geruhen E. H. D., gnädigst zu ermeßen, wie groß schon der Zeit der Umfang der aus diesem Institut herrührenden Landes-Beschwerden sey, wie immer eines aus dem andern entspringe, u. was die Aussicht auf das künfftige zu besorgen übrig laße.

Unterthänigst Subs. bitten daher, daß E. H. D. all solches in Landes-Väterliche Erwägung zu ziehen, u. hierauf solche Entschließungen zu faßen geruhen wollen, welche Höchst-Dero Camerale nothwendig erfordert, der Religions-Status nach Maas gab der Reversalien mit sich bringt, und die bestättigte Landes-Verfaßung zu wünschen nöthig gemacht.

Endlich können gehorsamst Unterzogene nicht umhin, einen Umstand in schuldigster Erfurcht bemerklich zu machen, welcher auch würklich zum Beweiß dienen kann, wie unvermeidlich es gewesen sey, E. H. D. dasjenige submissest vorzutragen, was in dieser unterthänigsten Vorstellung in Ansehung der Religions Reversalien und des Reichs u. Landes Grund Gesezmäßigen Religions-Status in Württenberg enthalten ist.

Es ist dieses die, an E. H. D. höchsterfreulichen Geburths-Tage, auf der Universität Tübingen von dem M. Hauff, in der Aula nova öffentlich gehaltene — und dem Druck überlaßene Rede: von dem höchstglücklichen Einfluß der Herzoglichen Mil.-Schule in die Wohlfahrt des ganzen Staats.

Unter andern rühmt dieser der Kirche in Württemberg gewidmete Redner an, daß ohne Rücksicht auf den Unterschied der drey Religionen, welche das Bürgerrecht in Teutschland erhalten hätten, alle Personen dieses Instituts Theilhaftig werden könnten, welche einige Fähigkeit dazu besizen; und diesem fügt er bei:

> Welch ein glücklicher Gedanke, den schädlichen Parthey Geist, die nichtswürdige Zänkereyen, die Intoleranz und ihre abscheulichen Folgen in der Geburth zu ersticken: Hingegen friedliche und verträgliche Leute zu bilden, ohne das Friedens Instrument von Oßnabrück nöthig zu haben.

Unterthänigst Subs. können bey E. H. D. erlauchtester Einsicht und Landes-Väterlichen Gesinnungen, alle Anmerkungen über diesen — für einen jeden Staat Teutschlands höchstgefährlichen Saz, entbehren, nur müßen sie E. H. D. in Unterthänigkeit bitten, daß Höchst-Dies. gnädigst geruhen wollen, Höchst-Dero

Mißbilligung, wie gehorsamst Unterzogene ohnehin unterthänigst verhoffen, so wohl gegen den Redner als den Academischen Senat, zu erkennen zu geben, und durch nöthige Verfügungen, Grund-Säzen Einhalt thun zu laßen, welche, ohne dieses, von dem wichtigsten Belang werden könnten.

Sich damit zu beharrlichen Herzoglichen Hulden und Gnaden angelegentlichst empfehlend u. in unterthänigsten Respect beharrend. Stuttgart, den 17. Febr. 1773.

Euer Herzoglichen Durchlaucht
unterthänigst Treugehorsamste Bevollmächtigte
des Landschaftlichen Größern Ausschußes
fid. cop. t. Wagner.

Der Herzogl. Geh. Rath, indem er diese Vorstellung des landschaftlichen größeren Ausschusses mit Anbringen v. 2. Mart. 1773 dem Herzog vorlegte, verschwieg zwar nicht, daß nach den Religions-Reversalien „keinem katholischen Landes-Herrn überlassen" sei, wegen Informirung der Evangelischen Landes-Kinder, oder Evangel. kirchlichen Wesens etwas anzuordnen, sondern dem Consistorium in Gefolg gdst. bestättigter Evangelischen Landes-Verfassung incumbire, hiefür zu sorgen; auch bezüglich der katholischen Kinder oder Eleven Serennissimus in einem ganz evangelischen Lande quoad Religionem weder eine Schule anrichten und abhalten lassen, noch auf denselben einen besonderen Cultum Religionis atque Ecclesiae anweisen können. Daß, wenn auch, alles bezüglich der Evangelischen Landes-Kinder durch Evangelische Prediger Professores und Informatores ꝛc. öffentlich geschehe; doch diesem im Wege stehe, daß des Consistorii Obsorge bisher diesfalls ausgeschlossen worden sey; und der Herzog sich nicht würde entziehen können, um die Anstalt der Landes-Verfassung gemäß zu behandeln, „sie noch ausdruckentlich in den Herzogl. Geh. Rath und durch diesen in das Consistorium gelangen zu lassen."

„Intuitu der katholischen Eleven würde zwar deren Reception in so weit nicht wiedersprochen werden können, in so fern und weit ein jeder in den herz. Landen ein katholisches Kind in die Erziehung und Kost aufnehmen möge," „niemalen aber könne denselben ein besonderer Gottesdienst ihrer Religion eingeräumt, oder auch in Jener denselben eine Information öffentlich gegeben werden."

Er empfahl jedoch dem Herzog „Bei solcher der Sache häcklicher Lage," als „räthlich," das Consistorium annoch über die Anstalt zu vernehmen und der Landschaft per Signaturam declariren zu laßen, daß ꝛc. (vid. die Sign. selbst v. 16. Mart.)

Das Concept dieser Sign. wurde vom Herzog durch Decret dd. Solitude den 19. März „nach einigen wenigen dabei gemachten Abänderungen" genehmigt.

Auszug Signaturae dd. 16. März 1773. Des Regierenden Herrn Herzogs Herz. D. haben schon so viele überzeugende Proben von Ihren in Religions-Sachen zeugenden so großmüthig- als landesväterl. Gesinnungen abgegeben, daß höchstdies. Sich beglaubiget, Ihrer treugehorsamster Landschaft alle Gelegenheit benommen zu haben, diesertwegen nur die geringste weitere Besorgnus zu äußern: Am wenigsten hätten also S. Herz. D. vermuthet, daß das Institut

Ihrer Militärischen Academie auf der Solitude hierzu einen Neuen Anlaß geben sollte, in Betracht, daß höchstdies. nicht nur überhaupt alle Ihre Aufmerksamkeit dahin verwendet, damit niemals Sich etwas darbei ereygnen möge, was wieder die Religions- und Kirchen-Verfassung Dero herzogl. Lande anstoßen und Dero treu gehors. Landschaft nur im mindesten beunruhigen könnte, sondern auch und vorzügl. nach denen selbstredenden öffentlichen Zeugnußen Ihre höchste Vorsorge dahin erstrecket, daß die dasigen Eleven von Ihren Vorgesetzten unter der Aufsicht des Evangel. Hof-Staats-Predigers einen gründlichen Unterricht in der Ev. lutherischen Religion erhalten und mithin dieser wesentl. Theil Ihrer Erziehung keineswegs verabsäumt werden möge.

Nachdem aber gleichwohlen 2c.

Höchstdies. geben demnach den landschafftl. Größern Ausschuß auf ermeldete Ihre unterth. Vorstellung die Militär-Akad. betr. in Gnaden zu erkennen,

daß all — dasjenige was in Rücksicht auf die herzogliche Rentkammer angeführt worden, S. H. D. zu gegenwärtiger Zeit um so ohnerwarteter gewesen, als einer T. g. Landschafft nicht verborgen seyn könne, wie ernstl. S. H. D. Sich würklich damit beschäfftigen, Ihren Cameral Statum in eine solide Ordnung zu bringen, und die Außgaben solchergestalten zu arrangiren, daß hinkünfftig keine Rubric der andern im Weg stehen, sondern jede Erfordernuß Ihren sichern Fond bekommen möge, als wovon die Landschafft durch die hier nächstige fernere Resolution auf Ihre unterth. Vorstellung, die Vergleichs-Vollziehung betreffend, die nähere Ueberzeugung erhalten wird. Seine H. D. bezweifeln dabey keineswegs, daß, da die Ordnung im Ganzen hergestellt, die Landschafft im Uebrigen um das, wie S. H. D. Ihre Einnahme en detail einzutheilen und was Sie daran zu unterhaltung der Militär-Akad. zu verwenden gut finden, ganz unbekümmert seyn werde.

In Betreff dessen aber, was man landschafftlicher Seits als eine der Religions-Verf. des Lands entgegenstehende Sache angesehen, laßen S. H. D. dem landsch. Gr. A. zu dessen besserer Belehrung und Beruhigung in Gnaden ohnverhalten, daß Höchstdies. niemahlen einigen Gedanken geheget, Ihren ausgestellten Reversalien zuwieder eine kathol. Schule auf der Solitude zu etabliren worinn die kathol. Religion dociret würde. Eine solche kathol. Schule, wie in der landschafftl. Vorstellung supponirt wird, existire gar nicht: die Eygentliche Absicht dieses Inst. gehe ohnehin, gleich einer Academie, wie Sie schicklicher genannt werden könne, nur auf Künste und Wissenschafften, daß mithin die katholische Eleves nur bey Ihrer angebohrnen Religion und davon schon habender Unterricht durch die wegen anderer Wissenschafften aufgestellte Lehrer auf arth und Weiße erhalten werden, wie ein jedes kathol. Landeskind, so in diesem Herzogthum sich aufhalten darf, von denen Seinigen darinnen erzogen zu werden pflegt.

Hingegen verhalte es sich ganz anderst mit denjenigen Eleven die der Ev. luth. Religion zugethan, als welche nicht nur von ihren Vorstehern und Lehrern in gewissen dazu bestimmten Stunden in der Religion sorgfältig informirt, sondern auch 2mal in der Wochen von dem Hof-Staats-Prediger in einer besondern Kinderlehre in ihrem Christenthum so gut als irgend wo in einem Orth im Land geschehen könne, geprüfet und bevestiget werden.

Der Herzog werde auch, um Männiglich von der Lauterkeit Seiner Absicht ꝛc. zu überzeugen, nicht nur durch den Geh. Rath, das Consistorium von der Einrichtung der Anstalt in Absicht auf Religion die nähere Information geben lassen, sondern auch von nun an verordnen, daß bey dem gewöhnl. General-Examine die Lehrer und Lernende, soviel den Unterricht im Christenthum betreffe, durch derer 2 Deputirte des Herz. Consist. jedesmal genau mitvisitirt und examinirt werden sollen.

Nebst diesem machen auch S. H. D. dem landschaftl. Gr. A. bekannt, daß die kathol. Eleves keinen kathol. Gottesdienst auf der Solitude vor sich haben, sondern nur denjenigen Privat-Gottesdienst gelegenheitlich mitgenießen, welchen S. H. D. vor Sich daselbst halten.

Eine Messe an Sonn- und Feyertagen zu hören, sey auch nach den kathol. Principiis nur in sofern nothwendig, als es die Gelegenheit gestatte, und eine höhere Gewalt es nicht verhindere.

Was am letzten 2. Stifftungstag den 14. Dez. a. pr. geschehen, sei blos in Absicht auf S. D. höchste Person qua Stifter, keineswegs aber um der kathol. Eleves willen vorgegangen.

Ebenso seye die von Prof. Haug in seiner gedruckten Beschreibung dieser Feyerlichkeit eingeflossene Expression einer kathol. Hof-Capelle nicht anderst als im sensu Abusivo zu verstehen, und der Herzog sich wohl erinnere, wessen Er im neuesten Vergleichs-Receß wegen Seines Privat-Gottesdienstes auf der Solitude Sich erkläret, wobey es auch sein ohnabänderl. Verbleiben habe.

Da auch landschafftl. Seits dem unter den Eleven abwechselnden kathol. u. luth. Gebet des Vater Unsers aus ermangelnder genugsamer Känntnus die ungleiche Deutung gegeben worden, als ob solches eine speciem des in den Rel. Reversalien removirten Simultanei mit sich führe, von welchem Gedanken S. H. D. doch weit entfernet sei; So gebe der Herzog dem ꝛc. diesertalben die Erläuterung, daß die Evangel. und kathol. Aufsehern u. Eleven bey dieser ꝛc. Akademie einen Tag um den andern abwechslungsweis das Gebet des V. U. vorsprechen und zwar jeder nach derjenigen Formel, wie es sonsten nach seiner ihm angebohrnen Religion gewöhnlich nur mit dem Unterschied, daß der Katholische, wann er auf den Schluß des V. Unsers gekommen, ohne noch das Amen dazu zu sprechen, so lang mit dem weitern Gebet einhalten müßen, bis die Ev. Kinder in Gedanken den Schluß desselben nach ihrem evangel. Gebrauch Vollends nach gesprochen haben.

So wenig also einem andern Kathol. im Land mißditten werden könne, wann er dieses Gebet nach seiner Gewohnheit verrichte; So wenig könne daraus eine gegründete Apprehension geschöpft oder eine Species Simultanei daher derevirет werden, als ohnehin dieser Unterscheyd der Formel des V. Uns. keinen wesentl. Unterscheyd in der Religion ausmache, so daß S. H. D. gar kein Bedenken dabey hätten, wann solches alle Tag nach der Evangel. Gewohnheit durch einen Ev. Aufseher jedesmal vorgesprochen und den kathol. Eleven frey gelassen würde, ob sie solches in ihren Gedanken ebenfalls völlig- oder mit Weglassung des Schlusses nachsprechen wollen.

Damit auch die Landsch. in ihrem ferneren Bedenken wegen Bestellung der dasigen Professors ausser Sorgen gesezt werde; So haben S. H. D. gdst. resolviret; künfftig deren Vocation sowohl zum Examine als zur würkl. Bestellung

durch den herz. Geh. R. gehen und von dem Consist. jedesmahlen einige darzu taugl. Subjecta in Vorschlag bringen zu lassen, wo sofort Hochdies. Sich vorbehalten, nach deren vorläufigen Prüfung den Tüchtigsten und anständigsten auszuwählen.

In Ansehung der Fassung der M. Hauffschen Rede in Tübingen habe der Herzog dem Geh. R. überlassen, deßhalb dem Acad. Senat als auch dem M. Hauff eine den Umständen angemessene Weisung zu geben.

2c.

Hiebey beruhigte sich jedoch der landschaftliche größere Ausschuß nicht, sondern wiederholte in einer Vorstellung vom 6. May 1773 mit spezieller Kritik der einzelnen Momente des erhaltenen Bescheids seine Beschwerden, mit der Erwähnung, daß in der Signatur vom 16. März ihre Vorstellung wegen des immediaten Berufs der Docenten aus dem theolog. Stipendio zu Tübingen, und wegen des Waisenhauses übergangen worden sei.

Hierauf verlangte der Herzog am 13. May von dem Geh. R.-Coll. „standhaftes Gutachten, ins Besondere auch darüber, wie dem in solchen Vorstellungen auch in Ansehung der Fassungs-Art immer weiter gehenden landschaftlichen Betragen zu begegnen, mithin S. H. D. vor dergl. Zudringlichkeiten auf das Zukünftige gesichert sein möchten. Wobey Höchstdies. zum herzogl. Geh. R.-Coll. Sich gdst. versehen, daß selbiges seinen unterthänigsten Devotions- und Dienst-Eyfer bey diesem so wichtigen Vorfall um so mehr zu erproben sich angelegen seyn lassen werde, als S. H. D. selbigem anmit zugleich gdst. zu erkennen geben, daß der sub lit. c. vorgebrachte Umstand allbereits cessirt, der hingegen, welcher in fine des landschaftl. unterth. Exhibiti berührt worden, noch gar nicht existirt habe."

In diesem Geh. Raths Gutachten vom 15. ejusdem drückt nun derselbe zunächst seine Betretenheit darüber aus, daß die Landschaft zu einer Zeit, wo ihrer Besorgniß bezügl. des Einflusses der Militär-Akademie auf den Statum Religionis durch die bündigste Versicherungen begegnet und durch die in Vergleichs-Executions-Sachen zu endlicher Erledigung aller noch vorgewalteten Irrungen huldreichst abgefaßte Resolution Sie vollständig zu beruhigen und vollkommenes Vertrauen herzustellen gesucht worden sei, mit einer neuen Vorstellung wider dieses Institut einkommen und zwar in Ausdrücken, welche, wenn gleich von nicht mehr und nicht weniger Bedeutung, als schon in ihrem ersten Exhibito, doch allzusehr in die Augen fallen, als daß sie ohngeahndet nachgesehen werden könnten. Die Besorgniß, daß die zur Akademie erforderliche Kosten dem Camerali zur Last fallen, sei um so überflüssiger, und betreffe eine Sache, um welche sie, wie ihr bereits zu erkennen gegeben worden, um so weniger sich zu bekümmern habe, als ihr sowohl aus den Zusicherungen, als aus den wirklich geschehenen Verfügungen genugsam bekannt worden sei, wie der Herzog das Cameral-Wesen auf einen soliden Fuß zu sezen 2c. sich ohnermüdet beschäftige 2c.

Am empfindlichsten aber sei dem Geh. Rath aufgefallen, daß die Landschaft von dem Institut selbst gegen den höchsten Stifter desselben ein ihr ebenso wenig zukommendes, als unreifes Urtheil zu fällen sich unterstände, so, daß sie in allweg verdient hätte, daß ihr die höchste Indignation mittelst einer ernstl.

Ahndung zu erkennen gegeben und sie, um Sich künfftig gegen dergleichen Vergehungen sicher zu stellen, in die Gränzen des schuldigen Unterthanen-Respects nachdrücklich eingewiesen würden.

So nahe aber auf der einen Seite dem Geh. Rath die Vertheidigung der herzogl. Dignität am Herzen liege, so sehr sehe er sich andrerseits verpflichtet, seine Rücksicht zugleich auch auf die gegenwärtige Beschaffenheit und Lage der Sachen in ihrem ganzen Zusammenhang zu nehmen. Diese sei nun zwar durch die letzte Entschließung dahin gekommen, daß man endlich zwar nach vielen Jahren einer gänzlichen Beruhigung entgegen zu sehen hoffen dürfe. Der Cameral-Zustand aber sei der festgesetzten Einrichtung ohngeachtet, noch in einer solchen Situation, daß man nicht nur auf künftig die Landschaft noch möglichst zu menagiren Ursache habe, sondern auch zur Abzahlung nur eines geringern Theils der pressantesten Schulden und ins Besondere zu der anbefohlenen gleichbaldigen Abfertigung der außer Dienst gekommenen Theatral-Personen, die landschaftliche Beihülfe in Ansehung des zu negcirenden ohnverzinsl. Anlehens von 50/m fl. ebenso wenig, als den auf 2 Quartale bereits ausstehender Kammer-Beitrag entbehren könne.

In diesem Betracht rathe der Geh. Rath der Landschaft in resolutione zu erkennen zu geben, daß wenn auch der Herzog Ursache hätte, ihre unzeitige Critic über ein Institut das er als sein eigenes Werk ansehe und unter dem allgemeinen Beifall seiner besondern Protection würdige, als ein Respect-widriges Vergehen in höchster Ungnade aufzunehmen, wolle Er doch nach schon so vielfältig bewährter Großmuth es dermalen condoniren und Sich dagegen versehen, man werde landschaftlicher Seits künftig vorsichtiger sein und Ihn nicht nöthigen, zu Vertheidigung Seines landesfürstl. Ansehens andere mißliebige Wege einzuschlagen.

In der Hauptsache aber sei der Geh. R. der Meinung, man habe nicht nöthig die landschaftl. Objectiones in Betreff der katholischen Eleven in ihrer Religion zu removiren, sondern es werde genug sein, wenn man die Landschaft auf die letzte herzogl. Resolution verweise 2c. 2c.

Um aber auch dieses Dubium zu heben, daß einige der katholischen Eleven wegen ihres noch zarten Alters des Unterrichts in der Religion nicht entbehren können 2c. so würde dieser Einwurf von selbsten wegfallen, wenn E. H. D. nach Höchst Dero ohnehin gefaßter Intention gefällig wäre, ohne einige weitere Verbindlichkeit dahin Sich gdst. zu äußern, daß Höchstdies. künftig keinen Knaben mehr unter 10 Jahren aufzunehmen gedächten, in welchen Jahren die kathol. Eleves gemeiniglich bereits gefirmt seien und mithin keinen weitern Schulmäßigen Unterricht in ihrer Religion nöthig haben.

Ebenso wäre ad b) den Gottesdienst der kathol. Eleves auf der Solitude betreffend, die vorige Herzogl. Resolution dahin zu wiederholen, daß E. H. D. Sich allerdings befugt zu sein erachten, bei Ihrem auf der Solitude in Ihrer höchsten Anwesenheit abhaltenden Privat-Gottesdienst, wie andere Ihre Hofleute, also auch die dasigen ad Familiam Aulicam gehörige, und in der herzogl. Kost, Wohnung und Unterweisung stehende Eleven jedesmahlen zuzulassen 2c.

Endlich und ad c) da E. H. D. bereits gdst. beliebet, die bisherige Abwechslung bei dem Gebet des V. Uns. aufzuheben, so cessire die dagegen gemachte widrige Ausdrückung ohnehin. Wie denn auch die Landschaft wegen dessen, was

sie wegen des Wayßenhaußes und der Besoldung des Professores Haugen einfließen lassen, sich wohl dabei beruhigen könne, wenn ihr declarirt werde, daß ad prius E. H. D. nicht gesonnen seien, dem Wayßenhauß dergl. Eleven zu obtrudiren, in sofern sie nicht nach der Fundation in der Ordnung dahin aufgenommen werden können, ad Posterius aber, daß Höchstdies. wegen des Professoris Haugen Bestimmung auf der Solitude noch nichts resolviret hätten, folglich die landschaftlichen Erinnerung allzu frühzeitig seie.

Bei diesen wiederholten Erläuterungen und Zusicherungen verhoffe das Geh. R.-Coll. daß die Landschaft alle weitere Besorgniß schwinden lasse 2c.

Sollte aber selbig wider Vermuthen ihre Sorgen und Beschwerden continuiren und E. H. D. mit ferneren Vorstellungen dießfalls angehen; so würde dem Geh. R. nichts anders anzurathen übrig sein, als daß E. H. D. die Sache von Sich hinwegwiesen und dem Geh. Raths-Coll. den Auftrag ertheilten, daß selbiges nach seiner Obliegenheit und Ueberzeugung unter vorgängiger Vernehmung des Consistorii, 2c. die Landschaft entweder durch Vorforderung einer Landschaftlichen Deputation mündlich- oder auch schriftlich die so nachdrückliche Herzogl. Declarationen und Explicationen lebhaft zu Gemüth führen und ihnen den Ungrund ihrer Gravaminirung nach der wesentlichen Gestalt und Beschaffenheit der Sach solchergestalten begreiflich zu machen suchen solle, daß die Landschaft endlich dadurch eines Besseren belehrt, E. H. D. aber mit dergl. höchst ohnangenehmen Contestat: nicht weiter behelliget werden möchte. 2c.

Hierauf resolvirte nun der Herzog in margine am 26. Mai 1773. Er glaube durch die Resol. vom 16. März und durch die neuerlich genommenen Maaßregeln allen gegründteten Beschwerden des 2c. gänzlich begegnet und damit all dasjenige, was von Ihm dißfalls zu erwarten gewesen, erschöpft zu haben. Er wolle daher, ohne Sich damit weiter einzulassen, hierauf lediglich berufen, da er dem Geh. R.-Coll. Höchst-Selbst bereits mit noch mehrerem zu erkennen gegeben, daß ad

a) die kathol. Eleves blos in Künsten und Wissenschaften unterrichtet — und daneben zu einer guten und wohlanständigen Aufführung angehalten werden, mithin das, was von einigem Unterricht in der kathol. Religion angeführt — auch aus einem Reglement, welches doch kein Wort davon gedenke, hergeleitet werden wolle, so gar ungegründet sey, daß die kathol. Eleves nicht einmal zu einem besondern Morgen- und Abend-Gebett, sondern zu dessen öffentl. und gemeinschaftl. Verrichtung mit und neben den lutherischen Eleven angehalten werden, wie denn auch kein kathol. Lehrer, sondern bloße Aufseher, die als Unteroff. bey den herzogl. Regimentern stehen, und die Eleves zu Beobachtung der Ordnung und des Fleißes in Erlernung der Künste und Wissenschaften anzuweisen haben, angestellt sind.

ad b) genehmige Er den Antrag mit dem weiteren Beysatz, daß die El. nicht nur in Herz. Kost, Wohnung und Unterweisung, sondern auch in Kleidung unterhalten werden, und daß Er ihrer noch überdieß schon seit einiger Zeit abwechslungsweise zu herzogl. Hof- und andern höchsteigenen Diensten und Verrichtungen würklich Sich bediene und noch weiters bedienen werde*), mithin selbige ad familiam aulicam omni respectu zuzuzählen seyen, ad

---

*) Siehe I. Bd., 2ter Theil, Abschnitt 14., und II. Bd., 95.

c) sey der Antrag des Geh. R. Seiner Intention und der Beschaffenheit der Sache ganz conform, daher Er ihn ebenfalls adprobire hingegen verordne Er, daß, da die Landsch. bey dieser Sachbewandtnis und Seinen ihr noch weiters genugsam in hoc. puncto bekannten Gesinnungen sich nunmehr gänzlich beruhigen könne, die event. vorgeschlagene Communic. mit dem Consist. ausgesetzt bleibe; vom Geh. R.-Coll. aber eine Signatur an den landsch. Gr. A. aufgesetzt und ad approb. vorgelegt werde. Wo im übrigen Er „zwar die ohnüberlegte und dem landesherrl. Resspect allerdings zu nahe gehende Fassungs-Art dieser landsch. Vorstellung auf eine ungnädige Art zu ahnden in allweg Ursache hätte, gleichwohl aber solche dermalen noch mit Großmuth übergehen und allein, um davor auf's Zukünfftige gesichert zu seyn, dem Geh. R.-Coll. überlassen haben wolle, denen membris des gr. Aussch. ihre hierunter begangene Verfehlung privatim nachdrücklich zu erkennen zu geben und zu verweisen.

Die deßfallsige Signatur des Geh. Raths v. 29. May 1773 ward von dem Herzog am 14. Juny genehmigt und befohlen, daß sie nunmehr mundirt und an die Behörde erlassen werde.

Allein auch hiebey beruhigte sich die Landschaft noch nicht, sondern wiederholte, jedoch beschränkt auf das Confessionelle in einer Vorstellung an den Geh. Rath dd. 9. Febr. 1774 (zum herzogl. Geburtstag) ihre deßfallsige Beschwerde über Verletzung der Reversalien, und monirte die deßfallsige Entschließung am 26. März ej. ai. als ausdrückliche Vorbedingung der landschaftl. Erklärung über den angesonnenen Kamer-Beitrag.

Das, auf die betreffende Anzeige des Geh. Raths v. 6. Juny am 13ten ejusdem erlassene herzogl. Decret wiederholte nun diesem, behufs der Antwort an die Landsch. die bisherigen Entgegnungen, jedoch mit dem Ausdruck der Empfindlichkeit des Herzogs gegen das hieraus fließende Mißtrauen, mit der Erwähnung, daß Er bereits geäußert, das Institut in Ansehung der kathol. Eleven nicht erweitern zu wollen, und für den Fall des Wunsches des Geh. R.-Coll. mit der Befugniß für diesen zu dem Versprechen, „keinen kathol. Eleven mehr von so jungen Jahren, von welchem geglaubt werden könnte, einen Unterricht in seiner Religion nöthig zu haben, aufnehmen zu wollen; und daß auch der herzogliche Privat-Gottesdienst in einem Zimmer in der Solit. nie in eine Hofkapelle verwandelt, noch der Gottesdienst am jährl. Stiftungstag mit einem so feyerl. Akt werde gehalten werden, der mit einem Privat-Gottesdienst nicht zu vereinbaren wäre.

Diese herzogl. Resol. ward am 14. Juny an den landsch. Gr. A. ausgeschrieben.

Dessen ungeachtet trat dieser landsch. Ausschuß mit einer noch nachdrücklichern und schärferen Vorstellung an den Geh. Rath am 16. Febr. 1775 auf, worin er die Frage aufwirft: ob die Herzogl. Militär-Akademie der Würtemb. Landes-Verf. gemäß sei, oder nicht und diese Frage schnurgerade unter Berufung auf den Westphäl. Frieden und die herzogl. Religions-Reversalien, also ausschließlich auf diese kirchl. Motive, verneint.

So dauerte dieser Schriften-Wechsel durch wiederholte Vorstellungen des landschaftl. Gr. Aussch. v. 16. Aug. 1775, vom 18. Jan., vom 26. Februar 1776 (deren erstere sogar noch eine Verwahrung gegen Verwendung der Kaserne

hinter dem Schloß für die Militär-Akademie vortrug,) und durch die deßfallsigen Erwiederungen des Herzogs und Geh. Raths vom 9. und 25. Sept. und 19. Nov. 1776 in bis zum Ueberdruß sich steigernder rechthaberischer- und wortklaubender Weise bis (schriftlich wenigstens) zum Ende des Jahres 1776 fort. **fid. cop. t. Wagner.**

Diese Beschwerden sind, wie ihr meist kirchlicher Inhalt ergibt, vorzugsweise das Produkt unserer damaliger altwürtembergischer Herren Prälaten, als Landschafts-Mitglieder.

Es ist gar kein Zweifel, daß diese Karls-Akademie in Betreff ihrer Kosten mit der damaligen Lage der Staats-Finanz-Verwaltung, durch ihre confessionelle Toleranz mit der damaligen Staats-Verfassung; mit den Religions-Reversalien und mit dem kurz zuvor abgeschlossenen Erbvergleich, und in Folge der Selbstständigkeit, womit der Herzog die Lehrer Seiner Akademie berufen hat, mit diesen und jenen grundgesetzlichen Bestimmungen nicht ganz in diatonischem Accord gestanden ist.

War denn aber dem als freisinnig bekannten und längst thatsächlich erschienenen Herzog Carl Eugen eine Gefährdung der vorherrschenden protestantischen Confession in Würtemberg mit Recht zuzutrauen? Und hat Er nicht Seine akademischen Lehrer unbefangener und meist glücklicher durch Seine Kenntniß der Universität Tübingen gewählt, als das Consistorium?

Waren die landwirthschaftlichen Behauptungen, daß in Würtemberg für den Unterricht in Erlernung der Wissenschaften und Künste die vortrefflichsten Anstalten bereits unterhalten werden, und daß es die Universität Tübingen noch niemals an den tüchtigsten Leuten zu allen Bedienungen habe fehlen lassen, so unbestreitbare Wahrheiten?

Man vergleiche doch mit diesen Behauptungen die Reden von Schott, Drück und Bardili zu Carl Eugens Todtenfeier im Februar 1794 und die Geschichte Würtembergs von Dr. C. Pfaff.

Gewiß! auf dem Boden der damaligen würtembergischen Verfassung und Cultur, wenn auch von sämmtlichen würtembergischen Prälaten, Consistorial-Räthen und Mitgliedern des landschaftlichen größern Ausschusses noch so fleißig gebaut und begossen, wäre diese akademische Blume nie entsprossen.

Das Beste am Westphälischen Frieden war die Gleichstellung des Cultus aller drei christl. Confessionen in Deutschland. Wäre diese zur vollständigen Wahrheit geworden, so hätte sie auch in allen Einzelstaaten organisch zur Geltung kommen müssen. Carl Eugen war zu wenig bigott, zu aufgeklärt und viel zu klug, als daß Er, als katholisch erzogener Regent ein damals durchaus protestantisch-verknöchertes, schon unter Seines Vaters Regierung so mißtrauisch sich erwiesenes Volk zu jener Toleranz hätte nöthigen wollen.

Leichter war dieses einem evangelisch erzogenen Thronfolger, nachdem dieser einen großen Zuwachs katholischer Unterthanen erworben

und mit der alten Verfassung den Schlagbaum der confessionellen Ausschließlichkeit beseitigt hatte.

Wir werden nun dieser Gleichstellung in so lang uns freuen, als sie gegen ultramontane Bestrebungen in umgekehrter Richtung unverkürzt sieghaft sich behaupten wird.

Aber ach! welches Miasma katholischer Ansteckung in der Carls-Akademie beim Wechsel des katholischen Vaterunsers mit dem evangelischen! Du gottlose Carls-Akademie *)!

Sechstes Buch.

Die Militär- und Ritter-Akademie zu Stuttgart, vom 18. November 1775 an.

I. Abschnitt.

Jahrgang 1775—1778.

So gründlich auch nach Inhalt des V. Buches (S. 101) der landschaftliche Ausschuß zur Nachfeier des herzogliches Geburtstags am 16. Februar 1775 nachgewiesen zu haben glaubte, daß die Militär-Akademie der würtembergischen Verfassung nicht gemäß sei, was wir, freilich übrigens zum Nachtheil — nicht der Akademie, sondern der Verfassung —) auch nicht bestreiten; so ließ sich doch Carl Eugen dadurch nicht abschrecken, am 18. November desselben Jahrs in den Heerd dieser Beschwerdefabrikation mit seinen 353 Carls-Schülern unter dem Schutze der Stuttgarter ledernen Stadtreiter einzuziehen.

Es ist etwas Erhabenes an dem Gleichmuth eines Fürsten, der im Kampfe mit dem Vorurtheil und der kurzsichtigen Beschränktheit der Führer seines Volkes, nicht ermüdet, seine Bildung, seinen Geschmack, seine Aufklärung, seine Wohlfahrt demselben beharrlich und consequent auf geeignete Weise aufzudrängen **).

---

*) Der Verfasser 26 Jahre lang im kgl. Cultusministerium hat alle lutherischen Consistorial- und Synodal-Berichte, alle Hirtenbriefe und Fasten-Dispens-Dekrete des Bischofs zu Rottenburg gelesen. Päpstliche Breve, französische und italienische Noten des Cardinal Staats-Sekretärs Consalvi theils übersetzt, theils collationirt. Mit Berichten der israelitischen Ober-Kirchenbehörde, mit Pietisten, Separatisten, Baptisten, Mennoniten, Pöschlianern 2c. viel zu thun gehabt. Er glaubt dadurch weder katholisch, noch indifferent, sondern vielmehr desto entschiedener wenigstens — Lutheraner geblieben zu sein. Jedenfalls haben die Fastendispens-Dekrete des Bischofs ihm niemals einen Trost gewährt und die israelitische Kirchen-Behörde Schweinefleisch und Blutwurst ihm nie entleidet.

**) Magnanimus est ille, qui more leonis latratus minutorum canum securus exaudit.

Das war Carl Eugen. Nachdem Er nach der Festpredigt des Oberhofpredigers, auch Prälaten Dr. Faber eine Abtheilung der Zöglinge nach der andern in die geschmackvoll gezierten Schlaf-Säle Höchstselbst eingeführt und jedem seinen Platz angewiesen hatte, ließ Er die Zöglinge in dem großen Speise-Sal zum Essen sich versammeln, und hielt Höchstselbst im Akademie-Gebäude unter Beiziehung der Professoren und Offiziers der Akademie — Abend-Tafel.

Von da an mag Lehrern, Offizieren und Zöglingen zur Angewöhnung an die neuen Lokalitäten, und, — letzteren wahrscheinlich zum Ueberfluß, — an die neue bessere Küche eine kurze Pause vergönnt worden sein.

Denn schon zehen Tage nach dem Einzuge nahmen die öffentlichen Prüfungen wieder ihren Anfang.

Bevor wir jedoch zu diesen übergehen, müssen wir auch unsere verehrten Leser mit den neuen Lokalitäten bekannt zu machen suchen.

Anstatt uns aber dahin verkünsteln zu wollen, die Beschreibung derselben genau so zu geben, wie diese Lokalitäten beim Einzug im Jahr 1775 beschaffen und verwendet waren, müssen wir dem vorliegenden Standpunkt vorgreifen, in Beil. X, und uns auf einen Auszug aus der offiziellen Beschreibung von Batz nach dem Standpunkt vom Jahr 1783 beschränken.

Das Gebäude steht noch in seiner ganzen Ausdehnung und wesentlich äußern Gestalt. Aber andern Zwecken gewidmet, ist die innere Einrichtung und Verwendung nun eine andere.

In der gedruckten Beschreibung des Jahrtags von 1775 ist nach Uriots Styl diesem Gebäude das Prädikat beigelegt: „Das an Ausdehnung, Dauerhaftigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit jede Erwartung übertrifft“ *).

Die öffentlichen Prüfungen begannen nun am 27. November wie bisher in Gegenwart des Herzogs und dauerten fort bis zum 11. Dezember mit Zuziehung von Professoren der Universität Tübingen, des Gymnasiums zu Stuttgart, der Militär-Akademie und in Anwohnung mehrerer Notabilitäten des Hof-, Staats- und Militär-Dienstes.

Wie ihr Fortgang in der gedruckten Jahrtags-Beschreibung, so ist er auch von Tag zu Tag im 142sten bis 154sten Stück der Stuttgarter priviligirten Zeitung der ganzen civilisirten Welt verkündigt.

Es darf wohl beachtet werden, daß, wenn gleich auch in den Fällen, wo Carl Eugen den Prüfungen auf der Universität Tübingen ꝛc. persönlich anwohnte, auch hievon speziellere Anzeigen in demselben Blatt erschienen, doch in diesem ausgedehnten Umfang der Oeffentlichkeit die Prüfungen der Akademie gegen die anderer höheren Lehranstalten eine auffallende Ausnahme bildeten, welche, gegründet

---

*) Welche Uebertreibung für diejenige Fremde, welche außerhalb Rohracker, Hedelfingen und Heumaden zu Hause waren! War es denn nicht genug, daß es jeder bescheidenen Erwartung entsprach?

auf die persönliche Theilnahme des Landesherrn, schon das Aufsehen und den Ruf derselben viel weiter verbreitete.

Wegen des Weiteren hierin beziehen wir uns auf die allgemeine Beschreibung der Prüfungen, die im I. Bde. S. 248 rc. gegeben ist.

Daß von jetzt an das Zuströmen der Eltern, Zuschauer und Fremden zu Fuß, und das Gerassel der Karossen nach der Solitude verstummt war, daß aber dafür der Zutritt von ersteren, weil sehr erleichtert, viel allgemeiner, und die Theilnahme auch der Gelehrten von Stuttgart und Umgebung, und selbst der Fremden viel größer wurde, ist sehr natürlich und auch in der offiziellen Beschreibung anerkannt *). So waren es denn auch schon diese Prüfungen, welche den „Glanz des Instituts“ sehr erhöhten und seinen Ruhm begründen halfen.

Es kam nun zu der Feier des Stiftungs-Gedächtnißtags 14. Dezember 1775, welche, im Allgemeinen auch im I. Bde. S. 255 beschrieben, dießmal das Besondere hatte, daß „nach geendigtem Gottesdienst“ der Herzog „mit allen fremden und einheimischen Damen und Cavaliers in die Schlaf- und Lehr-Säle der Akademie spazirte, wobei eine große Menge begieriger Zuschauer mit höchster Erlaubniß das Vergnügen genoß, sich dem Zug anzuschließen, um die vortrefflichen Wohnungen und Einrichtungen in Augenschein zu nehmen, und zugleich die öffentlich ausgestellten Preisstücke der jungen Künstler zu bewundern.“

Die von dem Professor Böck von Tübingen gehaltene Rede „über die Ordnung, als die Seele vom Erziehungswerk“ hat gewiß ihren verdienten Beifall erhalten. Wohl aber mag der Redner die militärische Ordnung dieses Instituts etwas gemäßigter sich gedacht haben.

Prämianten von 1775 **).

(Siehe Beilage XVIII.)

Da es der Ungleichheiten der Zöglinge in den Ab- und Eintheilungen noch nicht genug zu sein schienen; so wurden vom Jahr 1776 an die Chevaliers im Verzeichniß der Zöglinge in Bürks Adreß-Kalender als besondere Abtheilung der Abtheilung Cavaliers als erste vorgesetzt. Wie diese Chevaliers in der Auszeichnung innerhalb der Akademie durch besondere Mittagstafel, bessere Kost, Schlafsal und dessen Mobiliar bevorzugt wurden, ist im I. Bde. S. 39, 147, 165 u. 167 beschrieben worden.

Aus den 56 im Jahr 1775 neu Aufgenommenen glauben wir als hervorragende folgende ausheben zu müssen: 575. Pfaff, Carl, geh. Archivar, 576. Pfaff, Joh. Friedr., zuletzt Prof. der Mathematik in Halle, 602. v. Franquemont, Carl, Oberst, 604. v.

---

*) Batz, S. 18. „Den vielen jetzt ankommenden Fremden.“

**) Von jetzt an wurden die Chevaliers bürgerlicher Abkunft, wie z. B. 539. Schmidlin, auch unter die Cavaliers eingereiht und mit diesen zum Handkuß zugelassen.

Franquemont, Friedr., Graf, Kriegsminister, 605. (606?) v. Böhnen, Geh. Rath in Regensburg, 608. v. Frank, Ober-Medizinalrath, 615. Heigelin, Regierungsrath, 623. Nast, Ober-Finanzrath, 625. Haug, Friedr. Hofrath und Bibliothekar.

Ferner:

577. Morace, 580. Abel, Kupferstecher, 578. v. Baldinger, Hauptmann, 622. v. Besserer, Oberlieutenant, 581. Bachmaier, 586. Keller, 590. Keppler, Hofmusiker, 583. Haller, 596. Weberling, Hofschauspieler und Musiker, 589. Keppler, Bildhauer, 619. Landbeck, Maler, 620. Armbruster, Gärtner, 629. Reinhardt, Oberamts-Arzt in Leonberg.

Nachdem der Herzog von Seiner am 22. Januar 1776 angetretenen Reise nach Paris zurückgekehrt war, ward eine neue Einrichtung getroffen, die eine wesentliche Veränderung der Anstalt herbeiführte.

Bisher waren nämlich eigentlich keine andern Zöglinge in der Militär-Akademie, als solche, welche gegen Ausstellung des Reverses, wodurch sie sich zum lebenslänglichen Dienst für den Herzog und das Land verpflichteten, unentgeltlich unterhalten worden.

Es mag im Jahr 1776, wo der große Ruf der Anstalt schon sich zu begründen begonnen hatte, und die Einsicht ihrer Ordnung, die Kenntniß des Unterrichts ꝛc. gelegenheitlich der öffentlichen Prüfungen, und die Aussicht auf die, den letztern nachgefolgten Beförderungen, nicht ohne Reiz sein konnte, wohl schon Eltern gegeben haben, welchen die Aufnahme ihrer Söhne in dieselbe auch ohne unentgeltliche Unterhaltung erwünscht war; und auch Eltern, welche die Bezahlung eines Kostgeldes der Ausstellung jenes Reverses vorzogen.

Sodann waren die 353 Zöglinge, welche in das Jahr 1776 übergingen, nachdem so viele, (wie wir angeführt haben, und aus der Statistik im I. Band zu ersehen ist,) entlassen, als Handwerkslehrlinge und in Waisenhäusern versorgt, mehrere auf andere Weise als unerwünschte beseitigt worden waren, jetzt nicht mehr vorzugsweise arme Soldaten-Söhne und Waisen, sondern in größerer Anzahl Söhne vermöglicher Eltern, zum Theil gebildeten Standes.

Es ist daher wohl möglich, daß, da der Herzog nicht alle, die sich meldeten, aufnahm, auch wie die Statistik ergibt, Ausländer nicht ausblieben, Aufnahmen mit dem Anbot von Kostgeld sich einstellten.

Außerdem aber konnte dem Herzog nicht unbekannt sein, daß, wenn auch nach einem Unterhaltungs-Plan von Georgii 1774/75 zu der damaligen wohlfeilen Zeit die Mittagskost eines Zöglings nicht höher als auf 5 kr. 3 hl. sich berechnet, oder jährlich auf 33 fl. 27 kr. 3 hl., doch diese Kost allein einen jährlichen Aufwand bei 353 Zöglingen von 11,810 fl. 47 kr. 3 hl. verursachten. Für Frühstück und Nachtessen muß sodann wenigstens eben so viel hinzugerechnet werden.

Wahrscheinlich hat dann auch der Herzog sich die Frage gestellt, ob Er, nach bereits hinreichender Aussicht, auf Rekrutirung seines

Bau=, Ton=, und Tanz=Künstler=Personals und seines Offizierstandes, fortdauernd so vieler bedürfe, die sich durch Reverse zu Seinen Diensten verpflichten, zumal seine Landstände Ihm bereits die Benachtheiligung der Landeskinder gegen die Ausländer zum Vorwurf machten.

Kurz! die Folgen des Erbvergleichs von 1770, die großen Kosten der Unterhaltung und Bildung einer so großen Anzahl von Zöglingen, die im fünften Buch abgehandelten Beschwerden der Landstände, und die im dritten Theil dieses Bandes des Näheren dargestellter Geldverlegenheiten der Akademie=Kasse mußten, wenn auch jene Anbote von Kostgeldern wirklich entgegen kamen, dieselben fast wie einen Deus ex machina erscheinen lassen, um mittelst allgemeiner Anordnung der Aufnahme von Zöglingen gegen Kostgeld, zumal bei der Unzuverläßigkeit der, dieser Kasse aus den verschiedensten, theils trüben, theils bereits erschöpften Quellen angewiesenen Zuflüssen, derselben weitere Mittel zu verschaffen.

Diese Anordnung ward dann auch wirklich, im Jahr 1776 getroffen und ein Typus festgesetzt, wonach für einen Zögling in seinem

8.	Jahr	150 fl.
9.	„	200 „
10.	„	200 „
11.	„	300 „
12.	„	350 „
13.	„	400 „
14.	„	450 „
15.	„	500 „

bezahlt werden, diese 500 fl. nach dem 15. Jahr bis ins 20. Jahr nicht mehr steigen sollten, auch auf die Dauer des ganzen Aufenthalts ein durchschnittlich jährliches Kostgeld von 300 fl. accordirt werden konnte.

Daß übrigens dieser Typus eigentlich nur die Grundlage des Kostgeld=Ansatzes bildete, daß der Herzog Höchstselbst bei jeder Aufnahme das Kostgeld bestimmte, daß und wie Er hiebei, besonders bei Erlassung desselben zwischen Landeskindern und Ausländern, zwischen Reichen und Armen, Adeligen und Bürgerlichen auch Beamten= und Offiziers=Söhnen ꝛc. zu unterscheiden pflegte; ferner wie wohlthätig er hierin fortdauernd wirkte; endlich, daß neben der Aufnahme gegen Kostgeld die Aufnahme gegen Ausstellung des Reverses fortdauernd statt hatte, dies alles ist im I. Bande S. 55—57 u. 129—130 ausführlich vorgetragen, urkundlich nachgewiesen; und wird von dem Ertrag der Kostgelder auch in der Statistik der Zöglinge Auskunft gegeben werden.

Mit dieser Kostgelds=Anordnung stand sodann auch in Verbindung die in Beilage XXV. des I. Bandes enthaltene Bezeichnung der Effecten ꝛc., welche jeder Neuaufgenommene mitzubringen und so lange er in der Akademie war, auf eigene Kosten zu unterhalten hatte.

Unterdessen hatten die Einrichtungen ihren Fortgang, die in Folge des Umzugs der Regierung von Ludwigsburg nach

Stuttgart im Jahr 1776 vorzugsweise, z. B. wegen der Räumung des sogenannten Herrenhauses von seinen seitherigen Bewohnern, Seidenfabrikant Bonnoit und Hoftapezier Richard zur Aufnahme der öffentlichen Bibliothek zu treffen waren; so wie diejenige bezüglich der Unterbringung der noch vegetirenden Academie des arts.

Denn daß von letzterer Anstalt das Wesentliche, der Unterricht und die Zöglinge, bereits in die Militär-Akademie übergegangen war, obgleich jene Anstalt in Bürks Adreß-Kalender noch mit dem Vorrang vor dieser figurirte, ist schon aus den bisherigen Prämianten-Verzeichnissen zu ersehen gewesen. Nachdem in diesem Jahr der erste bisherige Professor der Academie des arts Guibal auch zum Professor der Militär-Akademie war ernannt worden, hat zur gänzlichen Verschmelzung weiter nichts mehr gefehlt, als daß das Gleiche auch mit Harper ꝛc. geschehen wäre. Eine beträchtliche neue Erweiterung der Militär-Akademie im Gebiete der bildenden Kunst war sodann die im Jahr 1776 erfolgte Berufung des nachher berühmtesten Zöglings jener Academie des arts, des Kupferstechers, nun Professors Gotthard Müller zur Errichtung einer besondern Kupferstecher-, Lehr- und Betriebs-Anstalt, nebst Kupferdruckerei als Nebenanstalt *).

Nachdem in den uns vorliegenden Urkunden angeführten Motiven für Erhaltung dieser Nebenanstalt, nach Aufhebung der Akademie, war ihre Errichtung die Wirkung einer gedoppelten Speculation. Es war nämlich von Seiten des Herzogs Höchstselbst als Regenten, das Ziel, durch dieselbe nicht nur namhafte Summen im Lande zurückzuhalten, sondern vielmehr demselben eine neue Einnahmsquelle zu verschaffen; von Seiten des Intendanten, das Ziel, der Anstalts-Kasse einen Theil der Unterrichts-Kosten zu vergüten. Beide Speculationen waren nach dem damaligen Stande des Kunstbetriebs und der Akademie-Kasse wohl berechtigt.

Auch für die weitere Ausbildung der, der Tonkunst gewidmeten Zöglinge, zu Gunsten Seines Orchesters setzte der Herzog Seine Fürsorge fort, indem Er am 17. Juni 1776 den Virtuosen, Violinisten Celestino Eligi Ligi als Concertmeister und Lehrer der Violine bei der Akademie mit einer jährlichen Gage von 1500 fl. anstellte.

Größer war jedoch der Fortschritt der Anstalt im wissenschaftlichen Bereiche des Unterrichts, indem der Unterrichtsplan nun auch auf die medizinische Fakultäts-Wissenschaft erstreckt, und Lehrstühle der Medizin, der Anatomie, Botanik mit der Aufsicht über den botanischen Garten errichtet, und ein Prosector ernannt wurde.

Im Ganzen hat die Akademie im Jahr 1776 folgenden Zuwachs an Lehr-Personal erhalten:

Die Professoren Balth. Haug, Gotthardt Müller, und (der Rechte) Hochstetter, den Akademie-Prediger Professor Gg. Heinr. Müller, den Lehrer der Botanik und Aufseher über den botanischen

---

*) Siehe I. Bd. Annalen, Jahrg. 1776, S. 51 d. V. Theil.

Garten Martini, den Prosector Morstatt, den Lehrmeister der englischen Sprache Goße; Ober=Kapellmeister Boroni, Violinist Celestino, Musikmeister Hetsch, Balletmeister Saumier.

Es ist eine wunderschöne geschichtliche Erscheinung, daß alle diese diatonischen Accorde der innern Ausbildung der Akademie und Fortgestaltung unter Verbreitung ihres Ruhmes, unter Carl Eugens fester und consequenter Fürsorge und Führung ihren ungestörten Fortgang nahmen, während gleichsam in entferntem Hintergrunde in demselben Jahr die chromatischen Accorde des landschaftlichen größern Ausschusses vom 18. Januar bis zum 19. November d. J. ein — man möchte fast sagen — Charivari dazu spielten.

Aber die Schönheit dieser Erscheinung liegt nicht in dieser musikalisch=politischen Misere, sondern in der, durch diesen Kampf, und leider! durch einen noch schwereren Kampf, nämlich mit den Geldverlegenheiten der Akademie=Kasse (siehe dritter Theil) im Contraste sich steigernden Erhabenheit der Energie des Stifters und der herrlichen Blüthe seiner Stiftung.

Kaum war diese Misere 8 Tage lang verklungen (auf etliche Jahre) als am 27. November die öffentlichen Prüfungen wieder ihren Anfang nahmen.

Das Programm derselben ward am 16. Nov. in der Stuttg. privilegirten Zeitung verkündigt, Beginn und Fortgang in eben diesem Blatt vom 30. Nov. bis zum 14. Dez. von Tag zu Tag bekannt gemacht, und in der gedruckten Jahrtagsbeschreibung, wie bisher in bekanntem Styl beschrieben. Die auch in diesen öffentlichen Aeußerungen des Selbstlobs und der Uebertreibung enthaltenen Data sind in den Annalen bereits hinreichend gewürdigt.

Neu war an diesen Prüfungen außer der wissenschaftlichen Erstreckung derselben auf die vermehrten Disciplinen und auf die vorgeschrittenen Pensen der früheren die allerdings erhabene Scene, daß der Erlauchte Stifter höchstselbst an der Opposition gegen die cameralistischen Sätze des Hofraths Professors Stahl Sich betheiligte.

Die bei dieser Prüfung und bei den nachfolgenden von Professoren und Zöglingen gehaltenen Reden, Streit= und Probe=Schriften, Dissertationen, Disputationen, Thesen 2c. sind aus Beil. XL. des I. Bandes zu ersehen.

Eine noch erhabenere Neuerung war aber diesmal, daß der Erlauchte Stifter und Rector Sich herabließ, dieselbe durch eine feierliche, und wie durch ihren Inhalt, so durch den imposanten Eindruck Seiner Persönlichkeit ergreifende Rede zu schließen.

Die Feier des sechsten Jahrtags, 14. Dez. 1776, deren Ceremoniel wir aus S. 255 2c. des I. Bandes im Allgemeinen bereits kennen, vergeistigt durch eine Rede von Ober=Hofprediger Dr. Faber und eine zweite des Professors Abel über die Frage, „ob große Geister geboren oder erzogen werden, und welches deren Kennzeichen seien?“ — bestand sodann in dem Akt der feierlichen Preisaustheilung und schloß nach einer Danksagungs=Rede des Chevalier vom großen akademischen Orden v. Norman, mit der Würze einer von

den Eleven aufgeführten, (leider!) französischen Oper: les deux Avares zur abermaligen „Bewunderung" „der jungen Schauspieler" von „jedermann; und" — wahrscheinlich zur Labung des schmachtenden Magens und Gaumens, mit einer vom Herzog im Speise-Saal der Akademie gehaltenen Nachttafel, wozu die anwesenden Väter der (Zöglinge?) Cavaliers-Söhne nebst allen Vorstehern und Lehrern gezogen wurden.

Aus dem noch geringeren Zuwachs dieses Jahrs von 32, worunter 15 Ausländer, glauben wir nachgenannte besonders ausheben zu müssen:

631. Elsässer, Legations-Rath, 634. Jacobi, General-Armee-Arzt, 635. Vellnagel, Joh. Ferd. Wilh., Handels-Consul in Rotterdam, 640. Haller v. Hallerstein, Oberst, 647. Eidenbenz, Hofmusikus, 654. Stahl, Archivar, Hofrath, 662. Graf v. Görlitz, Obersthofmeister in Ludwigsburg.

Wir glauben im Jahrgang 1777 der Annalen unbefangen von der Selbsterhebung der Anstalt in ihren Jahrtagsbeschreibungen aus Uriots Feder, die Vorzüge, welche die Carls-Akademie vor allen andern Erziehungs- und Lehranstalten der damaligen Zeit auszeichneten, nach Maßgabe ihres Anspruchs und unsers Vermögens gewürdigt zu haben. Wir beziehen uns darauf.

Was auch außer der persönlichen Leitung der Anstalt von Seiten des Herzogs, der Vorzüglichkeit des Unterrichts, der ärztlichen Pflege, des Hof- und Kunst-Bildungsstoffes zur Verbreitung ihres guten Rufes und ihres Ruhmes beigetragen haben mag, — jener Ruf war einmal verbreitet und dieser Ruhm durch ganz Deutschland erschollen.

Der Hader der würtembergischen H.-Prälaten um die Doxologie des Vaterunsers hat jenem und diesem keine spanische Wand zu setzen vermocht, und wenn auch M. Hauff nicht mehr persönlich, — so predigte doch damals die Anstalt selbst faktisch ferner, es sei

„ein glücklicher Gedanke, den schädlichen (kirchlichen) Parteigeist, die nichtswürdigen Zänkereien, die Intoleranz und ihre abscheulichen Folgen in der Geburt zu ersticken; dagegen friedliche und verträgliche Leute zu bilden, ohne das Friedens-Instrument von Osnabrück nöthig zu haben."

Und von jenem verbreiteten Rufe und diesem erschollenen Ruhm angezogen, erschien in der Carls-Akademie unangemeldet am 7. April 1777 die glorreichste höchstpersönliche Beurkundung, der Besuch des ersten und erhabensten Repräsentanten der europäischen Aufklärung, das Reichs-Oberhaupt, der Kaiser Joseph II.

Man denke sich das damalige Herzogthum Würtemberg nach Flächengehalt und Bevölkerung und seine Stellung zum deutschen Reich, um die Würde dieses Besuches ganz zu begreifen! Konnte irgend einer Anstalt eine höhere Auszeichnung werden? —

Welch ein meilenlanges Gesicht mag zu diesem Besuche der altwürtembergische landschaftliche größere Ausschuß geschnitten, und werden nicht vielleicht die würtembergischen Hrn. Prälaten gar das evangelische Vaterunser mit dem katholischen verwechselt haben? Welch ein

Sieg Carl Eugens, des Stifters über die Querulanten und Anfechter Seines Ruhmes! Welch ein Stern der Verklärung Seiner Stiftung! Ach! nur Eines ist hiebei zu bedauern, daß, weil der Besuch des Kaisers nicht zuvor zeitig angemeldet war, wir das non plus ultra vorangegangenen Tagsbefehls des Intendanten, das Meisterstück der „Propreté“ und der Kaisers „Näherung-Enttäuschung“ jetzt, leider! entbehren müssen.

Glücklicher Weise scheint kein Nachtheil daraus erfolgt zu sein und hienach scheinen wahrscheinlich schon die gewöhnlichen Ordnungs- und Propreté-Recepte hingereicht zu haben, einem Kaiser, wie Joseph II. einen unverkürzt-vortheilhaften Begriff von der Carls-Akademie für die kurze Dauer Seines Besuches einzuflößen.

Es ist kein Zweifel, daß, wie die Beschreibung der Feier des siebenten Jahrtags rühmt, der Kaiser die Anstalt unter den allergnädigsten Aeußerungen des Wohlgefallens wieder verließ, nachdem Allerhöchst Derselbe dem Durchlauchtigsten Stifter die unverstelltesten Merkmale des Beifalls zurückgelassen hatte. Ein noch höheres Zeugniß des Interesses, das Er für die Anstalt genommen hatte, ist aber das, daß sich der Kaiser mit Seiner eigenen kurzen Wahrnehmung nicht begnügte, sondern den k. k. Kammerherrn und General-Major Grafen von Kinsky mit dem Auftrag abordnete, den diesjährigen öffentlichen Prüfungen anzuwohnen, und über die innere und äußere Einrichtung des Instituts Ihm ausführlichen Bericht zu erstatten.

Dieser Auftrag ward denn auch, in der Art vollzogen, daß der Graf Kinsky nicht nur den Prüfungen vom 27. Nov. bis 12. Dez. anwohnte, sondern auch nach deren Beendigung die Lectionen besuchte, mit den Lehrern über ihre Methode sich besprach, von jedem einen kurzen schriftlichen Aufsatz darüber sich erbat, und nach dem Stiftungsfest von Morgens 6 Uhr an am 17. Dez. die ganze Tagesordnung der Zöglinge im Aufstehen, Ankleiden, Morgengebet, Frühstück 2c. seiner Wahrnehmung und Prüfung unterstellte.

Jener erhabenste Besuch der Anstalt und diese, einem Joseph II. entsprechende, sonst nicht sehr übliche, gründliche Prüfung derselben, mochten wohl das Selbstgefühl des Stifters und des Intendanten erhoben haben.

Es war ein natürliches und auch bei dem letzteren in so weit ein berechtigtes, als es denselben nicht zum Dünkel der „Vollkommenheit“ der Anstalt und seine Uriots-Feder nicht zu ungemessenem, andere Erziehungs-Anstalten verletzendem, Selbstlob der Akademie entzückte.

Doch leider! ist es gerade die Beschreibung der Feier des siebenten Jahrtags, die, schon in übermüthigem Uebergang auf die Anzeige des kaiserlichen Besuchs „Jedermann dem steigenden Wachsthum dieser merkwürdigen Anstalt mit Begierde zusehen die Aufmerksamkeit und Bewunderung mit jeder Stufe der Vollkommenheit höher steigen läßt; welche ferner „dem verdienten Ruhm, den diese große Anstalt sich überall erworben,“ selbst

Weihrauch opfernd, eine ausführliche Schilderung der innern und äußern Vorzüge der Anstalt, als der Vorzüge ausdrücklich unterläßt, wodurch sie sich von so vielen andern auf das Vortheilhafteste unterscheidet."

Ist das nicht eine von Selbsterhebung strotzende, die Eifer-, Tadel- und Verkleinerungs 2c. Sucht anderer Erziehungs-Anstalten unkluger Weise provocirende, exorbitante Verzuckung!

Doch genug davon! Die sehr widerlichen Folgen dieser Uebertreibungen sind nicht ausgeblieben.

Die Prüfungen begannen also wieder am 27. November und dauerten bis zum 12. Dezember. Als Examinatoren waren berufen von der Universität Tübingen Professor Plouquet, vom Gymnasium zu Stuttgart Rektor Volz und die Professoren Le Bret, Haug und Cleß.

Der Gang, herkömmlich zuvor verkündigt, war wesentlich der bisherige; und ist dasjenige davon, was, wie z. B. Streit- und Probe-Schriften 2c. in das Literatur-Historische einschlägt, Seite 190—193 des I. Bandes zu ersehen.

Mögen auch diese Prüfungen durch die öffentliche Entfaltung der Gelehrsamkeit und des Wechsels der Ansichten und meist geschickter und würdiger (bester?) Professoren 2c. und Examinatoren schon sich nicht nur für andere Gelehrte, sondern auch für alle Gebildete des anwohnenden In- und Auslandes, wie durchaus nicht zu bezweifeln ist, besondern Reiz und Interesse gewährt haben; so erhielt dieses doch noch eine besondere, geistig-erhabene Würze durch die höchst-persönliche Theilnahme des Erlauchten Stifters an der ästhetischen Streitübung unter Professor Abel, und an der forstwissenschaftlichen unter des Hofraths Stahl Vorsitz unendlich durch die von Höchstdemselben zum Beschluß der Prüfungen an Seine „Liebste Söhne" gehaltene feierliche und eindringliche Rede, wodurch Er dieselben „zu gewissenhafter Anwendung ihrer kostbaren Jugendjahre und zu uneigennütziger, redlicher Ausübung ihrer Berufspflichten ermahnte," das Glück ihrer gegenwärtigen Erziehung mit lebhaften Farben ihnen vorstellte, und vor der ganzen Versammlung von dem bisherigen Betragen jedes Zöglings öffentlich Zeugniß ablegte.

Welch ein glorreicher Triumph des innigsten landesväterlichen Interesses des Erlauchten Stifters an dem Gedeihen Seiner Carls-Schüler! Welch ein edler Stolz! Gewiß, das war der höchste Vorzug der Carls-Akademie, vor allen andern Erziehungs-Anstalten der Welt, welcher, ausgesprochen und verbreitet von allen Augen- und Ohren-Zeugen, desto weniger des Selbstlobs ihrer Organe bedurfte.

Und wenn irgend ein Monument der Unsterblichkeit der Verdienste gekrönter Häupter um Kunst und Wissenschaft, Regelwidrigkeiten und Mißgriffe entschuldigt, die in der Wahl der dazu erforderlichen Mittel stattgefunden haben, (wovon noch heutiges Tages glorreiche Monumente Zeugniß geben,) so war gewiß auch die Stiftung, die Blüthe, der Ruhm der Carls-Akademie eines dieser Momente in dem Begriffe, welcher versöhnt mit den Sünden jugendlicher Willkür

alle Beschwerden engherziger, bigotter, zum Theil selbstsüchtiger Anfechtung zur Verstummung verurtheilen, und zur Feier ehrfurchtsvollst hätte begeistern sollen.

Was das Schiedsgericht betrifft, so glauben wir hier aus der Beschreibung ein für allemal anführen zu müssen, daß „zur Entscheidung jedesmal zugezogen wurden der Geheime Rath und Regierungs-Präsident von Gemmingen, die Etats-Minister ꝛc., v. Uexküll und v. Kniestett, der Geheime Rath ꝛc. Bühler, der Obrist und General-Quartiermeister v. Nicolai, der Intendant der Akademie, Oberst-Lieutenant ꝛc. Chevalier v. Seeger, die Examinatoren nebst den Professoren der Akademie."

An dem Stiftungstage, 14. Dezember 1777, wurden vom Herzog 104 Preis-Medaillen, nach geschehenem Aufruf vom Akademie-Sekretär ausgetheilt. (Siehe Beilage XVIII.)

Der Zuwachs an Lehrpersonal, vermuthlich in Ermanglung größern Bedürfnisses, da keine Erweiterung des Lehrplans eintrat, beschränkte sich im Jahr 1777 auf Cleß, Professor der Religion, Vischer, Hofrath und Bibliothekar, als Professor der diplomatischen Heraldik und Numismatik, Gauß (vormaliger Zögling Nr. 360), als Musiklehrer.

Es ist auffallend, daß unter dem fast kleinsten Zuwachs an Zöglingen dieses Jahrs (von Nro. 663—687) nur 7 Inländer, dagegen 18 Ausländer sich befanden.

Von diesen 25 glauben wir besonders ausheben zu müssen: 663. Schubart, kgl. preuß. Legationsrath, 669. v. Phull, General der Infanterie, 670. v. Phull, Staatsminister, 687. v. Kauffmann, Oberamtmann in Urach.

Abgegangen sind im Jahr 1777: 28, und in das Jahr 1778 übergegangen 347 Zöglinge.

Auch das Jahr 1778 brachte dem Lehrplan einige Erweiterung, in so fern die Lehre der Heraldik, Diplomatik und Numismatik nunmehr von Hofrath und Bibliothekar Vischer vorgetragen wurde.

Was aber noch viel wichtiger war, in diesem Jahr feierte der Erlauchte Stifter Seinen 50. Geburtstag, und mit ihm Seine Carls-Akademie.

Es ist etwas Schönes, etwas Rührendes, wenigstens im protestantischen Deutschland, um eine Geburtstagsfeier, besonders wenn der Gefeierte mit reichlichen Geschenken erfreut wird. Schöner und rührender aber, wenn der ohne Geschenkempfang Gefeierte, diese Feier damit begeht, daß er diesen Tag zur Stiftung der Freude, der Wohlthätigkeit, des Glückes für diejenigen sich auserwählt, die seinem besonderen Interesse, seinem Herzen nahe stehen.

Am schönsten und rührendsten jedoch, wenn an diesem Tage ein Gesalbter vor seinen innern Richter sich stellt, die Handlungen seiner Vergangenheit durch die Camera obscura seiner Vorstellungskraft wandeln heißt, und, nachdem er mit Reumuth ihre Flecken hat vorüber wallen sehen, anstatt dieses Gefühl mit Eitelkeit in sich zu verschließen, vor sein, durch seine Irrwege je betrübtes Volk mit dem

Bekenntniß seiner Schwächen tritt und ihm die Hand der Abbitte und Versöhnung reicht.

Und dies war die erhabene Feier des 50. Geburtstags des genialen und großartigen Herzogs Carl Eugen v. Würtemberg, von ihrer ernsthaften Seite.

Die allgemeine würtembergische Geschichte erzählt:

„Er erkannte endlich selbst des Erdenlebens Eitelkeit, an seinem fünfzigsten Geburtstag, am 11. des Hornungs 1778 erließ er jenes merkwürdige Ausschreiben zur Verlesung von allen Kanzeln, worin er als ein reuiger Sünder auftretend, seine Jugend-Vergehungen beichtete und Besserung versprach. Er sei ein Mensch, erklärte er damals, und also immer unterm Grade der Vollkommenheit. Aus angeborner menschlicher Schwachheit, unzulänglicher Kenntniß und andern Umständen hätten sich viele Ereignisse begeben, die nun nicht mehr geschehen dürften. Dies freimüthige Geständniß sei eine Pflicht, welche besonders den Gesalbten der Erde heilig sein müsse. Die Zukunft sollte nun einzig dem Wohle der Unterthanen gewidmet werden, und jeder derselben dürfe jetzt getrost leben, da er in seinem Landesherrn einen sorgenden treuen Vater verehren könne."

Dieses Bekenntniß hatte nun allerdings die Carls-Akademie und die Carlisten nicht berührt. Würde gewiß auch hier, vom Akademie-Prediger vorgetragen, keinen geeigneten Commentar zu des Herzogs schönen Reden an seine „Liebste Söhne" abgegeben haben. Aber es zeugt von dem, was in der Tiefe des Herzens ihres Erlauchten Stifters vorgegangen war, und von der Stimmung, in welcher er sein 50. Lebensjahr zur Freude, zur Wohlthätigkeit, zum Glücke Seiner Carlisten bis nach dem Schlusse des achten Jahrtags beging.

Schon am 14., 15., 16. Januar, 8. Februar, 13. März, 19. April, 10. Juli, 14. August, 7. und 17. September, 11., 13., 14. 15. und 19. November wurden 15 der Zöglinge auf Anstellungen aus dem Akademie-Verband entlassen. Da er jedoch eine fast gleiche Zahl zu gleichem Akt auf den Schluß der Feier des diesjährigen Jahrtags sich vorbehalten hat, so wollen auch wir die namentliche Angabe dieser sämmtlichen Zöglinge bis dahin aussetzen.

Wir gehen daher auch unmittelbar auf die diesjährigen öffentlichen Prüfungen und auf die Feier des achten Jahrtags über.

Erstere begonnen am 27. November, wurden durch eine Eröffnungs- und eine Schluß-Rede des Herzogs abermals hoher Weihe gewürdigt; und diesmal auch auf die neuere Numismatik und Diplomatik erstreckt.

Außerdem reihten sich in diese Prüfungen etliche Episoden ein, deren sich andere Anstalten nicht zu erfreuen pflegen, insoferne sie, nicht vom Rektor der Anstalt, sondern vom anwesenden Landesherrn ausgegangen, und verherrlicht sind. So ward am Nachmittag des 30. November der M. Schwab, nachdem er seine Probschrift de abstractionibus gegen die Einwürfe der Professoren Ploucquet und Abel und des Waisenpredigers M. Göritz vertheidigt hatte, un-

mittelbar nach geendigter Streithandlung zum Professor der Philosophie bei Seiner Carls-Schule ernannt.

Sodann betheiligte sich der Herzog wieder Höchst-Selbst als Opponent an den Streitübungen über Sätze des Regierungs-Sekretärs Autenrieth aus der Polizei-, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft, und ernannte den Präses noch an demselben Abend zum Hofrath mit Charakter und Rang; ebenso trat der Erlauchte Stifter als Opponent auf gegen die Sätze des Hofraths Stahl aus der Finanz-Wissenschaft, und gegen eben desselben Sätze aus der Forst- und Jagd-Wissenschaft, endlich gegen die statistische Sätze des Professors Schott.

Die Schlußrede des Herzogs handelte von den verschiedenen Gattungen des gesellschaftlichen Lebens und von dem rechten Gebrauch desselben, worauf Er sodann wiederum die Zeugnisse der einzelnen Zöglinge öffentlich vortrug.

Eine achtzehn Tage lang, in Gegenwart des Erlauchten Stifters und Regenten, — mithin nicht in schläfriger Gemächlichkeit hingeschlenderte, — fortdauernde, öffentliche Prüfung mochte für Examinatoren, Lehrer und Schüler keine Recreation, vielmehr eine Arbeit sein, nach welcher Ruhe und Labung sehr wohl angelegt war.

Es ist daher nicht zu zweifeln, daß, da Carl Eugen am Abend des letzten Prüfungstages das „Soupé in der Akademie einzunehmen" pflegte, und dazu die Examinatoren, Professoren, Offiziere der Akademie, auch die vornehmsten Fremden zugezogen wurden, diese Gäste, da dieses Soupé wahrscheinlich nicht von der Mousquetier-Menage stammte, sich so gütlich thaten, als die Anwesenheit des Herzogs erlaubte.

Darauf erfolgte nun die Feier des achten Stiftungs-Gedächtnißtags am 11. Dezember 1778.

Prämianten vom 14. Dezember 1778 siehe Beilage XVIII.

Von der im Jahr 1778 neu aufgenommenen namhaften Zahl von 55 Zöglingen (von 688—745), worunter wieder die Mehrzahl nämlich 33 Ausländer, glauben wir besonders ausheben zu müssen, 691. Pfaff, Hof- und Finanz-Rath, 693. v. Schott, Geheimer Legationsrath, 700. Seubert, Oberamtmann, 703. Scholl, Mediz.-Physikus, 704. v. Lempp, Geheimer Rath, 712. (788?) Reinhold, Gesandter in Florenz und Rom, 730. Hiemer, Sekretär, 737. Haug, Professor in Delft, 739. Oberst-Lieutenant und 740. Hauptmann v. Gaupp, 741. v. Thouret, Ober-Baurath, Vorstand der Kunstschule, 744. v. Mosheim, Major, 745. v. Mosheim General-Lieutenant und 692. Schweizer, Hofmusikus.

Ob es zur Nachfeier des 50. herzoglichen Geburtstags, oder aus sonstigen allgemeinen Gründen geschehen, daß der Herzog am 15. Dezember auch der dritten und vierten Abtheilung der Eleven wie der ersten und zweiten die Extra-Speisen von nun verabreichen ließ, darüber geben die Urkunden keine Auskunft.

II. Abschnitt.

Jahrgang 1779—1781.

Daß das Hoffest der Geburtstags-Feier der Frau Reichs-Gräfin v. Hohenheim auch in der Akademie gefeiert wurde, und mit welcher Festlichkeit, ist schon im Jahrgang 1779 der Annalen S. 68, 408 u. 409 vorgetragen worden.

Diese Feier einer hohen Dame zu Ehren war auch eine der Eigenthümlichkeiten, wodurch sich die Erziehungs-Anstalt der Carls-Akademie vor andern deutschen Erziehungs-Anstalten auszeichnete. Wenn aber Aspasia in Athen von Männern wie Sokrates gefeiert wurde, so durfte Franziska wohl auch von den Carls-Schülern gefeiert werden, denn ihre Vermittlung der herzoglichen Mißstimmungen, ihre Wohlthätigkeit und landesmütterliche Fürsorge hat sich vielseitig um sie verdient gemacht; und ist irgend ein Hoffest von den Akademisten herzlich gefeiert worden, so war es gewiß dieses.

Es kann unsern verehrten Lesern, wenn sie, wie wir nicht zweifeln, seit dem Jahr 1773 die Disciplinen achtsam in das Auge gefaßt haben, durch deren Aufnahme bisher der Unterrichts-Plan erweitert wurde, nicht entgangen sein, daß, während die Carls-Akademie einerseits in todten und lebenden Sprachen und philosophischen Wissenschaften, die Ober-Gymnasien überragend, durch mehrere Fakultäts-Wissenschaften, in den Bereich der Universitäts-Studien eingedrungen ist, sie andrerseits auch auf Wissenschaften und Künste sich erstreckt hat, welche einen Bestandtheil des Lehrplans der polytechnischen und der Kunst-Schulen jetzt zu bilden pflegen.

Zu diesen letzteren Disciplinen gehört nun auch die Handlungs-Wissenschaft, für welche im Jahr 1779 ein besonderer Lehrstuhl errichtet und besetzt worden ist.

So kann man denn gewiß schon jetzt mit Recht fragen, wie sich die im fünften Buche, S. 91, enthaltene landständische Lobpreisung der bisherigen würtembergischen Bildungs-Anstalten, ins Besondere aber der Universität Tübingen, nicht nur im Jahr 1773—1776, sondern bis 1817, rücksichtlich des Bildungsstoffes für die vermehrten Bedürfnisse des technischen Staatsdienstes zu der Carls-Akademie verhalten habe? —

Daß, nachdem im Jahr 1779 auch einige Russen in die Akademie als Pensionärs aufgenommen waren, die in den deutschen Sprachen noch nicht fortkommen konnten, der Herzog alsbald auch einen Sprachmeister der russischen Sprache bestellte, beweist, wie schnell Er auch dem leisesten Bedürfnisse entgegen kam.

Ohne Zweifel aber hat der Herzog seitdem auch die Erfahrung gemacht, daß nicht sämmtliche der Herren Offiziere, die bisher zu Vorgesetzten der Akademisten, und vorzugsweise zu Erziehern derselben bestellt waren, einen innern Beruf zu solcher Aufgabe mitgebracht oder sich angeeignet haben. Nur Schade, wenn die wirkliche Unberufenheiten der betreffenden Personen, anstatt in dem Mangel

der zu solchem Beruf erforderlichen besonderen Vorbildung, nur in dem Abmangel der Angewöhnung an die akademische „verwickelte Hausordnung“ gesucht wurde!

Ein Vorschritt zum Besseren war es nun allerdings, daß nunmehr damit der Anfang gemacht wurde, die als ungeeignet erkannten, durch andere in der Akademie selbst — (jedoch nicht zum Lehr- sondern zum Wehr-Stand) gebildete, an diese Hausordnung gewöhnte, vormalige Zöglinge zu ersetzen und diese theilweise zugleich mit Lehrämtern zu begaben.

Was nun den Zuwachs an Lehr- ꝛc. Personal vom Jahr 1778, den wir noch nachzutragen haben, und vom Jahr 1779 betrifft, so bestand er im erstern Jahre aus den Professoren der Philosophie Schwab und der Cameral- und Landwirthschaft, Hofrath Auterrieth, aus den vormaligen Zöglingen Azel, als Lehrer der Baukunst, Friedrich, als Lehrer der Bildhauer- und Stuccator-Kunst, Hofgärtner Schreyer, als Lehrer der Gartenbaukunst; aus dem Kapellmeister Mazanti, Musikmeister Enslin, und Hausmeister Pflüger.

Vom Jahr 1779, aus dem Professor Drück, Professor der deutschen Sprache und Literatur Göriz, Professor der Statistik Lebret, Professor der Handlungs-Wissenschaft Dannenberger, Hofrath; aus den Professoren und Unterbibliothekaren Petersen und Reichenbach, zwei vormaligen Eleven, aus dem Professor der Malerkunst, Harper, aus dem Akademie-Prediger Heyd und aus dem Schreibmeister Roos.

Der Zuwachs der Zöglinge ist seit dem Jahr 1778 in einer Periode der Steigung begriffen; und wenn wir beifügen, innerhalb desselben auch der Zuwachs der Mehrzahl an Ausländern, so sind wir weit davon entfernt, damit einen Vorwurf ausdrücken zu wollen, da die meisten davon durch reichlich bemessene Kostgelder, wie aus der Statistik im I. Bande zu ersehen, der schmachtenden Akademie-Kasse sehr zur Labung, und mehrere — Würtemberg bis in die neueste Zeiten, als längst naturalisirt, und selbst in ihren Nachkömmlingen zur Ehre und Beliebtheit gedient haben. Im Jahr 1779 bestand dieser Zuwachs von Nro. 743 — 809 in 67, worunter 43 Ausländer: Schweizer, Franzosen, Engländer, Russen und Polen ꝛc. ꝛc.

Von diesen 67 glauben wir, wie bisher, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, ausheben zu dürfen: Nro. 747. Keim, Aloys, Maler in Nürnberg, 753. v. Bühler, Land-Ober-Stallmeister in Karlsruhe, 755. Blezinger, Eisenfabrikant in Oehringen, 761. v. Lebret, Ober-Bibliothekar, 768. Kerner, Georg, Medic. Dr. Diplomat, Franzosen-Freund und Feind ꝛc. (s. Just. Kerners Bilderbuch), 797. Wolff Professor in Berlin, 800. Krais, Hofrath, 803. von Kaufmann,, Rath und Cammeral-Verwalter, 805. v. Kümmerer, Hofbaurath. —

Wir haben vorhin der Labung erwähnt, welche die schmachtende Akademie-Kasse aus den reichlichen Kostgeldern der meist auswärtigen Zöglinge geschöpft hat. Welchen Ertrag diese gewährt haben, ist aus

S. 130 des I. Bandes zu ersehen. Die Akademie-Kasse hat zwar unsers Wissens aus dem Netto-Gewinn des am 19. April 1779 wieder aufgehobenen Lotto di Genua unmittelbar keine Einkünfte bezogen. Aber bei der damals bestandenen Landes-Kassen-Unordnung, hätte wahrscheinlich auch diese finanzielle Einbuß eine mittelbar nachtheilige Wirkung auf die Akademie-Kasse ausgeübt, wenn nicht bereits vom Jahr 1778 an durch den Kammerpräsidenten von Kniestädt einige Erholung der Finanzwirthschaft wäre zu Stande gebracht gewesen *).

Wie nothwendig aber dieser Zufluß an Kostgeldern für die Akademie-Kasse dennoch auch fernerhin war, darüber wird der dritte Theil dieses Bandes hinreichenden Aufschluß geben. Kapitalien hatte sie noch keine anzulegen.

Die akademischen Prüfungen des Jahrs 1779, vom 29. Nov. bis 12. Dezember bei steter persönlicher Anwesenheit des Herzogs, ausgezeichnet durch eine abermalige Eröffnungs- und eine Schlußrede des Erlauchten Stifters, erhielten wiederum ein sehr erhöhtes Interesse durch Höchstdessen persönliche Theilnahme an der Würdigung der Probschrift des Eleven Pfeiffer „von dem Luxus der heutigen europäischen Staaten," (was allerdings ein dem Herzog Carl Eugen von Würtemberg wohlbekannter Artikel war,) und an der Opposition gegen die Streitschrift des Hofraths Authenrieth „von der uneingeschränkten Vertrennung der Baurengüter, oder Bauren-Lehen!"

Eine weitere Merkwürdigkeit dieser Prüfung war, daß ihrem Schlusse nicht nur des regierenden Herzogs von Sachsen-Weimar Durchlaucht, sondern auch in Hochdessen Begleitung außer dem Kammerherrn von Wedel**) auch der Geheimerath Göthe anwohnte.

Obgleich die diesmalige Prüfung nicht wieder 18 Tage, sondern nur 14 Tage dauerte, so hat doch wahrscheinlich bei der am 12. in der Akademie gehaltenen Herzoglichen Nachttafel den dazu gezogenen Examinatoren, Professoren und Offizieren es am Appetit schwerlich gefehlt.

In der Festbeschreibung ist S. 44 bis 45 ausdrücklich gesagt: „Sämmtliche Chevaliers wurden von S. H. D. gnädigst zum Handkuß zugelassen." Schiller war bei drei Preisen nicht so glücklich, ein Chevalier geworden zu sein. Wahrscheinlich waren Göthe und v. Dahlberg Augenzeugen, wie er den Rockkuß — verübte, der 20jährige Schiller! Mit welchen Gedanken, dies zu beschreiben, wäre eine Aufgabe für unsern erprobten Hermann Kurz; und eine

---

*) Pfaffs Geschichte Würtembergs, II. Bd., S. 548—553.

**) Sonderbar! der Herzog Höchst-Selbst unter dem Incognito eines Barons v. Wedel, und noch ein Wedel in der Suite, und in deren Mitte ein — Göthe, von zwei Seiten angewedelt. — Eine weitere Merkwürdigkeit unter den anwesenden Fremden war auch die des berühmten Herrn von Dahlberg aus Mannheim.

Frage, auch eines Responsums einer philosophischen Fakultät, oder einer Streitschrift, z. B. de abstractionibus würdig gewesen. — So gründlich übrigens sonst Hr. Uriot in Detailangaben seiner Festbeschreibungen zu sein pflegte, so ist doch nirgends von ihm angegeben, ob der Herzog, wenn ein bürgerlicher Chevalier zum Handkuß vortrat, vorher einen Glacéhandschuh angezogen habe; auch ist nicht gesagt, welche Dankeshuldigungen diejenigen darbringen durften, welche befördert wurden.

Mit welch hohem Grade der Festlichkeit und der Wohlthätigkeit die Geburtstage der Frau Reichs-Gräfin v. Hohenheim am 10. Januar und des Erlauchten Stifters Höchstselbst am 11. Februar 1780 mit Einschluß der dazwischen liegenden Tage, in und außerhalb der Akademie, besonders auch in dem von dem Hauptmann Fischer das Jahr zuvor neuerbauten (5.) kleinen Theater zu Stuttgart gefeiert wurde, ist im Jahrgang 1781 der Annalen beschrieben worden.

Ob die diesjährige Außerordentlichkeit der Feier dieser beiden Festtage zugleich der Einweihung des Theaters, oder dem vom herzoglichen Geburtstag abgeschlossenen Fürstbrüderlichen Vergleich gegolten habe, zu dessen besonderer Feier übrigens die Agnaten des Herzogs und die Landschaft schöneres Wetter hatten, als Carl Eugen, mag dahin gestellt bleiben.

Jedenfalls stand dieselbe in keiner Beziehung zu dem am 6. April 1780 erfolgten Ableben der ersten Gemahlin des Herzogs.

Eine Erweiterung des Unterrichtsplans hat im Jahr 1780 nicht Statt gefunden, wohl aber nachfolgender Zuwachs des Lehr- und Verwaltungs-Personals:

Georgii, Professor der Rechte, Köstlin, Professor der Medicin und Natur-Geschichte, La Motte, Professor der Philosophie; dann der vormaligen Akademie-Zöglinge 444. Duttenhofer, als Lehrer der Mathematik, 218. Hahn, Lieutenant, als Lehrer der Mathematik, Wasser- — Festungs-Baukunst und Artillerie; des M. Hübner, als Lehrers der lateinischen und griechischen Sprache; des Professors der Academie des arts, le Jeune, als Lehrers der Bildhauerkunst, des Akademie-Zöglings Nro. 33. Weber, als Musik-Lehrers; des kaiserlich-russischen Secretärs Boniatschewsky, als Lehrers der russischen Sprache, des Balletmeisters Regnaud, und des Akademie-Kassiers Ströhlin.

Aus dem wieder beträchtlichen Zuwachs von 67 Zöglingen (810—887) heben wir aus:

812. Widenmann, Hof- und Finanzrath, 817. Endreß, Gerichts-Notar, 818. Spittler, Ober-Finanzrath, 833. Seeger, General-Major, 834. v. Plessen, Oberforstmeister, 837. v. Benckendorf, General, 843. Ketterlinus, Kupferstecher, 861. Roth, Kreisbaurath, 866. (867?) Graf v. Lerchenfeld, 872. Neuffer, Secretär, 875. Biber, Professor.

Ob und welchen Antheil die Akademie an der Einweihung der von Hauptmann Fischer erbauten Kirche (sammt Pfarrhaus) in

dem eine Viertelstunde von Hohenheim entlegenen Dorfe Birkach am Namenstag des Herzogs 4. November 1780 gehabt habe, darüber geben die Urkunden keine Auskunft.

Vom 29. November bis 12. Dezember dauerten wieder die öffentlichen Prüfungen, eröffnet und geschlossen durch Anreden und wiederum durch außerordentliche Akte des Erlauchten Stifters und Regenten ausgezeichnet, nämlich durch die Aufstellung zusammenhängender Sätze aus der Staats-, Kriegs-, Wirthschafts- und Handlungs-Kunde und deren Vertheidigung unter dem Höchstselbsterwählten Präsidio des Professors Dr. Reuß und des Hofraths Autenrieth gegen die Opponenten Reggs.-Rath von Normann, Consistorial-Rath le Bret und Prälat, Rector Volz ꝛc. sodann dadurch, daß Höchstdieselbe während der Prüfungen am 4. Dezember den M. la Motte zum Professor der Philosophie und am 12. den Dr. Köstlin zum Professor der Naturgeschichte und Medicin an der Akademie ernannten; auch am 11. dem Waisen-Prediger M. Göriz in Folge der von demselben vorgetragenen Probeschrift den Charakter eines Professors der Akademie ertheilten.

Bevor aber diese Prüfungen begannen, hatte ein Akt der Vorbereitung auf dieselben Statt gefunden, welchen wir, weil er den Eleven Schiller betrifft, nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen, obgleich derselbe schon im Jahre 1747 Nro. 70 — 72 des Morgen-Blattes *) veröffentlicht worden ist.

Es handelt sich nämlich hiebei von drei Probeschriften Schillers, wovon die erste und dritte nicht mehr vorhanden sind, die zweite in Hoffmeisters Supplementen zu Schillers Werken abgedruckt ist. Die erste zur Prüfung im Jahre 1779 „die Philosophie der Psychologie;“ die zweite „über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen;“ die dritte „über den Unterschied der entzündlichen und der Faulfieber,“ diese beide zur Prüfung von 1780. Die aus der Registratur der Hohen Carls-Schule vorhandenen Urkunden bestehen aus den darüber an den Herzog erstatteten Gutachten des Chirurgien-Major Klein vom 27. Oktober des Professors Dr. Consbruch vom 6. und des Hofmedicus Dr. Reuß vom 8. November und aus der herzoglichen Ordre an den Intendanten vom 13. November 1779, dann im Betreff der zweiten aus dem gemeinschaftlichen Gutachten der genannten drei Professoren vom 16. Nov., des Professors Abel vom 17. ejusd. und in Betreff der dritten wieder aus dem gemeinschaftlichen Gutachten der drei Professoren der Heilkunde auch vom 17. Nov. 1780.

Wir geben davon in Beilage XI einen Auszug, in welchem wir uns jedoch auf die allgemeine Urtheile beschränken, und die Kritik einzelner Stellen meist übergehen zu müssen glaubten.

Bei der Feier des zehnten Jahrtags am 14. Dez. 1780 war eine interessante Neuheit, daß der „neue prächtige Speise-Saal dis-

---

*) Auf Veranlassung des Verfassers.

mal noch besonders mit einigen neuen Plafonds-Gemälden, theils von der Hand des berühmten Gallerie-Direktors Guibal, theils zweier akademischen Schüler desselben prangte."

Eine andere Merkwürdigkeit dieser Feier war die dabei von dem Lehrer der Cameral-Wissenschaften, Hof- und Rentkammer-Expeditionsrath Autenrieth „von dem wichtigen Einfluß einer guten Finanz-Einrichtung in das Wohl eines Staats" gehaltene, als Nachtrag zum Erbvergleich von 1770 und vom Fürstbrüderlichen Vergleich vom 11. Februar 1780 wohl angelegte Rede, in so ferne sie das Glück eines solchen Landes und Fürsten idealisirte; in die concreten Finanz-Verhältnisse Würtembergs und seines Regenten aber nur im Eingang mit dem Wunsch einging: „möge doch eine Anstalt ewig dauern, welche, Ihres großen Stifters so würdig, ein Beweis dessen guter Finanz-Einrichtung ist!" Welchen Wunsch wir einstweilen als Motto zum dritten Theile dieses Bandes vorzumerken bitten.

Die Prämianten von 1780, siehe Beilage Nro. XVIII.

Nach den Jahren 1770—1773 war der stärkste Zuwachs an Zöglingen im J. 1781 im Betrag von (888 bis 972 in) 85. Davon heben wir aus 889. v. Fischer, Staatsrath, 890. Schönleber, landständischer Archivar, 896. Haug, Kanzleirath, 931. v. Wolzogen, General der Infanterie in Berlin, 937. v. Mohl, Präsident, 949. v. Freyberg, Präsident, 952. v. Phull, General, 953. v. Gemmingen, Oberst-Lieutenant, Gestüts-Direktor, 955. v. Beulwiz, Oberst, 956. Frey, Oberamts-Richter in Cannstadt, 957. v. Tautphöus, bayerischer Gesandter, 961. v. Gaisberg, Ober-Forstmeister, 967. v. Voß, Kammerherr in Frankfurt, 968. v. Jett, General. Der Zuwachs an Lehrpersonal bestand im Jahr 1781 in dem Akademie-Prediger Professor Plank; Professor der Rechte Seeger; Professor der Medizin, Akademie-Zögling, Plieninger; Professor der italienischen Sprache Werthes; Lehrer der Botanik, Akademie-Zögling Kerner; aus den Lehrern der lateinischen und griechischen Sprache Hausleutner und Köhler; aus dem Lehrer der Kuferstecher-Kunst, Akademie-Zögling Leybold. Dazu Akademie-Sekretär, auch Zögling, Hopfenstock. Ausgetreten sind aber seit dem Jahr 1775, wo der erste Abgang angezeigt worden (siehe S. 106), 1775. Seemann, Kammer-Virtuos; 1776. Sonnenschein, Hof-Stuccator; Balderoni, Tanzmeister; Haug, Lehrmeister der Arithmetik; Böck, Professor von Tübingen; Rapp, Repetent; — 1777. Bauer, Bildhauer; Balletti, Balletmeister; Boroni, Ober-Kapellmeister; Celestino, Violin-Virtuose. 1778. Hartmann, Professor der Religion; Ploucquet, Professor der Philosophie. 1779. Offterdinger, Professor der Philosophie; Leveque, französischer Sprachmeister. 1780. Müzler, Lehrer der Arithmetik; Saunier, Balletmeister; Roos, Schreibmeister; Reichenbach, Unterbibliothekar. 1781. Martini, Lehrer der Botanik; Guibal, Professor der Malerkunst; Georgii, Prof. der Rechte ꝛc.

Wir haben in den Jahrgängen 1777 und 1781 der Annalen das von den Organen der Anstalt, besonders in den gedruckten Jahrtags-Beschreibungen verbreitete, bombastisch-prahlerische Selbstlob und ihre Selbsterhebung über andere Erziehungs- und Lehranstalten, zu deren Nachtheil, rügend nachgewiesen, und in Folge hievon in Aussicht gestellt, daß, hierdurch provozirt, bald auch Besuche erscheinen werden, nicht um zu „bewundern," sondern um zu prüfen, die Schwächen der Anstalt auszuforschen, zu tadeln, und etwa eben so öffentliche Ausstellungen, Vorwürfe und selbst entstellende und verleumderische Angriffe durch die Presse zu verbreiten. War auch Uriots Feder, wie höchst wahrscheinlich, die Verfasserin jener Beschreibungen, so rechtfertigt dies doch die Vorstandschaft der Anstalt keineswegs.

Wie bedauerlich für den guten Ruf und den bereits an ihrem Culminationspunkt angelangten Ruhm der Anstalt dieses Prognostikon sich verwirklicht hat, ist im Jahrgang 1782 der Annalen, S. 78—79 und Beilage IX, und noch ausführlicher Seite 245—499, Beilage XLIII — XLVI gezeigt worden.

Die Wirkung dieser Angriffe im J. 1781 und 1782 vorzugsweise war jedoch kein Verlust ihres großen Rufes und Ruhmes, sondern nur eine Schmälerung desselben; eine Ueberschattung, welcher das Morgenroth ihrer höchsten Glorie schon in Monatsfrist nachfolgte.

Zwischen jene Ueberschattung und diese Glorie traten ein, die öffentlichen Prüfungen und die Feier des eilften Jahrstags am 14. Dezember 1781.

Diese Prüfungen, begonnen am 29. November, waren abermals illustrirt durch eine Eröffnungs- und eine Schluß-Rede des Herzogs, und Höchst-Dessen persönliche Theilnahme an der Streitübung, über moralische Sätze des Professors Abel; über Sätze des Hofraths Autenrieth aus der Polizei- und Finanz-Wissenschaft und über die taktischen Sätze des Hauptmanns Rösch.

Daß der Herzog nach dem in Seiner Anwesenheit vollzogenen Abendessen der Eleven in der Akademie Höchstselbst, unter Zuziehung der „vornehmsten anwesenden Fremden," abwechslungsweise verschiedener Cavaliers, Examinatoren, Professoren und Offiziers pflegte Nacht-Tafel zu halten, war eine derjenigen Seiner Gewohnheiten, welche nicht zu den kleinsten Vorzügen der Anstalt gehörte, und welcher sich devotest anzuschließen den erschöpften Examinatoren und Professoren, und selbst auch den durch Langweile ermüdeten Herren Offizieren, nicht sehr sauer geschehen sein wird.

Wir können nicht umhin, einmal wenigstens, wo möglich, behufs einer bildlichen Darstellung, den Aufzug des Herzogs von dem neuen Residenz-Schloß in das Militär-Akad.-Gebäude zu beschreiben: 1) Ein Hoffourier mit zwei Hoflakayen. 2) Drei zweispännige Wagen, worin der Kammerherr, Kammer- und Hof-Junker von der Aufwartung, der General- und Flügel-Adjutant du Jour, und der Oberstallmeister Baron v. Schenk. 3) Zwischen diesen drei Wagen jedesmal zwei Lakayen vortretend. 4) Ein Rittmeister mit der Hälfte der dritten Escadron der herzoglichen Leibgarde zu Pferd. 5) Abermals ein

Hoffourier mit vierundzwanzig Hof-Lakayen und acht Laufern. 6) Der Kammer-Fourier und zwei herzogliche Stallmeister vor dem Wagen. 7) Der mit acht Pferden bespannte herzogliche Staatswagen. 8) Neben demselben ein Lieutenant und zwölf Mann von der herzoglichen Leibgarde. 9) Das herzogliche Leib-Trabanten-Corps mit ihren Chefs. 10) Vierundzwanzig Mann vom herzoglichen Leib-Corps mit ihren Chefs. 11) Zwei Offiziers mit sechs Noblegardes. 12) Die sämmtlichen Leib- und ordinären Edelknaben. 13) Zwei Kammer-Türken. 14) Zwei Kammer-Husaren und 15) vier Leib-Heiduken. 16) Beschluß: die andere Hälfte der dritten Escadron der herzoglichen Leibgarde zu Pferd mit zwei Lieutenants. Dann vor dem Examinations-Saal beim Aussteigen Empfang von dem Intendanten der Akademie, Obristen und General-Adjutanten v. Seeger, sämmtliche Offiziers, Examinatoren, Professoren und wahrscheinlich auch — Lieutenant v. Nieß. Solcher Aufzug war nun ein alljährlich — gewöhnlicher.

Wozu solches Gepränge! Wo ist je ein Rector, ein Curator einer Hochschule mit solchem Pomp zur Prüfungsfeier aufgezogen? So möchte wohl jetziger Zeit Mancher mit Recht ausrufen und fragen.

Er erinnere sich jedoch gefälligst der S. 118 erwähnten Probschrift „von dem Luxus der heutigen europäischen Staaten" und der längst erfahrenen Prachtliebe Carl Eugens und bedenke, daß diese akademischen Prüfungen und Jahrtagsfestivitäten für den Herzog Carl Eugen noch eine höhere, als eine bloße Schul-Bedeutung hatten.

Es war ein „Alexanders-Zug" des herzoglichen Triumphes, dessen Ruhm Ihm die Tage bei Leuthen und Fulda (5. Dez. 1757 und 30. November 1758 und Seine „600 Grenadiere") reichlich ersetzten.

Diese Bedeutung des Tages hat Schott, der Professor der Geschichte, im Eingang seiner diesjährigen Festrede „von dem Einfluß der wissenschaftlichen Aufklärung in den Staat," schön aufgefaßt und ausgedrückt, wie folgt:

„Durchl. Herzog, Gdster H. und H."

Wann die Lehrerin der Wahrheit, die Geschichte, den Werth der Beherrscher dieser Erde nicht blos nach blutigen Triumphen, nach prächtig lautenden Titeln von Eroberungen mißt; sondern mehr nach Thaten, die dem Wohl der Menschheit geheiliget sind, nach Thaten, deren Wichtigkeit öfters dem Blick des kurzsichtigen Beobachters entgehet, deren stille Größe aber sich desto tiefer in jedes fühlende, und von dem Wohl der Menschheit erwärmte Herz eingräbt, so wartet auf E. H. D. in dem Tempel der Unsterblichkeit einer der herrlichsten Kränze. Heute sind es eilf Jahre, daß E. H. D. den Gedanken, den nur eine große Seele denken konnte, ausführten, der Aufklärung und der Tugend einen Tempel zu errichten. Weisheit entwarf den Plan hiezu, und Weisheit, verbunden mit einer allen Hindernissen trotzenden Standhaftigkeit führte ihn auf das edelste aus. Mit jedem Jahr stund er herrlicher, prächtiger da: mit jedem Jahr trug er in

jedem Zweig menschlicher Kenntnisse lieblichere, reifere Früchten: in Kurzem wurde er der Gegenstand der Verehrung und Dankbarkeit Würtembergs *), der Bewunderung Deutschlands, des Staunens des fernen Auslandes: ja, was alle Lobsprüche in sich enthält, der Gegenstand der ganz besonderen Aufmerksamkeit und des lauten Beifalls des erhabensten Monarchen.

Europa hatte schon mehrere Anstalten von dieser Art entstehen gesehen: aber das auf die festeste Grundpfeiler, auf Weisheit und Tugend, gegründete Wachsthum dieser Anstalt war ohne alle Vergleichung, und mußte dem fernen Ausländer den höchsten Begriff von seiner Trefflichkeit geben. Jünglinge aus den edelsten Geschlechtern wallten also und wallen noch immer von abgelegenen Zonen zu diesem Sitze der Musen herbei, entrissen sich den Armen liebender Eltern, die bei dieser Trennung nicht an ihre Zärtlichkeit, nur an das wahre Beste ihrer Söhne dachten; verließen die theuersten Verbindungen, um hier unter den Augen E. A. R. S. S., der in dem Fürsten ihnen den bestdenkenden Vater zeigte, sich der Weisheit und Tugend zu weihen. Wie festlich muß also der Tag sein, der dem Andenken dieser erhabenen Stiftung geheiliget ist!"

Ueberhaupt war die Feier dieses Jahrtags in seinen rhetorischen Bestandtheilen, auch durch die treffliche Gedächtniß-Predigt vom Akademie-Prediger und Professor Plank über Jak. III. 13. eine der ausgezeichnetsten.

Erinnern wir uns, daß es der Preismedaillen, die ausgetheilt wurden, im Jahr 1776/98 im Jahr 1777 — 104, in den Jahren 1778 und 1779 je 121, im Jahr 1780 — 142 waren und deren in diesem Jahr 1781 — 177 sind, so ersehen wir hieraus das Wachsthum der Zöglinge, und ebenso die Fortschritte des Unterrichts und der Bildung.

Die Prämianten von 1781, siehe Beil. Nro. XVIII.

Hieraus ist bereits ein namhafter Bestandtheil der von Carl Eugen durch Seine Akademie erreichten Nachbildung wohlfeilerer vaterländischer Künstler, besonders für Sein Theater zu entnehmen.

Die einzige Veränderung in der innern Einrichtung, die im Jahr 1781 vor sich ging, war die, daß die Zöglinge der Tonkunst aus der zweiten Abtheilung der Eleven herausgenommen mit der Tänzer-Abtheilung vereinigt, und beide sodann im nächstfolgenden Jahr aus den Zöglingen der Hochschule ausgeschieden wurden.

Nun aber ist das Morgenroth der höchsten Glorie der bisherigen Militär- und Ritter-Akademie angebrochen, bevor dieses Jahr sich schloß. Am 29. Dezember 1781 erschien das kaiserliche Diplom, welches dieselbe „zur wirklichen Hohen Schule erhob und ihr alle Vorrechte und Freiheiten anderer Universitäten gnädigst verlieh."

---

*) Mit Ausnahme der würtemberg. Prälaten und Landstände, der herzogl. Rentkammer, des Verfassers der „Geheimnisse," und anderer Schreiber.

Indem wir von diesem Diplome in Beil. XII. eine Abschrift geben, schließen wir nun die Geschichte der Militär- und Ritter-Akademie in Stuttgart.

Allein die Fundation und Oekonomie der Anstalt, wenn sie gleich, wie es scheint, den Zöglingen nie fühlbar geworden, spielt doch in ihrer Geschichte eine sehr große Rolle. Sie waren einer der Hauptgegenstände der landständischen Anfechtungen, sie waren an sich die schwächste Seite der Anstalt, und setzten nach dem Ableben ihres erhabenen Stifters, ohne hinreichenden Grund, ihrer Dauer eine vorzeitige Grenze.

Bevor wir daher auf die Geschichte der Hoch-Schule übergehen, ist es unerläßlich, diesen Gegenstand der innern Verwaltung, ob er gleich ein unergötzlicher ist, näher zu beschreiben. Wer blos rühmliches zu lesen wünscht, möge ihn überspringen.

Dritter Theil.

Fundation und Oekonomie der Hohen Carls-Schule.

I. Abschnitt.

Im Jahr 1770 waren 95 Knaben in die ursprüngliche „Stuccator- und Gartenknabenschule“ aufgenommen worden, welche jedoch vorzugsweise Soldaten-Knaben und Waisen waren. Erst am Ende des Jahres 1770 (8. Dez.), in Folge der großen Theurung dieses Jahrs, ward der Anstalt die Bestimmung eines „Militärischen Waisenhauses“ beigelegt. Von diesen 95 Knaben gingen 93 in das Jahr 1771 über.

Sie waren das ganze Jahr 1770 hindurch in Kost, Kleidung, Büchern und sonstigen Schul-Requisiten unentgeltlich unterhalten worden.

Die Kosten dieser Unterhaltung waren im Erb-Vergleich vom 27. Februar 1770 nicht vorgesehen, noch in einem der Kammerplane dieses Jahrs in Berechnung gezogen worden. Ihre bisherige Unterhaltung war daher noch eine Nachwirkung der früheren freien Verfügung des Herzogs über die Landes-Kassen.

Es war aber vorauszusehen, daß auf den Grund jenes Erb-Vergleichs, und der hienach während jenes Jahrs verhandelten Vollziehungsbestimmungen, gegen die Fortsetzung solcher Verfügungen Protestationen eintreten werden und eine sehr natürliche Folge davon, daß der Herzog Quellen suchte, diese Kosten zu decken. Ebenso natürlich, daß man sich nun zu Erreichung dieses Zweckes der wenigstens scheinbar stichhaltigsten Motive bediente.

Wie schon (S. 71) bemerkt wurde, und wie wir bereits auch bei der Besoldung von Lomelli und bei der Abordnung Retti und Hämmerling nach Paris (Beil. I. und S. 25), gesehen haben, scheint wenigstens der herzogliche Minister, Graf v. Montmartin, eine besondere Zuneigung in solchen Begehrungs-Anwandlungen gegen den herzoglichen Kirchenrath gehegt zu haben. Daher denn auch schon am 5. Januar 1771 an herzoglichen Kirchenrath von dem durch den Erb-Vergleich (Cl. II. § 10) excommissione perpetua zur „Oberaufsicht über das evangelische Kirchengut neubestellten evangelischen geheimen Rath das Ansinnen erlassen wurde, weil „das Kirchengut unter andern für arme Wittwen und Waisen vornehmlich mit-fundirt,“ „zu Beförderung einer solchen Preiswürdigen Anstalt Semel pro Semper einen ergiebigen Beitrag zu thun.“

Zur Disrecommandation desselben konnte jedoch nichts mehr

dienen, als die erste Unterschrift desselben von Seiten des im Frühjahr 1766 zum Schein abgetretenen, aber erst im Februar 1773 völlig entlassenen Ministers Grafen von Montmartin, der „der Gegenstand des allgemeinen Hasses" war *).

Die Antwort des Kirchenraths vom 14. Januar ist im Verhältniß zum damaligen würtembergischen Canzleistyl eine feine Arbeit. Erst ein dem Herzog bezüglich Seiner Stiftung schmeichelhafter Eingang. Hierauf Erörterung, wie fern ein Waisenhaus überhaupt eine in die Bestimmung des evangelischen Kirchenguts fallende pia causa sei, sodann Nachordnung der pia causa nach den dieser Bestimmung vorangehenden kirchlichen Bedürfnissen und Verweisung der pia causa auf den hienach bevorbleibenden Ueberschuß. Nun aber Darstellung der Unzulänglichkeit des Kirchenguts zu seiner principalen Bestimmung und Vorhalt der bereits bestehenden Leistungen desselben zum hiesigen (evangelischen), nach Zulassung der Verfassung auch (d. h. evangelischen) Soldaten-Kinder enthaltenden Waisenhause. Nach diesem, ad vocem „militärisches Waisenhaus," das Moment, daß, weil alles, was das herzogliche Militär allein angehe, höchst eigene Sache des Regenten sei, und daher mit dem geistlichen Gut in keiner Communikation stehe **), eine übrigens in sehr schmeichelhafte Oblate eingewickelte Pille. Hierauf selbst für den Fall, daß dieses Waisenhaus „nicht für das Militär, sondern für das Land wäre," (schrecklicher Gegensatz!) Verwahrung gegen die Zumuthung, ein solches an sich fürstliches Institutum, das aber mit einem solch großen Kostenaufwand verknüpft ist, (schon damals groß bei 95 Zöglingen (?) genugsam und allein zu unterstützen.

Von diesem „genugsam" und „allein" ausgehend, nun nach Anführung des Vorgangs, daß bei Errichtung des hiesigen Waisenhauses (1710) von der damaligen Regierung zuerst die Landschaft wegen eines Beitrags angegangen, und erst nach deren Erklärung auch der Kirchenrath zu seiner Erklärung sei aufgefordert worden, da dieser nach der Entschließung der Landschaft sich zu benehmen pflege, unter Bezugnahme auf die Reversalien und den Erb-Vergleich, Verweisung des Herzogs und des, — „ohnehin die suprema Cura über das geistliche Gut ex Commisione perpetua" überwachenden — Geh. Raths-Collegii, an die vorherige Communication mit der Landschaft.

Der Herzog ließ hierauf am 19. Januar (von Geh. Rath von Uxküll allein unterzeichnet,) erwiedern, es handle sich nicht von einer festen und ständigen Fundation dieses Waisenhauses, wornach

---

*) Pfaff, Wirt. Gesch. 2. Bd., S. 497.

**) Anspielung auf die Zuschrift des Herzogs aus Montmartins Feder vom 28. Okt. 1765 an die Landstände „sie hätten überhaupt bei dem Kriegswesen gar kein Wort mitzusprechen." S. Pfaff, S. 494.

eine desfallsige Communication mit der Landschaft erforderlich wäre, sondern nur von einem Beitrag Semel pro Semper zu einer pia causa in einer „zum Besten des ganzen Staats" gereichenden Anstalt, deren Kosten Er höchstselbst zu leiden geneigt sei.

Hierauf erfolgte dann die Erklärung des Kirchenraths am 24. Januar:

„einen freiwilligen Beitrag Semel pro Semper des geistlichen Guths zu diesem höchst rühmlichen Instituto abgeben" zu wollen, mit dem Anfügen, daß dies bei dem gegenwärtigen, dem Herzog Höchstselbst bekannten, Statu des Kirchen-Kastens das Aeußerste sei, was er habe thun können und er deswegen verhoffe, mit der Zumuthung eines weitern Beitrags zu diesem Behuf verschont zu werden.

Das war im Monat Januar 1771. Die urkundlichen Belege von 5., 14., 19., 24. und 29. Jan., von nur speziell würtembergischen Interesse glaubten wir zurückhalten zu müssen zu Gunsten allgemein interessanterer.

Aber nur fünf Monate später im Juni ds. Js. erging das (S. 17 erwähnte) sonderbare Ansinnen an den Kirchenrath, dem an der milit. Pflanzschule mit 600 fl. halb Geld, halb Naturalien als erster Professor angestellten bisherigen Ober-Präceptor M. Jahn zu Ludwigsburg, diesen seinen Gehalt gegen Wiederersatz von der herzoglichen Rentkammer aus dem Kirchen-Kasten zu verabreichen.

Wir beschränken uns hier unter Beziehung auf den Inhalt selbst auf die Bemerkung, daß nach den Vorgängen, welche den Erb-Vergleich des vorangegangenen Jahres zur Folge hatten, das Mißtrauen, womit dieses Ansinnen aufgenommen wurde, ein sehr natürliches war, zumal immer noch der verhaßte Minister, Graf Montmartin, an der Spitze des herzoglichen Geh. Raths stand, und ebenso natürlich die in d) von dem Kirchenrath an die Rentkammer am 2. Aug. gestellte Frage, warum letztere nicht vorziehe, wenn sie den wirklichen Wiederersatz zu leisten vermöge und die vierteljährige Auszahlung desselben durch herzogliche General-Kasse an den Kirchenrath bereits „repartirt" habe, auf kürzerem Wege von ihr unmittelbar dem Professor Jahn seinen Gehalt ausbezahlen zu lassen?

Diese Frage hat jedoch die Rentkammer mit dem Bemerken, daß sie „gleicher Meinung sei," nur mit dem Vorschützen des höchsten Befehls beantwortet.

Weiter lag hierüber nicht vor. Und hienach ist die wesentliche Frage nicht beantwortet, ob etwa nur augenblickliche Verlegenheit der Rentkammer jenes Ansinnen veranlaßt habe; ob es mit dem Wiederersatz ernstlich gemeint gewesen, und was der Kirchenrath auf die Antwort der Rentkammer vom 15. August gethan habe? — Auch hievon sind die urkundlichen Belege von 21. und 25. Juni, 1. und 10. Juli, 2. und 15. August aus gleichem Grunde zurückgezogen worden.

Wir wollen aus diesen beiden Ansinnen keine weitere Folgerungen ziehen, als die, daß sie aus einem Ueberschuß der Carls-Akademie-Kasse nicht hervorgegangen sind; sodann daß es eine Bosheit gewesen wäre, wenn Jemand dem damaligen Minister Grafen von Montmartin eine pedantische Sucht der Vollziehung des Erbvergleichs unterstellt hätte, und daß wahrscheinlich auch in der damaligen Herzoglichen Privatbibliothek kein Pracht-Exemplar davon bereit gestanden ist.

So fragmentarisch übrigens, in Folge der Zerrissenheit der Registratur der vormaligen Hohen Carls-Schule seit 1798 das aus dieser und dem K. Finanz-Archiv uns vorliegende urkundliche Material über die Oekonomie der Anstalt beschaffen ist; so ist es doch stückweise so zahlreich und umfänglich, daß deren vollständige Aneinanderreihung ein besonderes Buch von wenigstens 12 Druckbogen bilden, und dieses Ganze sodann voraussichtlich zumal bei der Widerlichkeit des Gegenstandes für die meisten unserer verehrten Leser, schwerlich von diesen eines mit der Arbeit im Verhältniß stehenden Dankes würde gewürdigt werden.

Dürfen wir voraussetzen, daß sie sich begnügen werden mit Auszügen, welche, um von der ganzen Wirthschaft einen deutlichen Begriff zu geben, in den Einnahmen deren systemlose, armselige Polypenartigkeit, und Unsicherheit, und der daraus entstandenen Geldverlegenheit und Zahlungs-Rückstände 2c. in den Ausgaben ihre Regellosigkeit, und im Ganzen ihren Wirrwarr von vielschreibender, unklarer Verwicklung, — hinsichtlich der ganzen damaligen Staats-Finanz-Verwaltung, andeutet; so wollen wir hiemit nachfolgenden Versuch hochgeneigter Nachsicht empfehlen.

I. Einnahmen.

In einem Quartalbericht des Kassenamts auf Jakobi a) 1773 sind als Einnahms-Quellen aufgeführt:

	fl.	kr.	hl.
Die herzogl. General-Kasse mit	1500	—	—
Die Ober-Forstämter:			
Leonberg 94 fl. / Böblingen . 100 „ / Neuenbürg . 550 „ } Amts-Gelder . .	744	—	—
Von Backnang, Umgeld	448	59	—
Böblingen Zollgeld	171	26	3
„ Amtsgeld	350	—	—
Heimsheim „	60	—	—
Herrenberg „	125	—	—
Leonberg, Zollgeld	650	—	—
„ Umgeld	600	—	—
„ Amtsgeld	400	—	—
Stuttgart, Stadt-Ober-A.	200	—	—
„ Amts-Ober-A.	125	—	—
Bebenhausen	40	—	—
	5414	25	3

	fl.	kr.	hl.
Transport:	5414	25	3
Merklingen, Zollgeld	125	—	—
„ Amtsgeld	27	—	—
Bissingen, Faktorie, Amtsgeld	625	—	—
Heiraths-Concessions-Geld von den herzogl. Regimentern (à 25 u. à 15 fl.)	120	—	—
Agio	3	55	—
Von verkauftem Wildbret	1	40	3
Von Restituendis	39	12	—
Summa:	6356	13	—

Als Ausstände wurden aber aufgeführt bei den Ober-Forstämtern:

	fl.	kr.	hl.
Leonberg, Amtsgeld	406	—	—
Böblingen „	100	—	—

Bei den Ober-Aemtern und sogen. Kellereien

	fl.	kr.	hl.
Backnang, Umgeld	1	1	—
Böblingen, Zollgeld	28	33	3
Heimsheim, Amtsgeld	90	—	—
Leonberg	250	—	—
Bebenhausen	35	—	—
Merklingen	48	—	—
	958	34	3
Herzogliche Garten-Kasse Stuttgart	124	32	3
Sodann:			
An 8000 fl. Natural-Erlös für die erste Quart mit	2000	—	—
Und:			
An, in 9527 fl. 16½ kr. bestimmtem Zuschuß zu den auf gegenwärtigen Rechnungslauf ausgesetzten 30,000 fl. Plangelder die erste Quart mit	2381	49	1
Summa:	5823	56	5½
	(5464	56	1)

Wovon auf wirkl. Quartal Jakobi noch zu bestreiten:

	fl.	kr.	hl.
Besoldungen	1409	30	—
Ordinäre Kostgelder	489	18	3
Gartenknaben-Kostgeld	87	47	3
Für Schreib- und Zeichnungs-Materialien . .	73	23	—
Brennholz	1995		
Summa:	4168	51	—
	(4054	59	—)
Rest ad Cassam:	1655	5	5½
	(1409	57	1)

	fl.	kr.	hl.
Auf ähnliche Weise weist der Quartal-Bericht b) pro Martini 1773 aus denselben Quellen nach als Einnahme	6676	44	$4\frac{1}{2}$
Als Ausstände an Martini-Assignat-Geldern (von der General-Kasse 2880 fl. und an 9166 fl. 40 kr. oder 2000 Livres Zuschuß zu den ausgesetzten 30/m. fl. Plangeldern, die erste Quart und 2te von 4583 fl. 20 kr.)	8769	34	—
Wovon noch zu bestreiten auf Martini (unter Anderem) an Besoldungen und Zulagen . .	2794	40	—
Kostgeld	570	33	3
Lehrgeld	30	—	—
Summa:	8314	49	—
Rest ad Cassam:	454	45	—

c) Quartal Lichtmeß 1774.

	fl.	kr.	hl.
Einnahme auf 8000 fl. abschläglich	1361	4	—
Von den Oberforst-, Ober-Aemtern und Stabs-Kellereien, Holzfaktorien	8030	27	1
Zusammen	9391	31	1
Ausstände bei Ober-Forst- und Ober-Aemtern an Amtsgeldern	1500	—	—
An 9166 fl. 40 kr. von ausgesetzten 30,000 fl. Plangeldern die 1., 2. u. 3. Quart mit .	6875	—	—
Waren noch zu bestreiten:			
Für Brennholz	4493	56	—
Besoldungen	2981	24	
Zusammen	8792	38	3
Rest ad Cassam	0	—	—
Defizit	119	23	4

d) Im Quartal-Bericht auf Jakobi 1775 lauft unter Einnahme von der Recette Mömpelgardt *) an 30,000 pro 1774/75 angewiesenen 13,750 fl. als von Hofbuchbinder Dieterich mittelst entrichteten Kostgelds und gelieferten Schreib-Materialien bezahlt 2617 fl. 46 kr. und von daher ferner die zu Berichtigung der Georgii 1775 ger Rückstände besonders assignirte 20/m. Livres oder 9166 fl. 40 kr. zusammen: 11,784 fl. 26 kr.

	fl.	kr.	hl.
Einnahme überhaupt	16,763	24	2
Als Ausstände sind speziell aufgeführt . .	5219	14	$5\frac{2}{7}$
Wovon noch zu bestreiten	3941	7	—

*) Siehe unten besondere Abhandlung über diese.

	fl.	kr.	hl.
Worauf folgt:			
Nun sind zwar zu Berichtigung sämmtlicher auf Georgii 1775 vorhanden gewesener Passiv-Restanten bei herzogl. Recette Mömpelgardt zu 2en malen 10,926 fl. 47 kr. angewiesen worden, wovon auch vorstehende Posten hätten getilgt werden sollen.			
Hingegen stehen gedachter Militär-Akademie-Kasse noch aus die unter solcher Summe begriffene bei ermeldter Recette 2c noch assignirten . .	1760	7	—
Summarum sämmtlicher gegenwärtiger Passiv-Restantien	12,115	16	—
Diese nun gegen die ausstehenden Assignat-Gelder à	5219	14	5²/₇
Gehalten Defizit	6896	1	⁵/₇
e) Im Quartal-Kassen-Bericht pro Martini 1776, sind aufgeführt als Einnahmen von Herzogl. Kriegs-Kasse an der vermög Ordre von 27. Nov. 1775 und 20. Januar 1776 von Martini 1775/76 angewiesenen 40,000 fl. .	6666	40	—
Von Herzoglicher General-Casse an den von Georgii bis Mart. nach 2c. Ordre vom 7. Aug. 1775 assignirten 15,000 fl.			
Ferner:			
An den vermög 2c. Ordre vom 27. Nov. 1775, Von Mart. 1775/76 weiters daselbst assignirten 10,000 fl.	0	—	—
An denen laut Ordre vom 20. Jan. 1776 von Martini 1775/76 daselbst ferner weit assignirten 10,000 fl.	0	—	—
Nun folgen in vielen einzelnen Posten von den Oberforst- und Ober-Aemtern u. Stabskellereien und Faktorien, Amts-Gelder, zusammen . .	3389	13	—
Hierauf von herzogl. Recette Mömpelgardt, woselbst zu Bezahlung der Georgii 1775 Rückstände unterm 29. April d. a. schon 1760 fl.			
Sodann:			
Zu Ergänzung des Milit.-Akademie-Plans von Martini 1775/76 vermög' Ordre vom 20. Jan. 1776 10,000 fl. zusammen also: 11,760 fl. ausgesetzt worden, inner dieser Zeit noch .	0	—	—
Nun „Kostgeld," (zum erstenmal) (von 6 einzeln aufgeführten Zöglingen in Raten verschiedener Größe)	537	30	—
Summa der Einnahme:	10,722	31	2⁵/₇

	fl.	kr.	hl.
Als Ausstände sind (unter andern) aufgeführt:			
Bei herzoglicher Kriegs-Kasse an den 2c. angewiesenen 40,000 fl. über Abzug der davon eingezogenen 30/m. fl.	10,000	—	—
Von herzoglicher General-Kasse an den assignirten 15,000 fl.	200	—	—
An den zu 2 malen assignirten à 10,000 . .	20,000	—	—
und zwar bei der General-Kasse selbst, da siemittelst prästirter baaren Lieferung ertheilter Anweisung an Landbeamtungen und angeschafften Silbers zu den Preis-Med. auf den Jahrstag 1775 dato mehr nicht als 15,441 fl. 55 kr.			
Hergegeben, noch	4558	5	—
Sodann:			
Bei Ober-Amt Rosenfeld 400 fl., Faktorie Christophsthal 90 fl. 47 kr.	490	47	—
Ferner:	5048	52	—
Bei der Recette Mömpelgardt die 2c. daselbst angewiesenen 1760 fl. und die daselbst assignirten 10,000 fl.	11,760	—	—
Summa	27,036	44	$5^{5}/_{7}$
Worauf folgende Posten zu bezahlen haften:			
Besoldungen	7887	20	3
Kostgelder der Hof-Oekonomie 2c.	2942	4	3
Brennholz auf Vergleichung mit der General-Kasse beruhend 2c. 2c. 2c.	7408	11	2
Kranken-Unkosten	434	56	—
Ingemein			
Auf die Ecole des Demoiselles zu verwenden 2c.	660	34	3
Summa	24,213	42	5

Ergebniß:

Daß weil von herzogl. Kriegs-Kasse im Ausstand geblieben 10,000 fl. von den Passiv-Rückständen, wenn auch die Gelder von Mömpelgardt einkämen noch 7176 fl. 57 kr. $4^{6}/_{7}$ hl. nicht bezahlt werden können.

In Betreff der oben S. 131 erwähnten Heiraths-Concessions-Gelder liegt vom J. 1777 in Auszügen aus einer urkundlichen Zusammenstellung die Notiz vor, daß davon in die Akademie-Kasse geflossen von der Leibgarde zu

	fl.	kr.	hl.
Fuß von Georgii 1771/74 (à 25 fl.) . .	675	—	—
Leibgarde zu Pferd von Georgii 1771/74 (à 15 fl.)	100	—	—
v. Phull, Grenadier à Cheval	142	30	—
Artillerie-Corps	90	—	—

	fl.
Nicolai-Artill.-Regt. vom 1. Okt. 1774 bis Georgii 1777	510
v. Stainsches Infant.-Regt. vom 1. Mai 1771 bis ult. April 1777 à 15. von 1774 an à 30 fl. 120 fl. und 150 fl. zusammen .	270
v. Bouwinhaus. Husaren-Regt. von 1771/74 à 15 fl.	235

Ferner werden dienlich sein noch folgende Auszüge:

Auszug herzogliche Ordre dd. Ludwigsburg den 22. Sept. 1773 „und gebe darauf demselben zu vernehmen, daß Ich unter dem heutigen dato der herzoglichen Rentkammer gdst. aufgegeben, zum Behuf der herzoglichen Militär-Akademie allwochentlich entweder 40 Scheffel Dinkel auf den ihr angewiesenen Natural-Erlös in Natura abzugeben, oder den Belauf zu bezahlen und damit noch in dieser Woche den Anfang zu machen, übrigens das von dem Waldhornwirth Böhringer für die Militär-Akademie für heuer gelieferte Holz von ihro selbst excassa zu bezahlen ist."

fid. extr. t. Wagner.

C. II. 5. Assignationen ad annum 1774, 1775.

Herzogliche Ordre dd. Solitude den 5. Januar 1774. So gebe Ich dem Hrn. Obrist-Wachtmeister die ꝛc. Nachricht, daß Ich ermeldem Ober-Forst-Amt darauf den Befehl sub hod. zugefertiget, seine quotam ohne weiteres zur Akademie-Kasse zu liefern, oder ꝛc. zu gewärtigen ꝛc.

Ober-Amts-Bericht von Leonberg vom 16. April 1774, „daß ich schlechterdings außer Stand seie, die der Löbliche Militär-Akademie-Kasse gdst. assignirte —: 1100 fl. Amtsgeld völlig zu bestreiten.

Herzogliche Ordre dd. Solitude 14. Sept. 1774. Ich habe sub hod. Meiner Herzoglichen Rent-Kammer gdst. anbefohlen, daß solche die Abgabe der Natural-Verweisungen, welche vor meine herzogliche Militär-Akademie allbereits ausgesetzt sind, nunmehro bewerkstelligen solle ꝛc.

Ober-Amt Böblingen weist am 16. Februar 1775 nach, daß die der herzoglichen Militär-Akademie jährlich gdst. assignirte 1600 fl. schon am 10. April 1774 an dieselbe eingeliefert worden seien.

Ober-Amt Neuffen entschuldigt sich am 20. April 1775, daß es wegen Stockung des Frucht-Verkaufs an den zur Militär-Akademie-Kasse noch restirenden 392 fl. 40 kr. Fruchtgeld nur heute wieder 100 fl. habe abtragen können.

Stabs-Kellerei Heimsheim entschuldigt sich den 30. April 1775, daß sie außer Stands gewesen, die an den, der Militär-Akademie-Kasse assignirten 800 fl. im Rest verbliebener 250 fl. abzutilgen.

Herzogliche Ordre dd. Solitude den 7. August 1775, „daß Ich unterm heutigen dato an die Behörde den gnädigsten Befehl erlassen habe, von dem neuen von Georgii 1775/76 dazu ausgesetzten Fond 15,000 fl. in guten Anweisungen, zum Behuf Meiner herzoglichen Militär-Akademie an deren Kasse einstweilen abzugeben.

Herzogliche Ordre dd. Stuttgart den 26. Nov. 1775. Da der neue Plan erst von Termin Martini an zu operiren anfangt, so verstehet sich von selbst, daß dasjenige, so noch an den bereits erhaltenen Assignationen ausstehet, eingetrieben — und zu Berichtigung der unbezahlten Posten verwendet werden solle.

Herzogliche Ordre dd. Stuttgart den 27. Nov. 1775. — Ueber diejenige 40,000 fl., welche Ich dem Hrn. Obrist-Wachtmeister zu Besorgung Meiner Herzoglichen Militär-Akademie allbereits zum Bezug angewiesen habe, werden demselben durch Meine Herzogliche General-Kasse noch weitere 10,000 fl. von denen — in dem neuen Cameral-Plan ad Manus Serenissimi eingebrachten Geldern zwischen Martini 1775/76 successive gegen quittung bezahlt werden, wornach nunmehro der Hr. Obrist-Wachtmeister das weitere vorzukehren wissen wird.

fid. extr. t. Wagner.

Sodann liegt vor eine vom 25. Februar 1774 datirte „Specification derjenigen Ausgaben, welche die herzogliche Kammerschreiberei-Verwaltung zur ꝛc. Militär-Akademie und weiblichen Erziehungs-Anstalt auf der Solitude theils jährlich theils auf besondere Herzogliche ꝛc. Decrete zu prästiren hat.“

	fl.	kr.	hl.
Die Gesammt-Summe in 37 speziellen Posten beträgt für beide Anstalten	6608	44	2
Worunter an Besoldungen:			
Dem Stallmeister Vischer	600	—	—
Hoffigurist Bauer	600	—	—
Mahler Schleehauf	400	—	—
(Der gewesenen Directrice Uriot an jährlichen Gehalt von 800 fl. und der gewesenen Gouvernante Gros an jährlich 300 fl., weil jene am 18. Mai 1773 diese am 19. Januar 1774 ihren Abschied bekommen	0)	—	—

Wir gelangen nun zu der

Recette in Mömpelgardt

deren Verhältniß noch ein besonderes Interesse haben dürften.

Die auf diese Recette angewiesenen, an die Akademie-Kasse zu liefernden Summen müssen schon im Jahre 1773 nach nachfolgender herzoglichen Ordre nicht sehr prompt in letztere geleistet worden sein.

Auszug herzoglicher Ordre, dd. Solitude den 30. Dez. 1773. Ich habe den von demselben eingegebenen Martini-Quartal-Bericht von der Militär-Akademie-Kasse eingesehen: Und da die Mömpelgardtischen Gelder nunmehr flüssig werden, so hebt sich dadurch der deßwegen unterthänig berührte Anstand von selbsten.

fid. extr. t. Wagner.

Vom August 1774 an ergab sich aber diejenige jämmerliche Rückstands-Geschichte in ihren Leistungen zur Akademie-Kasse, die sich nicht nur bis in's Jahr 1778 erstreckte, sondern auch im Jahr 1784 noch Nachwehen zu erkennen gab (als worauf sich auch die oben aufgeführten Ausstände der Akademie-Kasse beziehen), welche aus Beil. XIII zu ersehen.

Hatte die General-Kasse den Betrag des Kostgeldes der Akademisten an die Akademie-Kasse, und diese letztere denselben Betrag dafür an die Hof-Oekonomie zu bestreiten, so war in diesem Fall gewiß die unmittelbare Ablieferung des Betrags von 19,500 fl. im Mai 1777 wie nach Inhalt nachfolgender herzoglicher Ordre, wie es scheint, zur Verwunderung des Intendanten geschehen, in dem Fall der kürzere Weg, wenn jener Betrag zuvor von der Intendanz war festgestellt und beglaubigt worden.

Hohenheim, den 16 Mai 1777.

Mein lieber Obrist-Lieutnant und Flügel-Adjutant von Seeger.

Ich habe dessen beede unterthänigste Rapports von gestern und heute erhalten.

Daß der Expeditionsrath Pfaff bei Uebergab der Verweisungen auf den heurigen Jahrgang für meine herzogliche Militär-Akademie den Betrag der Kost à 19,500 fl. in Abzug gebracht, ist mit meiner gnädigsten Genehmigung geschehen, indem er solche, unmittelbar zur Hofökonomie-Kasse abzugeben hat.

Jedenfalls hat sich auch während der Dauer jener Mömpelgardtischen Rückstände das Schicksal, d. h. die Sicherheit der Zahlungsfähigkeit der Akademie-Kasse, in Folge des Zuflusses sehr verbessert, welchen sie von 1776 an durch die Kostgelder der Zöglinge erhalten hat.

Es ist uns ein eigener Trost, von dem Beginn und Wachsthum der allmähligen Erholung dieser Akademie-Kasse, wenn ihr gleich auch von da an ihr herzoglicher Leibarzt noch manches sehr irreguläre Stärkungs-Mittel eine Reihe von Jahren hindurch verschreiben mußte, in dem nachfolgenden

„Summarischen Auszug einiger Haupt-Rubriken von denen Oekonomie-Plans und Rechnungen der herzoglichen H. Carls-Schule von dem Jahr 1774—1785 über Einnahm' und Ausgab' eine gedrängte urkundliche Uebersicht geben zu können.

Summarischer Auszug

einiger Haupt-Rubriken von denen Oekonomie-Plans und Rechnungen der herzoglichen Hohen Carls-Schule von dem Jahr 1774 bis 1785.

	Einnahme.								Ausgabe.								
Jahrgang.	Haupt-Summe.	Aus höchsten Händen.	General-Kasse.	Kammer-Schreiberei.	Kriegs-Kasse.	Pensionsgelder.	Recette Mömpelgardt und anderwärtige Reven.	Hauptsumme.	Besoldungen.	Kost.	Wasch.	Holz.	Schreib-, Zeichnungs- u. Farb-Materialien.	Uniformen.	Ecole des Demoiselles.	Militär-Waisenhaus.	Theatral-Kasse.
1774	53,049	3988	30,000	—	—	—	19,161	52,682	15,810	12,210	1523	8775	1513	2573	1472	—	—
1775	56,443	1950	29,399	—	13,333	450	13,331	56,335	22,831	13,712	1619	9017	1854	2572	3912	—	—
1776	61,621	220	37,115	—	16,666	4670	3047	64,068	25,944	15,079	2400	8383	1679	2526	5294	—	—
1777	74,963	—	47,000	20,000	—	6246	1717	74,632	23,579	17,325	2296	6344	1750	4211	5421	—	—
1778	79,640	500	47,000	20,000	—	11,280	860	71,368	24,000	18,298	2296	6838	1556	2246	5331	—	—
1779	103,100	—	47,000	20,000	—	24,100	2000	99,995	26,446	19,369	2349	6998	1627	3072	5422	—	—
1780	119,627	198	47,000	20,000	—	37,920	4509	118,898	33,487	20,403	2319	7527	1402	4193	5194	—	—
1781	113,065	—	47,000	20,000	—	46,000	—	106,127	33,621	21,547	2397	8184	2500	1016	5663	10,400	4020
1782	120,300	—	47,000	20,000	—	53,000	—	127,508	39,622	21,644	2430	8346	1525	3921	5240	10,400	5180
1783	114,882	—	47,000	20,000	—	47,327	555	125,651	40,613	20,038	2379	7980	1724	3398	4728	10,400	6475
1784	92,082	—	47,000	20,000	—	23,922	1160	117,398	41,965	14,393	2274	7638	1549	1765	4551	10,400	6375

fld. cop. t. Wagner.

Da jedoch dieser Auszug über das Jahr 1784 sich nicht erstreckt, so führen wir in Betreff der Einnahmen an Kostgeldern aus einem die Quartal-Kassen-Rapporte von Georgii 1782 bis Lichtmeß 1787 umfassenden Auszug noch bei, daß diese Kostgelder-Einnahmen betragen haben:

	fl.	kr.	hl.
Von Martini 1784 bis Lichtmeß 1785 . . .	4121	51	—
„ Lichtmeß 1785 bis Georgii 1785 . . .	4216	56	3
„ Georgii 1785 bis Jakobi 1785	6800	53	—
„ Jakobi 1785 bis Martini 1785	5984	25	3
„ Martini 1785 bis Lichtmeß 1786 . . .	1967	30	—
„ Lichtmeß 1786 bis Georgii 1786 . . .	6628	2	—
„ Georgii 1785 bis Jakobi 1786	4050	39	—
„ Jakobi 1785 bis Martini 1786 . . .	5979	5	—
„ Martini 1786 bis Lichtmeß 1787 . . .	3156	18	—

Wie sehr aber die Akademie-Kasse von Anfang an, und in welchem Maße mit Zahlungs-Rückständen belastet war, und wie sie damit zurecht gekommen, ersehen wir bezüglich der ersten sieben Jahre aus nachfolgenden herzoglichen Ordres *).

---

*) Auszug.

„Consignatio derer bei herzogl. Militär-Akademie-Kasse vom 16. Dez. 1770 bis Georgi 1773." aufgeschwollenen Geld- (Zahlungs) Rückstände, welche in Conformitæt herzogl. Spec. Decr. vom 3. Mai 1773. zur herzogl. General-Kasse per Vergleichung übergeben werden sollen.

D. 26. Oktober 1773.

Summa: 4836 fl. 51 kr. 2 5/8 hl.

Auszug herzoglicher Ordre, dd. Solitude, den 6. Januar 1774.

Ich habe dessen unterth. Bericht über die von dem Expeditions-Rathe Schneider übergebene Consignation der Militär-Akademie-Kasse-Rückstände eingesehen und benachrichtige denselben gdst., daß Ich solche unter heutigem dato der herogl. Rent-Kammer des Endes zugefertigt habe, um selbige der neuen General-Schulden-Consignation einzuverleiben, jedoch dabei den Bedacht zu nehmen, daß die darinnen vorkommende wenige Besoldungs-Rückstände derer Professorum, Maitres und Aufseher, sobald immer thunlich, von dem zu Bezahlung der Passivorum gdst. ausgesetzten fundo berichtiget werden mögen.

fld. extr. t. Wagner.

Auszug herzoglicher Ordre, dd. Stuttgart den 20. Januar 1776.

Ich habe dessen unterth. Anzeige von denen bei der herzogl. Militär-Akademie-Kasse auf Martini a. pr. unbezahlt gebliebenen 7725 fl. 41 kr. erhalten, und darauf sub. hod. der Herz. General-Kasse den gdsten. Befehl ertheilt, diese Summe auf nächstkommend Georgi vorzügl. abzuführen, dahero der H. Obrist-Wachtmeister die Vorkehr zu treffen hat, daß die Conti wegen der 7725 fl. 41 kr. quaest. in Zeiten an gedachte General-Kasse übergeben werden, um auf diese Art den Rückstand brevi manu bezahlen zu können.

Ich bin 2c.

fld. extr. t. Wagner.

Es war wirklich ein großes Glück für die Akademie-Kasse, daß der Rektor der Akademie der Landesherr höchstselbst gewesen. Wäre das Gymnasium zu Stuttgart jemals zu unserer Zeit mit solchen Rückständen behaftet gewesen, gewiß! keiner der 15 Herren Rektoren (von 1685 bis 1855) wäre auf den Gedanken gerathen, dieselben so ohne Weiteres auf die General-Kasse, Rent-Kammer, oder gemeinschaftliche Schuldenzahlungs-Kasse abzuschütteln.

Es bestand also im Jahre 1777 ein Defizit von 8075 fl. 51 kr., zu dessen Tilgung wieder ein außerordentlicher Zufluß wäre erforderlich gewesen. An dessen statt trat aber eine Theurung der Victualien ein, welche seine Vergrößerung in Aussicht stellte. Wie künstlich dieser Vergrößerung für den Augenblick, durch ein Palliativ vorgebeugt wurde, ist aus Beilage XIV zu ersehen.

Daß dessen ungeachtet, obgleich dadurch jene 8075 fl. nicht getilgt noch vermindert waren, im Jahre 1778 nach folgender Urkunde der Akademie-Garten für 3400 fl. *) angekauft wurde, soll hier kein Object des Vorwurfs sein.

Auszug herzoglicher Ordre, dd. Hohenheim, den 9. Mai 1777.

Ich habe die Mir von demselben unter dem 28. vor. Mts. unterth. eingeschickte Verzeichniß der bis Georgi 1777. bei der herz. Militär-Akademie unbezalt gebliebenen Posten, welche zusammen 8075. fl. 55. kr. ausmachen, eingesehen und hat der Hr. Oberst-Lieutenant den Expeditions-Rath und Cassier Ergenzinger anzuweisen, daß er diese Rückstände, wenn es von herz. Rent-Kammer werde verlangt werden, zur General-Kasse übergeben solle.

fld. extr. t. Wagner.

*) Abschrift.

Akademie-Garten (von 3 Morgen).

Auszug herzoglicher Ordre, dd. Hohenheim den 13. April 1778.

Nachdem nunmehr von Meinem herzogl. Stadt-Ober-Amt Stuttgart der anliegende u. Bericht bei Mir dahin eingekommen ist, daß der quaest. Rieger'sche Garten vor 3400 fl. käuflich erlassen werden wolle; Als lasse Ich solchen hiebei dem Herrn Obristen mit der Ordre gdst. zugehen, an Mich sein unterth. Gutachten zu erstatten, ob nicht die Bezahlung des ersagten Kaufschillings nach und nach von der herz. Militär-Akademie-Kasse bestritten werden könne, als welches Mir zu gdstem. Wohlgefallen gereichen solle.

Auszug Gutachtens des Intendanten, dd. 14. April 1778.

Ob nun gleich diese Kasse einer ungefähren Uebersicht ihres wirklichen Zustandes, vermöge dessen sie an Lichtmeß-Besoldungen noch 1021 fl., an Georgi-Besoldungen 6176 fl. und vor angeschaffte Erfordernüsse ungefähr 8000 fl., folglich in allem 15,197 fl. zu bezahlen, mit denen noch ganz ausstehenden Mömpelgardter Geldern aber, welche allein 11,760 fl. ausmachen, nur 15,897 fl. einzunehmen hat, nicht mehr als 700 fl. mit dem zu Ende gehenden Plan erspareт haben würde; so dürfte dannoch bei der anscheinenden Hofnung mehrerer Pensionen die Bezahlung des erforderlichen Kaufschillings von 3400 fl. ganz und gar keinen Anstand haben, wenn es E. H. D. gdst. gefällig sein würde,

Wie konnte aber der Herzog nach diesem Akt im April 1778 nach den beiden letzten Urkunden dem Intendanten der Akademie im November desselben Jahrs den Befehl zugehen lassen, aus dieser Akademie-Kasse an die Theater-Kasse „zur Bestreitung der großen Opern-Unkosten" 5000 fl. auszufolgen?

Wir verlassen hier das Defizit auf kurze Zeit, werden es aber in den Unterhaltungs-Planen und Rechnungs-Auszügen bald wieder antreffen.

Außerdem hat es aber, wenigstens nach Einführung der Kostgelder von 1777 an der Akademie-Kasse auch nicht an aktiven Ausständen gefehlt.

Unter diesen ist besonders der eines gewissen Geheimen Raths auffallend, der drei Söhne in der Akademie hatte und nach den nachfolgenden Urkunden *) im Jahre 1782 allein mit 2948 fl. 37 kr.

---

1) jene Mömpelgarder Gelder flüßig zu machen,

2) den Cameral-Fond mit 47,000 fl. und Kammerschreiberei-Fond mit 20,000 fl. auf das neue gdst auszusetzen,

3) die Termine von der Bezahlung des obigen Kaufschillings auf die vier Quartalien des neuen Plans jedesmalen mit 850 fl. einrichten zu lassen, oder aber

4) da allerdings zu zweifeln stehet, daß die Verkäufere des Gartens denselben ohne gleich baares Geld abtretten werden, den gnädigsten Befehl an die herz. Rent-Kammer zu ertheilen, daß der General-Kassier zu der ohnehin auf Georgi gewönlich geschehenden hälftigen Abgabe der Anweisung von 47,000 fl legitimirt würde, um durch Hülfe dieser Anweisung jene 3,400 fl. gegen den landläufigen Zins irgendwo aufnemen, und so dann gleich paar bezahlen zu können, zu welch letzterem fall aber ebenfalls eine gnädigste Legitimation vor den herz. Militär-Akademie-Kassier erforderlich und E. H. D. gdster Wille am geschwindesten erfüllt werden könnte. Mit der tiefsten 2c.

Auszug herzoglicher Ordre, dd. Stuttgart den 18. April 1778.

Ich habe dessen unterth. Bericht und Gutachten v. 14. dieß wegen Bezahlung des Kaufchillings von dem Riegerschen Garten erhalten und eingesehen, und lasse mir des H. Obristen letzten unterth. Vorschlag gdst. gefallen, daß nehmlich sothaner Kaufschilling à 3,400 fl. von Seiten der Akademie-Kasse, welche Ich vermög der Anlage dazu gdst. legitimirt habe, deren Verzinsung einstweilen aufgenommen und diese Gelder hernach von denen ersten Anweisungen, welche die General-Kasse abgeben wird, so wie sie eingehen, wiederum heimbezahlt werden. Es hat also der H. Obrist nunmehro den Kauff wirklich abzuschließen und den Garten vor die Akademie, deren Eigenthum er verbleiben solle, einschreiben zu lassen. fid. cop. et extr. t. Wagner.

*) Auszug herzoglicher Ordre, dd. 30. April 1782: und lasse ihn (den Bericht) dem Hrn. Obristen mit dem 2c. Befehl wiederum zugehen, sich selbst noch einmal zu dem Geh. Rathe v. M. zu begeben und ihme in Meinem Namen die Eröfnung zu thun, daß wenn wegen dem, vor seine 3 in der H. H. Carls-Schule befindlichen Söhne schuldigen von allbereits auf 2948 fl 37 kr. angestiegenen Kostgelde nicht in Bälde auf die Bezahlung dieses Rückstandes von

im Jahre 1785 von noch zwei Söhnen mit 1326 fl. 33 kr. und wie es scheint mit einer ähnlichen Summe noch im Jahr 1787 im Rückstande war, und wahrscheinlich trotz aller herzoglichen Androhungen auch — blieb. Sodann hat aber auch ein kleiner Theil der Kostgelder eine, für die Akademie-Kasse fremdartige, obwohl so nützliche Verwendung gefunden, daß, wie schon in der Vorgeschichte angedeutet wurde, es zu wünschen gewesen wäre, daß in dieser Richtung aus andern Quellen eine viel größere Summe wäre verwendet worden.

Es hatte nämlich ein Gemälde-Händler Devigneur zuerst einen, dann zwei Söhne in der Hohen Carls-Schule und für diese das Kostgeld nach dem Typo zu entrichten. Diesem gestattete der Herzog, statt der Baarzahlung, dafür Gemälde zu liefern, wie nachfolgende drei herzogliche Ordres nachweisen *).

---

ihme der Bedacht genommen werden würde, man sich gezwungen sehe, gerade zu einem Besoldungs-Abzuge fürzuschreiten.

Auszug.

Rent-Kammerrath Kassier Ströhlin zeigt an den 7. Febr. 1785, daß das Kostgeld

	fl.	kr.	hl.
derer 2 von M. auf 2 Jahr mit	1326	33	8
des Caval. v. Sch. auf 3 1/2 Jahr mit . . .	1050	—	—
des Elev. P. auf 2 3/4 Jahr mit	550	—	—
des Caval. v. J. auf 1 3/4 Jahr mit	437	30	—

noch im Rückstande sei. Zusammen 3364 fl. 3 kr. 3 hl.

Auszug desgl. dd. Urach, den 11. Okt. 1787, gebe Ich demselben ꝛc. zu vernehmen, daß Ich nunmehro dem Geh. Rath v. M. beditten habe, innerhalb acht Tagen mit der Carls H. Schul-Kasse desfalls Richtigkeit zu treffen, oder sich zu gewärtigen, daß ihm hinfüro von Quartal zu Quartal ein Abzug an der Besoldung mit so viel, als ein Viertel des Rückstandes sich belaufft, gemacht werde. fid. extr. t. Wagner.

*) Auszug herzogl. Ordre, dd. 27. März 1780.

Daß Ich den ꝛc. Akademie-Kassier Ströhlin zur Verrechnung nachstehender Posten, unter Heutigem gdst. legitimirt habe.

3) Zur einnahmlichen Verrechnung des jährlichen Kostgelds nach dem typo für einen Sohn von dem Tableaux-Händler Devigneux in Mannheim, wogegen aber die herzogl. Militär-Akademie-Kasse den Belauff vor die von ermeltem Devigneux, an zahlungsstatt jährl. liefernde Tableaux, nach dem von diesem jeden Jahrs darüber zu übergebenden Verzeichnuß, in Rechnungs-Ausgab zu setzen angewiesen worden. fid. extr. t. Wagner.

Auszug. Anzeige des Intendanten dd. 15. April 1782.

E. H. D. haben ꝛc. geruht, dem Tableaux-Händler Devigneux zu erlauben, daß er die Pension für seine in der herzogl. Carls-Universität befindlichen Söhne an gelieferten Gemälden abrechnen dürfe.

Da er nun nach der ꝛc. Anlage wiederum für 550 fl. Gemälde geliefert, so habe ich von E. H. D. die ꝛc. Legitimation für den ꝛc. Kassier ꝛc. erbitten sollen. fid. extr. t. Wagner.

Da der Herzog höchstselbst im Kunstgeschmack ein berufener Richter war, und ohne Zweifel auch der Meisterwerke in Italien, Frankreich rc. viel gesehen hatte, auch zu Begutachtung der Originalität und Preiswürdigkeit Männer wie Guibal, Harper rc. zu verwenden hatte, so ist vorauszusetzen, daß es ungeachtet der ehemaligen Watteaux und Bouchers in der Porzellan-Fabrik (siehe Vorgeschichte S. 40) gallerie würdige Gemälde waren. Desto mehr bedauern wir, daß sie nicht bezeichnet sind.

Daß die von der Persönlichkeit des Herzogs ausgegangene Oekonomie der Anstalt keine knickende war, davon liegen eine Menge von Spuren und Belegen vor. Abgesehen von dem im (I. Bande, zweiten Theil, Regierung der Anstalt, Abschnitt V., Gesundheits-Pflege) angeführten Vorgang, daß er mehreren Zöglingen, die eine Mineral-Wasser-Cur gebrauchen wollten, zu den im Jahr 1777 vom Hausarzt vorgeschriebenen neun Deinacher Krügen jedem noch fünf weitere mit großer Munifizenz beilegte, glauben wir uns mit mehr Beruf auf die angeführten zwei Ordres beziehen zu dürfen, wornach Er nicht duldete, daß die Kosten Seiner Namenstagfeier von 1778 (4. November) von Seiten der Vorsteher und Zöglinge auf deren Kosten bestritten wurden, sondern dieselben im Betrag von 153 fl. 34 kr. auf die Akademie-Kasse überwies *), und am 8. März 1781 befahl, daß bei der Akademie kein Tax- noch Pensions-Abzug stattfinden solle **). Am reichhaltigsten geht jedoch, wie im I. Bd., in der Statistik der Zöglinge nachgewiesen worden, Seine Munif. aus den milden Rücksichten hervor, mit welchem Er bei Inländern, besonders bei Söhnen von Offizieren, Beamten, Geistlichen und Lehrern, das zu bezahlende Kostgeld ermäßigte.

Auszug herzogl. Ordre, den 27. April 1785.

Mein l. Obr. u. Int. v. S. „Ich gebe demselben hiedurch nachrichtlich gdst. zu vernehmen, daß Ich unter heutigen dato der herzogl. H. Carls-Schul-Kasse die nöthige Legitimation zur Abrechnung von 1300 fl. vor überlassene Gemälde an des Tableaux-Händlers Devigneux vor seine beede Söhne Eleven Meiner Herzogl. H. Carls-Schule noch schuldigen Kostgeld von 1380 fl. zu ertheilen gdst. geruht habe rc.“

*) Auszug herzogl. Ordre, dd. Stuttgart den 3. Febr. 1779.

Ich habe den Mir rc. übergebenen Lichtmeß-Quartal-Bericht Meiner herzogl. Militär-Akademie-Kasse erhalten rc. Da Ich aber in dem diesfallsigen Verzeichniß gefunden, daß die Vorgesetzte und einige junge Leuthe der Akademie die Kosten, welche auf die daselbst an Meinem herzogl. Namensfest gegebene Fête mit 153 fl. 34 kr. rc. gegangen, selbst bestritten, so habe ich zwar diese Mir bezeugte unterth. Devotion gdst. aufgenommen, es ist jedoch nicht Meine Meinung, daß sie diesen Aufwand auf sich leiden, und ich habe daher solchen Belauff ebenfalls an die Akademie-Kasse gdst. decretirt.

**) Auszug herzogl. Ordre, dd. Hohenheim den 8. März 1781.

Und solle bei der herzogl. Militär-Akademie kein Tax- noch Pensions-Abzug statt haben. fid. extr. t. Wagner.

Daß Er aber in reifern Jahren auch bei der Akademie im Sinne der Sparsamkeit Höch-Selbst dem System des Fortschritts, wie man hier richtig sagt, Rechnung getragen habe, daran möchte wenigstens nachfolgende Ordre zum Belege dienen *).

Daß der Herzog nun auch darauf bedacht war, das Interesse der Akademie-Kasse durch Lokation ihrer Forderungen in Gantsachen vor den öffentlichen Gerichten sicher zu stellen, ist aus angefügter Ordre ersichtlich **).

Die Ausführung fand jedoch einigen Anstand, daher in Folge der Geheimen Raths-Gutachten vom 19. März und 21. April am 25. die Ordre nachfolgte: „Es wolle indessen S. H. D. die Sache vor jetzo beruhen lassen."

II. Abschnitt.

Fortsetzung.

Noch liegen uns vor an Urkunden über die Oekonomie der Anstalt:

1) Ein Unterhaltungs-Plan pro Georgii 1774/75 wonach die Kosten der Akademie waren vorangeschlagen worden auf 46,785 fl. 21 kr. 3 hl., die der Ecole des Demoiselles auf 1472 fl. 24 kr. und einschließlich des Nachtrags des Regiments-Gehalts sämmtlicher Lehrmeister und Aufseher, auch Bedienten, welche von den Regimentern bei der herzogl. Militär-Akademie angestellt sind, vom 1. März als wovon dieser Gehalt bei den Regimentern aufgehört, bis auf den 23. April ausschließlich als von welchem Tage an solche in den Hauptplan genommen werden, (in lauter kleinen Raten an 26 Personen,) zusammen 323 fl. 1 kr. 2 hl. — im Ganzen 48,580 fl. 46 kr. 5 hl.

Auszug Begleitungs-Berichts des Intendanten v. Seeger, dd. 20. April 1774.

„Die Unterhaltung dieses Jahrs übersteigt schon ohne die Ecole &c. die des verflossenen Jahrs über 8000 fl., wovon aber blos die Be-

---

*) Auszug herzogl. Ordre, dd. Hohenheim 16. Mai 1781.

Wenn sich hinführo nur so wenige junge Leute, als wie gestern um das warme Bad melden; so ist Meine Ordre, daß alsdann zur Ersparniß des Holzes die Oefen und Kessel nicht geheizt werden sollen; falls sich aber jedoch 50 junge Leute darum melden, so erlaube Ich, daß alsdann das warme Bad angemacht werden darf. fid. extr. t. Wagner.

**) Auszug herzogl. Ordre, dd. Hohenheim den 14. März 1781.

„So gebe Ich demselben hierauf nachrichtlich zu vernehmen, daß Ich an Mein herzogl. Geh. Raths-Collegium den Befehl ertheilt habe &c. mit dem weitern Anhang, daß gedachtes Collegium an Mich unterth. Gutachten erstatten solle, wie überhaupt Meine herzogl. Militär-Akademie als ein öffentliches Institut, bei denen öffentlichen Gerichten, als wo sie bis dato noch in gar keine Klasse gesetzt seye, hinführo mit andern zu classificiren seyn möchte."

fid. extr. t. Wagner.

soldungen und hauptsächlich die Löhnungen der von den Regimentern in Abgang gekommenen Lehrmeistern und Aufsehere gegen 7000 fl., die Preisunkosten mit 500 fl. und die Extra-Kost mit 1400 fl. weiter als in dem letztern Plan gestanden, das Surplus ausmachen."

Die Besoldungen und Zulagen allein betragen hienach 15,733 fl. 32 kr.

Von diesen Besoldungen heben wir als die interessantere aus: die des Intendanten von 500 fl., des Majors von 300 fl., vom 1. Rittmeister und 3. Hauptleuten à 240 fl., des Medicus von 500 fl., des Professors Jahn von 300 fl. Geld und 399 fl. Naturalien nach dem Kammer-Anschlag, von den übrigen Professoren, welchen bei ihrer Verheirathung eine Zulage von 50 fl. verwilligt wurde, hatten die Professoren Hartmann, Heyd, Schott, je 500 fl., Offterdinger 550 fl., Prof. Abel 450 fl., die Prof. Kielmann und Gerhardi je 400 fl., Prof. Nast 350 fl. zu beziehen. Gallerie-Direktor Guibal, dessen Besoldung auf eine andere Kasse angewiesen war, ist nur mit 155 fl. 28 kr. für Diäten aufgenommen, Tanzmeister Balderoni bezog 600 fl., Lieut. Nies 313 fl. 54 kr.

Aus der herzogl. Rentkammer bezogen ihre Gehalte Akademie-Sekretär Seeger und Hofgärtner Scheidlin. Von der Kammerschreiberei Stallmeister Vischer 600 fl., Hoffigurist Bauer (600 fl.), Maler Schlehauf 400 fl., Hofstuccator Sonnenschein und Hofwerkmeister Bernlacher (hier) 0, sondern bei der Baukasse. Von der Theater-Kasse Tanzmeister Maltère. Die 4 Musikmeister Seubert, Stauch, Schulfink, Decker je 156 fl., Bertsch neben diesen freie Kost zu 33 fl. 47 kr., zusammen 189 fl. 47 kr.

Die übrigen Angestellten blieben im Fortbezug ihres Regiments-Gehalts, zu welchem sie aus der Akademie-Kasse eine Zulage, zum Theil nach ihrem Wunsch in Naturalkost, auch Montirung, von einem meist 200 fl. nicht erreichenden Betrag bezogen. Dieser Personen waren mit Einschluß von 7 Bedienten und 2 Reinigungsmägden — 36.

Bei Apotheker Walz ist beigesetzt „die Medicamenten-Unkosten belaufen sich nach denen von dem Hof-Medico verschriebenen und bescheinigten Arzneien neben denen an die Hof-Apothek gnädigst angewiesenen 500 fl. noch weiter auf 284 fl., welche bei den Kranken-Unkosten vorkommen."

Die Preis-Unkosten sind auf 2000 fl., die Schreib-Materialien auf 1138 fl. 51 kr., die Zeichnungs-Materialien auf 174 fl. 48 kr., die Maler-Materialien auf 84 fl. und die Modell-Erde auf 16 fl. berechnet.

Ferner sind veranschlagt der Haar-Puder auf 256 fl., das Knopf-Pulver auf 120 fl., die Pfeiffer-Erde auf 20 fl., die Schuh-Wachskugeln auf 180 fl., die Halsbänder auf 23 fl. 50 kr. und die Zopfbänder auf 92 fl.

Endlich aber, was die Hauptsache ist, die „Ordinari-Kost"

auf	10,810 fl. 40 kr.
die „Extra-Kost" auf	1400 „ — „
	12,210 fl. 40 kr.

2) Ein Unterhaltungs-Plan pro Georgii 1778/79, wornach die Kosten der Akademie veranschlagt wurden auf

	69,740 fl. 17 kr. 4 ½ hl.
Die der Ecole des Demoiselles auf .	5,331 „ 16 „ 3 „
Summa Summarum	75,071 fl. 34 kr. 1 ½ hl.

Darunter war begriffen zu Besoldungen rc. 24,970 fl. 26 kr.

Davon heben wir aus, in Betreff der Akademie die des Intendanten, nun Obersten v. Seeger mit 800 fl., die des Majors, eines Rittmeisters und von 4 Hauptleuten wie von 1774/75. Dazu kamen aber 10 Lieutenants mit je 156 fl. (wahrscheinlich neben dem Regiments-Gehalte), Stallmeister Vischer 800 fl., Prof. Heyd 700 fl., Dr. Reuß 600 fl., Prof. Hochstetter einschließlich 50 fl. wegen Verheirathung 600 fl., Prof. Müller 200 fl., Prof. Cleß 150 fl., Prof. und Bibliothekar Vischer 200 fl., Lieut. Rösch (als Lehrer) ausschließlich des Regiments-Gehalts 306 fl., Hofr. Stahl 400 fl., Sekr. Autenrieth 200 fl., Hof-Med. Dr. Reuß (ausschließlich der Besoldung beim herzogl. Kirchenrath) 600 fl., Prof Dr. Consbruch 800 fl., Leib-Chirurg Klein (ausschließlich ebenso) 443 fl. 20 kr., Inspektor Martini 100 fl., Prosektor Morstatt (ausschließlich seiner Pension) 200 fl., die Prof. Offterdinger 700 fl., Schott 650 fl., Abel 600 fl., Kielmann mit 50 fl. wegen Verheirathung 650 fl., Nast 600 fl., Rappold 550 fl. und mit 100 fl. als (Anstalts-) Bibliothekar 650 fl., Prof. Haug 200 fl., die Prof. Uriot und Bär (hier) — 0.

Dann folgen 2 Lehrmeister mit je 450 fl., und neun weitere mit je 325 fl. Ein Lehrmeister und ein Schreibmeister mit je 160 fl. 34 kr. neben der Kost. Gallerie-Direktor Guibal (hier) 150 fl., Hauptm. Fischer, Hofmaler Harper, Graveur (Prof. Gotth.) Müller, alle 3 (hier) — 0. Ober-Hofgärtner Scheidle 100 fl., Cabinets-Dessinateur Azel außer der freien Kost (hier) 0., Maler Schleehauff 475 fl., Concertmeister Poli (hier) vor Logis, Holz und Licht 100 fl., Musikmeister Seubert (ausschl. des Regiments- und Hof-Trompeter-Gehalts) 275 fl., dann 3 Musikmeister (ausschl. des Regiments-Gehalts) à 250 fl., einer ebenso 325 fl., einer derselben (hier) 0, einer 156 fl., 1 Fecht- und 1 Balletmeister (hier) 0, 1 Tanzmeister 100 fl., 1 detto 275 fl. und deren 3 à 150 fl., der Kassier 100 fl., der Rentkammer-Sekret. als Akademie-Sekretär 200 fl. rc.

Für die Kost war berechnet	18,298 fl. 40 kr.
„ Brennholz (88 große, 62 kleine Oefen) .	6,838 „ 47 „
„ Wasch	2,296 „ — „
„ Preis-Medaillen	2,178 „ 56 „
„ Thesen, Jahrtags-Beschreibungen rc. . . .	300 „ — „
„ Schreib-, Zeichnungs-, Architektur-, Malerei-, Bildhauerei- und Gärtnerei-Material . .	1,556 „ 26 „
„ die Kupferstecherei und Druckerei wurden als Erforderniß berechnet	216 „ 52 „

„ weil man aber hofft, daß wiederum eben so viel für die Arbeit

der jungen Leute möchte eingebracht werden, wird davon in Abrechnung gebracht" 0, für physikalische Instrumente 892 fl. 36 kr., Puder, Pomade und Knopf-Pulver wollen wir diesmal ruhen lassen. Belehrender ist aber die Rubrik:

Lehr-, Schul-, auch Ein- und Ausschreib-Geld, mit folgendem Beisatz: „Zu Bestreitung der annoch schuldigen Helfinger Lehrgelds" an 3 Meister (à 30 fl. im Ganzen) 45 fl., das gdst. ausgesetzte Kost- oder Schulgeld von ausgemusterten Eleven macht und zwar von 3 à 12 fl. und 1 à 24 fl. — 60 fl. Von jenen famulis, welche bei denen in der Akademie aufgestellten Meistern das Schneider- und Schuster-Handwerk erlernen, jedoch bei denen Zünften ordnungsmäßig ein- und ausgeschrieben werden müssen, ist im verflossenen Jahre verschiedenen Zunftsladen an Gebühren bezahlt werden, die von dieses Jahr wieder in Anrechnung bringenden 23 fl. 48 kr., zusammen 128 fl. 48 kr.

Bei der Ecole rc. machen die Besoldungen 1005 fl., worunter die Frau Intendantin v. Seeger 500 fl., Gouvernantin Petiff neben der Kost und dem Wein von Hof, an Geld 300 fl., Sous-Gouvernantin Mandileni, ebenso 75 fl. rc., die Kost wie bei den Eleven der Akademie à 8 kr., 48 fl. 40 kr. — 2044 fl., zu weiblichen Arbeiten 87 fl. 32 kr.

Nach diesem Unterhaltungs-Plan möchte jedoch behufs näherer Einsicht in den Standpunkt der Erholung der Akademie-Fundation und Wirthschaft zunächst in Beilage XV. die Anzeige des Intendanten desselben Jahrgangs v. 20. November 1778 an den Herzog und die hierauf erfolgte herzogl. Ordre v. 23. November nachzulesen; sodann aber damit der Inhalt des nachfolgenden Berichts des Intendanten vom 26. Juli 1779 und der herzogl. Ordre vom 9. August zu vergleichen sein *).

---

*) Abschrift.

Stuttgart den 26. Juli 1779.

O. v. Seeger übergibt den ersten Quartal-Bericht des lauf. Jahrs.

Serenissime!

E. H. D. habe ich den mir von dem Exped.-Rath Ergenzinger übergebenen ersten Quartal-Bericht des laufenden Jahrgangs von Georgii 1779 bis 1780, dessen Berechnung einige Tage vor Jakobi gerade mit der an den Schreiber Lavenstein gemachten Uebergabe geschlossen wurde, zur höchstgnädigsten Einsicht unterth. einsenden sollen.

Aus demselben werden E. H. D. gleich auf den ersten Seiten, besonders aber aus dem unterth. angefügten Auszug gndst. zu ersehen geruhen, daß die diesjährige Einnahme mit Einschluß des Mömpelgardter Rückstands auf 104,837 fl. 51 kr., die Ausgabe aber auf 102,254 fl 34 kr., folglich die Einnahme um 2583 fl. 17 kr. sich höher belaufe, als die Ausgabe.

Bey der Uebergabe des gdst. genehmigten dießjährigen Oeconomie-Plans war dieser Ueberschuß von Einnahme noch ungefähr um 1000 fl. stärker, weil E. H. D. damals das Militärische Waysenhauß zu Ludwigsburg nur auf Sechs-

Daraus wird sich ergeben, daß, wenn gleich die Wirthschaft zu dieser Zeit keine normale gewesen, doch wenn die Akademie-Kasse solche

---

tausend und einige hundert Gulden berechnet hatten. Nun bezahlet aber die h. Militär-Akademie-Kasse wöchentlich 150 fl., welches 7800 fl. jährl. ausmacht.

Die bey dem Ludwigsb. Hauß mehrers als in der ersten Berechnung kamen, nachhero erst angestellte Domestiquen dürften aber wohl obige 7800 fl. unentbehrlich machen, so daß alsdann dieses Hauß von seinem Fundo dem Militärischen Wayßenhauß zu Hofen weniger oder gar nichts abzugeben im Stande seyn möchte.

Sollte aber E. H. D. höchstgdst. befehlen, daß zur Unterhaltung des letztern Hauses wöchentlich noch 50 fl. weiter von der H. Militär-Akademie-Kasse an den Kassier der beyden Häuser abgeschickt werden solle, so würden diese wöchentlich 150 fl. und 50 fl. eine jährliche Summe von 10,400 fl. vor die beede Häuser ausmachen, als welche Summe zur Unterhaltung derselben ungefähr nöthig seyn, bei der Akademie-Casse aber alsdann gerade die Summe der Einnahme mit der Ausgabe ausgeglichen würde, wann anderst diese Hauptsumme nicht durch eigene Veränderungen bey der Akademie mit Kost-Geldern oder auf der andern Seite mit mehrerer Besoldung wieder eine Abänderung leiden wird.

Sollte dieser unterth. Vorschlag die höchst gdste. Gesinnung E. H. D. errathen haben, so unterstehe ich mich sowohl um ein besonderes gdsts. Decret an die herz. Militär-Akademie-Kasse zu der Abgabe obiger 10,400 fl. an den Cassier der beeden Milit. Waysenhäuser Bau-Verwalter Poller, als auch um die gdste. Decretur der in diesem Jahr von E. H. D. gdst. befohlenen unterth. angefügten Veränderung bey der h. Militär-Akademie-Kasse zur Legitimation des Rechners unterth. zu bitten und mit der tiefsten Ehrfurcht zu ersterben.

Beylage.

Von 1779/1780.

Herzogl. General-Kasse		47,000 fl. — kr.
„ Cammerschreiberey		20,000 „ — „
„ Recette Mömpelgardt		11,760 „ — „
Kostgelder		23,540 „ — „
Alte Ausstände auf Georgii 1779 bei herz. General-Casse	486 fl. 22 kr.	
Bei der Cammerschreiberei	449 „ 32 „	
Kostgelder	1287 „ 30 „	
Cassa-Vorrath	314 „ 27 „	2,537 „ 51 „
		104,837 fl. 51 kr.

Davon:

Nach dem neuen Plan von 1779/80	80,143 fl.
Auf Georgii 1779 im Rückstand verblieben	14,310 „
Zu dem militärischen Waysenhaus in Ludwigsburg	7,800 „
Zu dem Hofemer Institut	2,600 „
	104,853 fl.

fid. cop. t. Wagner.

Operationen ohne Stockung ertragen konnte, eine bedeutende Erstarkung ihres Zuflusses an angewiesenen Mitteln hätte sollen eingetreten sein.

3) Ein Auszug aus der Jahrs-Rechnung der Militär-Akademie-Kasse von Georgii 1780/81.

Davon heben wir hier zunächst aus:

A. „Geld-Einnahm: Summa Summarum"	119,627 fl.	15 kr.	$5^2/_4$ hl.
B. „Geld-Ausgab: Summa Summarum"	118,898 —	43 —	$3^1/_4$ —
Remanet	728 —	32 —	$2^1/_4$ —

Unter

A. Der Einnahme sind (unter Anderem) begriffen:

Vom Herzog mittelbar bezahlt zum Feuerwerk am Geburtsfest der Frau Reichsgräfin von Hohenheim, (10. Januar) . 198 fl.

Sodann:

Von herzoglicher General-Kasse.

„Nachdem auf Georgii 1778 gdst. regulirten und auf Georgii 1779 revidirten Kammer-Ausgab-Plan sind ad manus Serenissimi ausgesetzt, so von Höchstdenselben der herzoglichen Militär-Akademie

	fl.	kr.	hl.
cedirt worden,"	47,000	—	—
Von herzoglicher Kammerschreiberei	20,000	—	—
Von herzoglicher Recette Mömpelgardt Sereniss. haben bei dieser Kasse schon unterm 29. April 1775 anzuweisen geruhet.	1760	7	$^6/_7$
Nach weiterer gdster Ordre vom 20. Jan. 1776 zur Ergänzung der Plans-Summe von Martini 1775/76	10,000	—	—
	11,760	7	$^6/_7$
Wovon über die, baar eingegangene in vorgehenden Rechnungen verrechnete	4273	23	—
Noch restirt	7486	44	$^6/_7$
In diesem Rechn. Lauff wurde hieran abgetilget,	0	—	—
Rest	7486	44	$^6/_7$

Auszug herzogl. Ordre, dd. Hohenheim den 9. August 1779.

Ich habe den von demselben unterth. eingeschickten Quartal-Bericht auf Jacobi dieses Jahrs erhalten und eingesehen, und gleichwie Ich des H. Obersten dabey gemachten unterth. Antrag vollkommen gndst. genehmige; also habe Ich von Meine herz. Militär-Akademie-Kasse das hiebei folgende gdste. Legitimations-Decret erlassen, daß wöchentlich vor das militärische Waisenhaus zu Ludwigsburg 150 fl. und vor das zu Hofen 50 fl. an den Cassier der beeden Häuser, vom Verwalter Poller bezahlt werden sollen; so wie Ich auch nach dem weitern unterthanigsten Antrag die in diesem Jahr vorgegangenen Veränderungen, neue Besoldungen und Zulagen zur Legitimation des Rechners gndst. decretirt habe. fid. extr. t. Wagner.

	fl.	kr.	hl.
Von Cavaliers und Eleven an Kostgeld . .	37,920	4	—
Um verkaufte, auf den Jahrstag „1780 verfertigte Uniformen nach dem festgesetzten Typo"	5633	34	3
„Um verkaufte Bücher, Jahrtagsbeschreibungen, Dissertationen und Theses"	694	37	—
„Um verkaufte Argument-Bücher, Linien- und Schreib-Bücher, Rechnungs-Büchlen, Montirungs-Verzeichnungen, gedruckte Vorschriften, Stunden-Eintheilungen u. Schreib-Materialien"	176	19	—
„Kupferstecherei-Erlöß, auch vor verkaufte Mahlereien und Jps-Figuren" . . .	645	12	—
„Um verkaufte schwarze taffetne Zopf und gelbe Ordens-Band ꝛc. ꝛc.	34	45	—

Unter

B. den Ausgaben sind (unter Anderm) enthalten: „Zur Herzoglichen Ecole des Demoiselles für Kost:

An die Hof-Oekonomie	2091	52	—
Und zu andern Auslagen"	3227	5	—
	5318	57	—

„Zur

Herzogl. Theatral-Kasse" den Hof-Musicis, Sängerinnen, Tänzern und Tänzerinnen im Namen der Theatral-Kasse ꝛc. bis selbige nach abgetragenen Bau-Rückständen selbsten im Stande sein wird, solche zu übernehmen, von Georgii 1780 bis Martini 1781" . . .	3562	27	—

„Zum

Militärischen Waisenhaus Ludwigsburg und Hofen, Ludwigsburg wöchentlich 150, Hofen 50 fl. zusammen: 200 fl.

Baar	9442	34	3
Und in Holz	1512	30	—
	10,955	4	3
Zuviel	292	30	—
„Besoldungen, an 138 Personen, zusammen:	31,410	56	—

(Hierunter ist neu: „Nach herzoglichen Decret vom 11. April 1781 sollen vom 14. Dez. 1780 an von dieseitiger Kasse besoldet werden:)

Medic. Prakt. v. Hoven in Ludwigsburg bis zu seiner weitern Beförderung, jährlich . . . . 150 fl.

Denen beeden — zur Hofjägerei gekommen Eleven bis zu ihrer wirklichen Versorgung:

Dem Heinrich Maier jährlich . . . . . 150 fl.
" Schöttlen, jährlich . . . . 150 —
" Elev Recker jährlich . . . . . 75 —")

Fernere Ausgaben:

Dem Elev und nunmehrigen Lehrmeister Kerner vor das in's Deutsche übersetzte und mit Kupferplatten versehene Forstnersche Werk zur Aufmunterung . . . . 100 fl.

Wegen des einnämlich verrechneten Erlöses bei der abgehaltenen venetianischen Meß sämmtlichen Künstlern 2c. ein Douceur von 2 fl. 24 kr. — 45 fl. 36 kr. — 45 fl. 36 kr. 2c. 2c.

Bei der vorgenommenen Einweihung der Kirche zu Birkach mußten im Namen der herzoglichen Militär-Akademie, als eine Stiftung an den dortigen Pfarrer M. Kohler bezahlt werden 2c. 2c . . . . 400 fl.

Kostgeld zur Hof-Oekonomie

„statt vorher bezahlter 5 kr. 3 hl. vor die Person 8 kr."

„Daß das bisher ebenfalls dahin entrichtete accordsmäßige und 2te extra Kostgeld von Georgii 1777 an immer besonders bezahlt werden solle. Nach 2c. hat bemeldete Kasse rückständig zu fordern: 960 fl. 36 kr."

„Hierzu vor die zur Militär-Akademie und Ecole 2c. abgereichte Kost" . . . . 14,494 fl. 36 kr.

Außer diesem lassen Serenissimus seit dem 15. Dez. 1778, auch der 3ten und 4ten Abtheilung derer Eleven diejenige Extra-Speisen abreichen, welche bisher nur die erste und zweite Abtheilung genossen, wovon der herzoglichen Hof-Kasse außer den gewöhnlichen täglichen 8 kr. auf jedesmalige 14 Schüsseln des Tags noch 2 fl. besonders zu verguthen sind, beträgt von Georgii 1780/81 . . . . 730 fl.
und da nach 2c. anjezo auch der 3ten und 4ten Abtheilung die ihro an 4 Tägen in der Woche des Mittags noch abgegangene 4te Speise wegen denen erstern größern jungen Leuten abgereicht wird; so seind hievor der herzogliche Hof-Oekonomie vermög 2c. zu vergüten: 304 fl. 12 kr.
Zusammen der ganze Kostbetrag vor die Militär-Akademie inclus.

	fl.	kr.	hl.
des auf Georgii 1780 verbliebenen Rests .	21,695	36	—
Daran bezahlt	19,510	35	—
Worüber die herzogliche Hof-Oekonomie auf Georgii 1781 als rückständig zu fordern .	2185	—	—
Medicamenten- und Bad-Cur-Kosten	429	11	—

Darunter

die auf den in das Deinacher Bad abgeschickten Eleve G . . . . gegangene Bad-Curkosten von	65	19	—

	fl.	kr.	hl.
Auf das Stiftungsfest im Dez. 1780 für Preis-Medaillen	2362	46	—
(An Silber 69 Mr. 14 L. 3 Gr.) à 24 fl. .	1677	18	—
von der Akademie selbst an Medaillen-Preisen	206	34	—
baar)	508	54	—
Auf das Hohe Geburts- und Namensfest der Frau Reichsgräfin von Hohenheim, einschließlich der in der A. Einnahme aufgeführten 198 fl. (Feuerwerk, 1000 Raketen 260 fl.)	1198	—	—
Vor(7) zu Professionen ausgemusterte Eleves, Lehr- und Schul-Geld	84	—	—
Um erkaufte Achselschnür rc. rc.	811	—	—
„Denen Schneidern und Schuhmachern Tag- und Wochen-Löhne rc.	255	40	—
Um erkaufte Schuhmacher- und Schneider-Handwerks-Zeug rc. rc.	30	27	—
Auf die Kupferstecherei verwendet . . .	331	47	—
Auf die Kupferdruckerei	39	45	—
Um erkaufte Farb-Materialien . . .	1637	53	2
Um erkauften Jps zur Stuccator-Arbeit . .	99	48	—
Um erkaufte optische, mathematische und physikalische Instrumente	80	58	—
Auf das Theatrum anatom. verwendet . .	138	7	—
Um erkaufte — und zum Druck beförderte Bücher und Schriften	903	11	3

Um erkaufte Preis-Medaillen.

Von dem Secretär Pfeiffer (Ferd.) wurden folgende mit Kapseln versehene erkauft:

		Lth.	Gr.			Lth.	Gr.
Nro. 1)	Algebra	6	13	Nro. 6)	Philosophie	6	$^3/_4$
„ 2)	Lat. Spr.	6	13	„ 7)	Naturrecht	7	$5^3/_4$
„ 3)	Historie	6	$4^3/_4$	„ 8)	Gesch. d. Rechte	6	$8^3/_4$
„ 4)	Cam.-Wiss.	6	$12^1/_2$	„ 9)	Geometrie,	8	14
„ 5)	„	5	6	„ 10)	„	6	7

Von demselben noch weiters:

Nr. 11) Fechten 6 Lth. 5 Gr. 12) Religion 7 Lth. $8^3/_4$ Gr.

Erstere 10 4 Mr. 2 Lth. 5 Gran à 24 fl. .	100 fl. 10 kr.
Letztere 11 u. 12 13 Lth. $13^3/_4$ Gran à 24 fl.	100 fl. 10 kr.
	120 fl. 45 kr.

Brennholz:

	fl.	kr.	hl.
300 Meß-Buchen à 8 fl.	2400	—	—
568 M. 3 Vtl. Tannen à 6 fl.	3412	30	—
	5812	30	—
An Holz-Sägerlohn	83	19	—
Zusammen	5895	49	—
Auf den Militär-Akademie-Garten verwendet	3248	19	3
Leich- und Begräbnißkosten	250	30	—
Auf das verakkordirte Grabmahl nach Schwäb. Hall, von Marmor, wofür nach Akkord für dessen Herstellung und Ueberführung nach Schwäb.-Hall an den bestimmten Ort der Militär-Kasse bezahlt werden solle . . .	1500	—	—
Verwendet	667	36	3

Von denen auf den Jahrtag 1780 verfertigten Preis-Medaillen wurden an demselben an die Cavaliers und Eleven ausgetheilt:

vergoldete	65 Stück,
silberne	83 „
	148 Stück.
Remanet vergoldete	3 „
silberne	17 „
	20 Stück.

	fl.	kr.	hl.
Werden nun von der Gesammtausgabe der Akademie-Kasse pro Georgii 1780/81 von .	118,898	43	3¼
Die auf diese Anstalt nicht verwendeten Ausgaben für die Ecole . 5318 fl. 57 kr.			
Für die Theatral-Kasse 3562 „ 27 „			
Für die Milit. Waisenhäuser zu Ludwigsburg u. Hofen 10,955 „ 4 „ 3 hl.			
	19,336	28	3
Abgezogen; so beträgt der Verbrauch der Akademie allein	99,562	15	¼

Nun fehlt uns zwar der von dem Indendanten auf nächstfolgende herzogliche Ordre *) erstattete Bericht. Bei dem zeitlichen Stand

*) Auszug herzoglicher Ordre, dd. Hohenheim den 3. Nov. 1782.

Und da dem Hrn. Obristen bekannt ist, daß Ich das Gebäude, welches an der Gränze von Enzberg vor die russischen Herrschaften habe erbauen lassen, Meiner herzoslichen Carls H. Schule, als ein Recreationshaus in den Garten geschenkt habe: so schicke Ich ihnen hierbei den von dem Ober-Amtmann Ru-

scheinbarer Erholung der Akademie-Kasse, welchen die weitere herzogliche Ordre vom 28. April 1783 errathen läßt, ist es jedoch wahrscheinlich, daß der Intendant im Interesse seiner Carlsschüler für solche Ausstattung und Zierde des Akademie-Gartens auch diese 430 fl., wodurch dessen Kosten auf 3830 fl. sich erhöhten, aus der Akademie-Kasse zu ermitteln gewußt habe.

Aller Erholung der Akademie-Kasse ungeachtet, konnte sie aber doch, zumal wenn ihr noch so fremdartige Ausgaben, wie die kaum zuvor berechneten, von 19,336 fl. aufgebürdet, und nicht sämmtliche Aktiv-Ausstände eingetrieben werden, der Last nahmhafter Passiv-Rückstände, (wie Beil. XVI zeigt) sich noch nicht entledigen.

Solche nun 12jährige Wirthschaft mußte aber dem Intendanten, einem Offizier, nicht nur eine schwere, sondern auch eine schmerzliche, oft peinliche Aufgabe sein.

So gewiß es nun einerseits ist, daß kein Universitäts-Akademie- oder Gymnasial-Rektor in ganz Europa seiner Anstalts-Kasse durch Eröffnung der erforderlichen Zuflüsse aus andern Landes-Kassen zu helfen gewußt hätte, wie der Rektor der Carolina zu Stuttgart, Carl Eugen, als Herzog von Würtemberg; so gewiß wird doch andrerseits, wer zwischen die Zeilen lesen kann, aus nachfolgender herzoglicher Ordre **) herausfühlen, daß es für den Herzog selbst auch eine angenehme Aussicht war, sich selbst und seinem geplagten Intendanten den Trost geben zu können, daß nun endlich die Akademie-Kasse ihrer Schulden aus eigenen Mitteln nach und nach „durch fernere gute Wirthschaft" sich werde entledigen können.

Doch am Ende sind wir noch nicht!

4) Unterhaltungs-Plan der herzoglichen Carls-Hohen-Schule, von Georgii 1783/84.

Nach dessen „Summarischem Auszug" über sämmtliche Bedarf sind ausgeworfen zu

	fl.	kr.	hl.
Besoldungen	40,613	38	—
zur Kost	20,038	32	—
	60,652	10	—

melin zu Maulbronn geschlossenen Akkord wegen der Transport-Kosten von 430 fl. des Endes zu, um an Mich unterthänigst zu berichten, ob die Kasse im Stande ist, dermalen diese Auslagen zu prästiren, indeme es doch immer nöthig sein wird, das Holz noch vor dem Winter anhero transportiren zu lassen.

fid. extr. t. Wagner.

*) Auszug herzoglicher Ordre, dd. Hohenheim den 28. April 1783.

Ich habe den Kassa-Bericht von Meiner herzoglichen Carls H. Schule auf das Quartal Georgii erhalten und daraus gerne ersehen, daß an den passivis ein nahmhaftes abgezahlt worden, verspreche Mir auch, daß durch fernere gute Wirthschaft das übrige sich ebenfalls nach und nach bald möglichst tilgen lassen werde.

fid. extr. t. Wagner.

	fl.	kr.	hl.
Transport:	60,652	10	—
Wasch	2379	30	—
Brennholz	7980	50	3
Brenn-Oel	710	27	3
Lichter	1450	26	3
Preis-Unkosten	3631	4	—
Dissertationen und Thesen	600	—	—
Schreib-, Zeichnungs- und Farb-Materialien .	1724	27	—
Auf die Kupferstecherei und Druckerei . . .	0	—	—
Physikal. Instrum. und Naturgeschichte . .	375	—	—
Vor neue Uniformen	3398	38	—
Vor die Reparatur derer Alltags-Uniformen .	271	12	—
Lederne Handschuh	30	40	—
Hemder	321	40	—
Strümpf	251	24	—
Halsbänder	34	4	—
Zopfbänder	42	42	—
Schnupftücher	38	56	—
Schlafmüzen	23	28	—
Bettzeug	3417	27	—
Schuh, Stiefel, Stiefel-Vorschuh und Sohlen .	619	—	—
Schuhwachs-Kugeln	36	30	—
Kleider- und Schuh-Bürsten	32	21	—
Schuh-Jarretier und Halsschnallen	15	—	—
Tischzeug	540	30	—
Zinn- und Kupfergeschirr	72	23	—
Zu Reinigung der Zimmer, Oefen, Laternen .	212	20	—
Zu Reinigung der Eleven	61	16	—
Puder	231	50	3
Haar-Pomade	15	12	—
Knopf-Pulver	18	18	—
Köllnische und Pfeiffer-Erde	9	10	—
Kranken-Kräuter- und Cur-Kosten	811	4	—
Leichenkosten	138	22	—
Anatomiekosten	324	36	—
Lehr- und Schul-, auch Ein- und Ausschreib-Geld	51	18	—
Zimmermann-, Maurer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Ipser-Arbeit	1800	—	—
Auf den Universitäts- und botanischen Garten	564	30	—
Auf die Fortsetzung und Erkaufung derer Bücher in die Bibliothek und die unbemittelte junge Leute	57	—	—
Reiß- und Zehrungs-Kosten	290	30	—
Botenlohn und Zeitungs-Geld	149	—	—
Auf die Anschaffung neuer Rappiers und deren Reparatur	61	—	—
	93,445	17	—

	fl.	kr.	hl.
Transport:	93,445	17	—
Bronnen- auch Haus- und Vorraths-Kosten .	197	—	—
Auf die Errichtung der Buch- und Noten-Druckerei	1679	—	—
Auf die Meublirung deren neuen Fakultäts-Zimmer	431	18	—
I.			
Zu Bezahlung derer auf Georgii 1783 im Rückstand verbliebenen Passiv-Posten	8295	35	3
II.			
Auf die herzogl. Ecole des Demoiselles	4728	3	3
III.			
Zur militärischen Waisenhaus-Kasse Ludwigsburg	10,400	—	—
IV.			
Zur herzoglichen Theatral-Kasse	6475	—	—
	125,651	14	—
Mithin nach Abzug der drei letztern fremdartigen Posten die Akademie allein . .	104,048	10	3

Da diese Urkunde unter den ökonomischen Rechnungs-Urkunden die fast interessanteste ist; so wollen wir aus obigen Rubriken, besonders aus der ersten „Besoldungen" etwas spezieller als zuvor hier Folgendes ausheben.

Besoldungen:

Obrist und Intendant von Seeger 1300 fl., Pro-Rektor (neben der Besoldung) 50 fl., Kanzler Lebret 1000 fl., Offiziere: zwei Majore v. Wolff und Alberti, je 300 fl., 1 Rittmeister Frisch und die 5 Hauptleute Stedingkh, Müller, Seeger, Faber, Held, je 240 fl., 11 Lieutenants Stößer, Gros, Röder, Walter, Reinhard, Müller, Berndes, Simanowiz, Scheidlen, v. Lichtenhayn, Kapff, je 156 fl., Stallmeister, Rittmeister Fischer 800 fl. Jurid. Fakultät: die drei Professoren Heyd, Reuß, Hochstetter, je 700 fl., Seeger 600 fl. Medicinische Fakultät: Consbruch 800 fl., Reuß 600 fl., Klein 343 fl. 20 kr., Köstlin 500 fl. Philosophische Fakultät: Schott 1000 fl., Abel 650 fl., Nast 700 fl., Rappolt mit 100 als Bibliothekar 650 fl., Schwab 850 fl., Drück

mit 150 fl., Zulag 650 fl., Lamotte 550 fl. und 150 fl., zusammen 700 fl. Milit. Fakultät: Hauptmann Rösch 306 fl., Lieutenant Professor Hahn und Lieutenant Massenbach, je 240 fl. Oekon. Fakultät: Hofrath Stahl 400 fl., Professor Autenrieth 300 fl., Dannenberger 200 fl., Franz 500 fl., Zulage 100 fl. und zur Verheirathung 50 fl., zusammen 650. fl. Fakultät der freien Künste: Prof. Harper, Hauptmann Fischer und Prof. Müller (hier) — 0. Außer den Fakultäten Prof. Cleß 200 fl., Hofkaplan Müller 200 fl., Prof. und Prediger Plank 420 fl., Reggs.-Rath v. Normann 500 fl., Prof. und Bibliothekar Vischer 200 fl., Prof. Göriz 100 fl. und Zulage 100 fl., Prof. Morstatt 200 fl., Rath Weysser 500 fl., Lehrer der Botanik Kerner 375 fl., Prof. Haug 200 fl., Moll 425 fl., M. Duttenhofer 375 fl., Lehrer M. Nädelin 475 fl., Kellenbach 325 fl., M. Gauß, Hausleutner, Hübner, Köhler, je 375 fl., Gal. Dr. Guibal 150 fl., Prof. Uriot und Bär, (hier) je 0, Lehrer Stockdorff mit 150 fl. Zulagen — 450 fl., Lehrmeister Guinard und Maierlen, neben freier Uniform, je 325 fl. Italienischer Sprachlehrer Dellmoro 500 fl., Englischer Sprachlehrer, Secr. Pfeiffer 300 fl., Cab.-Dessinateur Azel, (excl. seines Gehalts bei herzoglicher Bau-Kasse) — 150 fl., Hof-Stuccator Friedrich ebenso 150 fl., Ober-Hof-Gärtner Scheidlin 100 fl., Zeichnungs- und Malerei-Lehrer Schleehauf 475 fl., Kapellmeister Poli 100 fl. ꝛc. ꝛc.

	fl.
Unter den 6475 fl. zur Theatral-Kasse sind vor die Musikos	3625
und denen 4 in der H. Schule noch befindlichen Musicis jedem 75 fl.	300
„Tänzer"	2100
und denen 8 in der H. Schule befindlichen Tänzern jeden 115 fl.	920
Drei Tanzmeister	150
Sängerinnen	480
Tänzerinnen	550
	8125
Hieran hat die herzogl. Theatral-Kasse selbst zu übernehmen	1500
und an der erhöhten Besoldung des Abeille	150
	1650
worüber der Akademie-Kasse noch . . . . obliegen.	6475

Indem wir nun eine herzogliche Ordre folgen lassen, woraus zu entnehmen, daß noch im Jahr 1783 ein Defizit, — nicht nur von 8295 fl. 35 kr. 3 hl. wie oben S. 158 ausgeworfen ist, sondern von 10,000 fl. anerkannt vorlag; und zwar jetzt nicht mehr mit großer Aussicht auf dessen Deckung durch herzogliche Macht-

vollkommenheit auf Rechnung andrer Kassen*); geben wir in Beil. XVII den Beleg davon, daß die Defizits der Akademie-Kasse betragen haben nach den Quartal-Kassen-Rapporte:

		fl.	kr.	hl.
Von Jakobi bis Martini	1782	12,019	22	—
" " " "	1783	8469	29	—
" " " "	1784	13,192	28	2
" Lichtmeß " Georgii	1786	16,280	56	—
" " " "	1787	18,798	57	—

und vertrösten zum Abschluß dieser Darstellung auf die ökonomischen Urkunden von 1793/94.

---

*) Auszug herzoglicher Ordre, dd. Hohenheim den 9. Mai 1783.

Ich habe dessen unterthänigste Anzeige vom 7. ds. nebst dem Unterhaltungs-Plan von Meiner herzoglichen Carls H. Schule erhalten und eingesehen.

Da Ich aber aus jener am Ende zu bemerken gehabt habe, daß vor dieses Jahr die Einnahme gegen die Ausgabe um 10/m nicht zureichet: so erwarte Ich von dem Hrn. Obersten unterthänigste Vorschläge, wie die nothwendige Erforderniße, mit der vereinigten Einnahme gleichwohlen bestritten werden können, indeme Meine andern Kassen im abgewichenen Jahre, theils durch die Zubereitungen auf die Ankunft der russischen Herrschaften, theils durch den großen Aufwand bei deren Anwesenheit, theils auch nach ihrer Abreise durch andere viele Zahlungen so sehr geschwächt worden sind, daß Ich von ihnen zu diesem Fond etwas Weiteres zuschießen zu lassen nicht vermag.

fid. extr. t. Wagner.

Vierter Theil.

Die Hochschule Carolina zu Stuttgart,

von 1782 – 1794.

Erstes Buch.

Organisation.

Der Jubel der Einweihung der Hochschule Carolina vom 11. bis 15. Februar 1782. Der Triumph der Entwicklung von Carl Eugens trefflichster Schöpfung und Regierung war vorüber, wie von der herzoglichen Residenz, so von den Organen sämmtlicher Bezirke ꝛc. Würtembergs in begeisterten Hymnen zum Theil meisterhaft besungen:

„Ha! er steiget herauf, der Morgen schönster — er naht sich —
„Wehrt! vom Jubelgeschrei
„Und von jauchzenden Chören der Jünglinge, Männer und Greisen
„Festlich begrüßt zu sein.“ ꝛc.

„Und schon winket hervor CARLS Schöpfer Auge den Tempel,
„Ihr der Weisheit geweiht —
„Stolzer erhebt ihr Haupt CAROLINA, das Wunder des Auslands,
„Würtemberg! — dein Athen!“ ꝛc. ꝛc.

So sangen z. B. nach einer noch vorliegenden Druckschrift im Wetteifer mit den andern, Prälat, Oberamtmann und Amtsdeputirte des Klosters Blaubeuren *).

Allein die neue Hochschule war darum noch lange nicht als solche organisirt.

Die Bedenken, die Anstände, die Kämpfe, welche diese Organisation zu bestehen hatte, sind im Allgemeinen schon und wie es den Verbesserungs-Anträgen der Erziehungs-Deputation ergangen, deren Ausführung die Grundlage der erstern offiziellen Beschreibung der Anstalt von 1783 hätte bilden sollen, ist S. 84—86 des I. Bandes dargestellt worden.

Die erste der Geburts-Wehen der förmlichen Organisation der Hochschule ging nun von dem Intendanten der Anstalt selbst aus, bestehend in seinen Bedenken, Ansichten und Anträgen in Betreff des der Gesammtanstalt nunmehr beizulegenden Namens Akademie, Hochschule oder Universität, des Begriffes und Geschäftskreises des aka-

---

*) Wahrscheinlich wird der Gesang von Stadt- und Universität Tübingen kein sehr begeisterter gewesen sein, und die Rentkammer hätte lieber eine Kazen-Musik gemacht.

demischen Senats und der Fakultäten; des Curatoriums, Kanzleramts, Rektorats und seiner künftigen Stellung als militärischen Intendanten, bezüglich der von der Universität zu unterscheidenden fortdauernden Erziehungs-Anstalt und der persönlichen Zusammensetzung des Senats sowohl in Rücksicht auf die eigentliche Zöglinge, als auf die Gerichtsbarkeit über das militärische ꝛc. Aufsichts-Personal, und auf die Kunst-Lehr-Anstalten.

Wir glauben uns der Kürze wegen auf das in Beil. XVII angeschlossene Concept-Vortrags des Intendanten ohne Ueberschrift und Datum, zugleich in der Richtung auf die Frage beziehen zu dürfen, in wie fern der Inhalt dieser Urkunde den inneren Beruf des Intendanten zur Erstreckung seiner Intendanz über die Hochschule beurkunde.

Eine herzogliche Entschließung hierauf hat sich nicht vorgefunden.

Der nächstfolgende Gegenstand der Schwierigkeiten war, wie gleichfalls I. Band, S. 77 erwähnt worden, der Inhalt des Stiftungsbriefes, der am Einweihungsfeste hätte promulgirt werden sollen.

Wir geben in diesem Betreff in der Beil. XVIII das über dessen Entwurf bei J. J. Moser eingezogene Gutachten vom 31. Januar 1782, welches ad Art. 3 den Charakter des Landesherrn als Rectoris magnificentissimi und sein Prädikat potentissimi beanstandet; ad Art. 7 das Erforderniß der Einwilligung der herzoglichen Agnaten aushebt; ad Art. 10 bis 19 die Fassung des Artikels über die akademische Gerichtsbarkeit zu ändern; ad 12 die Mehrheit der Jurisdiktionen und die Zuerkennung des akademischen Bürgerrechts zu beschränken räth; ad 19 über die Bildung der ersten und zweiten Instanz und über die Stellung des Direktors (hier Intendanten) die Universität zu Frankfurt an der Oder als Vorbild vorschlägt; ad Art. 30 auf die Berathung der steuerbaren Güter der Universitäts-Verwandten; ad Art. 32 auf Vergütung des Universitäts-Fond für die der Rentkammer zugedachten Geldstrafen aufmerksam macht. ad Art. 39 empfiehlt er die Bestimmung der Besoldungen, neben Entbehrung der Collegien-Gelder und der Muße zu schriftstellerischen Verdienst, dem Beispiel von Frankfurt a. d. O. gegenüber zu reifern Nachdenken, und erklärt den Art. 39 die Amts-Instruction des Direktors, für einen sehr bedenklichen und seinen Staat als vormaliger Direktor der letztgenannten Universität als einen „behutsamer gefaßten;“ ad Art. 41 zieht er den üblichen Wechsel des Fakultäts-Dekanats einem beständigen Präses vor und äußert sich über die Freiheit des juridischen Spruch-Collegiums und dessen Gränzen. — Höchst interessant ist ad Art. 45 dieses berühmten Mannes Aeußerung über die akademische Preßfreiheit und Censur, mit Anführung seiner eigenen Erfahrung, ins Besondere bezüglich der juridischen Schriften. Endlich verwarnt er den Erlauchten Stifter angelegentlich davor, in den betreffenden neuen Einrichtungen mit „so großer Eilfertigkeit zu Werke zu gehen.“

Der Inhalt der bisherigen beiden Urkunden war jedoch nur ein

kleines Vorspiel der Bedenken, Vorstellungen und Beschwerden, die von Seiten des Geheimenrath-Collegiums, der herzoglichen Regierung, der Landschaft, der Universität und der Stadt Tübingen gegen die Stiftungs-Urkunde erhoben wurden.

Zu deren Darstellung legen wir in Beil. XIX aus den Akten des herzoglichen Geh. Raths hiemit bei:

Eine Abschrift des dritten Entwurfes einer Stiftungs-Urkunde, dd. 11. Februar 1782 und

Auszüge aus den ersteren vom 6. Februar 1782 bis zum 2. Januar 1788.

Wir haben in Abschnitt neunzehn, zweiten Theils, I. Bandes die äußern Anfechtungen, im fünften Buch dieses II. Bandes den Anfang der innern Anfechtungen der Anstalt beschrieben. Die vorliegende Beil. XIX bildet den Schluß der letzteren.

Wir glauben diese Darstellung selbst reden lassen zu müssen, halten unser Urtheil für überflüßig, und, wenn uns auch der Umfang dieses Werkes nicht zu aller Abkürzung aufforderte, dasselbe kaum noch für ein berufenes.

Das Einzige, was wir historisch hier beizusetzen haben, ist die Wiederholung (I. Bd., S. 77), daß der Herzog am Einweihungs-Fest mit Verkündigung eines quid pro quo Stiftungsbriefes Sich begnügen mußte, und ein solcher nie zur Ausführung gelangte.

Einem zweiten Bestandtheil der Organisation der Hochschule sollten auch ihre Statuten bilden. Daß auch diese dem Herzog schwere Arbeit verursachten, ist ebenfalls S. 77 des I. Bds. schon vorausgesagt worden.

Ihren sehr umfänglichen Entwurf, dem Erlauchten Stifter mit Begleitungs-Bericht v. 7. Febr. unterzeichnet von Dr. Reuß, Hochstetter, Seeger vorgelegt, schließen wir in Beilage XX bei.

Zuerst war es Kanzler Lebret, welcher seine Bestimmung, dem Ober-Appellationsgerichte beizuwohnen, in nachfolgendem Schreiben vom 9. Januar beanstandet hatte.

Abschrift.

Euer Hochwohlgeboren

danke für die gütige Communication der Statuten gehorsamst. Ich habe einen einigen Puncten, wobei ich Sr. Herzogl. Durchlaucht gnädigste Dispensation wünschte. In den Statuten steht es, ich solle dem Ober-Appellationsgerichte beiwohnen. Serenissimus, Höchstdenen der Sinn der Canonum ecclesiae antiquae wohl bekannt ist, werden gewiß nicht abgeneigt sein, meinen Nahmen dort hinweg zu lassen, weil ich aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern, den alten Canonibus, dem alten Herkommen der Kirche und nach dem Inhalte auch neuerer Geseze überzeugt sein muß, daß kein Geistlicher Ober-Appellations-Richter sein kann. Auch bei dem Ehegerichte haben wir Theologi nur qualificationem und cognitionem peccati, sobald es weiter geht, so treten die Juristen ein. Serenissimus sind viel zu gnädig,

als daß Höchstdieselbe mir meine Scrupulositaet ungnädig nähmen, weil Ihnen nach den **Principiis ecclesiae Catholicae** wohl bekannt ist, daß ein Geistlicher nicht Richter in **secunda instantia** sein kann. Euer Hochwohlgeboren haben die Gütigkeit, meine Gründe **Serenissimi** höchstem Ermessen vorzutragen, und versichert zu sein, daß ich mit wahrer Verehrung verharre

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

le Bret.

B. h. den 9. Januar 1782.

fid. cop t. Wagner.

Sodann ward in einem Promemoria von demselben Datum, der Bestimmung, daß die akademische Gerichtsbarkeit unter dem höchsteigenen Vorsitze Seiner herzogl. Durchl. ausgeübt werden sollte, die Vorstellung entgegengesetzt, daß von den, vom Landesherrn angestellten Richtern durch mehrere Instanzen der Rekurs an den Landesherrn offen stehen bleiben müsse.

Diesen Urkunden fügen wir noch bei in Beilage **XXI** einen Entwurf zu den Rubriken der Universitäts-Matrikel **s. d.** und Unterschrift; und bezüglich der Bestimmung des Prorectorats zur ersten Instanz die nachfolgende herzogl. Ordre.

Auszug herzoglicher Ordre v. Hohenheim d. 3. Mai 1784.

Wie dann auch für das Zukünftige Meine gdste Intention dahin geht, daß in dergleichen Fällen in der Stadt überhaupt, der jedesmalige Prorector die erste Instanz sein soll, welcher sodann dem H. Obristen das Weitere zu wissen zu thun haben wird, um nach Beschaffenheit der Umstände die Sache an Mich bringen zu können.

fid. extr. t. Wagner.

Daß nun aber obige Statuten der Universität im Mai 1784. obgleich auf dieselben, als noch nicht existirend, der Prorector zum drittenmal beeidigt werden sollte, erst noch landschaftlicher Zustimmung bedurften, deren Einholung der Herzog sich nicht zu beeilen schien, wird aus nachfolgendem Protokoll-Auszug deutlich hervorgehen.

Auszug Protokolls-**Collegii academici dd.** 7. Mai 1784.

Magn. D. Prorector macht den Vortrag:

Daß ihm von mehreren Gliedern des Senats der Zweifel vorgetragen worden sei, ob es der Würde der Handlung gemäß sei, daß nicht nur bei dem Eid, den der neue Prorector zu leisten hat, er auf eine Vorschrift von Gesetzen, die erst noch zu geben sind, anzugeloben hat, sondern daß auch ihm nach dem Jurament ein Buch von Statuten vorgelegt wird, welche dermalen darinnen noch nicht existiren. Die Sache wäre um so auffallender, weil jetzt der Prorectorats-Wechsel zum drittenmal vorgenommen würde.

Rev. Dn. Canc:

Würde den H. Intendanten ersuchen, diese Sache vorläufig etwa bei mündlichem Referat bei **Serenissimo** in unterthän. Anerinnerung

zu bringen, maßen auf einer Seite es freilich auffallend ist, einen prorectorem auf nicht existirende Statuten zu beeidigen, auf der andern Seite aber doch die Sache in einer so delikaten Lage ist, daß Votans dermalen dem Collegio academico noch zu keiner schriftlichen Unterhandlung rathen könnte; folgl. wäre er des Dafürhaltens, den Passum Nr. 5 gänzlich in der Eidesformel wegzulassen, weil nach uns'rer Landesverfassung keine Geseze und Statuten als gültig erkannt worden, worüber nicht mit löblicher Landschaft communicirt worden, folglich bei einer solchen Handlung immer eine 'Seite berührt wird, welche Serenissimus bisher ex capite politico unberührt gelassen haben.

Et sic reliqui omnes.

fid. extr. t. Wagner.

Wir haben ferner Seite 107 des I. Bandes in Beilage XIV. das Statut für die Stadt-Studirenden im Entwurfe gegeben. Dasselbe liegt uns ganz desselben Inhalts dd. Stuttgart die dee. Mensis Anni MDCCXXXIV. nur gedruckt vor.

Wir haben aber ebendaselbst bereits ausgeführt, wie wenig auch selbst noch im Anfang des Jahrs 1790 die Gesetze, denen die Studirenden der hohen Schule sich zu unterwerfen verpflichtet wurden, und die auf ihre Verletzung gesetzten Strafen bestimmt waren, und daß die Anordnungen zu Ergänzung auch dieser organischen Lücke ohne Erfolg geblieben.

Mit Beifügung der urkundlichen Belege hievon dd. 30. Januar, 4. u. 5. Februar 1790, in so ferne sie den Umfang dieses Werkes vergrößern würden, glauben wir die verehrten Subscribenten desselben verschonen zu müssen.

Ebenso glauben wir aus gleichem Grunde diese und sämmtliche verehrte Leser mit dem Anschlusse der historischen Belege verschonen zu dürfen, von dem Schicksal, welchem nach unserer Darstellung S. 108 bis 109 I. Bandes die beabsichtigte zweite Ausgabe einer Beschreibung der hohen Karls-Schule von 1783 erfolglos unterlegen ist.

Aus allem diesem aber ziehen wir die Folgerung, daß die Organisation der eigentlichen Hochschule bis zu des Herzogs Ableben im Jahre 1793 eine unausgeführte war und blieb.

Zweites Buch.

Professor Danz.

Wir haben unter den zur Feier des herzogl. Geburtsfestes in der hohen Carls-Schule gehaltenen öffentlichen Reden einer von dem Professor Danz am 11. Februar 1792 gehaltenen Rede Seite 280 des I. Bandes erwähnt, welche die Gebrechen und Vorzüge der deutschen Reichsverfassung zum Gegenstande hatte, und dabei auf den II. Band dieses Werkes verwiesen.

Die Spezialgeschichte dieser Rede bildet eine besondere interessante Episode der Geschichte der hohen Carls=Schule.

Es ist vorauszusetzen, daß die Anschauung, und Darstellung sowohl der Gebrechen, als der Vorzüge der deutschen Reichsverfassung, eine nach des Redners Bewußtsein rein wissenschaftliche war. Wohl aber scheint eine innigere und lebhaftere Ueberzeugung von jenen, als von diesen zu einer schärferen, pikanteren, eindringlicheren Darstellung der ersteren unwillkürlich ihn überwältigt, und besonders eine humoristische Schilderung des langsamen Gangs der Reichsgerichte die jugendlichen Zuhörer in Heiterkeit und Applaus versetzt zu haben. Das Corpus delicti hat sich in den Geh. Raths=Akten nicht mehr vorgefunden. Außerdem mag der erstere Theil der Rede zu der Zeit, in welcher letztere gehalten wurde, bei einem größeren Theil auch der älteren Zuhörer mehr Eindruck, innerliche Zustimmung und Beifall; unter den Staats=Männern aber desto größere politische Bedenken gefunden haben, als der zweite. Dieser Eindruck drang zu den Ohren des Herzogs, welcher die Rede Sich vorlegen ließ, und nachdem ihm darin einige Stellen als anstößige aufgefallen waren, jene politische Bedenken theilend, durch Erlaß an Sein Geh. Raths=Collegium v. 21. Febr. ejusdem anni dessen Ministerial=Gutachten darüber verlangte, wie diese Sache anzusehen und was etwa zu verordnen sein möchte &c.

Das herzogl. Geh. Raths=Collegium äußerte sich nach treuer Darstellung des Inhalts der Rede in seinem Gutachten v. 1. März dahin, daß, „wenn auch Prof. Danz bei Verfassung seiner Rede nicht die gehörige Vorsicht und Klugheit angewendet hätte, „da er nicht gemeint sein dörfte, diese Rede ohne vorgängige höchste Genehmigung dem Druck zu übergeben,“ die Sache auf sich beruhen zu lassen sein dörfte, um nicht erst neuen Anlaß zu Vermehrung der Aufmerksamkeit des Publikums zu geben, die, wann der Verfasser etwa zu irgend einer förmlichen Verantwortung gezogen werden sollte, leicht eine andere Richtung erhalten dörfte.“

Herzog Carl Eugen rescribirte am 3. ejusdem, „loco resolutionis,“ daß er das Gutachten eingesehen habe.

Und damit war bei Herzog Carl Eugen die ganze Sache ohne Hinterhalt so abgethan, daß Er aus Veranlassung eines Gesuches des Prof. Danz, um Erlaubniß, um eine Professur in Tübingen sich bewerben zu dürfen, darauf am 24. April 1793 eine sehr gnädige wie es scheint abmahnende, und, nachdem Prof. Danz von dieser Bewerbung abstehen zu wollen erklärt hatte, am 2. Mai darauf eine noch gnädigere höchste Entschließung an ihn ergehen ließ.

Allein in einer herzogl. Resolution des Regierungs=Nachfolgers Ludwig Eugen (wahrscheinlich vom 18. April 1794 die Aufhebung der Anstalt betr.) war nach Inhalt Protokoll Auszugs des Geh. Raths=Collegii dd. 24. April 1794 von dem Herzog verordnet worden, daß die von Prof. Danz „bisher von der Akademie bezogene Besoldung, da Höchstdieselben ihm aus bewegenden Ursachen kein Amt zu übertragen gedenken, auf nun ver=

flossen Georgii cessiren solle." Nach Inhalt desselben Protokoll-Auszugs machte nun das Geh. Raths-Collegium gegen diese rechtswidrige und harte Entschließung die gebührende nachdrucksame Vorstellung, und stellte unter Berufung auf die, dem Prof. Danz am 24. April und 2. Mai 1793 zugegangenen Handschreiben des verewigten Herzogs, als Beweise der gänzlichen Verzeihung und Vergessenheit, den Antrag, den Prof. Danz mit dem beabsichtigten Verfahren zu verschonen, dagegen ihn zum Prof. juris ordin. an dem Collegio illustri in Tübingen mit seiner bisherigen Besoldung von 900 fl. vorläufig zu ernennen.

Der Erfolg dieser Vorstellung war eine herzogl. Resolution v. 28. April 1794, worin Herzog Ludwig Eugen zuerst dem Geh. Raths-Coll. dessen Ansichten über die Danz'sche Rede als ihm mißfällig bemerklich macht, und, am Schluß, indem er den Prof. Danz als einen Lehrer prädicirt, „welchem mehr daran gelegen, die Ohren seiner Zuhörer (durch „Schilderung des langsamen Gangs der Reichsgerichte,") zu kitzeln, als sie zu guten Menschen zu bilden," sich dahin erklärt, daß er in diesem besonderen Fall sein Recht, Professoren am Coll. Illustri zu Tübingen zu ernennen, dem Geh. Raths-Collegium übertragen, und diesem überlassen wolle, dem Prof. Danz die erwähnte Professur mit einem Gehalt von 600 fl. auf seine Gefahr zu übertragen.

Am 20. Mai 1795 ist Herzog Ludwig Eugen in Ludwigsburg plötzlich gestorben und dessen jüngerer Bruder, Herzog Friedrich Eugen, trat die Regierung an.

Am 1. Juni desselben Jahrs bat Prof. Danz um Wiederanstellung und Restitution in integrum.

Darauf ward in einem Anbringen des Geh. Raths-Collegii dd. 22. Juni nach ausführlicher Darstellung des Geschichtlichen, und daß Prof. Danz inzwischen mit seiner Pension von 600 fl. bei den regierungsräthlichen Neben-Sessionen verwendet worden, zwar sein Gesuch, um Wiederanweisung seines ursprünglichen Gehaltes (von 900 fl.) gleich den andern Professoren, weil er die Pension von 600 fl., angenommen, nicht unterstützt, dagegen der Antrag gestellt „ihn wiederum für dienstfähig zu erklären und ihm zu diesem Ende die gnädigste Erlaubniß zu ertheilen, sich bei vorkommenden schicklichen Erledigungsfällen zu melden, um mit anderen Competenten von den herzoglichen Collegiis in unterthänigsten Vorschlag gebracht werden zu können."

Hierauf erfolgte dann am 26. Juni 1795 nachfolgende wörtliche höchste Entschließung: „Serenissimus sind mit dem Antrag des herzogl. Geh. Raths einverstanden; wie dann Höchstdieselbe dem Prof. Danz auf eine unterm 1. hujus unmittelbar eingegebene und das invermelte Gesuch aktenmäßig enthaltende Bittschrift, eine völlig mit dem Geheimräthlichen Antrag übereinstimmende Resolution sub eodem ertheilt haben. (Diese Resolution ist unterzeichnet:)

Friedrich, Erbprinz.

Indem wir nun die diese Geschichte belegenden Urkunden in Beilage XXII anschließen, können wir uns nicht enthalten, die Frage aufzuwerfen, wie viel großartiger und wahrhaft philosophischer der Charakter Carl Eugens und des damal. Erbprinzen Friedrich (nachherigen Königs) als der des angeblich philosophischen*) Herzogs Ludwig Eugen in dieser Geschichte erscheine!

Noch glaubt aber der Verfasser folgende Bemerkung beifügen zu müssen.

Die Resolutionen des Herzogs Ludwig Eugen sind contrasignirt von Geh. Secretaire Geh. Hofrath Schwab, dem vormaligen Professor der Philosophie in der hohen Carls-Schule. Das allgegemeine Gerücht bezeichnete diesen als das damalige Factotum des Herzogs und als vorzüglichen Mitwirker zur Aufhebung der hohen Carls-Schule.

Drittes Buch.

Aufhebung der Hohen Carls-Schule.

Vermuthlich waren es die Professoren der Philosophie der hohen Carls-Schule, Schwab und Bardili, welche dem die Regierung antretenden Herzog Ludwig Eugen den Ruf eines Philosophen angedichtet haben. „Das hätte er (der Herr Professor) auch können bleiben lassen.“ Denn in dem Urtheil erleuchteter und unbefangener Würtemberger war er dieses Rufes lang vor dem Schluß seiner nicht einmal 600tägigen Regierung verlustig.

Eine grelle Probe seiner philosophischen Regierung hat er uns im vorangegangenen Buche geboten. Eine noch grellere hat er in seinem Verfahren gegen die hohe Carls-Schule, die Lieblingsstiftung, die Hauptquelle der Unsterblichkeit seines erlauchten ältesten Bruders und Regierungs-Vorgängers geliefert.

Wir fragen, konnte Ludwig Eugens Philosophie erwarten, daß seine Regierung einmal der Pietät seines Volkes eine heilige Erinnerung sein werde, indem er die zahllosen heiligen Erinnerungen nicht nur Würtembergs, Deutschlands 2c., welche die hohe Carls-Schule wie eine Mittags-Sonne der Cultur und Wohlthätigkeit mit ihren Strahlen bekränzten, so schnöde wie ein Kartenhaus ihren Neidern und Feinden zur Erstürmung und Verwüstung preisgab?

Wir haben der Geschichte der Aufhebung dieser ausgezeichneten, weltberühmten Anstalt Seite 118 — 120 und in Beilage XXIII des I. Bandes bereits vorgegriffen. Wir müssen daher, um sie nicht zu wiederholen, das daselbst gesagte und nachgewiesene als be-

---

*) Rede auf den Herzog Carl v. Wirtemberg, den 22. Februar 1794 von C. G. Bardili, S. 3—8.

kannt voraussetzen; und darauf uns beziehend, uns auf die Frage beschränken: heißt das philosophisch regieren?

Allerdings war nicht Jedermann in Würtemberg mit der Aufhebung dieser Anstalt unzufrieden. Wie sie beneidet, angefeindet, angefochten, sogar verläumdet worden, haben wir ja nicht nur aus dem in jener Beilage enthaltenen Geh. Raths-Prot.-Auszug v. 31. Dez. 1793, sondern auch aus den landschaftlichen Beschwerden von 1773—1776 im V. Buch, zweiten Theils und im ersten Buch, vierten Theils dieses Bandes, den Stiftungsbrief betreffend, nebst den Beilagen, deutlich ersehen, und die meist selbstsüchtigen und engherzigen Motive ihrer Anfeindung leicht zu würdigen vermocht.

Es ist daher mehr als blos wahrscheinlich, daß der philosophische Herzog bei Manchen, besonders bei den Mitgliedern der herz. Rentkammer, bei der Universität und Stadt Tübingen großen Dank und Lob geerntet habe.

Und wirklich existirt auch in den Geheimen Raths-Akten vom 12. Febr. 1794 eine unmittelbare Eingabe, worin „Regierungs-Rath, Ober-Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Tübingen ihre und der Stadt große Freude und ihren tiefsten Dank für die Aufhebung der Carls-Schule bezeugen und die dortige Universität zu immer mehrerer Emporbringung empfehlen *)."

Hätte sich „Bürgermeister, Gericht und Rath der Stadt Stuttgart" vor der Aufhebung der Akademie in einem höheren Gesichtspunkte, als dem der interessirten Haus-Eigenthümer, der Erhaltung der Anstalt in ihren Mauern energisch angenommen; so hätte sie sich die gemeine „Vorstellung der ihr durch Einrichtung mehrerer Wohnungen im Akademie-Gebäude zugehenden Nachtheile," dd. 24. Juli 1794 ersparen können. Was thut sie denn jetzt, um die Verlegung der Universität von Tübingen hieher zu erleichtern und zu befördern? Freilich war die Einrichtung der hohen Carls-Schule keine ideale.

Ihr erstes Gebrechen war, nach Inhalt des dritten Theils, der Mangel an Fundation ihres ökonomischen Bedarfs; und daß sie hienach anstatt zugleich im Staats-Organismus, nur in der erhabenen Persönlichkeit des genialen Landesregenten wurzelte. Sie war aber ferner keine ideale, in ihrer Begründung auf sehr rigorose militärische, gar kostspielige Hausordnung und Disciplin, auf den Ausschluß des Lehrstandes von der Erziehung der Zöglinge, auf deren inhumane Classifizirung nach Geburts-, Standes- und Berufs-Unterscheidung, sowie auf zum Theil zu harte Unterscheidung zwischen der Wohlhabenheit und Freiheit der Pensionärs, und der peinlichen Zwangs-Jacke der Reservirten; endlich in der Unnatürlichkeit der Vereinigung einer militärisch-organisirten Erziehungs-Anstalt mit einer freieren Universität.

Allein sie war dieser Gebrechen und Unvollkommenheiten unge-

*) Sollte sich nicht die Stadt Tübingen davon eine Abschrift verschaffen, um diese Danksagung demnächst für die Nichtverlegung der Universität nach Stuttgart repetiren zu können?

achtet, wie wir schon in der Einleitung dieses Werkes, S. 16 gesagt, nicht nur eine siegreiche Nebenbuhlerin der Universität Tübingen in deren damaligem Bestande der Fakultäts-Wissenschaften; nicht nur eine Concurrentin der obern, mittlern und untern Gymnasien von Stuttgart und ganz Schwaben &c., sondern auch ein Surrogat der jetzigen staatswirthschaftlichen, zum Theil auch philosophischen Facultät der Universität Tübingen, der land- und forstwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim, der Kriegsschule zu Ludwigsburg, der Real-, Ober-Real- und Polytechnischen-, der Kunstschule, der Musik-, Theater- und Thierarznei-Schule, und in allen diesen Leistungen ein Bedürfniß, welches damals sämmtliche Lehranstalten Würtembergs und fast ganz Deutschlands nicht zu befriedigen vermochten.

Konnte sie auch in ihren oben bezeichneten Gebrechen und Unvollkommenheiten nach den Fortschritten des Zeitgeistes gewiß nicht unbeschränkt fortbestehen, so war sie einer Einrichtungs-Verbesserung fähig und würdig, und jedenfalls hätten ihrer Aufhebung diejenigen neuen Anordnungen, wodurch ihre angegebene, die andern Anstalten surrogirenden Bestandtheile zu ersetzen versprochen wurden, ausgeführt vorangehen sollen.

Aber den Glace-Handschuhen der herzoglichen Rentkammer preisgegeben, worin bestanden die zur wirklichen Ausführung gelangten Surrogate der Carls-Akademie?

Fast in nichts sonst, als in einem Fragment von Realschule, das dem mittlern Gymnasium in Stuttgart im Jahr 1794 mit großer Mühe angeklebt wurde, und kaum lebensfähig bis zum Jahr 1818 vegetirte.

Wenigstens gelangte der militärisch-wissenschaftliche Unterricht, wodurch der Oberst Rösch im obern Gymnasium die ganze Militär-Akademie ersetzen sollte, bis zu dessen, bei sehr gesundem Appetit erlebtem 94sten Jahr nicht zur Ausführung. Und ebensowenig die von Ludwig Eugen beabsichtigte neue Einrichtung und Fundirung der Kunst-Akademie, wovon später das Weitere.

Ludwig Eugen konnte nur einreißen, aber nicht aufbauen und seine beste Einrichtung war die von den Bänkelsängern am Gießüber viel besungene — heldenmäßige Landmiliz.

Nach diesem Erguß unserer subjektiven Ansicht, dürfen wir jedoch nicht mit Stillschweigen diejenige Vertheidigung des Herzogs Ludwig Eugen übergehen, welche ohne Zweifel dessen oben S. 170 bezeichnetes Factotum desselben in S. 1478 Nro. 265 der Nekkar-Zeitung vom Jahr 1820 hat erscheinen lassen. Damit begründen wir dann ein freies Urtheil der verehrten Leser unseres Werkes.

Auszug aus dem Artikel:

„Berichtigung einiger Urtheile über den Herzog Ludwig Eugen von Württemberg.“ (Unterzeichnet S.)

In der Memingerschen Geographie und Statistik von Würtemberg befindet sich S. 106 folgende Stelle:

„Was aber ihm (dem Herzog Ludwig Eugen) von Seiten des gebildeten Publikums hauptsächlich Tadel zuzog, das war die im

Februar 1794 beschlossene gänzliche Auflösung der hohen Carls-Schule in allen ihren Zweigen ꝛc.

Hierüber bemerke ich:

1) Daß die Aufhebung der hohen Carls-Schule gar nicht von dem ganzen gebildeten Publikum getadelt, vielmehr von einem großen Theil desselben für nothwendig gehalten und gebilligt wurde. Ein Beweis hievon ist, daß die Landstände, unter der Regierung des Herzogs Carl, beständig dagegen Beschwerde führten; und daß, als Herzog Ludwig Eugen, wegen Beibehaltung oder Aufhebung dieser Anstalt, von den Landes-Collegien Gutachten verlangte, der Geh. Rath und die herzogliche Rentkammer auf ihre Aufhebung antrugen.

Die Landstände, den Geh. Rath und die Rentkammer wird Hr. Professor Memminger doch auch zum gebildeten Publikum in Württemberg rechnen. Es haben aber auch sonst viele verständige Männer geurtheilt, daß die hohe Carls-Schule, von welcher Herzog Carl die Seele war, sich nach seinem Tode, zumal, da die Anstalt keine Fonds hatte, nicht mehr hätte halten können; wie sie denn schon zu seinen Lebzeiten, da sein Interesse für dieselbe sehr abgenommen hatte, in sichtbaren Zerfall gerathen war.

Uebrigens gingen durch die Aufhebung der hohen Carls-Schule die nützlichen, diesem Institut eigenen Lehrfächer nicht verloren, sondern wurden theils durch die Versetzung der Lehrer an das Stuttgarter Gymnasium dahin verpflanzt, theils wurde auf die Erweiterung der Landes-Universität durch neue Lehrstühle der Bedacht genommen. Auch war der Plan zu einer Kunst-Akademie bereits gemacht und von dem Herzog genehmigt; die Ausführung desselben ist nur durch seinen Tod verhindert worden ꝛc.

Wir empfehlen nun der Einsichtnahme die archivalischen Urkunden der Aufhebung und ihrer Art und Weise in den Beilagen **XXIII, XXIV** und **XXV**, in der Voraussetzung über das Detail ihres Inhalts uns nicht weiter äußern zu müssen.

Welche Schmerzen die Aufhebung der Anstalt außerhalb der Kreise von Universität und Stadt Tübingen, und der wissenschaftlichen und Kunst-Mäcene der herzoglichen Rentkammer erzeugt habe, ist das Nähere in der Einladungsschrift zu der auf den Tod des Herzogs Carl den 22. Februar 1794 abzuhaltenden Trauerrede von Professor Drück und in dieser Trauerrede selbst von Professor Bardilli zu entnehmen, welche zugleich die Wirksamkeit der Anstalt wahr und am trefflichsten beschreiben.

Nachdem bereits S. 119 und in Beil. **XXIV** des **I.** Bandes dargestellt und belegt ist, wie mit der Entlassung der Akademisten verfahren worden und was zu Versorgung von 27 hülfsbedürftigen Zöglingen geschehen, geben wir dem Ausdruck des Schmerzes der scheidenden Zöglinge und Stadt-Studirenden in folgendem „Abschied an ihre Professoren und Lehrer" hier gebührenden Raum.

Verehrungswürdigste!

Schon ist er da der große Augenblick,
Der uns schmerzvolle Trennungen gebeut,
Der bang den Zögling von dem Lehrer scheidet,
Und Bande löst, die einst ein Carl geknüpft,
Der weise Carl, vor dessen Urne gern
Der Edle steht und nassen Blicks verweilt;
Ein Augenblick des stillen Ernstes voll,
Mit dem ein lichter Musensitz verlöscht,
Den selbst Augustus Josef angestaunt,
Der, wie die Sonne Licht um sich verbreitet,
Und der aus Menschen bess're Menschen schuf.
Aus seinen Quellen strömte Weisheit nieder,
Die auf des Jünglings Stirne sich ergoß,
Und sieh', allmählig bildete sein Geist
Veredelten sich seiner Seele Kräfte,
Und gut und brauchbar für sein Vaterland,
Stand nun der Mann in edlem Stolze da;
Und blickte dann mit innigster Empfindung
Zurück in jenen Tempel, wo sein Fürst
Mit väterlicher Sorge ihn gepflegt,
Mit allen Musen ihn vertraut gemacht,
Und ihm, nachdem er sorgsam ihn geprüft,
Mit eigner Hand die schöne Bahn gezeigt,
Die er nach seinen Kräften wandeln sollte.

Die Musen wallten von dem Helikon,
Verherrlichten des Stifters Händewerk,
Und wohl gediehen ihre Pflanzungen,
Denn Carl berief zu Wartung seines Gartens
Der weisen und der großen Männer viel. —
Gleichwie ein Gärtner junge Bäume pflegt,
Von faulen Wunden sie zu heilen strebt,
Für Sturm und für Gewitter sie verwahrt,
Sie unterstützt, wenn Aeste brechen wollen,
Und, wann die Pflanze schönen Wuchs verspricht,
Auszeichnend sie vor alle Andern stellt;
Und ihn nicht reut des Schweißes, der ihm einst
Bei schwüler Hitze von den Wangen trof —
So lenkten Jene unter Carl Eugen
Die Herzen und den Geist der Jünglinge,
Und unterdrückten, wo das Laster schon
Die weiche Seele frech vergiften wollte;
Doch wenn die Tugend sanft hervorgeblickt,
Und das Talent sich schön entwickelte,
Da lohnten sie mit Beifall, aber Carl
Mit Ehre und mit süßen Hoffnungen.

Die schönen Künste hatten schwesterlich
Mit Wissenschaft zur Bildung sich verbunden,
Und ihrer Lehrer allgepriesner Ruf
Hat Frankreichs Söhne und Brittaniens:
Und Söhne Latiums herbeigeführt;
Von seinem jungen Volke sandte selbst
Der Norden, um Belehrung, Kenntnisse
Und Sitten in der Schule Carls zu holen;
Denn was das Feld des Wissens je begriff,
War hier in reinem Flore aufgepflanzt:
Die Musen lehrten die Empfindungen
Durch Farbe wie durch Töne auszudrücken,
Durch Mimensprache und Geberdenspiel;
Und die Geheimnisse, die die Natur
Tief in sich selbst verbarg, und wie sie leicht
Durch Mischung, Trennung sich enträthseln läßt; —
Sie zeigten, was die Erde auf sich pflanzt,
In ihre Eingeweide sie verschließt;
Wie jede Größe zu berechnen sei;
Erzählten unterrichtend wie die Weisen
Des alten Roms und Griechenlands gedacht,
Die ersten Quellen der Philosophie!
Und was in grauen und in neuern
Und in den jüngsten Zeiten ist gescheh'n;
Den Reichthum, die Verhältnisse der Staaten,
Derselben Wesen und ihr ganzes Sein;
Sie lehreten der fernen Völker Geist,
Und, sich in fremden Zungen auszudrücken.
Hier prangten Helden, große Handlungen
In Stein geformt, dort in Metall gegraben:
Des Friedens Künste und des wilden Kriegs
Vertraut und freundlich liefen sie einher;
Und Jonien, Korinth und Doria
Erklärten ihres Säulengangs Gesetze;
Die Rechte trug Asträa lächelnd vor;
Und nie erzog die Heilkunst größre Jünger
Für Wirtemberg, als da sie Carl Eugen
Zur Freundin seines hohen Werks erhob,
Wie Stadt- und Landwirthschaft, und wie der Handel
Die Seele jedes Reichs und jedes Staats
Getrieben werde, Alles dieses war
In einem Plan, in einem Punkt vereinigt.

Verehrungswürdigste, und neben Carln
Verdankten Euch es die Gebildeten,
Was sie von edler Kenntniß eingesogen,
Und wir insonders, die wir trauervoll
Am Grabe unsres Bildungstempels steh'n.

Und, nehmet nun des Herzens wärmsten Dank
Für alles das, was wir schon sind und werden.
Denn Ihr, Ihr pflanztet jeden Keim in uns,
Der zur Vollkommenheit erst mit der Zukunft reift,
Und welcher einst, wenn er zur Frucht gedieh'n,
Noch Euer graues Haar und Eure Asche segnet!

Nun lebe du auch wohl, o theures Haus!
Wo unsres Lebens erste Blüthe wir
Doch reuelos, mit süßer Lust verlebt,
Und zu des Staates Bürger uns gebildet;
Und wenn kein Denkmal deine Stätte weist;
So baut der Nachruhm dir ein Monument,
In unsern Seelen lebt dein Angedenken!

Die Wirksamkeit der hohen Carls-Schule haben wir überdies selbst im I. Bande geschichtlich schon hinreichend geschildert und nachgewiesen.

Poetisch mögen dieselbe am schönsten folgende drei Strophen darstellen:

Da schoßen hoffnungsvolle Keime
Im Strahl des Fürstenlichts empor,
In diesem Triebe stolzer Bäume,
Schlug mit Gewalt der Baum hervor.
Dem Tiefsinn mit der scharfen Sehe,
Der Kunst, dem Witz in seinem Spiel,
Der Phantasie in ihrer Höhe
Stand aufgesteckt das Meisterziel.

So freuten in Florenz die Künste
Sich im Pallast der Medici,
Und was Athen im Musendienste,
War Stuttgarts Schule dem Genie.
Du blickst so gern auf unser Schwaben,
Mit Hohn herunter, fremdes Land!
Vergiß nicht, deiner Söhne Gaben
Hast du auf Wucher ausgesandt.

Und reicher dir zurück gegeben
Ward manches Hauses edler Sohn;
Ein Segen ward er deinem Leben,
Ein Schmuck für deines Staates Thron!
Wir freuen uns der eignen Zierden,
Gereift im eig'nen Sonnenlicht,
Erhoben zu den höchsten Würden,
Zu einem Ruhm, der ewig spricht.

Imm: Hoch.

Welche silberne Thränen der Abschied dem letzten Prorector, Prof. Baz gekostet haben mag, als er auf den Prorectorstab verzichten mußte, mag aus folgenden Urkunden zu entnehmen sein *).

Wie viel glücklicher werden sich die Herren Offiziere und Hofmeister gefühlt haben, denen wenigstens ihre Staats-Uniformen, und die Chevaliers, denen ihre akademische Orden (obwohl letztere nicht zum Gebrauch), mit herzogl. Genehmigung v. 27. April 1794 als Eigenthum überlassen wurden?

Daß übrigens Herzog Ludwig Eugen nicht aus Ungunst gegen die Kunst-Akademie die hohe Carls-Schule aufgehoben, geht aus nachfolgenden schon Seite 119 des I. Bandes erwähnten Urkunden in Beil. XXVI a. b. c. hervor, wonach er eine Kunst-Akademie neu errichten wollte.

Die Rentkammer war es, welche, das Kind mit dem Bad ausschüttend, nicht nur diese zerstörte, sondern nicht ruhte, bis auch die Kupferstecherei-Anstalt, obgleich diese sich selbst zu unterhalten vermochte, und deren berühmten Einrichter und Vorstand, Prof. Gotthard v. Müller, bis in's Jahr 1797 wie kunstfeindlich bedrängte, und diesen nöthigte, seine ihm bereits gerstrichene Besoldung in beigefügter Beil. Nro. XXVII zu reklamiren**).

So wurde denn die Anstalts-Bibliothek nach Ablieferung der diplomatischen Werke an die geheimen Archivare, den 13. Dez. 1796 in die öffentliche Bibliothek abgegeben; mit den Malereien, Zeich-

---

*) Oberst v. Seeger berichtet sub dato 29. April 1794 über das Gesuch des Prof. N. N., „ob ihm nicht als letztem führer dieses Amts zum öffentlichen Beweis der höchsten Zufriedenheit und zu einem frohen Andenken der silberne Prorectors-Stab als Eigenthum überlassen werden wolle."

„Daß dieser Stab, sonst der akademische Scepter genannt, im Jahr 1782 verfertigt, 6 Mark, 8 Loth, 2 Qt. 2 Drchm. Silber im Gewicht und 196 fl. 10 kr. gekostet habe", und nur bei besondern Feierlichkeiten, wenn nehmlich 2c. Herzog Carl als Rector Magnificus erschienen, H. Denens. vorgetragen, außer diesen in der Akademie-Registratur bei den übrigen Insignien aufbewahrt worden sei."

Auszug Geh.-Raths-Decr. v. 10. Juni 1794.

Da nach anliegendem neueren Exhib. der Prof. N. seine Bitte um 2c. zurückgenommen hat, so hat die Sache hiebei sein Bewenden, wo übrigens der Oberst v. Seeger angewiesen wird, erwehnten Scepter sowohl, als auch die übrige Insignien der Akademie zur herzogl. Rent-Kammer, wann es noch nicht geschehen, urkundlich abzugeben.

fid. extr. t. Wagner.

**) Wir hatten als Episode die Geschichte der Kupferstecherei-Anstalt versprochen. Der große Umfang derselben im Verhältniß zu dem unrichtig berechneten größern Umfang des ganzen Werks nöthigt uns, die Erfüllung jener Zusage, auf die Mittheilung im Interessantesten der Beilage XXVII zu beschränken.

nungen, Kupferstichen, Kupferplatten aber nach der in nachfolgendem Akten-Auszug zu ersehenden Beschreibung verfahren*).

*) Den 4. Sept. berichtet Ströhlin, ich kann nicht einsehen, wie der Acad. des arts ein so großer Vorrath von Oehlmalereien, Architektur- und Befestigungs-Zeichnungs-Stücken, Kupferstich, militärische Zeichnungen, von Landgegenden und Gärten, auch rothe und schwarze Tusch-Zeichnungen nach der Natur und Gips, brauchbar und nützlich sein sollen, da viele zu diesem neuen Institut unzweckmäßig und wann solche öffentlich aufgestellt werden sollten, ein Platz von wenigstens 15 Zimmer dazu erforderlich wäre; Außerdem befinden sich auch bei der Kupferstecherei, wie auch bei der Hausmeisterei so viele Kupferstiche, daß ein großer Theil nach demselbstigen Erachten des Prof. Müllers davon nebst denen unbrauchbaren vielen Kupferplatten entbehrlich wäre, weil immer in der folge wiederum neue angefertigt worden, wovon nach der Ordnung jedesmalen gewiße sich auszeichnende Stücke aufgehoben und öffentlich aufgestellt werden sollen; es würde dahero auch um des Platzes willen, welchen diese viele Stücke in 4 Zimmer gegenwärtig einnehmen, da solche ꝛc. besser seyn, wenn man den

„Oberstwachtmeister Fischer von der Baukunst, den Gallerie-Director Harper von der Malerei, den Professor Müller von der Kupferstecherei, und den Zeichnungsmeister Neccer befehligte, eine gute, nützliche und der einzurichtenden Academie des arts zweckmäßige Auswahl aller dieser Stücke zu treffen und dabei diejenige, welche zum Aufstellen und dem Nutzen der Akademie der Künste tauglich, als worunter vorzügliche Originalien gehören, von denjenigen zu separiren, welche entbehrlich und zum Verkauff auszusetzen, um sodann über die ersteren zugleich ein neues Inventarium anferttigen letztere aber sodann zu dem gleichbaldigen Verkauff bestimmen zu können.“

Dieser Antrag ward genehmigt und durch Rentkammerl. Erlaß v. 9. Sept. 1794 hienach Major, Architekt Fischer und Exped.-Rath Ströhlin mit der Vollziehung beauftragt. Mit Bericht v. 30. Nov. 1794 sandte Ströhlin die „beide Inventarien von denen zur Academie des arts und Kupferstecherei auch Kupferdruckerei bestimmten ꝛc. Malereien, Kupferstich und Zeichnungen, auch andern Effekten und Meubles, ingleichen über die zum Verkauf zurückgestellten Malereien und Kupferstich, zur ꝛc. Einsicht und weitern Disposition ein.“

Dieser Bericht ward p. Sign. in dorso v. 6. Dez. 1794 dem Major ꝛc. Fischer zugeferttigt, „um sich gutächtlich zu äußern, wo die zu einer Academie des arts noch tauglichen Stücke am füglichsten — und unter wessen Aufsicht sie zu verwahren wären?“

Auf Fischers Antrag v. 12. Dez. 1794 ward dem ꝛc. Ströhlin durch Erlaß v. 15. Dez. befohlen, „solche in die Zimmer über der Kupferdruckerei stellen lassen und dem Hausverwalter Lang zur Aufbewahrung zu übergeben.“

Wegen der zum Verkauf ausgesetzten Mahlereien und Effekten erstattete die Kammer Anbringen an den Herzog am 6. Dez. 1794 worauf durch Geh. Raths-Erlaß v. 28. Jan. 1795 der Herzog verordnete, „daß die ꝛc. Malereien und Kupferstiche, welche nach aufgehobener hiesiger Akademie nunmehr entbehrlich sind, von dem Gallerie Director Harper und Prof. Heideloff angeschlagen und hernach im Aufstrich verkaufft hingegen die darunter sich befindlichen 11 Portraits Serenissimi defuncti, ohne solche bei der öffentlichen Versteigerung aufzustellen,

„Die Vasa sacra wurden auf rentkammerlichen Befehl vom 4. August 1794 die silberne zur herzogl. Hofkapelle abgegeben, die zinnernen nebst Altartuch und Sanduhr verkauft; der Scepter von Silber und feiner Vergoldung und vergoldeter Schlüssel d. 7. Nov. an der Hof- und Dom.-Rath und General-Cassier Pfaff abgegeben; die Akademie-Orgel am 26. Juli der Stuttgarter Garnisons-Kirche überlassen, die älteren Amts-Rechnungen, Rapiate, Wochenberichte, Journalien und übrigen Amts-Akten den 2. Juli zur Rentkammer- und Ober-Rechenbanks-Registratur überliefert."

Wer konnte und mochte wohl gründlicher — ausräumen, als die damalige herzogl. Rent-Kammer! —

Herzog Friedrich Eugen war einst ein berühmter General, aber vom 20. Mai 1795 bis 23. Dez. 1797 bereits ziemlich abgelebt, ein Neuling der Regierung. Gewiß ist die Aufhebung und Nichtwiederherstellung der Kunst-Akademie auch dem nachherigen Herzog, Churfürsten, und nun verewigten König Friederich keine erfreuliche gewesen, da Er, nachdem am 25. Nov. 1801 und 2. Aug. 1802 Prof. Gotthard v. Müller das Bedürfniß der Errichtung wenigstens einer Zeichnungs-Schule vorgetragen hatte, schon in diesem letzteren Jahr und wiederholt im März 1808 die Errichtung einer Kunst-Akademie beabsichtigte, und von der Ausführung Seiner höchsten Intention nur durch die bekannten Kriegs-Ereignisse abgehalten wurde.

---

nur um einen vestzusetzenden Preiß an Liebhaber überlassen, und 24 biß 30 allegorische Compositionen in die Gallerie der herzogl. Mahlerei-Sammlung nach Ludwigsburg gebracht und zur Dekoration aufgestellt werden sollen."

Zu diesem Verkauf wurde Ströhlin am 3. Febr. 1795 angewiesen. Als aber in Folge einer Anfrage Fischers v. 22. Sept. 1795 aufgefordert ward, „berichtlich anzuzeigen, was diesen Verkauf inzwischen aufgehalten habe?" berichtete er, „er habe diesen Verkauf anderer pressanter Geschäfte halber nicht vornehmen können, und da er denselben durch das Zeitungs-Wochenblatt erst zu der Zeit ankündigte, zu welcher des Hrn. Herzog Ludwig Eugen Durchlaucht mit Tod abgingen; hab er es vor Pflicht gehalten, denselben nicht nur zu sistiren. sondern aus wohlüberlegten Gründen unterm 7. Juli ai: curr. vordersamst des jetzt regierenden Hrn. Herzogs Durchlaucht eine unterth. Anzeige zu machen, worauf ihm unterm 8. Juli ai: curr. das gdste. Decret zugienge: die 11 Portraits Serenissimi pie defuncti Caroli an den Gallerie Director Harper abzugeben und wegen des übrigen die weitern Befehle zu erwarten."

Auf deßfalls. Anbringen der Kammer v. 5. Okt. 1795 verordnete der Herzog am 8. Okt. „daß, mit Ausnahm der 11 Portraits Serenissimi Caroli, der übrige in Frage begriffene Ueberrest von Mahlereien, Zeichnungen ꝛc. bei den angeführten Umständen verkauft werden solle."

Die Uebergabe und Uebernahme der Malereien und deren Aufbewahrung in Ludwigsburg ward vollzogen im Januar 1798.

Viertes Buch.

Das Carlsfest und die vormaligen Carls-Schüler.

1) Das Carlsfest.

Der Erlauchte Stifter der hohen Carls-Schule, Herzog Carl Eugen war geboren am 11. Februar 1728.

War Er gleich ein strenger Rektor Seiner Anstalt, so war Er doch zugleich auch ein väterlicher Erzieher, Bildner und Vielen Versorger und Wohlthäter ihrer Zöglinge, Seiner „Liebsten Söhne."

Der Eindruck Seiner erhabenen Persönlichkeit, Sich selbst erniedrigend in die stellvertretende Würde des Vaters und selbst regierende des Rektors auf die kindlichen und jugendlichen Gemüther meist edler Zöglinge und Studirenden, so häufig rührend, dankbar, begeistert ergriffen vom Anschauen Seines genialen und sorgsamen Waltens in der Anstalt, von der edelsten Weiblichkeit wie Tobias von seinem Engel begleitet und fast vergöttlicht, — diesen Eindruck mußte wahrhaft für jedes noch unverdorbene Zöglingsgemüth bis an die äußersten Gränzen des menschlichen Alters, alle Corperals-Härten versöhnend, ein unauslöschlich dankbarer und zauberhafter sein.

Was Wunder denn! wenn der bevorstehende 11. Februar zumal an dem von der Anstalt und ihrem Gebäude noch verklärten Sitze mehrere solcher vormaligen Zöglinge in dem schönen Gedanken und dem edlen Entschluß begeistert vereinigte; den hundertjährigen Geburtstag des Erlauchten Stifters, ihres erhabenen und verklärten Wohlthäters, so viel möglich im jugendlich-erneuerter persönlicher Einheit sämmtlicher vormaliger Carls-Schüler festlich zu begehen, und Seinen Manen die Huldigungen ihres unverblichen Dankes zu opfern *).

Dieser Gedanke und Entschluß ward zur That. Es bildete sich in Stuttgart ein Gesellschafts-Ausschuß, der in einem Programm vom 2. Februar 1828 zur Feier des Säkularfestes auf den 11. einlud, welche nach 12 Uhr im größern Saal des Museums mit einer Hymne, (von Ritter und Lindpaintner und von Pezold, mit Begleitung eines Chors gesungen,) eröffnet wurde, worauf Hofrath Haug ein Gedicht vorgetragen, von Staatsrath v. Fischer eine Rede gehalten wurde und ein Festgesang den Beschluß machte.

Das Mittagsmahl ward mit königl. Genehmigung in dem großen Saal im k. Redoutenhause nach 2 Uhr gehalten, vor Beginn desselben aber in dem Speisesaal, unter dem Schalle festlicher Musik ein Umgang „in zufällig gereihter Ordnung" **) paarweise an der, in einem Halbrunde aufgestellten Statue des Herzogs

---

*) Bezüglich der Frage, wer der Urheber dieses Festes sei? wird auf die S. 6 u. 7 der gedruckten Beschreibung des Säkularfestes hingewiesen.

**) Wie ganz anders hätten sie aufmarschiren müssen, wenn der Hr. Intendant noch dabei gewesen wäre!

Carl vorüber (einst im großen akademischen Speise-Saale stehend) dem gefeierten Fürsten huldigend, vollzogen. Eine der schönsten der geistigen Würzen des Festes war das Gedicht von Schlotterbeck, „fünf Eichen." (Siehe S. 36 des II. Bandes.)

Diese schöne, edle, in der Culturgeschichte Epoche machende Festfeier speziell zu beschreiben, so gerne wir möchten, verbietet uns der Raum dieses Werkes. Wir müssen uns daher auf die sehr lesenswürdige gedruckte Beschreibung von 56 Seiten beziehen *).

Eine Nachfeier dieses herzoglichen Geburtsfestes ward seit dem Jahre 1829 von den in Stuttgart und Umgegend wohnhaften vormaligen Carls-Schülern je am 11. Februar als „Carlsfest" feierlich nach öffentlicher Ankündigung begangen, und das Ergebniß der Feier nicht nur überhaupt wieder öffentlich, sondern auch in besonderer Druckschrift ausgegeben, welche zu enthalten pflegte das Verzeichniß der Festtheilnehmer, die Liste der im Vorjahr gestorbenen Akademisten, die poetischen Festbeiträge, die ausgebrachten Toaste und geschichtliche Nachträge.

Besonderes Verdienst um die Veranstaltung, Dekoration, Ordnung, Belebung der meistens Greisen, um geistige Würze und Veredlung des Festes erwarben sich sowohl durch ernste, als humoristisch-poetische Beiträge, Epigramme, Toaste, Witze und sonstige persönliche Leistungen der ehemalige Lehrer der Akademie, dann seit Herzog Ludwig Eugen Hof- und Theater-Dichter, zuletzt Finanzkammer-Canzlei-Direktor Schlotterbeck, als damals glücklicher Gelegenheits-Dichter, und der gleichfalls vormalige Lehrer Canzleirath Haug; sodann von den vormaligen Zöglingen, der Archi-Dekorateur, witzige Professor und nachherige Vorstand der Kunstschule, Ober-Baurath v. Thouret, der Geh. Rath v. Hartmann und Staatsrath von Fischer, auch Ober-Regierungsrath v. Grüneisen, und die poetischen Talente der Carls-Zöglinge Hofrath Haug und Stadtrath Ritter.

Ins Besondere war es Schlotterbeck, welcher in Nro. 6 unter seinen „Sieben Fest-Opfern" zum Carlsfest von 1835 den Vorschlag machte und zur Ausführung brachte, zwei Flaschen mit Wein, die eine vom Jahrgang 1828, die andere von 1834 gefüllt, in einer blechernen Kapsel mit der Bestimmung versiegelt zu

---

*) Von näherem geschichtlichem Interesse für dieses Werk ist allerdings das in dieser Beschreibung enthaltene Verzeichniß der Festtheilnehmer, in so fern es einen nahmhaften Beitrag zu Beantwortung der Frage darbietet: „Was ist aus den vormaligen Carls-Schülern geworden?" Wir glaubten jedoch dasselbe aus Oekonomie des Raumes in 8 schriftlichen Seiten nicht besonders aufführen, sondern mit demjenigen Verzeichniß vereinigen zu müssen, welches in Beil. XXVIII (nachdem im I. Bande diese Frage in Ansehung der Kunst-Akademisten bereits beantwortet ist), diese Frage in Betreff der Akademisten wissenschaftlicher Studien zu beantworten versucht.

bewahren, daß sie vom letzten Mitgliede (Aufschrift: der Carls-Verein seinem letzten Mitgliede“) ausgetrunken werden sollen.

Seit der Säkularfeier am 11. Februar 1828 waren im Jahre 1856 28 Jahre verflossen. Zur Feier des 129. Geburtstags Carl Eugens auf den 11. Februar letztern Jahres erging nachfolgende öffentliche Einladung:

Stuttgart den 6. Febr. Am nächsten Montag dem 11. d. Mts. findet auf dem obern Museum nach der in diesen Blättern ergangenen öffentlichen Einladung die alljährliche Feier des Geburtsfestes des verewigten Herzogs Carl von Seiten der Carls-Schüler und ihrer Söhne statt. Es sind noch manche Zöglinge der berühmten Akademie im In- und Auslande, und namentlich in Stuttgart selbst, am Leben, obschon der Jüngste die Siebenzig überschritten hat; doch wird die Zahl derer, welche an der jährlichen Erinnerungsfeier Theil nehmen, in steigender Progression eine geringere, weil Alter und Gebrechlichkeit nicht nur die Auswärtigen von der Reise, sondern auch die Hiesigen von der Betheiligung an einem festlichen Essen häufig abhalten. So waren es im verflossenen Jahre nur drei Carls-Zöglinge, welche den Geburtstag ihres großen Lehrers in der üblichen Weise begingen; den Söhnen, welche seit mehreren Jahren die größere Zahl der Gäste bilden, fehlt die lebendige Erinnerung, um in den Jubel, mit welchem ihre Väter das Andenken an „Carl Herzog“ feiern, mit der gleichen Begeisterung einzustimmen. Der entschlafene Dichter Schlotterbeck, selbst Lehrer an der hohen Carls-Schule, hat eine Flasche damals jungen 34ger Weines gestiftet, damit sie der Letzte von ihnen leeren, und dabei aller vor ihm Heimgegangenen gedenken solle; die Flasche, wohl verzinnt, ist treulich aufbewahrt worden. Da beschlossen bei der letzten Feier die drei alten Herren, das nächstemal die Flasche gemeinsam zu leeren, weil es doch für den Letzten zu schmerzlich sein müsse, dieses allein zu thun. Einer dieser Drei ist auch in den letzten Wochen geschieden; die beiden Andern aber laden alle noch übrigen Carls-Schüler und ihre Söhne freundlich ein, bei einem Hoch auf den Herzog und seine Schule den Weihetrank zu genießen. Zur Verherrlichung des Meisters wird es wesentlich beitragen, daß einer der Epigonen, ein weit gefeierter Künstler, seit längerer Zeit mit einem Gemälde beschäftigt ist, welches den Festsaal schmücken soll, und die Apotheose des Herzogs und der Carls-Schule zum Gegenstand hat; die Alten, welche kommen, werden die Züge manches geliebten Lehrers und Jugendfreundes in dem Gemälde wieder finden.

Wie sie wirklich gehalten worden, ergibt sich aus der hier angefügten öffentlichen Beschreibung.

Stuttgart den 11. Februar. Die heutige Feier des 129. Geburtsfestes des verewigten Herzogs Carl war eine vor vielen andern ausgezeichnete. Es waren fünf Carls-Zöglinge und dreizehn Söhne von solchen zu diesem Fest vereinigt, wobei manches

Hoch und manches Gedicht auf den Stifter der hohen Carls-Schule und deren Angehörige die ernst heitere Stimmung erhöhte. Es wurde Rundschau gehalten über die in Würtemberg noch lebenden Zöglinge der Carls-Akademie; es waren ihrer mehrere, als man bei dem hohen Alter, dessen sie sich erfreuen, vermuthen durfte; wir nennen nur die Anwesenden in alphabetischer Reihenfolge: Mechanikus Baisch, Oberbaurath v. Fischer, Hofmusikus Kohler (diese beiden als „Stadtbursche"), Gerichtsnotar Mainhardt und Generallieutenant von Röder. Vier Carls-Schüler sind seit der letzten Feier zur ewigen Ruhe eingegangen. Die von dem Dichter Schlotterbeck gestiftete Flasche 1834ger war nicht mehr trinkbar. Dagegen entrollte sich, als das Hoch auf den gefeierten Fürsten ausgebracht wurde, das auch in diesen Blättern kurz erwähnte Bild unseres berühmten Landsmanns Karl Heideloff welches derselbe, der, zur Zeit auf einer Erholungsreise mit Urlaub in Stuttgart befindlich, dem Feste selbst beiwohnte, in der von ihm gegebenen Erklärung „die Sonne Carl Herzogs oder Verklärung des Herzogs Carl Eugen des Erlauchten" benannte. Das Bild ist in Wasserfarben gemalt und hat eine Höhe von beiläufig drei Schuh und eine Breite von 2 Schuh. Wir beschränken uns auf die kurze Andeutung, daß dieselbe in drei Hauptgruppen zerfällt, von welchen die oberste eine Gloriensonne mit der Namenschiffre des Herzogs enthält, umgeben von einem Kreise der Genien der Wissenschaften und Künste und überdeckt von dem deutschen Reichsadler, der die Urkunde über die von Kaiser Joseph II. verliehenen Universitätsprivilegien trägt. Im mittlern Felde hält der Herzog, umgeben von dem jedem Carls-Schüler bekannten Gefolge, Heerschau über die ihm bereits in das Reich der Ewigkeit nachgefolgten „geliebten Söhne," und als Grundlage des Ganzen dient, durch Wolken von der vorigen Scene geschieden, die bildliche Darstellung des Akademiegebäudes in seiner ursprünglichen Gestalt. Außer diesem größerem Gemälde hatte Heideloff ein kleineres, aber ergreifende Wirkung ausübendes Aquarellbild ausgestellt, den berühmtesten Carls-Schüler, Friedrich Schiller, darstellend, welcher seinen Kameraden sein dramatisches Erstlingswerk, die Räuber, vorträgt *).

2) Die Carls-Schüler.

(Siehe Beil. XXVIII.)

Der große Ruhm der hohen Carls-Schule ist nicht mit ihrer Aufhebung erloschen. Er ist heute noch nicht verwelkt. Die Fortdauer ihres Ruhmes ist gegründet auf die genialen Männer, die aus ihr hervorgegangen, auf die vielseitige Bildung und auf die ausgezeichneten Leistungen, welche die größere Mehrheit ihrer Zöglinge auf den mittleren bis höchsten Stellungen im Staats-, Kriegs-, Kirchen-, Rechts-, Medicinal-, Erziehungs-, Bildungs-, Handlungs- und

*) Siehe die Erklärung des Titelkupfers im I. Bande.

Industrie= rc. Fach und öffentlichen Dienste nicht nur in ganz Europa, sondern auch in andere Welttheilen erprobt haben.

Es ist daher ein sehr natürlicher Wunsch, in diesem Werk auch die Beantwortung der Frage zu vernehmen:

„Was ist aus den Carls=Schülern geworden?“

Dieser Wunsch ist schon bei Ankündigung dieses Werks mehrseitig ausgesprochen worden und Verfasser hat ihn sehr gerne getheilt.

Allein die Aufgabe der Beantwortung dieser Frage, erstreckt auf sämmtliche 1496 Zöglinge und 715 Stadt=Studirende, wenn je eine ausführbare in Decennien vorheriger Nachforschungen, würde ein besonderes Buch von Umfang in Anspruch nehmen.

In Betreff der artistischen Carls=Schüler ist die Beantwortung im fünften Theil des I. Bandes nach Möglichkeit zu leisten versucht worden.

Auf S. 12 des Vorberichts zum I. Bande ist die Anforderung gleicher Beantwortung derselben auch in Betreff der wissenschaftlichen Carls=Schüler zwar als eine gerechte anerkannt, zugleich aber der Grund, warum ihre Leistung für den II. Band vorbehalten werden müsse, und die angelegentliche Bitte gestellt worden, zur Vervollständigung dieser Antwort ihm durch fernere gütige Mittheilungen behülflich zu sein.

Allein diese Bitte des Vorberichts war bis jetzt ohne allen Erfolg.

Länger aber durfte der Verfasser an der Gränze seines 74. Lebensjahrs bei abnehmender Sehkraft das Wagniß der Nichtbeendigung seines Werkes nicht auf seine Verantwortung nehmen.

Er liefert daher hiemit den 2. Theil dieser Beantwortung nach seiner eigenen reichhaltigen Personal=Kenntniß, nach Inhalt des Verzeichnisses der Theilnehmer am Säkularfest, und der Notizen über die jährlichen Carls=Feste, nach den sehr schätzbaren gütigen Privatmittheilungen von Hrn. Ober=Baurath v. Fischer und von Verwandten vormaliger Carlisten aus Ulm rc. rc. so gut er es hienach vermochte in Notizen über 269 vormaliger Zöglinge und 96 Stadt=Studirende, zusammen 365 vormaligen Carls=Schüler, wohlfühlend das sehr Lückenhafte dieses Inhalts und das Mißverhältniß der Zahl zu im Ganzen 2211 Carls=Schülern; mit der Bitte um hochgeneigte Nachsicht für dieses apostolische „Stückwerk,“ in Beil. XXVIII.

Hiebei muß Verfasser noch überdies sehr bedauern, daß weder dem Verzeichniß der Theilnehmer am Säkularfeste, das eine Hauptgrundlage dieser Liste bildet, noch den Verzeichnissen der Anwesenden und Gestorbenen in den Druckschriften über die jährliche Carlsfeste den Familiennamen auch die Taufnamen beigesetzt sind.

Es war eine peinliche Arbeit da, wo mehrere von gleichem Familiennamen in den beiden Nationallisten bestehen, aus andern Kennzeichen derselben die richtige Ziffer zu errathen; z. B. aus 7 Bühlern, 8 Gauppen, 10 v. Gemmingen, 6 v. Gültlingen, 8 Hartmannen, 6 Haueisen, 8 Kellern, 18 May= Mai= Meyern, 5 v. Phull, 7 v. Röder, 6 Rothen, 6 v.

Schelern, 12 Seegern, 6 Stockmayern und 6 Wächtern. Es kann daher in solchen Fällen leicht hie und da ein Mißgriff in der Zahl, und hienach eine Verwechslung in der Person sich herausstellen, worüber gütiger Belehrung der Verfasser gerne entgegen sieht.

Zur Vervollständigung der Schilderung der wissenschaftlichen Wirksamkeit die Literatur-Geschichte auszubeuten, hätte dem Verfasser Raum, Kraft und Zeit jetzt nicht mehr erlaubt.

Zugabe.

Beiträge zur Biographie etlicher Lehrer der Hohen Carls-Schule.

Vormerkung.

Das Verzeichniß der sämmtlichen Lehrer der Hohen Carls-Schule nach der Zeitfolge ihrer Anstellung ist als Beilage XXXIV dem I. Bande beigegeben worden.

Die meist jüngeren derselben waren vormalige Zöglinge der Anstalt.

Von diesen sind die vorgelegenen biographischen Data theils schon im National-Verzeichniß erster (dritter Theil) theils im fünften Theil, (Kunstzöglinge) und in den Beil. XLVIII und XLIX I. Bandes, dann in Beil. XXVIII des vorliegenden II. Bandes gegeben worden.

Was die meist älteren der Lehrer betrifft, so hat der Verfasser zwar eine Zusammenstellung der biographischen Data der sämmtlichen Lehrer der Anstalt nicht zugesagt, noch hält er dieselbe in diesem jetzt kaum ausführbaren Umfang für einen wesentlichen Bestandtheil der Anstaltsgeschichte.

Er glaubt aber über mehrere derjenigen, die in der offiziellen Beschreibung der Hohen Carls-Schule von 1783 als damalige Lehrer biographirt sind, so wie über etliche frühere und spätere, zum Theil interessante Urkunden und Data in der Richtung hier beifügen zu können, um der Batz'schen Zusammenstellung — welche hieher abschriftlich auszuheben ihm nicht wird zugemuthet werden, — einigen Zusatz zu geben.

Zur Ausführung dieser Absicht gereicht es ihm nun zum Vergnügen, seinem eigentlich geschlossenen Geschichtswerke aus seinem seit 9 Jahren über die Hohe Carls-Schule angesammelten Material die XXIX. Beil. als Zugabe hiemit nachzutragen.

Indem aber diese Zusammenstellung hienach alle diejenige Lehrer der Carls-Akademie ausschließt, welche zuvor Carls-Schüler gewesen, soll sie darum die vielen andern nicht alle umfassen; sondern aus diesen nur diejenigen ausheben, welche, — als erst nach dem Jahr 1783 eingetreten, in der Beschreibung von Batz gar nicht aufgeführt sind, und diejenige von den in derselben aufgeführten, über welche bezüglich ihrer Lebensereignisse nach dem Jahr 1783 dem Verfasser hinreichende Notizen und Urkunden zu biographischen Zusätzen gegeben waren.

1) Abel, Johann (Baz Jak.) Fried., geboren zu Vaihingen, d. 9. Mai 1759, Zögling des evangelisch-theologischen Stifts zu Tübingen, 1770, Magister, 1772, Professor der militärischen Pflanz-Schule auf der Solitude.

Abschrift herzoglicher Ordre, dd. 21. Nov. 1772.

S. H. Durchl. haben kürzlich etliche Magister aus dem herzoglich-theologischen Stift zu Tübingen anhero berufen und examiniren lassen. Wie nun H. D. einige Professoren bei der allhiesigen herzoglichen militärischen Pflanz-Schule abgehen, also geben S. H. D. dem herzoglichen Geh. Rath den gnädigsten Befehl, durch das herzogl. Consistorium den M. Schott zu der 3ten Professur, mit jährlich 500 fl., den M. Abel zu der 4ten mit 450 fl. und den M. Kielmann zu der 5ten mit jährlich 400 fl. gleichbalder anhero berufen zu lassen. Solitude &c.

Ward im Jahr 1790 zum ordentlichen Professor der Philosophie und Rektor des Contuberniums in Tübingen ernannt.

Dieser Beförderung war jedoch nachfolgende herzogliche Ordre, dd. 29. April 1777, vorangegangen:

„Den Professors Schott und Abel will Ich zwar die gnädige Erlaubniß ertheilen, wegen der außerordentlichen Professorsstelle bei der philosophischen-Fakultät zu Tübingen an Mich und Mein herzogliches Geh. Raths-Collegium ein unterthäniges Memorial einzugeben; es ist ihnen aber dabei zu bedeuten, daß sie schwerlich für diesmal in ihrem Gesuche durchdringen. Dagegen gleichwohl die Versicherung erhalten werden, daß man bei Gelegenheit auf sie reflektiren werde, wodurch sie doch den Vortheil erhalten, daß ihnen kein anderer vorgezogen werden solle. Ich versehe Mich nichts desto weniger zu ihnen gnädigst, daß sie, falls sie dereinst in ihren Absichten reuissiren sollten, so lange in ihrer Verbindung mit Meiner herzoglichen Militär-Akademie aushalten werden, bis Ich es für gut befinden werde, auf ihre anderwärtige Anstellung den Bedacht zu richten."

Von diesem Lehrer macht Professor Med.-Conferenzrath Ch. H. Pfaff in einem Brief an seinen Bruder Joh. Friedrich Pfaff dd. 4. Januar 1789 eine höchst vortheilhafte Schilderung, und in seinen „Lebens-Erinnerungen" S. 33 äußert er sich über denselben wie folgt:

Der andere Hauptlehrer in der Philosophie war Abel, ein höchst liebenswürdiger Mann, eine wahre Nathanael-Seele, der nach Aufhebung der Akademie Vorstand eines der untern Klöster &c. wurde und später als Prälat an dem Verfassungswerke thätigen Antheil nahm. Seine Vorlesungen hielt er als wahrer Peripatetiker auf- und abgehend, ohne je das Katheder zu besteigen. Sein Lehrbuch der Psychologie, welches die Hauptwissenschaft war, die er vortrug, war zu jener Zeit sehr geschätzt, und eine Hauptaufgabe unserer Stunden seines Vortrags war die Beweisführung der Einfachheit der Seele! für die empirische Philosophie bot sich damals ein höchst merkwürdiger Fall eines spontanen-somnambulen Zustandes mit einer ganz neuen Persönlichkeit dar, zu dessen Beobachtung wir hinzugezogen wurden. Der Kranke, ein Hr. v. Magis &c. (vid. Eleve von Magis, I. 1048.)

Außer der Psychologie trug Abel auch die Moral vor, ganz so

eindringend und anziehend, wie es sein trefflicher Charakter mit sich bringen mußte, so wie auch die Geschichte der Menschheit.

Im Jahr 1792 ward Abel Pädagogarch der lateinischen Schulen ob der Staig. Im Jahr 1811 Prälat und General-Super-Intendant in Oehringen. Im Jahr 1812 Ritter des K. Civil-Verdienst-Ordens.

Bei der Säkularfeier des herzoglichen Geburtstages am 11. Februar 1828 ward ihm von Friedrich Haug folgender Toast geweiht:

Heil auch bei klingendem Festpokale
Dir, hochwürdiger Abel, heute,
Der schon im akademischen Saale
Unsrem fürstlichen Prinzipale
Diese Versammlung — prophezeite.

Diese Prophezeihung bestand in dem Schluß einer Rede des Prälaten v. Abel im Jahre 1777 als Professor gehalten, welcher S. 35 der Festschrift abgedruckt ist. Prälat v. Abel ist im Jahr 1829 gestorben, 70 Jahre alt.

2) Bardili, Christoph Gottfried, M. nach herzoglicher Ordre vom 30. Sept. 1790. „An der Stelle des an die philosophische Fakultät in Tübingen beförderten Professor Abel Repetent Bardilli als Professor ordin. ernannt." Ward nach Aufhebung der hohen Carls-Schule Professor am Ober-Gymnasium zu Stuttgart. Ist gestorben am 5. Juni 1808, 47 Jahre alt.

3) Cleß, Heinrich David, geboren zu Stuttgart 1741, Magister zu Tübingen 1761, Hofmeister der würtembergischen Prinzen 1763, Professor am Gymnasium zu Stuttgart 1773, außerordentlicher Professor der Militär-Akademie 1776, „für den zur Pfarrei Illingen beförderten Professor der Religion, Hartmann, p. Dec. vom 5. Februar 1777, dem Professor Cleß das pensum dogmat., dem Akademie-Prediger M. Müller das pensum histor. übertragen." Starb als Ritter des K. Civil-Verdienst-Ordens und als pensionirter Prälat und General-Superintendent von Urach, den 5. März 1820.

4) Consbruch, Joh. Frdr., Leib-Medicus, geboren zu Stuttgart 1736, 1759 Lizent. zu Tübingen, und Medic.-Physikus zu Vayhingen an der Enz, 1771 Prof. der Medic. der Militär-Akademie bis 1794, nachdem er im Jahre 1772 das Doktor-Diplom zu Tübingen erhalten. Starb 1810.

Chr. H. Pfaff sagt von ihm S. 39 und 44. „Leib-Medic. Consbruch, las Physiologie und Pathologie, ein sehr liebenswürdiger Mann, der aber für die erstere Wissenschaft nicht die erforderliche Vorbildung hatte, auch für die Pathologie, die er nach des berühmten Göttinger Lehrers Brendel handschriftlichen Dictaten vortrug, kein rechtes Interesse einzuflößen wußte."

„Der freundliche Consbruch befriedigte weit mehr, als durch die obengenannten früheren Vorträge, durch seine allgemeine Therapie, verbunden mit **Materia medica**, so wie durch sein **Casuisticum**, in

welchem wir über gegebene Krankheitsfälle die Epikrisen liefern mußten."

5) Drück, Frdr. Ferd., geboren 1753 zu Marbach, 1775 Magister, 1777 Unterbibliothekar des theologischen Stifts zu Tübingen, 1779 Professor der Militär-Akademie.

Auszug herzoglicher Ordre vom 7. Juni 1779 an den herzoglichen Geh. Rath (nach Abgang des nunmehrigen Professors Gymnasii M. Offterdinger), das Consistorium zu befehligen, die Stipendiarios M. Drück, Breunlin, Schober, Obrecht und König nach Stuttgart zu einer Prüfung, welcher S. H. D. selbst anwohnen werden, zu berufen."

Auszug Ordre, dd. 16. Juni 1779, M. Drück „wegen seiner gezeigten besonders guten Kenntnisse in der Philologie zum Professor in denen Sprachen erwählt."

Erhielt „nach Absterben des Hofraths und Ober-Bibliothekars Vischer zugleich mit Lebrets Anstellung und Zulagen für Reichenbach und Petersen durch Dekret vom 1. Nov. 1789 als Bibliothekar und Professor eine Zulage von 2 Meß Holz. Ward nach Aufhebung der h. Carls-Schule Professor am Ober-Gymnasium zu Stuttgart, neben seiner Dienstleistung an der öffentlichen Bibliothek, und starb den 27. April 1807."

Chr. H. Pfaff sagt S. 29 seiner „Lebens-Erinnerungen:

„Aus diesem Zeitpunkte muß ich besonders rühmend zweier meiner trefflichen Lehrer gedenken, nämlich des Professor Drück und und des Professor Moll."

Ersterer war Professor der Geschichte, neben ihm glänzte allerdings in demselben Fache durch seinen schmuckreichen und fast theatralischen Vortrag der

Oberbibliothekar Schott.

Allein allgemein wurde Drück als ein gründlicher Geschichtsforscher anerkannt und mit Verschmähung jedes Schmuckes wußte er durch seinen einfachen und gründlichen Vortrag die Aufmerksamkeit im höchsten Grade zu fesseln und die Zuhörer zu eigenen Ausarbeitungen anzuspornen ꝛc.

Professor Roth hat seinen Verdiensten einen schönen Nekrolog in lateinischer Sprache gewidmet.

In der Beschreibung des Carlsfestes von 1838, S. 24 wird Folgendes erzählt:

Herzog Carl und Professor Drück.

Der Unterricht, den der gediegene Professor Drück in der ältern Geschichte ertheilte, hatte für die Zöglinge und Schüler der Carls-Akademie einen solchen Reiz, daß sie jedesmal den Schlag der Lehrstunde mit einer gewissen Sehnsucht erwarteten. Wenn, was häufig der Fall war, die zahlreichen Subsellien des geräumigen Hörsaales das Auditorium nicht zu fassen vermochten, so schleppten die Schüler aus andern Sälen und Zimmern Bänke, Stühle und Schemel herbei und zankten sich nicht selten um die Plätze. — Der

Herzog, dem diese Explosionen einer seltenen Lern= und Wißbegierde nicht verborgen blieben, beehrte einst eine solche Vorlesung mit seinem Besuche, den er auf die ganze, volle Stunde ausdehnte. Beim Abschied drückte er dem würdigen Lehrer die Hand, indem er zugleich die freundlichen Worte an ihn richtete: „Ich dank' Ihm, lieber Hr. Professor! Nun nimmt es mich nicht mehr Wunder, daß die jungen Leute so gern in Sein Collegium gehen; Er versteht es sehr gut, ihnen seinen Lehrsaal zu einem Rekreationsplatz zu machen." S.

6) Fischer, Reinh. Ferd. Heinrich, ist geboren zu Stuttgart, den 18. Juni 1746. Sein Vater war Hof=Kammer=Rath und erster Haus=Küchenmeister. Seine Eltern ließen ihn das Gymnasium durchlaufen, und da sie an ihm schon in seiner zarten Jugend Anlage zur Baukunst fanden, so ward derselbe — nachdem er 2 Jahre lang bei dem damals in herzoglichen Diensten gestandenen, sehr geschickten Bildhauer Bayer, nachherigen k. k. Hofbildhauer zu Wien und eben so lange beim Gallerie=Direktor, Hofmaler Guibal die für einen Baumeister nöthige Vorbildung in der Bildhauerei und Malerei sich eigen gemacht, auch nebenbei die von Herzog Carl i. J. 1761 errichtete Academie des arts benützt und die Mathematik beim Prof. Clemm gehört hatte, — dem Major und Ober=Baudirektor de la Guèpière als einem anerkannt berühmten Baumeister zum Unterricht übergeben. Das damals in voller Arbeit gestandene neue Schloß zu Stuttgart verschaffte ihm hinlängliche Gelegenheit, sowohl im theoretischen als praktischen Fache der Baukunst den Grund so zu legen, daß er mehrere Jahre hindurch hiebei rühmliche Anerkennung seines Talents, seiner Kenntnisse und seines Geschicks sich erwarb; zumal er bei seinem Lehrer in Bearbeitung und Gravirung des von de la Guèpière herausgegebenen architektonischen Werks mit Hand anlegte.

Im Jahr 1764 wurde er zum herrschaftlichen Dessinateur ernannt und im Jahr 1767 berief ihn der Herzog Carl nach Venedig, um daselbst Einrichtungen für seinen halbjährigen Aufenthalt zu machen; daher er nicht nur das große gemiethete Palais Barbarigo am Canal Grande ganz einrichtete und möblirte, sondern auch auf dem 4 Stunden von Venedig gemietheten Landgut Barbarigo zu Marocco Garten=Anlagen im Park, und im Gebäude Einrichtungen machte. Nach des Herzogs Zurückkunft ins Vaterland wurde er als Cabinets=Dessinateur auf die Solitude berufen, wo er das Jagdschlößchen beim Bären=See nebst den dortigen Park=Anlagen entwarf und ausführte, zugleich aber auch auf der Solitude die Pläne zu dem großen Stall, dem Lorbeer=Saal, der Kirche, dem fünf Eichen=Haus und mehrere Gebäude daselbst concipirte, sie aufführte, und Anlagen im Garten machte. Durch herzogliches Dekret vom 8. Januar 1770 ward Fischer mit dem Charakter als Cabinets=Dessinateur und einer jährlichen Besoldung von 400 fl., halb Geld und halb Naturalien und zwar rückwärts bis zum 20. Juli 1767 förmlich angestellt. Der 15. März 1771 war der Tag seines „Zuwachses" zum Personal des damaligen militärischen Waisenhauses auf der Solitude, wo er in der darin bereits aufkeimenden Filial=Kunstschule als Lehrer der Baukunst

fungirte. Am 20. April 1773 ernannte ihn der Herzog zum Beweis seiner Zufriedenheit zum Premier-Lieutenant bei der Artillerie und zum herzoglichen Architekten.

Durch herzogl. Ordre dd. Solitude den 15. Sept. 1775 ward ihm das von dem Geh. Rath und Geh. Referendario Bühler bisher inne gehabte Logis und Garten zu Stuttgart zur künftigen Wohnung mit dem Anhang überlassen, „daß er sich damit für alles begnügen und der auf der Solitude bezogenen weiteren Emolumenten an Holz und Licht rc. begeben solle." Nachdem Fischer beim Einzug der Militär-Akademie in Stuttgart vom Herzog zum Artillerie-Hauptmann und ersten Architekten ernannt war, erhielt er durch herzogliche Ordre vom 24. November 1775 vom Herzog die Parade-Uniform eines Hauptmanns. — Denn in demselben Jahr gab ihm Herzog Carl den Auftrag, die untere Kaserne (jetzt Schloß-Nebengebäude) in Stuttgart für die herzogliche Militär-Akademie einzurichten, und den Speise-Saalflügel (jetzt die k. Handbibliothek und den Leibstall enthaltend), zu erbauen; eine Arbeit, die fünf Monate lang 680 Handwerksleute beschäftigte. Das alte Schloß wurde von ihm zur Bewohnung für den Herzog Carl und zur Ecole des Demoiselles eingerichtet, und in der Folge auch die evangelische und katholische Kapelle ziemlich verändert. Seit dem Einzug der Militär-Akademie in Stuttgart bekleidete der nunmehrige Hauptmann Fischer zugleich die Professur der Baukunst in dieser Anstalt, und nach Erhebung derselben zur Universität im Jahr 1782 das Amt eines Dekans der nunmehrigen „Fakultät der freien Künste;" und seinem Unterrichte von 1775 an bis 1793 verdanken die der Baukunst gewidmeten Jünglinge größtentheils ihre Ausbildung zur Meisterschaft.

Im Jahre 1776 wurde Fischer beim schwäbischen Kreis-Infanterie-Regiment als Capitaine-Lieutenant angestellt. Einige Zeit nach Wiederbeziehung der Residenz zu Stuttgart von Seiten des Herzogs wurde von Fischer nicht nur derjenige Theil des neuen Schlosses zu Stuttgart, der vom Brand im Jahr 1762 verschont geblieben, zum wirklichen Beziehen für den Herzog Carl eingerichtet, sondern auch der abgebrannte Flügel mit den darinnen vorher vermißten Bequemlichkeiten hergestellt, und nebst diesem die Umgebungen am alten und neuen Schloß nebst dem Carls-Platz zum Spaziergang planirt und angelegt (die jetzt sogenannte Planie), und von 1779 bis 1794 war Fischer erstes technisches Mitglied der herzoglichen Residenz-Bau-Deputation. Im Jahr 1779 erbaute derselbe das kleine Theater zu Stuttgart und von 1779/80 die Kirche und das Pfarrhaus zu Birkach. „Die ganze Kanzlei, mit Beiziehung des Prinzen-Bau, die herzogliche Bibliothek im Herrnhaus und das herzogliche Palais auf dem Graben (jetzt Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten), die Legions-Kaserne, die Garnisons-Kirche (1776), das neue Seegassen-Thor, und andere geringere Gebäude verdanken ihm ihre neue Einrichtung, Möblirung rc." — Neben diesem hat derselbe seit 1771 sämmtliche Gebäude und Anlagen im Englischen Garten zu Hohenheim, sammt dem beträchtlichen Bauwesen am Schloß-Reithaus, Mar-

stall und Oekonomie-Gebäude nach seinen Planen ausgeführt, wodurch er sein angebornes Talent sattsam erwiesen, seinem Lehrer de la Guèpière Ehre gemacht und seinen eigenen Ruhm begründet hat. —

Im Jahr 1782 erbaute Fischer das neue Stadt-Oberamtei-Gebäude (jetzt Ministerium des Innern), und in demselben Jahr bekam er den Auftrag, das neue Schloß zur Aufnahme des Großfürsten Paul von Rußland und seiner Gemahlin, so wie sämmtlicher fremder und hiesiger Herrschaften einzurichten, womit binnen 3 Monaten 760 Handwerksleute beschäftigt waren. Zu Gunsten dieser Einrichtung ward Fischer mit einer Summe von 60/m. fl. von Herzog Carl nach Paris geschickt, um die nöthigen Stoffe, Möbels ꝛc. hierzu einzukaufen, und den schleunigen Transport derselben zu besorgen. Und sogleich nach seiner Zurückkunft mußte er die zu Ehren gedachter Herrschaften veranstalteten Festivitäten auf der Solitude, dem Bären-See und in Stuttgart anordnen. Seine Besoldung von 750 fl. ward im Oktober 1783 von Georgii 1784 an auf die Residenzbau-Kasse überwiesen. Im Jahr 1784 wurden von ihm die Anlagen zu Scharnhausen und der dortige Schloßbau ꝛc. entworfen und ausgeführt.

Jene vielen Arbeiten, verbunden mit den großen Strapatzen bei Veranstaltung der glänzenden Hof-Feste zu Stuttgart, Hohenheim und auf der Solitude; auch für die Herzogin Franziska und bei andern Gelegenheiten, erzeugten bei seiner angebornen Thätigkeit und Rastlosigkeit bei Tag und Nacht, in ihm den Keim seiner nachherigen körperlichen Leiden. Im Jahr 1792 ward Fischer vom schwäbischen Kreis zum wirklichen Hauptmann, im Jahr 1794 von Herzog Ludwig Eugen zum Oberstwachmeister, im Jahr 1797 von Herzog Friedrich Eugen zum Ober-Baudirektor ernannt. In den Jahren 1796/97 verwendete er sich angelegentlich bei dem Herzog nach aufgehobener hohen Carls-Akademie für die Wiederherstellung wenigstens einer Zeichnungsschule und erreichte im Kampfe mit der damaligen herzoglichen Rentkammer wenigstens so viel, daß der von dem Kupferstecher Necker auf eigene Rechnung unternommenen Privat-Zeichnungs-Schule wenigstens ein freies Lokal in den früheren Gelassen der Academie des arts eingeräumt wurde. Von 1793 an aber hat Fischer die weitläufigen Einrichtungen im Schlosse zu Ludwigsburg für den Aufenthalt der Herzoge Ludwig Eugen und Friedrich II. auch die Errichtung der Trauer-Gerüste zur Beisetzung der Herzoge Carl und Friedrich Eugen, auch der Gemahlin des letztern k. Hoheit, in hiesiger Stiftskirche besorgt und die Schlösser zu Kirchheim und Winnenthal zu Wittwen-Sitzen für die Herzoginnen Franziska und Albertine; die Schlösser zu Göppingen und Graveneck zum Aufenthalt des Herzogs Friedrich Eugen eingerichtet und möblirt. Endlich verdanken auch die beliebten Anlagen und das Herrschaft-Haus im Wildbad, und eine Menge zu Stuttgart neu aufgeführter und verbesserter Privathäuser; so wie die im Auslande, besonders die für den Fürsten v. Wallerstein und Grafen von Pückler erbauten Schlösser und beträchtliche Maiereien ihm ihr Dasein und sind rühmliche Denkmale seines Fleißes, seiner Pünktlichkeit und eines Ge-

schmackes, der wenigstens im Jahr 1810 hier noch kein edlerer war *). Nachdem aber Fischer seit dem Regierungs-Antritt des Herzogs Friedrich II. (nachherigen Königs) das hiesige Residenz-Schloß wie das zu Ludwigsburg für die höchste Familie ganz neu eingerichtet und möblirt, auch auf höchsten Befehl zu einer Maierei nach Egloshein ein Projekt componirt hatte, das mit allgemeinem Beifall aufgenommen, besonderer Verhältnisse halber jedoch nicht ausgeführt wurde, gefiel es dem Herzog durch Rescript vom 5. Juni 1802 den Major und Ober-Baudirektor Fischer von der Ober-Baudirektor-Stelle mit einer Pension von 500 fl. zu entlassen und ihm endlich Gelegenheit zu geben, die noch übrigen Lebenstage ganz seiner Familie und seinen Freunden zu widmen. Dieses Glückes genoß er bis zu seinem, nach mancherlei körperlichen Leiden am 25. Juni 1813 erfolgten Ableben. (Nach dem Manuscripte einer Selbstbiographie und urkundl. Notizen, aus den Registraturen der vormaligen herzoglichen Rentkammer und hohen Carls-Schule in den Archiven des Innern und der Finanzen.)

7) Franz, Friedrich Christian, geb. zu Neuenstadt am Kocher d. 14. Okt. 1751, nach erlangtem Magister-Grad zwei Jahre lang Hofmeister im pays de Vaud, ward 1781 Prof. der hohen Carls-Schule.

Auszug herzoglicher Ordre, dd. Hohenheim d.15. März 1792.

„Endlich lasse Ich dem Herrn Obersten in dem Anschluß die species facti des Prof. Franz über seine Eydissidia gdst. wieder zurückgehen, mit der Verordnung, daß, da diese Sache die Hohe Carls-Schule im geringsten nicht angehet, man sich auch von Seiten derselben keineswegs darein mischen solle."

fid. extr. t. Wagner.

Franz ward im Jahr 1794 Professor am Ober-Gymnasium zu Stuttgart, im Jahr 1813 Rektor am Gymnasium und Pädagogarch, pensionirt mit dem Charakter eines Prälaten im Jahr 1821 und starb im Jahr 1828. Ch. H. Pfaff erwähnt seiner S. 45 u. 46 seiner Lebens-Erinnerungen in folgender Weise.

„Die ganze Richtung der Geister, besonders angeregt durch die denkwürdige politische Revolution in Nord-Amerika, in deren Kenntniß wir durch die anziehenden Vorträge des Prof. Franz über Geographie und Statistik eingeweiht wurden." 2c.

8) Guibal, Nikolaus, war 1725 geb. zu Lunneville, lernte, 13 Jahre alt, die Malerei zu Nancy, kam in seinem 16. Jahr 1740 nach Paris zu C. Natoire, wo er sich weiter ausbildete. 1745 ward er zum Pensionaire der K. Akademie ernannt. Obschon er 1749 dieselbe verließ und nach Stuttgart kam, gewann er doch 1754 den

*) Es ist eine sehr starke Zumuthung von U(rküll) wenn er in der Anmerk. S. 77 dem, der die Bauten von 1750—1800 kennt, zumuthet, das Jahr 1810 für den „Culminationspunkt" insbesondere des Baugeschmackes in Würtemberg anzusehen.

Preis der Akademie zu Paris. Damals war Guibal vorzugsweise bei dem neuerbauten Theater in Stuttgart in Thätigkeit gesetzt. Hierauf war Guibal mit dem herzogl. Auftrage nach Rom gereist, vier Stücke in das neue Residenz-Schloß zu malen. Als er im J. 1753 als vierjähriger Schüler von Mengs, seine vier Stücke, — (welche beim Schloßbrand von 1762 das Feuer verzehrte,) — dem Herzog zu Rom überreichte, erhielt er einen Gehalt von 750 fl. mit der Erlaubniß noch 2 Jahre in Rom zu bleiben. Nach herzoglichem Decret v. 24. Sept. 1755 ward „dem in herzogl. Dienste genommenen Maler Guibal, neben Beilegung des Charakters als Premier Peintre, der weitere Genuß seiner bisherigen Gage gdst. verwilligt," und von der Residenzbau-Kasse ausbezahlt. Nach seiner Rückkehr nach Stuttgart malte er 15 Plafonds-Oel-Gemälde, (im Malen der Luft, Blumen u. dgl. von Harper unterstützt,) nämlich den Plafonds in der Marmorstiege des Residenzschlosses zu Stuttgart, eine vortreffliche Malerei; das Decken-Gemälde im Lorbeer-Saal des Schlosses auf der Solitude, mit dessen ganzer inneren Verzierung er beauftragt war, das im runden Saal des Seeschlosses (Monrepos) und das im Speisesaal der herzogl. Militär-Akademie ꝛc. Auch für den Churfürsten von der Pfalz, für Mannheim, ein Deckenstück im Badhaus zu Schwetzingen, hat Guibal gemalt. Außerdem lag ihm in Würtemberg die Anordnung der Festlichkeiten ob, bezüglich der dazu gehörigen Kunst-Werke. Seine Anstellungs- und Besoldungs-Verhältnisse als Gallerie-Direktor sind in Beil. XXXIV des I. Bandes zu ersehen.

Guibal war Professor der von Herzog Carl Eugen im Juni 1761 errichteten Academie des arts zu Stuttgart und Ludwigsburg von ihrem Beginn an bis 1784, in den Jahren 1761 und 1777—1784, wo er starb, Rektor derselben. Außerdem, daß von 1764 an Gotthard v. Müller sein besonderer Schüler war, und daß er neben dem Unterricht in der Academie des arts zu Ludwigsburg, auch noch in der auf der Solitude im Jahr 1771 erstandenen Filial-Kunst-Schule Unterricht zu ertheilen hatte, und als Examinator den Prüfungen anwohnte, hat er überhaupt auch als Lehrer auf eine ausgezeichnete Weise gewirkt. Er hatte einen „eindringlichen, reinen, klaren Vortrag," war „eigentlich ein gelehrter, mit literarischen Kenntnissen wohl ausgerüsteter" Künstler, für allegorische Darstellungen mit dem erforderlichen Dichtertalent wohlbegabt durch „seine feurige Einbildungs- und Erfindungsgabe, seine technische Fertigkeit," für einen Fürsten wie Carl Eugen, wie geschaffen; nicht nur als der erste Historienmaler, den Würtemberg hatte, sondern auch als ein Meister im Plafondsmalen; von 1763 bis 1784 war er auch Mitglied der Residenz-Bau-Deputation. Möchte auch die Angabe, er habe „Schüler zu beinahe besseren Künstlern entwickelt, als er selbst war *), als ein Compliment

---

*) S. N. p. 121.

gegen die Lebenden auf Kosten des Verstorbenen, nicht buchstäblich zu nehmen sein, so bleibt doch wahr, daß Guibal mit Harper das gedeihlich fruchtbarste Element der Academie des arts von 1761 bis 1784 war. Sein Zeitgenosse Schubart hat ihm in seinen Gedichten ein schönes Denkmal gestiftet.

9) Harper, Adolph Friedrich, ist geb. zu Berlin d. 17. Okt. 1725. Von seinem Vater in der Malerei unterrichtet, bildete er sich nach dessen Tod während eines achtjährigen Aufenthalts in Frankreich und Italien aus, wo er zu Rom ein Schüler von Wilson, die schönsten Ansichten nach der Natur zeichnete und malte. 1756 kam er in würtembergische Dienste, zuerst bei dem Residenz-Schloßbau. Seine feste Anstellung aber erfolgte durch herzogl. Resol. v. 13. Apr. 1759, wonach „S. H. D. den supplicirenden Maler Harper, welcher bis daher bei dem hiesigen Residenz-Bauwesen in Arbeit gestanden, in Dero Dienste zu nehmen und selbigem neben dem Character als Hof-Maler, auch eine Besoldung von jährl. 300 fl. alleinig an Geld bei der herzogl. Rent-Kammer zu conferiren geruhet haben.“ Nachdem Harper bereits im Jahr 1761 an der am 17/25 Juni dfs. Js. von Herzog Carl Eugen errichteten Academie des arts zu Stuttgart, zum Professor ernannt worden war, wurde ihm durch herzogl. Decret v. 10. Apr. 1762 bei der Residenz-Baukasse ein Gehalt von 1500 fl. geschöpft und dagegen sein Gehalt bei der Rent-Kammer von 300 fl. zurückgezogen. Mit seinen Aufgaben beim Residenz-Bau hing zusammen seine Mitgliedschaft in der Residenzbau-Deputation, welche von 1763 bis noch zu dem Jahre 1798 fortdauerte. Als Maler fand er, in so lange seine Muse der Parforçe-Jagd noch ledig war, ungetheilten Beifall, der Beschäftigung aber bei Herzog Carl Eugen, der im 7. Decennium die Solitude &c. baute und Ludwigsburg verschönerte, und zu Beendigung der Arbeiten sehr kurze Fristen voraus zu bestimmen pflegte, so viel, daß Harper „über Hals und Kopf Alles und Allerlei,“ „Surports, Blumenstücke, Arabesken, Zierrathe, Landschaften“ schockweise malen, daneben den ersten Maler Guibal im Malen der Luft und Blumen &c. bei seinen Plafonds unterstützen (und den Unterricht in der Academie des arts fortsetzen) mußte und so ein fattore und im Colorit ganz hart wurde. „Dies fühlte dieser liebenswürdige und bescheidene Mann selbst“ so sehr, daß er es seinem Schüler Dannecker später noch mit Thränen klagte. Seine älteren Stücke sind daher besonders schätzbar, worunter vorzüglich die von ihm 1760 gefertigte Abbildung der Reste des Garten-Theaters in der Villa Madama zu Rom. Professor der Academie des arts war Harper von 1761 bis 1794, wo sie aufgehoben wurde, im Naturzeichnen und im praktischen der Malerei, und bekleidete das Rektorat derselben in den Jahren 1771 und 1772 und von 1785 bis zu Ende. In dieser Eigenschaft bezog er, wie seine Collegen, keinen Gehalt, sondern nur Entschädigung für die Reisekosten. Daß ihm sein sonstiger Gehalt nicht regelmäßig ausbezahlt wurde, geht aus S. 45 hervor, wornach er im Jahr 1768 einen Besoldungs-Rückstand von 2564 fl. zu fordern hatte.

Durch herzogl. Resolution vom 28. Juni 1768 ward auf sein Gesuch die Aversal-Entschädigung für Reisekosten und Diäten zum Gehalt zugelegt, und dieser auf 1400 fl. halb Geld, halb Naturalien erhöht. Durch herzogl. Ordre v. 13. Aug. 1783 erhielt Harper „für die Uebernahme der Anleitung in der Malerei bei sämmtlichen jungen Malern in unbestimmten Stunden jährlich 200 fl." Zulage, wovon er nach herzogl. Ordre v. 24. Dez. 1787 wegen erbetener Dispensation von der Zeichnungs-Lektion nach der Natur an seinen Nachfolger, Hofmaler Hetsch 100 fl. abtreten mußte. Daß er auf Absterben des Gallerie-Direktors Guibal durch herzogl. Ordre v. 13. Nov. 1784 zum Gallerie-Direktor mit einer Besoldungs-Zulage von 500 fl. ernannt worden, ist aus Beil. 27 zu ersehen. Ausgezeichneter und fruchtbarer, als die Producte seines Pinsels, war seine Wirksamkeit als Professor in der Academie des arts, nicht nur von 1761 bis 1775, in welche auch seine Thätigkeit als Examinator in der Filial-Kunstschule auf der Solitude (1774) fiel, sondern auch von 1775 bis 1793 welche, mit der mehr genialen Guibals von Anfang wetteifernd, diese durch neunjährige Fortdauer überragte, und so in der rühmlichsten Wirksamkeit dieser Anstalt, in Nachbildung ausgezeichneter Künstler meist aus den „guten Köpfen" der Landeskinder sein Verdienst mit dem von Guibal ziemlich gleich stellte. Heideloff, Nikolaus und Andere haben nach ihm gestochen. Am 28. Apr. 1798 erhielt Harper „die nachgesuchte Entlassung," mit Pension von 500 fl. bei der herzogl. General-Kasse. Seine letzten Tage verlebte er in Berlin und starb 1806.

10) Hartmann, Joh. Gg. Aug., geboren den 5. Oktober 1764. Schreiberei Incip. in Plochingen 1784, Stud. der Rechte in Tübingen, 1786 Stud. in Heidelberg, Professor der Cameral-Wissenschaft an der Carls-Schule, im Jahr 1788, nach Carls Tod pensionirt mit 500 fl., 1794 Rent-Kammerrath, 1796 Rath beim Kirchenrath, 1806 Rath beim Ober-Landes-Oekonomie-Colleg., 1808 Geh. Oberf.-Rath, 1811 Chef der Stift.-Sect., 1812 Staatsrath, 1816 Mitglied des Gen.-Finanz-Coll., 1816 Geh. Rath, 1817 Präsident der Ober-Rechnungsk., Kron-Ordens-Commenth., 1835 Friedrichs-Orden, 1818 Entlassung, 1819 Präsident der Centralstelle des Wohlthätigkeit- (bis 1848) und landwirthschaftlichen Vereins, und des Katharinen-Stifts (bis 1827) † 1849. (Siehe Erinnerungen an Joh. Gg. Aug. v. Hartmann von G. Schwab und Säkularfest, S. 53.)

11) Haug, Balthasar, geboren 1731 in Stammheim, Hirs. Kloster-Amts, 1753 Magister, dann in Folge seiner Ode auf Theresia Hof- und Pfalzgraf, 1766 ordentl. Prof. am Gymnas. zu Stuttg., 1776 zugleich Mittwochs Prediger und Prof. der Militär-Akademie.

Auszug herzoglicher Ordre, dd. 5. Januar 1776 „soll Professor Gymnasii Haug einige Lectionen im philosophischen Fach ohne Abbruch an seiner Gymnasial-Professur übernehmen." Professor Gymnasii war er bis 1792. In Betreff seiner großen literarischen, besonders ästhetischen Verdienstlichkeit in seiner sehr prosaischen Zeit. (Vergleiche Pfaffs Geschichte Würtemb., II. Bd., S. 582 u. 586 ꝛc.)

12) Hausleutner, M. Phil. Wilh. Gottl., geb. 1754 zu Neustadt an der Linde, im Jahr 1780 als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache an der Militär-Akademie angestellt.

Auszug herzogl. Ordre, dd. 8. Dezember 1780. „Die beiden Famuli des theologischen Stifts zu Tübingen Hausleitner und Hübner von Neustadt zu Unterlehrer ausgewählt. Starb als Registrator bei dem Akten-Depot (nachher Archiv des Innern) zu Stuttgart, den 13. Mai 1820.

13) Heyd, Joh. Friedr., geboren zu Alpirspach 1748, ward 1772 Kanzlei-Advokat, 1773 Professor der Militär-Akademie, 1774 Dr. juris, den 7. Mai 1781 Regierungs-Raths-Charakter.

Auszug herzogl. Ordre, dd. Hohenheim den 20. Mai 1783. „Dem Regierungs-Rath Dr. Heyd will Ich den gebetenen Urlaub nach Tübingen v. 22. bis 28. dieß zu seiner Verheirathung gnädigst ertheilen; er solle aber die Lectionen wie bisher durch andere ersetzen." War im Jahr 1828 Staatsrath, siehe Säkularfeier S. 54, † 1834.

14) Hübner, Eberh. Friedr., geboren 1763 zu Neuenstadt. Magistrirte zu Tübingen, 1780 Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache der Militär-Akademie.

Herzogl. Ordre vom 8. Dezember 1780, siehe sub Nr. 12. Außer den vorliegenden voluminösen Akten über seine thätliche Mißhandlung durch einen Obersten v. N. auf einer Redoute im Jahr 1791, liegen keine weitere Notizen über ihn vor.

15) Jäger, M. Christ. Friedr., Professor der Hohen Carls-Schule von 1783 bis 1793 k. Rath und Leib-Medicus, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, † 7. Septemler 1808.

Ch. H. Pfaff sagt von ihm S. 44: „Die praktische Medizin im engern Sinn. Mein Hauptlehrer in derselben, nämlich in der speziellen Pathologie und Therapie, war der ordentliche Leib-Medicus Jäger, früher Professor in Tübingen, durch seine Leistungen der gelehrten Welt bekannt, dessen Vorträge den vollkommen geübten und seinem Fache gewachsenen Lehrer bekundeten." Außerdem trug er gerichtliche Medizin vor, für die wir, was mein Interesse daran erhöhte, Ausarbeitungen über mitgetheilte Fälle einzuliefern hatten.

16) Kielmann, M. Christ. Frdr., Professor der militärischen Pflanz-Schule vom 21. Nov. 1772 (s. herzogliche Ordre sub Nro. 1) bis 1783. Von da an bis 1811 Professor am Ober-Gymnasium zu Stuttgart, dann Pfarrer in Plieningen, starb den 12. März 1821.

17) Klein, Christ. Conrad, geboren 1741 zu Stuttgart, im Jahr 1774 als ord. Wundarzt und Lehrer der Anatomie und Chirurgie mit dem Charakter als Chirurgien-Major ernannt, nachher Leib-Med., was er verblieb bis 1793. Er starb 1815.

Chr. H. Pfaff schildert ihn S. 29 und 44, wie folgt:

Leib-Chirurgius von Klein (Leib-Med.), „Mit Ausnahme der Osteologie, ꝛc. war die Anatomie, durch den Leib-Chirurgen Klein vertreten. Er war ein sehr ausgezeichneter Mann in seinem Fache, dabei ein Biedermann im schönsten Sinne des Worts, hatte seine

Bildung vorzüglich in Frankreich erhalten und las die sogenannte theoretische Anatomie mit großer Klarheit und Eleganz, doch vermißte man ungern die Demonstration am Leichnam und das Vorzeigen von Präparaten."

„Der würdige Klein trug Accouchements theoretisch vor, ein Fach, dessen eifrige Cultur in der Folge meinen Lebensgang 2c. so entscheidend bestimmt hat." † 1815.

18) Köhler, Ernst Gottlieb Benedikt, v. Herrenberg, 1773 18 Jahre alt, Alumnus zu Eßlingen, 1781 Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache und der Geographie an der Militär-Akademie, war von 1785 bis 1818, praeceptor Gymnasii, starb 1839, 84 Jahre alt, im Ruhestande.

19) Köstlin, Carl Heinrich, Hof-Med., Professor von 1780 bis 1783.

Auszug herzoglicher Ordre, dd. Hohenheim, den 25. März 1783.

„Und hat derselbe dem Hof-Med., Professor Dr. Köstlin in meinem Namen zu bedeuten, daß, sobald bei dem herzoglichen Kirchenrath eine medicinische Besoldung erledigt werden wird, Ich auf sein Gesuch gnädigst reflektiren werde, wie denn derselbe diesfalls um so mehr in Geduld stehen könne, als der Fall einer solchen Erledigung nicht entfernt sein dürfte."

fid. cop. t. Wagner.

20) La Motte, Ludwig Alex., geboren zu Freudenstadt 1748, 1767 Magister, von 1770—1775 als Lehrer der Sprachen und Beredsamkeit im Seminar zu Marschlins in Graubündten, sodann Hofmeister in Nismes, hierauf in Montpellier, 1780 Professor des Naturrechts und der französischen Literatur an der Militär-Akademie. Nach Aufhebung der H. Carls-Schule war er Professor des Ober-Gymnasiums zu Stuttgart, von 1790 bis zu seinem Ableben am 30. April 1798.

21) Moll, Joh. Gottfried, geboren den 20. Juli 1747 zu Stuttgart, studirte im herzoglichen Stift zu Tübingen, ward 1775 Lehrer der Militär-Akademie, später Professor der Mathematik bis 1794, war Professor des Ober-Gymnasiums zu Stuttgart, von 1801—1805.

Chr. H. Pfaff, sagt von ihm S. 29 bis 30 Folgendes:

Professor Moll, war ein großes mathematisches Genie, was ich aber nur dem vollgültigen Zeugnisse meines Bruders nachspreche 2c. Leider ist von dem großen Mathematiker nichts im Druck erschienen, vielleicht mit Ausnahme einiger Recensionen, da ich ihm zum Behufe derselben aus einem Bande der irländischen Transaktionen, deren Sprache ihm fremd war, einige mathematische Aufsätze übersetzen mußte. Uebrigens war Moll ein großes Orginal; er war der Sohn eines Schreiners, hatte Theologie in Tübingen studirt und fungirte an der Akademie mehrere Jahre hindurch, nur unter dem Titel eines Magisters Moll.

So freundlich er bei allem Ernste, der ihn doch nie verließ,

gegen seine Schüler und namentlich gegen mich war, mit dem er eine längere Fußreise machte, so mied er doch jeden andern Umgang und war sogar bis zum halben Wahnsinn mißtrauisch gegen die Menschen, so daß selbst der Fall eintrat, wenn auf seinen einsamen Wegen hinter ihm gelacht wurde, er entrüstet sich umdrehte und mit seinem tüchtigen spanischen Rohre dem Lacher drohte. Seine geringe Abkunft, an die er wie durch eine Sinnentäuschung erinnert zu werden glaubte, so wie der Umstand, daß man ihm so lange den Titel Professor vorenthielt, mögen an dieser Verstimmung wohl mit Antheil gehabt haben.

Nach der Aufhebung der Akademie zog er sich außerhalb der Stadt in einen Garten zurück, in welchem er so gut wie unzugänglich war. Doch gelang es mir bei einem spätern Besuch in Würtemberg, bei ihm zugelassen zu werden. Er nahm mich freundlich auf, unterhielt mich aber nur von seinen überspannten Ideen und Rechnungen über die heilige Schrift, über welche er fortwährend brütete. Und er war tief in jenen Mysticismus versunken, der in Würtemberg nicht selten ist, der aber seinen kecken Blick nicht verändert hatte."

„Die gleichzeitigen Vorlesungen des Professors Moll über physische Geographie waren leider weniger anziehend und lehrreich."

Eine dritte Fußreise machte ich in den Herbstferien 1791 mit dem orginellen Professor Moll und einem akademischen Freunde.

22) Müller, Joh. Gotthard, geboren zu Bernhausen 1747, Professor und Vorstand der Kupferstecher-Anstalt, von 1776—1794. Das Weitere enthält sein eigenhändiges Promemoria von 1797, in Beil. XXVII dieses II. Bandes.

Diesem ist nur noch beizufügen, daß er seine Kupferstecher-Lehr- und Betriebs-Anstalt im alten Canzlei-Gebäude fast bis an sein Ende fortsetzte, und vom Jahr 1816 an bis dahin zugleich Mitglied k. Direktion der Kunst-Schule war.

Er starb im März 1830 in seinem 84. Lebensjahr, als Ritter des k. Kron-Ordens.

Bei der Säkularfeier am 11. Februar 1828 war dem anwesenden Veteran der schönen Künste von Frdr. Haug der Toast gebracht:

Kraftverjüngter, vielgetreuer,
Sohn Apoll's! der Zukunft Schleier
Lüftet mir der Musen-Gunst:
Mit der Gattin und der Kunst
Feierst du noch — die Jubelfeier.

23) Müller, M. Georg Heinrich, geboren zu Stuttgart 1750, 1774 Repetent, 1776 Akademie-Prediger (1779 Hofkaplan), bei der Carls-Schule, bis 1781 im Amte. Decr. vom 5. Februar 1777, siehe oben sub Nro. 3 Cleß. Starb am 21. Sept. 1820 als Prälat und General-Superintendent in Heilbronn.

24) Nädelin, Philipp Jakob, geboren zu Nörtingen 1755,

ward am 1. Mai 1775 an der Akademie durch herzogliche Ordre „den Famulum in dem theolgischen Stift zu Tübingen, Phil. Jak. Nädelin als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache" angestellt. War Präceptor am mittlern Gymnasium zu Stuttgart und starb am 20. März 1816.

25) Nast, Joh. Jak. Heinrich, geboren zu Stuttgart 1751, 1770 Magister, zum Professor der Militär-Akademie zu Ende des Jahrs 1772 ernannt.

Auszug herz. Ordre, dd. 28. Dez. 1772. „Nach Prüfung einiger Magister als 6ten Professor angestellt M. Nast mit 350 fl."

Auszug herzoglicher Ordre, dd. 23. Juli 1781.

„Ich habe dessen heutigen Rapport erhalten und Mich über das Gesuch des Professors Nast verwundert. Da ohnehin ganz gewiß nichts daraus wird, so hat ihm der Hr. Oberst zu erkennen zu geben, daß er besser thun werde, sich nicht um die Professorsstelle zu Maulbronn zu melden, sondern geruhig in der Akademie zu bleiben, und sich gleich seinen Mitbrüdern Meiner gnädigsten Vorsorge versichert zu halten." P. S. dem Professor Nast hat der Hr. Obriste wegen der Folge in glimpflichen Worten recht die Meinung zu sagen."

fid. extr. t. Wagner.

Auszug herzoglicher Ordre, dd. Hohenheim den 7. Dez. 1783.

„Die beiden Professoren Rappolt und Nast hat der Hr. Oberst auf ihre Bittschriften zu bedeuten, daß die darin angeführte Vacatur der Fall zu ihrer anderwärtigen Anstellung ganz und gar nicht seie." fid. cop. t. Wagner.

Chr. H. Pfaff erwähnt seiner S. 33 mit folgenden Worten: In der classischen Literatur war mein Hauptlehrer, Professor Nast, ein sehr tüchtiger Philolog, von lebhaftem Wesen und wir handelten nach der Reihe die gewöhnlich gebräuchlichen griechischen als auch lateinischen Autoren ab, sowie auch Nast römische Alterthümer vortrug und uns in deutschen Aufsätzen, die wir zum Theil deklamiren mußten, übte.

Nast war Professor am Ober-Gymnasium zu Stuttgart von 1792 bis 1807 und starb am 24. Dez. desselben Jahrs als Pfarrer in Plochingen.

26) Plank, M. Gottlieb Jakob, geboren zu Nürtingen den 15. November 1751, Repetent im Jahr 1775, von 1781—1784, Professor und Prediger an der hohen Carls-Schule, ordentlicher Professor der Theologie in Göttingen von 1784—1787.

Ordre, den 12. Juni 1784, Professor ꝛc. M. Plank, „unter Erinnerung an seine Stipendiaten-Pflichten und mit Vorbehalt seiner Zurückberufung zur Annahme der ihm angetragenen Stelle in der theologischen Fakultät zu Göttingen ermächtigt."

Professor Prim, 1791 zugleich wirklicher Consistorial-Rath in Hannover 1798 Ritter des k. Hannoverschen Guelfen-Ordens 1816.

Chr. Heinr. Pfaff sagt von ihm und seinem Nachfolger Folgendes:

„Dem berühmten Plank, den ich jedoch nur einige Jahre

hörte: und dessen vortreffliche Abschiedspredigt mir noch in Erinnerung ist, folgte ein Prediger, dessen Sermone bei aller Regelrichtigkeit doch ohne alle Wärme waren und keinen Eindruck machen konnten, und wir wußten uns die Langeweile der obligaten Kirchenbesuche nicht besser zu vertreiben, als durch Lektüre anderer Bücher, welche nach Art der Gesangbücher schwarz eingebunden waren. Siehe auch III., und Batz, S. 95.)

Conf. Supplement-Band des Conversat.-Lexicons v. Brockhaus. und Gräße Liter.-Gesch. III. 827 und IV. 243.

28) Rappolt, Wilh. Gottlieb, geboren zu Brakenheim 1748, Magister 1768, von 1774—1792 Professor an der Militär-Akademie, von 1777 an zugleich Bibliothekar derselben.

Auszug herzoglicher Ordre, dd. Solitude vom 14. November 1774.

Wird „als Professor Matheseos Magister der Philosophie Rappold um seiner dem sichern Vernehmen nach in dieser Wissenschaft besitzenden vorzüglichen Geschicklichkeit willen ernannt."

Auszug herzoglicher Ordre vom 7. Dez. 1783, s. oben bei Nr. 25.

War von 1793 an bis zu seinem Ableben, am 21. Dez. 1808 Professor am Gymnasium zu Stuttgart.

27) Poli, Kapellmeister von 1775 bis zu seiner Entlassung am 10. November 1792, zugleich Lehrer der Tonkunst, wenigstens bis zu Schubarts Eintritt im Jahr 1787. Eine treffliche Schilderung seiner possirlichen Persönlichkeit ist in Justinus Kerner „Bilderbuch," S. 129—130 zu lesen.

29) Reuß, Joh. Aug., geboren zu Horrheim 1751, Dr. und Professor der Rechte an der Militär-Akademie von 1775—1793, starb als Staatsrath und Ritter des Kron-Ordens 1820, 69 J. alt.

30) Reuß, Christian Gottlieb, 1763 Medic. Dr., 1774 Hof-Medicus und Akademie-Arzt, 1781 Leib-Medicus, starb 1815, Chr. H. Pfaff spricht von ihm S. 39, wie folgt.

„Die Vorlesungen über die Chemie waren dem Leib-Medicus Reuß zugefallen, der dieselbe in einem gewöhnlichen Hörsaale ohne alle Experimente nach Errlebens Compendium höchst trocken vortrug, und mir nicht das geringste Interesse für diese meine nachherige Hauptwissenschaft einflößte."

31) Rheinwald, (wahrscheinlich M. Jakob Heinrich, Prof. von 1772 bis zu seiner Entlassung am 24. Oktober 1777,) wegen schwacher Brust," (nach dem Magisterbuch S. 303) und Ober-Landes-Reggs.- und Consistorial-Rath in Stuttgart, † den 17. Febr. 1809.

32) Rösch, Jak. Frdr., geboren zu Dürrmenz 1743, von 1761—1762 Zögling der herzoglichen Academie des arts zu Stuttgart, war von 1767—1771 Condukteur beim Ingenieur-Corps, mit der Landes-Aufnahme beschäftigt, ward 1771—1793 Lehrer der Carls-Akademie, 1772 Lieutenant, 1778 Hauptmann beim Artillerie-Regiment v. Nikolai. Nach Aufhebung der Hohen Carls-Schule ward ihm von Herzog Ludwig Eugen die Aufgabe, im Verband mit dem Obern Gymnasium zu Stuttgart das Surrogat der aufgehobenen

Militär-Akademie zu sein, was bis 1841 zu dessen bei stets stattlichem Apetit erlebten 97sten Jahr nicht zur Ausführung kam.

So wurde er denn auch bei der Feier des Säkularfestes (S. 54) dem Carlsfest von 1834 (S. 14) von 1837 (44) von 1838 (S. 23) längst Oberster, als fast unsterbliche Ruine der hohen Carls-Schule gefeiert.

33) Schlotterbeck, M. Joh. Friedrich, von Altenstaig, geboren den 5. Juni 1765, aus dem evangelischen theologischen Stift zu Tübingen 1784, entlassen*), war Lehrer an der hohen Carls-Schule von 1788—1794, dann von Herzog Ludwig Eugen zum Hof- und Theater-Dichter ernannt, 1797 zum Kirchenraths-Canzlisten mit Sekretärs-Charakter, 1806, Ober-Finanzkammer-Sekretär, 1807, Ober-Hofbau-Sekretär, 1811, Canzlei-Direktor bei der Kreis-Regg. in Ulm, und starb zu Stuttgart im Ruhestande am 14. Juni 1840, 76 Jahre alt.

Schlotterbeck, zu seiner Zeit der glücklichste Gelegenheits-Dichter, von einem so genialen Humor, daß, wo er in festlichen Gesellschaftskreisen, (Jubiläen ꝛc.) theilnehmend oder festordnend waltete, durch seine Muse, wenn auch manchmal mitgebrachte Impromptüs, alle Theilnehmer zur Heiterkeit inspirirt wurden.

So war er denn nicht nur beim Säkularfest von 1828 neben Frdr. Haug und Ritter vorzugsweise, sondern auch bei den Carlsfesten von 1832—1839 nicht nur der unerschöpflich feiernde, sondern auch gefeierte Genius, der alle anwesende und greisende Theilnehmer jugendlich begeisterte.

34) Schott, Joh. Gottlieb, geb. zu Nürtingen 1751, 1770 Magister, 1772 Prof. der militärischen Pflanzschule ꝛc. bis 1794.

Herzogl. Ordre vom 21. Novbr. 1772, s. sub Nr. 1.

Auszug herzogl. Ordre dd. Stuttgart den 21. März 1782: „Ich gebe demselben hiemit zur Nachricht, daß Ich Meine herzogl. Carls-Universitäts-Casse zur Abgabe und Verrechnung der Besoldungs-Zulage vor den Prof. Schott vom 16. Juli vorigen Jahrs an mit jährlich 300 fl. legitimirt habe.“

fid. extr. t. Wagner.

Durch herzogl. Ordre vom 27. Jan. 1786 geschah die Ernennung des nunmehrigen Bibliothekars Prof. Schott zum wirklichen Hofrath, mit dem Prädikat „Oberbibliothekar.“ S. Chr. H. Pfaff, sub Nr. 5. (Drück.)

Starb am 9. Mai 1813 als Hofrath, Ober-Bibliothekar und Mitglied der k. Oberstudien-Direktion, 62 J. alt.

35) Schmid, am 18. August 1786 Ernennung des Prof. Schmid in Heidelberg zum Prediger mit dem Vikar-Gehalt von

*) Wegen eines jugendlich, allerdings sehr unmoralischen pekuniären Vergehens, das er mir als Freund einmal mit Bezeugung großer Reue von selbst bekannte.

wöchentlich 4 fl. 15 kr. aus dem geistl. Gut, den 2. Novbr. 1789 jährl. Gratial von 50 Thlrn., den 23. Aug. 1792 letzteres erhöht auf 100 fl. halb Geld, halb Naturalien.

Wie sehr das von ihm verfaßte Compendium der Moral („Tugendlehre,") des höchsten Beifalls gewürdigt worden, ist S. 233 des I. Bandes ausgeführt worden.

36) Schwab, Joh. Chrstph., geb. zu Ilsfeld 1743, Magister 1764, Hofmeister in der Schweiz im Pays de Vaud zu Genf und in Savoyen 11 Jahre lang, von 1778 bis 1793 Prof. der Carls-Akademie. War nach Aufhebung der H. Carls-Schule geh. Sekretär des Herzogs Ludwig Eugen, als solcher notorisch Factotum des Letztern. Er starb am 15. April 1821 als geh. Hofrath und Mitglied des k. Studienraths.

Chr. H. Pfaff äußert sich in dessen Betreff folgender Maßen: „In dem Jahre 1786 ging ich in die philosophische Abtheilung über. Meine Hauptlehrer waren Schwab, Abel und Nast, in ihrer Art treffliche Männer. Der erstere trug noch ganz die Wolf'sche Philosophie vor, ohne Kant zu berücksichtigen, der uns damals noch unbekannt blieb. Was ich in mehr als einem Falle erfahren habe, daß öffentliche Vorträge von Katheder nur dann besonders ansprechen, wenn der Lehrer die Zuhörer zur eigenen Ausarbeitung auffordert, und dieselbe mit Ihnen durchgeht; das bestätigte sich auch in den Vorlesungen Schwabs. Wir mußten über die wichtigsten Themata der Grundbegriffe der Antologie Aufsätze in lateinischer Sprache einliefern, wodurch wir sehr gewandte Wolfianer wurden.

Schwab versah neben seinem Lehramte zugleich ein Amt in der Regierung und wurde nach dem Tode des Herzogs Carl bei seinem Nachfolger dem Herzog Ludwig Eugen allgeltender Rathgeber und man pries sich glücklich, daß nun die Philosophie das Scepter führe." Die Aufhebung der Akademie ward seiner Rathgebung zugeschrieben, wenigstens war er auch im 1821 öffentlicher Vertheidiger derselben. So konnten denn auch diejenigen, welche diese Aufhebung mißbilligten und bedauerten, wohl sagen, sie sei kein Akt der Philosophie, sondern wenigstens ein wörtlicher Schwabenstreich gewesen.

37) Ströhlin, Friedr. Jakob, war Prof. der H. Carls-Schule von 1786—1794, von da an bis zu seinem Ableben am 2. Sept. 1802 Prof. am Gymnasium zu Stuttgart.

38) Uriot, Joseph, kathol., geb. 1713 zu Nancy, Stud. der Universität zu Pont — à Mousson. 1737 Professor der Geographie und Geschichte und Bibliothekar bei der Ritter-Akademie des Königs Stanislaus von Polen zu Luneville. Vier Jahre später Schauspieler 1744. Lehrer der ersten Gemahlin des Herzogs Carl Eugen am Bayreuthischen Hofe 1759. Von Herzog Carl Eugen, 1761 als Vorleser, 1765 zum ersten Bibliothekar, 1774 als Professor der französischen Sprache an der Militär-Akademie auf der Solitude ernannt, was er verblieb bis zu seinem Ableben am 24. Oktbr. 1788. Wie er am Bayreuthischen Hofe alle Feierlichkeiten von 1744—1758 beschrieben, so war er auch von 1759—1788 der Panegyriker des würtembergi-

schen Hofes und der H. Carls-Schule. Im Jahre 1765 verkaufte Uriot seine Privat-Bibliothek an die vom Herzog damals errichtete öffentliche Bibliothek für 15,000 fl.

Seine besonders interessanten Besoldungs-Verhältnisse sind in 2 noch vorhandenen französischen Urkunden bezeichnet, einer Eingabe an den Herzog vom 28. April 1777 und einem Schreiben an den Intendanten vom 18. Oktober desselben Jahrs, wovon das erstere abschriftlich nachfolgt.

Monseigneur!

Je me suis toujours soumis avec la plus respectueuse résignation aux reductions que Votre Altesse Serenissime a jugé à propos de faire depuis qu'Elle m'a fait l'honneur de m'arrêter à son service lorsque j'allais à Paris ou j'étais appellè.

En 1767 les 5000 fl. dont je jouissais furent réduits à 2100 fl. tant pour pension, que pour logement, et sur: cette somme il m'a étè règuliérement retenu 63 florins par an, depuis l'etablissement de l'Academie Militaire. Lorsque Votre Altesse Sèrénissime contente du fruit de mes leçons donnèes pour le théâtre, m'appella à la Solitude, Elle me fit gracieùsement offrir le Logement, le bois, la lumière, et la Cammer-Tisch, avantages dont j'ai èté dédomagé en-partie sans qu'on est venu à Stoutgard, par 200 Florins annuels sur la caisse de l'Academie, et par deux Eymer de bon vin accordés pour chaque année à venir. Par la, Monseigneur, mon état s'est trouvé porté à 2400 fl. et plus; et je me flattais que les fatiques extraordinaires attachées à la formation des Eléves pour le Théâtre, et mon exactitude à remplir tous mes devoirs de Professeur en mériterait toujours la continuation á un viellard chargè de famille, qui a eu l'honneure de Vous servir avec zèle, et j'ose dîre avec succès depuis dix neuf ans cependant les circonstances exigeant de nouvelles réductions je n'ai point imaginé que je n'endisse pas être un des objets; et persuadé que votre Altesse Sérènissime, ne perméttrait jamais, qu'elles se fissent autrement que suivant une justice ditrubitive combinée par l'état et les bésoins de tous ceux qu'elles doivent regarder, je me suis résigné d'avance á un rétranchement qui me laisserait encore dequoi subsister honnêtement et soutenir une vie que j'avais consacrés à votre service.

Mais Mr. Le Lieutenant-Colonel Séeger m' aïant signifié ce matin de la part de Votre Altesse Sérènissime, qu'Elle rèduisait mes appointements à 750 Florins pour mes leçons de Professeur, cet à 750 Florins pour mes travaux rélatif au Spectacle; je vois avec douleur mon état réduit aux deux tiers, et que 'on me rétranche plus de 800 Florins par an sur plus de 2400 Florins dont je jouissais.

Come je ne puis penser, Monseigneur, que vous ayiez eu l'intention de faire tomber sur moi une diminution si disproportionée avec celles que doivent souffrir les Serviteurs de ma classe,

je soupçonne qu'on n'a pas mis sous vos yeux que je jouissais de 2400 Florins; qu 'on aura seulement exposé que ma pension décrétée en 1767, étant de 1800 Florins, je pouvais eu perdre 300; c'est-à-dire le sixième, et que conserverais les 300 Florins décrétés, aussibien que les 200 fl. et les deux Eymers de vin accordés dépuis l'entrée de l'Academie à Stoutgard.

Sans ce la Monseigneur, il résulterait qu 'on a voulu me diminuer de plus de double que la plupart des autres Serviteurs de Votre Altesse Sérènissime, ce que je ne puis imaginer que vous ayiez prétendu, et que je me flatte que vous n'auriez pas approuvé. Si les choses vous eussent été présentées telles que je viens de prendre la liberté de les exposer.

C'est avec le plus grand regret que la médiocrité de ma fortune et les bésoins de mon état m'obligent à faire à Votre Altesse Sérènissime mes très humbles remontrances sur cette diminution; je voudrais pouvoir en souffrir une plus grande pour vous prouver mon zéle et mon attachement; mais à mon age, chargé d'enfants dont l'éducation m' oblige à des depenses considérables et avec une santè faible qui demande d'être fortifiée pour soutenir les fatigues inséparables de mes occupations, j'ai cru que Votre Altesse Sérènissime daignerait écouter aver l'orreille de l'humanité me très respecteuses réprésentations, et qu'Elle ne réfuserait pas d'y avoir égard, en réduisant seulement à 400 Florins la diminution qui doit m' être faites. Sur les 2400 Flor. dont je jouissais tant á la chambre des finances, qu'a la caisse de l'Academie.

Quelles que soient vos intentions, Monseigneur, je m'y soumettrai aves la plus entière résignation, et remplissant toujours mes devoirs du mieux qu'il me sera possible, tant que jaurai l'honeur de vous servir, je ne cesserai jamais d'étre avec le plus profond respect.

Monseigneur!
De Votre Altesse Sérènissime

Le très humble
et très obéissant
Serviteur
Uriot.

à Stoutgard le 28. Avril 1777.

f. cop. t. Wagner.

Chr. H. Pfaff rühmt von demselben Folgendes:

Aus diesen ersten Jahren meines Aufenthaltes muß ich auch noch meines französischen Sprachlehrers, des Prof. Uriot, gedenken. Es war derselbe früher Schauspieler gewesen, damals schon hochbetagt, dabei von einer besonderen Liebenswürdigkeit und einer gewissen Lebenskräftigkeit, wie man sie bei älteren Franzosen nicht selten findet. Er las uns die vorzüglichen Stücke von Molière, Racine, Voltaire &c. so vor, daß die Personen in ihrer Charakteristik erschienen, wo=

durch das Interesse an denselben sehr erhöht wurde, welchem Unterricht ich zum Theil meine Neigung bei theatralischen Vorstellungen selbst thätig zu sein, zuschreibe, welche auch schon in der Akademie, als wir im Chevalier-Saale eine mehr unabhängige Existenz hatten, und unser Lehrerpersonal sogar um uns versammeln durften, mehr als einmal durch Aufführung von dramatischen Studien Ifflands und Kotzebues befriedigt wurde, und deren Bethätigung mir auch in reiferen Jahren in gebildeten gesellschaftlichen Kreisen, die mit daran Theil nahmen, manchen Genuß verschaffte.

39) de la Veaux, durch herzogl. Ordre vom 7. Nov. 1785 erfolgte die Anstellung des Prof. de la Veaux von Berlin als Professor der französischen Literatur und Sprache mit jährl. 500 fl. Gehalt bis zum Abgang von Professor Uriot und von da an mit 1000 fl. Nach dem Ableben des letztern am 24. Okt. 1788 ward de la Veaux in 1000 fl. eingesetzt. Nach herzogl. Ordre vom 10. Okt. 1791 ward Prof. de la Veaux „auf sein Ansuchen entlassen,“ durch die herzogl. Ordre vom 26. Okt. 1791 erfolgte die Vertheilung der Besoldung von de la Veaux unter Hofr. Bär, Prof. Lamotte, Göriz, Ströhlin, Kausler, und Stockdorff mit je 100 fl. gegen Uebernahme der vakanten Lehrstunden und Heimfall des Restes von 400 fl.

40) Vischer, Joh. Jak., Regierungsraths-Registrator bei der untern Registratur, Secretair. (Adreßbuch von 1782 S. 19.)

Chr. H. Pfaff erwähnt seiner in folgender Weise:

„Hier (in dem Saal für elektrische Apparate und Experimente) waltete ein Mann dem Greisenalter schon nahe, der nicht Professor, sondern blos Secretaire bei einer Regierungsbehörde war, aber sich mit ganzer Liebe dem Studium der Electricität hingab und eine ganz besondere Geschicklichkeit im Experimentiren bewährte. Er ist auch in der gelehrten Welt hinlänglich bekannt durch seine Schrift: „Ueber die elektrischen Pausen.“

41) Weisser, Joh. Friedr. Chrstph., geb. 1752 zu Backnang, der Schreiberei und Cameralkunde Candidat, 1781 mit dem Charakter eines herzogl. Raths für die Lehre des Rechnungswesens, der Technologie und Polizeiwissenschaft angestellt.

Als Staatsrath und Ritter des Kronordens bei seiner Anwesenheit am Säkularfeste von 1828 (S. 54) gefeiert, starb er im Jahr 1833, 81 Jahre alt.

42) Wiedemann, Bergrath, als Prof. bei der H. Carls-Schule fungirend von 1790—1793.

Von seinem Lehrer-Verdienst rühmt Chr. H. Pfaff Seite 44 Folgendes:

„Zu derselben Zeit als Kielmeyer jene Vorlesungen begann, war ich fast von gleichem Interesse für die Mineralogie und Geographie durch die lehrreichen Vorträge des Bergraths Wiedemanns, eines der ausgezeichnetsten Schüler Werners, ergriffen. Wiedemann trug sein Pensum streng nach dem damals noch geltenden Werner-

schen Systeme vor, aber auch hier bewährte sich wie sehr ein Lehrer für seine Vorträge zu gewinnen weiß, wenn er die Kräfte der Zuhörer selbst in Thätigkeit setzt, indem wir uns nämlich nach den Regeln jenes Systems in einer genauen schriftlichen Charakteristik mitgetheilter Mineralien üben mußten.

Schlußbemerkung.

Der Verfasser hat das Glück gehabt, von vorstehenden 42 vormaligen Lehrern der Hohen Carls-Schule (außer vielen der andern) nach deren Aufhebung, in amtlichen und Privat-Verhältnissen fast die Hälfte persönlich kennen gelernt zu haben.

Eine seiner noch angenehmsten, dankerfülltesten, jugendlichen Erinnerungen ist aber die, daß ihm vergönnt war, in den Jahren 1800—1802 beides einschließlich im Obern Gymnasium zu Stuttgart, seiner Vaterstadt, von acht der Professoren der vormaligen Hohen Carls-Schule der Zuhörer gewesen, und außerdem von wenigstens 4 derselben fast väterlicher Theilnahme gewürdigt worden, und so gleichsam ein Nachzügler der Hohen Carls-Schule gewesen zu sein.

Er hat nämlich gehört bei Nro. 2 Bardili, einem damals in der literarischen Welt sehr geachteten Gegner von Kant die Psychologie, Logik, praktische, und die Geschichte der Philosophie und Ciceros Offizien; und genoß dessen Vertrauens, der Privatlehrer seines Sohnes in der lateinischen Sprache zu sein*).

Bei Nro. 5, dem wie durch seine Gelehrsamkeit, seinen Vortrag, seine ächt christliche Humanität unsterblichen Drück, hörte er Religion, alte und mittlere Geschichte, Tacitus und Horaz. Ward von ihm zu modernisirten Uebertragungen Horazischer Oden aufgemuntert, der ihm erlaubte, diese zur Privatkritik ihm zu überbringen**).

Bei Nro. 7, Franz, hörte er die Geographie, die neuere und die Würtembergische Geschichte und den Terenz. Dieser erwählte den Verfasser (in der französischen Sprache noch Anfänger,) zum Privatlehrer von zwei seiner Kostgänger, geborner Franzosen, die fast noch kein Wort deutsch verstanden, zu wohlthätiger Bekräftigung der alten Sentenz: „Docendo discimus.“

Bei Nro. 16, Kielmann, Mythologie und ein so leichtes Hebdomadarium, daß es ihm, dem Nachzügler, bald gelang, seine jüngere Mitschüler, durch Hülfe eines unentgeltlichen Privat-Unterrichts, den ihm K. wöchentlich zweimal für vorheriges Schneiden seiner Schreibfedern, und auf dessen Empfehlung, Professor Roth, ebenso für vorherige Haushaltungs-Rechnungen ertheilte, im 2. Jahr als „Ciceronianer“ einzuholen.

Bei Nro 21, Moll, den Livius.

Bei Nro. 25, Nast, Ciceros Reden mit Deklamations-Uebungen.

Bei Nro. 28, Rappolt, den Sallust und die höhere Geometrie.

Bei Nro. 37, Ströhlin, französisches Extemporiren und Uebertragung des griechischen Testaments in die lateinische Sprache; auch italienische Sprache.

---

*) Conf. Brockhausens Convers.-Lex. u. Gräße Lit.-Gesch. IV. 1229.

**) Conf. Gräße, III. 41.

Charakteristisches glaubt der Verfasser über einige derselben Folgendes nach seiner Anschauung noch anführen zu können:

ad 7, Franz, war in der Geographie und Würtembergischen Geschichte sarkastischer, im Terenz oft sehr leidenschaftlicher Natur. Als einmal ein neben mir sitzender R...., ein sehr trockener Mensch, die Stelle im Terenz: „rem habui cum virgine," geschmacklos übersetzte: „ich hab' ein Ding gehabt mit einer Jungfer," kam Franz fast außer sich, drehte sich stampfend auf dem Absatz herum, rief dann mich zu Uebersetzung dieser Phrase auf. Als ich diese übersetzte: „Ich hab' eine Bekanntschaft gehabt mit einem Mädchen," ergoß er sich entzückt in die Worte: „So ist's recht!" worauf allgemeine Heiterkeit entstand. Sein Weiberhaß aus seinen Ehedissidien entsprungen, war so notorisch, daß behauptet wurde, er habe seinem Sohne das Cölebat aufgedrungen und ihm dafür ein Reitpferd angeschafft.

ad 16, Kielmann. Seine Gutmüthigkeit schien mir und andern viel größer und wirksamer zu sein, als seine Gelehrsamkeit.

ad 21, Moll, repräsentirte den Schreiner eigentlich auch noch auf dem Katheder stehend. In einem braunen, altmodisch-geformten Frack mit großen Knöpfen, den dreieckigen Hut unter dem linken Arm, in der rechten Hand den offenen Livius und sein dickes spanisches Rohr haltend. Sein Mißtrauen erregte zu meiner Zeit zwei sonderbar ärgerliche Auftritte. Als einmal ein alter Informator, der der Spott der Gassenbuben zu sein pflegte, nachdem Professor Ströhlin um 12 Uhr kaum zuvor aus dem Gymnasial-Gebäude ausgetreten war, am Gymnasium vorübergehend, als eben Moll ausgehen wollte, von den Schülern des mittlern Gymnasiums mit dem Nachruf verfolgt wurde: „Herr Präceptor Hagestolz, hast kein Geld und hast kein Holz," kehrte Moll sogleich um, klagte seinen Collegen Ströhlin bei Rektor Hopf närrischer Weise der Büberei an, diese Knaben, als habe der Ruf ihm gegolten, dazu aufgehetzt zu haben. Rektor Hopf hatte große Mühe, ihm begreiflich zu machen, daß Professor Ströhlin solcher Handlung nicht fähig sei.

Ein andermal hielt Professor Franz, weil er seine Zuhörer im Terenz nicht gehörig vorbereitet fand, diesen eine Strafpredigt, und indem er die spätere Folgen ihres Unfleißes ihnen vorhielt, anführend, daß ihm schon bei der Präceptoranden- und Professoranden-Prüfung Examinanden vorgekommen seien, die nicht einmal ein Kapitel aus dem Livius aus dem Stegreif zu übersetzen vermocht haben, trat als Lehrer der folgenden Stunde Moll ein, der, die letzten Worte von Franz noch hörend, als Lehrer des Livius, dieselben auf sich beziehend, darin einen Vorwurf für sich erblickte.

Als Franz abgetreten war, frug dann Moll in seiner Mißstimmung die Zuhörer nach seiner Art: „was hat der Mensch gesagt?" Die Gymnasiasten, die ihn bereits kannten, waren boshaft genug, ihm eine Antwort zu geben, die wenigstens seinen Verdacht nicht niederschlug.

Als Moll seine Lektion geendigt hatte, und im Oehrn in das

Interstitium der andern Professoren Kielmann, Nast, Bardili, Drück und Franz eintrat, erhob er sogleich mit Wuth sein spanisches Rohr gegen Franz, um diesen durchzuprügeln. Welch ein Auftritt! jene Professoren fielen ihm sogleich alterirt in den drohenden Arm, während Moll, wie ein Wüthender, und Franz, dessen Kopffrisur eine gerade Linie seiner Nase um 3″ fortsetzte, stets auf den Zehen stehend, wie zwei im Kampfe begriffene Hahnen mit purpurrothen Kämmen einander entgegenstanden. Verfasser war mit mehreren andern Gymnasisten Augen und Ohrenzeuge dieses ärgerlichen Auftritts, worüber die schmerzliche Beschämung den andern Professoren, besonders Drück, deutlich anzusehen war.

ad 25) Nast. Seine Vorlesungen über Cicero's Reden, sein begeistertes Lob des darin herrschenden „Numerus," sein Enthusiasmus bei der schönen architektonischen Construktion der Perioden, (der dem Verfasser leider! die für die deutsche Sprache nicht passende große Perioden als Muster angewöhnte,) war interessant und schön. Aber zu bedauern war, daß er in Folge seiner ehelichen Dissidien öfters Nachmittags nicht nur sehr unvorbereitet auf die verschiedenen Lesarten des Autors, sondern auch, wie es schien, in erhitzter und heftiger Stimmung die Lektionen betrat.

ad 28) Rappolt. Ueber seine Gelehrsamkeit hat Verfasser kein Urtheil. Denn er trat nicht nur in die Lektion der höhern Geometrie, ob ihm gleich früher die niedere von dem blinden Weihmüller diktirt worden war, sehr unvorbereitet ein; sondern, da er sich zugleich durch Privatlektionen selbst erhalten, und mithin seine Zeit zu Geld anschlagen mußte, sah er sich nach wenigen Lektionen hierin genöthigt, von diesem Pensum sich dispensiren zu lassen, weil Rappolt von seinen muthwilligen Zuhörern, wovon nur drei durch Privat-Unterricht und eigenen Trieb dazu berufen schienen, sich so mißbrauchen ließ, daß jede Stunde wie verloren war. Bis zur Hälfte der Stunde, mit beiden Händen in den Rocktaschen, diese auseinanderhaltend, und den Podex wärmend, am Ofen stehend, ließ er sich den Schwäbischen Merkur vorlesen, während einer der Buben den Ofen mit Storax bestrich und dann sagte, Herr Professor hinter ihnen stinkts; und ein anderer seine auf dem Fenster-Gesimse liegende runde Dose umkehrte, damit, wenn er sie faßte, der Tabak herausfiel. Als endlich Einer ihm sagte, „Hr. Professor jetzt ist's halber," eilte er dem Katheder zu. Aber in demselben Augenblick voltigirte einer auf den Katheder hinauf, ihm sitzend den Rücken zukehrend.

Solchem Professor war gewiß, wenn sein Dienst von Erfolg sein sollte, die militärische Disciplin der vormaligen H. Carls-Schule, und sogar ein beständiger Aufseher in seinen Lektionen, ein unerläßliches Bedürfniß.

ad 37) Ströhlin, ein nach Wissen, Vortrag, Charakter und Gemüthsart ausgezeichneter Lehrer. Nur Schade, daß er so bald sterben mußte!

Dies die Professoren.

Daß der Verfasser, als von 1802 bis 1808, gegen 6 Jahre Vikar am untern und mittlern Gymnasium und der damals damit verbundenen Realschule, auch die vormaligen Akademie-Lehrer, nun Präceptoren Köhler und Nädelin persönlich wohl kannte, ist natürlich. Noch ist ihm sehr erinnerlich, die

ad 18) Gewohnheit des erstern, täglich durch Lukretiensaft die Geläufigkeit seiner Zunge zu erhalten, die er auch in seinen meist sehr langen Interstitien zu meinem Verdruß durch ausführliche Erzählungen seiner ökonomischen Versuche, sein Steckenpferd, mißbrauchte. Am Lehrer Köhler hatte Verfasser auszusetzen, daß in seiner Klasse alle Söhne hochgestellter Väter lauter Genies waren, die er, die andern sitzen lassend, meist glanzvoll vorpoussirte.

ad 24) Nädelin war ein geschickter, gewissenhafter, aber auch sehr strenger Lehrer. Nur hatte er die Gewohnheit, in seinen Strafreden so derbe Scheltworte zu gebrauchen, daß einmal einer seiner Schüler sagte, er führe ein ganzes Buch davon, das in Schweinleder eingebunden sei.

ad 33) Den M. Schlotterbeck hat Verfasser nicht als Sprachlehrer, sondern erst von 1801 an privatim als Hof- und Theaterdichter, in der Poesie, besonders auch in der musikalischen als seinen Lehrer, Rathgeber und älteren Freund, kennen gelernt, mit welchem, manchmal auch zugleich mit Frdr. Haug, er oft in Impromtus gesellschaftlich wetteiferte. Bezüglich seiner Charakteristik beschränkt er sich daher auf das S. 201 Gesagte.

Beilagen.

Beilage I.

Auszug aus den Engagements der herzoglichen Theater-Virtuosen, von 1758 bis 1776.

Nro. 3) dd. 6. April 1758 Ludov. Ronzio und seiner Ehefrau, Theresia, Tänzer, auf 3 und 6 Jahre . . . . 3300 fl.

Nro. 7) dd. 1. März 1760, Noverre, Ballet-Meister, und dessen Ehe-Consortin als Comödiantin, auf 6 Jahr, miteinander 5000 fl. und je 200 fl. Reysegeld.

Nro. 22) dd. 6. July 1760. Dieselben beide auf 15 Jahre, Noverre . . . . 3500 fl. „mit Inbegriff der im Kammeranschlag zu berechneten Fourage auf 2 Pferdt, sodann noch à parte 130 fl. Chaussure-Geld, seine Ehe-Consortin aber jährlich . . . . 2500 fl. Besoldung, beede taxfrei.

Nr. 30) dd. 25. April 1761 auf jährlich . . . 4000 fl. an Geld für Noverre, 10 Aymer Wein, 20 Meß Holz und demnächst quartaliter 100 fl. für die Copiatur der Ballets, wovor er die dazu erforderlichen Schreib- und andere Materialien als Holz, Licht 2c. anzuschaffen hat.

Nro. 41) dd. 5. Mai 1761, dem Balletmeister Noverre statt des ihme zugesicherten freien Quartiers allhier und in Ludwigsburg von Georgii h. a. an ein jährlichen Hauszins von . 400 fl.

Nro. 17) dd. 6. Mai 1760, „dem Musik-Direktor und Ober-Kapellmeister Jomelli zu Bezeugung dero Zufriedenheit über seine bisherige Dienste 2c. alljährlich 10 Aymer Wein und 20 Meß-Holz als ein adjuto zu seiner bei dem Kirchenrath genießenden Besoldung von der herzoglichen Rentkammer abreichen zu lassen."

Nro. 19) den 25. Juny 1760, „daß dem 2c. Jomelli die 2c. geschöpfte 10 Aymer Wein mit einem sogenannten Ehren-Wein abgereicht werden sollen."

Nro. 37) den 15. Dez. 1761, „da S. H. D. dem 2c. Jomelli Fourage auf 2 Pferdt gdst. verwilligt haben 2c."

Nro. 20) den 6. July 1760, „Tänzerin Nanette Sauveur, 15 Jahr lang, nämlich bis Ostern 1775 . . . . . 1500 fl. Gage nebst 130 fl. Chaussure-Geld, ohne Taxe."

Nro. 29) dd. 25. April 1761, Tänzer Vestris jun., von Paris auf 6 Jahre, bis Ostern 1767 als erstem Serieux-Tänzer, jährlich Gage von . . . . 2200 fl. nebst 130 fl. Chaussure-Geld, ohne Taxe, zu Bestreitung der Reyßkosten anhero 25 und Retour 25 Carolins.

Nro. 31) den 5. Mai 1761, „Pietro, Vater und Sohn, Figuranten auf weitere 6 Jahr, zusammen mit Inbegriff des Chaussure-Geldes, jährlich . . . . 2400 fl. Gage Taxfrey."

Nro. 33) den 5. May 1761, „den Figuranten Le Picq aufs neue zu engagiren biß Ostern 1767 Besoldung jährlich 600 fl. und 100 fl. Chaussure-Geld, ohne Taxe." „Und da zugleich H. D. die gdst. Absicht hegen, ermeldten Le Picq durch den Balletmeister Noverre im Serieux-Tanzen besondere Instruktionen geben — und ihm zu Dero Herzoglichen Diensten in diesem Talent perfektioniren zu lassen, vor welche Bemühung Hst. Dies. ihme Ballettmeister eine Remuneration von . . . . 1500 fl. gdst. zugesagt haben und demselben anjetzo schon sobald möglich bezahlt wissen wollen; So ꝛc."

Nro. 35) den 27. July 1761, die Tänzerin Nenry Levier aufs neue in Diensten zu behalten von Ostern h. a. an, so lange sie in Diensten bleiben wird, eine neue jährliche Gage statt bißhero bezogener 1000 fl. von . . . . 2200 fl. Taxfrey, nebst dem bißher bezogenen Chaussure-Geld ꝛc."

Nro. 36) den 14. Okt. 1761, Tänzer Balletti, und einen neuen Accord auf 6 Jahre bis Georgii 1767, jährlich 2000 fl. Chaussure-Geld 130 fl. und seiner Zeit zu seiner Retour-Reise 200 fl. eine Gratifikation von 500 fl. zu Bezahlung eines Theils seiner Schulden.

Nro. 52) den 3. Sept. 1762, Tänzerin Antonia Guidi auf Ein Jahr lang bis 1. Juny 1763 . . . . 2000 fl. überhaupt für alles und 200 fl. Reisegeld.

Nro. 53) den 1. Nov. 1762, Tänzer Jean Deauberval, als premieur Danseur, jährlich Gehalt . . . . . . 2500 fl. und 130 fl. Chaussure-Geld bis Ostern 1764 und Reyßkosten hieher 25 Louisdors und ebenso viel zurück.

Nro. 66) den 18. April 1769, Regina Monti, erneuertes Engagement auf weitere 6 Jahre bis Lichtmeß 1774 mit, eingerechnet Chaussure-Geld . . . . 1500 fl.

Nro. 69) den 10. July 1769, Kammer-Musikus Malter mit . . . . 500 fl.

Nro. 73) den 29. July 1769, „der bisanhero bei der Opera buffa angagirten Sängerin Violante Cosimi ꝛc. ihre Dimission zu ertheilen, dargegen aber ihrem Ehemann dem Musico Cosimi von solcher Zeit (Martini a. c.) an seine jährliche Besoldung auf 2000 fl. zu erhöhen, als wird ꝛc."

Nro. 78) den 29. Januar 1770, „Nachdem S. H. D. einen von Neapel gebürtigen Capellmeister Sacchini von München anhero beruffen, um die Musik zur bevorstehenden neuen Opera zu componiren, und Höchst Dies. ihme davor nach der Anlage 300 Dukaten, nebst einem Present, wie auch die Reyßkosten von München hieher und von hier nacher Venedig zurück gdst. zuzusagen geruhet ꝛc."

Nro. 80) den 6. Mart. 1770, „dem Solo-Tänzer Lepy, dem jüngern und seiner Frau als Figurantin von Jakobi h. a. biß Georgii 1776, dem erstern eine Gage von . . . . . . 1200 fl. inclus. der Chaussure, und ihro der Frau ihre bißherige Besoldung à . . . . 800 fl.

und 130 fl. vor die Chaussure ohne Tax, auch jedem dieser Eheleute, nach expirirung ihres Accords 200 fl. Reyß-Geld 2c."

Nro. 82) den 31. März 1770, „dem Kammer-Virtuosen Seemann für seine seit etlichen Jahren bei Einrichtung der Opera buffa gehabte Bemühung eine Gratifikation von . . . 400 fl. und dessen Ehefrau Anna 2c. eine dergleichen von . . . 400 fl. und dabey den einen und die andre von nächstkommend Ostern an 2c. daß selbige überhaupt zusammen . . . . 3000 fl. jährliche Besoldung zu genießen haben, dagegen aber sich zu allen sowohl Kirchen- als Kammer- und Spectacles-Musique-Diensten 2c. ohne weiteres einige besondere Remuneration 2c. gebrauchen lassen sollen 2c."

Nro. 84) den 31. März 1770, „dem Kammer-Virtuosen Rubinelli seine bißherige jährliche Besoldung à 1500 fl. auf 2000 fl. zu erhöhen 2c.

Nro. 86) den 18. April 1770. Nachdem 2c. den Kapellmeister Boroni aus Venedig gdst. engagiren lassen, im nächstkünftigen Mai-Monath an den hiesigen Hof zu kommen und biß in den Monat Sept. ds. Js. hieselbst zu verbleiben, daß 2c. ihme mit erster Gelegenheit zu seiner Heraus-Reyse . . . . . 40 Dukaten 2c. auch seiner Zeit ebenso viel wiederum zur Retour, nebst einem apointement von . . . . 150 Dukaten bezahlen lassen solle.

Nro. 88) den 21. May 1770, Berichtigung der 40 Dukaten auf . . . . 50 Dukaten.

Nro. 104) den 17. Juny 1771, „den Compositeur Boroni unter dem Genuß einer jährlichen Besoldung von 2500 fl. an Geld 12 Meß Holz und freiem Quartier (dafür seit 31. August 1771 200 fl. Haußzinnß) auf 4 Jahr als Ober-Kapellmeister in Höchstd. wirkliche Dienste zu nehmen 2c."

Nro. 113) den 18. Okt. 1774. „Neues Engagement des Boroni auf 4 Jahr, unter Befreyung vom Tax pro praeter et fut. eine jährliche Besoldung von . . . . 2700 fl. überhaupt an Geld, nebst 12 Meß Holz, 68 Pfund 1 Vrl. Wachslichter, auch seiner Zeit ein Reyßgeld von 50 Dukaten, das neue Engagement aber den 17. Juny 1775 seinen Anfang nehmen, mithin den 17. Juny 1779 sich endigen solle; 2c.

Nro. 87) den 21. May 1770. Den Sänger Antonio Muzzio aus Bologna vom 1. Oktober auf ein Jahr 2c. als ersten Soprano 2c. in Diensten nehmen wollen 2c., daß derselbe hievor eine Gage von . . . . 700 Dukaten zu genießen haben, auch ihme 50 Dukaten Reyßgeld bezahlt werden soll 2c.

Nro. 99) den 4. März 1776. Den Sänger Antonio Muzzio 2c. auf weitere 3 Jahre vor jährlich . . . . 700 Dukaten, oder 3500 fl.

Nro. 89) den 28. August 1770. Giacomo Verni, von Rom mit . . . . 1125 fl.

Gehalt vom Ende künftigen September bis auf Ostern 1771, nebst 50 Dukaten Reyßgeld.

Nro. 94) den 28. Sept. 1770. Cammer-Virtuos Poli, statt bißhero bezogener jährlicher 1000 fl. eine Besoldung von 1500 fl. mit dem Beding, daß selbiger hiervor beständig einen Eleve in dem Violoncell zu informiren und zu herzoglichen Diensten tüchtig zu machen sich angelegen sein lassen solle."

Nro. 98) den 15. Januar 1771. Lepy sen., „da S. H. D. das gegenwärtige Engagé au Service de son Altesse Serenissime etc. En qualité de premier danseur, pour danser pas seuls, pas de deux, et me preter ainsi que les premiers danseurs au bien general du spectacle, Le Tout aux Conditions suivantes, scavoir etc. Quatre cent Louis d'ors Neufs . . . . 400 Louisd'. donte le premier payement me sera fait Le onze Janvier mil sept cent Septant Et un, Et le seconde Le onze Mars de la même annèe.

Cinquante Louisd'ors Neufs pour Le . . 50 Louisd'. dedomagement de ma Table de plusiers Couverts; pagable de même En deux portions Egalles,

Deux cent florins pour Mon Logement . . . . 200 fl. Meubles y Conpris tout le Necessaire payable de même en deux portions Egalles.

Un Carosse à Ma disposition, Une Loge pour m'habiliter seul dans la quelle jepuisse M'Exercer à L'aide d'un Miroir.

Douse Louisd'ors Neufs pour . . . . . . 12 Louisd'or ma Chaussure etc.

Cinquante Louisd'or Neufs pour . . . . 50 Louisd'or. mes Voyages d'Etre venu et de retour payable etc.

Je ne dependray aucunement du Maitre de Ballets, Et-j'auray La Libert'è de faire à son Altesse Serenissime mes tres humbles representations Lorsquil s'agira du bien de son spectacle, pour lequel Elle connoit Mon Zele Le present Engagements à Commencé Le premirr aoust de L'annèe Mil Septcent septante. Et finira le Seize Mars de L'année mil Septcent septante Et un. Fait à Louisbourg ce 5. Jannier 1771. F. L'epy L'ainé."

Nro. 101) den 8. April 1771. „Dem Violinisten Hutti zu seinem bißherigen 400 fl. jährlich 200 fl. unter der Condition beizulegen, daß solcher hievor die erforderlichen Dienste eines Repetitor bey denen Ballets zu versehen schuldig seyn solle."

Nro. 103) den 31. April 1771. „Ober-Kapellmeister Jomelli nach den Festivitäten von 1769 auf 4 Monate zu einer Reise nach Italien beurlaubt. Während dieser Zeit, ward ihm „da Höchstdies. ihm gerne in Dero Diensten behalten wollten, am 29. July 1769 eine jährliche Pension von 2000 fl. bey Herzogl. Kirchenrath 2c. ad dies vitae bewilligt. Da von seiner Wiederkehr keine Nachricht kam, soll ihm sein Abschied in forma zugeschickt und seine Besoldung vom 24. März 1769 an ausgestrichen werden."

Nro. 107) den 25. Sept. 1771. Den Matteo Liverati und

seine Ehefrau Constanze Liverati vom 1. ds. Mts. an auf Ein Jahr als Sänger und Sängerin, unter dem Genuß einer Jahrs-Gage von . . . . 3500 fl. vor anhero Reyße 100 fl. und 200 fl. zu ihrer Rück-Reyße.

Nro. 114) den 4. Juny 1776. „Einen Tänzer Nahmens Saunier, von Paris als Ballet-Meister und Direkteur der Herzoglichen Tanz-Schule auf 4 Jahr lang vom 25. Februar 1776 bis dahin 1780, neben 200 fl. Reyß-Geld und ebenso viel zurück . . . . 2500 fl. Taxfrey.

Unter diesen 26 Virtuosen sind jedenfalls die 7, Balletti, Malter, Seemann, Boroni, Poli, Hutti und Saunier, und zwar letztere 3 sammt Balletti und Seemann in das Lehr-Personal, die andern wenigstens in andere Dienstleistungen bei der Carls-Akademie übergegangen.

Beilage II.

Zusammenstellung biographischer und urkundlicher Notizen über mehrere Virtuosen.

1) Marianne Pirker, eine Würtembergerinn, Gattin des Violinisten Pirker, eingetreten im Jahr 1753, war eine der ersten Sängerinnen ihrer Zeit, die überall, wo sie sich hören ließ, in Wien, Berlin, London den größten Beifall erhielt; die wegen ihrer tiefen Kenntnisse und vollendeten Leistungen von Künstlern hochgefeiert ward, so, daß weit und breit junge Sänger und Schauspieler herbeikamen, um unter ihrer Leitung sich zu vervollkommnen; die die gesammte gebildete Welt anzog, und nicht nur wegen ihres herrlichen Gesanges, sondern auch durch ihr einnehmendes Wesen, ihre geistige Unterhaltung ein Liebling der Vornehmen, von Fürstinnen in ihren Kreis gezogen und zur Vertrauten ihres Herzens gemacht wurde. Sie war die vertraute, innige Freundin der Herzogin, Carl Eugens erster Gemahlin geworden, was die Veranlassung ihres nachmaligen Unglücks war. Nach der Flucht der Herzogin im Sept. 1756 wurde sie im Jahr 1757, weil sie als Zuträgerin zum Bruch des ehelichen Friedens gewirkt haben sollte, auf die Festung Hohenasberg gebracht und daselbst bis 1765 festgehalten. Der Uebergang aus dem glücklichsten und glänzendsten Leben zu den Martern eines düstern Kerkers warf sie in Geisteszerrüttung. In lichten Augenblicken beschäftigte sie sich mit Strohflechten und Verfertigung von Blumen aus Stroh und hierin zu außerordentlicher Fertigkeit gediehen, schickte sie an die Kaiserin Maria Theresia und die Kaiserin Katharina einen wunderbar-schönen Strauß, welchen beide Fürstinnen reichlich belohnten. Nach Wiedererlangung ihrer Freiheit fristete sie ihr Leben zu Heilbronn durch Musik-Unterricht und Singen in Concerten und starb daselbst am 10. Nov. 1783 *).

*) Siehe Schillings G.-Lexicon der Tonkunst.

2) Nicolo Jomelli, geboren 1714 zu Aversa, erhielt seinen ersten Musik-Unterricht im Clavierspiel und Gesang vom Canonicus Muzillo, ging 1730 nach Neapel und studirte im Conservatorio della Pietà de Turchini unter Prota und Marcini. Vom Marchese del Vasto-Avalos zu seinem Kapellmeister ernannt, versuchte er sich mit der Oper: „l'Errore amorosso," welche 1727 großen Beifall erhielt. Seine zweite Oper „Odoardo," die er 1738 für Florenz schrieb, machte noch größeres Aufsehen, so, daß er bereits 1740 nach Rom berufen wurde. Hier brachte er zuerst sein neues Werk Ricimero, Re di Goti," auf das Theater und 1741 Astianatte, welche Oper die Römer so entflammte, daß sie den Maëstro auf seinem Sitze im Orchester auf die Bühne trugen, unter einem Jubel, der nicht enden wollte. Seit dieser Zeit hatte ihn sein Glück bis zum ersten Lieblings-Componisten Italiens erhoben. Noch in demselben Jahr erhielt er einen Ruf nach Bologna, wo er die Oper „Ezio" schrieb. Er kehrte aber bald nach Rom zurück, wo er noch 7—8 Opern in Musik setzte, unter denen sich vorzüglich „Astianax," „Iphigenia," und „Cajo Mario" auszeichnen. In letzterer hebt Piccini die bewunderte Arie: „Sposo io vado a Morir" heraus. Damals fand man seine Melodien so geistreich, edel und einschmeichelnd, daß man ihn nicht blos den Reizenden nannte, sondern ihn überhaupt zum größten musikalischen Genie seiner Zeit erhob. Seine Instrumental-Begleitung, so einfach wir sie jetzt nennen müssen, schien doch schon damals einigen viel zu betäubend. Dennoch konnten auch selbst seine Gegner nicht umhin, ihm Wirksames zuzugestehen. Vorzüglich wirkte die damals neue Art, die Bässe oft Staccato erklingen zu lassen. Sein sorgsames Halten auf ein bestimmtes piano und forte des Orchesters erhöhte den Effekt ungemein, und sein crescendo und diminuendo fiel so sehr auf, daß man es ihm nicht selten als eine neue Erfindung zuschrieb. Den Violinen namentlich gab er mehr als damals gewöhnlich zu thun, wodurch er ein regsameres Leben in das Ganze brachte, weshalb man ihn auch als den Hersteller eines frischern Colorits anzusehen pflegt. Unter seinen zu Rom geschriebenen Opern sind namhaft zu machen: „Andromache," „Merope," „Semiramide," „Sofonisbe," „Tito Manlio," und „Armida." — Nun entstand aber zwischen ihm und einem kaum 22jährigen talentvollen Portugiesen Terradellas eine Eifersucht, welche durch Einmischung politischer Nebendinge in eine Parteiung überging, die die Ermordung des Portugiesen zur Folge hatte.

Nach solchen Ereignissen mußte es freilich dem Jomelli sehr willkommen sein, einen höchst ehrenvollen und einträglichen Ruf von dem kunstsinnigen Herzog Carl von Würtemberg zum Ober-Kapellmeister nach Stuttgart zu erhalten, den er sogleich annahm. Er erhielt einen Jahrgehalt von 10,000 fl. (vergl. Beil. I) und fand ein Orchester, das er sich nicht besser wünschen konnte. Oper und Ballet waren so glänzend, daß dieses Stuttgarter Theater gegen 20 Jahre lang unter die prächtigsten gezählt werden mußte, die damals überhaupt vorhanden waren.

Hier sah Jomelli einen Wirkungskreis vor sich, der seine Ehre als Direktor und als Componist nur vergrößern mußte. Die Anerkennung seines kunstverständigen und für die Kunst keinen Aufwand scheuenden Herrn mußte ihn dabei nicht wenig begeistern. Selbst die Liebe der Deutschen zu einer tiefern Harmonie, die der Italiener bisher so vernachläßigt hatte, daß Manche nicht gar zu freundlich von seinen Kunsterzeugnissen geurtheilt hatten, war nicht das letzte, was ihm für seine Kunst in seiner neuen Laufbahn zu Statten kam. Jomelli war umsichtig genug, bald zu bemerken, daß er schlechthin nach gehalteuerer, kräftigerer Harmonie zu streben habe; wenn er seinem neuen Stande und dem Volke, für welches er nun zunächst arbeiten sollte, Genüge leisten wolle. Daß er über diesem Streben nicht das vorherrschend Gefällige italienischer Melodie und jenes äußerlich anziehenden Reizes auf das Spiel setzen werde, dafür bürgte ihm seine eigene Natur. Ist nun auch durch Jomelli der Geschmack der Deutschen nicht gehoben worden, so mußte es doch anerkannt werden, daß die Deutschen dankbar dafür gewesen sind, daß Jomelli in seine reizende Ohrenlust etwas tieferen Gehalt legen und so sich selbst heben wollte aus Rücksicht für sie. — Der Ruhm des Tondichters wuchs von Jahr zu Jahr. Es that ihm keinen Schaden, daß der Herzog die in Stuttgart und Ludwigsburg von Jomelli componirten Opern nur für sich behalten, am allerwenigsten aber Orginal-Partituren aus den Händen gegeben wissen wollte. Nicht das Geringste was zum Glücke Jomellis gehörte, war der Umstand, daß er vollkommene Gewalt über Sänger und Orchester hatte, die er bestens zu benützen verstand. Man bewunderte die größte Pünktlichkeit bis in die leisesten Schattirungen, so daß der Herzog dem Kaiser, dem er auf sein Verlangen eine Partitur seines Jomelli zum Geschenk gemacht hatte, die Anfrage: ob ihm der Herzog wirklich dieselbe Oper, die doch in Stuttgart ganz anders geklungen habe, als in Wien, gegeben? dahin beantworten konnte: Der Herzog habe dem Kaiser zwar die Partitur, aber nicht zugleich sein Orchester mitgegeben. — In dieser Zeit stieg das Ansehen der Jomellischen Oper besonders in London, dessen Geschmack fast immer von dem des Auslandes abging und sich vor allem im Italienischen gefiel. Die „Andromache“ machte in England 1754 vorzügliches Glück. Noch in den neuesten Zeiten wird Jomelli von englischen Geschichtschreibern überaus erhoben.

In Würtemberg schrieb er folgende Opern: „Olimpiade,“ „la Clemenza di Tito,“ „Niletti,“ „Penelope,“ „Enea nel Cazio,“ „Catone in Utica,“ „il Re pastore,“ „Allessandro nell Indie,“ „Ezio,“ „Didone abbandonata,“ „Demofante,“ „Ciro riconosciuto,“ „Volgeso,“ „Artaserse,“ „Fetonte,“ und mehrere kleinere; es werden 23 angegeben, 1765 machte ihm der König von Portugal den Antrag, an seinen Hof zu kommen, den Jomelli jedoch ablehnte; er traf aber mit dem dortigen Hofe die Uebereinkunft, alle seine neuern Opern nach Lissabon zu senden, was auch geschehen ist. Trugen auch seine Arien völlig den Zuschnitt seiner Zeit, so

wurden dennoch selbst diese damals vorzüglich gefunden, so wenig sie auch jetzt, namentlich des zweiten Theils wegen, gefallen würden. Dasselbe glückliche Schicksal hatten seine Symphonien, d. h. seine Ouverturen, welche fast sämmtlich eine und dieselbe Einrichtung hatten, die meisten bestehen aus drei kurzen, mit einander wohl verbundenen Sätzen oder Sätzchen, einem kräftigen Allegro, das zuweilen von einigen Blasinstrumenten im kurzen Zwischen-Solo geschmückt war, einem leichten Adagio nur für Streichinstrumente, und einem Schluß-Presto im Zweiviertel- oder Dreiachtel-Takt *). Auf Eigenthümlichkeit der Oper war dabei gar nicht Rücksicht genommen, sondern sie dienten nur eben als Einleitungssätze zu jeder beliebigen Feierlichkeit. Eine der beliebtesten und berühmtesten ist die Gravenecken-Ouverture mit zwei obligaten Oboën und Waldhörnern, welches überhaupt nach der Gewohnheit der Zeit die Blasinstrumente waren, die, jedoch auch nur sparsam, noch am meisten gebraucht wurden. — Im Jahr 1768 wurde das große Orchester in Stuttgart aufgelöst und die Mitglieder auf halben Sold **) gesetzt. Jomelli begab sich im März 1769 wieder nach Italien, wo er in Neapel mehrere Opern auf das Theater brachte, die er daselbst auf seinem Landsitze in Aversa theils neu geschrieben, theils nur umgearbeitet hatte. Außerdem hat er noch verschiedene Kirchen-Musik, bis auf 40 Werke worunter einige Oratorien geschrieben. Sein berühmtestes Kirchenstück, das an vielen Orten aufgeführt wurde, war das Requiem in Es. Sein Schwanengesang war das Miserere für 2 Soprane und das Quartett der Streichinstrumente. Im Ganzen haben jedoch alle seine Kirchen-Compositionen weniger Werth, als seine Opern, deren beste in ihrer Weise wohl musterhaft bleiben werden. Mozart urtheilte über ihn wie folgt: „Der Mann hat sein Fach, worin er glänzt, daß wir es wohl bleiben lassen müssen, ihn bei dem, der es versteht, daraus zu verdrängen. Nur hätte er sich nicht aus diesem herausmachen und z. B. Kirchensachen im alten Style schreiben sollen.“ Das ist schlagender für Jomellis Ruhm, als wenn die Franzosen im Separatfrieden mit Würtemberg es zu einer stillen Bedingung machten, daß der Republik eine genaue Abschrift aller Jomellischen Opern ausgeliefert werden müsse. 1783 sollten auf herzoglichen Befehl alle in Stuttgart geschriebenen Opern Jomellis auf Vorausbezahlung gedruckt werden. Das Unternehmen ist aber nicht zu Stande gekommen. Als im Jahr 1802 das kleine Theater in Stuttgart abbrannte, gingen die allermeisten daselbst geschriebenen Opern dieses Mannes bis auf einige, (unter denen Fetonte) die zufällig außerhalb des Theaters lagen, in den Flammen auf. Jomelli starb am 28. August 1774. Aus Liebe und Achtung veranstalteten die Orchester in Neapel auf ihre Kosten eine große Todtenfeier, wozu Salatini die Musik setzte.

---

*) Vergl. Würtemb. Lustschl. I. Bd., S. 240.

**) Ist nicht genau. So stark war die Reduktion in den einzelnen Gehalten nicht, sondern mehr in der Zahl des Personals.

Der Kaufmann Joh. Anton Bredi in Roveredo hat ihm in Gesellschaft Glucks, Mozarts, Händels, Sacchinis und Jos. Haydes 1823 ein Ehrendenkmal gesetzt (s. G.-Lex. d. Tonkunst). Ob Jomelli wirklich von der Eitelkeit besessen war, den holperichsten Text zu lieben, um, ihn in Musik setzend, seine Kunst zu erproben, wie von Casanova X. Bd, S. 113 angegeben ist, mag dahin gestellt bleiben.

3) Antonio Lolli, geboren zu Bergamo 1728, † zu Neapel 1794. Concertmeister zu Stuttgart (von 1762 — 1773?) ging nachher nach Rußland, wo der Kaiserin Katharina II. sein Spiel so wohl gefiel, daß sie ihm einen Bogen schenkte, auf welchen sie mit eigener Hand die Worte geschrieben hatte: „Dieser Bogen von Katharinens Hand verfertigt, ist für den unvergleichlichen Lolli bestimmt.“ Im Jahr 1785 machte er eine Reise nach England, Frankreich und Spanien, auf welcher er in Madrid für jedes Concert, außer vielen andern Geschenken 2000 Realen vom Theater-Unternehmer erhalten haben soll. Merkwürdig ist sein Zusammentreffen in Stuttgart mit Nardini. Als er diesen Meister zum ersten male hörte, und seine Schwäche im Vergleich zu demselben fühlte, bat er dringend den Herzog um ein ganzes Jahr Urlaub. Der Herzog gewährte die Bitte; Lolli reiste ab von Stuttgart, aber Niemand wußte und erfuhr, wohin. Er hatte sich auf ein höchsteinsam gelegenes Dorf geflüchtet und studirte hier Tag und Nacht sein Instrument, bis er glaubte, dem Nardini gewachsen zu sein. Jetzt kehrte er von der vermeintlichen Reise nach Stuttgart zurück, veranstaltete sogleich ein Concert, und alles war so sehr von seinem Spiele bezaubert, daß Nardini selbst für gut hielt, seinen Abschied zu nehmen und nach Italien zurückzukehren. Damit war aber auch wie mit einem Zauberschlage Lollis Ruf durch fast ganz Europa verbreitet. (G.-Lex. der Tonkunst rc.)

4) Pietro Nardini, geboren zu Livorno 1722, † am 7. Mai 1796 zu Florenz, war nicht nur ein ausgezeichneter Violin-Virtuose, sondern auch ein geschickter Componist für sein Instrument. Er glänzte besonders im Adagio, so daß man mehr Gesang, als ein Instrument zu hören glaubte. Die solenne Feier des herzoglichen Geburtstags im Jahr 1763 hat er durch den Reiz seines Spiels zum erstenmal wesentlich erhöht. Als im Jahr 1767 die herzogliche Kapelle eine bedeutende Reduktion erlitt ging Nardini nach Livorno, 1770 unter sehr vortheilhaften Bedingungen als erster Violinist nach Florenz, wo er den 7. Mai 1796 starb. (Bürckh führt ihn schon im Jahr 1766 nicht mehr auf, wonach er im Jahr 1766 abgegangen wäre.)

5) Florian Deller, ein Würtemberger, von 1752 — 1772 herzoglicher würtembergischer Kammer-Musikus, bildete sich besonders durch das ernste Studium der Partituren großer Compositionen, die er allen gedruckten Anweisungen vorzog. 1763 componirte er zu der großen Geburtstagsfeier seines Herzogs die Ballette „Orpheus und Euridice,“ und „der Sieg des Neptuns;“ außerdem in der spätern

Zeit noch mehrere andere, wie z. B. die heroisch-pantominische Ballete „Pygmalion," und „die beiden Werther," auch einige komische Opern, als „la Comtessa par amore," viele Kirchenstücke, und eine Menge Instrumentalsachen. Sein Styl war leicht und sehr gefällig. Nach dem Jahr 1772 suchte er sein Glück in Wien. Durch einen Diebstahl seiner Habseligkeiten beraubt, ging er nach München, aufgefordert von der damaligen Churfürstin von Bayern, eine Messe für sie zu componiren. Während dieser Arbeit starb er, am hitzigen Fieber im Kloster der barmherzigen Brüder 1774, in seinen besten Jahren.

6) Gius. Ant. Paganelli, aus Padua, berühmter Theater- und Kammer-Componist, befand sich um 1733 bei einer italienischen Opern-Gesellschaft in Augsburg, wo er sich als Cimbalist auszeichnete und die Oper „Caduta di Lione," „Artaserse," „Barsina," „Engelbartha," das „Oratorium „il figliuol prodigo," die Cantate „Apotheose d'Alc," und endlich auch einige Symphonien, Violin- und Claviersachen, Oden von Horaz mit Instrumentalbegleitung in Musik setzte, diese seine Kammer-Musik verschaffte ihm einen bedeutenden Ruf. In Frankreich und Holland wurden dieselben gedruckt und gerne gehört. Daher erhielt er gegen 1750 einen Ruf nach Madrid. (General-Lex. der Tonkunst ꝛc.) In Stuttgart war er angestellt von 1752 bis wenigstens 1772.

7) Brüder Plà, zu Stuttgart von 1756—1763, wovon Einer Guiseppe hieß, geborne Spanier, waren ausgezeichnete Hoböen-Virtuosen. Um 1752 kamen sie von Madrid nach Paris, wo sie ungemeines Aufsehen durch ihr Zusammenspiel erregten. Auf ihrer Reise kamen sie auch nach Deutschland, wo (nach Bürkh) der eine 1756, der andere, Joseph, 1760 als Kammer-Musikus bei der trefflichen Hofkapelle zu Stuttgart angestellt wurde. Kaum aber hatten sie ein Jahr beisammen in Stuttgart zugebracht, so starb der eine Bruder; der andere blieb noch mehrere Jahre, während welcher Zeit er besonders 1763 bei dem 14tägigen Geburtsfeste des Herzogs große Triumphe feierte. Im Jahr 1763 ging er ab. In der ganzen Hälfte des vorigen Jahrhunderts cirkulirten in Deutschland viele Hoböen-Trios, Concerte, Solo's ꝛc. unter dem Namen Plà.

8) Rodolphe, Anton, oder eigentlich Rudolph, zu Stuttgart, von 1760—1766 Lehrer der Tonsetzkunst an der kgl. Musikschule, berühmter Virtuos auf dem Waldhorn und beliebter Componist zu Paris in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zu Anfang des 19. Er wurde zu Lürschau im Leutmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen im Jahre 1742 geboren und durch seinen Bruder in Dresden zu einem vorzüglichen Waldhornisten gebildet, als welcher er in der Kapelle des Fürsten von Thurn und Taxis zu Regensburg seine erste Anstellung fand. Im Jahr 1759 war er indeß bereits im Orchester der großen Oper zu Paris angestellt und bezauberte daselbst die Zuhörer bald mit seinem Horn und noch öfter mit seinen Compositionen. Im Jahr 1761—1766 wetteiferte er als Kammer-Virtuos des Herzogs Carl Eugen von Würtemberg unter Jomellis Direktion mit einem Lolli, Nardini und an-

dern großen Meistern um den Vorzug der Virtuosität. Ueberdies setzte er bei Gelegenheit der großen 14tägigen Geburtstagsfeier des Herzogs im Jahr 1763 drei Ballete, als „Medea und Jason," „Psyche, oder des Herkules Tod," und „Armida," mit außerordentlichem Beifall in Musik. Nachdem er im Jahre 1765 aus der herzoglichen Kapelle ausgetreten war, brachte er im Jahr 1767 seine komische Oper „l'aveugle de Palmire," mit glänzendem Erfolg aufs Theater. Bald hernach wegen seiner geschwächten Gesundheit auf fernere Kunstleistungen als Waldhorn-Virtuos verzichtend, reiste er nach Frankreich, widmete sich mit großer Vorliebe und unverkennbarem Berufe dem Musik-Unterrichte und erhielt später die oben bezeichnende Stelle an der k. Musik-Schule. Er starb in Paris am 18. August 1812 im 70. Jahr seines vielwirkenden Lebens. Eine Menge ausgezeichneter Pariser-Tonkünstler folgte seinem Leichenzug.

9) Pasquale Potenza, war einer der vorzüglicheren Sänger des vorigen Jahrhunderts, Castrat, geboren zu Neapel 1740. Im Jahr 1760 machte er eine Reise nach England. Von 1761—1765 war er der Liebling des Londoner Publikums. Von da an bis 1766 als Kammer-Virtuos bei der herzoglichen Kapelle zu Stuttgart. Um das Jahr 1770 war er am Theater zu Padua angestellt. 1775 stand er als erster Sänger in der Kapelle der St. Markus-Kirche zu Venedig.

10) Giovanni Rubinello, gewöhnlich nur Badessa genannt, einer der beliebtesten Contra-Altisten des vorigen Jahrhunderts, Castrat, geboren zu Brescia um 1750. Von 1766—1773 stand er in der herzoglichen Würtembergischen Kapelle, nachdem er in seinem Vaterland auf den ersten Bühnen mit großem Beifall gesungen hatte. 1776 kehrte er dahin zurück. 1778 sang er zu Mailand, ging dann nach London, folgte von da im Jahr 1786 wieder einem Ruf nach Rom. Ueberall feierte er glänzende Triumphe und erwarb bedeutende Summen. 1790 u. 1791 ist er abermals wieder in London. Seine Stimme hatte den Umfang vom kleinen bis zum 2. gestrichenen **F**, nicht weiter, aber in diesem war sie durchaus schön und klangreich, ungemein stark und tief ergreifend.

11) Antonio Boroni, geboren 1738, † zu Rom 1797, der dem Ober-Kapellmeister Jomelli 1770/73 als solcher folgte, war ein als Künstler und Mensch sehr hochgeachteter Mann, von welchem besonders der verständige Gebrauch der Blasinstrumente und im komischen Styl Gewandtheit und Einsicht gerühmt ward.

12) Noverre war geboren zu Paris den 29. April 1727, † zu St. Germain en Laye 1810. Um 1767 lud ihn die Kaiserin Maria Theresia nach Wien ein und überhäufte ihn mit Gunstbezeugungen (G.-Lex. der Tonkunst), daß Noverre von 1760—1763 nicht 10,000 fl. Gehalt bezogen, ist aus Beil. I zu ersehen.

Beilage III.

General-Rescript vom 25. Juni 1762, betreffend die Errichtung der Academie des arts.

Le Commissaire General le Rectur et les Professeurs de l'Academie des arts au lecteur salut.

Es kann Niemand zweifeln, daß die schöne Künste, und besonders die Malerei, Bildhauerei und Baukunst nicht jederzeit die würdigsten Beschäftigungen des menschlichen Witzes und der menschlichen Geschicklichkeit gewesen seien.

Daher kommen noch so viele verehrungwerthe Denkmale von der Pracht und dem guten Geschmack der Alten; daher rühren noch so manche vortreffliche Stücke, welche, ob sie gleich größtentheils bald von der Länge der Zeit, bald von den Händen der Barbaren verstellt worden, doch noch bis auf den heutigen Tag zum höchsten Ruhm ihrer verewigten Meister gereichen; und eben daher wird noch diejenige edle Nacheiferung bei den neuern großen Geistern genähret, wodurch sie ihre Vorgänger, wo nicht zu übertreffen, doch nachzuahmen angefeuert werden, indem sie die schöne Natur zum Urbild wählen und die reizendeste Abdrücke davon dem vergnügten Auge vorlegen.

Es ist gleichermassen unstrittig, daß, wenn auf einer Seite die schöne Künste dem menschlichen Wiz zur Ehre gereichen, sie anderwärts auch von der größten Nuzbarkeit seien, da sie uns diejenige Gemächlichkeiten verschaffen, die das Leben angenehm machen, auch, weil sie den äusserlichen Pracht und Ueberfluß befördern, zu gleicher Zeit die Handlung in Flor bringen, welche die Quelle von den Reichthümern eines Staats ist.

Was kan also die Aufmerksamkeit eines grossen Fürsten stärker reizen und beschäftigen, als eben diese so schöne als nüzliche Künste, und welches Mittel mag sicherer seyn, sie in Gang zu bringen, als wenn man nach Erlangung geschickter Meister eine Akademie errichtet, wo diese Künste gelehret werden, und wo sich die Jugend bilden kan wie junge Pflanzen in einer Baumschule. Es ist nicht weniger rühmlich vor einen Fürsten die schöne Künste auf solche Weise in seinem Land fortzusezen, als sie daselbst eingeführt zu haben:

1) Da nun Se. Herzogliche Durchlaucht der regierende Herzog von Würtemberg, unser gnädigster Herr, von der Wahrheit dieser Gründe überzeugt, und bereits Dero getreuen Unterthanen Gelegenheit gegeben, die schöne Künste kennen zu lernen: so haben Höchst-Dieselbe noch überdiß den Entwurf zu einer Kunst-Akademie in Dero Haupt-Stadt Stutgart jüngsthin zu genehmigen gnädigst geruhet.

2) Se. Herzogliche Durchlaucht haben aus einer recht überflüssenden Gnade dabei erlaubet, daß diese Akademie in einem Gemach des neuerbauten prächtigen Residenz-Schlosses gehalten werde.

3) Sie haben die vornehmste Künstler, die in Herzoglichen Diensten stehen, zu öffentlichen Lehrern dabei ernannt.

4) Man wird das ganze Jahr hindurch einen Unterricht von zwei Stunden des Tags im Zeichnen geben.

5) Aller dieser Unterricht wird ohnentgeltlich ertheilt.

6) Es werden dahero alle junge Leute männlichen Geschlechts von was Stand und Alter sie auch seien, als Schüler in diese Akademie aufgenommen, wenn der Rektor derselbigen vorher ihre Gaben und Geschicklichkeit wird untersucht und beurtheilt haben.

7) Leute von Stand und Wissenschaften, von denen man weiß, daß sie einige Kenntniß und Geschmack in den Künsten haben, werden als Mitglieder von dieser Akademie aufgenommen werden, gleichwie auch die Künstler, wenn sie sich vorhero bei dem Rektor gebührend gemeldet haben, welcher deßwegen bei der ordentlichen Versammlung der Akademie seinen Bericht erstatten wird.

8) Der von Sr. Herzoglichen Durchlaucht ernannte Haupt-Aufseher, der Rektor und die öffentliche Lehrer der Akademie stellen die ordentliche Versammlung oder den ordentlichen Rath der Akademie vor, der alle Monate richtig einmal zusammen kommen wird.

9) Diese Vorsteher werden nebst den übrigen Mitgliedern der Akademie alle viertel Jahre noch eine öffentliche Versammlung halten.

10) Die Schüler der obigen drei Künste, die man in zwei Classen eintheilen wird, werden alle Jahre Risse und Modelle verfertigen, sich um diejenige Preise zu bewerben, welche Se. Herzogliche Durchlaucht aus besonders gnädigster Freigebigkeit bestimmt haben, damit die Nacheiferung und der Fleiß aufs lebhafteste möchte ermuntert werden.

11) Zur Austheilung dieser Preise wird alle Jahre auf das erfreuliche Geburts-Fest Sr. Herzoglichen Durchlaucht eine allgemeine Versammlung unter der höchst eigenen Aufsicht Sr. Herzoglichen Durchlaucht gehalten werden, als welche nach Dero bekanntlich erleuchteten vortreflichen Einsichten in die Künste die hohe Gnade gehabt, Sich Selbst zum Beschüzer dieser neuen von Höchst-Denenselben errichteten Akademie zu erklären; bei welcher Gelegenheit ein Mitglied der Akademie eine der Sache gemässe feierliche Rede halten wird.

12) Um diese löbliche Anstalten in einer glücklichen Dauer zu erhalten, haben Se. Herzogliche Durchlaucht beständige und gesicherte Einkünfte an Geld anweisen lassen; und, damit die ganze Verfassung der Akademie vollends die gehörige Achtung haben möchte; so haben Höchst-Dieselbe ihr das am Ende dieser Ankündigung beigedruckte Innsiegel gnädigst zugestanden, auf daß alles, was damit bekräftiget erscheinet, als unter dem höchsten Ansehen des

Landes-Herrn ertheilt und bekräftiget angesehen werde. Gegeben zu Stuttgart, in der Akademie der Künste den 17. Jun. 1761.

Beilage IV.

Urkunden über der Academie des arts, Fundation, Kosten der lebenden Modelle, Preis-Medaillen, Muster-Zeichnungen.

a) Abschrift. Da Sr. Durchl. gnädigster Wille ist, daß denen bei der Academie des arts angestellten Models, Joh. Späth und Antoni Heim nach dem Angeben des Reggs.-Rath Bühlers als Commisaire general der Akademie, Livreen sammt Zugehördte angeschafft- und alle zwey Jahr neu abgegeben; hierunter aber von der herzoglichen Gewölbs-Verwaltung das nöthige besorgt werden solle; so hat die herzogliche Rentkammer deßhalb das weitere vorzukehren. Dekretum Ludwigsburg d. 26. July 1762.

Carl Hz. W.

b) Abschrift. Da S. H. D. gdst. entschlossen sind, auff höchstdero bevorstehenden Geburtstag bey der Academie des arts gewohnlichermaßen Preiß-Medaillen auszugeben; So ertheilen Höchst-Dieselben der herzoglichen Rentkammer hiemit den gnädigsten Befehl, auff die heurige Residenz-Bau-Concurrenz-Geldter gleichbalder so viel baar an die herzogliche Residenz-Bau-Casse bezahlen zu lassen, als zu Bestreittung der zu diesen Preis-Medaillen erforderlichen Kosten nöthig sein wird. Dekretum Ludwigsburg den 20. Jan. 1766.

Carl Hz. W.

c) Abschrift. S. H. D. wollen hiermit der Herzogl. Renntcammer gnädigst aufgegeben haben, dem Secretaire der Academie des arts, fünf und siebenzig Gulden zur Wieder-Ersetzung derer bei dieser Akademie abgängiger Zeichnungen, auf Abschlag der ruckständigen Residenz-Bau-Beitrags-Gelder, verabfolgen zu lassen. Decretum, Graveneck den 19. Juli 1766.

Carl Hz. W.

d) Auszug. Stuttgart, 13. Jan. 1767. Jos. Späth und Ant. Heim, Beede Modelles bei der Herzogl. Academie des arts, bitten unterthänigst fußfälligst, ihnen alß Grund-Armen Leuthen an ihrem bey der herzogl. Residenz-Bau-Caß zu fordern habenden Besoldungs-Außstand à 570 fl. von der Herzogl. Bau-Verwaltung Ludwigsburg auß dasigen Holz-Gartten, einem jeden 2 Meß Buchen-Brennholz an Bezahlungstatt gnädigst verabfolgen zu lassen.

e) Abschrift. Resol. in dorso. Demnach denen beede Modells bey der Herzogl. Academie des arts Jos. Späth und Antoni Heim auf ihr U. Suppliciren, jedem 2 Meß thannen Brennholz in cursirendem Preiß bey der Bauverwaltung Ludwigsburg dergestalten angewiesen worden, daß der Geldbelauff davor mit herzogl. Residenz-Bau-Casse allhier verglichen und an deren Ruckständiger Besoldung abgerechnet werden solle. Alß hat der Residenz-Bau-Cassier Ergenzinger sich hiernach zu achten. Decret. in C. C. d. 17. Jan. 1767.

f) Abschrift. Pro memoria. Auf den von hochlöbl. herzogl. Rentkammer erhaltenen Extractum prot. vom 20. hujus die jährl. erforderlichen Akademie=Kosten betr. hat Geh. subsignirter die Ehre in der Anlage eine Specification derselben zu übergeben, mit der geh. Nachricht, daß zwar nach der Fundation der herzogl. Akademie von dem ganzen Residenz=Baufonds, der inclus. deß herzogl. Kirchenraths= und landschafftl. Beytrags sich damalen auff 60/m. fl. beloffen, jährl. 1 Procent, mithin nur 600 fl. zu deren Unterhaltung außgesetzt gewesen, hingegen aber die benöthigten Statuen und Figuren von Ipß, wie auch die jährliche außgetheilte Preiß=Medaillen nebst denen dazu erforderlichen silbernen und vergoldeten Kapseln besonders jedesmal gdst. decretirt und bezahlt worden. Sich damit ꝛc.

Stuttgart, den 30. Sept. 1768.

Bühler.

Specification der erforderlichen Kosten zu jährl. Unterhaltung der Herzogl. Akademie der Künste.

Besoldungen:

Model=Mann Späth	125 fl.	
„ „ Heine	125 „	
Castellan der Akademie die pro remuneratione Vor ihne gnädigst ausgesetzte	40 „	
Livréen, welche vor besagte Models nach dem mit ihnen getroffenen Akkord alle zwei Jahr angeschafft werden sollen	33 „	

Requisiten:

$4\frac{1}{2}$ Ctnr. Baumöhl zu Beleuchtung der großen Ampel in der ersten Claß, wo nach dem Model gearbeitet wird, à 35 fl. thl.	157 „	30 kr.
Vor Lichter und Dächt in die große Ampel . .	20 „	
Vor Zeichnungs=Instrumenten, Papier= und Schreib=Materalien	16 „	
	516 fl.	30 kr.

g) In Folge Herzogl. Befehls ad Cameram, dd. 30. Mart. 1771 und 8. Febr. 1774 ward dieselbe zu Verabfolgung der von Guibal verzeichneten Zeichnungs= und Schreib=Materalien angewiesen.

f. extr. et. cop. t. Wagner.

Beilage V.

A. Entwurf zur Errichtung einer Offiziers=Akademie und Ecole d'Artillerie.

Es haben lange vor dem Böhmischen und Schlesischen Feldzug, Se. Herzogliche Durchlaucht die höchst rühmliche Einrichtung gemacht, daß schon damahlen die Offiziers von den Herzogl. Trouppes, in denen einem Offizier zukommenden Künsten und Wissenschaften unterrichtet wurden. Dieses höchstrühmliche Institutum aber, wurde durch

die nachherige Campagnes verhindert und gänzlich aufgehoben. Nach erfolgtem Frieden und seithero meldeten sich zerschiedene Offiziers und junge Cavaliers bei dem unterzeichneten Oberst-Wachtmeister Hauptmann Bilfinger und wünschten von Ihme, in denen zur Krieges-Kunst gehörigen Wissenschaften unterrichtet zu werden. So sehr ich mir nun ein wahres Vergnügen daraus machte, solche Offiziers in den Herzogl. Diensten zu finden, die sich durch solche illustre Wissenschaften in den Herzogl. Dienst vollkommen zu machen trachteten, eben so wenig, war ich im Stande, ihrem lobenswürdigen Verlangen eine Genüge zu leisten, indeme ich bei einzelnen Informationen, allzuvielen Zeit-Verlust risquiret und meiner Dienst-Obligenheit allzuviel entzogen haben würde. Inzwischen dachte ich auf Mittel, wie nicht nur diese Offiziers in ihrem rühmlichen Bestreben soulagirt, sondern überhaupt ein Institut zu Stande gebracht werden könnte, welches ohne Verursachung sonderl. Kosten, vor den Durchlauchtigsten Stifter höchst glorieus gegen andere Instituta präcellent, denen Herzogl. Diensten und Staaten favorable und einträglich und endlich für das Herzogl. Offiziers- und Artillerie-Corps, ja vor viele einheimische und auswärtige Noblesse gemeinschaftlich und höchstnützlich werden könnte, und zugleich ein sicheres Mittel wäre, die junge Noblesse beinahe aus ganz Deutschland herbeizuziehen. Ich erinnerte mich hiebei gleich anfänglich der obangeführten höchst rühmlichen Einrichtung, vor dem Erfolg des letzten Schlesischen Krieges, ich nahme solches zur Grundlage eines neuen Entwurfes an und erkühnte mich, selbige, mit einigen, auf die Erfahrung gegründeten, Zusätzen zu vermehren, um solchen dereinst Sr. Herzogl. Durchlaucht in Unterthänigkeit zu Füßen zu legen und devotest zu bitten, diesen untgst.-unvorgreiflichen Entwurf zu Errichtung einer Offiziers-Akademie und Ecol d'Artillerie gnädigst einzusehen.

Jedes Metier und besonders die Kriegeskunst hat Regeln und Uebungen vonnöthen. Gute Regeln kann man aus den älteren Exempeln und deren vernünftigen Ueberlegung fassen, diese unterrichten auf tausenderlei Fälle, in denen man sich ohne selbige nicht zu helfen wüßte, doch allein sind sie nicht hinlänglich. Die Uebung giebt das Geschicke, die Regeln zu erfüllen. Es ist aber selbige zweierlei, nemlich eine Uebung zum Vorspiel und eine im Ernste, jene machet geschickt und diese vollführet, zum würklichen Nutzen aber gehören sie insgesammt.

Es sind zwar viele Exempel in andern Reichen vorhanden, in welchem ein Theil dieser Pflichten erfüllt wird. Aber nur ein Theil und nicht alle. In Deutschland sind hin und wieder, zum Exempel, zu Braunschweig und Erlangen, Ritter-Akademien angeleget. Ein junger Cavalier, welcher sich dem Soldaten-Stand zu widmen gedenket, kann daselbsten nicht nur die Exercices; als: Reiten, Fechten, Tanzen 2c., sondern auch die Mathematischen Wissenschaften erlernen; Allein die Mathematique erlernt er zu theoretisch, und da diese nur einen Theil der Kriegeskunst ausmachet, und die Leibes-Uebungen nur

vorläufige Dinge sind, so siehet man leicht, wie unvollkommen diese Einrichtungen seyen.

In Frankreich hat man ebenfalls nur einen Theil von diesem Anschlag und auch nicht das Ganze. Ihre Ecoles de Mathematique die Einrichtung du Regiment Royal d'Artillerie et des Bombardiers et des Mineurs sind tüchtig gute Ingenieurs, Artilleristen und Mineurs zu machen, und darum haben sie sehr große Vortheile, aber die übrigen Stücke eines guten Offiziers von der Infanterie und Cavallerie lehret man daselbsten nicht, und sind ihre Campements pour les Divertissements du Roi sehr rar und größtentheils nicht so eingerichtet, daß diese einen so großen Abgang ersetzen könnten.

In Rußland hat man auch einige hieher gehörige Anstalten. Es ist in Petersburg außer der Academie de Marine, welche eigentlich nicht zu einem Endzweck gehöret, die Ecole du Genie de l'Artillerie et de Mines, welche alle besonders gelehret und exerciret werden, und überdieses noch die Academie des Cadets, allwo auch einige Studia und Exercitia militaria getrieben werden. Doch glaube ich nicht, daß dieses alles, denjenigen Umfang begreifft, den ich in diese Vorschläge fassen und erklären werde.

Ich will nicht allein junge Cavaliers und Leute von guten Eltern, sondern auch wirkliche Offiziers zu dieser Akademie haben. Ich will nicht nur die vorläufigen Studia und Exercitien, sondern auch den wirklichen Dienst aller Offiziers und nach allen Gelegenheiten erkläret wissen. Man solle nicht nur Bücher vorlesen und erklären, sondern durch Offiziers, die bei diesen oder jenen Gelegenheiten gewesen sind, erzählen lassen. Die Sache solle nicht nur in dem Zimmer, sondern auch im Felde, nicht mit Zeichnungen alleine, sondern mit Bereiten der Gelegenheiten und mit würklicher Ausübung vorgezeigt und angewöhnet werden, und man solle von denen angegebenen Regeln sogleich die Application machen.

Der Unterricht wird zwar so weitläufig werden, als der Krieg selbsten ist, die Zeit wird man aber durch Ordnung gewinnen, und denen Lernenden müssen keine Unkosten verursachet werden. Damit in meinen Worten nichts Zweifelhaftes bleibe, so will ich ein Exempel geben. Ein erfahrener Offizier der die Tactique wohl innen hat, erklärt die Vorfallenheiten und Absichten, die bei einem Detachement, so gegen den Feind ausgeschickt wird, vorgehen können. Wann und wie man marchiren solle. Wie man sich nach der Gelegenheit der Wälder, Hecken, Thäler, Dörfer, Ebenen und Höhen, item nach der Absicht zu recognosciren, Gefangene zu machen, die Fouragiers zu surpreniren, den Feind zu allarmiren, sich hier oder da zu postiren. Avanciren, stehen bleiben oder sich retiriren müße.

Hiezu gebraucht er seine eigene Erfahrung, gute Lehrbücher und Historien. Er erklärt die Sachen so gut er immer kann, haben seine Zuhörer die Regeln gefaßt, so reitet oder gehet er auf das Feld, choisirt eine Gegend, welche zu seinem Vorhaben tauglich ist, oder er bildet sich nach Beschaffenheit der Gegend einen Casum für. Ist

dies geschehen, so begibt er sich mit seinen sämmtlichen Scholaren auf das Feld, er gibt einigen Offizieres ein Commando und diese commandiren die übrigen Scholaren, als wann sie wirklich Trouppen hätten, postiren sich nach der Gelegenheit des Ortes und geben alle Ordres wie im Ernst. Der Lehrende Offizier sagt, ob es recht ist, und zeiget denen Lernenden, wo sie wider die Theorie fehlen, kurz und deutlich. Fraget auch wohl die andern, wie sie es machen wollten? fingirt die Casus, wie sich der Feind hiebei bezeugen könnte und zeiget, wie man sich bei allen solchen Fällen zu verhalten hätte.

Damit aber der Endzweck, den ich hier vorsetze richtig, ordentlich und vollständig könnte erhalten werden, so will ich in diesem Vorschlag nach meiner dießmaligen Ansicht, kürzlich anführen, was eigentlich in einer solchen Akademie zu dociren wäre?

Auf die Frage, was eigentlich in einer Offiziers=Akademie und Ecole d'Artillerie zu dociren wäre? ist mit Unterschied zu antworten. Einige Sachen sind als vorläufige Studia anzusehen, einige als das Werk selbsten, einige sind Hauptsachen, einige nur Zierrathen, die Akademie selbsten muß dieß alles begreifen. Als

vorläufige Studia

können angesehen werden, die Geometerie, das Zeichnen, das Nivelliren, desgleichen die Exercitia, als Reiten, Fechten und Schießen. Als

Zierrathen

achte ich die die Französische Sprache, das Tanzen und die gemeine Historie. Als

Nöthige und Hauptsachen

a) die Ingenieur=Kunst, mit allem ihren Anfang, das ist, Angeben, Bauen, Belagern und defendiren,
b) die Artillerie mit Gießen und Schifften mit Führen und Gebrauch der Canonen und Mörser, sammt allem dem was zu einem Park gehöret,
c) die Minir=Kunst mit allen ihren Theilen vor und in einer Belagerung,
d) die Geographie,
e) die Kunst sich zu lagern und zu marchiren, der Dienst im Großen und im Kleinen, die Positions, die man im freien und gezwungenen Feld, auf Höhen und in Thälern, bei Wasser und Morästen, in der Nähe und Ferne des Feindes zu nehmen hat,
f) die Pflichten der Offiziers vom Höchsten bis zum Niedrigsten, zu Pferd und zu Fuß, im Felde und in Garnisons, im Kriege und im Frieden,
g) die Versorgung aller Trouppen mit nöthigem Unterhalt in gesunden und kranken Tagen zum Leben und zum wehren, vor Menschen, Pferde und Waffen,
h) die Disciplin im Freund und Feindesland, im Felde und in Garnisons, in den Lagern und auf den Marches, im fouragiren, exequiren, cantoniren 2c.,
i) das Krieges=Recht,

k) das Manual und die Evolutions in specie,
und endlich
l) die Kriegs-Historie der älteren und neueren Zeiten.

Es kann aber eine solche Akademie und Ecole d'Artillerie ohne sonderliche Depensen errichtet werden, indeme die hiezu gehörige Maitres bereits in herzogl. Diensten stehen.

Dem untgst. unterzeichneten Oberst-Wachtmeister Hauptmann Bilfinger wurde schon vormahls die Docirung der Ingenieur-Kunst und übrigen Mathematischen Wissenschaften gnädigst anvertraut. Er offerirt devotest, hiebei wiederum seine unterthänigste Dienste und wird sich äußerst befleißigen, denen Lernenden alle diese Wissenschaften, deutlich und gründlich vorzutragen.

Zur Docirung der Tactique, des Manuals, der Evolutionen und was hiehero gehöret, könnten einige erfahrene Offiziers, welche die Kriegeskunst wohl verstehen, aus dem Herzogl. Corps gnädigst choisiret werden.

Die Instruktion in denen Exercitien und zwar das Reiten, könnte ein herzogl. Stallmeister,
das Tanzen der herzogl. Hof-Tanzmeister und
das Fechten der herzogl. Hof-Fechtmeister,
sowie ehemals also auch jezo übernehmen.

Die Information in der Gemeinen sowohl als auch in der alten und neuen Kriegs-Historie, wie auch in der Geographie, würde der herzogl. Biblothekarius versehen können.

Der Unterricht in der französischen Sprache, würde von dem herzogl. Pagès-Sprachmeister beschehen, und was endlich das Gießen, Schifften und Modelliren betrifft, so sind die herzogl. Gießer vorhanden und zum Modelliren könnte man Tischler, Drechsler und Schlosser aus dem herzogl. Artillerie-Corps auswählen oder zu solchem einige Neue einrangiren, damit auch hier die Depenses nicht vergrößert würden.

Das Quantum einer kleinen Adition für alle vorgedachte Maîtres und ihre extraordinaire Bemühung dependiret von der einigen herzogl. höchsten Gnade, und machet gewiß kein Objet aus, welches in Rücksicht auf den unbeschreiblichen Nutzen, den ein solches Institut erzeugen würde, die geringste Consideration verdient. Denn so man nebst denen herzogl. Offiziers alle einheimische und fremde Noblesse, wie nicht weniger, die Kinder solcher Leute, die in einem distinquirten Rang und Stand leben, zur Akademie admittirte; so würde der Zulauf von vornehmen Fremden sehr häufig, durch die Anwesenheit derselben das Comerce vergrößert und verbessert, folglich hiedurch auch denen herzogl. Staaten und Revenuen prospiciret insbesondere aber der Nutzen hierinnen augenscheinlich groß werden, daß in diesem Seminario nicht nur habile und capable Offiziers für die herzogl. Corps erwachsen, sondern auch aus selbigen, die geschickteste Ingenieurs und tüchtigste Artilleristen für den herzogl. höchsten Dienst herfür kommen würden. Hiebei müßte ein solches Institut für den Durchlauchtigsten Stifter desselben höchst glorieus und glänzend sein.

Glorieuse müßte es sein, weil vermöge der Einrichtung, meines Wissens keines zu finden ist, welches in seinem Umfang an dieses reichet, dann ich habe schon oben beigebracht, daß die vielen militärischen Akademien nur Theile dieses großen Umfanges in sich begreifen.

Glänzend müßte dieses Institut sein, weil wo der herzogl. Hof- und Militär-Etat gegenwärtig ist, dorten auch die Akademie und Ecole d'Artillerie befindlich sein müßte. Nun würde die herzogl. Residenz durch die Akademie einen großen Zugang von Fremden erhalten und der Aufenthalt sehr vieler Standespersonen werden, mithin müßten die mir bekannten militärische Akademiees an Glorie, Glanz und Umfang der herzogl. großen Carls-Academie den gerechtesten Vorzug einräumen.

Ludwigsburg den — — 1767.

fid. cop. t. Wagner.

B. Detail-Ausführung des Entwurfes.

Nachdem unseres Gnädigsten Herzogs und Herrns Herzogl. Durchl. die höchste Gnade gehabt haben, den sub 24. Juli von dem untgst. unterzeichneten Oberst-Wachtmeister Hauptmann Bilfinger untgst. überreichten Entwurf, zur Errichtung einer Offiziers-Akademie und Ecole d'Artillerie gnädigst einzusehen und hierauf unter'm 31. Juli a. c. in höchsten Gnaden zu befehlen, daß von ermeldetem Entwurf nunmehr das Detail formirt und zu herzogl. höchsten Handen untgst. eingesendet werden solle. So habe ich zu untgst. genauester Befolgung dieser herzogl. höchsten Befehle, unter Communication mit dem Obrist-Lieutenant von Nicolai, folgende Ausführung und Erläuterungen verfertigen und in Unterthänigkeit überreichen sollen.

Ich habe in dem untgst. angezogenen Entwurf versprochen, daß die herzogl. Akademie militaire vor allen andern etwas vorzügliches haben solle. Dieser Vorzug derselben bestehet nicht nur in dem größeren Umfange der Wissenschaften, den sie vor allen andern Akademien in sich begreifet, sondern auch in einer vortheilhaften Abmessung der Ordnung und Zeit, so man hier beobachten wird.

In den meisten, sowohl in Deutschland als in andern Reichen errichteten militärischen Akademien lehret man die mathematischen Wissenschaften und was zur Ingenieurkunst und Artillerie nach beeder Inbegriff, sowohl Theoretisch als Praktisch gehöret. Man docirt daselbsten die Sprachen und gibt auch Unterweisung in denen Exercices. In den Ecoles de Cadets werden die junge Leute in dem Manual und denen Evolutions geübt. Aber nirgends wird die Kriegeskunst, welche eigentlich vor den Offizier gehört, gelehret. Man giebt sich in allen Diensten Mühe, denen gemeinen Soldaten, durch immerwährendes Exerciren eine lebendige Krieges-Schule zu halten, aber zum Unterrichte des Offiziers, an deme doch ungleich mehr gelegen ist, läßt man es in den meisten Ländern, auf eigenen Wiz, Geschicke und auf eine langsame und dabei öffters unvollkommene Praxis ankommen.

Die in denen diesseitigen herzogl. Diensten eingeführten Manœuvers haben billig bisher den größten Vorzug erhalten. Es dünket mich aber die Absichten derselben würden noch vollständiger zu erreichen sein, wann denen Offiziers vorhero die Theorie der Kriegeskunst Systematisch beigebracht und sowohl die niedere als höhere Tactique mit denen Ingenieur-Wissenschaften geschickt verbunden würde. Durch dieses Mittel, glaube ich werden wir auf den Weg der Griechen und Römer kommen, davon wir die wenige Ueberbleibsel so sehr bewundern, selbige aber bisher unnachgeahmet gelassen haben, und durch eben dieses Mittel, wird die herzogl. Akademie militaire, auch in Ansehung des Umfanges vor allen andern den Vorzug haben.

Ich berühre noch einen Fehler, dem die meisten Akademien unterworfen sind, dieser hänget der Zeit und Ordnung an, worinnen die Wissenschaften vorgetragen werden. Auf den meisten Akademien bringet man mit dem Cours, der mathematischen Wissenschaften allein fünf Jahre zu. Will nun ein Lernender nicht nur in diesen, sondern auch in andern Wissenschaften Progressen machen, so werden leicht acht Jahre hingehen, die er auf einer solchen Akademie hinbringen muß.

Hiedurch werden die Lernende ohne Noth aufgehalten und viele gar abgeschreckt, eine solche Akademie zu besuchen, weil sie auf einen so langen Aufenthalt allzuviele Kosten aufwenden müßten.

Alle diese Fehler in dem Umfange der Wissenschaften und in der Ordnung und Zeit rühren theils von dem Mangel geschickter Lehrer, theils von der Bequemlichkeit und theils von der Einrichtung her.

Den Mangel geschickter Lehrer und hieraus den Fehler, in dem Umfange der Wissenschaften, verursachte in vorigen Zeiten das allgemeine Vorurtheil, als wann man die Kriegeskunst niemal Theoretisch sondern nur praktisch erlernen könnte.

So wiedersprechend diese Meinung ist (indem sich keine Praxis ohne Theorie gedenken läßt und jede Uebung auf Regeln beruhet), so allgemein war dieser Irrthum.

Nur die größesten Geister, welche auf alles aufmerksam sind, und deren scharfen Blicken nichts entgehet, waren geschickt ohne Theorie aus den Vorfallenheiten selbsten sich allgemeine Regeln zu sammeln, und die berühmtesten Generale, die besten Offiziers von langen Zeiten her traten aus keiner andern Schule hervor.

So gering aber die Anzahl der großen Geister in jedem Jahrhundert ist, so selten die Gelegenheiten sind, sich aus der Uebung des Kriegs allgemeine Maximen zu sammeln, so geringe und selten war die Zahl der geschickten Generale und noch weit geringer die Lehrer der Kriegeskunst.

Einige Feldherrn brachten ihre ganze Lebenszeit in Feldzügen zu, und hatten keine Zeit ihren Untergebenen, die mit Mühe gesammelten Krieges-Regeln systematisch vorzutragen.

Andere entfernte ihre hohe Geburt von dergleichen Unternehmung. Noch andere befanden sich am Rande ihres Lebens, da sie erst die vollkommenste Einsicht in das große Feld der Tactique erreicht hatten. Nur wenige als ein Montecuculi, ein Jerquieres, Turenne, ein Puysegur, ein Quinci ꝛc. ꝛc. waren im Stande ihre Erkenntnisse andern schriftlich mitzutheilen.

Bishero aber bliebe es nur bei diesen und andern weniger herausgekommenen Lehrbüchern und nirgends ist die Lehre der Kriegeskunst noch auf einer Akademie mit lebendiger Stimme vorgetragen worden.

Aus eben diesem Mangel der Lehrer, aus einer fehlerhaften Einrichtung und der natürlichen Neigung zur Bequemlichkeit entstehet auch der Zeitverlust.

Auf den neuesten Akademien bürdet man einem einigen Manne auf, ohne einig Gehülfen die sämmtliche Mathematische Wissenschaften vorzutragen. Er träget eine nach der andern vor, keine aber kann mit der andern gleichlaufend von einem einig Menschen gelehret werden. Seine anderwärtigen Geschäften oder zuweilen auch seine Bequemlichkeit, wollen ihm nicht gestatten, mehr als eine Stunde des Tages einer einig Wissenschaft zu widmen, hiedurch wird die Ausdehnung des Cours und der Zeitverlust verursacht.

Allen diesen Mängeln und Fehlern abzuhelfen, so wird

1) die herzogl. Akademie militaire alle Wissenschaften so die andern Akademieen haben, nebst denenjenigen, welche diesen mangeln, in ihrem Umfange begreifen.

2) Wird man deren Wissenschaft so viele Lehrer zutheilen, als zureichen werden, sie gleichlaufend zu lehren, um hiedurch den Cours abzukürzen.

3) Wird man durch genaue Ordnung und Fleiß die Zeit zu gewinnen suchen.

Damit nun diese Absichten desto richtiger erreichet werden mögen, so habe ich folgendes Arrangement gemacht.

Alle Wissenschaften und Sprachen, welche die herzogl. Akademie militaire in sich enthalten wird, theile ich in fünf Classen.

Zur ersten Classe zähle ich

a) die Geographie,

b) die Erklärung der allgemeinen und besondern Staats- und Krieges-Verfassung der Länder und Reiche,

c) das Völkerrecht in Kriegs- und Friedenszeiten,

d) die französische Sprache,

Zur zweiten Classe

a) die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und das Nivelliren,

b) die Statik, Mechanik und Hydraulik.

Zur dritten Classe rechne ich

Die Feldbefestigungskunst nach ihrem ganzen Umfange

diese ist:

a) die Feldbefestigung derselben, Bau, Gebrauch, Attaque u. Defension,

b) die Festungsbaukunst und dasjenige, was aus der bürgerlichen Baukunst, zur Erbauung der Arsenals, Thore, Casernen, Wach=häuser, Soutérrains, Brücken 2c. hiehero gehöret,

c) der Angriff und Vertheidigung der Festung,

d) die Wissenschaft von Anlegung der Minen und

e) die Erfindung neuer Befestigungs=Arten.

Zur vierten Classe rangire ich die Geschütz=Wissenschaft nach allen ihren Theilen

diese ist:

a) die Geschichte Composition und Würkung des Schieß=Pulvers,

b) die Geschichte, Zusammensetzung und Verhältniß aller Arten von Geschütze und Waffen,

c) die Theorie und Ausübung des Bombenwerfens und Canonen=Schießens,

d) die Berechnung der Minen,

e) die Wissenschaft von Ernst= und Lust=Feuerwerken,

f) die Arrangirung, Bedienung und Gebrauch der Artillerie in Feldschlachten und Belagerungen und

g) dasjenige, was zu dem Park einer Armée sowohl in Belagerung als in freien Feldzügen gehöret.

Zur fünften Classe

a) das Manual und die Evolutionen,

b) das Kriegesrecht,

c) die Tactique über die Kunst Trouppen und Corps in allen vorkommenden Fällen regelmäßig zu stellen, lagern, bewegen und Fechten zu lassen.

In allen diesen fünf Classen kann zu gleicher Zeit, und zwar in jeder insbesondere, wöchentlich dreimal vorgelesen und eben so vielemal bei den 4 letztern repetirt werden.

So daß z. B. Montags, Mittwochs und Freitags die Classen von Nro. 1, 2 und 3 und Dienstags, Donnerstags und Samstags die von Nro. 4 und 5 offen sind.

Die Repetitions sind darum höchst nöthig, weil die Mathemat. und Ingenieur=Wissenschaften von so genauem Zusammenhang sind, daß kein Zwischenraum gelassen werden darf.

Nun kann es geschehen, daß zuweilen Offiziers durch den Dienst und andere durch sonstige Hindernisse von ein= und andern Lectionen abgehalten werden, damit sie nun Gelegenheit finden, das Zurückgebliebene nachzuholen; so wird man die in einer Stunde geholten Prälectiones, in einer andern durch einen angestellten Officier-aide repetiren lassen.

Und da vorerwähnte Wissenschaften von verschiedenem Etendre sind, so kann der Cours derselben nicht in gleichen Zeiten vollendet werden.

Die erste Classe absolvirt ihr Pensum in einem Jahr, nemlich vom 1. Oktober jedes Jahres bis ult. August des folgenden. Der Monat September wäre zur Ankunft der Fremden und derselben Einrichtung frei zu lassen.

Die 2. und 5. Classe vollenden ihre Pensa Theoretica vom 1. Oktober bis ult. April, der Mai, Junius, Julius und August werden mit Ecols Practiques hingebracht.

Die 3. und 4. Classe können ihren Cours nur alle 2 Jahre endigen. Die Ausübung der Ingenieurkunst und die Versuche in der Artillerie wird man nach Maßgabe und Gelegenheit der Saison und des Wetters, wovon sie einigermaß dependiren, mit der Theorie, so genau als möglich zu verbinden suchen.

Das Dessiniren wird alltäglich fortgehen und könnten die Dessinateurs unter der Aufsicht eines Ingenieur-Offiziers oder aide alle zusammen in einem Zimmer, sowohl die nöthige Unterweisung geben, als auch die nöthige Plans ausfertigen, welche Sr. Herzogl. Durchl. unterthänigst zu überreichen oder zum Dienste der Akademie zu verfertigen sind.

Das Modelliren nimmt bei Eröffnung der Herzogl. Akademie militaire seinen Anfang und gehet stets fort, um immerhin einige zur dritten, vierten und fünften Classe nöthige Modelle in Bereitschaft zu haben.

Denen Exercices werden jedem 2 Tage in der Woche eingeräumt. Montags und Donnerstags stehet die Reitbahn, Dienstags Donnerstags der Tanzboden und Mittwochs und Freitags die Fechtschule offen.

Die zu den vorhergehenden Classen Exercices und der Akademie überhaupt erforderl. Personen sind folgende:

Zur ersten Classe

1) ein Professor zur Docirung der Geographie, der Staats- und Krieges-Verfassung und des Völkerrechts,
2) ein französischer Sprachmeister.

Zur zweiten, dritten und vierten Classe

1) ein Offizier-Direkteur,
2) zwei Officiers-aides und Repetiteurs,
3) zwei Dessinateurs.

Zur fünften Classe

1) ein Offizier-Direkteur,
2) drei Officiers-aides,
3) ein Auditeur zu Docirung des Kriegsrechts,
4) zwei Dessinateurs.

Von den drei Officiers-aides wird einer zur Tactique, einer zu dem Manual und Evolutions und einer zur Aufsicht über die Dessinateurs gebraucht.

Zu denen Exercices
1) ein Stallmeister,
2) ein Fechtmeister,
3) ein Tanzmeister.

Zur Akademie überhaupt und derselben Oekonomie. Neun Modelleurs als: 1) drei Tischler, 2) ein Mechaniker, 3) ein Büchsenmacher, 4) ein Schlosser, 5) ein Bussirer, 6) ein Drechsler, 7) ein Wagner, drei Lehrjungen, überhaupt
ein Maître d'Hotel de l'academie,
zwei Bediente.

Zu Folge diesem Arrangement sind alle Classen und die dahin rangirte Wissenschaften nicht nur zureichend besetzt, so daß keine Ausdehnung zu besorgen, und so je einer oder der andere Lehrer krank werden sollte, kein Aufenthalt zu befürchten ist, sondern die Wissenschaften können auch gleichlaufend tractirt werden.

Der erste Cours aller Classen dauert drei Jahre in den folgenden Zeiten aber, da ein Officier-aide die 2. Classe ganz übernehmen kann, wird derselbe nur 2 Jahre dauern, folglich ein jeder Lernender bei dieser Einrichtung sehr vielen Vortheil genießen.

Die Erforderniße der Einrichtung und Unterhaltung theilen sich in zwei Classen. Einige derselben kommen ein für allemal für, andere sind alle Jahre nöthig.

Die Erforderniße, welche ein für allemal fürkommen, sind:
1) Ein Gebäude zur Akademie sammt den dahin behörigen Meubels, an Tischen, Stühlen, Schränken, Gardines ꝛc.
2) Eine bei dem Akademiehaus nahe belegene Werkstätte, worinnen die Modelleurs arbeiten können.
3) Einige Mathematische Instrumenten.
4) Die Handwerkszeuge für die Modelleurs.

Alljährliche Nothwendigkeiten sind:
1) Die Pensions für die Maitres und Offiziants von der Akademie.
2) Eine alljährliche Abgabe an Holz zu Einheizung der Auditorien, Zimmer und zur Werkstätte der Modelleurs.
3) Die Materalien der Modelleurs.
4) Die Munition zum jährlichen Artillerie-Exercise.
5) Die Unterhaltung der mathematischen Instrumenten und der Handwerkszeuge der Modelleurs.
6) Bücher zur Ergänzung der Bibliothek Militaire, indeme auf diesen Apparat alles ankommt.
7) Materalien zum Zeichnen und Schreiben.
8) Lichter und andere Kleinigkeiten, welche zur Oekonomie und Reinlichkeit des Hauses gehören.

Hievon habe ich folgenden vorläufigen Ueberschlag gemacht:

Was die erste Rubrique und deren Nr. 1 und 2 nemlich die Gebäude und Werkstätte betrifft, so ist hievon kein Ansatz zu machen, indeme es auf herzogl. gnädigste Disposition ankommt, was für Gebäude hiezu bestimmt werden sollen. Nr. 3 die mathem. Instrumenten anbelangend, so sind folgende nöthig.

Für 4 Dessinateurs 4 Reißzeuge à 12 fl. 30 kr.	50	fl.
„ 2 Astrolobia à 50 fl.	100	„
„ 2 Bußolen à 20 fl.	40	„
„ 2 Plunchettes à 12 fl.	24	„
„ 2 Nivellier=Wagen mit Lunettes	80	„
„ 2 Storchenschnäbel à 10 fl.	20	„
„ 4 Copiergläser, jedes à 6 fl.	24	„
„ Meßstangen, Meßketten, Fahnen, Stäbe 2c. zusammen	30	„
Nr. 4 kommt für der Handwerkszeug vor die Modelleurs davon sind folgende nöthig:		
Für 3 Tischler	150	„
„ 1 Mechanicum, „ 1 Büchsenmacher, „ 1 Schlosser } zusammen	300	„
„ 1 Bussirer	50	„
„ 1 Drechsler	150	„
„ 1 Wagner	50	„
Summa der ersten Rubr.	1068	fl.

Die zweite Rubrique besteht aus alljährlichen Nothwendigkeiten.

Nr. 1 sind die Pensions für die Maitres und Offizianten, diese dependiren von der herzogl. höchsten Gnade und können nicht projetirt werden.		
Nr. 2 die alljährliche Abgabe an Holz, zu Einheizung der Auditorien, Zimmer und zu den Feuer=Arbeiten in den Werkstätten der Modelleurs, wird man auf das genaueste auszukommen, gebrauchen 150 Meß, so nach herzogl. Cameral=Anschlag beträgt . . .	600	fl.
Nr. 3 die Munition zum alljährlichen Artillerie=Exercice, zum Canonenschießen, zum Werfen aus Mörsern und Haubizen, zu den Minen und Laborirung der Ernst= und Lust=Feuer=Werke	1000	„
und ist es zu reguliren, daß diese Summe zureiche.		
Nr. 4 an jährl. Materalien zur Arbeit der Modelleurs die Kupfer, Messing, Stahl, Eisen, Lothzeug, Holz zum Verarbeiten, Kohlen, Gyps, Leimen 2c. . .	700	„
Nr. 5 die Unterhaltung der Mathematischen Instrumente und Handwerkszeuge der Modelleurs	150	„
Nr. 6 Bücher zur Ergänzung der Bibliotheque militaire, weil hierauf alles ankommt	500	„
Nr. 7 Materalien zum Zeichnen u. Schreiben als: Royal=Papier, Tusch, Farben, Pinsel, Bleistift Item Dinte, Federn, Papier 2c.	200	„
Nr. 8 Allerhand Kleinigkeiten zur Oekonomie und Reinlichkeit des Akademie=Hauses	60	„
Summa der zweiten Rubr.	3210	fl.

Mehrere Nothwendigkeiten sieht man der Zeit noch nicht entgegen, auch hat man noch keinen genauen Ueberschlag machen können, welcher auf Vollendung des ersten Cours beruhet.

Den Fond der Unterhaltung betreffend, so unterstehe ich mich nicht, hievon einen Entwurf zu geben, sondern ich begnüge mich einige hieher gehörige Beispiele aufzuführen.

Der Fond der Militaire-Academie zu Dreßden ist von den Landes-Ständen auf eigenen Antrieb gestiftet worden.

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat ihre größten Einkünften durch Landesherrliche Verfügung erhalten, indeme auf Königl. Befehl alle unterthanen verbunden sind, daß jährlich ein Jeder einen Calender, so von der Akademie herausgegeben wird, erkaufen muß, welches so viel abwirft, daß dieselbe hievon den größesten Theil ihrer Unterhaltung ziehet.

Zu Paris erhält eine Ecole de Cadets ihre Einkünfte durch eine Lotterie und

in Petersburg hat die Akademie des Sciences das Monopolium gewisser Druckereien, wodurch sie unterstützt wird.

Ich habe diese wenigen Exempel angeführt, um zu zeigen, daß es nicht allzeit nöthig ist, alle und Jede Beschwerden von dergleichen Stiftungen, denen landesherrlichen Revenues ganz allein aufzubürden.

Endlich komme ich auf diejenigen Personen, welche bei der herzogl. Akademie militaire zu admittiren wären.

Diese theilen sich in 3 Classen:

Die erste bestehet aus den herzogl. Offiziers.

Die zweite aus einheimischen und fremden Cavaliers und den herzogl. Pages.

Die dritte aus einheimischen und fremden honoratioribus und dependiretes von der herzogl. gnädigsten Disposition auf welche Characteres diese Zulassung einzuschreiben seie.

Uebrigens bitte ich devotest um Vergebung, so ein und anderes in diesem Detail zurückgeblieben sein möchte. Da es aber beinahe unmöglich ist, ein Werk von so großer Etendue auf einmal zu übersehen, so werde ich ohne Aufhören darauf sinnen, das Ausgelassene nachzuholen und zu ergänzen, überhaupt aber mich bestreben, bei dieser höchst glorieusen Stiftung meine untgste. Treue und Devotion durch unermüdeten Diensteifer und Fleiß werkthätig dazuthun.

Ludwigsburg den 13. August 1767.

fid. cop. t. Wagner.

Total-Arrangement
von der Herzogl. Württembergischen Academie-Militaire.

Umfang der Sprachen, Wissenschaften und Exercices.	Ordnung und Zeit: Tägliche Stunden	Tägl. Repetitions	Wöchentl. Stunden	Deren Cours fängt an	Wird absolvirt	Der Cours währet	Erforderliche Personen: Offiziers als Lehrer	Offiziers als Repetiteurs	Professeur	Dessignateurs	Stallmeister	Sprachmeister	Fechtmeister	Tanzmeister	Modelleurs	Maitre d'Hotel	Bediente	Summa	Unterhalt.	Gebäude	Additions, Pensions und Salaria	Handwerkszeuge	Munition	Mathem. Instrumente.
Vorläufige Studia als Arithmetique, Geometrie, Trigonometerie, Nivelliren, deren Theorie und Praxis.	1	1	—	den 1. Nov. 1767	ult. Septbr. 1768	14 Monate.	}	}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Vor die Akademie en general.	2	—	—	—	—
Das Zeichnen.	1	—	—	d. 1. Mai 1768	u. Sept. 1768	5 Monate.	}	}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Vor die Offiziers.	—	—	—	—	—
Statik und Mechanik.	1	1	—	d. 1. Mai 1768	u. Sept. 1768	5 Mon.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	Dessignateurs.	—	—	—	—	—
Ingenieurkunst.	1	1	—	d. 1. Nov. 1768	u. Sept. 1770	22 Mon.	}	}	—	—	—	—	—	—	}	—	—	—	Prrofesseur.	—	—	—	—	—
Artillerie.	1	1	—	d. 1. Nov. 1768	u. Sept. 1770	22 Mon.	}	}	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	Sprachmeister.	—	—	—	—	—
Tactique und Krieges-Historie.	1	1	—	d. 1. Nov. 1768	u. Sept. 1770	22 Mon.	1	1	—	1	—	—	—	—	}	—	—	3	Stallmeister.	—	—	—	—	—
Allgemeine Historie u. Geographie.	1	—	—	d. 1. Nov. 1767	u. Sept. 1768	11 Mon.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Exercitien-Meister.	—	—	—	—	—
Französische Sprache.	1	—	—	d. 1. Nov. 1767	u. Sept. 1768	11 Mon.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	Maitre d'Hotel.	—	—	—	—	—
Reiten.	—	—	2	d. 1. Nov. 1767	indeterminate.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	Zum jährlichen Artillerie-Exercicia.	—	—	—	indeterm.	—
Fechten.	—	—	2	d. 1. Nov. 1767	indet.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	Vor die Modelleurs.	—	—	7	—	—
Tanzen.	—	—	2	d. 1. Nov. 1767	indet.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	An Naturalien.	—	—	—	—	—
Zur Bedienung.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	in.	1	Vor die geringe Dienerschaft.	—	—	—	—	—
Summa	8	5	6	—	—	—	2	2	1	1	1	1	1	1	7	1	—	18	Summa	2	—	7	—	—

Ludwigsburg, den 4. August 1767.

fid. cop. t. Wagner.

Abschrift.

Unterhänigstes Pro Memoria.

Ludwigsburg den 15. April 1769. Obrist und G.=Qmstr. von Nicolai übergibt in Unterthänigkeit den gdst. aufgetragenen Entwurff zu einer Militär=Akademie in Tübingen.

Da Se. herzoglichen Durchlaucht mir gdst. befohlen haben, den Hauptmann Bilfingerschen Entwurf zu Errichtung einer Militär=Akademie in einen solchen umzuschmelzen, welcher mit der Universität zu Tübingen sich auf gewisse Art verbinden ließe: So habe vordersamst dieses in mich sezende höchste Vertrauen in submissestem Dank anzuerkennen, darauf aber zu Höchst=Erleuchteter Dijudiciatur folgendes Gutachten unthst. zu Füssen zu legen.

Bei der ganzen Sache wäre meines Unthsten. Erachtens auf zwei Hauptdinge zu sehen.

1) Das Institut so gemeinnüzlich, wie möglich, und dardurch zugleich der Würde des Durchlauchtigsten Stiffters angemessen zu machen.

2) Dasselbe auf eine der Landesherrlichen Cassen und dem publico unlästigste Weise zu etabliren. Beyde Absichten werde ich bey demjenigen, was ich hierüber Unthst. vorzuschlagen die Gnade habe, niemals ausser Augen sezen, und beyde ließen sich meines Uthsten. Bedünkens zu Tübingen leichter, als in einer der andern Residenzien, wo zugleich die würkliche Herzogliche Hofhaltung befindlich ist, erhalten.

Bei dem Etablissement der Militär=Akademie selbst sind, wie in den bißher Unthst. übergebenen Gutachten angeführt worden, 4 Haupt=Articuls in Betrachtung zu ziehen, und zwar:

1) Das Gebäude, in welchem der Unterricht gegeben, die Officianten zum Theil logirt, die Werkstätte errichtet und etwan ein zum practischen Cours auf dem Felde erforderliches mäsiges Commando untergebracht werden könne.

2) Der Coursmilitäre selbst, oder dasjenige, was in der Akademie docirt werden solle.

3) Die Vorstehere, Lehrer und Officianten, so darzu erfordert werden; und

4) Der Kosten, sowohl von der Aufstellung alles dessen, als von der Unterhaltung.

1) Das Gebäude.

Wenn Serenissimus Gdgst. gut finden, die Militär=Akademie zu Tübingen zu errichten; So würde meines Unthgsten. Erachtens das dortige Collegium illustre sich dazu seiner Lage und Faßlichkeit nach vortrefflich schicken; indeme dieses Gebäude nicht nur nach seiner Fundation zum Lehrplaze illustrer Wissenschaft bestimmt, sondern auch zu einem Lehrsaale und einigen zum Zeichnen und zur Aufstellung der Modelle nöthigen Zimmern die Gelegenheit mit mäßigen Kosten zu aptiren wäre, ohne daß darunter denen von Sr. Herzogl.

Durchlaucht daselbst bereits Gdgst. verstatteten Etablissements etwas benommen wäre, als wovon auf Gnädigsten Befehl einer der Herzogl. Baumeister die Einsicht nehmen, den Ueberschlag begriffen und Serenissimo Unthst. vorlegen könnte.

2) Der Cours selbst, oder was in der Akademie docirt werden solle.

Sobald man zum voraus zu sezen hat, daß Sr. Herzoglichen Durchlaucht Gdgst. nicht gemeint sind, das Institut in eine bloße Ecole d'Artillerie einzuschränken, sondern demselben denjenigen Umfang zu geben, auf welchen der Obrist-Wachtmeister Bilfinger in seinem ersten Entwurffe angetragen: So wird auch zur Militär-Akademie der Unterricht in allen denjenigen Wissenschaften gehören, welche derselbe in seinem unter Communication mit mir außzuarbeiten gehabten zweyten Projekt nahmhaft gemacht hat; und es theilet sich alsdann, wie bereits von mir Unthst. vorgeschlagen worden, in drei Klassen, wovon eine nach der andern, jede in Jahreszeit, folglich alle drei Klassen in drei Jahren, sowohl theoretice auf dem Papier und in Modellen als practice auf dem Felde absolvirt würde.

Zur ersten Klasse rechne ich: die Rechenkunst, niedere und höhere Meßkunst, die Mechanic, Static, und Hydraulic, oder die Wissenschaften von den Bewegungen, von der Schwehre der Körper und vom Wasserbau.

Zur zweiten rechne ich: die Geschützwissenschaft, die Lehre von Erbauung fester Plätze, deren Angriffe und Vertheidigung, die Feldverschanzungskunst, Minirwissenschaft, und die Bürgerliche Baukunst.

Zur dritten und lezten Klasse würde nicht nur die Erklärung der niedern tactic oder derjenigen Art die trouppen zu formiren und dieselbe die gewöhnliche in den Reglements vorgeschriebene Evolutions machen zu lassen, sondern vornehmlich die Abhandlung der höheren tactic, oder der Wissenschaft trouppen in allen vorkommenden Fällen und Terrains regelmäßig zu stellen, bewegen, lagern und fechten zu lassen, vorbehalten; weil niemand mit Nuzen sich in dieses weitschüchtige und wichtige Fach einlassen kann, es seye dann, daß er vorhero andere durchgegangen und sich in denselben diejenige Begriffe gesammelt habe, welche dazu gehören, alle die besondere Theile der Kriegskunst in ihrer Verbindung einzusehen, sich dadurch gleichsam einen Maaß- und Probier-Staab in den Kopf zu schaffen, nach welchem die Grundsätze der Tactic geprüft, das ausübende derselben abgemessen, und diejenige combinaisons mit einer gewissen Richtigkeit und Fertigkeit außgefunden werden müßen, ohne welche keine Kriegsoperation mit sicherem Fortgange zusammengesezt noch außgeführt werden kan.

Die Historie, Geographie, Staats-Verfassung der Länder und Reiche, Völkerrecht, in Kriegs- und Friedenszeiten, Kriegsrecht, Sprachen und ritterliche Leibes-Uebungen können darzwischen eingetheilt und die auf der Universität zu solchen Pensis ohnehin schon

aufgestellte Professores und Maitres darinnen Vorlesungen zu halten und Lectiones zu geben von Sr. Herzoglichen Durchlaucht gdst. angewiesen werden.

3) Die Vorstehere, Lehrer und Officianten der Akademie.

Sr. Herzoglichen Durchl. habe schon in meinem neuerlichst in dieser Sache Unthgst. übergebenen Pro Memoria in Gnädigste Erinnerung zu bringen gehabt, daß der Obristwachtmeister, Hauptmann Bilfinger in seiner sub lit B zu höchsten Händen gestellten weiteren Außarbeitung des ersten Entwurfes sich selbst zum Lehrer in den beiden ersten Klassen, das ist, von allem, was Artillerie und Genie betrifft, auch von der Civil-Baukunst, in so ferne sie mit der Kriegs-Baukunst connectirt, Unthgst. anerbotten habe. Ich unterstund mich damals dabey Unthgst. zu bemerken, daß ohne darauf zu achten, wie dieses alles vor einen und demselben Mann sehr viel Arbeit, ihme sowohl wegen anderer durch Krankheit, Abwesenheit, Commando ꝛc. ereignender Hindernisse, als auch, damit der Cours durch die zwischen die Haupt-Vorlesungen einzuschaltende repetitions desto solider imprimirt werde, und desto unaufhältlicher fortgehe, 2 Aides nöthig seyen. Von dieser Nothwendigkeit bin ich noch jezo überzeugt und würde von Sr. Herzogl. D. Gnädigsten Gefallen zu erwarten seyn, ob Höchstdieselbe ihm Gdgst. freystellen oder anbefehlen wollten, diese Officiers-Aides selbst Unthgst. vorzuschlagen.

Da die dritte Klasse, oder die von der Tactique die wichtigste und gleichsam der Inbegriff von Allem ist: So würde meines Unthgsten. Erachtens hierinnen die Unterweisung demjenigen zu übergeben seyn, welchen Serenissimus von der General-Direction des Ganzen Instituts zu chargiren würdigen. Dieser würde nur mit solchen Subjectis zu thun haben können, welche die vorhergehende Theile des Cours wohl begriffen haben und so weit gekommen sind, daß sie die von jedem solchen Theile der Kriegs-Wissenschaft erlernte Grundsätze in Absicht auf die Zusammensezung ganzer Operationen zu appliciren anfangen können.

Sr. Herzoglichen Durchl. scharfsichtiges Auge wird auch hier den Man, welcher die schicklichsten Eigenschaften zu Besezung dieses Plazes besizt, niemals mißkennen. Es seye ferne, daß ich meines Unthgsten. Orts so weit von mir selbst eingenommen seyn sollte, um mir einzubilden, daß ich derjenige seye, welcher zu diesem Posten der tüchtichste wäre. Mir sind alle Gelegenheiten, wo ich zur Höchsten Zufriedenheit meines Gdgsten Herrn etwas verrichten zu können, tauglich erfunden werde, schäzbar. Auch hierinnen nach dem wenigen Maaße meiner Talente zu Ausführung Sr. Herzogl. D. höchsten Absichten das meinige beyzutragen, rechne ich mir zur Gnade; wenn besonders durch dasjenige, was Höchst-Dieselbe davon mir zu übertragen Gdgst. geruheten, ich nicht des Glückes beraubet werden sollte, zur Winterszeit, da Hoch-Dies. Dero Hoflager in der Residenz halten, um Höchst-Dero Persohn seyn zu dörfen.

Ausser einem General-Directeur der Academie, einem Directeur

der Klassen und 2 Officiers-Aides würden zur Verfertigung der Desseins und der im Zeichnen zu gebenden Unterweisung wenigstens 2 Dessinateurs erfordert, welche beständig arbeiten. Sie könnten ohne Unthgstre. Maaßgabe vom Corps des guides heraufgezogen werden und unter der Aufsicht eines der Officiers-Aides, der selbst die Zeichnung wohl verstände, die befohlene Plans verfertigen und andere die Zeichnung lehren.

Da aber nichts die Begriffe mehr erheitert, die Einbildungs-Krafft mehr stärkt, die perspectivische Stellungen und deren schwehre Verzeichnung deutlicher macht, noch, was das fürnehmste ist, die Kunst-Durchschnitte oder Profile zu beurtheilen auch selbst gute zu machen beibringt, als Modelle; So wäre hauptsächlich darauf zu sehen bey der Militär-Akademie wenigstens 6 Modelleurs zu haben.

Ein Akademie-Diener würde die Aufsicht über die Akademie-Zimmer und zugleich die von Zeit zu Zeit bey den Akademie-Bedürfnissen verfallende Bestellungen besorgen können.

Sodann gienge zum theoretischen Cours nichts weiters ab, als Instrumenten, Charten und Bücher. Mir ist nicht bekannt, in wie weit die bey dem collegio illustri unter der Aufsicht eines professoris matheseos vorräthige Instrumenten beschaffen oder hieher brauchbar seyn möchten. Deßgleichen ist mir unbewußt, wie in der Universitäts-Bibliothec das Fach von der mathematischen und militärischen Büchern besezt, noch in wie ferne, falls dorten vor die Militär-Akademie brauchbare Bücher vorhanden, solche von dieser benuzet werden können. Meine Uthste. Meynung wäre aber, daß ohne hierauf Rechnung zu machen, die Militär-Akademie sich selbst nach und nach von dem ihr Gdgst. bestimmten Fond, den ich hiernach Unthgst. vorzuschlagen mich unterfangen werde, einen eigenen Apparatum an Büchern, Charten und Instrumenten anschaffen solle.

Zur Ecole pratique auf dem Felde würden jeden Sommer zween Monathe zu verwenden und darzu etliche Piecen-Artillerie, ein klein commando zu deren Bedienung, und zum Abstecken und Aufwerfen von Schanzen, Batterien rc. Fröhner vonnöthen seyn. Hievon lässet sich vor der Hand weder die Erforderniß der Materialien noch die Anzahl der Arbeiter bestimmen, da natürlicher Dingen beides nach der Größe und Verschiedenheit derjenigen Arbeit sich richtet, welche man zu machen nöthig finden kan, um den Akademisten in natürlichen wahren Vorstellungen zu zeigen, was sie durch blose mündliche Erklärungen oder Papierzeichnungen nicht so zu begreifen fähig gewesen, wie es vor Leute nöthig, welche sich dem Kriegsstande widmen und eine zur Ausübung auf dem Terrain unentbehrliche Fertigkeit und Präcision erlangen wollen. Die Modelleurs würden etwan nebst dem zur Bedienung der Artillerie erforderlichen Commando sowohl in Absicht auf die Be-Quartierung als die Werkstätte in dem Schlosse zu Tübingen füglich untergebracht werden können; wovon ein zur Beaugenscheinigung abgehender Baumeister zugleich den Ueberschlag verfassen könnte.

4) Die Aufstellungs- und Unterhaltungs-Kosten.

Zum Aufstellungs-Kosten gehört die Einrichtung der Lehr- und Zeichnungs-Sääle im collegio illustre und der Quartiere und Werkstätte vor Modelleurs und commandirte im Schlosse. Davon würde der Ueberschlag des Baumeisters das nähere anzeigen.

1) Zum Unterhaltungs-Kosten rechne ich eine von Gnädigstem Gefallen abhängende Zulage, vor die mit der Direction chargirte Officiers.

2) Die Officiersaides würden entweder aus der Anzahl derer-jenigen, so unter den Herzoglichen trouppen angestellt, zu nehmen, oder, wann es andere sind, bey solchen casu vacaturae angestellt werden können, um besondere Salarirung zu ersparen.

3) Die Erfordernisse an Materialien zu den Modellen, die übrige Nothdurfft zum theoretischen Cours, die Besoldung oder Bezahlung der Modelleurs und die Zulage oder Taglöhne vor die bei der Ecole pratique commandirte Mannschaft und bestellte Fröhner, deßgleichen die Erhaltung und Recrutirung der Instrumenten, Schanzgeräths und dergleichen sind Dinge, worauf in alle Weege reflexion zu machen, die sich aber zum Voraus umsoweniger genau determinirt angeben lassen, als man sich hierinnen ein Jahr vors andere nach dem starken oder schwächern Fortgange des theoretischen und practischen Cours und nach der Maaße, wie es in Ansehung der Zahl und Fähigkeit der Lernenden mehr oder weniger Extension verdient, richten müsse.

Der ganze Cours dauert nach dem Unthgsten. Antrage 3 Jahre, und jedes Jahr werden sowohl bey theorie als Feldübung andere Dinge abgehandelt, gezeigt und versucht.

So wie der erste Cours der mühsamste wäre, so würde er auch in Rücksicht auf das, was dazu einmahl vor allemahl an theoretischen und practischen Subsidiis anzuschaffen, gewissermaassen der kostbarste seye.

Bey Abhandlung des zweiten und der folgenden Cours würde vieles schon da, vieles schon zubereitet, aufgeworfen ꝛc. seyn, das man nicht erstlich neu beyzuschaffen oder zu machen nöthig hätte. Man würde hingegen, um unnüze Wiederholungen zu vermeiden, neue Erfahrungen zu machen und dem Institut immer ein neues Ansehen, mehreren Glanz und weitere Nuzbarkeit zu geben, in Anstellung der Versuche variren und solche weiter auszudehnen suchen müssen.

Wie nun also weder ein Jahr dem andern bey einem und demselben Cours in Ansehung der Kosten gleichen, noch die Erfordernüß des 2. Cours mit der vom ersten übereinstimmen würde; gleichwohl aber dem Souverain daran liegt, zu wissen, in was derselbe sich bey einer dergleichen Fundation engagire: So wäre ich des Unthgsten. unvorgreiflichen Dafürhaltens, daß zur sämtlichen jährlichen Bestreitung des theoretischen und practischen Cours die Summe von . 3000 fl. jährlich Gnädigst angewiesen würde; wovon sodan, (außer denen von Sr. Herz. D. einmahl vor allemahl Ggst. außgesezten resp. Zulagen

und Besoldungen, als die hierzu nicht mitgerechnet werden,) alle übrige aber eben Unthgst. benamste Articuls zu bestreiten wären; wobey ich jedoch zum voraus sagen muß, daß Serenissimus der Militär-Akademie das zur Heizung der Lehrsääle und zur Feurung vor die Modellir- und Laborir-Werkstätte nöthige Brennholz, so wie auch ein erkleckliches Quantum Pulver zu denen in den Feldübungs-Monathen anzustellenden Versuchen unentgeltlich zu assigniren Gnädigst geruheten.

Der General-Directeur würde die Eintheilung entwerfen können, was an Modellen zu verfertigen und was bey der Ecole practique auf dem Felde jedes Jahr zu machen wäre, darüber von Quartal zu Quartal an S. Herz. D. unmittelbar Bericht und Anfrage Unthgst. zu stellen und das Gnädigst resolvirte hernach würklich executiren zu lassen, den dazu erforderlichen in der Unthgsten. Berichten mitbemeldeten Geldbeytrag oder Belauff aber an einen darzu bestellten Cassier, der eine dem Collegio illustri oder Universität attachirte Persohn seyn könnte, auf den Akademie-Fond zur Bezahlung zu assigniren haben. Wollten sodann S. Herz. D. Gnädigst geruhen, Sich von dem Cassier eine durch die Akademie-Vorstehere attestirte Berechnung vorlegen zu lassen: So würde nach 3 Jahren, in welchen der erste und gleichsam der Prob-Cours zu absolviren, von Höchst-Denens. die Gnädigste Bestimmung zu erwarten seyn, ob vors künftige mehr oder weniger darzu außzusezen.

Ich überrede mich vollkommen, daß auf die Unthgst. angetragene Art dieses Institut in dem Collegio illustri zu Tübingen mit der Hoffnung eines rühmlichen, der Würde des Durchl. Stiffters anständigen, auch dem zuwachs und Glanze der Herzogl. Universität vortheilhaften Erfolges applicable seyn; Und obgleich mir weder die revenus dieses Collegii, noch derselben wahre Bestimmung bekannt sind: So meyne ich doch, daß ich mir einbilden darffe, solche würden von dem Souverain mit der besten Anständigkeit von der Welt und ohne der Absichten ihrer Stifftung zu derogiren, zur Unterhaltung eines in der That illustren Instituti zugezogen.

Nächst diesem wiederhole Unthgst., was ich schon in meiner Serenissimo vorhin in Betreff dieser Sache zu Höchsten Händen gestellten Gutachten in Bemerkung zu bringen mich unterfangen habe, wie nemlich die Verbindung dieses Instituto mit der Universität darinnen zu bestehen hätte, daß jeder den Wissenschaften zu Gefallen dahin kommende, davon mit der nehmlichen Freyheit profitiren könnte, mit welcher er sich vor seine Bezahlung die Vorlesungen der Professoren zu Nuze macht. Wann Officiers, welche die Ehre haben, in Herzogl. Diensten zu stehen, auf erhaltene Erlaubnüß den Cours unentgeltlich hören: So würde hingegen ganz nicht unbillig seyn, daß Ausländer, welche entweder aus einer noch unbestimmten Wißbegierde, oder aus dem Vorsaze sich dem Kriegsstande zu widmen, solchen mitmachen wollen, dafür jedes Jahr an den Cassier der Akademie 25 fl., die Landes-Kinder aber, so nicht in Diensten sind, etwan 15 fl. entrichteten. Der Belauff der solgergestalt eincassirten Gelder würde in

der Akademie-Kasse als ein Surplus anzusehen seyn, welches auf Serenissimi Gdste. Disposition entweder zu einer nach und nach anzuschaffenden Militär-Bibliothec, oder sonstigen Erweiterung des Instituti, allenfalls auch selbst zu künftiger Verminderung des Hauptfonds verwandt werden könnte.

Gleichwie aber alle dergleichen Instituta ihr wahres Leben von dem höchsten Schutz des Souverains erhalten: So würde auch diese Militär-Akademie ihr vornehmstes Ansehen davon zu hoffen haben; daß Serenissimus dieselbe würdigten die unmittelbare höchste Protection derselben Gnädigst zu übernehmen, selbige zuweilen mit Höchst-Dero Persöhnlicher Visitation zu begnadigen, auch von den Progressen der Scholaren Specimina sich Unthgst. vorlegen, übrigens aber die Akademie in einer vollkommenen Unabhängigkeit von der Universität und deren Rectorat zu lassen, allen dabey stehenden sowohl lehrende als lernenden herzogl. Officiers ihr Forum militaire zu conserviren und dardurch vor diesem noblen Instituto allen denjenigen Pedantismum auf immer verbannen, Gnädigst geruhen wollten, welcher mit einem Stande nicht compatible ist, dessen grössest Distinction in Beobachtung einer ihme eigenen Ordnung bestehet.

Sbmssme. Hllme.

von Nicolai, Obrister General-Quartiermeister, Chav. de l'ordre militaire de St. Charl.

Ludwigsburg d. 15. April 1769.

fid. extr. t. Wagner.

Beilage VI.

Reglement

vor die von Seiner herzoglichen Durchlaucht gnädigst aufgestellte Garten- und Stuccators-Knaben v. 5. Febr. 1770.

I. Art.

Gleichwie von Gott dem allmächtigen als der rechten und einigen Quelle alles Guten, das Glück, Seegen und Gedeihen der Menschen herrühret und keiner die Pflichten, so er seinem Herrn und sich selbsten schuldig ist, rechtschaffen erfüllen kann, wann er nicht dabei eine wahre Forcht Gottes zum Grund leget: also wird ein jeglicher um seines eigenen Besten willen erinnert, sich eines christlichen und gottseligen Lebenswandels zu befleißigen und deßwegen

II. Art.

Vom Gebet.

Alle Morgen, gleich nach dem Ankleiden, die Katholiken bei dem Unterofficier, die Evangelische und Reformirte aber bei dem Guide auf seinem Zimmer sich einzufinden, allwo von jeder Religion Einer das Morgengebet mit lauter vernehmlicher Stimme verrichten, die übrige aber mit andächtiger Stille nachbeten und bei schwerer Strafe keiner sich abziehen solle. Ein Gleiches ist bei dem Abend-Gebet, so

wie auch jedesmal vor und nach dem Essen zu beobachten, als bei welch' lezterem, weilen es auf einem Zimmer geschiehet „den einen Tag ein Katholike und den andern ein Evangelischer mit dem Gebet abwechseln solle."

III. Art.

Vom Gottesdienst.

Alle Sonn- und Feyertäge gehen die Katholiken und Reformirte mit dem Unterofficier nach Stuttgart, die Evangelische aber mit dem Guide nach Görlingen in die Kirche, wann kein Gottesdienst auf der Solitude gehalten wird. Bei dieser Gelegenheit solle jeder recht propre erscheinen, keiner sich einfallen lassen, in der Kirche Unarten zu treiben, sondern andächtig aufhören und das, was er von dem Wort Gottes hört, in seinem Lebenswandel auszuüben, besonders aber sich von dem Mißbrauch des allerheiligsten Namens Gottes und seiner Sakramenten durch Fluchen, Schwören, Lästern und dergl. gänzlich zu enthalten suchen.

IV. Art.

Von der Religion.

Da Gott bei seiner Anbettung nicht auf den äusserlichen Schein und Ceremonien, sondern blos auf rechtschaffenes Herz des Menschen sieht, diese Anbettung aber nicht ganz ohne eine mit gewissen Ceremonien verknüpfte Art geschehen kann, so wird ein jeder bei der ihme durch seine Eltern von Jugend auf eingepflanzte Religion frey und ungestört gelassen, aber auch alle mögliche Religions-Streitigkeiten auf das allerschärffste untersagt, und derjenige, welcher den Anfang macht, jedesmalen mit der allerempfindlichsten Strafe angesehen werden.

V. Art.

Von dem Respect gegen Sr. Herzoglichen Durchlaucht.

Sr. Herzoglichen Durchlaucht sind die erste und höchste Person, welcher ein jeglicher den allergrösten Respect und Unterthänigkeit schuldig ist.

Es solle demnach keiner auch nur den Namen Herzog ohne die gröste Verehrung aussprechen, sondern alle Augenblicke eingedenk seyn, daß von Höchst-Erlaucht Deroselben großen Gnade sein Leben, sein Glück und seine Erhaltung, ohne welche wohl die meiste darben und betteln müßten, abhange.

Bei jeder Gelegenheit, wo Sr. Herzoglichen Durchlaucht nur von weitem gesehen werden. Höchstdieselbe mögen fahren, reuten oder gehen, solle sogleich ein jeglicher nach der ihme gegebenen Anweisung Front machen, und so lange still stehen bleiben, bis Höchstdieselbe weit vorbeipassirt sind.

VI. Art.

Von dem Gehorsam gegen die Vorgesezte und übrigem Bezeugen gegen alle Menschen.

Vor allen Cavaliers und Officiers solle Front gemacht, vor übrigen Personen vom Stand der Hut tief abgenommen und überhaupt gegen alle Menschen mit der grösten Höflichkeit begegnet werden.

Die Befehle und Anweisungen der Vorgesezten besonders auch auf der Arbeit und beim Lernen, hat ein jeder mit dem grösten Willen anzunehmen, und so sauer es ihm auch ankäme, ohne Murren auf das genaueste zu befolgen. Sollte einem oder dem andern in einer Sache Unrecht oder etwas zu Leyd geschehen, so hat er die Erlaubniß, solches nachhero in der Ordnung gehöriger Orten zu melden und nach Befinden der Umstände an der nöthigen Assistenz nicht zu zweiflen: da hingegen der Uebertretter dieses und des obigen Punkten mit der härtesten Strafe angesehen und bei wiederholtem Verfehlen wohl gar fortgejagt werden wird.

VII. Art.

Von der Aufführung unter und gegen einander selbsten.

Alle Schlägereyen, Händel und Zänkereyen sind bei grosser Strafe verbotten; und da ein jeder mit seinem Cameraden sich nicht nur wohl vertragen, sondern ihn auch als seinen besten Freund lieben solle, so wird sich keiner gelüsten lassen, dem andern Schaden zuzufügen, schimpfliche Namen beizulegen, zu vervortheilen, oder wohl gar zu bestehlen.

VIII. Art.

Vom Spielen.

Gleiche Strafe wird auf das Spielen mit Karten und Würfeln gesetzt, und hat derjenige sich einer Belohnung zu gewärtigen, welcher die Uebertreter dieses gehöriger Orten anzaigen wird.

IX. Art.

Von verdächtigen Zusammenkünften.

Eben dieses versteht sich von sonstigen bösen Zusammenkünften, verdächtigen Rottirungen und Rathschlagungen über leichtfertiges Vorhaben. Der Anstifter hievon wird jedesmalen mit doppelter Strafe angesehen werden.

X. Art.

Von unnöthigem Weglaufen.

So oft einer Verrichtungen halber, sie mögen so gering, oder so wichtig seyn, als sie wollen, von seinem ihme angewiesenen Plaz auf der Arbeit, im Logis oder sonsten, es seye bei Tag oder bei Nacht weggehen will, so soll er sich gehöriger Orten melden, und ohne erhaltene Erlaubniß bei zu befahren habender grossen Strafe

niemals weggehen. Sollte aber einem gar einfallen, von freyen Stücken nach Haus zu lauffen oder sich gar zu entfernen, so wird die Strafe um destomehr geschärfet werden.

XI. Art.

Vom Schuldenmachen.

Und da vor jeglichen die gnädigste Vorsorge dergestalten getroffen worden, daß keinem im geringsten nichts abgehen kann; so wird derjenige, welcher auch nur vor eines Hellers werth Schulden zu machen, oder um unnöthiger Depensen willen von seinen Montirungs-Stüken etwas zu veräussern sich unterstehet, auf das empfindlichste gestraft werden.

XII. Art.

Von der Kost.

Eben so wenig wird sich einer einfallen lassen, die auf jeglichen Tag gnädigst vorgeschriebene gute und zur Sättigung hinlängliche Kost zu tadlen, oder über dieselbe zu murren, sondern solche um so mehr mit dem allerunterthänigsten Dank annehmen, je mehr von Zeit zu Zeit darauf gesehen und ein jeglicher angehört werden wird, wann er etwas mangelhaftes gehöriger Orten in der Ordnung anzaigen sollte.

XIII. Art.

Von der Montirung.

Ein gleiches verstehet sich von den großen und kleinen Montirungsstücken, deren ein jeglicher von Zeit zu Zeit sich zu erfreuen hat. Hiebey aber wird noch auf das schärfste recommandirt, daß, da diese Montirungs-Stücke in gutem Stand angeschaft werden, ein jeder darauf bedacht seyn solle, solche so viel möglich in diesem Stand zu erhalten, nicht muthwilligerweise zu ruiniren, sondern fleißig zu puzen, das, was zerrissen und er vor sich selbsten zu repariren nicht im Stande ist, zum Fliken, sowie sein schwarzes Geräthe fleißig in die Wasch zu übergeben.

XIV. Art.

Vom Anzug.

Sobald der Unterofficier des Morgens wekken wird, solle sogleich ein jeglicher von seinem Bett aufstehen, sich von Fuß auf gut ankleiden, seine Schu puzen, die Haare kämmen, zwei Papilloten einwikeln, den Zopf frisch machen, die Hände und das Gesicht reinlich waschen, von Zeit zu Zeit die Nägel an Händen und Füssen abschneiden, und so oft es gnädigst befohlen werden wird in dem allerpropresten Stand erscheinen, widrigenfalls derjenige, so sich hierinnen saumselig finden läßt, mit der schärfsten Strafe angesehen werden solle.

XV. Art.

Von dem Bezeugen im Essen.

Morgens um 8 Uhr ist die Stunde zum Fruhstuck, Mittags um 12 Uhr zum Mittag — und Abends um 7 Uhr zum Nacht-Essen.

Hiebei hat sich ein jeder zu rechter Zeit und mit gereinigten Händen einzufinden, an demselben auf keinerley Art ungebührlich aufzuführen, zu lärmen und dergl., sondern still und andächtig bei dem Gebett, sittsam und bescheiden im Essen und aufmerksam auf das Vorlesen der Zeitungen, welches bei jedesmaligem Fruhstuck vorgenommen werden solle, dazusitzen.

XVI. Art.

Von der Reinlichkeit in den Zimmern.

Gleiche Propretè und Reinlichkeit solle zu allen Zeiten in den beeden Häusern auf den Zeichnungs-, Speiß- und Schlafzimmern, ingleichen auf der Krankenstube und Montirungskammer gefunden werden. Derjenige, welcher muthwilligerweise etwas an Bettern, Meubles, Fenstern und dergleichen ruinirt oder zerbricht, wird nicht nur davor gestraft werden, sondern auch so lang einen Abzug an der Kost zu befahren haben, bis das ruinirte wiederum davon reparirt werden kann.

XVII. Art.

Von der Arbeit.

Zur gegebenen Stunde, als worauf der Unterofficier sehr zu sehen hat, solle ein jeglicher auf der Arbeit erscheinen, sich bei dem ihme vorgesezten Aufseher oder Meister in der Arbeit melden, das ihme angewiesene Geschäfte fleißig und unverdrossen verrichten und die schöne Gelegenheit, etwas zu erlernen nicht muthwilligerweise versäumen, sondern vielmehr sich äusserst bemühen, alles was ihme gewiesen wird, schnell und recht zu begreifen, damit er in kurzem die höchste Intention Sr. Herzoglichen Durchlaucht erreiche, Höchstderoselben Gnade sich erwerbe und dadurch sein künftiges Glück bestimme.

Diejenige, so in den Häusern arbeiten, sollen sich recht in Acht nemmen, nichts zu ruiniren, ebenso wie die im Garten, besonders in solchem keinen Abtritt nemmen, auf keinem Canapé oder Wasen weder sizen noch ligen, durch keine Hekken schlupfen noch an denselben etwas verderben, hauptsächlich aber bei der allerschwersten Strafe keine Blumen oder Früchten abnemmen.

XVIII. Art.

Vom Unterricht im Schreiben, Rechnen, Zeichnen und dergl.

Da bis zu künftiger Errichtung der Akademie vor nöthig erachtet worden, sämtliche Knaben in 3 Classen einzutheilen und jeglicher Classe wochentlich Sechs Stunden zu Erlernung der Schreib- Rechnungs- Zeichnungs- und Meßkunst gnädigst ausgesezt sind: als

erscheinet alle Tage, sowie zwei Classen auf die Arbeit gehen, die dritte auf dem Zeichnungszimmer zur gesezten Stunde, und hat der Guide hiebei folgende Ordnung zu beobachten.

Am Montag wird mit der I. Classe, als welche in dem Schreiben keinen weitern Unterricht mehr bedarf, die Rechnungskunst, und mit denjenigen dieser Classe, welche in solcher Kunst alle Regeln durchgegangen, die Anfangsgründe der Meßkunst tractirt, nichts desto weniger aber, damit das Schreiben nicht in Vergessenheit kommen möchte, sollen die aufgegebene Exempel gut und orthographisch geschrieben werden.

Am Dienstag schreibt und rechnet die II. Classe.

Am Mittwoch schreibt und fangt an zu rechnen die III. Classe.

Am Donnerstag zeichnet die I. Classe und zwar die beede zeichnen Architecturzeichnungen, die Stuccators Figuren und Ornamenten, und die Gärtner Blumen, Bäume und dergl.

Am Freitag ward mit der II. Classe das Zeichnen auf die nämliche Art vorgenommen und

am Samstag die III. Classe zum Lesen, Schreiben, Rechnen und die noch nicht confirmirt sind, zum Christenthum angehalten.

Hiebey nun wird ein jeglicher auf das schärffste erinnert, allen möglichen Fleiß und Aufmerksamkeit anzuwenden, und sich dardurch in seiner künftigen Bestimmung desto tüchtiger zu machen.

XIX. Art.

Von der Belohnung des Guten.

Und gleichwie nicht nur in Ansehung der Montirungs-Stücken, Logis und dergl. alle Monat eine Haupt-Visitation, sondern auch in Ansehung der nach allen Theilen der Studien, der Arbeit und Aufführung gemachten Profecten, ein Examen angestellt und nach solchem die Rengirung in denen Listen, am Essen, und sonsten bei allen Gelegenheiten, auch die von Sr. Herzoglichen Durchlaucht jährlich ausgesezte Prämia und fernern Beförderungen bestimmt werden sollen: also wird ein jeglicher die Belohnung aus seinen aigenen Verdiensten sich selbsten voraussetzen, und abmessen, hingegen aber auch

XX. Art.

Von der Bestrafung des Bösen.

An der unausbleiblichen grossen Strafe und gänzlicher Verstoßung nicht zweiflen, welche allen gottlosen, trägen, saumseligen, unfleißigen und unbiegsamen jungen Leuten bestimmt ist.

XXI. Art.

Und damit sich endlich keiner der Unwissenheit in seinem Thun und Lassen entschuldigen könne, haben Sr. Herzoglichen Durchlaucht höchstgnädigst befohlen, gegenwärtiges Reglement abzufassen, dessen

Articuln Höchstdieselbige auf das genauste befolgt, und einen unverbrüchlichen Gehorsam geleistet wissen wollen.

Sigl. Solitude den 5. Febr. 1770.

Hauptmann Seeger
P.-Lieut.
vdt. Jahn.
fid. cop. t. Wagner.

Beilage VII.

Entwurf Reglements zum militärischen Waisenhaus auf der Solitude.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!

Ewer Herzoglichen Durchlaucht ertheilten mir die höchstgnädigste Ordre, ein vollständiges Reglement zu dem auf Herzoglicher Solitude einzurichtenden Militärischen Wayßen-Hauß aufzusetzen, und **ad approbandum** in tiefster Unterthänigkeit einzuschicken. Allein mein Zweifel, ob ich Ewer Herzogliche Durchlaucht recht begriffen, und noch andere Umstände, welche blos durch Höchst-Erlaucht deroselben weiseste Einsicht und gnädigste Befehle gehoben werden können, bescheideten mich, dieses Reglement vor jetzo nur in einen schwachen Entwurf einzukleiden, und Ewer Herzogliche Durchlaucht um die gnädigste Correctur desselben fußfälligst zu bitten.

Sollte es Höchst-Erlaucht Denenselben höchstgnädigst gefällig seyn, diejenige Punkten, welche festgesetzt bleiben sollen, in etwas zu marquiren, so könnte alsdann ein Auszug zu einem Reglement daraus formirt, und nach geschehener Aufstellung der nöthigen Personen einem jeglichen eine genaue Instruction, welche bey schwachen Jungen mehr den Vorstehern als jenen zu geben erforderlich seyn wird, aufgesetzt werden; der ich mit der respectvollsten Submission ersterbe

Ewer Herzoglichen Durchlaucht
allerunterthänigst treugehorsamster Knecht
Hauptmann Seeger.
P.-Lieut.
fid. cop. t. Wagner.

Entwurf
derjenigen Einrichtung, welche Seiner Herzoglichen Durchlaucht zu einem Militärischen Waysenhauß auf der Solitude zu machen höchstgnädigst befohlen haben.

Eine gute Erziehung der Jugend ware von den ältesten Zeiten her der Grundstein eines blühenden Staats. Seinen aigenen Kindern solche zu geben, heißt erst, wann anderst die Vermögens-Umstände es erlauben, die Pflichten eines rechtschaffenen Bürgers erfüllen. Kinder aber, deren Aeltern arm, oder durch einen frühzeitigen Tod dahin gerissen worden, aus dem Labyrinth des Verderbens auf

die Bahn der wahren Glückseligkeit zu führen, ist das Werk großer Regenten.

Die allgemeine Mittel hiezu sind die milde Stiftungen der Wayßenhäuser, worein theils arme, theils verwayßte, theils aber auch schon auf üblen Wegen herumwandlende Kinder gleich in der zarten Jugend aufgenommen, und mit Kost, Kleidung und nöthigem Unterricht versehen werden.

Der gute Erfolg und Nutzen dieser Häußer fiel von jeher so in die Augen, daß besonders in Europa keine Residenz, ja fast keine große Stadt seyn wird, wo nicht wenigstens eine Art davon zu finden ist.

Stuttgart und Ludwigsburg darfen mit dem Segen prangen, welcher aus der Einrichtung ihrer Häußer vor den bürgerlichen Stand entspringt.

Allein da eben die Einrichtung dieser beeden Häußer

1) Kinder von 14 Jahren, deren gährendes Alter erst noch einer standhaften Führung bedarf.

2) Kinder der Soldaten, besonders derjenigen, welche keine Würtembergische Unterthanen, und doch gleich den andern ihr Leib und Leben vor das Wohl ihres Herrn und des Landes aufzuopfern bereit sind.

3) Kinder, die nicht der Evangelischen Religion zugethan, nach den Landesgesezen davon ausschließt, und überhaupt in Zukunft auf die Verbesserung der bürgerlichen Angelegenheiten abzwecket, der Militär-Stand aber nach seiner wirklichen Verfaßung auch schon von Jugend auf mehrere Uebung erfordert,

so ist es als eine desto größere Gnade, und großmüthigere Sorgfalt zu erheben, wann Seiner Herzoglichen Durchlaucht ein Militärisches Wayßenhauß auf der Solitude zu stiften sich höchstgnädigst entschlossen haben.

In dieses nun sollen anfänglich 40, und in der Folge der Zeit eine unbestimmte Anzahl armer, verwayßter, ja ganz verlassener und in dem Elend herumirrender Soldaten-Kinder vom 5. Jahre an bis in ein steigendes Alter aufgenommen, und also nicht nur aus ihren theils vor sich selbsten, theils vor den Staat des Bettels halber beschwerlich werdenden unglücklichen Umständen herausgerißen, sondern auch durch eine gute Aufferziehung zu tüchtigen Werkzeugen im Dienst des Herrn und Landes gebildet werden.

Von den Vorstehern des Wayßenhaußes.

Zu Erreichung dieses wichtigen Entzwecks gehören gewiße Leute, welchen die Aufsicht, Zucht, Unterricht, Kost und dergl. Besorgnüsse anvertraut werden können, und zwar

1) Ein Oberaufseher Chef oder Director mit dem Caracteur eines Officiers, welcher die ganze Einrichtung nach der höchsten Intention Sr. Herzoglichen Durchlaucht besorget, und, so oft es gnädigst befohlen werden wird, von dem Erfolg und allen übrigen Vorfallenheiten dieses Instituti einen unterthänigsten Rapport erstattet.

2) Ein Unteraufseher oder Haußmeister in der Stelle eines

Unter-Officiers, welcher, so lang eine geringe Anzahl junger Leute vorhanden, wo möglich, katholischer Religion seyn sollte. Dieser nun muß in allen Gelegenheiten und zu allen Zeiten bei denen Kindern gegenwärtig seyn, auf ihre Handlungen ein wachsames Auge haben, und vor ihren Anzug, Reinigung, Zucht und ganze Aufführung respondiren.

3) Ein Lehrmeister, evangelischer Religion, bei nur gering anwachsender weiterer Anzahl aber zwey, davon alsdann der eine katholischer, und der andere evangelischer Religion seyn dürften. Es würde gut, und dem ganzen Werk angemessener seyn, wann solcher ebenfalls Militäris, und vielleicht bey denen Herzoglichen Corps und Regimentern vorgefunden werden könnte. Dieser hat vor den Unterricht, ingleichem unter dem Unteraufseher gemeinschaftlich vor die Conduite der Kinder sorgen, und könnte zugleich die Rechnung von der Einnahm und Ausgab vor Kost, Kleidung, Holz, Lichter, und dergleichen führen.

4) Ein Speiß-Meister, der die nöthige Kost nach dem mit ihm jedesmal zu treffenden Accord und was dahin einschlagt, zu bestellen hat.

5) Zwey Hauß- und Puz-Mägde, welche an den Hauß-Meister angewiesen werden, die Häußer, Zimmer und Kinder reinigen, die kleinste davon, welche noch nicht im Stande sind, es selbsten zu thun, ankleiden, die Wasch besorgen, Kleider flicken, und, wann es gnädigst befohlen werden sollte, die Kinder auch im Strikken unterrichten.

Diese Personen nun haben, um einen den höchsten Absichten S. Herzoglichen Durchlaucht gemäßen guten Weg einzuschlagen, und die Kinder darnach zu leiten, einer Vorschrift nöthig, welche aus folgenden Artikeln bestehen könnte.

Amts-Vorschrift für das Aufsichts- und Dienst-Personal des militärischen Wayßenhaußes auf der Solitude von 8. Dez. 1770.

I. Art.

Vom Gebet.

Gleichwie der Anfang aller unserer Handlungen, wann sie Gott und den Menschen gefällig seyn sollen, auch mit Gott, und der heiligsten Anrufung um seinen kräftigen Beistand geschehen muß; also sollen die Kinder, wann sie morgens in den Sommertägen um 6., und Wintertägen um 7 Uhr werden geweckt, und unter der Aufsicht und Selbst-Hand-Anlegung des Haußmeisters ordentlich angekleidet, durch die zwey Puz-Mägde gekämmt, und an Gesicht, Händen und Füßen rein gewaschen worden seyn, in Gegenwart des Lehrmeisters die Evangelische, und die Katholiken in Gegenwart des Haußmeisters, jeglicher Theil auf einem besondern Zimmer, ihre Andacht verrichten, welches alles nebst dem Genuß der Morgensuppe nicht länger als eine Stunde dauern darf. Hierauf

II. Art.

Vom Unterricht

verfügen sich solche in die Schul, allwo sie nach ihrer Geschicklichkeit rengirt, welches, um sie immer mehr zu encouragiren, alle Monat frisch geschehen soll, an zweyen Tafeln sitzen, und im lesen, schreiben und rechnen den nöthigen Unterricht empfangen. Diese zwey Tafeln Formiren zugleich zwey Classen, wovon in der ersten das Abc und Buchstabiren, in der zweyten aber das lesen, schreiben und rechnen vorkommen.

III. Art.

Vom Christenthum.

Da aber zur formirung eines rechtschaffenen Bürgers und Soldaten mehr als nur obiger Unterricht erfordert wird, und der niemals ein rechter Soldat seyn kann, wann er nicht auch zugleich ein guter Christ ist; so sind die Kinder, um sie wegen beederley Lehrsätzen der Religion unter einander nicht confus zu machen, die Catholiken den einen, und die Evangelischen den andern Tag, Sommer und Winters Abends von 5 bis 7 Uhr vorzunehmen und zu Auswendig-Erlernung der christlichen Lehre fleißig und getreu anzuhalten.

IV. Art.

Von der Religion.

Da in dem gemeinschaftlichen Unterricht keine Gelegenheit vorkömmt, und in Beybringung der christlichen Lehre die Kinder nicht beysammen sind, so werden sie nach und nach, wann ihnen nichts von irrigen principiis vorgebracht wird, ein jeder nach seiner Religion zu Gott unserm gemeinschaftlichen Schöpfer, Erlöser und Seligmacher gebracht werden, ohne den kleinen Unterschied der Art, mit welcher solches geschiehet, zu erfahren, als welches sorgfältig bey ihnen zu verhüten, und darauf zu sehen ist, daß dißfalls keine Uneinigkeiten unter ihnen entstehen, sondern die allgemeine Reglen aller Christen als Förchte Gott, Seyd unterthänig eurer Obrigkeit, Liebe deinen Nächsten 2c. bey ihnen erweckt und fortgepflanzt werden.

V. Art.

Vom Gottesdienst.

In Ermanglung des Sonn- und Feyertäglichen Gottesdienstes auf der Solitude sind diese Kinder, die Evangelische nach Görlingen durch den Lehr-Meister, und die Catholiken nach Stuttgard durch den Haußmeister zu führen, und hiebey auf ihre Conduite, Andacht und Aufmerksamkeit ein wachsames Auge zu haben, auch nach der Kirche jederzeit zwey Stunden zur repetition und examination des gehörten Wort Gottes, und wann sie gar nicht wegen allenfallsigen allzuüblen Wetter in die Kirche geführt worden wären, noch eine Stunde länger zur Kinderlehr mit ihnen vorzunemmen, damit sie einen hinlänglichen Begriff von dem Dienst Gottes und seiner Anbettung nach und nach bekommen möchten.

VI. Art.

Vom Respect gegen Sr. Herzogliche Durchlaucht, Gehorsam gegen die Vorgesetzte, und übrigen Bezeugen gegen alle Menschen.

Alle Stund und Augenblicke ist denen Kindern beyzubringen, welch großen Respekt, Unterthänigkeit und Verehrung sie Sr. Herzoglichen Durchlaucht schuldig seyen, und daß von Höchst-Erlaucht deroselben Gnade allein der Genuß ihrer wirklichen unschäzbaren Gutthaten, ihre ganze Erhaltung und künftige Versorgung, ja ihr Leib und Leben abhange. Als weßwegen sie auch gleich anfangs fleißig dazu anzuhalten, daß sie bei allen Gelegenheiten, wo Se. Herzogliche Durchlaucht gesehen werden, stille stehen, mit Entblösung ihres Hauptes eine ihnen zu weisende gute Richtung annemmen und Front machen. Gegen andere vornehme Personen ist ihnen beständig eine große Hochachtung, gegen ihre Vorgesetzte ein unverbrüchlicher Gehorsam, gegen alle Menschen eine seltene Höflichkeit, und untereinander selbsten eine große Liebe einzuprägen.

VII. Art.

Von der Zucht.

Die Zucht ist wohl eine der wichtigsten Rubriquen bey der Erziehung kleiner Kinder. Schlagt man sie viel, so werden sie daran gewöhnt, und machen sich am Ende nichts daraus. Ist man ihnen zu gut, und schlagt sie gar nicht, so verfehlt man wiederum den rechten Weeg, weil kleine Kinder noch keinen Begriff von Ambition und dergl. haben können. Der Mittelweg mag wohl hier die beste Wirkung thun, welcher durch eine genaue Verbindung der Forcht und Liebe bey ihnen erwählt werden muß.

Aufmunterungen, Ermahnungen und Bestraffungen mit Worten können nicht oft genug angebracht werden. Da aber die Bestraffungen mit Worten, nicht bei allen hinlänglich seyn werden, so dürfte denen Hauß- und Lehr-Meistern wohl erlaubt werden, mit weiteren, wie wohl ganz geringen Züchtigungen bey ihnen vorzufahren*). Hingegen grobe Fehler, widerholte Unarten und Boßheiten sollen jederzeit gemeldet und alsdann nach Befinden der Umständen die Straffe dictirt werden.

VIII. Art.

Von dem Eßen und Bezeugen bey demselbigen.

Die nach dem von Zeit zu Zeit abschließenden Accord eingerichtete und vorgeschriebene Kost solle denen Kindern in einem darzu besonders adoptirten Zimmer, an Einer Tafel nach vorher verrichteten Gebett, als welches jedesmal durch ein Kind wechselweiß, den einen Tag von einem Catholiken, und den andern von einem Evangelischen geschehen solle, Früh des Sommers um 7 Uhr, und des Winters um 8 Uhr, Mittags um 11 Uhr, und Abends um 7 Uhr abgeraicht, und fleißig darauf gesehen werden, ob solche nach dem Accord gut und untadelhaft gelifert werde.

---

*) Conf. I. Bd. S. 83.

Während dem Essen muß der Hauß-Meister immer zugegen seyn, und ein wachsames Auge darauf haben,

1) daß vor und nach dem Essen das Gebett in der Ordnung verrichtet werde,
2) daß die Kinder in dem Essen einander nicht vervortheilen,
3) daß sie mit dem nöthigen Trunk Wasser versehen werden,
4) daß sie keine Unarten ausüben, Lermen oder Zänkereyen anfangen, sondern
5) daß sie aufrecht dasitzen, und überhaupt eine gewisse Manier und Artigkeit dabey anzunehmen lernen.

IX. Art.

Von denen Leibes-Uebungen.

Da es vor die Gesundbeit der Kinder und zu ihrer Aufmunterung sehr vorträglich seyn därfte, in ihren Recreations-Stunden nach dem Essen gewise Leibes-Uebungen mit ihnen vorzunemmen, so könnten solche, um sie zum künftigen Vorhaben schon von Jugend auf vorzubereiten, in einer guten Stellung, Richtung und Marchiren, je wann sie mehrers erwachßen, mit leichtem Gewöhr in den Anfangsgründen des Exercirens, so wie solche in dem Exercir-Reglement vorgeschrieben sind, fleißig geübt, und überhaupt alle Handlungen bey ihnen auf militärischem Fuß eingerichtet werden.

X. Art.

Von der Arbeit.

Die Arbeiten, worzu die Kinder in denen Wayßenhäusern pflegen angehalten zu werden, gründen sich hauptsächlich auf Fabriquen und zielen mehr darauf, gleich anfänglich von dem Geschäfte der Kinder einen schnellen, als durch eine gute Einleitung in die einem Land vortheilhafte Professionen, und gleichbaldige Erlernung desjenigen, zu dem sie gewidmet werden sollen, daurenden Nuzen zu ziehen. Durch nachfolgende Eintheilung der Arbeit därfte sowohl ein gleichbaldiger, als besonders inskünftige bleibender, und dem Destin der Kinder, hauptsächlich in Militair, sowohl zu Fridens, als vornehmlich in Kriegszeiten ganz angemessener Nuzen erwachßen, auch vor jezo keine weitere Arbeits-Lehr-Meistere, so wie in andern Wayßen-Häußern nothwendig ist, aufgestellt werden, als

1) denjenigen von den Kindern, welche theils wegen ihrer allzuzarten Jugend und Schwächlichkeit, theils besonders in dem Winter wegen dem harten Wetter noch nicht bey äußern Geschäften zu gebrauchen seyn werden, könnte man eine Beschäftigung mit Strumpfstrikken machen, welches leicht, bald und ohne einen besondern Lehr-Meister durch die Domestiquen erlernt, und doch so viel dardurch bewerkstelliget würde, daß man nicht nöthig hätte, Strümpfe, sondern bloß die Wolle vor die Kinder anzuschaffen, bey einer stärkern Anzahl Kinder därfte gleichwohlen schon dieser Anfangs-Nuzen ergiebiger, und vielleicht an die Regimenter Strümpfe geliefert werden können.

2) Diejenige aber von den Kindern, welche etwas mehr erstarkt

sind, müßten zwar bey schlimmem Wetter das nemliche verrichten, bey gutem Wetter aber, da ohnehin die Kinder des Stuttgardter Wayßenhaußes, wann sie ausgemustert werden, meistens Schneider, Schumacher, Seklers und dergl. Handwerker lernen, zu nichts anders als zu Zimmerleuten, Schreinern, Steinhauern, Quadrators, Maurern, Wagner, Schmid u. dergl. Bau, im Krieg aber nothwendigen Militäre-Professionen employirt, ein jegliches nach seinem Talent und Stärke des Leibes darzu ausgesucht, und von Anfang nur als Speißbuben, Handlangern, ja auch im Garten beim Ausjetten und vielerley andere geringen Arbeiten gebraucht werden, als wordurch der Herzoglichen Bau-Casse auf der Solitude in Kurzem ein merklicher Nutzen zuwachßen würde.

3) Diejenige aber, welche ein Genie zaigen, könnten, wann Sr. Herzoglichen Durchlaucht höchst gnädigst gefällig seyn würde, die Stuccator- und Garten-Knaben, da ohnehin die Kost vor das Wayßenhauß dem Garde Unger im Accord überlassen worden, und eine Erspahrnuß an Kochholz, Lichtern, Meubles, ja der Einrichtung durchs ganze Hauß sich hierdurch ergeben dürfte, mit diesem Wayßenhauß, gleichwohl mit Beybehaltung zweierley Arten von Kost und Kleidung, zu combiniren, alsdann zu den Garten- und Stuccators-Knaben ausgemustert, und einrengirt werden, als welches einen ganz besondern Eyffer unter allen Kindern erwekken würde.

Bey dieser unterthänigst berührten Combinirung, da ohnehin unter den wirklichen Knaben zerschiedene sind, welche niemals das Genie zu einem Künstler, wohl aber zu einem tüchtigen Professionisten erlangen, könnte alsdann die Eintheilung also gemacht werden, daß die

I. Classe, oder wann auch hier ein Militärischer Terminus sollte gnädigst beliebet werden, Compagnie die beste Genies von einer beliebigen Anzahl enthielte, welche zur Gärtnerey, Stuccator, Architectur, Artillerie, und Ingenieur-Kunst employirt, und durch eine bessere Kost und Montirung distinguirt würden, als in welche Classe recipirt zu werden es mit der Zeit auch Officiers-Söhne, so wie solches bei dem Wienerischen und Potsdammischen Militärischen Wayßenhauß eingeführt ist, vor die größte Gnade zu schäzen haben würden.

II. Classe diejenige, welche zu obbemelten Professionen wirklich schon können gebraucht, und als Lehrjungen angestelt werden, auch in der Kost, da sie ihr Brod quasi verdienen, den andern gleich gemacht würden, und solche so erhalten dörften, wie sie wirklich bey denen Garten- und Stuccators-Knaben eingeführt ist.

Von diesen beeden Classen dörfte alsdann die Aus-Musterung entweder zu den Herzogl. Corps und Regimentern, oder auf Rayßen, welche es besonders verdienten, oder zu einem sonstigen Employ nach Befinden der Umständen und Geschicklichkeit geschehen, wo alsdann die Mitgabe von Kleidern, Büchern und 30 fl. wie sie bey den andern Wayßenhäußern gewöhnlich, sich von selbsten durch die wirklich geschehene Versorgung hebet, und keine Ausartung mehr, wie bey

jenen die meiste Exempel es beweisen, weil sie schon im 14ten Jahre fortgeschickt werden, zu besorgen ist. Die

III. Classe, als die erste von dem eigentlichen Wayßenhauß, welche sowohl im Essen als Kleidung von den andern unterschieden, enthielte diejenige, welche zwar bei allen Geschäften gebraucht, aber erst geprüft werden müßten, zu welcher in den obern Classen sie taugten, und zu was sie inclinirten, oder auch in Ansehung ihrer Leibes-Constitution gebraucht werden könnten.

IV. Classe die schwächste und leztere, welche noch zu gar keinen Geschäften, als zum Stricken, oder etwan des Sommers bey gutem Wetter etliche Stunden können angehalten, überhaupt aber noch im Lernen am meisten besorgt werden müssen.

Zu diesen Geschäften nun wäre die bestimmte Zeit des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, als wohin der Hauß-Meister sie jederzeit zu führen, dem Meister der Arbeit zu übergeben, und ihres Fleißes, Aufführung und Gelernigkeit halber sich öfters zu erkundigen hat.

XI. Art.

Von der Kleidung.

Sollten Sr. Herzogl. Durchlaucht obige Combinirung höchst gnädigst approbiren, so könnte auch in Ansehung dieses Artikels eine bessere Menage und Oeconomie getroffen werden, weil das, was die erste ablegen, und, weil sie allzusehr wachsen, oft ablegen müssen, den leztern immer wieder zu recht gemacht werden und gut seyn kann. Es müßte also das Tuch von einerley Farb seyn, der Unterschied aber, um den Kindern auch hierdurch einen neuen Muth und Beeyfferung zum Guten zu erwekken, also dabey beobachtet werden, daß die

I. Classe Rokk und Camisöler, so wie sie es wirklich schon tragen, nur mit dem kleinen Zusatz eines Strohbreiten silbernen Börtleins auf das Kräglein und Aufschlag oder auch nur mit einer geringen Distinction auf dem Hut, die

II. Classe Rokk und Camisol ohne Veränderung so wie er wirklich gemacht worden, die

III. Classe, als die erste von dem Wayßen-Hauß, nur ein Camisol mit Aufschlägen, die

IV. Classe ein Camisol auf die nemliche Art, oder wann auch hier eine Distinction gnädigst beliebte, etwan solches Camisol ohne einen Aufschlag bekäme.

Wann es nun mit Anschaffung sowohl der großen als kleinen Montirungsstücken bei den zwey erstern Classen nach dem bisherigen Regulativ sein Verbleiben haben würde; so sind vor die übrige nach der genauesten Berechnung und wohl zu observirenden Erspahrnuß nachfolgende Stücke mit beygesezten Preißen unentbehrlich, als:

1 tüchenes Camisol	2	fl.	45	kr.
1 Hut	—	„	36	„
1 Paar tüchene Hosen	1	„	—	„
1 Hemd	1	„	—	„
	5	fl.	21	kr.

	Transport	5	fl.	21	kr.
2 paar Schuh à 48 kr.		1	„	36	„
Schuh, Schattier= und Halß=Schnallen		—	„	20	„
2 paar Sohlen à 18 kr.		—	„	36	„
2 paar Strümpfe à 40 kr.		1	„	20	„
1 Kappe		—	„	20	„
1 Halßband		—	„	4	„
1 Zopfband		—	„	6	„
1 Kamm		—	„	6	„
Schmähr und Schuhwar		—	„	48	„
Saiffe zum Waschen nebst Faden, Pletz und dergl. zum Flicken		1	„	—	„
		11	fl.	37	kr.

Und diese Erforderniß dörfte alle Jahr gerechnet, übrigens aber, wann vor jedes Kind ein Tornister, oder statt dessen zwischen jede Bettstelle ein schlechtes Küstlein, je eines vor zwey Kinder, angeschaft würde, die Kleider so in Acht genommen werden, daß die Kinder jederzeit in gutem Stand erscheinen könnten.

XII. Art.

Von der Wohnung dessen Meublirung, Holz, Lichtern und dergl.

Da dieser Artikel durch die Höchstaigene Beaugenscheinigung Sr. Herzoglichen Durchlaucht erst noch regulirt werden wird, so rengiren sich auch erst alsdann die übrige dahin gehörige Nothwendigkeiten nach der Zahl und Größe der Zimmern, und das Holz nach den Oefen derselbigen.

XIII. Art.

Von übrigen Erfordernissen.

Hingegen wird noch vor dem Eintritt der Kinder nothwendig seyn, die zu ihrem Unterrichte erforderliche Bücher anzuschaffen, als vor jedes Kind

1 Bibel	1	fl.	—	kr.
1 Gesangbuch	—	„	30	„
1 Kinderlehre	—	„	10	„
1 Confirmations=Büchlein	—	„	4	„
1 Spruchbuch	—	„	8	„
1 Abc Buch	—	„	4	„
1 Rechenblatt zu Erspahrnuß des dabei zu Grund gehenden vielen Papiers	—	„	24	„
	2	fl.	20	kr.

welche Bücher bei dem Zuwachß eines jeglichen Kindes, wie in den andern Wayßen=Häußern gewöhnlich, jedesmalen wiederum als neu anzuschaffen gerechnet werden dürfen, weil sie sich durch den täglichen Gebrauch ganz abnuzen und also von einem an das andere nicht werden abgegeben werden können.

Ferner ist an jährlichem Verbrauch in das Haus

1 Haußkalender	—	fl.	5 kr.
1 Schreibkalender, worinnen die von den Kindern zu lernende Schmolkische Morgen- und Abendgebetten enthalten	—	„	20 „
und an Schreibmaterialien vor jedes Kind auf das genaueste zu rechnen			
6 Buch Papier à 8 kr.	—	„	48 „
6 Bleystift à 1 kr.	—	„	6 „
6 Viertel Kiel à 10 kr.	1	„	— „
2 Maß Dinte à 12 kr.	—	„	24 „
	2	fl.	23 kr.

Hierzu gehört noch, welches aber gleich anfangs und auf die ganze Zeit könnte angeschaft und durch des Lehr-Meisters Sorgfalt lang erhalten werden:

1 Papierscheere	—	fl.	30 kr.
2 Federmesser à 8 kr.	—	„	16 „
1 Schreibzeug vor den Lehr-Meister . . .	—	„	10 „
und			
6 Schreibzeuge vor die Kinder à 2 kr. . .	—	„	12 „
	1	fl.	8 kr.

XIV. Art.

Von den Krankheiten der Kinder.

Die hiebey zu beobachtende bessere Kost wird bey jedesmaligem Accord mit einbedungen, ein abgesondertes Zimmer zur nöthigen Wart angewiesen, und in Ansehung der Medikamenten könnten solche gleich denen andern durch den jedesmaligen Chirurgen der Solitude gegen einer der Anzahl der Kinder proportionirten Schadloßhaltung versehen werden, deren Regulirung, so wie die übrige Eintheilung zu einer fünftägigen oder wochentlichen Bezahlung vor Kost, vor Haußbediente, und vor die obige theils jährliche, theils aber auch noch gleich anfangs anzuschaffende Erfordernuße von denen höchstgnädigsten Befehlen S. Herzoglichen Durchlaucht abhanget.

So gering nun die Anfangskosten zu dieser ganzen Einrichtung sind, ohne das in Betracht zu ziehen, daß die tägliche Ausgaben sich durch die Arbeit der Kinder wieder compensiren können; so groß wird in Zukunft der Nuzen, und so wichtig der Erfolg seyn, welcher bei einer genauen Observanz einer guten Aufsicht und Ordnung aus diesem Instituto erwachßen muß. Und gleichwie Gott selbsten einen ganz besondern Seegen auf alle milde Stiftungen besonders dieser Häußer und auf die hohe Stifter derselben geleget; also wird auch dieses Militärische Wayßen-Hauß unter dem höchsten Schutz Gottes und Sr. Herzoglichen Durchlaucht blühen und bis in die spätesten Zeiten Früchte des Seegens hervorbringen.

Sigl. Stuttgart den 8. Dez. 1770.

Hauptmann Seeger, P.-Lieutn.
fid. cop. t. Wagner.

Beilage VIII.

Auszüge aus dem Reglement für die militärische Pflanz-Schule, dd. 16. Dez. 1770.

(Die ausgelassenen Artikel I—VII sind fast wörtlich gleichlautend mit der in Beil. VI enthaltenen Artikeln I—VII, dann IX—XII, mit VIII—X, XIV mit XII, XV mit XIII, XX mit XVII, XXII mit XIX, XXIII mit XX, XXIV mit XXI.)

VII. Art.

Von der Aufführung unter und gegen einander selbsten.

Und gleichwie der Ursprung der meisten Schlägereyen und Händeln gemeiniglich aus vorhergegangenen Possen herrühret: also sollen sich alle und jede vor unöthigen Schäckereien fleißig hüten, und bedenken, daß oft das größte Unglück daraus entstehen kann.

VIII. Art.

Von unnützem Geschwätze und Raisonniren.

Gleiche Strafe ist auf liederliche, schändliche und gottlose Geschwätze gesetzt. Es wird demnach keiner kein faules Geschwätze aus seinem Munde gehen, oder sich sonsten einfallen lassen, von und über seinen Neben-Menschen, vielweniger über seine Vorgesetzte, oder wohl gar von seinem gnädigsten Herrn und von Gott etwas Unanständiges zu sprechen. Hiebey solle einem jeglichen das schon in dem alten Testament gegebene Gesetz stetshin im Gedächtnuß seyn, welches dergleichen Leuten die Zunge abzuschneiden gebietet.

XIII. Art.

Vom Briefschreiben.

Um eben dieser kürzlich berührten höchstgnädigsten Vorsorge willen, wird keiner nicht nöthig haben, an seine Eltern und Anverwandte um Geld oder andere vorgebliche Bedürfnisse zu schreiben. Es solle deswegen ein jeder, welcher, es seye aus was für eine Ursache es wolle, nach Hauß oder sonsten einen Brief schreiben will, gehalten seyn, diesen Brief dem Ober-Aufseher vorzuzeigen, und die Erlaubnuß, solchen fortschicken zu dörfen, von ihme zu erwarten.

XVI. Art.

Von dem Anzug.

So bald der Aufseher des Morgens wecken wird, solle sogleich ein jeglicher von seinem Bett aufstehen, sich von Fuß auf gut ankleiden, seine Schuhe putzen, die Haare kämmen, zwei Papilioten einwicklen, den Zopf frisch machen, die Hände und das Gesicht reinlich waschen, von Zeit zu Zeit die Nägel an Händen und Füßen abschneiden, und so oft es gnädigst befohlen werden wird, in dem allerpropresten Stand erscheinen, widrigenfalls derjenige, so sich hierinnen saumselig finden läßt, mit der schärffsten Strafe angesehen werden solle.

XVII. Art.

Von der Reinlichkeit in denen Häusern.

Die Proprete und Reinlichkeit in denen Häusern, auf dem Zeichnungs- Lehr- Speiß- Arbeits- und Schlaf-Zimmer, ingleichen auf der Kranken-Stube und Montirungs-Kammer solle ein jeglicher zu allen Zeiten auf das exacteste beobachten. Gleich nach dem Ankleiden sollen je zwei und zwei ihre Better selbsten machen, diejenige, so den Tag haben, alles was man sie anweisen wird, rein halten, und ein jeder, ehe er aus dem Zimmer gehet, seine Kleider in seinen Tornister aufheben, auch solchen Tornister an den angewiesenen Ort in gleicher Höhe aufhenken. Derjenige, welcher muthwilliger Weise etwas an Bettern, Meubles, Fenstern und dergleichen ruinirt, oder zerbricht, wird nicht nur davor gestraft werden, sondern auch so lang einen Abzug an der Kost zu befahren haben, bis das ruinirte davon reparirt werden kann. Ferner soll sich keiner unterfangen, etwas mit Feuer und Licht ohne Vorwissen eines Aufsehers zu machen, solches anzurühren, oder gar damit zu spielen. Der Uebertreter hievon wird jederzeit auf das empfindlichste abgestraft werden.

XVIII. Art.

Von dem Bezeugen vor, bey, und nach dem Essen.

Morgens, des Sommers um 6 und des Winters um 7 Uhr ist die Stunde zum Frustuck, Mittags um 12 Uhr zum Mittagessen, Nachmittags um 4 Uhr zum Abendbrod, und Abends um 7 Uhr zum Nachtessen. In diesen Stunden nun hat sich ein jeder zu rechter Zeit und mit schon gereinigten Händen bey dem rengiren einzufinden, auf die Commando-Worte genaue Achtung zu geben, nach solchen in den angewiesenen Speiß-Saal zu marchiren, während dem Marchiren seinen eigenen Stuhl unvermerkt zu suchen, auf solchen aber sich nicht eher nieder zu setzen, als bis das Gebet verrichtet ist. Unter dem Essen selbsten soll sich keiner nicht ungebührlich aufführen, lärmen, oder den andern vervortheilen, sondern aufrecht, sittsam und bescheiden da sitzen. Und da bey jeglicher Mahlzeit von etwas nützliches gesprochen oder gelesen wird, so wird auch hiebey alle mögliche Aufmerksamkeit auf das beste recommandirt. So bald wiederum zum Gebet commandirt wird, stehet ein jeglicher von seinem Stuhl still auf, ruckt solchen etwas hinter sich, und gibt auf die Commando-Worte zu denen Wendungen zum Abmarchiren die genaueste Achtung.

XIX. Art.

Von denen Leibes-Uebungen.

Gleich nach dem Mittag-Essen wird zu zwey und zwey auf den angewiesenen Exercir-Platz marchirt, und auf solchem statt des unnöthigen und oft gefährlichen Herumspringens der Unterricht zu denenjenigen Leibes-Uebungen, welche eben so wohl einem guten gesitteten Bürger und Profeßionisten, als einem rechtschaffenen Soldaten nützlich und anständig sind, eine Stunde lang gegeben werden, als wovon

sich keiner abziehen, sondern um seines eigenen Besten willen diesen Unterricht fleißig und gerne annehmen solle. Gleich nach dem Exerciren ꝛc.

XXI. Art.

Von denen Lehr-Stunden.

Um 5 Uhr werden die Knaben geweckt, worauf sie sich dann von 5 bis 6 Uhr anzuziehen und so wohl der Reinlichkeit des Leibs als auch der Kleider zu befleißigen haben.

Von 6 bis 7 Uhr verrichten sie das Morgen-Gebet und nehmen das Frustuck ein.

Von 7 bis 9 Uhr gehen diejenige, welche die lateinische Sprache zu erlernen ausgesucht sind, von allen 4 Classen nach ihrer Fähigkeit, theils zum Professor, theils zu dem ihme zugegebenen Lehrmeister. Nach vollendeter Lection kommen von diesen

Von 9 bis 10 Uhr die Teutsche in die französische und die Französische in die teutsche Schule.

Von 10 bis halb 12 Uhr erlernen sie das Zeichnen, Rechnen, Geometrie und Music Abwechslungs-Weise. So fort wird die

Erste Classe

in zwei Theile getheilet, und zwar so, daß immer die Helfte von denen, die sich der Gärtnerey, Mahlerey, Bildhauer und Stouccador-Kunst, auch übrigen Profeßionen wiedmen, den einen Tag zum Studiren und den andern zum Arbeiten Vormittags angehalten wird.

Diese Helfte, welche zum Studiren bestimmt ist, hat wieder drey Abtheilungen, damit die Lehrer nicht zu viel auf einmal bekommen, und die Lernende desto mehr profitiren können.

Die erste Abtheilung der ersten Classe gehet von 7 bis halb 9 Uhr zum Zeichnen, Arithmetic und Geometrie.

Von halb 9 bis 10 Uhr zum Französischen.

Von 10 bis halb 12 Uhr zur Music, welche sie lernen wollen.

Die zweyte Abtheilung der ersten Classe gehet von 7 bis halb 9 Uhr zum Französischen.

Von halb 9 bis 10 Uhr zur Music.

Von 10 bis halb 12 Uhr zum Zeichnen, Arithmetie und Geometrie.

Die dritte Abtheilung der ersten Classe kommt von 7 bis halb 9 Uhr zur Music.

Von halb 9 bis 10 Uhr zum Zeichnen, Arithmetic und Geometrie.

Von 10 bis halb 12 Uhr zum Französischen.

Die zweyte Haupt-Abtheilung der ersten Classe kommt den folgenden Tag auf die nemliche Art eingetheilt.

Von halb 12 bis 12 Uhr Anzug.	Die ganze Classe.
Von 12 bis 1 Uhr Essen.	
Von 1 bis 2 Uhr Exerciren.	
Von 2 bis 7 Uhr Arbeit.	

Zweyte Classe.

Weil von dieser Classe Vormittags keiner zur Arbeit angehalten wird, so kan sie wieder dreyfach zertheilt werden, und zwar geht der erste Theil von 7 bis halb 9 Uhr zum Französischen.

Von halb 9 bis halb 12 Uhr in die teutsche Schul.

Der zweyte Theil von halb 9 Uhr bis 10 Uhr zum Französischen, von 7 bis halb 9 Uhr und von 10 Uhr bis halb 12 Uhr in die teutsche Schule.

Der dritte Theil von 7 bis 10 Uhr in die teutsche Schul.

Von 10 bis halb 12 Uhr zum Französischen, daß also immer ein Theil in der französischen und zwey Theil in der teutschen Schul seyn können.

Nachmittags geht der erste Theil nach denen gewöhnlichen Leibes-Uebungen, von 2 bis halb 4 Uhr zum Zeichnen und Rechnen, von halb 4 bis zu dem Nacht-Essen an die Arbeit.

Der zweite Theil von 2 bis halb 4 Uhr zum Christenthum in der deutschen Schul und dann zur Arbeit.

Der dritte Theil den ganzen Nachmittag zur Arbeit, und so Wechselweiß, daß immer ein Theil beym Zeichnen und Rechnen, ein Theil in der teutschen Schul, und ein Theil auf der Arbeit wäre.

Die dritte und vierte Classe bleibt von 7 bis halb 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis halb 4 Uhr in denen teutschen Schulen. Nach solchen werden sie nach befindlichen Umständen und Beschaffenheit der Witterung zu geringen Arbeiten, bey schlimmem Wetter aber bis 6 Uhr in der teutschen Schul behalten, und, um ihnen durch die Arbeit abgehende Bewegung zu machen, wieder zum Exerciren angehalten, bis das Nacht-Essen angehet, nach welchem das Abend-Gebet verrichtet wird, und samtliche Classen zu Bette gehen. Bey dem Unterricht nun wird ein jeder Knab auf das schärfeste erinnert, allen möglichen Fleiß und Aufmerksamkeit, Gehorsam gegen denen Lehrmeistern, und auch ohne Geheiß einen eigenen Trieb und Neigung zu zeigen, damit er dadurch in seiner künftigen Bestimmung sich desto tüchtiger mache.

Morgen-Gebet.

In dem Namen GOttes des Vatters, GOttes des Sohns, und GOttes des Heiligen Geistes, Amen.

Wir danken Dir, grosser, gnädiger, barmherziger Gott! mit Mund und Herzen, daß deine Güte diesen Morgen abermal an uns neu worden ist.

Die Nacht ist vergangen, in welcher uns dein allsehendes Auge bewacht, und deine allmächtige Hand wider alles Uebel beschützet hat. Erquickt durch einen sanften Schlaf, und mit neuen Kräften belebet, bringen wir dir, o grosser GOott! das Dankopfer unserer Herzen, und ermuntern uns mit David: Lobe den HErrn, meine Seele! und vergiß nicht, was er dir Guts gethan hat.

Die Sonne ist nun hervorgetreten, wie ein Bräutigam, und eilet, ihren Lauf zu vollenden.

Schenke uns, o barmherziger Vatter! über alles, das da Kinder heißt im Himmel und auf Erden, schenke uns deinen guten Geist, der uns regiere und leite, daß wir diesen ganzen Tag nach deinen heiligen Gebotten wandlen, und vor dir ein gutes Gewissen behalten.

Seegne unsere Arbeit; gib dein himmlisches Gedeyen zu allen unsern Verrichtungen; laß uns unsers Berufs treulich warten, alle Stunden dieses Tags, den du uns gnädiglich erleben lassen, wohl anwenden; unser Geschäfft frölich anfangen und glücklich vollenden. Gib, daß wir dich immer vor Augen und im Herzen haben, daß alles, was wir heute thun, zur Ehre deines grossen Namens und unserer zeitlichen und ewigen Glückseeligkeit gereiche.

Insonderheit öffne uns, GOtt Vatter, Sohn und heiliger Geist, die Augen unsers Verstands, daß wir die grosse Wohlthaten lebendig erkennen, welche du uns durch deinen Gesalbten, unsern Durchlauchtigsten Herzog und Herrn, in so reicher Maase zufliessen lässest. Vergilt du selbst diesem unserm gnädigsten Gutthäter und Seine milde Freygebigkeit und vätterliche Vorsorge vor uns; wache über Sein theures Leben, und laß Ihn samt dem ganzen Herzoglichen Hause bis auf das späteste Alter zum Ziel deines Seegens gesetzt seyn. Erhalte uns fernerhin unsere liebe Eltern und Anverwandten. Laß deinem gnädigen Schutz und reiche Belohnung unsere Vorgesetzte, Lehrer und Aufseher befohlen seyn. Erfülle uns mit brünstiger Liebe gegen einander, daß wir alle zu dem Guten ein Herz und eine Seele seyen, und als ein dir gefälliger Pflanz-Garten in deiner Forcht zu deiner Ehre aufwachsen. Amen. Vatter Unser, ꝛc.

Ich glaube an einen GOtt Vatter, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden.

Und an JEsum Christum, seinen eingebohrnen Sohn, unsern HErrn. Der empfangen ist von dem heiligen Geist, gebohren aus Maria der Jungfrauen. Der gelitten hat unter Pontio Pilato, gekreutziget, gestorben und begraben. Ist abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tag wieder auferstanden von den Todten. Aufgefahren gen Himmel, da sitzet Er zu der rechten GOttes seines allmächtigen Vatters. Von dannen Er wieder kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube auch an den heiligen Geist. Eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen. Vergebung der Sünden. Auferstehung des Leibs. Und ein ewiges Leben.

Deinem allerheiligsten Namen, o dreieiniger GOtt, Vatter, Sohn und heiliger Geist, seye Lob, Preiß, Ehr und Dank jetzund und in alle Ewigkeit, Amen.

Der HErr seegne uns, und behüte uns. Der HErr erleuchte sein Angesicht über uns, und sey uns gnädig. Der HErr erhebe sein Angesicht auf uns, und gebe uns den Frieden, Amen.

In dem Namen GOttes des Vatters, GOttes des Sohns, und GOttes des Heiligen Geistes, Amen.

Abend=Gebet.

In dem Namen GOttes des Vatters, GOttes des Sohns, und GOttes des Heiligen Geistes, Amen.

Bis hieher hast du uns abermal geholfen, o ewiger GOtt! getreuer Vatter! der Tag neiget sich, und schon fangt die Finsternuß an, das Erdreich zu decken. Ehe wir uns nun zur Ruhe niederlegen; so erscheinen wir vor deinem heiligen Angesicht mit Loben und Danken vor den Reichthum der Güte, die du uns diesen vergangenen Tag abermal erwiesen hast. Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglingen hast du dir ja eine Macht zubereitet. Darum soll dich unsere Seele rühmen; unser Herz soll dich preisen; unser Mund soll dir danken. Ja! gütiger GOtt! gelobet seye deine Gnade, die unsern Odem bewahret, und uns mit geistlichen und leiblichen Gütern erfüllet hat. Gelobet seye deine Allmacht, die unser Schirm und Schild vor aller Gefahr und Schaden an Seele und Leib gewesen ist. Gepriesen sey deine vätterliche Langmuth, die uns mit vielem Verschonen geführt, und mit unseren Schwachheiten Gedult getragen hat. Rechne uns doch, o barmherziger Vatter! um JEsu Christi deines Sohns willen nicht zu, womit wir dich diesen Tag mit Gedanken, Worten und Werken beleidiget haben. Laß uns dem Bösen je länger je mehr feind werden, daß sich die Liebe zu dir in unseren Herzen desto mehr ausbreiten, und wir zur Ausübung aller christlichen Tugenden immer bereitwilliger und tüchtiger werden.

Siehe, o GOtt! die Finsternuß breitet sich nun aus über uns. Breite du auch die Flügel deiner gnädigen Vorsorge über unser Haus, daß wir unter ihrem Schatten sicher ruhen. Schliessen wir unsere Augen: so wache du, du getreuer Hüter Israels! siehe auf uns, der du in der Höhe wohnest, und alles regierest, daß wann wir liegen und schlafen, sich kein Unfall zu uns nahen könne; damit wir morgen wieder gesund erwachen, und unserem Beruf nachgehen können. Beschirme insonderheit unsern gnädigsten Herzog und Herrn, und setze Ihn wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein vestes Siegel auf deinen Arm. Schreibe Seine Sorgfalt vor unsere Erziehung und Seine unzählbare auf uns fliessende Wohlthaten Ihm dergestalt zum Seegen, daß unser Gebet vor Sein theureстes Leben und den Flor des ganzen Herzoglichen Hauses vor dir tüge wie ein Rauchopfer, und niemal unerhört von deinem Thron zuruckfalle. Laß dir diese Nacht auch unsere Eltern und Anverwandte anbefohlen seyn. Nimm in deinen gnädigen Schutz unsere Vorgesetzte, Lehrer und Aufseher, und sey du selbst vor ihre Treue und Bemühung um unsere Wohlfahrt ihr Schild und Lohn. Gedenke, o Gott! unser aller, jetzund immerdar.

Ehre sei Gott dem Vatter, Ehre sei Gott dem Sohn, Ehre sei Gott dem heiligen Geist von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Vater Unser, der du ꝛc.

Ich glaube an einen Gott Vatter den Allmächtigen ꝛc.

Der Herr segne uns, und ꝛc.

In dem Namen Gottes des Vatters, Gottes des Sohns und Gottes des heiligen Geistes, Amen.

IX. Beilage.

Reglement vor die Cavaliers- und Offiziers-Söhne der Herzoglich-Militärischen Pflanzschule auf der Solitude 15. August 1771.

I. Art.

Ein würdiger Cavalier- und Offiziers-Sohn unterscheidet sich von einem andern jungen Menschen nicht blos durch seine Geburt, als welche in dem menschlichen Leben etwas zufälliges ist, sondern hauptsächlich durch den Eyfer und die edle Gesinnungen, eine seiner Geburt angemessene Lebens-Art anzunehmen, und mit adelichen Tugenden sich zu den höchsten Ministerial- Hof- und Kriegs-Bedienungen empor zu schwingen.

Die Quelle dieses zeitlichen Glücks entspringt aus einer wahren und ungeheuchelten Forcht Gottes, welche als der Weisheit Anfang die grosse Bahn zu jenen erhabenen Ehrenstuffen eröffnet, und auf dieser Bahn den von Natur wankenden Menschen leitet und führet. Es werden demnach die Cavaliers- und Offiziers-Söhne um ihres eigenen Wohlergehens willen erinnert, sich eines christlichen gottseligen Lebenswandels zu befleißigen und deswegen

II. Art.

Vom Gebet.

Alle Morgen nicht nur vor sich vor dem Auffstehen ihre Andacht zu Gott zu verrichten, sondern auch gleich nach dem Ankleiden, so bald durch den Auffseher zum Gebet kommandirt wird, demselben bereitwillig in denjenigen Saal zu folgen, worinnen wechselsweise, den einen Tag ein katholischer, und den andern Tag ein evangelischer Auffseher, das gemeinschaftliche Morgen-Gebet mit lauter vernehmlicher Stimme verrichten, die Cavaliers- und Offiziers-Söhne aber mit aufgehobenen Händen andächtig nachbeten, und bei schwerer Strafe sich aller Achtlosigkeit und Muthwillens enthalten werden. Ein gleiches ist bei dem Abendgebeth, sowie auch jedesmalen vor und nach dem Essen zu beobachten.

III. Art.

Vom Gottesdienst.

Alle Sonn- und Feyertäge, und überhaupt so oft Gottesdienst gehalten, und die militärische Pflanz-Schule darzu kommandirt werden wird, rengiren sich die Cavaliers- und Offiziers-Söhne auf dem rechten Flügel, und marchiren vor denen andern mit Zügen bis an die Kirche jeder Religion. Hierbei nun sollen sich die Cavaliers- und Offiziers-Söhne eben so wohl durch ihren Anzug und Proprete, als auch durch ein wohlanständiges Bezeugen vor andern distinguiren, und das, was sie von dem Wort Gottes hören, nicht nur in ihren Schreibtafeln nach ihrer Fähigkeit auffschreiben, sondern auch in ihrem Lebenswandel auszuüben suchen, besonders aber auch in denen Stunden, so

ihnen frei gelassen werden, sich niemals von dem Gedanken entfernen, daß der Sonntag ein Tag des Herrn seie, der auch ausser der Kirche mit Lesung guter Bücher, und nützlichen Unterredungen zugebracht werden solle.

IV. Art.

Von der Religion.

Gleichwie Sr. Herzoglichen Durchlaucht bey der Aufnahme aller und jeder Eleves der militärischen Pflanz-Schule niemals auf den Unterschied der christlichen Religion sehen: also werden auch die Cavaliers- und Offiziers-Söhne bey dem ihnen von ihren Aeltern von Jugend auf eingepflanzten Glauben frei und ungestört gelassen, hingegen aber auch alle mögliche Religions-Strittigkeiten auf das schärffste untersagt, und ein jeder erinnert, in dem Unterricht, welchen er nach seiner Religion erhält, dahin sich zu bestreben, daß er reine Begriffe von derselben bekomme, sich dem Aberglauben und Unglauben gleich weit entferne, die Religions-Spöttereien als ein Gott und Menschen abscheuliches Laster verabscheue, und gegen das höchste Wesen in Gedanken, Worten und Werken die gröste Ehrerbietung beweise.

V. Art.

Vom Respekt gegen Sr. Herzoglichen Durchlaucht.

Sr. Herzoglichen Durchlaucht sind diejenige höchste Person, welcher ein jeder Cavaliers- und Offiziers-Sohn den vollkommensten Respekt schuldig ist. So wenig nun Höchst-Erlaucht-Deroselben gnädiges Betragen und väterliche Vorsorge von diesen eine knechtische Forcht verlanget, so gewiß versehen Sie Sich zu ihnen, daß sie von dem Gefühl der ihnen zufließenden Wohlthaten durchdrungen, bei allen Gelegenheiten Merkmale der reinsten Ehrforcht und Dankbarkeit von sich blicken lassen, und deswegen auch, wann Sr. Herzoglichen Durchlaucht nur von weitem gesehen werden, Höchst-Dieselbe mögen fahren, reuten, oder gehen, so gleich nach der gegebenen Anweisung Front machen, auch so lange still stehen bleiben, bis Höchst-Dieselbe weit vorbei paßirt sind.

VI. Art.

Von dem Gehorsam gegen die Vorgesetzte und übrigen Bezeugen gegen alle Menschen.

Wer nicht zu gehorchen weißt, wird auch niemals richtig zu befehlen wissen. Und da der Stand der Cavaliers- und Offiziers-Söhnen ohnehin einen großen Vorzug, eben so wohl wichtige Befehle anzuhören und zu befolgen, als solche wiederum an andere auszutheilen, supponiret; so wird ein jeder sich dadurch zu distinguiren suchen, daß er sich schon von Jugend auf an die Ordnung gewöhne, seinen Vorgesetzten und Lehrern, welche, um ihn zu jenen künftigen glücklichen Bestimmungen zu bilden aufgestellt sind, ohne Widerwillen allen möglichen Gehorsam leiste und sich weder mit Geberden noch Worten, vielweniger in der That, einige Widersetzlichkeit zu schulden kommen lasse. Wer sich diese Pflicht zu einem Gesetz macht, wird

mit eben so leichter Mühe die Pflicht der Höflichkeit, welche unter gesitteten Völkern die gesitteste gegen einander auszuüben pflegen, erfüllen.

VII. Art.

Von der Aufführung unter und gegen einander selbsten.

Sr. Herzoglichen Durchlaucht erwarten von denen Cavaliers- und Offiziers-Söhnen, daß sie ihrem Stande auch durch eine edle Aufführung unter und gegeneinander selbsten eine Ehre zu machen suchen werden. Es sollen also demnach solche statt der schändlichen und bäuerischen Schlägerein, Händeln und Zänkereien sich bemühen, mit gegenseitigen Gefälligkeiten und Liebesdiensten einander zuvorzukommen, und keiner sich gelüsten lassen, dem andern Schaden zuzufügen, schimpfliche Namen beizulegen, zu vervortheilen, oder wohl gar etwas zu entwenden. Und gleichwie der Ursprung der meisten Händeln und Zänkereien aus vorhergegangenen Possen herrühret: also sollen sich alle und jede vor unnöthigen Schäckereien fleißig hüten, übereilte Fehler im ersten Augenblick verzeihen, und anstatt einander darüber anzuklagen, mit Gelindigkeit selbst reprochiren. Ein gleiches versteht sich von sonstigem unnützen faulen Geschwätze, von unanständigen Reden über seine Vorgesetzte und Nebenmenschen, vom Spielen mit Charten, Würfeln und dergleichen, von bösen Zusammenkünften und Verdächtigen Rathschlagungen, von unnöthigen Hin- und Hergeläuf, oder wohl gar einige ohne vorhergegangene Erlaubniß sich vorzunehmende Entfernung nach Haus, vom Schulden-Machen, ingleichem vom Briefschreiben an seine Eltern und Anverwandte um Geld oder andere vorgebliche Bedürfnisse. Es solle deswegen auch jeglicher gehalten sein, seinen Brief gehöriger Orten vorzuzeigen, und sofort die Erlaubnuß, solchen fortschicken zu dürfen, erwarten.

VIII. Art.

Vom Anzug.

So bald der Aufseher des Morgens wecken wird, sollen die Cavaliers- und Offiziers-Söhne nach vorhergegangener bereits recomandirter kurzen Andacht von ihrem Bett ungesäumt aufstehen, sich von Fuß auf gut ankleiden, ihre Schuhe reinigen, den Zopf frisch machen, zwei Papillioten einwickeln, das Gesicht, Hände und Füße reinlich waschen, und von Zeit zu Zeit die Nägel an solchen abschneiden. Da auch zum ferneren Anzug und Reinlichkeit des Leibes vor dem Essen von 11 bis 12 Uhr eine besondere Stunde ausgesetzt ist, so haben sich die Cavaliers- und Offiziers-Söhne in dieser Stunde einer vorzüglichen Proprete zu befleißigen, über den andern Tag ein weisses Hemd und Strümpfe anzuziehen, die Haare zu pudern, ihre Kleider vom Staub zu reinigen, und alsdann so anzulegen, daß nicht das mindeste darwider ausgesetzt werden kan. Eine gleichmäßige exacte Ordnung und Reinlichkeit haben solche in ihren Lehr-, Speiß-, Exercitien- und Schlaf-Sälen, ferner auch in ihren Coffren zu beobachten, und wird derjenige, welcher muthwilliger Weise etwas an Brettern, Meubels, Fenstern und

dergleichen ruinirt, in gleichem mit Feuer und Licht ohne Vorwissen seines Aufsehers etwas machen oder spielen wird, scharf davor gestraft werden.

IX. Art.

Von dem Bezeugen vor, bei und nach dem Essen.

Morgens um 6 Uhr ist die Stunde zum Fruhstuck, Mittags um 12 Uhr zum Mittags-Essen, Nachmittags um 4 Uhr zum Abend-Brod, und Abends um 7 Uhr zum Nacht-Essen. In diesen Stunden nun hat sich ein jeder mit jedesmals gereinigten Händen bei dem rengiren einzufinden, auf die Commando-Worte genaue Achtung zu geben, nach solchen in den angewiesenen Speiß-Saal zu marchiren, während dem marchiren seinen eigenen Stuhl unvermerkt zu suchen, auf solchen aber sich nicht eher nieder zu setzen, als bis das Gebet verrichtet ist. Unter dem Essen selbst solle sich keiner ungebührlich aufführen, sondern schon jetzo durch Annahme der erforderlichen Conduite, und Manieren zu der künftigen Gnade, an der Herzoglichen Tafel zu speisen, vorbereiten und dieser Gnade würdig zu machen suchen, hauptsächlich aber das ganze Essen über, so wie sonst bei allen Gelegenheiten, in der höchsten Anwesenheit Sr. Durchlaucht sein einziges Augenmerk auf Höchst-Erlaucht-Dieselbige zu richten. So bald wiederum zum Gebet commandirt wird, steht ein jeder von seinem Stuhl eben so still als schnell auf, ruckt solchen etwas hinter sich, und beobachtet nach verrichtetem Gebet auf die weitere Commando-Worte zum abmarchiren die genaueste Achtsamkeit und Ordnung.

X. Art.

Von denen Lehr-Exercitien und Recreations-Stunden.

An Sonn- und Feiertägen werden die Cavaliers- und Offiziers-Söhne um 7, an den Werktägen aber um 5 Uhr aufgeweckt, und alsdann die Zeit zum Anzug bis um 6 Uhr gelassen.

Von 6 bis 7 Uhr wird das Morgengebet verrichtet, und das Fruhstuck genossen.

Von 7 bis 9 Uhr empfangen sie den Unterricht in der lateinischen Sprache.

Von 9 bis 10 Uhr in dem Zeichnen, in der Arithmetik und Geometerie, und

Von 10 bis 11 Uhr im Danzen.

Von 11 bis 12 Uhr ist die Zeit dem Anzug bestimmt.

Von 12 bis 1 Uhr dem Mittag-Essen.

Von 1 bis 2 Uhr wird exercirt.

Von 2 bis 3 Uhr ein wechselweiser Unterricht in dem Reuten und Fechten gegeben.

Von 3 bis 4 Uhr in der französischen Sprache, und

Von 4 bis 6 Uhr in der Historie, Geographie und Sittenlehre.

Von 6 bis 7 Uhr ist die Recreations-Stunde, welche ein jeder entweder zur Repetition seiner Lectionen, oder auch zur Erlernung der Music anwenden kan.

Von 7 bis 8 Uhr essen sie zu Nacht, verrichten das Gebet, und legen sich zu Bett.

Da nun ausser diesen ordinairen Stunden Gelegenheit zum Voltigiren, und des Sommers in der Woche ein auch zweymal bey dem Baden zum Schwemmen und andern dergleichen Leibes-Uebungen gemacht, und überhaupt die ganze Eintheilung der Stunden so eingerichtet ist, daß kein Augenblick verlohren gehen kan: als werden auch die Cavaliers- und Officiers-Söhne erinnert, diese seltene Gelegenheit, etwas Grosses zu erlernen, wohl zu benutzen, allen möglichen Fleiß und Aufmerksamkeit, Gehorsam gegen den Lehrmeistern, und auch ohne Geheiß einen eigenen Trieb und Neigung zu zeigen, damit sie sich in ihren künftigen Bestimmungen desto tüchtiger machen, die höchste Absichten Sr. Herzoglichen Durchlaucht vollkommen erfüllen, ihren Eltern und Anverwandten Freude, sich selbsten aber den grösten Nutzen verschaffen mögen.

XI. Art.

Von der Belohnung des Guten, und Bestrafung des Bösen.

Gleichwie Sr. Herzoglichen Durchlauch nicht nur bey allen Gelegenheiten selbst zugegen sind, mithin die tägliche Profecten eines jeglichen selbst einsehen und beurtheilen können, sondern auch alle Jahr noch neben diesem ein Haupt-Examen in denen Studien und in der Aufführung angestellt, und die vor jedes Pensum höchstgnädigst ausgesetzte Prämia und fernere Beförderungen darnach bestimmt werden sollen: also wird ein jeglicher seine künftige Belohnung aus seinen Verdiensten von selbst abmessen können, hingegen aber auch an der Herzoglichen Ungnade nicht zweiflen, welche sich unbiegsame Gemüther durch ihren Unfleiß und saumseliges Wesen von selbst und aus eigenem Verschulden zuziehen.

XII. Art.

Und damit sich endlich keiner der Unwissenheit in seinem Thun und Lassen entschuldigen könne, so befehlen Sr. Herzoglichen Durchlaucht höchst gnädigst, gegenwärtiges Reglement nicht nur bey sich zu tragen, und dessen Verlesung alle Monathe offentlich anzuhören, sondern auch denen Artickeln desselben einen unverbrüchlichen Gehorsam zu leisten. Sig. Solitude den 15. Aug. 1771. Carl,

H. z. W.

Nun folgen die Gebete wie in Beil. VIII.

Beilage X.

(Auszug aus der offiziellen Beschreibung der H. Carls-Schule von Batz.) 1783.

Beschreibung des Akademie-Gebäudes.

Das Akademie-Gebäude hängt sehr nahe und symmetrisch mit der südöstlichen Seite des neuen Residenz-Schlosses zusammen, und von diesem ist zu jenem ein eigener Kommunikations-Gang gemacht.

In einer Länge von 634 Schuh *) steht ein mit Vor- und Rücklagen abwechselndes Quer-Gebäude, an welches vier Flügel-Gebäude von 389 Schuh angehängt sind, die in der Mitte gegen das Corps de Logis des Schlosses einen grossen Hoff und auf den Seiten zwei Neben-Höfe bilden.

In jenem steht das Monument des Stifters **); und auf beiden Seiten des Quer-Gebäudes zwey eiserne Brunnen, diese sind mit zwey simplen den Augen sehr angenehmen Wasen-Parterres geziert und enthalten hin und wieder für die Zöglinge Pläze zum Kegeln und andern Spielen. Vor den mittleren Flügel-Gebäuden sind noch zwey Pavillons, jeder von 86 Schuh lang und 50 Schuh breit, angehängt.

Der ganze Bau-Platz enthält einen Raum von 634 Schuh lang und 486 Schuh breit. In Ansehung der Lage ist zu bemerken, daß das Akademie-Gebäude gegen die nordwestliche Gegend, wo die stärksten Winde und Schlagregen herkommen, vor dem Residenz-Schloß gesichert ist; die übrigen drey Seiten sind frey. Das Flügel-Gebäude rechter Hand, welches Lehrsääle enthält, hat Alleen von Kastanien-Bäumen, verschiedene Wasen-Parterres und im Prospeckt das neue Komödien-Gebäude und Waisenhaus. Vor dem Quer-Gebäude ist die Landstrasse und Aussicht in die Gärten und Weinberge, und das Flügel-Gebäude linker Hand steht von aussen in einem der hohen Schule eigenen Garten, und der schönsten Aussicht des Stuttgarter Thals.

Alle diese Gebäude sind meistens massiv bis unter das Mansarden-Dach aufgeführt. Der Geschmacksinn der Dekoration ist ernsthafte Simplicität.

---

*) Würtembergischen Maaßes das sich zu dem Rheinländischen wie 1268 : 1391 verhält.

**) Es stellte die Bildsäule des Stifters vor, der auf einem Piedestal steht, um welches vier kolossalische Figuren sizen: nämlich an der Vorderseite die Stärke und die Dankbarkeit und an der entgegengesezten das Genie der Künste und Wissenschaften und die Sanftmuth.

Die vier Seiten des Fußgestells sind an den Ecken mit Trophäen der Künste und Wissenschaften geziert und zwischen denselben vier Basreliefs angebracht. Das Vorderste zeigt, wie der Eifer die Zöglinge zur Erlernung der Wissenschaften und Künste ermuntert. Auf der rechten Seite ist die Naturgeschichte, die Physik und die Medicin, zur Linken, die von der Sonne umleuchtete Wahrheit und an der Rückseite die Geschichte und Erdbeschreibung.

Vorn liest man die Innschrift:

Carolo
Fondatiori Suo
Monumentum Hoc
erexit
Academia Militaris
XI. mo, Febr. MDCCLXXX.

Das Corps de Logis hat in der Mitte unten zum Aussteigen einen freyen Portikus von dorischer Ordnung, oben einen mit Blech beschlagenen Glocken-Thurn und im Frontispiz die Uhrtafel. Ueberhaupt aber stellen die verschiedenen Abwechslungen sowohl in den Höhen der Theile, als auch in der Art der Dekoration selbst, welche durch hin und wieder angebrachte Attiken, Frontispize und Refends eine angenehme Mannichfaltigkeit bildet, den Augen ein wohlgeordnetes Ganze dar.

Der Pavillon rechter Hand enthält im ersten Stockwerk die Zimmer für den Kassier (2) Sekretär (4) und die Registratur (3). Im zweyten und dritten Stockwerk ist die Wohnung des Intendanten, welcher alles im Gesicht hat was an der Wache ein und ausgeht.

Der Pavillon linker Hand hat unten ꝛc. Zimmer für einige Officiere (5) und Aufseher (6) oben ist der Senats-Saal (2) 45 Schuh lang und 25 Schuh breit durch das dritte Stockwerk gebrochen. In der Mitte steht der Thronhimmel für den Herzog, der gleich dem Tisch rechter Hand, worauf das Universitäts-Scepter liegt, und dem Pult linker Hand, von rothem Damast und mit goldenen Tressen besezt ist.

Das vorderste Flügel-Gebäude rechter Hand wie auch ein Theil der Vor- und Rück-Lage des Quer-Gebäudes bestehen durch alle drey Stockwerke aus Lehr-Säälen. In jedem Lehrsaal steht dem Zögling ein Gemälde vor Augen, in welchem die Hauptwissenschaft der Lernenden mit dem Bildniß des Stifters verbunden ist. Alle sind grün angestrichen, und werden nach und nach mit den Preiß-Ausarbeiten der bildenden Künste geziert.

In den Thüren sind kleine Fenster angebracht, um die Aufmerksamkeit der Lehrlinge in der Stille zu beobachten. Der Katheder und die Subsellien sind schwarz angestrichen.

In dem mittlern Stockwerk über dem Vestibul ist die Bibliothek (3) in Form eines runden mit zwölf jonischen Säulen gestüzten Tempels. In der Kuppel sieht man einen schönen Plafond von Hetsch einem ehemaligen Zögling in Oel gemahlt.

Die zwey mittleren Flügel-Gebäude bestehen durch alle drey Stockwerke aus Schlafsäälen, wovon jeder 244′ lang, 30′ breit und mit einer Kolonade von 50 dorischen Säulen gestüzt ist. Ordentlicherweise können in einem jeglichen Saal fünfzig Zöglinge links und rechts einzeln schlafen. Auf beeden Seiten der zwo Thüren, wo man alles übersehen kan, stehen die Betten der Officiers, der beeden Aufseher und des Bedienten. Ein jeder Zögling hat hier durch ein nieders schwarz angestrichenes Gitter seinen verschlossenen Eingang nebst einem mit blauem Wachstuch beschlagenen Kommode *). In allen Schlaafsäälen sind Vorhänge und in der Mitte über einem Kanape die Bildnisse des Stifters. Die Erwärmung wird in den Säälen

*) Was die Zöglinge hierinn nicht verwahren können, verschließen sie in ihre Koffers, die in den Zimmern der Aufseher stehen.

ungeachtet ihrer Länge, durch vier grosse Kanonen-Oefen auf das beste erreicht. An den beeden Enden der Schlafsääle sind zwey Zimmer zum Pudern, Waschen u. s. w. und zugleich die Treppenhäuser in alle Stockwerke angebracht.

Die Chevaliers haben ihre besondere Schlafsääle in der Rücklage des Quer-Gebäudes; I. Stockw. (19) (23) II. Stockw. (12.) Sie sind im Ganzen den andern gleich ausser daß zwischen den Bettstellen mehr Raum ist und hohe eingelegte Kommode stehen.

Im Corps de Logis ist unten (20) der Examinations-Saal, 109′ lang und 40′ breit mit 36 freystehend gekuppelten dorischen Säulen gestüzt. An den Wänden sind in verschiedenen Füllungen die Trophäen der Wissenschaften und Künste in Stukkadorarbeit. Die Statue des Stifters und die Belohnungen des Fleißes sind in zwo Nischen in der Mitte des Saals gegeneinander angebracht.

Im zweyten Stockwerk ist in eben der Grösse der Hörsaal zu Dispudir-Uebungen und Austheilung der Preise. (14.) Der Saal ist mit hohen korinthischen Pilastern geziert. In der Mitte der Seitenwand steht unter dem in Lebensgrösse gemachten Bildniß des Stifters, der Katheder. Rechter Hand ist der Thronhimmel für den Herzog von rothem mit goldenen Tressen beseztem Damast. Auf beeden Seiten stehen die Stühle für die Professoren, und in zwei Reihen dazwischen die Bänke für Disputanten und Zuhörer. Leztere haben auch noch auf der Tribune Plaz, die an drey Seiten des Saals herumgeht und im dritten Stockwerk ihre Eingänge hat.

Der zweyte Stock enthält die verschiedenen Krankenzimmer. (21.) Man ordnete sie deswegen hieher, weil sie da in der reinsten Luft stehen und die den Augen so angenehme Aussicht ins Grüne der Gärten und Weinberge haben. Alle Zimmer gehen in einer Enfilade fort, und im Fall es nöthig sein sollte, so kan auch jedes verschlossen bleiben und seine eigene Thüre in den Gang beybehalten. In dem ersten Zimmer (20) schläft der Medikus, welcher die beständige Aufsicht bey den Kranken hat. Das dritte Stockwerk der Vorlage dieses Quergebäudes enthält noch auf den Nothfall einige Schlafzimmer für 20 junge Leute. (17.)

In dem äussersten Flügel-Gebäude linker Hand ist in dem ersten Stockwerk (27) das Winter-Bad 65′ lang und 30′ breit. In den vier Ecken stehen grosse eiserne Oefen, in welchen besondere Kessel, um das Wasser heiß zu machen, angebracht sind. Das kalte wird aus dem Brunnen der Küche geleitet. Zu beeden gehen die Röhren unter dem Boden in das Bassin, wo man auf drey Stufen die Tiefe des Wassers und das Verhältniß der Wärme und Kälte durch Drehung der Schrauben nach Belieben bestimmt. Oben an der Wand sind besondere Oeffnungen, durch die sich die vom Wasser aufsteigende Dünste verlieren. Neben dem Winterbad ist noch ein Badezimmer (26) mit zwölf Betten. Ferner sind in dem ersten Stockwerk dieses Flügel-Gebäudes, ein groẞes Treppenhaus, der Rangir-Saal (28) 190′ lang und 38′ breit, wo zugleich die Uebungen im Fechten,

Tanzen und Voltigiren geschehen. Vor dem Rangir = Saal ist ein großes Vestibul mit 20 freystehenden dorischen Säulen (I. 29) (II. 27). Hier kömmt man in einen runden Tempel (II. Stockwerk 26) von vierundzwanzig freystehenden und eben so viel gekuppelten Wand-Säulen der korinthischen Ordnung. Dies ist der Ort, wo gewöhnlicher Weise von dem Herzog, der von hier aus durch drei Thüren den grossen Speise-Saal der Zöglinge (25) übersieht, Tafel gehalten wird. Dieser Speise = Saal hat die Grösse des oben beschriebenen Rangir = Saals. Seine Dekoration ist sehr schön. Zweyundachtzig gekuppelte Säulen von jonischer Ordnung tragen rings herum eine Gallerie. Zwischen den Säulen sind die Büsten der größten Beförderer der Wissenschaften und Künste, unten in der Mitte steht die Statue des Stifters bey der man das Gebeth verrichtet. Die Decke ist in fünf verschiedene Plafonds eingetheilt die der Gallerie-Direktor Guibal, Heideloff, ein ehemaliger Zögling, und der oben erwähnte Hetsch, in Oel mahlten. Dieser Saal sowohl als der Tempel sind durch das dritte Stockwerk gebrochen. Zu dem Speise-Saal führt ein Treppenhaus, wo die Zöglinge von dem Rangir = Saal in jenen durch zwey Thüren aufmarschiren. Hier liest man die Innschriften:

Deo
VIrtUtI aC LItterIs
saCrUm
ponIt
CarolUs eUgenIUs
PatrJæ parens aD
Magna qUæ LIbet
natUs.
Deo patrJæ,
atqUe VIrtutI saCrum
CarolUs
patriæ pares.

Der Universitäts = Garten enthält einen Raum von sechs und einen halben Morgen. Er dient zum Baden, Spazierengehen, Gärteln, und unschuldigen Ergötzlichkeiten. Die Bäder bestehen aus drey grossen steinernen ovalen Bassins, die durch das Rondel in der Mitte und durch einen etwas erhöhten Spaziergang sehr gut zu einem Ganzen verbunden sind. Das Wasser springt immer in jedem Bassin, und hat also auch einen immerwährenden Abfluß. Dies sowohl als die eigene Struktur des Ganzen verschaffen den Bädern ein sehr gutes Wasser. Rings um den Garten und auch in der Mitte stehen hohe Pappelbäume. Zwischen diesen Pappel-Alleen und den Bädern ist jedem Zögling ein besonderer Platz angewiesen, den er nach seinem Geschmack anlegen kan. Die meisten haben darinn ganz kleine, theils offene, theils geschlossene Gartenhäuschen.

Manche Anpflanzungen um dieselben sind wild, in manchen ist eine schöne Abwechslung von meist nützlichen Garten = Pflanzen und

wenigen Blumen; verschiedene aber haben eine regelmäßige Anlage. Ausserdem wird das schauende Auge durch schönes Gitterwerk und durch angenehme Blummen-Parterres geheftet, und ungeachtet der Menge der Gegenstände nie von Einförmigkeit müde.

fid. extr. t. Wagner.

Beilage XI.

Schiller, 1779 u. 1780, Probschriften.

Stuttgart, den 27. Oktober 1779.

Chirurgien-Major Klein. Dessen Urteil die Probe-Schrifft deß Eleve Schillers betreffend.

Zweimal habe ich diese weitläuftige und ermüdende Abhandlung gelesen, den Sinn deß Verfassers aber nicht erraten können. Sein etwas zu stolzer Geist, dem das Vorurteil für neue Theorien und der gefärliche Hang zum besser wissen allzuviel anklebet, wandelt in so dunkel gelehrten Wildnissen, wo hinein ich ihm zu folgen mir nimmermehr getraue. Die mit so vieler Mühe verfertigte Arbeit ist überstiegen, aber daher auch mit vielen falschen Grundsätzen angefüllet. Dabei ist der Verfasser äußerst verwegen und sehr oft gegen die würdigste Männer hard und unbescheiden. In dem Abschnitt, wo er von den Viribus transmulatoriis handelt, greiffet er den unsterblichen von Haller, ohne welchen er doch gewiß ein elender Physiologus wäre, so beleidigend an, daß es der ganzen gelehrten Welt empfindlich fallen muß. Eben so redet er wider den fleißigen Cotunium, dessen glücklich entdeckte Feuchtigkeit im innern Ohr er verwirft, da ich ihm doch solche in den anatomischen Lectionen so deutlich gewiesen habe. Und so bekrieget er alles, was nicht vor seine neue Theorien passend ist.

Uebrigens gibt die feurige Ausführung eines ganz neuen Plans untrügliche Beweise von deß Verfassers guten und auffallenden Seelenkräften, und sein alles durchsuchender Geist verspricht nach geendeten jugendlichen Gärungen einen wirklich unternemenden, nützlichen Gelehrten.

Eleve Schiller.

In unterthänigster Befolgung des Höchsten und Gnädigsten Befehls Ihro Herzoglichen Durchlaucht, habe ich die Streit-Schrifft des Eleven Schillers, welche den Titel führt: **Philosophia Physiologiae**, mit Bedacht durchlesen, und darbey folgendes anzumerken gefunden: 2c. 2c.

Der Verfasser sagt in diesem Paragraphen viel guthes und wohl durchdachtes, doch muß ein junger Arzt gegen den verdienstvollen Haller eine gelindere Sprache führen, oder glaubt wohl der Autor im Ernst, daß Haller alles das, was er ihm hier mit so vielem Muth vorsagt, nicht gewußt habe? — 2c. 2c.

Uebrigens enthält diese Streit-Schrifft sehr viel guthes, und macht den philosophischen und physiologischen Kenntnissen des Ver-

fassers Ehre; nur dünckt mich, es spiele an manchen Orten der Wiz zu viel, und überhaupt hätte ich mir in einer Schrifft, wo es auf deutliche und bestimmte Ausdrücke ankommt, eine weniger blühende Schreib-Art gewünscht.

Stuttgart d. 6. November 1779.

Professor Dr. Consbruch.

Eleve Schiller.

Dessen Aufsatz: Philosophia Physiologiae enthält den ganzen Umfang der Physiologie, mit manchen neuen Eintheilungen, Meynungen und Erklärungen durchwoben, in Verbindung mit philosophischen Abhandlungen, Säzen und Betrachtungen, deren Sinn aber öfterß schwehrlich jemand errathen wird.

Der Styl ist durchaus frey und schwülstig, die Gedanken reich und aufbrausend, jedoch auch manche Stellen noch laconisch. — Ueberhaupt zeigt sich, daß der Verfasser, nach seinen guten Gaben und Fleiß, sich bey dieser Ausarbeitung viele Mühe gegeben habe. Die Schrift aber zum Druck zu befördern, könnte ich dessen ohngeachtet, meines unterth. unmaßgeblichen Gutachtens, niemalen vor rathsam halten.

Stuttgart, den 8. November 1779.

T. Hofmedicus Dr. Reuß.

Themata zu einer Streitschrift.

Ich kenne kein Thema aus der Medicin, das sich nicht ganz auf Erfahrung gründete. Folgende Materien sind aus dem philosophischen und physiologischen Fach, und dieses ganze Jahr der hauptsächlichste Gegenstand meines Studirens gewesen, daß ich etwas erträgliches davon versprechen kann.

I. Ueber den großen Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen.

II. Ueber die Freiheit und Moralität des Menschen.

Die erste läßt sich sehr physiologisch abhandeln.

Eleve Schiller.

Hohenheim, den 13. November 1779.

Mein lieber Obrister und Intendant von Seeger.

Ich habe dessen unterthänigste Rapports vom 9ten und 12ten dieses erhalten.

Was die zwei Dissertationes des Eleve Pliningers und des Cavaliers-Sohns von Schönfeld betrift, so habe Ich sie geleßen, und beede als recht gut geschrieben, in allen Betracht des Drucks würdig erachtet, dannenhero denn auch von denen Lehrern nunmehro dasjenige, was etwan darinnen noch fehlt, oder was sonst noch dabey auszusetzen wäre und worüber das Publikum etwann noch critisiren könnte, vollends ergänzt und verbessert, und solche sodann dem Druck ohne Anstand übergeben werden sollen. Die Disputation des Reinhard aber solle nicht gedruckt werden, und so auch diejenige von dem

Eleve Schiller auch nicht, obschon Ich gestehen muß, daß der junge Mensch viel schönes darinnen gesagt — und besonders viel Feuer gezeigt hat. Eben deswegen aber und weilen solches wircklich noch zu starck ist, denke Ich, kann sie noch nicht öffentlich an die Welt ausgegeben werden. Dahero glaube ich, wird es auch noch recht gut vor ihm seyn, wenn er noch Ein Jahr in der Akademie bleibt, wo inmittelst sein Feuer noch ein wenig gedämpft werden kann, so daß er alsdann einmal, wenn er fleißig zu seyn fortfährt, gewiß ein recht großes Subjectum werden kann *).

Ich bin, Mein lieber Obrister und Intendant, dessen wohlaffectionirter
Carl
H. z. W.

In unterthänigster Befolgung des Herzoglichen Gnädigsten Befehls, haben wir des Eleven Schillers Versuch „über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen," genau durchgangen, und darbey besonders auf diejenige Stellen gesehen, welche sowohl physiologischen, als psychologischen Inhalts sind.

Wir loben den Verfasser darüber, daß er ein so schwehres Thema mit vielem Genie behandelt, und nicht allein guthe Schrifftsteller schicklich benuzt, sondern auch selbsten über die Materie gedacht hat. Jedoch fanden wir einiges, worüber wir mit dem Autor nicht gleicher Meinung seyn können.

Gleich Anfangs (§. 1.) eiffert er über die Partheylichkeit der Philosophen, wovon die mehreste den Körper als den Kerker des Geists vorstellen, andre hingegen alle Vollkommenheit des Menschen in der Verbesserung seines Körpers versammlen. In der Folge aber ist der Autor selbsten nicht unpartheyisch genug, und zuviel wider die erstere Meinung eingenommen.

Uebrigens können wir nicht unterlassen, auch noch anzumercken, daß der Verfasser sich manchmal zu viel von seiner Einbildungskrafft fortreißen läßt. Daher jene poetische Ausdrücke, welche so offt den ruhigen Gang des philosophischen Styls unterbrechen. Wir wollen zum Beyspiel nur einige dergleichen Stellen anführen: §. 5. „Tö-

---

*) In der Einleitung, welche der Veröffentlichung dieser Urkunden im Morgenblatt voranging ist gesagt: „Auch verliert sein (Carl Eugens) Ausspruch „daß Schiller ein recht großes Subjectum werden könne," dadurch viel an Bedeutung, daß der Herzog gar nicht selten Aehnliches von Subjecten aussagte, an denen es sich keineswegs bewahrheitet hat." Wir sind vollkommen überzeugt, daß es unter den Akademisten manche gegeben hat, über welche eine solche Erwartung mit Recht nicht ausgesprochen werden konnte; haben auch viele solcher persönlich gekannt. Daß aber der Herzog auch noch über andere Akademisten eine solche Erwartung ausgedrückt habe, davon fanden wir unter der großen Masse von uns durchlesener Akten in der Registratur der H. Carls-Schule und im k. Staats-Archiv nicht Einen urkundlichen Beleg. Vom Gegentheil aber manche.

nender Wohlklang auf die grosse Laute der Natur." — §. 7. „Der leblose Gyps scheint zu erwarmen, Grazien und Götter entspringen dem schaffenden Meisel, die Schlacht lermt im Gesang &c." — „Dann grub er aus dem Bauch der Gebürge den allwürckenden Merkur. — Und am Ende des nehmlichen Paragraphen: „So hat uns die Pest einen Sydenham gebohren."

Bei allem diesem dünkt uns, daß, wann die nöthige Veränderungen vorgenommen werden, diese Probeschrifft des Drucks würdig seye.

Solches nun wollten wir hiermit in tiefster Unterthänigkeit bezeugen.

Stuttgart den 16. November 1780.

Leidmedicus, Dr. Reuß.
Leibmedicus, Dr. Consbruch.
Chirurgien-Major Klein.

Die Abhandlung des Eleven Schiller hat manche gute Stellen, aber zugleich auch viele gewagte, nicht bewiesene oder nur von einer Gattung von Philosophen angenommene Säze; doch scheint sie mir nach vorgenommenen Veränderungen in jenen Säzen des Drucks nicht unfähig. T. Prof. Abel.

Stuttgart, den 17. November 1780.

Den Gnädigsten Herzogl. Befehl in Unterthänigkeit zu befolgen, wollen wir hiermit unterthänigst melden, daß nach unserm unmasgeblichen Erachten die Streitschrift des Eleven Schillers de differentia febrium inflammatoriarum et putridarum, auf das bevorstehende Examen nicht könne gedruckt werden, da der Verfasser, wie man überall bemerken kann, wenige Zeit auf die Verfertigung dieser Schrifft verwant und deßwegen eine solche Veränderung damit vorgenommen werden müßte, welche einer durchgängigen Umarbeitung beynahe gleich käme, worzu aber die Zeit allbereits zu kurz wäre. Dieses nun wollten hiermit in tiefster Unterthänigkeit bezeugen.

Stuttgart den 17. 9ber 1780.

Leidmedicus Dr. Reuß.
Leibmedicus Dr. Consbruch.
Chirurgien-Major Klein.

Beilage XII.

Das Kaiserl. Erhöhungs-Diplom v. 22. Dez. 1781.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König in Germanien, zu Jerusalem, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich &c. (tot. tit.) Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich: daß, da Uns vorgebracht worden, mit was für einem löblichen Eifer der Durchleuchtige Karl Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard und Herr

zu Heidenheim, unser lieber Vetter und Fürst, eine Akademie in seiner Residenz-Stadt Stuttgart zur Ehre Gottes und zum Nuzen des gemeinen Wesens errichtet habe, Wir diese Akademie nicht allein mit unserer Kaiserlichen Allerhöchen Machtvollkommenheit gnädigst bestättigen und dergestalt in Unsern Kaiserlichen Schutz nehmen, daß obgedachte Akademie in allen künftigen Zeiten nicht nur von jedermann als eine Kaiserlichbestättigte und gefreyte Akademie angesehen genannt und geschrieben werde, sondern auch alle und jede Privilegien und Freyheiten, welche andere im heiligen Römischen Reiche sich befindende Akademien haben, geniessen und sich deren zu erfreuen haben solle, auch daß ein jeder Schüler, welcher in dem Matrikul-Buche gedachter Akademie eingeschrieben ist, und in derselben Vorlesungen gehöret hat, all jener Privilegien, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, welche andere in was immer für einer Akademie Studirende geniessen, sich ebenfalls zu erfreuen haben solle, und des gedachten Herzogs Liebden, dessen Erben und Nachfolger, welcher Regierende Fürst deren Herzoglich-Würtembergischen Landen seyn wird, die weitere besondere Gnade, Freyheit und Recht verleihen, daß seine Liebden und selbe auf dieser Akademie für die Drey Fakultäten, als die Juridische, Medizinische und Philosophische, gleich andern im Römischen Reich befindlichen- von Kaisern bestättigten Universitäten und Akademien durch die Professoren der obbemeldten drey Fakultäten, die in gedachter Akademie inmatrikulirten Schüler, und welche darinnen Vorlesungen gehört haben nach vorgehender scharfer Prüfung (welche Wir gedachten Professoren auf ihr Gewissen geben) für tauglich erkannt werden, nach den, den übrigen Universitäten und Akademien von Uns und andern Römischen Kaisern oder Königen verliehenen oder noch zu verleihenden Privilegien zur Baccalaureats- Licentiats-Magister- oder Doctors-Würde einer derobgedachten drey Fakultäten nach oder bey andern Universitäten und Akademien herkommlichen Art und Feyerlichkeit beförderet werden können und sollen.

Da dieselbe nun auf diese Art die Würden erlanget haben, so sollen sie aller Orten im heiligen Römischen Reiche derjenigen Privilegien, Freyheiten, Gnaden, Recht und Gerechtigkeiten sich zu erfreuen haben, welche andere Kaiserliche gefreyte und bestättigte Akademien und Universitäten in dem heiligen Reiche geniessen ungehindert aller dagegen vorkommenden Gesezen, Verordnungen, Prärogativen, Dekreten, Gebräuchen, welche Wir alle samt und sonders abgethan wissen und die in vorgedachter Verleihung etwa untergelaufenen Mängel hiemit ersetzen wollen. Wir gebiethen und befehlen demnach allen und jeden Unsern und des heiligen Römischen Reiches Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes oder Wesens die sind, ernst und festiglich, daß Sie, diesen Unsern Kaiserlichen Bestättigungs- und Gnaden-Brief, Unseren Allerhöchsten Willen entgegen, keineswegs schmälern-beeinträchtigen oder demselben vermessentlich zuwider handeln sollen, in keine Weiß noch Weege, als lieb einem jeden bey Unsere, und des heiligen Römischen Reiches schwere Ungnade und Strafe und darzu eine Poen nämlich Vierzig Mark löthigen Goldes, zu ver-

meiden, die ein jeder, so offt freventlich hierwieder thäte, Uns halb in Unsern und des Reiches Kammer und den andern halben Theil vielbemeldter von Seiner Liebden errichteter und von Uns hiemit feyerlich bestätigter Akademie zu bezalen verfallen sein solle.

Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserem Kaiserlichen anhangenden Insiegel der gegeben ist zu Wienn den zweyundzwanzigsten Christ-Monates nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers Gnadenreichen Geburt im Siebenzehenhundert Ein und Achtzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Achtzehenten- des Hungarischen und Böhmischen aber im zweyten Jahre.

(L. S.) Joseph.

Vt. RFürst Colloredo.

Ad Mandatum Sacr. Cæs. Majestatis proprium.

Franz Georg von Leykam.

fid. cop. t. Wagner.

Beilage XIII.

1. Anweisungen auf die Mömpelgardter Recette zu Unterhaltung der Akademie.

Auszüge.

Herzogl. Ordre, dd. 16. Aug. 1774.

Da Ich unterm heutigen dato an Mein herzogl. Conseil zu Mömpelgardt den gnädigsten Befehl erlassen habe, daß von der dortiger Recette generale in dem lauffenden Jahrgang von Georgii 1774/75 zum Behuf Meiner herz. Mil.-Academie die Summe von dreyßig Tausend Livres von Quartal zu Quartal richtig bezahlt werden, und die Uebermachung, wie das vorige mal, an den Kauffmann Landauer zu Stuttgart geschehen solle, So gebe Ich solches dem Hrn. Obrist Wachtmeister ꝛc.

dd. Sol. 14. Sept. 1774.

Ich will hierdurch gdst. erlaubet und dem Hrn. Obrist-Wachtmeister die Legitim. ertheilt haben, daß die Mömpelgarter Gelder, welche Kauffmann Landauer zu liefern, abgeschlagen, dem Hoffbuchbinder Dieterich zur Lieferung überlassen werden dörfen ꝛc.

Ausz. Schreibens des Akad.-Kassiers Ergenzinger an den Intend. dd. 16. Okt. 1774.

Da ich gestern Abends um 7 Uhr nach Hauß kame, erwartete mich der Hofbuchbinder Dieterich und führte die bitterste Klagen über die große prostitution die ihme durch den zugeschickten Presser widerfahren, mit den größten Betheuerungen, daß Er sich nicht beygehen lassen, dem Hauß-Meister zu sagen, daß Er gestern 1500 fl. liefern wolle, sondern Er habe sich einzig und allein gegen ihme dahin geäußert ꝛc.

Abschrift Schreibens des Hof-Buchbinders Dieterich an den Intend. dd. 7. Febr. 1775.

So venerirlich alle bißhero von E. Hochw. erhaltene Zuschrifften

gewesen, mit desto empfindlichern Betretten habe das leztere vom 4ten dis. zu erbrechen gehabt.

Es wird mir eine Berechnung meiner bißherigen Lieferungen zur Militaire-Academie vorgelegt, welche sich auf eine im vorigen Jahr mit mir getroffene Convention gründen solle. E. H. ist nicht verborgen, daß mir von sothaner Convention das prolegitimatione benöthigte Duplicat zur Stunde noch nicht zugekommen, mithin ich um dessen gefälligster Einhändigung auch vor dißmal zu bitten mich Veranlaßet finde.

Die Abrechnung selbst aber, welche nur deroseitig, ohne mein Zuthun geferttiget worden, kan um der disharmonie mit meiner Literalien um so weniger agnosciren, als E. H. erinnerlich seyn wird, daß ich nach der enworfenen Convention mich alleinig zu einer wochentlichen Liefferung von 500 fl. biß die Summa von 7000 fl. bezahlt sein werde, engagirt habe, welches engagement durch die bißherige liefferungen nicht nur erfüllt, sondern über solches auch noch ein überschuß von 400 fl. praestirt worden, worgegen deroseitiger Abrechnungs-Entwurff annoch — 1479 fl. 10 kr. fordert, deren Abtragung durch einen Presser bewürkt werden solle. Es lieget aber der weitere Ungrund dieser Abrechnung so mehr am Tage, als die Verglichene Mömpelgardter Zahlungen, welche die basis der von mir versprochenen Lieferungen ausmachen, nicht auf die Termine Jacobi Martini 1774 und Lichtmeß 1775 sondern ultimo Januarii, End April und ult. Julii mit 10/m. Livres gesezt sind, mithin auf den ersten termin ult. Januarii nur 4583 fl. 20 ꝛc. eingehen und keineswegs auf Lichtmeß 10312 fl. 30 kr. ausmachen, ich aber zur Stunde noch keinen Kreuzer gesehen. Ueberdieß redet mein bißheriges betragen gegen die Herzogl. Accad. das Wort, da ich nicht nur die erforderl. Schreib-Material. unter Beziehung eines sehr gemäßigten Profits in guter qualitaet ohnwaigerlich gelieffert, sondern auch das zu denen Preyß-Medaillen erforderliche Silber, welches sonst mit grosem Abgang von Conventions-Thaler hätte geprägt werden müßen, mit Kosten außerhalb Lands angeschafft, und das baare Geld dafür ausgelegt, nicht weniger die zur Accad. nöthige Bücher, von außländischen Orthen Angeschafft. Ob aber die beliebte executions-Drohungen zu weitern Verwendungen mich alliciren mögen, das überlasse Ew. Hochw. eigenem ermeßen, kan aber anbei meine Schichternheit bey solchen aussichten nicht bergen, jedoch, da die Ausgaben bey der Accad. so äußerst dringen, und die Hochachtung gegen E. H. mir auch auf die Zukunfft eine mehrere Menage Verspricht, so habe ich gleichwohlen noch die hiebey folgende 600 fl. zu mehrerem Beweiß meiner devotion gegen die Acad. übersenden, dabey aber mir nochmalen sowohl das Duplicat von der Convention, als auch eine schriftliche assecuration von E. H. daß vor Anfang des Aprilis keine weitere Zalung an mich gefordert, und alßdann meine Vorige und lauffende Academieforderung an denen 30/m. Livres abgerechnet werden sollen und möge, gehorßambst Vorbehalte und erbitte, da sodann der Rest vollends von Wochen zu Wochen von mir bezahlt werden solle; ich glaube damit

alles erschöpft zu haben, was man von einem ehrlichen Mann und Negociante nur immer fordern kan, und verharre übrigens mit Vollem respect

E. H.

Meines Insonders Hochzuverehrenden Herrn O.-Wachtmstrs.

gehorßammer Diener

Dietrich.

Stuttgart d. 7. Febr. 1775.

fid. et cop. t. Wagner.

Nun fortdauer des Streits hierinn, bis in das Geh. Raths-Collegium über die Lieferungen von Dietrich bis Ende März. Hierauf:

Auszug h. Ordre dd. Solitude d. 31. Mart. 1775.

Ich gebe demselben hiermit zu vernehmen, daß Ich sub hodierno Meinem Herzogl. Conseil zu Mömpelgardt Auffgegeben habe, von heute bis Georgii zum Behuff der Herz. Mil.-Acad.-Casse die Summe von 20/m. Livres anzuschaffen, wornach also derselbe sich zu richten und die weitere Maaß-Reguln zu nehmen wißen wird.

fid. extr. t. Wagner.

Auszug herz. Ordre dd. Marpach, d. 10. Apr. 1775.

Und ist hierauf Meine Ordre, daß der Supplicant, (Hofbuchb. Dieterich,) da dieses Petitum mit seinem Accord keine Connexion hat, damit abzuweisen und dargegen zu Erfüllung seines engagements angehalten werden solle.

fid. extr. t. Wagner.

Auszug herz. Ordre dd. Solitude d. 29. Apr. 1775.

Ich habe mit dessen gestrigen unterth. Anzeige den Georgii-Quartal-Bericht der Herz. Mil.-Acad.-Casse erhalten. Da Ich daraus ersehen, daß an dem Fondo biß Georgii dss. J. noch 1760 fl. ermanglen: So gebe Ich dem Hrn. Obristwachtmstr. hiemit die gnädigste Nachricht, daß Ich diesen noch fehlenden Betrag der Acad.-Casse bey der Recette zu Mömpelgardt gdst. angewiesen habe.

fid. extr. t. Wagner.

Auszug ebenso dd. 25. July 1775.

Sowie Ich auch wegen dem Nachtrag der 1760 fl. auf den ferndigen Accad.-Fond den wiederholten Befehl an das Conseil zu Mömpelgardt der Bezahlung halb sub hod. ergehen lasse.

fid. extr. t. Wagner.

Am 6. Sept. 1775 legt der Intend. dem Herzog ein Schreiben des Vicepräsidenten von Goll aus Mömpelg. vor, worinnen er die Einsendung der noch rückständigen 1760 fl. wiederum abschläglich angibt;" hierauf:

Auszug herz. Ordre dd. Solitude d. 8. Sept. 1775.

Was die bey der Recette zu M. noch rückständige 1760 fl. anbetrifft, so ist der Brieff des Vicepräs. v. Goll schon vom August datirt, und habe ich erst seitdem dem Conseil wiederholter nachdrücklich befohlen, diesen Posten ohnfehlbar zu berichtigen, so, daß kein Zweifel übrig ist, es werde die Bezalung desselben demnächstens erfolgen, wie dann überhaupt der Hr. Obristwachtmstr. versichert seyn kann, daß Ich nach Meiner ihme bekannten besonderen gdsten. Aufmerksamkeit für meine herz. Mil.-Acad. Ich selbige allezeit vorzügl. gdst. bedenke.

fid. extr. t. Wagner.

Abschr. Herz. Ordre dd. 20. Jan. 1776.

Mein L. Obr. Wachtmstr. u. Flügel-Adjudant Seeger.

Nach der mit demselben diesen Vormittag gehabten Arbeit hat sich ergeben, daß die ganze zu Unterhaltung Meiner Herz. Mil.-Acad. erforderl. Summe, sich ungefähr auf 70/m. Gulden jährl. belaufen möchte. Da Ich nun hierzu, wo dem Hrn. Obristwachtmstr. bekannt ist, bei Meiner herz. Kriegs-Kasse 40/m. Gelder und bei Meiner herz. General-Casse 10/m. Gulden bereits ausgesetzt habe; So habe Ich für gut befunden, über letztere Summe, noch andere 10/m. Gulden bei der nehml. Casse und ebensoviel bei Meiner Recette generale zu Mömpelgart und zwar von verwichen Martini von Quartal zu Quartal zalbar, sub hod. anzuweisen, dergestalten, daß durch beiderlei letzte Summen die von 70/m. fl. vollkommen ergänzt — und Meiner Herzogl. Militaire-Acad. hinlängl. vorgesehen worden.

Zu dem Mir gdst. bekannten Dienst-Eifer des Hr. Obristwachtmeisters will Ich mich dennoch in Gnaden versehen, derselbe werde bei dieser der Sachen Beschaffenheit die Vorkehr zu treffen wissen, daß alles bei dem Mir so nahe gelegenen Institut in der besten Ordnung fortgehen — somit Ich auch in Zukunft Anlaß haben möge, denselben zu versichern, daß Ich bin, Mein l. O.-Wachtmeister u. Flügel-Adjut. dessen Wohlaffectionirter

Carl
H. z. W.

Am 14. May 1776 legt der Intend. dem Herzog ein (während des letzteren Abwesenheit eingekommenes) Schreiben des Vicepräs. &c. vom 9. Febr. zur Einsicht vor, um daraus zu ersehen, wie derselbe sich weder zu Berichtigung der, der herz. Mil.-Acad. bey der herz. Recette zu M. das letztemal gdst. assignirten 10/m. fl. noch des rückständ. Rests à 1760 verstehe.

Hierauf:

Auszug herz. Ordre dd. Stuttg. d. 5. Juny 1776.

Ich habe das &c. Schreiben des Vice-Präs. &c. wegen der Meiner herz. Acad. bey der Recette &c. angewiesenen Gelder eingesehen, und hierauf den wiederholten gemessenen befehl unter heutigem dato dahin

ergehen lassen, daß diese Gelder ohne weitere Gegenvorstellung berichtiget werden sollen.

fid. extr. t. Wagner.

Am 30. Nov. 1776 zeigt der Intend. dem Herzog an, daß der Receveur Berger bey der Recette auf die an ihn neuerlich gemachte Erinnerung abermals eine blos auf Verzögerungen abzielende unbestimmte Antwort 2c. angekommen, und, da auf das neue bey herz. Rent=Cammer u. Cammerschreiberey gdst. angewiesene Gelder erst gegen Lichtmeß flüßig werden, die h. Milit.=Ak. aber zu Leistung der ersten Nothwendigkeiten besonders des Kost=Betrags ohne eine baldige Beylieferung obbemeldter Ruckständigen Mömpelg.=Gelder in eine noch nie gewesene Verlegenheit sich versetzt siehet; so 2c. bitte er, dem Receveur Berger den geschärften Befehl zugehen zu lassen, daß er nach den Terminen 1. Jan. 2. Jul. 1777 wie er solche 2c. schon im Mt. July versprochen, entweder dem Kfm. Denzel merkantil. Wechsel ausstelle, oder aber das Geld baar übermachen möchte.

Hierauf:

Auszug herzogl. Ordre dd. 31. Jan. 1777.

Ich gebe demselben auf dessen 2c. unterth. Anzeige wegen der Mömpelgardter Gelter hierdurch 2c. zu vernehmen, daß Ich unterm heutigen dato den gemessenen gdsten. Befehl wegen Bezahlung ersagter Gelter nach des Hrn. Obristwachtmeisters unterth. Antrag an das herzogl. Conseil zu Mömp. erlassen habe.

f. extr. et. cop. t. Wagner.

Nachdem der Intend. am 12. März u. 5. Apr. zwey nachdrückliche Schreiben und Anklagen der Zögerungen des Receveur Berger an den Vice=Präs. v. Goll erlassen, und am 10. Apr. darüber, so wie über die bisherige Erfolglosigkeit aller herzogl. Befehle 2c. angezeigt hatte, erfolgte fast in denselben Terminis wieder eine herzogl. Ordre dd. Hohenheim d. 11. Apr. 1777 wovon hier der Auszug:

Ich habe dessen unterth. Anzeige vom 10ten dies, in Betreff der noch ausständigen Mömpelgardtischen Gelter, erhalten, und darauf an das dortige Conseil den gemessen Befehl erlassen, nicht nur die auf der Recette haftenden 11760 fl. mittelst mercantilischer Wechsel — sondern auch die für die von Forstnerischen Kinder annoch ruckständige 165 fl. 35 kr. ohne Weiteres abzuführen.

fid. extr. t. Wagner.

Auf 2 Schreiben des Intend. des einen v. 13. Apr. an den Präs. v. Goll; des andern vom 16. ejusdem an den Regg.=Rath Zeunmaier in Mömpelg. um dessen Privat=Verwendung in der Sache, sodann einer vertröstenden Antwort des letztern vom 26sten, erfolgte die herz. Ordre dd. Hohenh. d. 1. May 1777 im Auszug lautend:

Ich lasse demselben anliegende Relation meines herzogl. Conseils

zu Mömpelgardt in Betreff der auf dortiger Einnehmerey haftenden Rückstände zu dem Ende gnädigst zugehen, um Mir unterh. Bericht zu erstatten, ob der Hr. Obrist-Lieut. an denen darinnen bestimmten Fristen nichts zu errinnern finde, und die herzogl. Militär-Akademie sich damit begnügen könne.

fid. extr. t. Wagner.

Der Intend. stellte nun, nach Vernehmung des Kaufmanns Denzel in seinem Bericht vom 3. Mai 1777 den Antrag, daß der Cassier Berger die Wechselbriefe in Absicht der Verfallzeit zu 6, 8 längstens 12 Monate bestimme und sie auf einen Wechselplatz in oder außerhalb Frankreich einrichte und anhero schicke, da sodann Denzel „sich zu der Uebernahme des Vorschusses ohne den mindesten Profit und Anstand deßwegen sich verstehe, weil er hoffe, daß diese Gefälligkeit eine Empfehlung seiner Waare vor die Akademie wann sie deren benöthiget wäre, abgeben würde." Hierauf:

Auszug herzogl. Ordre dd. 5. Mai 1777.

Ich habe dessen unterth. Bericht vom 3. ds. in Betref darauf der Mömpelg. Gereral Einnehmerey haftenden Rückstände erhalten Wie Ich nun den, von dem Hrn. Oberst-Lieut. dießfalls gemachten unterth. Antrag gnädigst genehmige; Also habe Ich unter dem heutigen dato Meinem herzogl. Conseil zu Mömpelg. aufgegeben gedachte Rückstände nach Maaßgab der von dem Kaufmann Denzel geschehenen Aeuserung zu berichtigen.

fid. extr. t. Wagner.

Dessen ungeachtet beklagt sich der Intend. unter Beziehung auf ein (nicht vorliegendes) Schreiben vom 9. Mai in einem Schreiben an den Präsid. v. Goll vom 12. July 1777, daß ihm weder Nachricht, noch die Wechsel selbst eingegangen mit der Bitte, daß doch wenigstens die Hälfte der assignirten Gelder möchten berichtigt werden; und in einem weitern Schreiben vom 2. August unter Beziehung auf eine (auch nicht vorliegende) herzogl. Ordre vom 29. dieß (July) stellt er die dringende Bitte, daß doch endlich einmal die schon so lange gehoffte Zahlung erfolge, mit dem P. S. „Sollte dann nicht einstweilen ein Wechsel auf einen Lyoner oder andern Kaufmann dem Hofbuchbinder Dietrich ertheilt werden können, um denselben mit 500 fl. bis auf weitere Arrangements befriedigen zu können?"

Kann man sich nun bei solchem Stand der Fundation der Carls-Akademie und der faulen Stagnation ihrer Quellen des Erstannens erwehren, wenn man nach Durcharbeitung von 66 Quadrangel des schauerlichen Eindrucks im 67sten auf eine Anzeige des Intend. vom 20. Nov. 1778 auszügl. nachfolgenden Inhalts stößt? —:

Serenissime. Da E. H. D. die höchste Gnade gehabt, zu befehlen, daß an den Reggs.-Rath Kauffmann zur Bestreitung der grosen Opern-Unkosten 5,000 fl. nach und nach von der herzogl. Militär-Akademie-Caß abgegeben werden sollen; ꝛc. ꝛc. als welches ich in aller

Erniedrigung melden und mit der unterth. Bitte um die erforderliche gnädigste Legitim. vor den Cassier rc., daß es höchst Denenselben gdst. gefällig sein möchte, die Recette zu Mömpelgardt dahin zu veranlassen, daß vor die daselbst gdst. angewiesene Summe à 11,760 fl. wenigstens etwas in Bälde möchte beigeschickt werden, damit der sich sonst verlierende Credit der herzogl. Militär-Akademie erhalten und die nothwendigste Unterhaltung derselben einigermasen bestritten werden könne.

Hierauf (Auszug) h. Ordre dd. Hohenh. d. 23. Nov. 1778.

Ich genehmige gdst. daß derselbe an den Reggs.-Rath Kauffmann zu Bestreitung der großen Opernkosten vor 5000 fl. Anweisungen abgeben lassen, und habe Ich den Cassier wegen solcher Abgabe in der Anlage gdst. legitimirt. Was die zu Mömpelg. noch ruckständige Gelder anbetrifft, so ist von Mir an das dortige Conseil der Befehl erlassen worden, daß selbiges ernstlich auf Mittel bedacht seyn solle, wenigstens eine ergiebige Abschlags-Zahlung der Mil.-Acad.-Casse anjezo zukommen zu lassen."

Endlich zum Schluß des fasc. in □ 70. (Auszug) herz. Ordre dd. Hohenh. 26. Aug. 1784.

Den von dem Cammerrath u. Cassier Ströhlin gemachten u. Vorschlag wegen Abtretung der bei der Recette zu Mömpelg. noch rückständigen Forderung an die Ostermann: Handlung weiß Ich nicht zu genehmigen, indem solches nur zu allerhand Verirrung Anlaß gäbe.

fid. extr. t. Wagner.

Beilage XIV.

Surplus bey der Oeconomie der Herzogl. Militaire-Academie 1777.

„Bey regulirung des auf Georgii 1777 entworffenen Cameral-Plans" hat der Herzog „gnädigst zu disponiren geruhet, daß von denen Special-Cassen die benöthigten Naturalien in coursirendem Preiß bezahlt werden sollen."

„Bey Berechnung des Oeconomie-Plans von Herzogl. Militaire-Academie" war „das zu Brod und Meel erforderl. quantum Früchten von in circa 2800 Schl. Dinkel, dem Schl. nach zu 2 fl. 45 kr. und der benöthigte Wein von in circa 73 Eim. dem Eim. nach zu 15 fl. in Anschlag genommen, vor dasjenige aber, was nach den coursirenden Preißen hierzu mehrers erforderl. und der Aufschlag des Fleisches, Victualien und dergl. auch der — nicht mit in den Auswurf gekommene halbe Heller p. Person des Tags, sich höher, als in der Berechnung angenommen worden, belauffen dörffte, der herzogl. Hof-Casse zu Bestreitung dieses Surplus in dem neuern Plan eine Summe von — 1748 fl. gdst. ausgesetzt worden." „In der Folge nun aber" hat sich „durch den dermaligen erhöhten Fruchtpreiß und Aufschlag des Fleisches, auch aller Victualien und hohen Weinpreiß ergeben, daß diese gdst. bestimmte Summe zu Bestreitung des Surplus lange nicht zureichend seye und alleinig das Brod, welches nach dem Accord in der Stadt-Schatzung bezahlt werden müße, wochent-

lich 66 fl. mehrers, als in die Berechnung genommen worden, ausmache."

Dieß veranlaßte den Herzog, am 1. Sept. „das gnädigste Decret dahin zu erlassen, daß die herzogliche Hof-Oeconomie-Deputation sich wegen des Surplus bey der Oeconomie der herzoglichen Militaire-Academie mit dem Intendanten der Academie Obrist-Lieutenant von Seeger setzen, sofort solche Vorschläge mit ihme verabreden und zur gnädigsten Genehmigung untrthgst. vorlegen solle, welche von der Beschaffenheit seyen, daß Se. Herzogl. Durchl. in Zukunfft nicht mehr darunter beheelliget werden dörfen, mithin in der Sache ein Vollkommenes ganzes ohne die Herzogl. Rent-Kammer zu beschwehren, gemacht werden möge."

„Nach dem gemeinschafftlichen Davorhalten der Herzogl. Hof-Oeconomie-Deputation und des Obrist-Lieutenants von Seegers" konnte, „da keine weitere Einschränkung in der Oeconomie statt habe, nicht anderst geholffen und Serenissimi höchste Intention, daß das ausgesetzte zureichend seye, bewürket werden, als wenn das zu dieser Oeconomie benöthigte Quantum Früchten und Wein, in denen in die Berechnung genommenen Preißen beygebracht werde, und die zu dem Surplus gnädigst ausgesetzte Summe sodann zu dem höheren Fleisch- und Victualienpreiß, auch andern daher zu prästirenden Vorfällen frei bleibe."

Dieß Ergebniß theilte die Hof-Oecon.-Deputation der Rent-Kammer durch Protokoll-Auszug vom 4. Sept. „zu gefälliger Erwägung" mit, „ob nicht dieser Endzweck dadurch ohne Kränkung des Cameral-Plans erzielet werden könnte, wenn obbemeldtes Quantum Früchten in dem angenommenen Preiß von 2 fl. 45 kr. der herzogl. Militaire-Academie an ihrem bey herzogl. General-Casse zu erhebenden Fond angewiesen, und dieser preiß jezo gleich auf mehrere Jahre festgesezet werde, folgl. dadurch Herzogl. Rentkammer in Jahrgängen, wo die Fruchtpreise geringer als diese Summe, denjenigen Schaden, den sie allenfalls bey gegenwärtig höheren Fruchtpreisen erleide, wiederum gewinnen und auf solche Arth sich ein Jahr gegen dem andern compensiren könnte." „Welch gleiche Einrichtung sodann auch bey dem Wein statt haben könnte, wenn gegen Festsetzung des preißes auf mehrere Jahre von 15 fl. auf den Eym. ein — diesem preiß, jedoch aber auch der Bestimmung gemäße Gattung Wein ausgesezet würde." „Wo im übrigen herzogl. Hof-Oeconomie-Deputation sich von demjenigen, was herzogl. Rentkammer zu Berichtigung dieser Sache beschließen werde, und ob eine solche Einrichtung von Georgii h. ai. an wenigstens in Ansehung der Weinpreiße, seine Wirkung haben könne, seiner Zeit bel. Nachricht ausgebetten haben wolle."

Die Herzogl. Rentkammer, voraussstellend, daß zwar nach der Bestimmung des Cam.-Plans pro Georgii 1777 die Special-Cassen die Naturalien in coursirenden Preißen bezahlen sollen, „beglaubigte gleichwohl sich" in ihrem Anbringen vom 9. Sept. „den submissesten Antrag machen zu können, daß man bey denen von der Herzogl. Hof-Oeconomie-Deputation angeführten Ursachen mit Herzogl. gnä-

digster Genehmigung, so viel die herzogl. Militaire=Academie betrifft, von diesem gnädigsten Regulativ abgehen — und den — der herzogl. General=Casse dadurch zugehenden etwelchen Verlust ohne sonderliches praejudiz übertragen möge, „wenn zumalen E. H. Durchl. gdst. zu verordnen geruhen würden, daß das vor die herzogl. Militaire=Academie in Bilance=Preisen abzugebende Quantum Früchten und Wein auf ein jährl. gewießes bestimmt — und ohne unterthänigste Vorschrifft, statt der verlangenden 2800 Schl. Dinkel und 73 Eym. Wein etwa auf 2600 Schl. Dinkel und 70 Eym. Wein fixiret seyn solle."

Die Herzogl. Resol. hierauf (in fronte) lautet wie folgt: Se. Herzogl. Durchl. haben dieses unterthänigste Cammeral = Anbringen eingesehen und wollen den unterthänigsten Antrag in der Maaße gnädigst genehmigen, daß von abgewichen Georgii an abseiten Herz. Rent=Cammer zur Oeconomie zur Herzogl. Militaire = Academie drey Jahr lang zur Prob jährl. 2600 Schl. Dinkel und 70 Eym. Wein in den Bilance=Preisen à 2 fl. 45 kr. den Schl. Dinkel und 15 fl. den Eym. Wein abgegeben werden dörffen.

Decretum Hohenheim, d. 16. Sept. 1777.

Carl H. z. W

Der Intendant hatte erklärt, daß „keine weitere Einschränkung in der Oeconomie (der Militaire=Academie) statt habe. Dennoch wurden auf den Antrag der Rentkammer an dem beantragten Natural=Quantum 200 Schl. Dinkel und 3 Eymer Wein abgebrochen.

Aber schon durch Erl. v. 12. Okt. 1778 hat die herzogl. Rentkammer die Kastkellerey in Folge Prot. Extr. der Hof=Oeco.=Deput. vom 5. ejusdem angewiesen, „statt der ferndigen 2600 Schl. wegen geringer Qualität der heurigen Frucht, da statt bisheriger 124½ Pfd. nur 117 Pfd. Brod p. Scheffel geliefert worden, von Martini 1778/79 3000 Schl. Dinkel, auch biß Martini 1778 noch weiter 200 Schl. vor Rechn. der Hof = Oeconomie = Caß urkundl. abzugeben und den Geld = Betrag davon im Bilance = Preis à 2 fl. 45 kr. mit der Herzogl. General=Caß zu vergleichen;" und letztere wurde angewiesen, „quaest. Anweisung und Empfang an deme, was die Hof=Caß von dem Militaire=Academie=Fond zu beziehen, in Aufrechnung zu bringen." Und schon am 23. Nov. 1778 wurde auf Veranlassung herzogl. Hof=Oeconomie=Deputation die General = Caße von der Rentkammer angewiesen, „über die letzthin ausgeschriebenen Dinkel = Abgaben auf den Jahrgang von Martini 1777/78 noch weiter — 150 Schl. und von Martini 1778/79 — 250 Schl. mithin pro Martini 1777/78 anstatt 2800 Schl. — 2950 Schl. und pro Martini 1778/79 anstatt 3000 Schl. — 3250 in (obigen) Bilance=Preisen in Aufrechnung zu bringen."

Beilage XV.

Auszug aus dem Quartal-Bericht der Hohen Carls-Schule-Casse von Jakobi bis Martini 1782.

An Einnahme ist unter Anderem aufgeführt:

	fl.	kr.	hl.
Von herzogl. General-Casse „an denen auf den Rechnungslauf von 1782 bis 1783 ꝛc. angewiesenen 47,000 fl. hat dieselbe in diesem Quartal geliefert"	2925	—	—
Von herzogl. Kammerschreiberei, „an denen bei derselben ꝛc. angewiesenen 20,000 fl. wurde auf dieses Quartal baar geliefert"	5000	—	—
Kostgeld vor Cavaliers und Eleven „ist in diesem Quartal baar eingegangen	14,618	37	3
Erlös aus verkauften Kupferstich-Mahlereien ꝛc.	66	15	—
Summa der Einnahmen:	25,963	40	—
Unter den Ausgaben kommen vor unter andern	6922	52	—
Zur herzogl. Theatral-Caß	1295	—	—
Zur militärischen Waisenhaus-Caß Ludwigsburg	2700	—	—
Zur herzogl. Bau-Verwaltung vor erhaltenes Eisen	149	12	3
Besoldungen	2127	2	3
Zur herzogl. Hof-Oekonomie ꝛc ꝛc.	1450	—	—
Auf die herzogl. Ecôle des Demoiselles wurde inner diesem Quartal verwendet	723	47	3
Summa:	25,367	54	3
Remanet:	595	45	3
Status Activus.			
Alte Rückstände unter andern	4680	31	—
Bei der Recette in Mömpelgardt stehen noch aus:	5354	50	—
Kostgelder ꝛc.	7514	46	3
Bei der herzogl. General-Caß restiren an den pro 82/83 ausgesetzten 47,000 fl. über Abzug (speciel aufgeführten) von derselben gemachten verschiedenen Leistungen noch	1372	47	—
Summa Activorum:	18,922	54	3
Im Status Passivus			
heißt es: „an denen auf Martini 1782 verfallenen Besoldungen von 11,150 fl. 54 kr. 3 hl. stehen noch zu bezahlen"	9439	2	3
Dieser Rückstand mit 58 weitern (speciell aufgeführten) bildet sodann die Summe sämmtlicher Passivorum von	30,942	17	—
Und beygefügt:			
Es zeigt sich also, daß die Einnahmen zu Bezahlung der Schulden nicht hinlänglich um	12,019	22	2

Auszug aus dem Quartal-Bericht von Jakobi bis Martini 1783.

Unter den Einnahmen

	fl.	kr.	hl.
Von Herzogl. General-Caß, „an denen auf 1783/4 ausgesetzten 47,000 fl.	4000	—	—
Von Herz. Kammerschreiberei an den ausgesetzten 20,000 fl. baar	5000	—	—
Kostgelder	10,098	25	—
Reuttgelder von den Extra-Stunden	462	—	—
Unter den Ausgaben			
Zur Ecôle des Demoiselles	59	54	—
Zur Theatral-Caß	2118	45	—
Zur militärischen Waysenhaus-Caß in Ludwigsburg	2700	—	—
Besoldungen rc.	7702	35	—
Lehrgeld vor die zu Professionen ausgemusterte Eleven rc.	45	—	—
Summa der Geldausgab:	20,522	—	3
Rückstände:			
Bei der Recette in Mömpelgardt	2754	50	—
Kostgelder	8304	33	3
Herzogl. General-Casse an den auf ½ Jahr von 47,000 fl. zu liefernden 23,500 fl. . .	1764	—	—
Summa Activorum:	14,553	15	3
Status Passivus.			
An denen auf Georgii 1783 an die Handwerks-Leute und Lieferanten zu bezahlen bevor gebliebenen 18,278 fl. 59 kr. stehen noch zu berichtigen	7866	23	3
An denen pro Martini verfallenen Besoldungen von 11,651 fl. 30 kr. stehen noch zu bezahlen rc. rc.	8870	25	3
Summa Passivorum:	23,022	44	3
Es sind also die Einnahmen rc. nicht zulänglich um	8469	29	—

Auszug Quartal-Berichts von Jakobi bis Martini 1784.

Unter Einnahmen

	fl.	kr.	hl.
Von herzogl. General-Caß, an den ausgesetzten 47,000 fl.	5700	—	—
Von herzogl. Kammerschreiberey an rc. 20,000 fl.	4700	—	—
Kostgelder	5307	36	—
Collegiengelder	852	—	—
Kupferstecherei-Erlöß Mahlereyen	50	28	3
Noten- und Buchdruckerey-Erlös	406	22	—
Summa der Einnahme:	18,009	6	3

Ausgab:

	fl.	kr.	hl.
Zur herzogl. Theatral-Caß	1507	30	—
Zur militärischen Waysenhaus-Caß in Ludwigsburg	2880	—	—
Besoldungen ꝛc.	8992	57	3
Auf die Kupferstecherey verwendet	4	15	—
Auf die Noten- und Buchdruckerey verwendet ꝛc.	658	39	—
Um erkaufte Zeichnungs-Originalien, Kupferstich, Mahlereien	13	48	—
Auf die Ecôle des Demoiselles verwendet .	324	42	—
Summa der Geldausgab:	17,769	3	3

Status activus auf Mart. 1784.

Rückständ:

Bei der Recette in Mömpelgardt	2754	50	—
Kostgelder	7836	35	3
Herzogl. General-Caß an auf Martini aus 47,000 fl. verfallenen 23,500 fl.	2987	30	—
Von der Noten- und Buchdruckerey	77	16	3
Summa Aktivorum:	14,963	59	4

Status Passivus.

An auf Georgii 1784 „zu bezahlen gehabten" ältern und neuern Passiven von im ganzen 21,661 fl. 59 kr. 3 hl.	9854	28	—
An auf Jakobi und Martini 1784 verfallenen Besoldungen von im ganzen 12,774 fl. 13 kr. 3 hl. ꝛc.	11,970	28	3
Summa Passivorum:	28,156	28	—
Deficit:	13,192	28	2

Auszug Quartal-Berichts pro Georgii 1786:

Unter Einnahmen:

Von herzogl. General-Caß, an 47,000 fl. . .	2800	—	—
Von herzogl. Kammerschreiberei an 20,000 fl. .	4540	—	—
Von herzogl. Recette Mömpelgardt	2454	—	—
Kostgelder	6628	2	—
Collegia-Gelder	269	30	—
Kupferstecherei-Erlös	285	57	—
Aus der Noten- und Buchdruckerey	1432	6	—
Reutgelder	126	—	—
Summa der Einnahme:	19,468	56	3

Ausgaben:

Zur Ecôle des Demoiselles	521	46	—
Zur Theatral-Casse	258	45	—
Summa:	780	31	—

	fl.	kr.	hl.
Transport:	780	31	—
Zur Militaire=Waisenhaus=Casse in Ludwigsburg	1260	—	—
Besoldungen	9801	33	—
Lehrgeld für die zu Professionen ausgemusterten Eleven ꝛc.	15	—	—
Auf die Kupferstecherei verwendet	20	—	—
Auf die Noten= und Buchdruckerey verwendet .	785	2	—
Summa der Geldausgab:	19,197	3	3
Status Activus.			
Rückstände:			
Bei der Recette in Mömpelgardt	0	—	—
Kostgelder	7219	5	—
Die herzogl. General=Casse an den von Georgii 1785/86 ausgesetzten 47,000 fl. hat berichtigt durch Baarlieferung	15,500	—	—
Zur Theatral=Casse	3383	43	—
An die Hof=Oekonomie	15,000	—	—
Mit 300 Meß Buchen=Holz à 8 fl. . . .	2400	—	—
Mit 600 Meß Tannen=Holz à 6 fl. . . .	3600	—	—
Nach Ludwigsburg vor Holz	1174	—	—
Mit Besoldungen	1600	—	—
An die Hof=Oeconomie	1249	11	3
	43,906	54	
Worüber noch restiren	3093	5	3
Herzogl. Kammerschreiberei an den 20,000 fl. .	0	—	—
An monatlich Reutgeld	188	—	—
Von der Noten= und Buchdruckerey	800	—	—
An Collegien=Gelder	52	—	—
Summa der Aktiv=Posten:	13,072	11	—
Status Passivus.			
Von den Passiv=Resten von 1785/86 bestehend in 27,478 fl. 22 kr. 3 hl. noch	7105	54	—
Hierzu kommen die Passiva, welche seit Georgii 1785 in Anstand gelassen werden mußten, und zwar an denen pro Martini 1785 Lichtmeß und Georgii 1786 verfallenen Besoldungen stehen zu bezahlen	13,817	20	3
Sodann sind noch 50 kleinere Forderungen von Kaufleuten, Handwerkern ꝛc. von zusammen speziell aufgeführt.	7429	39	—
Summa Passivorum:	29,353	7	—
Es langen demnach, wenn auch gleich die bei der General=Casse in Rückstand gesetzte 3093 fl. 5 kr. 3 hl. heraus bezahlt werden, zu Bestreitung der Ausgaben je dannoch nicht zu, um	16,280	56	—

Auszug Quartal-Berichts pro Georgii 1787.

Einnahme:

	fl.	kr.	hl.
Von der General-Casse an den 47,000 fl. . .	1525	—	—
Von der Kammerschreiberei an den 20,000 fl.	4400	—	—
Kostgelder	3156	18	—
Collegiengelder	656	25	—
Kuperstecherei-Erlös	197	24	—
Aus der Noten- und Buchdruckerey	1618	46	—
Aus der Buchbinderei	123	9	—
Reutgelder	289	30	—
Summa der Einnahme:	13,166	33	—
Ausgab:			
Zur Ecôle des Demoiselles	480	16	—
Zur Theater-Casse	142	30	—
Besoldungen	7641	46	3
Summa:	13,021	18	—
Rückstände:			
Kostgelder	9152	13	3
Die General-Casse	0	—	—
Die Kammerschreiberei	0	—	—
Summa:	11,064	56	—
Passiva an den Pasiv-Resten von Georgii 1786 von 29,353 fl. 7 kr. noch	8263	7	3
und an den auf Georgii 1787 verfallenen Besoldungen	16,110	11	—
Sodann in 41 speziell aufgeführten Forderungen noch	5490	34	3
Summa Passivorum:	29,863	53	—
Deficit:	18,798	57	—

Beilage XVI.

Verzeichniß der Preise, akademischen Orden und Beförderungen.

Vormerkung.

Wir haben keine Beschreibung vom 1. Jahrestag 1771. In der Druckschrift über die erste Preisaustheilung am 16. Febr. 1772 sind die Prämianten nicht benannt. In der gedruckten Beschreibung der Jahrtagsfeier von 1775 sind als die ersten Chevaliers angegeben Nr. 245 v. Schönfeld, 345 Bregenzer. (Conf. S. 37 Beschreibung des Carlsfestes von 1837.) Die Stiftung des kleinen akademischen Ordens für 4 Preise war der zweiten feierl. Preisaustheilung vorangegangen. Der Akt der Preis-Austheilung war je ein gedoppelter, der erste besondere unter die Cavaliers- (und anfangs damit zugleich Offiziers-) Söhne; der andere unter die (übrigen) Eleven.

(Die nach dem Lehrfach folgende Zahl 1. oder 2. heißt 1ster oder 2ter Preis.)

Preisaustheilung am 14. Dezember 1772.

A. Cavaliers- und Offiziers-Söhne.

Nr. 245. v. Schönfeld, Conduite, Reiten, Physik 1., Manual-Zeichnen, Orthographie.
„ 281. Müller, Menuet-Tanzen.
„ 345. Bregenzer, Fechten, franz. Schreiben, Reden und Lesen, lateinische Sprache, Logik.
„ 282. v. Massenbach, Mythologie, Geographie, Geschichte, Kriegsbaukunst.
„ 302. v. Varnbüler, Arithmetik.
„ 279. v. Breitschwerdt, Geometrie.
„ 405. Marschall v. Biberstein, Physik 2.

B. (Uebrige) Eleven.

Nr. 332. Scharfenstein, Conduite 1.
„ 128. Schlecht, Conduite 2.
„ 185. Huber, Conduite 3.
„ 292. Leichthard, Conduite 4.
„ 252. Chevanard, Theater-Tanzen.
„ 348. Kempf, Menuet-Tanzen.
„ 257. Saigey, Fechten.
„ 24. Leybold, Manualzeichnen 1., Naturzeichnen, Malen 1.
„ 269. Parrot, Manualzeichnen 2.
„ 277. Gauchet, Steinschnitt.
„ 23. Friedrich, Stuccat.-Kunst 1.
„ 265. Abriot, Stuccat.-Kunst 2.
„ 353. Scheidlin, schöne Gartenkunst 1., prakt. Gartenkunst.
„ 12. Seybold, sch. Gartenkunst 2.
„ 22. Brand, Natur-Modelliren, franz. Schreiben, Reden und Lesen.
„ 71. Messerlen, Bildhauen 1.
„ 225. Dannecker, Bildhauen 2.
„ 76. Nekker, Malen 2.
„ 63. Kaufmann, Instr.-Musik auf Saiten 1.
„ 21. Weberling, Instr.-Musik auf Saiten 2.
„ 40. Häberlen, auf Blas-Instr. 1.
„ 352. Malterre, auf Blas-Instr. 2.
„ 293. Madenscheck, Lesen.
„ 395. Dillenius, Schreiben 3., Cl.
„ 411. Rothmund, Schreiben 4., Cl.
„ 312. Reichenbach, Orthographie, lat. Sprache, Geographie, Physik, Moral.
„ 391. Eisenberg, Mythologie, Geschichte.
„ 357. de Chatillon, Arithmetik 1.
„ 400. Schaul, Arithmetik 2.
„ 218. Hahn, Geometrie.
„ 35. Kerner, prakt. Geometrie.
„ 28. Azel, Civil-Baukunst 1.
„ 346. Kempf, Civil-Baukunst 2.

Kleiner akademischer Orden: Nr. 282. v. Massenbach, nun Chevalier.

Preisaustheilung am 14. Dezember 1773.

A. Cavaliers- und Offiziers-Söhne.

Nr. 343. Zech, Conduite, Reiten.
„ 373. v. Wimpffen, sen., Religion.
„ 440. v. Normann, philosoph. Historie und Onthologie, natürl. Theologie und Moral, Spez. Historie, Röm. Alterth., mathem. Geographie, höhere Arithm., griech. Sprache, Fechten.
„ 279. v. Breitschwerdt, Geometrie.
„ 291. Schmidgall, Univ. Historie, Manualzeichnen.
„ 281. Müller, polit. Geographie.
„ 355. v. Schönfeld, Arithm., latein. Sprache 2., französ. Sprache 2.
„ 345. Bregenzer, latein. Sprache 1., französische Sprache 1.
„ 301. Pfeifflin, Orthographie.

B. Eleven.

Nr. 332. Scharfenstein, Conduite 1.
„ 444. Duttenhofer, Conduite 2.
„ 317. Wölffel, Conduite 3.
„ 411. Rothmund, Conduite 4.
„ 396. Gegel, sen., Religion, lat. Sprache 2.
„ 312. Reichenbach, philos. Hist. und Onthologie, natürl. Theol. und Moral, Spez. Historie, franz. Spr. 1.
„ 218. Hahn, Geometrie, höh. Arithm.
„ 10. Plessing, Phys. der Gärtner und Jäger.
„ 269. Parrot, Univers. Historie, Mythol., Manualzeichnen 2., politische Geographie.
„ 286. v. Hoven, Röm. Alterth., griech. Sprache 2., lat. Sprache 1.
„ 391. Eisenberg, mathem. Geographie.
„ 439. Beckers v. Netzen, Arithm.
„ 28. Azel, Theorie d. Künste, Civil-Baukunst.
„ 24. Leybold, Malerei 1., Naturzeichnen.
„ 468. Hetsch, Malen 2.
„ 123. Hofmann, Bildhauen 1.
„ 371. Heideloff Nik., Bildhauen 2.
„ 353. Scheidlin, prakt. Gärtnerei, Gartenzeichnen.
„ 95. Zumsteeg, Instr.-Musik 1.
„ 400. Schaul, sen., Instr.-Musik, 2., italienische Sprache.
„ 40. Häberlen, Blas-Instr.-M. 1.
„ 83. Schwegler, Blas-Instr.-M. 2.
„ 360. Gauß, Vokal-M.
„ 23. Friedrich, Stucc.-Arbeit 1.
„ 152. Cretin, Stucc.-Arbeit 2.
„ 29. Baßmann, Vorstech-Arbeit.
„ 402. Scheffauer, Mod. nach der Natur.
„ 76. Rekker, Manual-Zeichnen 1.
„ 447. Schiller, griech. Sprache 1.
„ 172. Mayer, franz. Sprache 2.

Nr. 395. Dillenius, Orthogr. 1.
„ 443. Breitmayer, Orthogr. 2.
„ 357. v. Chatillon, Fechten.
„ 252. Chevanard, Theatertanzen.

Den von dem Herzog für 8 Preise gestifteten großen akademischen Orden (Großkreuz) erhielt diesmal als erster Nr. 440. v. Normann, als nunmehriger Grand-Chevalier.

Preisaustheilung am 14. Dezember 1774.

A. Cavaliers-Söhne.

Nr. 245. v. Schönfeld, Conduite.
„ 440. v. Norrmann, dogmat. Religion, philosoph. Hist., Trigonometerie, röm. Alterth, mathem. Geographie, französ. Spr., Fechten, Aesthetik, Psychologie, würtemb. Geschichte, Statistik, Naturrecht, Reichsgeschichte.
„ 398. v. Göler, hist. Religion.
„ 414. Epplen v. Hartenstein, Spez. Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Artillerie.
„ 284. v. Massenbach, Ferd., Univers.-Geschichte, politische Geogr.
„ 279. v. Breitschwerdt, Algebra, Logik.
„ 458. v. Winkelmann, Arithm., Camerale.
„ 460. v. Bock, Arithm.
„ 345. Bregenzer, } griech. und latein. Sprache.
„ 405. Marschall v. Bieberstein, } griech. und latein. Sprache.
„ 473. v. Ostheim, französ. Sprache, Orthographie.
„ 407. v. Obernitz, Manualzeichnen.
„ 503. v. Mandelsloh, Forst- und Jagd-Wissenschaft.

B. Eleven.

Nr. 343. Zech, Conduite, Reiten.
„ 83. Schwegler, Conduite.
„ 317. Wölfel, Conduite.
„ 37. Bocquet, Conduite.
„ 391. Eisenberg, dogmat. Relig., französ. Spr., würtem. Geschichte.
„ 487. Groß, histor. Relig.
„ 531. Bilfinger, philos. Geschichte.
„ 218. Hahn, Geometrie, Trigonom., Artillerie.
„ 10. Plessing, Forst- und Jagd-Wissenschaft, Naturlehre.
„ 281. Miller, Spez.-Geschichte.
„ 301. Pfeifflin, Univers.-Geschichte, Geographie.
„ 539. Schmidlin, röm. Alterth., Reichs-Gesch., Algebra, latein. Spr., Statistik.
„ 16. Gläsle, Mythol., Naturgeschichte.
„ 269. Parrot, polit. Geogr., Naturgeschichte, Camerale.
„ 357. v. Chatillon, math. Geogr.
„ 439. Beckers v. Netzen, Arithm.
„ 367. Seeger, Aritmeth.
„ 28. Azel, Civil-Baukunst.
„ 468. Hetsch, Naturzeichnen, Malen.

Nr. 23. Friedrich, Stuccat. und Bildhauen.
„ 305. Glausinger, Stuccat. und Bildhauen.
„ 35. Kerner, Gärtnerei.
„ 95. Zumsteeg, Instr.-Musik.
„ 21. Weberling, Instr.-Musik.
„ 40. Häberlen, Blas-Instr.
„ 352. Malter, Andr. Peter, Blas-Instr.
„ 360. Gauß, Vokal-Musik.
„ 402. Scheffauer, Modell nach der Natur.
„ 76. Nekker, Manualzeichnen.
„ 26. Schlotterbeck, dsgl.
„ 334. Elwert, griech. Spr.
„ 338. Grammöt, griech. Spr.
„ 554. Fleischmann, latein. Spr.
„ 400. Schaul, französ. Spr., italien. Spr.
„ 268. Masson, Fechten.
„ 252. Chevanard, Theatr., Tanzen.
„ 265. Abriot, Kunstgeschichte.
„ 312. Reichenbach, Psychologie,
„ 514. Petersen, Logik.
„ 536. Wächter, Naturrecht.

Orden wurden im Jahr 1774 keine ertheilt.

Befördert wurden dagegen zum erstenmal:

Zum Kammerjunker mit Charakter und Rang:

Nr. 440. v. Normann.

Zu Lieutenants der Leibgarde zu Fuß:

Nr. 245. v. Schönfeld, 284. v. Massenbach, Ferd., 282. v. Massenbach, 407. v. Oberniz.

Zu Lieutenants beim Artillerie-Regiment:

Nr. 414. v. Epplen, 372. v. Landsee, 311. Simanowiz, 291. Schmidgall, 343. Zech.

Zum Lieutenant bei den Husaren:

Nr. 281. Müller.

Zu charakterisirten Hofjunkern:

Nr. 441. v. Hobe, sen., 556. v. Lützow, sen., 398. v. Göler, sen., 503. v. Mandelsloh, 458. v. Winkelmann, 245. v. Schönfeld, 279. v. Breitschwerdt.

Preisaustheilung am 14. Dezember 1775.

A. Cavaliers-Söhne.

Nr. 556. v. Lützow, Hofjunker, Conduite 1.
„ 398. Göler, Hofjunker, Histor. Religion, Forst- und Jagd-Wissenschaft.
„ 440. v. Normann, Gr. Chevalier, Kammerjunker, dogm. Rel., Naturrecht, Reichsgeschichte, Philosophie, Verth. d. Rappold'schen Streitschrift, französ. Liter., Fechten.
„ 458. v. Winkelmann, Hofj., Camer.-Wissenschaft, Geometrie.
„ 279. v. Breitschwerdt, Hofj., Naturrecht, Philos., Statistik, Hydrostatik.

Nr. 345. Bregenzer, Chevalier, Verth. phil. Sätze.
„ 245. v. Schönfeld, Chev., Hofj., Feldbefest.-Kunst, Reiten.
„ 282. v. Massenbach, Chev., Lieut., bürgerl. Baukunst.
„ 414. Epplen v. Hartenstein, Lieut., Mechanik und Statik.
„ 348. v. Adelsheim, Algebra und Arith.
„ 515. v. d. Lühe, Algebra, polit. Geogr., griech., latein., französ. Spr.
„ 539. Schmidlin, Chev,, Statistik.
„ 464. v. Romann, Univ.-Gesch.
„ 369. v. Hügel, Univ.-Gesch.
„ 504. v. Raven, griech. Spr.
„ 368. v. Falkenstein, lat. Spr.
„ 207. v. Obernitz, Lieut., Manualzeichnen.
„ 501. Marschall v. Biberstein, Orthographie.

B. Eleven.

Nr. 322. Scharfenstein, Conduite.
„ 83. Schwegler, Conduite, Blas-Instr.
„ 73. Mettang, Conduite.
„ 73. Gegel, Conduite.
„ 411. Rothmund, histor. Relig.
„ 269. Parrot, dog. Relig., Natur-Gesch. Cameral-Wissensch.
„ 5. Jeitter, Forst- und Jagd-Wissensch.
„ 536. Wächter, Naturrecht, Reichsgesch., Verth. d. Rappold'schen Streitschrift, Statik, Hydrost.
„ 281. Miller, Reichsgeschichte, Universgesch., Reiten.
„ 540. Kapf, röm. Alterth.
„ 466. Batz, Verth. d. phil. Streitschr. v. Böck, u. dessen philos. Sätze.
„ 514. Petersen, philos. Ex., Algebra u. Arithm.
„ 338. Gramont, Algebra u. Arithm., Univers.-Gesch.
„ 531. Bilfinger, Statistik.
„ 218. Hahn, Feldbef.-Kunst, Mech., u. Statik.
„ 357. v. Chatillon, bürg. Baukunst, französ. Lit., Fechten.
„ 28. Azel, Persp.-Zeichnen, bürg. Baukunst.
„ 469. Grub, Geometrie.
„ 301. Pfeifflin, polit. Geogr.
„ 468. Hetsch, Malen, Naturzeichnen.
„ 402. Scheffauer, Bildh. u. Stucc.-Kunst.
„ 11. Schreier, Gartenkunst, Manual-Zeichnen.
„ 95. Zumsteeg, Instr.-Mus.
„ 21. Weberling, Instr.-Mus.
„ 40. Häberlen, Blas-Instr.
„ 360. Gaus, Vokal-Mus.
„ 23. Friedrich, Modell. nach d. Nat.
„ 76. Nekker, Manual-Zeichnen.
„ 554. Fleischmann, griech. Spr.
„ 509. Miller, griech. Spr.
„ 443. Braitmayer, lat. Spr.

Nr. 287. v. Hoven, französ. Spr.
„ 400. Schaul, ital. Spr.
„ 511. Speidel, Orthogr.

Zum Chevalier des kleinen Ordens ernannt:

„ 536. Wächter, Carl, Eberh.

Beförderungen hatten in diesem Jahr keine statt.

Preisaustheilung am 14. Dezember 1776.

A. Cavaliers-Söhne.

Nr. 556. v. Lützow, Hofj. Conduite, Natur-Gesch.
„ 515. v. d. Lühe, histor. Rel., Geom., röm.-Alterth., griech. u. lat. Spr.
„ 440. v. Normann, Grand-Chev., Kammerj., dogm. Rel., Reichsgesch., Kanon. Recht, Statistik, engl. Sprache, Naturlehre.
„ 279. v. Breitschwerdt, Hofj., Cam.-Wissensch.
„ 441. v. Hobe, Hofj., Forst- und Jagd-Wissensch.
„ 503. v. Mandelsloh, Hofj, Naturrecht, Algebra.
„ 345. Bregenzer, Chev, röm. Recht.
„ 414. Epplen v. Hartenstein, Lieut., Verth. der Abel'schen Streitschr.
„ 245. v. Schönfeld, Chev., Lieut., desgl. Reiten und Fechten.
„ 282. v. Massenbach, Chev., Lieut., Hydrostatik u. Wasserbaukunst, Befestigung, Baukunst.
„ 458. v. Winkelmann, Hofj., Statik, math. Geogr.
„ 548 v. Adelmann, Stereometrie.
„ 605. v. Böhnen, Trigonometrie.
„ 597. Graf v. Grabiz, Arithm., französ. Spr.
„ 481. Graf v. Thierheim, Univers.-Geschichte.
„ 372. v. Landsee, Lieut., Univers.-Gesch.
„ 405. Marschall von Biberstein, polit. Geographie.
„ 513. Laroche, griech. Spr.
„ 491. v. Röder, latein. Spr.
„ 407. v. Oberniz, Lieut., Manualzeichnen.
„ 473. v. Osteim, Orthographie.

B. Eleven.

Nr. 354. Scheidlin, Conduite.
„ 83. Schwegler, Conduite.
„ 73. Mettang, Conduite.
„ 367. Seeger, Conduite.
„ 411. Rothmund, Histor. Rel., Univers. Gesch.
„ 482. Pfeiffer, dogmatische Relig, Cameral-Wissenschaft, Stereom.
„ 10. Plessing, Forst- und Jagd-Wissensch.
„ 390. v. Steinheil, Naturrecht.
„ 466. Baz, Reichsgeschichte, Naturlehre. Statistik.
„ 531. Bilfinger, röm. Recht, kanon. Recht.
„ 534. Elwert, Gesch. d. Medicin.
„ 35. Kerner, Botanik.
„ 634. Jakobi, Anatomie.
„ 574. Waiz v. Eschen, Naturgesch.

Nr. 540. Kapf, philos. Sätze v. Abel, Trigonom.
„ 502. Plieninger, phil. Sätze v. Abel.
„ 218. Hahn, Hydrost. Wasserbaukunst, Festungsbaukunst, Algebra.
„ 516. Kausler, Statik, mathem. Geographie.
„ 301. Pfeifflin, Geometrie, griech. Spr.
„ 377. Weckerlen, Arithm., Manual-Zeichnen.
„ 625. Haug, röm. Alterthum, lat. Spr.
„ 281. Miller, Lieut., Univers.-Gesch.
„ 338. Grammont, polit. Geogr.
„ 28. Azel, Mythol.
„ 395. Dillenius, Baukunst.
„ 351. Heideloff, d. ä. B., Malerei.
„ 76. Nekker, Kupferst.
„ 402. Scheffauer, Bildh. u. Stucc.
„ 12. Seybold, Gartenkunst.
„ 490. Abeille, Mus., Saiten-Instr.
„ 53. Dieter, Mus., Violin.
„ 95. Zumsteeg, Mus., Violoncell.
„ 40. Häberlen, Mus., Blas-Instr.
„ 352. Malter, Mus., Blas-Instr.
„ 360. Gauß, Vokal-Mus.
„ 23. Friedrich, Modell. nach d. Natur.
„ 468. Hetsch, Zeichnen nach d. Natur.
„ 24. Leybold, Manual-Zeichnen.
„ 509. Miller, griech. und lat. Spr.
„ 287. v. Hoven, französ. Lit.
„ 575. Pfaff, französ. Spr.
„ 400. Schaul, ital. Spr.
„ 357. v. Chatillon, engl. Spr.
„ 553. Demler, Orthogr.
„ 22. Brand, Reiten.
„ 268. Masson, Fechten.

Orden wurden in diesem Jahre nicht verliehen. Hingegen wurden befördert:

Zu Lieutenants bei verschiedenen Regimentern:

Nr. 605. v. Böhnen.
„ 410. v. Lichtenhayn.
„ 487. Groß.
„ 567. v. Uxküll.
„ 464. v. Romann.
„ 218. Hahn.
„ 354. Scheidlin.

Zu Hof-Junkern.

Nr. 548. v. Adelmann.
„ 484. v. Welzien.
„ 302. v. Varnbüler.
„ 288. v. Massenbach.

Preisaustheilung am 14. Dezember 1777.

A. Cavaliers-Söhne.

Nr. 556. v. Lutzow, Hof-J., Conduite, Naturgesch.
„ 440. v. Normann, Grand Ch. Kammer-J., dogm. Relig., röm. Recht, Numism.
„ 405. Marschall v. Bib., histor., Relig., mathem., Geogr., Stereom.
„ 345. Bregenzer, Chev., Vertheid. d. Streitschr. von Heyd, deutsches Recht.
„ 536. Wächter, Chev., Vertheid. d. Sätze v. Hochstetter.
„ 605. v. Böhnen, Lieuten., Kriegsrecht.
„ 282. v. Massenbach, Chev.-Lieut., Kriegs-Wissenschaft.
„ 279. v. Breitschwerdt, Hof-J., Cam.-Recht u. Wissensch., Experim.-Physik, Aesthetik.
„ 503. v. Mandelsloh, Hof-J., Forstrecht, Vertheid. Stahl: Sätze Rappold'scher u. histor. v. Schott.
„ 597. Gf. v. Grabiz, Geometrie.
„ 621. v. Wolzogen, Arithm.
„ 515. v. d. Lühe, philosoph. Gesch., Vertheid. Abel'scher Sätze, röm. Alterth., griech. Liter., latein. Spr.
„ 481. Gf. v. Thierheim, allgem. Gesch., französ. Spr.
„ 369. v. Hügel, allgem. Gesch., röm. Alterth.
„ 388. v. Landsee, polit. Geogr.
„ 504. v. Raven, griech. Spr.
„ 368. v. Falkenstein, latein. Spr.
„ 522. Gf. v. Zuccato, französ. Spr.
„ 539. Schmidlin, Chev., engl. Spr.
„ S. N. v. Voß, Edelknabe, Recht- u. Schön-Schreiben.
„ 407. v. Obernitz, Lieuten., Manual-Zeichnen.
„ 288. v. Massenbach, Hof-J., Manual-Zeich.
„ 567 v. Uxküll, Lieuten., Reiten.
„ 245. v. Schönfeld, Chev. Lieuten., Fechten.

B. Eleven.

Nr. 354. Scheidle, Lieuten., Conduite.
„ 83. Schwegler, Conduite, Blas-Instr.
„ 73. Mettang, Cond. u. Malen.
„ 367. Seeger, Cond.
„ 466. Batz, dogm. Recht, röm. Recht, öff. Recht, deutsches Recht, Numismat.
„ 499. Volz, histor. Recht.
„ 531. Bilfinger, peinl. Recht.
„ 218 Hahn, Lieuten., Kriegs-Recht, Kriegs-Wissensch.
„ 482. Pfeifer, Cam.-Recht, Vertheid. mathem. u. histor. Sätze.
„ 574 Weiz von Eschen, Cam.-Wissensch.
„ 10. Plessing, Forst-Recht.
„ 5. Zeitter, Forst-Wissensch.
„ 502. Plieninger, Vertheid. Consbr., Streitschrift, Anatomie.
„ 422. Reitter, Naturgesch. der Pflanzen.
„ 534. Elwert, des Steinreichs.

Nr. 269. Parrot, Experim.-Phys.
„ 287. v. Hoven, mathem. Geogr.
„ 625. Haug, Stereom., griech. Liter., latein. Spr.
„ 575. Pfaff, Geom., allgem. Gesch.
„ 593. Seeger, Arithm.
„ 514. Petersen, Aesthetik.
„ 301. Pfeifflin, philos. Gesch., allgem. Gesch., röm. Alterth.
„ 587. Vellnagel, polit. Geogr.
„ 265. Abriot, Mythol., Civil-Bauk.
„ 529. Kerz, röm. Alterth.
„ 351. Heideloff, V., Malen, Natur- und Manual-Zeichnen.
„ 24. Leybold, Kupferst.
„ 225. Dannecker, Bildh.
„ 402. Scheffauer, Modell. n. d. Natur.
„ 476. Groß, Manual-Zeichnen.
„ 576. Pfaff, griech. Spr.
„ 509. Miller, latein. Spr.
„ 397. Gegel, französ. Liter.
„ 236. Bleibel, französ. Spr.
„ 357. v. Chatillon, engl. Spr.
„ 172. Maier, ital. Spr.
„ 666. Struve, Recht- u. Schön-Schreiben.
„ 291. Schmidgall, Lieutn., Reiten.
„ 268. Masson, Fechten.
„ 490. Abeille, Mus. Saiten-Instr.
„ 53. Dieter, Mus. Violin.
„ 95. Zumsteeg, Mus. Violincell.
„ 40. Häberle, Mus. Waldhorn,
„ 256. Renneau, Vokal-Mus.

Zu Chevaliers des kleinen Ordens:

Nr. 503. v. Mandelsloh, 279. v. Breitschwerdt, 466. Batz.

Befördert wurden:

Zu Lieutenants:

Nr. 474. v. Lehsten, 522. Graf v. Zuccato, 597. Graf v. Grabiz, 557. v. Lützow, 442. v. Degenfeld, 349. v. Reizenstein, 399. v. Göler, 332. Scharfenstein, 268. Masson.

Zum Hof-Junker und Bergrath:

Nr. 574. v. Waitz.

Preisanstheilung am 14. Dezember 1778.

A. Cavaliers-Söhne.

Nr. 556. v. Lützow, Hof-J., Conduite.
„ 440. v. Normann, Gr. Ch., Kammer-J., dogm. Rel., röm. Recht, Lehen-Recht, Reichs-Prozeß, Diplomatik, Numismatik, Völkerrecht, Cam.- und Polizey-Wissensch.
„ 515. v. d. Lühe, dogmat. Relig., Philosophie, griech. Alterth., französ. Literat.

Nr. 369. v. Hügel, histor. Relig., Philos., röm. Alterth.
„ 345. Bregenzer, Chev., röm. Recht.
„ 466. Batz, Chev., würt. Privat-R.
„ 536. Wächter, Chev., Heraldik.
„ 245. v. Schönfeld, Chev., Taktik, Wasserb., Reiten u. Fechten.
„ 605. v. Böhnen, Lieut., Kriegsrecht.
„ 503. v. Mandelsloh, Chev., Hof-J., Forstrecht, Forst- u. Jagd-Wissensch., Rechnungswesen, Botanik, Statistik, Analysis.
„ 279. v. Breitschwert, Chev., Hof-J., Cam.-Recht, Finanz-Wissensch., Experim.-Physik.
„ 399. v. Göler, Lieut., Chemie.
„ 558. v. Grävenitz, mathemat. Geogr.
„ 405. Marschall v. Bib., Trigonom. u. Algebr.
„ 597. Gf. v. Grabitz, Lieut., Stereom.
„ 501. Marschall v. Bib., Geom., Arithm., röm. Alterth.
„ 481. Gf. v. Thierheim, Univers.-Gesch.
„ 388. v. Landsee, Univers.-Gesch.
„ 504. v. Raven, polit. Geogr., griech. Spr.
„ 368. v. Falkenstein, latein. Spr.
„ 438. v. Vietinghofen, latein. Spr.
„ 522. Gf. v. Zuccato, Lieut., französ. Spr.
„ 539. Schmidlin, Chev., engl. Spr.
„ 550. v. Lehsten, Recht- u. Schön-Schreiben.
„ 407. v. Obernitz, Lieut., Zeichnen nach Gyps.
„ 472. v. Ostheim, Hauptmann, Manual-Zeichnen.

B. Eleven.

Nr. 354. Scheidle, Lieut., Conduite.
„ 83. Schwegler, Conduite u. Mus.
„ 73. Metang, Conduite.
„ 537. Bellnagel, Conduite, mathem. Geogr., Stereom.
„ 531. Bilfinger, dogm. Relig., Lehenrecht, Reichs-Prozeß, Numismatik.
„ 301. Pfeifflen, dogm. Relig., Univers.-Gesch., griech. Alterth.
„ 499. Volz, histor. Relig., polit. Geogr.
„ 469. Grub, röm. Recht, Heraldik.
„ 525. Boigeol, würtemb. Privat-R., Diplomatik, engl. Spr.
„ 540. Kapff, Taktik, Kriegs-Recht.
„ 357. v. Chatillon, Völkerrecht.
„ 10. Plessing, Forstrecht.
„ 269. Parrot, Cam.-Recht, Finanz-Wissensch., Experim.-Physik, Statistik.
„ 312. Reichenbach, Cam. u. Polizei-Wissensch.
„ 413. Mayer, Forst- und Jagd-Wissensch.
„ 482. Pfeiffer, Rechnungswesen.
„ 422. Reitter, Botanik.
„ 502. Plininger, Chemie.
„ 286. v. Hoven, General-Pathol., Semiotik u. Ther.
„ 534. Elwert, Anatomie.

Nr. 5. Zeitter, Wasserbauk.
„ 516. Kausler, Analysis.
„ 525. Haug, Trigonom. u. Alg., Philosophie.
„ 576. Pfaff, Geometrie u. Arithm., griech. Spr. u. Alterth., latein. Spr.
„ 575. Pfaff, Philosophie, Univers.-Gesch., röm. Alterth.
„ 527. Kielmeyer, röm. Alterth.
„ 351. Heideloff, V., Malerei.
„ 377. Weckerlen, Malerei.
„ 24. Leybold, Kupferst.
„ 23. Friedrich, Modell n. d. Natur, Bildhauen.
„ 12. Seybold, Gartenkunst.
„ 468. Hetsch, Natur-Zeichnen.
„ 735. Rieter, Gyps-Zeichnen.
„ 413. Mayer, Manual-Zeichnen.
„ 580. Abel, „
„ 265. Abriot, Civil-Bauk.
„ 509. Müller, latein. Spr.
„ 233. Dürr, franz. Spr.
„ 400. Schaul, ital. Spr.
„ 666. Struve, Recht- u. Schön-Schreiben.
„ 689. Porta, Reiten.
„ 268. Masson, Lieut., Fechten.
„ 53. Dieter, Musik.
„ 21. Weberling, Musik.
„ 95. Zumsteeg, „
„ 352. Malter, „
„ 360. Gauß, „

Zu Chevaliers des kleinen Ordens wurden ernannt:

Nr. 515. v. d. Lühe.
„ 531. Bilfinger.
„ 269. Parrot.
„ 301. Pfeifflen.

Nachdem schon vor dem Jahresfest befördert oder angestellt waren am 14. Januar Graf v. Erps als Edelknabe, am 15. Januar v. Teubern, als Fahnen-Junker, am 16. Januar Bocquet, als Corporal, am 8. Februar Azell, als Cab.-Dessin. u. Lehrer der Akad., am 13. März (449.) Kempf als Rentkammer-Secretäre, am 19. April (415.) v. Stetten, als Edelknabe, am 10. Juli (29.) Bassmann als Dessin. u. Theatermaler, am 14. Aug. (365.) Bandow, als Bereuter, am 7. Sept. (348.) Kempf, ebenso, am 17. Sept. Bloß als Rentkammer-Buchhalter, am 11. Nov. (340.) Langlois beim Ober-Forstamt Blaubeuren, am 14. Nov. (36.) Hubbauer beim Ober-Forstamt Engelberg, am 13. Nov. (476) Groß beim Ober-Forstamt Urach, am 15. Nov. (452.) Osiander als Fahnen-Junker, am 19. Nov. (609.) Furtenbach, ebenso wurden am 15. Dez. nach dem Fest befördert und zum Theil „ausrangirt:“

Nr. 440. v. Normann, Gr. Chev., zum adel. Reggs.-Rath.
„ 606. v. Böhnen, d. j. zum Lieut.

Nr. 540. Kapf, z. Lieut.
„ 651. v. Herrenschwand, Lieut.
„ 284. Massenbach, z. Hof-Junker.
„ 481. Gf. v. Thierheim, z. Hof-Junker.
„ 531. Bilfinger, Chev. zum Secr.
„ 345. Bregenzer, Chev., z. Lieut. u. Auditor.
„ 558. v. Gräveniz, z. Lieut.
„ 358. v. Chatillon, z. Lieut.
„ 390. v. Steinheil, z. Lieut.
„ 246. v. Reischach, d. ä., z. Hof-Junker.
„ 466. Batz, Chev., z. Secr.
„ 525. Boigeol, z. Secr.

Ferner wurden „ausrangirt" die an den Jahrstagen 1776 u. 1777 ernannten Lieutenants:

Nr. 487. Groß, 410. v. Lichtenhayn, 354. Scheidlin, 349. v. Reizenstein, 352. Scharfenstein.

Preisaustheilung am 14. Dezember 1779.

A. Cavaliers-Söhne.

Nr. 245. v. Schönfeld, Chev., Conduite.
„ 515. v. d. Lühe, Chev., dogmat. Relig, Statistik, Mechanik, Hydrostatik, Psychol., Moral, Univers.-Gesch.
„ 503. v. Mandelsloh, Chev., Alterth. der röm. Rechte, Encycl. u. Rechts-Gesch., Statistik, Reichs-Gesch., Naturrecht, Reiten.
„ 501. v. Marschall, v. Bib., histor. Relig., polit. Geogr., röm. Alterth., Trigon., Logik, philos. Gesch.
„ 546. v. Hobe, griech. u. röm. Kriegs-Alterth.
„ 557. v. Lützow, Lieut., Kriegs-Wissensch.
„ 558. v. Gräveniz, Lieut., Geschütz-Wissensch.
„ 640. Haller von Hallerstein, Geschütz-Zeichnen.
„ 279. v. Breitschwert, Chev., Hof-Junker, Cam.-Recht, Amts-Praxis, Cam.-Wissensch., deutsche Spr. u. Schreib-Art.
„ 591. v. Hobe, Hof-J., Lieut., Forstrecht, Forst- u. Jagd-Wissensch., Fechten.
„ 246. v. Reischach, Hof-J., Elem. der Land-Wirthsch.
„ 701. Gf. v. Sponeck, Botanik.
„ 621. v. Wolzogen, Mineral., Geometrie.
„ 269. Parrot, Chev., Wasserbauk.
„ 405. Marschall v. Bib., Physik, Statik, Mechanik, Hydrostatik.
„ 655. v. d. Lühe, Stereom., Univers.-Gesch., griech. Spr. u. Alterth.
„ 459. v. Steuben, Algebra.
„ 612. Marschall v. Bib., Arithm., röm. Alterth., latein. Spr.
„ 460. v. Bock, Psychol. u. Moral.
„ 369. v. Hügel, Metaphysik, französ. Spr.
„ 388. v. Landsee, polit. Geogr.
„ 673. v. Plessen, griech. Spr.
„ 504. v. Raven, latein. Spr.
„ 718. v. Ruhmohr, französ. Spr.

Nr. 301. Pfeifflen, Chev., engl. Spr.
„ 472. v. Ostheim, Hptm., Kammer-J., Zeichnen nach Gyps.
„ 350. v. Reizenstein, Manual-Z.
„ 760 Gf. v. Leiningen, Recht- und Schön-Schreiben.

B. Eleven.

Nr. 446. Liesching, Conduite.
„ 24. Leybold, „ Kupferstechen.
„ 664. Kracht, „
„ 537. Vellnagel, „ französ. Spr.
„ 83. Schwegler, „
„ 287. v. Hoven, dogm. Relig., Reichs-Gesch., Psychol. u. Moral.
„ 576. Pfaff, histor. Relig., Logik, philos. Gesch., griech. Spr.
„ 625. Haug, Alterth. des röm. Rechts, Encycl. u. Rechts-Gesch., Naturrecht, Statik, Mechanik u. Hydrostatik.
„ 753. Bühler, Statistik.
„ 381. Lindquist, griech. u. röm. Kriegs-Alterth.
„ 540. Kapff, Kriegs-Wissensch., Fechten.
„ 390. v. Steinheil, Geschütz-Wissensch.
„ 397. Seeger, Geschütz-Zeichnen, Statik, Mechanik u. Hydrost., Psychol. u. Moral.
„ 482. Pfeiffer, Cam.-Recht u. Wissensch., Amts-Praxis, Wasserbauk.
„ 413. Mayer, Forstrecht.
„ 5. Jeitter, Forst- u. Jagd-Wissensch.
„ 593. Seeger, Elem. der Land-W., Botanik, Geometrie.
„ 516. Kausler, Mineralogie.
„ 447. Schiller, prakt. Medicin, Materia medica, Chirurgie.
„ 502. Plieninger, gerichtl. Medicin.
„ 488. Gaupp, Osteologie.
„ 518. Grüneisen, Handl.-Wissensch.
„ 575. Pfaff, Stereom., Trigon., Algebra, Metaphysik.
„ 727. Rosenzweig, Arithm.
„ 411. Rothmund, Univers.-Gesch.
„ 704. Lempp, Univers.-Gesch.
„ 499. Volz, polit. Geogr.
„ 614. Heigelin, polit. Geogr., röm. Alterth.
„ 377. Weckerlen, Mythologie.
„ 666. Struve, latein. Spr.
„ 696. Wächter, französ. Spr., Recht- u. Schön-Schreiben.
„ 400. Schaul, ital. Spr.
„ 523. Stahl, engl. Spr.
„ 534. Elwert, deutsche Spr. und Schreibart.
„ 395. Dillenius, Civilbauk.
„ 468. Hetsch, Malen.
„ 73. Mettang, Malen.
„ 403. Scheffauer, Bildhauen und Modelliren nach der Natur.
„ 455. Ammermüller, Gartenk.
„ 76. Nekker, Natur-Zeichnen.

Nr. 517. Treuer, Gypszeichnen.
„ 524. Weckerlen, Manual-Zeichnen.
„ 689. Porta, Reiten.

Zu Chevaliers des kleinen Ordens wurden ernannt:

Nr. 501. Marschall v. Bib., 482. Pfeiffer, 625. Haug, 575. Pfaff.

Zum Grand-Chevalier des großen Ordens:

Nr. 503. v. Mandelsloh, Chev. Hof-Junker.

Befördert wurden:

Zu Lieutenants:

Nr. 350. v. Reizenstein, 460. v. Bock, 546. v. Hobe, 567. v. Uxküll, 702. v. Mylius, 719. Weckerlen, III.

Zu Hof-Junkern:

Nr. 515. Chev. v. d. Lühe, 247. v. Reischach, 405. v. Marschal, 1. 565. v. Wolzogen, 701. Gf. v. Sponeck.

Zu Unterbibliothekaren:

Nr. 514. Petersen, 312. Reichenbach.

Zum Rentkammer-Secretär:

Nr. 623. Rast.

Zu Reggs.-Secretärs:

Nr. 539. Schmidlin, 536. Wächter Chevaliers.

Zum adel. Rentkammer-Assessor:

Nr. 279. v. Breitschwerdt, Chev., Hof-Junker.

Im Laufe des Jahrs sind schon zuvor auf ihre Anstellungen ausrangirt worden:

Am 29. März 291. Schmidgall, als Lieuten.
„ 31. „ 245. v. Schönfeld, „ „
„ 11. Mai 389. Beuerlin, als Rentkammer-Secr.
„ 15. „ 265. Abriot, als Dessinateur nach Mömpelgardt.
„ 14. Aug. 246. v. Reischach, als Lieut.
„ „ „ 484. v. Welzien, „ „
„ „ „ 567. v. Uxküll, „ „
„ 27. Sept. 268. Masson, „ „
„ 5. Oktbr. 302. v. Varnbüler, „
„ 11. Oktbr. v. Göden, „ „
„ 1. Nov. 620. Armbeuster, als Gärtner nach Hohenheim.
„ 23. Jan. 108. Miller als Corporal.
„ 2. Aug. 221. Eichner als Hofdiener.
„ 15. Nov. 101. Nägelen, als Hofküchen-Lehrling.

Endlich nach der Jahresfeier am 15. Dez.

Nr. 269. Parrot, als Secr. nach Mömpelgardt.
„ 281. Miller, als Lieut.
„ 288. v. Massenbach, als Jagd-Junker.
„ 399. v. Göler, als Lieut.
„ 422. Reitter, als Büchsenspanner.
„ 441. v. Hobe, als Lieut.
„ 556, v. Lützow, als Lieut.
„ 605. v. Böhnen, als Lieut.

Preisaustheilung am 14. Dezember 1780.

A. Cavaliers-Söhne ꝛc.

Nr. 355. v. Schönfeld, Hofj., Conduite.
„ 515. v. d. Lühe, Chev. dogmat. Relig., deutsches Pr.-Recht, Statistik, Heraldik, Psychol., Univ.-Gesch.
„ 369. v. Hügel, dogmat. Relig., Reichs-Gesch., Naturr.
„ 493. v. Bibra, histor. Religion.
„ 718. v. Rumohr, histor. Relig., röm. Alterth., französ. Spr.
„ 503. v. Mandelsloh, Gr. Chev., Hof-J., röm. Staats-Recht.
„ 575. Pfaff, Chev., röm. Rechtsalterth., Rechts-Encykl. u. Geschichte.
„ 597. Gf. v. Grabiz, Statistik.
„ 405. Marschall v. B., Hof-Junker. Numism.
„ 459. v. Steuben, Reichs-Gesch., Geschütz-Wiss. u. Zeichnen, Mechanik, Statistik, Hydrost. u. Moral.
„ 388. v. Landsee, griech. u. röm. Kriegs-Alterth.
„ 460. v. Bock, Lieuten., Befest.-Wiss.
„ 610. Haller v. Hallerstein, Befestigungszeichnen, Civil-Bauk.
„ 621. v. Wolzogen, Hof-J., Landwirthsch. Bergbauk., Naturgesch., Trigonom.
„ 246. v. Reischach, Hof-J., Forst- u. Jagd-Wiss., Reiten.
„ 701. Gf. v. Sponeck, Hof-J., Botanik u. Pflanzenzeichnen.
„ 625. Haug, Chev., Geom., Optik, Dioptr. u. Catoptr.
„ 501. Marschall Chev., mathem. Geographie, Algebra., griech. und latein. Sprache.
„ 559. v. Neubronn, Geom. u. Stereom.
„ 860. v. Göler, Aritm.
„ 655. v. d. Lühe, Metaphys., Univers.-Gesch., polit. Geogr.
„ 612. Marschall, v. B., philos. Gesch. u. Logik, polit. Geogr., röm. Alterth.
„ 717. v. Gadow, Univers.-Gesch., latein. Spr.
„ 673. v. Plessen, griech. Spr.
„ 474. v. Lehsten, Lieuten., engl. Spr.
„ 784. Bacounin, ital. Spr.
„ 472. v. Ostheim, Kammer-J., Hauptm., russ. Spr.
„ 826. Poltorazky, deutsche Spr.
„ 522. Gf. v. Zuccato, Lieuten., Gypszeichnen.
„ 558. v. Gräveniz, Lieuten., Manualzeichnen.
„ 662. v. Görliz, Recht- u. Schönschreiben.
„ 482. Pfeiffer, Fechten.

B. Eleven.

Nr. 446. Liesching, Conduite.
„ 24. Leybold, Conduite, Kupferstechen, Naturzeichnen.
„ 664. Kracht, Conduite.
„ 537. Bellnagel, Conduite, dogm. Relig., Mechanik, Statik, u. Hydrostat.
„ 411. Rothmund, dogmat. Relig., Staatsrecht, Numismatik.
„ 703. Scholl, histor., Religion.
„ 691. Pfaff, histor., Religion.
„ 753. Bühler, röm. Recht., deutsches Privatrecht, Statistik, Herald., Aerometrie, Optik, Diopt. u. Katoptrik, Psych., russ. Spr., Univers.-Gesch.

Nr. 700. Seubert, röm. Rechts-Alterth., Encykl. und Gesch. d. Rechte.
„ 520. Grüneisen, Reichs-Gesch., Naturrecht.
„ 454. Ringler, griech. u. röm. Kriegs-Alterth., Geschütz-Wissenschaft.
„ 367. Seeger, Befest.-Wissensch. u. Zeichnung.
„ 457. Braun, Geschütz-Zeichnen.
„ 443. Braitmaier, Landwirthsch., Bergbauk., Moral.
„ 209. 593. Seeger, Forst- u. Jagd-Wissensch., Naturrecht.
„ 509. Miller, Botanik.
„ 726. Haas, Physiol. Anatomie, Gesch. d. Medic.
„ 518. Grüneisen, Handl.-Wissensch.
„ 779. Rothpletz, Handlungs-Gesch.
„ 696. Wächter, Handl.-Geogr.
„ 573. Hahn, Pflanzenzeichnen.
„ 576. Pfaff, mathem. Geogr., Algebra, Metaphys., griech. Spr.
„ 500. Vischer, Trigonom.
„ 727. Rosenzweig, Geom. u. Stereom., philos. Gesch., Logik.
„ 777. Alexiev, Arithm.
„ 693. Schott, Univers.-Gesch., polit. Geogr., latein. Spr.
„ 771. Wieland, Univers.-Gesch., röm. Alterth.
„ 797. Wolff, polit. Geogr., röm. Alterth.
„ 778. Bühler, latein. Spr.
„ 614. Heigelin, französ. Spr.
„ 553. Demmler, engl. Spr.
„ 455. Ammermüller, ital. Spr.
„ 821. Parrot, deutsche Spr.
„ 395. Dillenius, Civil-Bauk.
„ 748. Schnell, Civil-Bauk.
„ 73. Mettang, Malerei.
„ 239. Denotti, „
„ 517. Treuer, Bildhauen.
„ 364. Hemmerling, Gartenbauk.
„ 402. Scheffauer, mit 225. Dannecker, Bildhauen durchs Loos.
„ 580. Abel, Gyps-Zeichnen.
„ 800. Krais, Manual-Zeichnen.
„ 602. v. Franquemont, Recht- u. Schön-Schreiben.
„ 540. Kapf, Lieut., Reiten.
„ 652. v. Herrenschwand, Fechten.

Zu Chevaliers des kleinen Ordens wurden ernannt:

Nr. 621. v. Wolzogen, 459. v. Steuben, 753 Bühler.

Befördert wurden:

Zu Lieutenants:

Nr. 481. Hof-J. Gf. v. Thierheim, 491. v. Röder, 459. v. Steuben, 640. Haller v. Hallerstein, 244. v. Forstner, 367. Seeger, 236. Bleibel, 381. Lindquist.

Zum Kammer-Junker:

Nr. 503. Hof-Junker, Grand-Chev. v. Mandelsloh.

Zum Hof-Junker:

Nr. 504. v. Raven.

Zum adel. Rentkammer-Assessor.

Nr. 355. Hof J. v. Schönfeld.

Zum Rentkammer-Sekretär.

Nr. 482. Chev. Pfeiffer.

Schon vor der Jahrsfeier waren auf Anstellungen ausrangirt worden:

Am 12. März 516. Kausler auf Reisen.
„ 27. „ 458. v. Winkelmann, als Lieut.
„ 2. April 10. Plessing, als Hofjäger u. Förster auf dem Bruderhof.
„ 10. „ 113. Kauz, als Lichterjunge.
„ 13. Juni 685. Hölder, als Med. nach Rußland.
„ 27. „ 532. Wolff, als Kirchenraths-Revisor.
„ 4. Juli 33. Weber, als Musik-Lehrer der Akademie.
„ 14. Aug. 5. Jeitter, als Hofjäger u. Förster in Wellingen.

Am 30. Aug. sämmtl. als Lieutenants:

Nr. 360. v. Reizenstein, 557. v. Lützow, 702. v. Mylius, 390. v. Steinheil, 606. v. Böhnen, 708. v. Stockhorn, 546. v. Hobe, 651. v. Herrenschwand, 765. Weckerlen.

Dazu kamen am Tage der Jahrsfeier:

Am 14. Dezbr. 447. Schiller, als Feldscherer.
„ 15. „ 35. Kerner, als Lehrer der Botanik in der Akademie.
„ „ „ 83. Schwegler, als Hof-Mus.
„ „ „ 174. Maier, als Hof-Mus.
„ „ „ 225. Dannecker, als Hofbildhauer.
„ „ „ 249. Schöttle, als Hofjäger.
„ „ „ 256. Rennau, als Hofmus.
„ „ „ 286. v. Hoven, als Med. Prakt.
„ „ „ 351. Heideloff, V., als Hof- und Theatermaler.
„ „ „ 355. v. Schönfeld, s. oben.
„ „ „ 364. Hemmerling, als Hofgärtner.
„ „ „ 402. Scheffauer, als Hofbildhauer.
„ „ „ 413. Maier, als Hofjäger.
„ „ „ 444. Duttenhofer, als Lehrer der Mathem. an der Akad.
„ „ „ 446. Liesching, als Physikus in Gochsheim.
„ „ „ 456. Hopfenstock, als Akademie-Sekretär.
„ „ „ 468. Hetsch, als Hofmaler.
„ „ „ 474. v. Lehsten, als Lieutenant.
„ „ „ 482. Pfeiffer, s. oben.
„ „ „ 502. Plieninger, auf Reisen.
„ „ „ 573. Hahn, als Förster nach Mönsheim.
„ „ „ 634. Jakobi, auf Reisen.

Preisaustheilung am 14. Dezember 1781.

A. Cavaliers-Söhne.

Nr. 597. v. Grabiz, Conduite, russ. Spr.
„ 388. v. Landsee, Conduite, „
„ 438. v. Vietinghof, Conduite, „

Nr. 575. Pfaff, Chev., sen., dogmat. Relig., Institut. des röm. Rechts, ält. deutsches Privat=Recht, Statistik, Aerom., Optik, Dioptrik.
„ 655. v. d. Lühe, dogm. Rel., Naturrecht, Mech. Statik, Hydrostatik.
„ 493. v. Bibra, hist. Rel., Encykl. u. Gesch. d. Rechtskunde.
„ 676. v. Schaumberg, hist. Rel., polit. Geogr., röm. Alterth.
„ 501. Marschall v. Bib., Chev., röm. Rechts=Alterth., Reichsgeschichte, Psychologie.
„ 503. v. Mandelsloh, Gr. Chev., Kammerj., Pandekten, neues deutsch. Pr. und peinliches Recht, Statistik.
„ 753. Bühler, Chev., Pand., Staatsrecht, Statistik.
„ 301. Pfeifflin, Chev., neues deutsch. Pr.=Recht, canon. u. peinl. Recht, Numismatik.
„ 369. v. Hügel, ält. deutsch. Pr.=Recht, ält. Staatsrecht, Statistik, Reichsgeschichte, Aerom., Optik, Dioptr. u. Katoptr.
„ 515. v. d. Lühe, Chev., Hofj., neueres Staatsr.=Diplomatik, und würtemb. Geschichte.
„ 522. Graf v. Zuccato, Lieut., Kriegs= und Völkerrecht.
„ 621. v. Wolzogen, Chev., Hofj., Can. Recht, Polizei= u. Finanz=Wiss.
„ 246. v. Reischach, Hofj., Forstrecht und Naturgesch.
„ 415. v. Stetten, Edelknab, griech. und röm. Kriegs=Alterth.
„ 460. v. Bock, Lieut., Taktik.
„ 459. v. Steuben, Chev., Lieut., Perspektive= u. Mil.=Zeichnen, Wasserbaukunst.
„ 472. v. Ostheim, Hptm., Kammerj., Befest.=Wissenschaft und Zeichnen, Gyps=Zeichnen.
„ 598. v. Grabiz, Geschützzeichnen.
„ 865. Gf. Yarazewsky, Landwirthschaft.
„ 674. v. Plessen, Bergbaukunst u. Botanik.
„ 565. v. Wolzogen, Jagd=Wissensch., Naturgeschichte.
„ 701. Gf. v. Sponeck, Hofj., Forst=Wissensch., Pflanzen= und Thierzeich.
„ 617. v. Schauroth, Civil=Baukunst.
„ 827. v. Poltorazky, Civil=Baukunst, Moral.
„ 736. v. Langwerth, prakt. Geom.
„ 612. Marschall v. Bib., mathem. Geogr., Algebra, Univers.=Gesch., pol. Geogr., griech. und latein. Spr.
„ 936. v. Aderkaß, Trigonom., franz. Spr.
„ 886. v. Rotenhan, Stereom., Geom.
„ 899. v. Lepel, Arithm.
„ 928. Gf. v. Nys, Metaphysik.
„ 717. v. Gadow, philos. Gesch. und Logik, griech. Spr.
„ 650. v. Bouwingshausen v. Walmerode, Univers.=Geschichte.
„ 842. v. Ahlefeld, röm. Alterth.
„ 555. v. Phull, lat. Spr.
„ 718. v. Rumohr, französ. Spr.
„ 504. v. Raven, Hofj., engl. Spr.
„ 826. v. Poltorazky, ital. u. deutsche Spr.
„ 934. v. Ungernsternberg, Manualzeichnen.

Nr. 732. v. Senfft, v. Soulburg, Recht- und Schönschreiben.
„ 481. Gf. v. Thierheim, Lieut., Hofj., Reiten.
„ 558. v. Gräveniz, Lieut., Fechten.

B. Eleven.

Nr. 693. Schott, Cond., dogm. Rel., Reichsgesch., Mech., Statik, Hydrostatik.
„ 24. Leypold, Conduite, Modell. nach der Natur.
„ 664. Kracht, Conduite.
„ 527. Kielmeyer, Conduite, Stereom., Geom., Moral.
„ 700. Seubert, dogm. Rel., Instit. des röm. Rechts, ält. Staatsrecht, Reichsgesch., Univers. = Gesch.
„ 703. Scholl, histor. Rel., Metaphysik, polit. Geogr., lat. Spr.
„ 771. Wieland, histor. Rel., polit. Geogr.
„ 614. Heigelin, Rechts = Encykl. und Gesch.
„ 576. Pfaff, röm. Rechts = Alterth., Naturrecht, russ. Spr.
„ 381. Lindquist, Lieut., Kriegs- und Völker-R., Taktik, Perspektiv- und Milit. = Zeichnen.
„ 443. Braitmaier, Cameral = Recht, Polizei- und Finanz = Wissenschaft.
„ 393. Seeger, Forstrecht, Botanik, Naturgeschichte.
„ 696. Wächter, Wechselrecht, Handl. = Wissenschaft.
„ 411. Rothmund, Numismatik, Würt. Gesch.
„ 537. Vellnagel, Diplomatik.
„ 861. Roth, griech. u. röm. Kriegs = Alterth.
„ 457. Braun, Befest. Wissensch. und prakt. Geometerie.
„ 489. Gaupp, Festungs = Zeichnen.
„ 859. Hampeln, Geschütz = Zeichnen.
„ 811. Rast, Landwirthschaft.
„ 533. Banger, Berg- und Civilbauk.
„ 812. Widemann, Jagd = Wissensch.
„ 500. Vischer, Forst = Wissensch.
„ 726. Haas, Physiologie, Gl. = Pathol., Anatomie.
„ 518. Grüneisen, Handl. = Wissenschaft.
„ 644. Gönner, Handl. = Wissenschaft, Geogr.
„ 624. Rast, Naturgeschichte.
„ 463 Schmid, Naturgeschichte.
„ 654. Stahl, Pflanzenzeichnen.
„ 367. Seeger, Lieut., Wasserbaukunst.
„ 727. Rosenzweig, mathem. Geogr., Algebra, Trigonom.
„ 602. v. Franquemont, Arithmetik.
„ 704. Lempp, Psychol., engl. Spr.
„ 691. Pfaff, philos. Gesch., und Logik, röm. Alterth., griech. Spr.
„ 797. Wolff, allgem. Weltgesch.
„ 699. Schott, „ „
„ 377. Weckerlen, Mythologie, und Kunst = Alterth., Malerei.
„ 885. v. Becke, röm. Alterth.
„ 663. Schubart, griech. Spr.
„ 712. Reinhold, lat. Spr.
„ 748. Schnell, französ. Spr., Reiten.

Nr. 233. Dürr, französ. Spr.
„ 239. Denotti, ital. Spr., Malen.
„ 553. Demmler, Civilbaukunst.
„ 821. Parrot, deutsche Spr.
„ 549. Schlotterbeck, Kupferstecher.
„ 371. Heideloff, Nik., Naturzeichnen.
„ 741. Thouret, Gypszeichnen.
„ 832. Bühler, Manulzeichnen.
„ 875. Biber, Recht- und Schönschreiben.
„ 236. Bleibel, Lieut., Fechten.

Zu Chevaliers des kleinen Ordens wurden ernannt:

Nr. 369. v. Hügel, 655. v. d. Lühe, 700. Seubert, 693. Schott.

Befördert wurden:

Zu Lieutenants:

Nr. 388. v. Landsee, 438. v. Vietinghof.

Zu Hofjunkern:

Nr. 673. v. Plessen, 655. v. d. Lühe.

Schon zuvor im Laufe des Jahrs waren befördert und ausrangirt worden als Hof-Musiker:

Am	15.	Juli	2. Beuerer.	Am	15.	Juli	327. Curie.
„	„	„	14. Weil.	„	„	„	352. Malter.
„	„	„	15. Hirschmann.	„	„	„	360. Gauß.
„	„	„	18. Mohl.	„	„	„	448. Schaul.
„	„	„	21. Weberling.	„	„	Dez.	57. Häusler.
„	„	„	40. Häberle.	„	„	„	110. Keller.
„	„	„	53. Dieter.	„	„	„	376. Maier.
„	„	„	63. Kaufmann.	„	„	„	435. Schweizer.
„	„	„	95. Zumsteeg.	„	„	„	583. Haller.
„	„	„	172. Maier.	„	„	„	692. Schweizer.

Als Theatral-Tänzer:

Am	15.	Dez.	42. Eger.	Am	15.	Dez.	188. Semmler,
„	„	„	61. Jobst.	„	„	„	252. Chevanard.
„	„	„	180. Schlotterbeck.	„	„	„	271. Dieudonné.

Als Hofkupferstecher:

Am 15. Dez. 24. Leybold, 76. Nekker.

Als Lieutenants:

Am 15. Dez. 481. Graf v. Thierheim.
„ „ „ 640. Kapf.
„ 20. „ 244. v. Forstner.
„ „ „ 460. v. Bock.
„ „ „ 491. v. Röder.
„ „ „ 510. v. Eichler.
„ „ „ 558. v. Grävenitz.

Preisaustheilung am 22. Dezember 1782.

A. Cavaliers-Söhne.

Nr. 597. v. Grabiz, Lieut., Conduite, taktische Zeichn., russ. Spr.
„ 388. v. Landsee, Lieut., Conduite.
„ 851. v. Thurn, Conduite.
„ 369. v. Hügel, Chev., dogm. Rel. 1. Pr., Pandekten, canon. Recht., Staatsrecht, Statistik, würtemb. Gesch.
„ 501. Marschall v. Bib., Chev., dogm. Rel. 2. Pr., Instit. des röm. Rechts, deutsches Privatrecht, Staatsrecht, Statistik 2. Pr., Aerometrik und Optik, Psychol.
„ 717. v. Gadow, histor. Rel., Algebra u. Trignometrie, Geometrie, allgemeine Weltgesch., polit. Geographie, griech., latein., franz. Spr.
„ 650. Bouwinghausen v. Wallmerode, histor. Rel., röm. Alterth.
„ 928. Gf. v. Nyß, Rechts-Encykl. Gesch., Reichsgesch., Naturrecht. Naturgesch. des Mineral-R.
„ 673. v. Plessen, röm. Rechts-Alterth.
„ 503. v. Mandelsloh, Gr. Chev., Kammerj., Lehen- und Privat-Recht, bürgerl. Prozeß, Völker-R., Polizei-, Handl.- u. Finanz-Wissensch.
„ 405. Marschall v. Bib., Hofj., Reichsprozeß.
„ 827. v. Poltorazky, Kriegskunst, Wasserbaukunst.
„ 621. v. Wolzogen, Chev., Hofj., Cameral-Recht, bürgerl. Baukunst, Fechtkunst.
„ 246. v. Reischach, Forstrecht.
„ 504. v. Raven, Hofj., Heraldik u. Numismatik, engl. Spr.
„ 828. v. Poltorazky, griech. u. röm. Kriegs-Alterth. Stereom.
„ 438. v. Vietinghof, Lieut., Taktik.
„ 559. v. Neubronn-Eisenburg, Geschütz-Wissenschaft.
„ 869. v. Talisin, Geschütz-Zeichnung.
„ 675. v. Schaumberg, Staats-Handl.-Wissensch. u. Techn. Physik.
„ 865. Gf. v. Jaraczevsky, Bergbau- und Münz-Wissenschaft, Botanik, Zeichnen nach Original.
„ 701. Graf v. Sponek, Hofj., Canzleypraxis und Rechnungsstyl, Forst- und Cameral-Wissenschaft.
„ 565. v. Wolzogen, Jagd-Wissenschaft u. prakt. Philosophie.
„ 674. v. Plessen, Hofj., Chemie.
„ 945. v. Dücker, Pflanzenzeichnen, bürgerl. Baukunst.
„ 612. Marschall v. Bib., Statik, Metaphysik.
„ 501. Marschall v. Bib., Aerometrik und Optik.
„ 991. v. Kaschkin, Arithmetik.
„ 836. v. Raven, Philos. Gesch. und Logik, polit. Geographie.
„ 870. v. Talisin, allgem. Weltgesch. franz. Spr.
„ 655. v. d. Lühe, Chev., allgem. Weltgesch.
„ 835. v. Plessen, röm. Alterth.
„ 709. v. Oerzen, griech. und latein. Spr.
„ 971. v. Uxküll, ital. Spr.
„ 784. v. Baconnin, deutsche Spr.

Nr. 459. v. Steuben, Lieut., Chev., Gypszeichn.
„ 998. v. Dernbach, Recht= und Schönschreiben.
„ 522. Gf. v. Zuccato, Reitkunst.

B. Eleven.

Nr. 537. Bellnagel, Conduite.
„ 73. Mettang, Conduite.
„ 974. Jäger, Conduite.
„ 527. Kielmeyer, Conduite, Forst= und Jagd=Wissenschaft, praktisch Philosophie.
„ 691. Pfaff, histor. Relig., Algebra und Trigonom., Metaphysik, politische Geographie.
„ 937. Mohl, Metaphysik, philos. Gesch. u. Logik.
„ 753. Bühler, Chev., dogmatische Religion, Lehenrecht, bürgerl. Prozeß, Völkerrecht.
„ 576. Pfaff, dogmat. Rel., Instit. des röm. Rechts, Aerom. und Optik, Psychol., russ. Spr.
„ 832. Bühler, Rechts=Encykl., und Geschichte, Reichsgeschichte, Statik.
„ 821. Parrot, röm. Rechts=Alterth., Naturrecht.
„ 704. Lempp, Pandekten, deutsche Privatkunde, Numismatik u. Heraldik, würtemb. Geschichte, engl. Spr.
„ 575. Pfaff, canon. Recht, Staatsrecht.
„ 614. Heigelin, Staatsrecht.
„ 301. Pfeifflin, Chev., würtemb. Privatrecht, Reichs=Prozeß, Polizei=, Handl.= und Finanz=Wissenschaft, Fechten.
„ 454. Ringler, Kriegsrecht.
„ 443. Braitmaier, Cam.=Recht.
„ 500. Vischer, Forstrecht.
„ 700. Seubert, Chev., Statistik.
„ 693. Schott, Chev., desgl. 2. Pr.
„ 986. Erdmann, griech. u. röm. Kriegs=Alterth.
„ 739. Gaupp, Taktik, Wasserbaukunst.
„ 859. Hampeln, Geschütz=Wissenschaft.
„ 748. Schnell, takt. Zeichnen.
„ 861. Roth, Geschütz=Zeichnen.
„ 654. Stahl, Staatshandl.=Wissenschaft und technolog. Pflanzenzeichnen u. Z. nach Original.
„ 810. Rast, Bergbau= und Münz=Wissenschaft, Botanik, Physik.
„ 533. Banger, Canzleipraxis und Rechnungsstyl.
„ 726. Haas, General=Semiotik u. Therapie, Naturgeschichte d. Thierreichs.
„ 824. Knaus, Anatomie.
„ 397. Gegel, Chemie.
„ 593. Seeger, Gesch. der Heilkunde.
„ 696. Wächter, Handl.=Gesch.
„ 518. Grüneisen, Handl.=Geographie und Wissenschaft, ital. Spr.
„ 812. Widemann, Naturgeschichte des Mineralreichs.
„ 731. Heller, bürgerl. Baukunst.

Nr. 664. Kracht, Stereom.
„ 885. Becke, Geometrie.
„ 602. v. Franquemont, Arithm., allg. Weltgesch., griech. u. franz. Spr.
„ 771. Wieland, allgem. Weltgesch.
„ 876. Flattich, desgl.
„ 604. v. Franquemont, polit. Geogr.
„ 844. Kollosowsky, röm. Alterth.
„ 972. v. Schelhaas, desgl.
„ 233. Dürr, Mythol. und Kunst-Alterth.
„ 672. Oertinger, griech. Spr.
„ 990. Wilser, lat. Spr.
„ 889. Fischer, desgl.
„ 463. Schmid, franz. Spr.
„ 924. Liemann, deutsche Spr.
„ 377. Weckerlen, Malerei.
„ 239. Denotti, desgl.
„ 371. Heideloff, Kupferstecher, Modell. und Zeichnen n. d. Natur.
„ 843. Ketterlinus, Gypszeichnen.
„ 976. Mack, Gypsmodelliren.
„ 970. Binder, Recht- und Schönschreiben.
„ 873. Stockmaier, Reitkunst.

Zu Chevaliers des kleinen akademischen Ordens wurden ernannt:
Nr. 928. Graf v. Nyß.
„ 717. Cav.-Sohn v. Gadow.
„ 704. Eleve Lempp.
„ 576. Eleve Pfaff.

Andere Beförderungen hatten in diesem Jahre nicht statt.

1783.

In diesem Jahre wurde keine öffentliche Prüfung gehalten; in Folge hievon auch keine Preisaustheilung und keine Feier des Jahrtags.

Die bisherige Zusammenstellung ist ein Auszug aus den gedruckten Jahrtagsbeschreibungen von 1772—1782 incl., welche von da an aufgehört haben.

Die Folgende ist ein Auszug aus den sehr flüchtigen Entwürfen in der Registratur der Hohen Carls-Schule, welchem eine herzogl. Genehmigung nicht beiliegt.

1784.

Prämianden:

Der juridischen Fakultät:
Chev. Marschall v. Bib. (965).
Eleve v. Bühler.
Eleve Kausler.

Der ökonomischen Fakultät:
Eleve Widemann.
Cav. v. Uxküll.
Cav. Marschall v. Bib.
Cav. v. Wolzogen, a. S.-Meining.

In der deutschen Sprache:
Gf. v. Caraffa, v. Magis, Cuvier, } durch das Loos: Cuvier.

Den kleinen Orden sollten erhalten:
Eleve v. Bühler.
Cav. v. Uxküll, Hofj. u. Rentkammer-Assessor.

1785.

Nach herzogl. Ordre vom 25. Jan. ds. Jahrs ward nun auch die Concurrenz der Stadt-Studirenden um die Preise und Orden zugelassen.

Prämianden:

Der medicinischen Fakultät:
Eleve Knauß.

Der militärischen Fakultät:
Cav. v. Stericz.
Eleve Roth.
Eleve v. Seeger.

Der philosophischen Fakultät:
Eleve Oertinger.
Eleve Alopäus.

Im Fach der Religion:
Pfaff, d. ä.

Der latein. Sprache:
v. Schelhaas.

Der französ. Sprache:
Chev. Schott.

Der Kunst:
Abel, Kupferstecher.

Zum kleinen academischen Orden waren designirt:

Aus der medicinischen Fakultät:
Eleve Schott.

Aus der militärischen Fakultät:
Cav. Milutinowiz.

Aus der philosophischen Fakultät:
Eleve Bühler.

1786.

Davon lag keine Urkunde vor.

1787.

Zu Preisen:

In der Conduite:
Cav. v. Phull, d. 1ste.
v. Mosheim, d. 2te.
Eleve Mayer, 1.
Eleve Balleis.
Eleve Seeger, 1. } durch das Loos:
Eleve Pfaff, } Pfaff.

In der juridischen Fakultät:
Eleve Elsässer } Loos.
Oppid. Jäger, }
Eleve Bühler, } Loos.
Eleve Oertinger, }

Als gelobt die 2. Abtheilung:
Schott, 1.
Glocker, 2.
Seeger, 4.
Genannt Ihm und Lebret.

In der philosoph. Fakultät:
1. Abtheil. Eleve Biber, }
„ „ Eleve Elsässer, } Loos.
„ „ Eleve Kerner, }
Genannt v. Taubenheim, v. Wächter, Rümelin.
2. Abtheil. Leybold, 1. } Loos.
„ „ Haueisen, 1. }
Genannt v. Mosheim 2., Rueff 3.

In den Künsten:
Eleve Thouret.

In der Religion:
Chev. Marschall, } Loos.
Eleve Pfaff, }

In der medizinischen Fakultät:
Eleve Veizhans.

In der militärischen Fakultät:
1. Abtheil. v. Franquemont 3.
2. „ v. Schmalensée,
3. „ v, Stockhorn, 2.

In der ökonomischen Fakultät:
1. Abth. Chev. v. Marschall, } Loos.
„ „ Eleve Pfaff, }

In der Philologie:
1. u. 3. Abth. Stumpe, 1, }
„ „ „ „ Leybold, 1, }
„ „ „ „ Seeger, 1. }
„ „ „ „ v. Seckendorff, 1. } nach
„ „ „ „ Nagel, 2. } dem
„ „ „ „ Schmid, 3. } Loos.
„ „ „ „ Hochstetter, 1., }
„ „ „ „ Bauer, }
„ „ „ „ v. Hochenegg, }
2. Pr. v. Seiboldsdorff, genannt Walter 2., v. Schleitheim 1. v. Penasse 2. v. Gulich.

Zu Chevaliers des kleinen Ordens:

In der juridischen Fakultät:
1. Abth. Rösch, Oppid.
1. „ Bolley, Eleve.

In der militärischen Fakultät:
1. Abth. v. Seeger, Cav.

In der ökonomischen Fakultät:
2. Abth. Cuvier, Eleve.

In der philosophischen Fakultät:
1. Abth. v. Marschall, Cav.
2. Abth. v. Pfaff, Eleve.

1788.

Prämianden:

In der Conduite:
1. Abth. Cav. v. Roguin.
2. „ „ v. Mosheim.
1. „ Eleve Leybold, 1.
2. „ „ Mack.
3. „ „ Haueisen, 1.

Juridische Fakultät:
1. Abth. Eleve Schott.
2. „ „ Lebret.
3. „ „ Bühler, 4.

Militärische Fakultät:
2. Abth. Eleve Bendel.
3. „ Cav. v. Wolzogen.

Handlungs-Wissenschaft.
Eleve Stockmayer.

In der Statistik:
Oppid. Lieut. Baron v. Wächter.

In der Arithmetik:
Cav. v. Leidreuter, 2.

In der kathol. Religion:
Eleve Morac durch das Loos.

In der reform. Religion:
Cav. v. Wildegg, durch das Loos.

In der luther. Religion:
Eleve Kauffmann, 1.

Medicinische Fakultät:
1. Abth. Eleve Mörike, 1.
1. „ „ Kerner.

Camerale:
1. Abth. Chev. Cuvier.
2. „ Eleve Stumpe, 3.
3. „ „ Biber.

Philosophische Fakultät:
1. Abth. Chev. Pfaff.
2. „ Eleve Leipold, 2.

In der Geometrie.
Eleve Zehler, 2.

In den Künsten:
Eleve Koch.

Philologie:

Lateinische Sprache:
Cav. v. Schleitheim.

Französische Sprache:
Cav. v. Storr.

Englische Sprache:
Cav. Graf v. Seiboldsdorff.

Griechische Sprache:
Cav. v. Mosheim, 3.

Italienische Sprache:
Oppid. Neuß.

Deutsche Sprache:
Eleve Zehler, 1.

Zu Chevaliers des kleinen Ordens:

Juridische Fakultät:
1. Abth. Eleve Oertinger.
„ „ Oppid. Wächter.
2. „ Eleve Seeger, 4.

Medicinische Fakultät:
1. Abth. Eleve Beizhanns.

Militärische Fakultät:
1. Abth. Cav. v. Schmalensee.
2. Abth. Eleve Gluckherr.

Philosophische Fakultät:
1. Abth. Eleve Leipold, 1.

Befördert wurden:

Zu Lieutenants:
Cav. v. Phull, bei der Garde-Legion.
Cav. v. Stockhorn, 1. bei Cob.-Gren.

Zum Hofjunker:
Cav. v. Schertel.

1789.

Prämianden:

In der Conduite:

Cav. v. Mosheim, 1.
Cav. v. Mosheim, 2.
Eleve Seeger, 1.
„ Mack.
„ Klose.
„ Bellnagel.

In der Religion:

Nach dem Loos:
Eleve Bühler, 3.
Cav. v. Mosheim, 1.
Cav. v. Seckendorff, 1.
Eleve Seeger, 5.

Juridische Fakultät:

1. Abth. Chev. Seeger,
„ „ Haselmeier,
„ „ Weckherlin,
„ „ Ostertag, (Oppidaner. Belobung.)
2. Abth. Bühler, 3.
Nach dem Loos:
3. Abth. Chev. Leypold,
„ „ Opp. Lieut. v. Taubenheim.

Als fleißig werden genannt:
Chev. v. Marschall, Eleve Elsäs-ser, Eleve Reuß, Oppid. Rüme-lin, Moser.
Oppid. Lieut. v. Wächter, 1.
„ Reuß,
Eleve Haueisen, 2. (Belobung.)

Medicinische Fakultät:

Nach dem Loos:
1. Abth. Chev. Beizhanns.
„ „ Eleve Mörike, 1.
„ „ „ Häusler.
2. „ „ Kerner.
„ „ Oppid. Autenrieth, 1.

Nach dem Loos:
3. Abth. Chev. Pfaff.
„ „ Oppid. Jäger.
„ „ Eleve Waiz, 1.

Militärische Fakultät:

2. Abth. Chev. Lieut. Glückherr.
3. „ dem (?).

4. Abth. Cav. v. Hochenegg.

Cameralisten:

1. Abth. Oppid. Schadow.
2. „ Eleve Biber.
„ „ „ Kauffmann, belobt.

Nach dem Loos:
3. Abth. Eleve Böringer.
3. „ „ Herbort.
Als Fleißige werden genannt:
Eleve Haug 1. u. Auch.

Handlungsfach:

Eleve Ruoff,
Cav. v. Mylius,
Eleve Walter, 3.
Sämmtl. belobt.

Philosophische Fakultät:

Nach dem Loos:
1. Abth. Eleve Mieg,
„ „ Oppid. Roller,
„ „ Eleven Chaussplè,
„ „ „ Harpprecht,
„ „ „ Amüller,
„ „ „ Seeger, 5.
„ „ „ Stumpe, 1.
„ „ „ Kaufmann, 2.
„ „ „ Nagel,

1. Abth. Oppid. Hübschmann,
„ „ „ Groos.
Nach dem Loos:
2. Abth. Cav. v. Seckendorff, 1.
„ „ Eleven Lang,
„ „ „ Sattler, 2.
Schloßberger,
Schmid, 1.
Moutoux,
Cav. v. Bouwinghausen, (belobt.)

In der Geschichte:

Nach dem Loos:
Eleve Landenberger.
„ Haueisen, 2.

Cav. v. Leidreuter, 2.
„ v. Gülich.
„ v. Landherr.

In der Geographie:

Nach dem Loos:
Eleve Zehler, 1.
Cav. v. Hochstetter, 1.
„ v. Moosheim, 2.
„ v. Gaisberg, 2.
Eleve Zehler, 2.
Cav. v. Hochstetter, 2.
Eleve Haueisen, 2.

Eleve Däuble.
Oppid. Varnbüler, 2.
Cav. v. Gemmingen, 2.
„ v. Gülich.
„ v. Killinger, 2.
Eleve Hausmann.
Oppid. Dreizler.
Cav. v. Jett, 2.

In der Arithmetik:

Cav. v. Seckendorff, 2.
Eleve Däuble.
Cav. v. Wolff.
Eleve Mögelin.
Cav. v. Gülich.

Eleve Baumann.
„ Chardron.
„ Seeger, 4.
Cav. v. Marschall.
„ v. Bose.

In der lateinischen Sprache:

Nach dem Loos:
Eleve Landenberger.
„ Bauer.
„ Binder, 3.
„ Oehler.
Oppid. v. Varnbüler, 1. u. 2.

Eleve Lutz.
Cav. v. Gülich.
Oppid. v. Schütz.
Cav. v. Killinger, 2.
Oppid. v. Werkamp.

In der griechischen Sprache:

Nach dem Loos:
Cav. v. Schleitheim, 1.
Eleve Oehler.
„ Bauer.

Eleve Zehler, 1. u. 2.
Cav. v. Gaisberg, 2.
Letztere 3 belobt.

In der französischen Sprache:

Eleve Zehler, 1.
Cav. v. Hochstetter, 1.
„ v. Gaisberg, 2.
„ v. Moosheim, 2.
Eleve Binder, 3.
Cav. Graf v. Seiboldsdorff.
Oppid. v. Varnbüler, 1.
Cav. v. Penasse, 2.

Cav. v. Gemmingen, 2.
„ v. Gülich.
„ v. Landherr.
Eleve Walz, 2.
„ Backhaus.
Cav. v. Killinger, 2.
Eleve Chardron.
Cav. v. Plessen.

In der italienischen Sprache:

Eleve Bühler, 3.

In der englischen Sprache:

Oppid. Neuß.

In der deutschen Sprache:

Nach dem Loos:
Eleve Zehler, 2.
Cav. v. Hochstetter, 2.
Eleve Haueisen, 2.
„ Roller.

Oppid. v. Varnbüler, 2.
Cav. v. Swinfen.
Prinz v. Salm.
Eleve Benezet.
„ Chardron.

In den Künsten:

Nach dem Loos: Eleve Kümmerer.
" Koch.

Eleve Franck.
" Morace.
" Mack.

Zu Chevaliers des kleinen Ordens:

Cav. v. Mosheim, 2.
Eleve Leipold.
Cav. v. Wolzogen, } nach dem Loos.
Eleve Seeger, 1. }

S. H. Durchl. haben heute (sine d.) gdst. befohlen, daß in Zukunft auch vorzügl. diejenige, welche mit andern um die Preise und Orden geloost haben, öffentlich abgelesen werden sollen.

Auszug
Protoc. in Collegio Academico
dd. 27. Mai 1789.

Proponitur Serenissimi gdste. Intention, daß
1) künftig nimmer so viele junge Leute zu dem Loos um die Preise zugelassen,
2) auch nimmer so viele zum öffentlichen Lob angemerkt werden sollen.

„Fiat Signatura an die Professoren Cleß und Miller, daß sie die Anzahl der Concurrenten um den Religionspreis nach Serenissimi höchster Intention vermindern sollen."

„In Rücksicht der übrigen Anstände soll es für die Zukunft also gehalten werden, daß die Zahl derjenigen, welche um den Preis spielen sollen, sowie auch derjenigen, welche öffentliches Lob verdienen, künftig mehr vermindert, und bei Zuerkennung des Ordens ausschließend auf die Eleven Rücksicht genommen werden solle. fid. extr. t. Wagner.

1790.

Prämianden:

In der Conduite:
Cav. v. Mosheim.
" v. Hochstetter, 1.
Eleve Seeger, 1.
" Keppler.
" Seeger, 2.
" Bellnagel.

In der Religion:
Eleve Bühler, 2.
Chev. Haueisen, } belobt
Cav. v. Schelhaas, }

In der juridischen Fakultät:

1. Abth. Chev. v. Marschall.
" " Eleve Elsässer, } belobt.
" " " Reuß, }
2. " Chev. Leipold.
" " Eleve Haug, 2. }
" " Oppid. Reuß, }
" " Eleve Sattler, 1. } belobt.
" " " Mutschler, }
" " Cav. v. Schelhaas, }

3. Abth. Eleve Seeger, 5.
" " Opp. Griesinger, }
" " Opp. Roller, }
" " Eleve Ammüller, } belobt.
" " " Nagel, }
" " " Harpprecht, }

In der medicinischen Fakultät:

1. Abth. Oppid. Autenrieth, 1.
2. Abth. Oppid. Jäger.

Anmerkung. Weiter haben sich die bis jetzt aufgefundenen archival. Quellen nicht erstreckt.

Beilage XVII.

Concept Vortrags des Intendanten der hohen Carls=Schule ohne Ueberschrift und Datum (1782.) betref. die Organisation der Hochschule Carolina.

Die Große Erwartungen des Publikums, welches sich durch die Erfahrung überzeugt hat, daß aus Euer Herzogl. Durchl: Schöpfers Händen nichts mittelmäßiges entstehen könne, und auf der anderen Seite die allgemeine Kritik, welche bei jeder Stuffe der akademischen Aufnahme beißender werden muß, und schon bei der bloßen Benennung des akademischen Senats gleichbalden an dem Namen: Militär=akademische Hohe Schule ihren nagenden Zahn anzusetzen gesuchet, fordern mich auf, Höchstdenenselben noch vor der Uebergabe des akademischen Personals zu dem Druck in den Adreßkalender, welche in der Anlage nach Höchstdero gnädigster Absicht zusamen geschrieben worden ist, mein Herz, so wie es für die Höchste Person E. H. D. die Ehre meines Vaterlandes und der Aufnahme der Akademie schlägt, in Höchstdero Schoos mit nachstehenden unterth. Bemerkungen auszuschütten.

Der Name: Militär=Akademische Hohe Schule, wird allgemein getadelt, weil akademische und Hohe Schule eine Tautologie sei.

Nach der wirkl. Gewohnheit wird zwar das Wort: Hohe Schule in einem höheren Verstand, als Akademie gebraucht, weil unser Jahrhundert, wo viele Akademieen entstanden, welche kaum den einfachen Namen Schule verdienen, und nichts desto weniger Akademieen genannt worden sind.

Nach dem eigentlich ethymologischen Wortverstand aber ist Hohe Schule nicht mehr als Akademie. Um einen Unterschied von der bisherigen mit der künftigen Benennung der Akademie angeben zu können, machte E. H. D. selbst die gnädigste Anmerkung, daß die Akademie Universität heißen könnte, wann eine theologische Fakultät dabei wäre, obgleich der Unterricht nur bloß in der lutherischen Religion bei der Akademie mancher theologischen Fakultät nichts nachgibt, ohne auf den großen Gedanken, daß bei derselen auch die Catholische und Reformirte Religion sich eines gründlichen Unterrichts zu erfreuen haben, welches auf den wenigsten Universitäten in der Verbindung geschiehet, folglich nach der deutschen Reichsverfassung und Duldung der Westphäl. Friedens=Artikel die Akademie zu einem wesentlichen Anspruch auf den Namen: Universität, als jede andere wirkliche sogenannte Universität berechtigte, neben dem daß nach dem genauesten Probierstein keine Universität in ganz Europa gefunden werden wird, auf welcher so viele Wissenschaften, Künste, Sprachen und Leibes=Uebungen mit derjenigen Ausdehnung gelernt werden können, als in der Akademie.

E. H. D. großer Erziehungs=Plan aber beschäftigt sich nicht mit Titeln. Realitäten sind es, die ihn bißhero für alle Institute zur Bewunderung von ganz Europa ausgezeichnet, und auf den wirklichen Grad der Erhebung und Vollkommenheit gebracht hat.

Was demnach Höchstdieselbe Ihrer so weit gebrachten Stiftung für einen Namen beilegen, den muß die Welt anerkennen, es sei hienach Universität, Hohe Schule oder Akademie. Alle drei sagen nach dem angenommenen Sprachgebrauch gleich vieles. Nur kann bei dem Namen Akademie nichts mehr getadelt werden.

Sie verspricht in Höchstdero Stiftung so viel, als das Wort verlangt und leistet mehr, als auf andern Akademieen, Hohen Schulen und Universitäten geschiehet.

Von dem Titel oder Namen der Akademie komme ich auf den von dem akademischen Senate.

Das Wort: Senat ist sehr zu unterscheiden von dem Ausdruck: Fakultäten, obgleich diese in jenem enthalten sind.

Auf allen Universitäten haben die Fakultäten sowohl nach der Gewohnheit des Sprachgebrauchs bloß wissenschaftliche Angelegenheiten zum Gegenstand. Der Senat aber stellt in allen Rücksichten die Obrigkeitliche Verrichtungen, auch Handhabung der gegebenen Stiftungs-Gesetze, der Zucht bei der Jugend, Ordnung, Oekonomie und dergleichen.

Daß nun ein solcher Senat, wie er auf allen Universitäten aus den bei ihm bestehenden 4 Fakultäten ausgezogen und zusammengesetzt ist, wie er nicht nur das wissenschaftliche, sondern auch das polizeiliche Fach biß auf den höchsten Grad, der ihm von seinem Stifter ertheilt wurde, im Namen des Stifters und Regenten, wie der Regent selbst aber republikanisch ausübet, in der Akademie sich nicht gedenken lasse, bleibt so lang unwidersprechlich, so lang E. H. D. die bißherige Verfaßung so standhaft, als Höchstdieselbe es bereits schon gnädigst geäußert haben, beibehalten.

Aber gerade in dieser Verfassung liegt der Stoff zu dem Originale, welches er dem durchdringenden Geist E. H. D. in der bevorstehenden neuen Einrichtung, gewiß dereinst für andere zu einem großen Muster, erwartet wird, eigentlich schon ganz da. Es bedarf nur einer guten Auswahl des besten und nothwendigen gewöhnlichen anderer Universitäten, und Verbindung desselben mit einem neuen großen Ganzen, um auch hierin Epoche zu machen.

Nach dem Kaiserl. Diplom dürfen in der Akademie alle Privilegien und Freiheiten, wie solche die Universitäten Deutschlands haben, die theolog. Fakultät ausgenommen, ausgeübt werden.

Die Personen, welche solche ausüben, und die Art, mit der es geschehen solle, sind bei jeder Universität dem Stifter überlassen. Alle bisherige Universitäten haben bei einer obgleich durchaus ähnlichen Form und Einrichtung dennoch verschiedene erste Vorsteher gehabt.

Bald ist es das Ministerium, bald der Regent selbst, aber niemals ein solcher Regent gewesen, der wie E. H. D. das wissenschaftliche und polizeiliche Ruder zugleich selbst zu führen im Stande war, oder sein wollte, welches allein schon die Akademie zum Original macht.

Der Regent oder das Ministerium hält bei den meisten Universitäten ihre Stellvertreter unter den abwechselnden Titeln von Admi-

nistrator, Curator, Director oder auch wie bei Errichtung von Erlangen in der Person des Geh. Rath u. Leib-Med. v. Superville, Director und Canzler zugleich.

Bei Ernennung des akademischen Senats haben E. H. D. mich des gnädigsten Zutrauens gewürdiget als Intendanten auch hievon zu bestätigen.

Nun muß der Welt ein Militärischer Intendant immer und so lang auffallen, biß sie einen Blick in das große von allen Universitäten und Akademieen ganz verschiedene Erziehungsfeld wirft, auf welchem sie bei der Akademie nicht blos Lehrer, welche wie bei allen Universitäten nur auf die Bildung des Verstandes zu sehen haben, sondern auch eigentliche Erzieher, d. i. Leute erblickt, welchen der in der That wichtigste Theil der Erziehung nemlich die Bildung des Herzens und die Pflege des Körpers anvertraut ist.

Diese nun verdoppelt das auf den Universitäten sonst so einfache Erziehungs-Geschäfte bei der Akademie gerade um die Hälfte, folglich auch die Anzahl des ganzen Erziehungs-Personals, dessen zweiter oder erster Theil bißher mit Militär-Personen besetzt war.

Es ist zwar nicht zu widersprechen, daß dieser Theil ebensowohl, und vielleicht in einer oder der anderen Rücksicht besser mit bürgerlichen und gelehrten Personen besetzt werden könnte.

Allein so lange auf der Prüfungs-Waage der bürgerl. oder gelehrten Personen die Schale ihrer Erziehungs-Eigenschaften bisher eben so leicht erfunden wurde, als sie auf der Schale der Unterrichts-Eigenschaften schwer sein wird, so lang es selbst auch unter Militär-Personen geschickte Lehrer gibt, und bei der Akademie sich befinden, so lang ein großer Theil der akademischen Jugend zu dem Militär-Stand erzogen werden solle, so lang die Genauigkeit der Ordnung, Reinigkeit und dergl. nur durch Militärische Erzieher erlangt werden kann, eben so lang werden diese gegen jene immer den Vorzug behaupten und eben so lang wird auch in Zukunft der Intendant durch eine Militär-Person, so wie bei andern Universitäten durch eine Person von Hof oder Rath zu bestellen sein.

Es seien aber militärische oder bürgerl. Personen; immer hat die Erziehung bei der Akademie nicht bloß den Unterricht, sondern hauptsächl. auch die Erziehung des Herzens und die Vorsorge für den Körper zum Gegenstand, folglich kann ein philosophischer Richter bei der neuen Verfassung der Akademie niemahls zufrieden sein, wann er in ihrem Senat nur eigentliche Lehrer findet, und bei weiterer Untersuchung erfahren muß, daß der Senat in der Akademie nicht das ist und sein darf, was er auf der Universität wegen ihrer ökonomischen Verwaltung und wegen der Zucht und Ordnung der Lehrer und Studenten sein muß, und weßwegen er eigentlich Senat heißt.

Die hauptsächlichste Widersprüche bei einem solchen Senate sind folgende:

1) Haben E. H. D. bereits die gdst. Aeußerung gethan, daß Sie Ihrer Akademie eine aigene Jurisdiction, gleich andern Universitäten zu ertheilen geruhen wollten.

Nun gehören und wünschen unter diese Jurisdiction alle von der Akademie abhangende Personen, folglich auch die von dem Militär-Stand. Und diese müßten von einem Senat aus Juristen, Medicinern und Philosophen zusammen gesezt gerichtet werden.

2) Sobald den aus diesen drei Facultäten in den Senat erwählten Personen nur ein Schatten von Vorzug, wann er auch ohne ein wesentliches Ansehen in der bloßen Ehre besteht, (und dieser ist wirklich schon und bei jeder öffentl. Handlung gar nicht zu verhüten,) zuwächst, so sinkt auf einmal bei der Jugend das Ansehen der Erzieher und Lehrer von den andern Fächern so tief, daß es in dem Erziehungs-Geschäfte die wichtigste Unannehmlichkeit und Hindernisse nach sich ziehen könnte.

3) Dieser Einfluß wird noch wichtiger bei dem einheimischen und fremden Publikum in Absicht auf die in die Akademie zu schickende Jugend. Was hat bißhero die Akademie in so großen Ruff zu der schönen Aufname gebracht?

Ware es der Ruf gelehrter in derselben sich befindenden Professoren, oder um mich anderst auszudrücken, ware es der physische oder moralische Theil?

Ware es die mit andern Universitäten gleich habende Verfassung, oder die Differenz von derselben?

Ware es die Juridische und Medizinische Lehrstühle? oder die Militärische, Cameralische, Kaufmännische, der vielerlei Sprachen und der bildenden Künste?

Ueber den Ausschluß aller dieser Fächer von dem Senat, oder ich will es mit einem weniger bedeutenden Ausdrucke benennen, von den öffentlichen Ehrenvorzügen wird nicht nur das Publikum und die Jugend ungleiche Urtheile fällen, sondern auch die Personen dieser Lehrstühle sehen sich auf eine Art zurückgesezt, daß, wann sie auch wirklich dieser Ehre noch nicht würdig wären, sie auch niemals Muth bekommen werden, bei der abgeschnittenen Aussicht dazu derselben durch Ausbreitung ihrer Kenntnisse und Geschicklichkeit würdig werden zu wollen.

Immer wird die allgemeine Folgerung daraus gezogen werden, die andern Fächer, welche doch den Vorzug der Akademie gegen die bißherigen Universitäten bestimmen, sind geringer geachtet, ihre Lehrer müssen weniger bedeutende Männer sein.

Die Vertheidiger der alten Universitätsform, welche in der That nach zerschiedenem Betracht das Gepräge des Barbarismi oder der dicksten finsternuß, worinn die älteste gestiftet worden, noch sehr deutlich mit sich führet, werden den Einwurf machen: Es sind aber auch nur die juridische, medicinische und philosophische fakultäten in dem Kayßerlichen Diplom zu jenen Vorzügen benannt. Hierauf aber fällt die Antwort von selbsten: daß bei einem Senat nicht die Rede von den Fakultäts-Freiheiten, nemlich Doctores, Licentiaten und Magister zu machen, die Rede seie. Diese Fakultäts-Freiheiten mögen sie immer für sich allein behalten, obgleich die Einrangirung der Militärischen, Cameralischen, Förstlichen, Kaufmännischen, Philologischen Lehrstühle in

die philosophische facultas, davon Authenrieth und Kilmann wirklich schon Beweise sind, dem Inhalt des Kayßerl. Diploms gar nicht widerspräche.

Jede jener 3 Fakultäten mag auch in sich consilia stellen, Doktores machen, über auswärtige gelehrte Anfragen Decisionen ertheilen, und dergl. Aber so bald nur zwei derselben oder alle drei zusammen tretten, Ein Corpus, ein Senat, oder wie man es heißen wolle, formiren, so können die vornehmste der andern Professoren, so können die erstere der bildenden Künste, so können die Erzieher nicht mehr davon ausgeschlossen werden. Dann ebenso oft können bei dem wirklichen Erziehungs-Geist der Welt-Entscheidungen über Erziehungs-Anfragen und Vorschläge verlangt werden: Eben so leicht können Aeusserungen von den bildenden Künsten gefordert und ebenso leicht, ja wie es wirklich schon von Gießen und aus Schweden an den Hauptmann Roesch seit einiger Zeit geschehen, über die Theorie der Militaire; so wie über ökonomische Wissenschaften Zweifels Erörterungen begehrt werden.

Und wenn auch der Fall noch nicht vorgekommen wäre: so kann er bei gegenwärtigen Zeiten, welche so reich an Erziehungs-Entwürfen sind, und ihre Offiziers, ihre Cameralisten ebenso wohl als ihre Juristen und Mediciner nach theoretischen Grundsätzen gebildet wissen wollen, solches gewiß noch von einer Anstalt fordern, deren erste Grundlage schon mehrere Jahr in einer bescheidenen Stille der Erwartung ihrer unverfangenen Kenner viele Genugthuung geleistet.

Es kommt also nur darauf an, sich über alte Gebräuche und Vorurtheile wegzusezen, den stillen wahren Werth der militärischen, cameralischen und Handlungswissenschaften, so wie der bildenden Künste bei der neuen Einrichtung mit eben so lauter Stimme zu erheben, als es bei der juridischen, medicinischen und philosophischen Facultät geschehen ist, und noch weiter geschehen solle. Wollen diese sich mit ihrem Alterthum brüstende Schwestern jene neue wegen der ihnen mangelnden Privilegien nicht unter gleichem Namen neben sich erkennen können und wollen; so wird vielleicht ein anderer Name für die, welche ohnehin keine facultatem, Doktores, Licentiaten und Magistros zu creiren, nöthig haben, ihren gleich großen; ja bißher noch größer gewesenen Werth gewiß mit einem lauten Beifall der Welt bestimmen und derselbe in der neuen Verfassung der Akademie der glücklichsten Harmonie der Erzieher des Körpers und des Herzens mit denen des Verstandes zu einer unausbleiblichen Nachahmung darstellen.

Die drei Facultäten, wie sie ernant sind, sollen unverändert bleiben. Aus diesen aber wie von den andern eine gleiche aber sehr geringe Anzahl ausgezogen, würde, wenn ich es wegen dem Zuthun der andern nicht mehr Senat nennen darf, das Consistorium, wie auf zerschiedenen Universitäten der engere Ausschuß des Senats genannt wird, oder das gemeinschaftliche Erziehungs-Gericht ausmachen, welches an die Facultäten und Fächer, oder consilia gelehrte Anfragen und dergl. zur Ausarbeitung im wissenschaftlichen Fach austheilt, den Unterricht und die Erziehung nach mehrmaliger Berathschlagung diri-

girt, die ökonomische und polizeiliche Angelegenheiten nach eingerichteten Instantien entscheidet und besorgt.

Niemals dürfte dieses Gericht zusammen kommen, ohne E. H. D. geben den gnädigsten Befehl oder Erlaubniß dazu. Niemahls wird ein Urtheil oder Schluß desselben etwas gelten, ohne Höchstdieselben genehmigen solchen.

Durch solche mehrmalige gemeinschaftl. Berathschlagung würden wesentliche Vortheile für das ganze Erziehungs-Werk, eine gemeinschaftliche Zusammenstimmung, deren bißheriger Mangel vielleicht die Quelle aller bißherigen, wider die Akademie entstandenen Schriften gewesen sein mag, für die Aufnahme des Ganzen sowie seiner Theile, und ein gleichgeltendes Ansehen bei der Welt, so wie bei der Jugend, bewirkt.

Diese gemeinschaftl. Berathschlagung könnte, um alle Eingriffe in die Lectionen und die Aufsicht des einen oder des andern Mitglieds von dem Consistorio oder Gericht zu verhüten, füglich alle des Sonntags Nachmittags Monat oder alle Viertel Jahre so oft oder so wenig, als es E. H. D. gdst. befehlen, vor sich gehen. Wenigstens ist deren öffentl. Existenz auch nur dem Namen nach in der Folge der Zeit deßwegen sehr zu wünschen, damit einmal die Zweiffel des Publikums und selbst vieler Mitglieder der Akademie, die keine richtige Begriffe haben, gegen die einseitige Anordnung im Unterricht, wie bei der ganzen Erziehung ganz gehoben werden möchten.

fid. cop. t. Wagner.

Beilage XVIII.

Abschrift.

J. J. Mosers Gutachten über einen Entwurf Stiftungsbriefes:
Pro memoria.

So eine große Gnade es für mich ist, daß Se. Herzogliche Durchlaucht mildest geruhen, meine wenige Gedanken über den Stiftungsbrieff der neuen Universität allhier zu vernehmen; so schwer, ja unmöglich ist, dieser gdst. Anforderung ein hinlängliches untth. Genügen zu leisten:

1) weil ich von der ganzen gdst. Absicht Ihro Herzogl. Durchl. nicht in allen Stücken genugsam informirt bin, und

2) weil die Sache schon zu weit gediehen ist, als daß manche erhebliche Erinnerungen, welche bei dem ersten von einem solchen Vorhaben gefaßten Gedanken wohl zu benuzen gewesen wären, nunmehro doch noch Plaz greifen — oder doch von einer solchen Wirkung sein könnten, die man sich damals davon hätte versprechen können:

Indessen will ich, zu Bezeugung meiner unterthänigsten Devotion, thun, was ich kann.

1) Forderniß wären also die im Druck vorhandene Stiftungsbriefe und Kayserliche Diplomata über die damals neue Universitäten zu Halle, Göttingen und Erlangen zu benutzen, und das dienlich scheinende daraus, mit Rücksicht auf die ganz besondere, in ihrer Art

einigen, aber auch mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundenen neuen hiesigen Universität zu benuzen.

2) Kommt es darauf an: Ob der Stifftungsbrieff nur die Freiheiten der Universität, oder auch wenigstens die Hauptzüge ihrer ganzen Einrichtung, enthalten solle? Nachdem nun Ihro Herzogl. Durchlaucht eines oder das andere gndst. belieben, kann und muß auch der Stifftungsbrieff enger oder weitläufiger gefasset werden. Ich glaubte das erste wäre genug, und das übrige könnte in die Statuten kommen, welche zu seiner Zeit auch noch nachfolgen müssen; mit denen es aber keine so große Eile hat, und sich die erforderliche Zeit dazu zu nehmen wäre.

Was nun den mir communicirten Entwurf betrifft, so ist

ad Art. 3 nicht mehr und immer weniger Mode, daß die Landesherrn den Charakter eines Rectoris magnificentissimi annehmen.

Treue und Devotion nöthigen mich anbey, zu erinnern:

Es möchte unter der Hand gndst. anbefohlen werden, auf und in denen academischen Schriften, wo Serenissimi Titulatur vorkommt, die Worte: et Potentissimi wegzulassen; indeme eine ausgemachte und unwidersprechliche Sache ist, daß keinem einigen Teutschen Chur- oder Fürsten dieser Titul gegeben wird, sondern alle Tractaten und lateinische Staatsschrifften einhellig und ohne Ausnahme bezeugen, daß dieses Prädikat allein den Königen eigen ist, und es könnte leicht eine Zeit kommen, daß es von dem Kayserlichen Hof empfindlich geahndet und untersagt würde.

ad Art. 7. Wäre nicht etwa auch der Mitbewilligung sämmtlicher Durchl. Agnaten, als eventualer Landes- und Regierungsnachfolgern, hier oder anderwärts zu gedenken? Ohne diesen dürffte das ganze Gebäude auf keinem festen Grund stehen.

ad Art. 10—19. Da bei der ganz außerordentlich und besonderen Verfassung diser Universität der Marckt in vielen Stücken erst wird müssen krahmen lehren, so stehet dahin, ob nicht am besten wäre, von denen Spezialitäten dieses und der folgenden Artikul in Ansehung der academischen Gerichtbarkeit zu abstrahiren, und dagegen nur noch in genere zu melden: „Nach dem Beispiel und Gebrauch anderer Universitäten“ oder aber Ser. in dem Stifftungsbrieff vorzubehalten, sich über die besondere dahin einschlagende Fälle in den Statuten, oder einer eigenen Herzogl. gndst. Erklärung, anher äußern zu wollen.

ad Art. 12. Je mehr privilegirte Jurisdictionen und darzu gehörige Personen seind, desto mehr Unordnung verursacht es in Polizey- und vielen andern Sachen; dahero ich riethe: 1) die Anzahl derselben eher zu restringiren, als auszudehnen, auch 2) das akademische Bürgerrecht nur solchen Personen angedeihen zu lassen, welche in einem gewissen unmittelbaren Zusammenhang mit den Studien stehen, z. Ex. einem Buchhändler, einem Buchdrucker, solchen Künstlern, die in Akademien der schönen Künste aufgenommen zu werden pflegen; wobei auch auf die von ihnen zu prästirende Personalanlagen zu reflektiren ist, wohin und nach was für einem Taxe sie solche bezahlen sollen. Von den Zunfftgesetzen, u. D. dispensirte ich sie nicht.

ad Art. 14. Wegen der Gesellen ꝛc. wäre es zu halten wie bei andern akademischen Bürgern zu Tübingen ꝛc.

ad Art. 15. Das eigentliche und Hauptamt, so Jemand bekleidet, zöge das andere in bloßen Personalsachen, so keine Dienstsachen seind nach sich.

ad Art. 19. 1) In Franckfurt a. d. O. ist die erste Instanz vor dem Rektore und dem demselben zugegebenen rechtsgelehrten Syndico. Diser kurze Weg scheint gut zu sein; so werden nicht zu viele Personen von ihren ordentlichen Geschäfften distrahirt. 2) In der 2ten Instanz könnten allenfalls der Intendant und Rektor im Vorsitz etwa alterniren. Die Direktores der Universitäten, welche wohl eben das seynd, was hier der Intendant, gehen überall denen Rektoren nach. Als Direktor der Universität zu Franckfurt an der Oder hatte ich den Rang vor denen würcklichen Obrist-Lieutenants. Uebrigens wäre die hiesige Universität der Tübingischen in allen gerichtlichen Sachen ganz gleich zu stellen.

ad Art. 23. addatur: Ohne jedoch diejenige, welche weder auf der einen noch anderen von beeden Universitäten studiret haben, von denen Aemtern gänzlich auszuschließen.

ad Art. 24. Gleicher Rang mit der Universität zu Tübingen.

ad Art. 27. Die überall recipirte Regul ist: Collegia, so einander nicht subordinirt seind, communiciren mit einander per Extractum protocolli.

ad Art. 28. Wann dieser Artikel beibehalten werden wollte wäre wenigstens ausdrücklich zu melden, es geschehe in Conformität der der Universität Tübingen ertheilten Privilegien.

ad Art. 29. Hierinn wäre es zu halten wie zu Tübingen.

ad Art. 30. Auch so.

Ingleichen wäre der Akademie-Verwandten steuerbarer Güter zu gedenken; welcher Punkt zwischen der Universität und Statt Tübingen auch der Universität und Landschafft schon viele Streitigkeiten verursacht hat.

ad Art. 32. Wann die Geldstrafen zur Herzogl. Rentkammer gezogen werden, muß der Universität sonst ein Fond zu denen unvermeidlichen publiquen Universitätsausgaben angewiesen werden.

Wiewohl, so lang die Studiosi aus lauter Eleven bestehen, vielleicht in langer Zeit nichts an Geldstrafen fallen wird, zumalen wann wenig gemeine akademische Bürger angenommen werden.

ad Art. 34. Ueberhaupt verdient der Artikel der Besoldungen ein reifes Nachdenken um so mehr, als 1) so lang die dermalige Verfassung bleiben solle, die Professores nichts mit Collegiis verdienen können, und 2) bei denen obhabenden vielen Arbeiten und Lektionen wenig Zeit übrig behalten, etwas in Druck geben zu können; welch beedes jedoch auf den meisten Universitäten der meisten Professoren größte Einnahme ist, welche ihre Besoldungen weit übersteigt. 3) Bei denen dermaligen Besoldungen kann sich ein Professor so das Staatsrecht, Mathematik, Physik ꝛc. lehrt, die nöthige Subsidien nicht selber anschaffen, und solle er alles nöthige Jahr aus und ein aus der

Bibliothek ꝛc. entlehnen; so leidet diese und deren allgemeiner Gebrauch darunter. 4) Bei so geringen Besoldungen, (da wohl ein Sekretarius ꝛc. eben so hoch oder höher dient,) darff man sich keine Hoffnung machen, einen auswärtigen tüchtigen Mann herbeizuziehen. Die jetzigen Professoren keinen einzigen ausgenommen, müßen sich erst noch mehreres durch gute Schrifften dem Publikum bekannt machen, daß sie ihrer Stelle würdig — oder auch diejenige geschickte Leute seien, die sie würcklich seynd. 5) Wann sodann ein solcher Mann sich Reputation erwirbt und auswärtige Vocation bekommt, kann man ihn entweder nicht aufhalten, oder schreckt andere bereits fähige Leute ab, sich zu einem Professore bestellen zu lassen. Als ein 35jähriger Mann hatte ich in Franckfurt an der Oder 1200 fl. eine magnifique freie Wohnung, Fakultätssporteln von Consiliis, das Honorarium von Collegiis, schöne Honoraria von privat Arbeiten für auswärtige große Herrn, von Büchern so ich in Druck gab ꝛc.

ad Art. 36. Der Fürst von Anhalt-Dessau gibt denen an dem Philantropin zu Dessau arbeitenden Lehrern den Charakter als Educationsräthe.

ad Art. 37, post. Studirenden, add. was die Leztere betrifft, so lang die dermalige Verfassung bestehet.

ad Art. 39. Dises ist ein sehr bedenklicher Artikul; und wie ein auch gutdenkender Mann seine schwache Seite und öfters Capricen hat; so könnte er leicht ein der Universität, oder einzelnen Gliedern derselben, schädlicher Mann werden; zumalen wenn er nicht selbst in den Studien so bewandert ist, daß er das Ganze und jeden Professorem insbesondere übersiehet. Der mir als Directori der Universität zu Frankfurt an der Oder, auf mein Verlangen, ausgefertigte Staat ist hierinn behutsamer gefaßt.

ad Art. 41. Solle das Dekanat abwechseln, oder, wie bei verschiedenen Universitäten, sonderlich in der juridischen Fakultät, üblich ist, einer unter dem Titul Ordinarius (mit oder neben einem Decano) beständiger Präses der Fakultät sein? Ersteres ist mehrers üblich.

Die Consilia ꝛc. der Juristen dürffen ohne Anfrage und Einsendung nach Hof angenommen und ausgefertiget werden; außer in Sachen, welche das Herzogliche Haus oder Land unmittelbar betreffen, oder höchstwichtige Staatsrechtfälle angehen. In welch — letzterem Fall die akademische Freiheit so wenig, als nur immer möglich, einzuschräncken ist; worinn das in diesem Stück überaus raisonable K. Preußische Cabinets-Ministerium bei mir noch immer in großer Verehrung bleibt.

ad Art. 44. Anstatt Alba, wäre zu setzen: Universitäts-Matrikuln.

ad. Art. 45. In denen K. Preußischen und anderen Landen dürffen die Professores NB. ordinarii auf ihre Gefahr und Verantwortung, drucken lassen, was sie wollen; dises macht sie behutsamer als alle Censur; und wenn ich in meinen damaligen Diensten eine delicate Materie ausarbeiten wollte, überschickte ich forderist den Plan davon an den König, welcher mich darauf unter eigener Unterschrifft

bescheide. Als ich es einmal darin übersahe und in einer Dißertation Kayser Carls VI. pragmatische Sanktion vertheidigte, (welches der Hof nicht gerne sahe, und Sich doch nicht es mercken lassen wollte,) erhielt ich die honorabelste Dimision, unter dem Vorwand, daß ich solche gefordert hätte.

Bei dieser Gelegenheit muß ich nothwendig erinnern, daß es mit der Censur der juridischen Schrifften, die nicht von der Juristen-Fakultät zu Tübingen censirt werden, hier zum handgreiflichen großen Nachtheil der Gelehrsamkeit und Preßfreyheit, auf eine solche Weise gehalten wird, als meines Wissens in ganz Teutschland nicht geschiehet; indeme darzu keine einzelne Personen zu Censoren bestellet seynd, sondern alles durch etliche Herzogl. Collegia, oder gar das Herzogl. Cabinet hin- und zurücklaufen müssen, da sehr häufige Beispiele belehren, daß zuweilen das ganze Manuscript, oder doch ein Theil davon verloren geht, oder doch etliche oder mehrere Jahre aufgehalten wird, oder gar nicht wieder zurück zu erhalten ist, und wann die Sache durch so viele verschieden denkende Köpfe geht, offt solche seltsame Erinnerungen gemacht werden, die man anderwärts kaum glauben will; und worunter vorzüglich die Schrifften leiden, welche Materien betreffen, die würcklich in Bewegung seynd, und welche wann dieses Tempo vorüber ist, alsdann so wenig gesucht werden, als ein alter Calender.

Schließlichen wünschte ich, aus bloßer reinester Devotion für Sr. Herzogl. Durchlaucht höchste Person, hohen Ruhm, und um die bei der ganzen Sache hegende Absicht, desto sicherer zu erreichen, daß wenigstens noch jetzo nicht mit so großer Eilfertigkeit zu Werck gegangen würde. Kein Herr in der ganzen Welt, Er seye so groß, tiefeinsehend und erleuchtet, als er auch immer wolle, ist nimmermehr im Stand, eine Anstalt von solcher Art schnell zu ihrer behörigen Reiffe zu bringen, daß sie Ihme zur Ehre und dem Publikum zum Nutzen gereiche. Es lässet sich wenig, als die Handlung, forciren, sondern erfordert Zeit, mehrfältige Ueberlegung, und daß man nach und nach Stuffenweis, nachdem sich die Umstände günstig oder widrig ergeben, zu demjenigen gelange, was man vor hat, sonst geht es wie mit einer Raquete, die mit einigen Schein schnell hoch steigt, alsdann aber zerplatzt, und damit ist es sans resource aus.

Wann ich nicht hoffte, dieses würde sonst Niemand, als Sr. Herzogl. Durchlaucht zu Augen kommen; und Höchstdieselbe mehr auf das treue Herz eines alten hierinn erfahrenen Mannes, als auf die Worte, sehen, würde ich mich nicht unterfangen, so zu schreiben; da ich mich übrigens zu höchsten Gnaden unterthänigst empfehle.

Stuttgart den 31. Januar 1782.

J. Moser.

fid. cop. t. Wagner.

Beilage XIX.

Acta, betreff. die gegen den Inhalt der Stiftungs-Urkunde der von dem Geh. Raths-Collegio, der herzogl. Regg. der Landschaft, der Univers. und Stadt Tübingen erhobenen Bedenken, Vorstellungen und Beschwerden, von 1782—1784 u. 1787—1789.

Abschrift des 3. Entwurfs einer Stiftungs-Urkunde.

Von Gottes Gnaden Wir Carl rc.

Urkunden und bekennen mit diesem Brief rc.

Demnach Wir Uns zur Ehre Gottes, u. zu Beförderung des Wohls Uns. Herzogl. Lande, auch des Flors der Wissensch. u. Künste, schon vor mehreren Jahren gdst. entschlossen haben, eine sowohl der Bild- und Erziehung, als dem Unterricht in den Wissensch. u. Künsten, gewidmete Akad. zu errichten, und solche nun unter dem Seegen u. Beyst. Gottes, durch Unsere Eilff Jahren auf einer mehrere Vervollkommung dieser im J. 1775 von Uns. Lustschloß Solitude in Uns. erste Haupt u. Res. St. Stuttg. verlegte Erziehungs- u. Unterr.-Anst. in allen ihren Theilen in aigener Höchster Person verwendeter unermüd. Eifer, u. unausgesezte Bemühungen, so weit gediehen ist, daß neben den, Unsern lieben und getr. Unterth., deren Wohl immer der erste Gegenstand der Wünsche Uns. Landesväterl. Herzens ist, u. bleiben wird, dadurch zufließender wichtigen Vortheilen; dieselbe als eine Pflanzstätte guter Sitten u. wissenschaftl. Kenntnisse, auch von edler und Bürgerl. Jugend auswärt. Staaten besucht worden ist, u. Wir Uns daher zu Uns. wahren Beruhigung versichert halten dürffen, daß sich von dieser Uns. Erziehungs- u. wissensch. Unterr.-Anstalt, durch Bildung junger Bürger, wohlthät. Einfluß auch auf künftige Generationen, sowohl für Uns. Herz. Lande, als für auswärt. Staate verbreiten werde: So hat es Uns nicht anders als höchsterfreulich u. erwünscht seyn müssen, da es dem Allerdurchl. Oberhaupt des deutschen Reichs, Ihro jezt glorwürdigst Regierenden Kayserl. Maj. Joseph dem Zweiten, welche schon vor 5 Jahren gedachte Uns. Erziehungs- u. Unterr.-Anstalt mit Ihrer eigenen Allerh. Gegenwart zu beehren — u. mit Dero erhabensten Beifall zu krönen geruhet hatten, allergdst. gefallen hat, dieselbe mittelst einer sub dato Wien d. 22. Christ-Monaths 1781 ausgestellten Erections-Urkunde, aus Kayßerl. Allerh. Macht-Vollk. gdst. zu bestättigen, und dergestalten in Kayßerl. Schutz zu nehmen, daß obgedachte Akademie in allen künfftigen Zeiten nicht nur von jedermännigl., als eine Kayßerl. bestättigte u. gefreite hohe Schule angesehen, sondern auch alle und jede Privilegien u. Freiheiten, welche andere im Heil. Röm. Reich sich befindende h. Schulen haben, genießen u. sich deren zu erfreuen haben solle.

Wie Wir nun, da die sittliche u. wissenschaftl. Bildung der Jugend, welche mit dem Wohl der Staaten in der engsten Verbindung steht, immer einer der edelsten u. würdigsten Gegenstände der Beschäfftigungen eines Regenten ist, nach solch Kayßerl. Erhöhung Uns. bißher. Mil.-Acad. zu einer h. Schule Uns gdst. entschlossen

haben, die feyerl. Einweihung derselben an dem heutigen Eilfften Febr. dißlauffenden 1782sten Jahrs, als an Unserem durch Gottes Gnade eintretenden 55sten Geburtsfest, in aigener Höchster Person vorzunehmen: So finden Wir Uns auch bewogen, nicht nur die in erstberührter Kayßerl. Urkunde erhaltene Rechte auf dieselbe andurch feyerlichst zu übertragen, und andere Rechte und Freiheiten, deren die Universitäten gewöhnl. sich zu erfreuen haben, auch dieser Uns. hohen Schule gdst. beyzulegen, sondern auch dieselbe u. deren Glieder mit weiteren Rechten u. Freiheiten aus Landesherrl. Gewalt zu begnadigen; Wie aus dieser Uns. Stifftungs-Urkunde des mehreren zu ersehen ist.

Erstens erlauben u. verordnen Wir hiemit gdst. daß diese von Uns gestifftete h. Schule nach Uns. Höchsten Namen Herzogl. Carls h. Schule genennet u. geschrieben werde.

Zweytens geben Wir die gdste. Versicherung, daß dieselbe nicht nur Unsers Höchsten Landesherrl. Schutzes, sondern auch derjenigen besondern Herz. Gnade, Vorsorge u. genauesten Aufsicht, welche Wir derselben bißdaher geschenkt haben, auch für die Zukunfft theilhafftig werden und genießen solle. Zu diesem Endzweck verordnen Wir gdst. daß diese Uns. Herz. Carls h. Schule.

Drittens als ein von Uns. Höchsten Person fernerhin abhängendes, Uns. Herz. Landes-Hoheit sowohl im Ganzen, als in seinen Theilen u. Gliedern unterworfenes öffentl. Corpus auf Art und Weise, wie Uns. Herz. Univers. Tübingen, von männigl. angesehen werden, mithin auch als ein solches aller der, den öffentl. Collegiis oder Corporibus in Rechten ergründeten Vorzüge und Gerechtigkeiten fähig seyn solle. Sodann wollen Wir

Viertens derselben hiemit Unsere liebe erste Haupt u. Residenz-Stadt Stuttg. zum beständigen Sitz gdst. angewiesen haben. Derweil nun

Fünftens Uns. gdste. Absicht u. der Haupt-Endzweck dieser Uns. Herz. Carls h. Schule zum Besten der Jugend, u. ebensowohl auf die Bildung der Sitten, als auf den Unterricht derselben in Wissensch. u. freyen Künsten gerichtet ist: So haben Wir zu Erreichung dieses Endzw. Zwo Haupt-Classen von rechtschaffenen und geschickten mit warmem Eifer für das Beste der Jugend belebten und Uns bereits in solcher Eigenschaft bekannten Männern gdst. aufgestellt u. ertheilen hierdurch Uns. herz. h. Schule die gdst. Versicherung daß Wir zu allen Zeiten die sowohl zur Aufsicht und Erhaltung guter Ordnung, als auch zum wissenschaftl. Unterricht angeordnete Aemter u. Stellen nur den tüchtigsten Männern anzuvertrauen gedenken; Wie Wir dann auch die Aufnahme der Studirenden in gedachte Uns. Herz. Carls h. Sch. Uns alleinig gdst. vorbehalten. Wir übernehmen

Sechstens zum Beweiß Uns. immer wachsamen Höchsten Vorsorge für diese Uns. h. Schule die Höchste Akad. Würde eines Rectoris Magnificentissimi, u. wollen auch in dieser Eigenschafft auf

den Flor und die Aufnahme derselben in allen ihren Theilen Uns. höchste Aufmerks. gerichtet seyn lassen.

Damit aber Uns. Verordnungen zum Besten Uns. Stiefftung desto gewiser u. pünktlicher in Erfüllung gehen mögen, so erklären Wir

Siebentens zu dem nachgesetzten Haupt Uns. Carls h. Sch. einen Herz. Commissarium, welchem Krafft seiner Commission u. der Uns deßhalb zu laisten habenden Pflichten, unter Uns. Eigenen höchsten Lenkung, nicht nur die allgemeine Aufsicht über dieselbe zu führen, sondern auch das dabey einschlagende Oeconomicum zu besorgen und über der von Uns eingeführten Akademischen Disciplin und Ordnung in allen Stücken festzuhalten, Uns unterthst. zu referiren Uns. darauf ertheilende gdste. Verordnungen an alle Behörden der h. Schule zu bringen u. über deren Vollziehung sowohl, als auch überhaupt für die Bewahrung der Rechte u. Freiheiten der h. Schule u. für das Beste derselben in allen Theilen zu wachen obliegen solle. Wir werden auch

Achtens von halben zu halben Jahren aus dem Mittel des Akad. Senats einen Pro-Rectorem Magnificum gdst. ernennen, oder befindenden Dingen nach den bereits von Uns Ernannten weiters bestättigen, welcher nach den Statuten den Senat zu versammeln, demselben Uns. gdste. Befehle zu eröfnen, u. die unterthste. Gutachten desselben an Uns zu hinterbringen haben solle. Das aber v. S. Kays. Maj. Uns u. Uns. h. Schule allergdst. ertheilte Recht, den drey Facultäten veniam creandi Baccalaureos, Licentiatios, Magistros et Doctores, zu ertheilen, wollen Wir hiemit dem von Uns ernannten Canzler gdst. zu dem Ende übertragen haben, um solches in Uns. Nahmen bey vorkommenden Promotions-Handlungen nach Uns. gdsten. Befehl auszuüben, auch hat dieser Unser Canzler sein besonders Augenmerk auf den Unterricht zu nehmen, und von dem Fortgang oder Versäumnißen, nach dem Beyspiel des Cancellarii Uns. h. Sch. zu Tübingen den unterth. Bericht zu erstatten.

Neuntens wird der Acad. Senat, welchen Wir aus den Professoribus ordinariis der samtlichen Facultäten gdst. ernennt haben, u. jeder Facultät insbesondere, überhaupt und vorzüglich obliegen, nicht nur die Aufnahme der Wissensch. u. die Vervollkommung des Unterrichts sich nach allen Kräfften angelegen seyn — sondern auch die in den zu diesem Ende, angewiesen von Uns gdst. bestimmten Tägen anzustellenden Versammlungen, auf gdstes. Erfordern abfassende, oder von selbst vor nöthig erachtende unterthste. Vorschläge u. Gutachten an Uns zu gdster. Entschließ- und Genehmigung gelangen zu lassen. Wir ertheilen

Zehentens den drey von Kays. Maj. privilegirten Facultäten der juridischen, medicinischen u. philosophischen, deren Beysizer Wir auf Landes-Verfaßungsmäßige Art in oben § 5 beschriebenen Qualität jedesmal gdst. ernennen werden, nach Inhalt des obangezogenen Allerhöchst Kays. Diploms die Befugnuß nach zuvor bey Uns eingeholter gdster. Erlaubniß u. erhaltenen Genehmigung bey den erstandenen gewöhnlichen Prüfungen u. abgelegten Speciminibus erfundener

hinlänglicher Tüchtigkeit, Doctores, Licentiatos, Magistros u. Baccal. creiren, auch Urtheile, Bedenken u. Responsa gleich andern privilegirten Facult. abzufassen u. nach dem hierüber ausgefallenen Facult.-Schluß jedesmal auszufertigen; Und da auch eine solche collegial. Verbindung der Lehrer einer Haupt-Wissenschafft zu derselbe Aufnahme u. zu einer mehr harmonischen Einrichtung des Unterrichts nicht wenig beyträgt: so haben Wir

Eilfftens Uns gdst. entschlossen, sowohl die Lehrer der Kriegs-Wissenschafft, als auch nach dem Beyspiel anderer h. Schulen, die bey Uns. h. Schule gdst. aufgestellte Lehrer der Militär- wie auch Cameral- und Handlungs-Wissenschafften in Zwo Facultäten oder Collegia zu vereinigen; erklären also die Militärische u. Oeconomische Facultäten; für die 4te u. 5te Facultäten Uns. Herz. Carls h. Schule; Gleichwie Wir dann auch zu dem Unterricht in den freyen Künsten ein Collegium von Professoren in derselben gdst. ernennt haben. Wir haben ferner und

Zwölftens in Rücksicht auf die Akad.-Disciplin, und sowohl die physische als moralische Erziehung, ein besonderes Collegium aus Officiers u. Professoren unter dem Nahmen eines Ausschusses gdst. niedergesezt, welches unter Uns. aigenen Höchsten Vorsitz und Direction, auch Uns. herz. Commissarii, die in obgedachte Gegenstände einschlagende Fälle, nach ihrer Wichtigkeit, mit dem vorzüglichsten Fleiße erwägen solle, worüber Wir sodann Selbigem Uns. Höchste Willens-Meynung zu vernehmen zu geben gedenken.

Zu der Akad. Burgerschafft sollen

Dreyzehentens außer denen bißherbenannten Classen von Persohnen überhaupt alle diejenige gehörig seyn u. die mit diesem Bürger-Recht verknüpften Vorzüge u. Freyheiten zu genießen haben, die in wirklichen Diensten und Pflichten Uns. h. Schule stehen, und deren Nahmen, in einer mit dem heutigen Einweihungs-Tag darüber zu errichtende besonderen Akademie-Matrikul, aigenhändig eingeschrieben seyn werden.

So viel

Vierzehentens die Akad.-Kirchen-Verfassung betrifft; so geben Wir, da sich die Uns. Herz. Geh. Raths-Coll. in Ecclesiasticis, der Landes-Verfassung gemäß, von Uns übertragene Commissio perpetua ohnehin auch hierüber erstreckt, die gdste. Versicherung, daß in Sachen, welche die Evangel. Religion u. das dahin einschlagende Kirchen- u. Polizey-Wesen betreffen, alles hierunter durchgängig bey ermelter Landes-Verfassung, sein unabänderl. Verbleiben haben u. sich hiernach vollkommen geachtet werden solle. Gleichwie Wir dann auch keine andere, als Augspurgischen Confessions-Verwandte Personen, zu offentlichen Aemtern bey oftgedacht Uns. Herz. Carls h. Sch. jemalen aufzustellen — auch diese insgesamt u. ohne einige Ausnahm, wie bey Uns. Univers. Tübingen, nicht nur auf die samtliche Landes-Compactaten in ecclesiasticis et politicis leiblich beaidigen — sondern auch zu Unterschreibung der Concordien-Formul anhalten zu lassen gdst. gesonnen sind. Hierauf so ertheilen Wir

Fünfzehentens Uns. Carls h. Sch. folgende besondere Rechte u. Freiheiten: u. zwar befehlen Wir gdst. daß dieselbe vorderist als Corpus u. im Verhältniß mit Uns. Herzogl. Collegien; den Rang unmittelbar nach Uns. Herz. Univers. zu Tübingen, in vorkommenden Fällen ausüben u. behaupten solle. Demnächst und da

Sechzehentens den meisten Universitäten in Deutschland eine aigene, nach Beschaffenheit der Umstände, u. des dabey zum Grund liegenden Endzwecks, mehr oder weniger privilegirte Gerichtsbarkeit beygelegt u. eingeräumt ist: so haben Wir Uns aus Herzogl. Huld u. Gnade bewogen gefunden, hiemit gdst. zu verordnen, daß Uns. Herzogl. Carls h. Schule gleich andern in Uns. Herzogl. Staat vorzüglich privilegirten Ständen, eine aigene, aus Landesherrlicher Gewalt hiemit gdst. ertheilende Akad.-Gerichtsbarkeit in Civil sowohl — als Criminalfällen, so weit nemlich selbige mit Uns. übrigen in Uns. herzogl. Landen von Uns festgesezt und bestättigten Verfassung geschehen kan, u. vereinbarlich ist, zustehen, somithin alle zu derselben gehörige, in wirkl. Pflicht u. Besoldung stehende Personen, in den nicht ausdrückl. ausgenommenen Fällen, u. in der hienach bestimmten Maaße, von aller andern Gerichtsbarkeit befreit seyn sollen.

Wir verordnen demnach gdst. daß dieser Akad.-Privilegien und Freiheit sich zu erfreuen haben sollen.

Siebenzehentens nicht nur alle, auf erstgedachte Art und Weise bey der Herz. Carls h. Sch. angestellte Personen, mit ihren Ehegatten u. Kindern, sondern auch ihre Wittwen u. samtl. Domestiquen, so lange sie in deren Diensten seyn u. verbleiben werden; insbesondere aber so viel die Wittwen und Kinder anbetrifft, so lange sie in Uns. Herz. Residenz sich aufhalten u. jene die Wittwen im Wittwenstand verbleiben — diese die Kinder aber durch Verheurathung, Dienst-Annahm, oder auf andere Art, durch Begebung unter ein anderes Forum demselben nicht entsagen. So viel hierunter

Achtzehentens die zu Uns. Herzogl. Militari gehörige u. bey Uns. Herz. h. Schule gdst. angestellte Personen betrifft: so sollen dieselbe zwar in Militär- u. Subordinations-Sachen allein unter ihrem Chef, Uns. Commissair u. Intendanten stehen, in Justiz-Sachen aber verordnen Wir hiemit gdst. daßselbige die Akad.-Rechten u. Freiheiten ebenfalls zu genießen haben sollen. Ferner sollen sich

Neunzehentens derselben zu erfreuen haben, alle in Uns. Carls h. Sch. von Uns aufgenommene inn- und ausländische Studirende, u. zwar die ausländische von der Zeit ihres, nach schon gdst. beschlossener Aufnahm, erfolgenden Eintritts in die Herzogl. Lande, so lange, biß sie dieselbe wiederum verlassen haben werden. Hingegen solle

Zwanzigstens Unser Herzogl. Commissarius in allen denjenigen Fällen, welche man zu Jurisdictione contentiosa zählt, und in welchen er der beklagte Theil ist, zwar von Uns. Höchsten Person unmittelbar abhangen, alleine, wann die Sache nicht liquid oder in Güte zu vergleichen, sondern altioris indaginis und zu einer gerichtlichen Verhandlung geartet seyn sollte, gedenken Wir alsdann nach

Beschaffenheit seiner sonst bey Uns habenden Bedienung wegen rechtlicher Erörterung derselben bey seiner Behörde das nach Uns. Landes= u. Justiz=Verfassung weiters erforderliche gdst. zu verordnen. In den zur Jurisdictione voluntaria gehörigen Fällen aber hat sich derselbe gleich andern der privilegirten Akadem. Gerichtsbarkeit zu erfreuen.

Daferne

Ein und Zwanzigstens unter samtlichen bißher benennten Personen auch solche sind, welche zugleich in andern Bedienungen bey Uns. Hof, Canzley, Gymnasio, Waisenhauß u. s. w. angestellt sind: so ist hierüber Uns. gdste. Verfügung, daß alle diese Personen, ihr alleiniges Amts=Verhältniß in Uns. Carls h. Schule ausgenommen, unter ihrem bißherigen Foro verbleiben, mithin zu dem Akademischen keineswegs gezogen werden sollen. Und da

Zwey und Zwanzigstens Uns. Herz. Carls h. Sch. nach ihrer sowohl in= als äußerl. Einricht= u. Verfassung, an u. vor sich ein Institut von solcher Art ist, daß besondere zu einer Gerichtl. Verhandlung geaignete Rechtsfälle dabey nicht wohl vorkommen können, auch Wir überdiß bey solch Uns. Akad. Anstalt all dasjenige gerne vermeiden wollen, was die Vorgesezte und Lehrende von genauester Beobachtung ihres auf den Unterricht der Stud. abzweckenden Haupt=Augenmerks ableiten — und selbigen hierunter die geringste Distraction und Hinderniß verursachen kan: Als verordnen Wir hiemit gdst. daß sothane Uns. Herz. Carls h. Sch. hiemit einräumende privilegirte Gerichtsbarkeit, in Bürgerl. Sachen, zwar über alle diejenige Gegenstände, welche ohne processualische Verhandlung abgemacht und ins reine gebracht — oder zwischen den Parthien in Güte verglichen — und beygelegt werden können, sich erstrecken, — zu solchem Ende auch alle vorgedachtermaßen, die dahin gehörige Personen betreffende Klagen oder anderwärtiges Ansuchen Unserem jeweiligen Commissario u. von diesem durch den Pro=Rectorem an das Collegium Decanorum oder nöthigen Falls an den ganzen Senat angebracht, hingegen aber, dafern solche nicht auf ein oder andere vorbemelte Art ex officio abzuthun seyn sollte, sondern nothwendiger Dingen ein weiteres und ordentl. gerichtliches Verfahren erforderte, auch wie ein= oder anderer Parthie sich darauf berufen — und zu solchem Ende von derselben dem Gegentheil 3 Stadt=Gerichte im Land vorgeschlagen — u. sofort eines davon erwählt werden würde, die Sache alsdann, unter Communication mit Uns. Herz. Regg., zur weitern rechtl. Handlung u. Entscheidung von derselben dahin remittirt u. solchergestalten derselben auch bey den höhern Instanzen der behörige Fortgang gelassen werden sollen.

Drey und Zwanzigstens unter den zu diesem gdst. privilegirten Akad.=Foro gehörigen Sachen, sollen jedoch nicht begriffen seyn:

1) Alle vor das Herz. Ehregericht gehörige Sachen.

2) Alle zur Forst=Gerichtbarkeit gehörige S. jedoch so, daß in diesen beederley Arten von Fällen die Befugniß, das erste Protokoll zu führen, unter der Akadem.=Gerichtsbarkeit begriffen seyn solle.

3) Alle vor das Herz. Wechsel-Gericht. —

4) Alle, Liegenschafften betreffende — als vor das Forum rei sitae gehörige Fälle; Gleichwie auch

5) jeder Akad. Bürger sich den Stadt-Polizeyl.-Verfügungen gemäß verhalten, und hierinnen andern in Uns. Herz. Residenz-Stadt einen privilegirten Gerichts-Stand genießenden Personen, gleich gehalten werden solle.

In allen andern hierdurch nicht ausgenommenen Fällen, und zwar was

Vier und Zwanzigstens Obsignationen, Inventuren bey Ganthungen, Verheurathungen u. Sterbfällen, Theilungen, Ernennung, Confirmation und Entsezung der Vormünder, Pfleger u. Kriegs-Vögte, Abhör der Pfleeg-Rechnungen, Hinterleg-Eröfnung u. Execution der Testamente, Erkenntnisse über Ein-Kindschafften, Vergleiche und andere Verträge auch übrige dergleichen Actus voluntariae jurisdictionalis überhaupt betrifft, solle der Akad.-Gerichts-Stand zwar allerdings begründet seyn, jedoch so, daß in Inventur- u. Theilungs-Sachen den Interessenten frey stehen solle, solche entweder durch Uns. herz. Tutelar-Rath oder durch vorgedachten Akademischen-Senat vornehmen und besorgen zu lassen, u. daß in lezteren Fall dieser Uns. neue bey Uns. Herz. Tutelar-Rath gemachte Verordnung genau beobachten — und in vorfallenden Pfleeg-Inventurn-Theilungs- u. Abzugs-Sachen, so oft es nöthig, nicht allein mit selbigem, sondern auch mit Herz. Regg.- u. Rennt-Cammer communiciren deßgl. in Ansehung des entweder erblich oder sonst zufallenden u. besizenden Vermögens der bey Uns. Herz. Carls h. Schule studirenden sowohl inn- als ausländischen Jugend, u. deren Bevormundung sich dißfalls nicht angemaßt — sondern all dieses und was dahin gehört von ihrem vorherigen Foro, unter welchem selbige ihrer angebohrnen Condition nach stehen, zu besorgen überlassen werden solle. Was aber

Fünf und Zwanzigstens insbesondere auch die Schuld- u. Gant-Sachen betrifft; so gebühret zwar Uns. Herz. Carls h. Schule die Cognition ob das verschuldete Vermögen zur förml. Verganthung wirklich geaigenschafftet seye oder nicht, allermaßen selbige, wann solche mit Einwilligung der Creditorum durch eine Schulden-Verweisung, oder Pactum remissorium vel dilatorium vermieden — u. die Sache auf ein oder die andere Art in Güte abgemacht werden könnte, nach Anleitung der in Medio liegenden Herzogl. Verordnungen hierauf von selbsten den nöthigen Bedacht nehmen wird. In jenem Fall aber, u. wann zu rechtlicher Classificir- u. Befriedigung ermelter Creditorum eine Gerichtliche Handlung u. öffentliche Verganthung unvermeidlich wäre, ist hierunter von Seiten gedacht Uns. h. Schule unter Beischluß des Inventarii u. verhandelter übrigen Akten mit Herzogl. Regg. zu communiciren, um sodann die Sache von da aus zu Beobachtung weiterer rechtlicher Gebühr dem hiesigen Stadt-Gericht zu übergeben.

Hierauf so verordnen wir auch hiemit gnädigst, daß

Sechs und Zwanzigstens in Ansehung der Verbrechen, die

Untersuchung derselben, unter dem Vorsitz des Commissarii u. Beyseyn einiger Mitglieder von der Juristen-Facultät, von Unserem jeweiligen Pro-Rectore unter Beyziehung des Secretarii, welcher hiebey das Protocoll zu führen hat, vorgenommen u. wann solche behörig vollführt, von gedachtem Pro-Rectore in dem Senat daraus referirt werden solle. Würde alsdann das Verbrechen offenbar — und von solcher Beschaffenheit erfunden, daß selbiges mit einer in Unseren vorhandenen Gesezen bestimmten Geld- oder gemäßigten Leibes-Straff belegt werden könnte: so mag solche von dem Senat erkannt, u. angesezt — auch die Geld-Straffe zum Fisco Academico eingezogen — außer deme aber u. wo die Sache noch zweiffelhafft — oder sonst noch besondere Umstände vorhanden wären, an Uns deshalb unterthstes. Gutachten erstatten werden.

Hingegen

Sieben und Zwanzigstens in gröseren Verbrechen u. wo sich die Sache nach der peinlichen Halß-Gerichts- auch Unsere Herz. Verordnungen zu einem Processu criminali oder super facto und überhaupt zu einer Lebens- oder höhern Leibes-Straffe qualificirte, solle von Seiten Uns. Herz. Carls h. Sch. das geführte Protocoll cum actis zu Uns. herz. Regg. abgegeben werden, um alsdann das weitere rechtlicher Ordnung gemäß allda besorgen u. verfügen zu können.

Sollte endlich

Acht und Zwanzigstens eine dem Akadem. Foro untergebene Person irgend anderswo in Uns. Herzogl. Landen ein Verbrechen begehen, welches die gefängliche Verhafftung nach sich zieht; so befehlen Wir hiemit gdst., daß nicht nur Uns. herz. Staabs-Beamte dieselbe nach Anleitung Uns. herz. Criminal-Ordnung in einen dem Carakter der Person — und dem Verbrechen gemäßen Verhafft zu bringen, u. das erste Verhör vorzunehmen befugt, — hingegen gehalten seyn solle, alsbald durch einen aigenen, u. unter Anschließung des Protocolls Uns. Herz. h. Schule davon Nachricht zu geben, auch den Delinquenten auf Verlangen, gegen Erstattung der Kosten an solche auszuliefern, um nach Maasgab des nächstvorhergehenden Artikuls das weiters erforderl. beobachten zu können; Gleichwie dann auch im Gegentheil, und wann

Neun und Zwanzigstens eine andere dem Akad.-Foro nicht unterworfene Person innerhalb der Akad.-Gebäude u. Liegenschafften irgend ein Verbrechen begienge, oder anderwärts ein solches begangen hätte, sich aber hernach innerhalb derselben betretten ließe, u. nunmehr die gefängliche Einziehung zu verhängen seyn sollte, Wir hiemit gdst. verordnen, daß weder in diesem, noch in irgend einem andern Fall, eine fremde Gerichtbarkeit innerhalb des Umfangs gedachter Akad.-Gebäude u. Liegenschafften eintretten — hingegen der Verbrecher in dem ersten Fall angehalten — u. ad Protocollum vernommen — sofort nebst selbigem an seine Behörde zu weiterer Verfüg- und Bestrafung übergeben — in dem leztern Fall aber blos handvest gemacht — u. an sein gehöriges Forum, jedoch in beeden Fällen nicht anderst als gegen Erstattung der Un-Kosten ausgeliefert werden solle.

Wie nun Uns. herz. Carls h. Schule durch oberwehnte Kayserl. Urkunde alle Rechte u. Vorzüge einer h. Schule erhalten hat, so solle dieselbe auch

Dreyßigstens der gewöhnlichen Insignien, welche andere Universitäten, bey feyerl. Akadem. Handlungen, zu führen pfleegen, sich ebenfalls zu bedienen befugt seyn; Gleichwie Wir auch nicht nur Uns. herz. Carls h. Schule, als ein einiges Corpus betrachtet, sondern auch den einzelnen Collegien u. Facultäten derselben, zu ihrer Ausfertigung, aigene Größere u. kleinere Sigille ertheilen werden.

Und gleichwie Wir

Ein und Dreyßigstens hinlängliche Vorsehung gethan u. verordnet haben, daß die bey Uns. herz. Carls h. Sch. verhandelnde Akten mit aller Vorsicht geführt u. von dem dazu aufgestellten verpflichteten Secretarius u. Registrator sorgfältig aufbewahret werden: so sollen auch alle darinn bewahrte u. behörig legalisirte Akten, als Documenta publica angesehen werden, u. den in solcher Eigenschafft ihnen den Rechten nach gebührenden Glauben haben. Wann

Zwey und Dreyßigstens bey Uns. Herz. Carls h. Schule Fälle vorkommen, welche in die Uns. Herz. Canzley = Collegiis zur Besorg= und Ausübung übertragene Landesherrl. Gewalt u. Rechte einschlagen; so solle von Selbiger mit denjenigen Collegien, mit deren Departement sie in Verbindung stehen, per Extractum Protocolli gebührend communicirt — oder auch in wichtigen und sonst dahin gehörigen Fällen Uns. Herzogl. Geheimen Raths=Collegio die Anzeige davon gemacht werden. Hierauf so bestättigen Wir

Drey und Dreyßigstens samtlichen Professoren und Lehrern Uns. Hohen Carls=Schule denjenigen freien Gebrauch der von uns gestifteten Herzogl. Bibliothek dahier, welchen Wir denselben gndst. vergönnt haben, auch für die Zukunfft in der Maaße, daß derselbe nicht auf das Bibliothek=Gebäude selbst eingeschränkt sondern denselben erlaubt seyn solle, auch Bücher gegen Recognitions=Scheine und unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht nach Hauße zu nehmen. Welches wir auch von der ohnlängst angefangenen Akademischen Bibliothek, die Wir fernerhin fortzusetzen gdst. entschlossen sind, verstanden wissen wollen.

Vier und Dreyßigstens den Rang der an Uns. H. Schule aufgestellten samtlichen Vorsteher und Diener wollen wir hiemit dahin gdst. bestimmt haben, daß

Unser Commissarius und Intendant den mit der führenden Offiziers=Charge verbundenen Rang behalten.

Ein jeweiliger Pro=Rektor den Rang eines titl. gelehrten Geh. Raths.

Der Canzler den Rang eines Vice=Direktoris Consistorii. —

Sämmtliche Professores der Wissenschafften, welche Glieder des Senats sind, unmittelbar nach den wirklichen Regierungsräthen.

Die Professores der Künste mit denjenigen die Hofraths=Charakter führen.

Die Professores, welche nicht im Senat sind, worunter auch der Professor und Akademie-Prediger, ingleichem der Rath Weißer, der Rußische Sekretaire Boniazewsky begriffen, mit den wirkl. Expeditions-Räthen.

Hof-Medicus Plieninger, nach seinem schon bestimmten Rang. —

Prosektor Dr. Morstatt nach den Hof-Medicis. —

Der Universitäts-Sekretarius mit den außerordentlichen Regierungsraths-Sekretariis.

Die Magistri legentes, der 2. Sekretarius u. Cassier mit den wirkl. Cammer-Räthen.

Samtliche Unterlehrer, in gleichem der Haußmeister, die Hofmeister und Capitaine d'armes und die Controlleurs mit den Tit. Sekretariis respektive behaupten und darnach rouliren sollen. Es sollen

Fünf und Dreyßigstens samtliche an Uns. Herzogl. Carls Hohen Schule angestellte und in Pflichten stehende Vorsteher und andere Diener, nicht nur die Unterthanen-Rechte überhaupt sondern auch die bürgerlichen Wohlthaten in Uns. allhießigen Haupt- und Residenz-Stadt, sowie Uns. Canzley-Bedienstete mit denen sie gleichen Rang haben, genießen. Auch sollen dieselben sich

Sechs und Dreyßigstens der Personal-Freiheit zu erfreuen haben, und in Ansehung anderer Beneficien, diejenigen Uns. Herzogl. Räthe und Diener, mit denen sie gleichen Rang haben, gleich geachtet werden. Ueberdieß wollen Wir denselben

Sieben und Dreyßigstens auch die besondere Gnade der ihnen bißher vergönnten Freiheit von dem Pensions-Abzug, und der Bezahlung einiger Taxes von Besoldung und Caraktεren auch für die Zukunft andurch gdst. ertheilt haben. Gleichwie Wir ferner

Acht und Dreyßigstens denen an Uns. Carls Hohen Schule stehenden Lehrern in Ansehung der Censur, der von ihnen unter dem Nahmen Unserer Hohen Schule zum öffentlichen Druck bestimmten Schrifften bisher die besondere Gnade erzeigt haben, solche Höchst-Selbst zu prüfen und die Erlaubniß zum Druck zu ertheilen, wie Wir Uns auch für die Zukunfft gnädigst vorbehalten, so ertheilen Wir nun für die Zukunfft zur Aufmunterung samtlicher Lehrer, in Absicht auf alle andere Schrifften, welche nicht unter dem Nahmen der Hohen Schule von denselben herausgegeben werden wollen, und nicht Unser Herzogl. Hauß, Kirche und Lande betreffen, eine allgemeine Censur-Freiheit; Wobei Wir Uns nur die zum Druck bestimmte Schrifften Höchst-Selbsten einzusehen gndst. vorbehalten. Um

Neun und Dreyßigstens samtliche Akad. Burger Uns. H. Schule gegen alle thätliche und wörtliche Beleidigungen um so gewisser sicher zu stellen; so wollen Wir hiemit das an Uns. Hohen Schule zu Tübingen ertheilte Privilegium, nach welchem jeder anderer der nicht Akad. Burger ist, und sich an einem solchen, — entweder durch verbal- oder real-Injurien vergreiffen würde, mit Hundert Gulden Straff belegt wird, auch auf diese Uns. neue Hohe Schule

dahier, seinem ganzen Inhalt nach, dergestalten erstreckt haben, daß, wofern ein Akad. Burger von einem fremden vorsezlich und boshafter Dingen, ohne ihm Anlaß darzu gegeben zu haben, realiter oder verbal injurirt und solcher dessen geständig seye, oder durch unverwerfliche Zeugen überwiesen würde, derselbe nach Beschaffenheit der Beleidigung, und der Würde des Beleidigten mit einer bis auf Hundert Gulden erstreckenden Geldbuße angesehen werden solle. Wir ertheilen auch

Vierzigstens den Vorstehern derselben die gndst. Versicherung, daß Wir Uns. gdsts. Wohlgefallen an treu-geleisteten Diensten rechtschaffener und verdienter Männer, auch nach ihrem Tode an ihren hinterlassenen Wittwen und Kindern durch thätige Beweise an den Tag zu legen gdst. gesonnen seyen. Zugleichen und

Ein und Vierzigstens geben Wir hiemit denjenigen inländischen Zöglingen, welche sich in Uns. Herzogl. Carls Hohen Schule zu Aemtern und Bedienungen tüchtig gemacht nnd allenfalls auch einen akadem. Gradum in derselben angenommen haben, die gdste. Versicherung, daß sie derjenigen vorzügl. Hoffnung zu Bedienungen in Uns. Herzogl. Landen, deren diejenige, welche auf Uns. H. Schule zu Tübingen studiren, theilhaftig sind, sich gleichfalls zu erfreuen haben sollen. Dann gleichwie Wir gänzlich gdst. entschlossen sind, die von Uns und Unsern Vorfahren an der Herzogl. Regierung Uns. treugehorsamsten H. Schule zu Tübingen ertheilte und bestättigte Freiheiten nach allen ihren Theilen aufrecht zu erhalten, so erklären Wir zugleich wohlbedächtig, daß diese Uns. neue Hohe Schule dahier gdst. ertheilte Rechte und Freiheiten den Privilegien gedachter Uns. Hohen Schule zu Tübingen gänzlich unabbrüchig seyn sollen. Endlich und

Letztens behalten Wir Uns gdst. bevor, obstehende Beneficien, Begnadigungen und Freiheiten nach Erforderniß der Gelegenheiten und Umstände zu ändern, zu erweitern, zu verbessern und dem jederzeitigen Zustand Uns. Carls Hohen Schule genauer und übereinstimmender anzupassen.

Welchem allem zu wahrem Urkund und Glauben Wir gegenwärtige Verordnung und Privilegien aigenhändig unterschrieben und Uns. Herzogl. Größeren Innsiegel haben behängen lassen.

So geschehen und geben Stuttgart an Unserem Geburts- u. Einweihungs-Tag Uns. Carls Hohen Schule den Eilfften Febr. im Jahr Eintausend Sieben Hundert Achtzig und Zwey.

fid. cop. t. Wagner.

Durch Decr. dd. Stuttgart d. 6. Febr. 1782 ließ der Herzog dem Geh. Raths-Collegio den ersten Entwurf der Stiftungs-Urkunde „aus gnädigstem Vertrauen des Endes zu gehen, um darüber an Höchstdies. unterthänigstes Gutachten (eigenhändig) so bald möglich zu erstatten."

Am 8. ejusdem trug der Geh. Rath sub titulo „Gutachten" dem Herzog vor, „er habe die Urkunde, so viel es die dießmalige Zeit-Enge zugelassen, eingesehen, aber sogleich wahrgenommen, daß derselbe

Inhalt von großer Wichtigkeit und einem solchen Umfang seye, daß über alle Specialia vor der Hand nothdürfftig und hinlänglich sich vernehmen zu lassen, weder thunlich noch möglich. Entzwischen werde Se. Herzogl. Durchl. 2c. nicht verhalten, daß in dem Entwurf hin und wieder besonders zum Beisp. in der privilegirten Jurisdictions-Materie 2c. und in andern Gegenständen mehr die Sache, Faßung und Ausdrücke der Gestalt beschaffen seyen, daß sie einerseits mit den schon bestehenden Landesgesetzen, Ordnungen und Anstalten, den Landes-Compactaten, und nach gewissen Rücksichten selbst mit den Herzogl. Relig.-Reversalien, nicht durchaus 2c. vereinbarlich seien 2c. folglich eine nähere Prüfung erheischen."

Gleichwie aber ein guter Theil der Material. 2c. Objekta vor die Herzogl. Regierung abgeben, also wären Gehors. Unterz. 2c. unvorgreiflichen Davorhaltens, daß es 2c. räthlich sei: Erstl. das Herzogl. Regierungs-Collegium um dessen standhaftes Gutachten zu hören, worauf sodann (sie) nicht entstehen werden, ad specialia ebenfalls gutächtlich sich zu äußern: „weil auch die Herzogliche Carls-Akademie, ein neues Institut in den Herzogl. Landen ist und anjezo eine legale Consistenz erlangen, deßwegen mit Privilegien 2c. begnadiget und versehen werden solle.

So beglaubigen sie sich ferner weit, daß Zweitens nach Anleitung dessen, was in dem letzten Landtags-Abschied de 1770 in Cl. I. ad Grav. VI. §. I. d. 2. sub rubr. von Gesetzen und allgemeinen und besondern Ordnungen und Freiheiten, idem ad. Grav. subm. § 2 enthalten 2c. eine dißfallsige Communikations-Pflegung mit dem landschaftl. Engere Ausschuß 2c. erforderlich seyn werde.

Das war nun freilich für den feierlichen Vortrag der Stifftungs-Urkunde am 11. ejusdem also nach 3 Tagen ein sehr „ferner-weites" Gutachten, das deren regierungs-räthliche, landschaftl. wahrscheinl. auch rentkammerliche und endlich geheime räthliche Bestättigung weit ferner stellte, als dem Herzog auf seinem Standpunkte willkommen sein konnte.

Der Eindruck dieses Gutachtens auf den Herzog ist nun als Folgendem zu entnehmen:

In einer Vorstellung dd. Stuttgart in Cons. au. den 8. Febr. 1782 also noch desselbigen Tages, tragen die Geh. Räthe v. Urküll, Weickersreuter, v. Bühler folgendes dem Herzog vor:

E. H. D. ist gdst. gefällig gewesen, denen unterth. mit Subsign. 2c. das heute Vormittag erstattete unterth. Gutachten 2c. diesen Nachmittag gegen 3 Uhr in den empfindlichsten, ungnädigen, mündlichen Ausdrücken mit dem gemessenen Befehl zurückzugeben, daß da Höchstdies. ein unterthänigstes Gutachten erwartet hätten, dieses aber wohl die bei gedachtem Entwurf vorgefundene Bedenklichkeiten, und was vor vorläufige Communicationen vor nöthig gehalten werden wollen, hingegen wie und auf was Art deme ohngeachtet die Sache bei dem bevorstehenden inaugurations-Actu ihren Fortgang haben könnte, keinen und ohnmaßgebl. Vorschlag oder gutächtl. Aeußerung enthalte, mithin das herzogl. Geh. Raths-Collegio sich unvorzügl. zusammen

thun — und biß heute Abend um 6 Uhr das u. Gutachten ganz ohnfehlbar erstatten solle.

Ihr weiterer Vortrag ging nun wesentlich dahin, daß wenn der Herzog „diese Stifftungs-Urkunde so, wie selbige dermalen entworfen ist ꝛc., öffentl. bekannt machen laßen wollte," Derselbe „Sich ohnfehlbar denjenigen Unannehmlichkeiten aussetzen würde, wovon sie in ihrem ꝛc. Gutachten Erwähnung gethan."

Hierauf schlagen sie vor, daß „da man bei der Herzogl. Carls-Universität jene schon vorlängst geschehene Einrichtung und Stifftung voraussetzen" dürfe und werde der Sache bei der bevorstehenden öffentl. Verhandlung darburch eine völlige Genüge geschehen könnte, wenn Er in der ohnehin abzuhaltenden Rede sich auf jene bisherige Einrichtung und ursprüngliche Stifftung zu beziehen und nur etwa auch noch die weitere Anstellung eines Pro-Rectoris u. Cancellarii u. Formirung eines Senats, nebst den in conformität des Kayserl. Diplomatis angeordneten Fakultäten Erwehnung zu thun — auch darneben samtl. so wohl diesen höheren — als auch niedern Mitgliedern und Angehörigen der Akademie nicht nur die bißhero genoßene — sondern auch noch weitere von solcher qualität abhangende Vorzüge, Rechte und Freiheiten nebst allen bishero eingeführten herzogl. Verordnungen und Anstalten unter fernerer gnädigster Zusicherung, deß unmittelbaren höchsten Schutzes und höchst eigener gnädigster Direktion und Aufsicht entweder mit oder ohne gnädigsten Vorbehalt einer hierüber noch besonders ertheilenden Stifftungs-Confirmations-Urkunde zu bestättigen gdst. geruhen wollten."

Dessen ungeachtet erließ der Herzog durch Dekr. vom 4. März 1782 an sein Geh.-Raths-Coll. den Befehl, „nunmehro für die Herz. Carls-Universität allhier eine Stifftungs-Urkunde solcher gestalten zu entwerfen, daß sie Höchstdenens. nach Ihro dermal. kurzen Land-Reyse zu gnädigster Approbation unterth. vorgelegt und ein ganzes gemacht werden könne," mit dem Nachsatze: S. H. D. versehen sich gnädigst es werde solcher Entwurf zu Höchst Dero gnädigster Zufriedenheit abgefaßt werden, um Sich nicht in die Nothwendigkeit gesetzt zu sehen, andere Maasnehmungen zu ergreiffen, als worzu Höchstdies. im unverhoffenden widrigen Fall schon gefaßt seynd, deren zur Hand-Nehmung aber Sr. H. D. nicht angenehm sein würde.

Das Geh.-Raths-Coll. aber erstattete hierauf am 7. ejusdem ein Anbringen, worinn es gegen die bedrohende und verletzende Sprache des Herzogs mit Würde sich verwahrte, und — „die von der sonstigen Landes- und Justiz-Verfassung abweichende Stellen als Bemerkungen in einer Beilage zu Prüfung und weitern Verhandlung vorbereitend (betr. die Universität Tübingen, die Religions-Reversalien und die akadem. Gerichtsbarkeit) als Gegenstände der vorherigen Berathung der herzogl. Regierung oder des Justiz-Coll. vorlegte."

Hierauf rescribirte der Herzog durch Decr. in margine vom 16. März dem Geh.-Raths-Coll.: „Sereniss. Erwarten von dem Geh.-Raths-Coll. einen Entwurff-Stifftungs-Brieff vor die Hohe Carls-Schule, wie solcher als dann der herzogl. Regierung um Ihr U. Gut-

achten zugeschickt werden könne und gewärtigen, sich solchen um so viel ehender, alß höchst Dießelben die sache nunmehro einmahl in Bälde geendiget wissen wollen."

Diesen Entwurff legte nun das Geh.-Raths-Coll. am 2. April dem Herzog mit den erforderl. Verwahrungen vor und der Herzog befahl am 29. mit dem Bemerken, daß er darin, nur einiges weniges abgeändert, „nunmehr den Entwurff quoad passus absolute concernentes an die Behörde zu schicken, sodann aber während Höchst Dero Abwesenheit dergestalten in das reine bringen zu lassen, daß wann Se. Herzogl. Durchl. zurucckommen, nichts mehr als die höchste Unterschrifft dabey fehle." Es erfolgte nun

I. Das Gutachten der herzogl. Regierung dd. 10. May 1782, welches dem Inhalte des Stifftungsbriefs die Urkunden der

1) ausschließl. Berechtigung der Universität Tübingen
2) das durch die Carls-Universität gefährdete, urkundlich berechtigte Interesse der Stadt Tübingen als ein Jus tertii.
3) der Juristenfakultät zu Tübingen ihr urkundl rechtl. Anspruch bei Errichtung allgemeiner Landesgesetze zu Rath gezogen zu werden, und ihr ausschl. Recht, in peinl. Fällen Responsa zu geben entgegen stellte, mit dem Antrage, nach gnädigster Vernehmung der Universität und Stadt Tübingen den Weg der Communikation mit den Landständen einzuschlagen.

Ad 1 ist nachfolgende Motivirung darin enthalten:

II. Ist sowohl von H. D. als von Höchst Dero glorwürdigsten Vorfahren gedachter Universität zu Tübingen gdst. zugesagt worden, auf derselben Flor u. Aufnahme, weil nach den Landtags-Abschieden in zerschiedenen Zeit-Perioden eine gewiße Aufnahme des Ruhmes und der Frequentirung dieser Hohen Schule beobachtet worden sein muß, die jedesmalige höchst gnädigste Rücksicht zu nehmen.

Nun ermessen E. H. D. ꝛc., daß wann in einem Lande statt eines einigen Corporis noch ein anderes gleicher Gattung und zwar mit der größten möglichen, an sich rühmlichen Aemulation aufgestellt wird, eines davon in dieser oder jener Art, über kurz oder lang den andern den Vorzug nothwendig abgewinnen, und das andere um so viel zurücksetzen, wo nicht gänzlich unthätig machen müße; wie z. Beisp. bei der Anzahl der Studenten es in vorliegendem Fall nicht fehlen kann, daß, was besonders von Landeskindern auf der hiesigen Universität studiret, bei der Universität zu Tübingen um so viel einen Abgang an der dortigen Zahl der Studiosorum verursachen muß, welches von der Hohen Schule sowohl als von der Stadt Tübingen als eine ihrerseits erleidende Deterioration allegiret werden dürfte.

Dieses regierungsräthliche Gutachten legte das Geh.-Raths-Coll. dem Herzog am 11. Juni 1782 vor. Der Herzog rescribirte in margine am 15. ejusdem.

S. H. D. haben das regierungsräthliche Gutachten wegen der herzogl. Carls H. Schule erhalten und eingesehen. Da dieses Gutachten von der Regierung gar nicht zweckmäßig erstattet worden, und hier gar nicht die Frage, ob noch eine zweyte H. Schule im Würt-

tembergischen errichtet werden könne oder nicht? um so weniger seyn kann, da solche von Kayserl. Majestät schon selbst entschieden worden, mithin es ganz unnöthig ist, sowohl die Hohe Schule zu Tübingen, noch die dortige Stadt darüber nach dem Antrage der Regierung zu vernehmen, so geben S. H. D. im Wechsel dem Herzogl. Geh.-Raths-Collegio gdst. auf, solchen ganzen Entwurf der Landschaft zu communiciren, mit dem Anhange, anstatt der Worte: Carls-Academie und Carls-Universität, immer des Wortes Carls H. Schule sich zu bedienen.

Es wurde daher noch eodem der Entwurf dem landschafftlichen Engern Ausschuß zur Erklärung zugefertigt, und nachdem diesem auf seine Bitte um Mittheilung der Statuten der Carls H. Schule durch Herzogl. Decr. in margine v. 29. Juni erwiedert war, daß keine Statuten gemacht werden können, als bis der Stifftungsbrief in Richtigkeit gebracht und also, weil noch keine Statuten festgesetzt, sondern einsweilen nur diejenigen Punkte, wornach sich entzwischen gerichtet werden sollte, vorgeschrieben seyen, dieselbe weil solche noch gar nicht existiren, nicht communicirt werden können, so erschien endlich die landschaftl. Erklärung dd. 12. Juli 1782.

Dieselbe ist im Auszug folgenden Inhalts:

Durch die ganze Stifftungs-Urkunde finden sich Grund-Säze der Unmittelbaren Lenkung und untergebung der Herzogl. Carls H. Schule, sowie die gleich unmittelbare Besezung der Lehrstühle, und deren Anordnung. — Nun ist aber E. H. D. gnädigst unverborgen, in welcher Verfassung und Stuffenweisen Unterordnung nicht nur Collegia, sondern auch Corpora, so bald sie als Landes-Verfassungs-mäßig anerkant werden sollen, zuzustehen haben; und von solchen Anstalten, welche der Unterricht der Jugend zum Gegenstand haben, sind insonderheit die ältern Landes-Grund-Geseze, und auch in neuern Zeiten die darauf gebaute Reversalien, und neueste Landtags-Abschied voll der bündigsten — und dem Zustand des Landes angemessener Verträge und Versicherungen.

Unterth. Subsign. halten eine umständlichere Ausführung für überflüssig, da Sie in denen ältern unterthänigsten Vorstellungen über die damalige Militär-Akademie, und nunmehrige Hohe Carls-Schule, solches nach allen Theilen submissest dargelegt zu haben, sich beglaubigen und Sie begnügen sich nur noch dieses einige bei diesen Punkten, Respekts-voll anzuführen, daß die Universität Tübingen, eben nach jenen Verfassungsmäßigen Grund-Säzen gebildet — und auch nachhero, nach der Constitutione Fridericiana und denen von E. H. D. Höchst-Selbsten erneuerten Statuten, darein erhalten — einer eigenen Universitäts-Visitations-Commission, aus dem Mittel der Herzogl. Canzley untergeben, — beede aber dem Durchlauchtigsten Landes-Regenten in Landes-Verfassungsmäßiger Ordnung unterworfen worden.

In Ansehung der in der Hohen Carls-Schule aufzunehmenden Zöglinge, glauben unterth. Subsign. auch nach dem Kayserl. Diplom selbsten einen Unterschied unter den Zöglingen von dem zärteren Alter,

und unter denen, welche als wirklich Studirende, Vorlesungen in gedachter Hohen Schule hören, mithin die annos Discretionis erreicht, und nach dem allerhöchsten Diplom, als würklich Studirende, sich der Freiheiten und Privilegien anderer Hohen Schulen zu erfreuen haben, machen, und in Ansehung jener vom zärterem Alter sich auf die Landesfürstliche gnädigste Zusicherungen vom 3. August und 25. Nov. 1775 auch 19. Nov. 1776 noch ferner beziehen zu dürfen.

Was aber die Akademische Kirchliche Verfassung anbetrifft: so haben E. H. D. festzusetzen geruhet, daß in Sachen, welche die Evangelische Religion, und das dahin einschlagende Kirchen- und Polizei-Wesen betreffen, alles durchgängig bei der dem Herzogl. geh. Raths-Collegio zustehenden Commissione perpetua, mithin bei der Landes-Verfassung sein unabänderl. Verbleiben haben — und sich hiernach vollkommen geachtet werden solle.

Nun ist es aber, wie auch die landschaftl. ältern unterth. Vorstellungen zeigen, bei diesem Institut, nicht einig und allein um die Evangelische Religion, sondern auch um andere Religions-Verwandte zu thun, und unterth. Subsign. halten sich versichert, daß dahero auch diese Commissio perpetua auf den ganzen Umfang dieses Gegenstandes, nach den Reversalien verstanden werde. Und obgleich, auch von dem Anfang dieser nunmehrigen H. Schule an, diese Commissio perpetua in ihrem Wesen erhalten bleiben sollte, so ist doch in Ansehung der Liturgicorum, der Annahme mancher Lehrer, aus dem Theologischen Stifft zu Tübingen, der angestellten Prediger — und selbsten des dermaligen Canzlers, manches geschehen, das eine Specifique Landes-Grund-Verfassungsmäßige Anwendung solcher Fälle, auf jene Commissionem perpetuam, in dem weitern Verfolg immer wünschen macht.

Bei diesem in die innere Religions-Verfassung des Landes einschlagenden Gegenstand können unterthgst. Subsign. noch den Punkt nicht unbemerkt lassen, wo allen bei der Herzogl. Hohen Carls-Schule angestellten und in Pflichten stehenden Vorsteher und andern Diener, nicht nur die Unterthanen-Rechte überhaupt, sondern, auch die bürgerlichen Wohlthaten in der allhiesigen Haupt- und Residenz-Stadt zukommen sollen.

Da nun unter solchen Dienern nicht alle der Landes-Religion zugethan sind, so müssen unterth. Subsign. sich hiebei dessen erinnern, was wegen der Bürger-Annahme und der davon ausfließenden bürgerl. Beneficien, sowohl in den Reversalien, als auch dem Erb-Vergleich, Claß 11 § 4 enthalten ist

Nur noch eines einigen Gegenstandes müssen Gehors. Unterzogene mit E. H. D. gnädigster Erlaubniß, in ihrer dermaligen unterthgst. Erklärung, eingedenk sein, da nämlich in dem Entwurf der Stiftungs-Urk. der juridischen Fakultät die Befugniß zuerkannt wird, Urtheile, Bedenken, u. Responsa, gleich andern privilegirten Fakultäten, abzufassen.

So viel die peinliche Fälle anbetrifft, so ist die juridische Fakultät zu Tübingen, welche, nachdem sich Fälle ereignen, mit der dortigen medicinischen in Verbindung stehet, als Spruch-Collegium, in

Ansehung der Bedenken über die peinliche Gesetze und Abfaßung der peinlichen Urtheile, mit einem besondern Vorrecht in denen Landes-Grundgesetzen begabet, und es ist legis et observantiae, daß in solchen die Landes-Unterthanen betreffenden Fällen, jederzeit bei der dortigen Fakultät consulirt werden solle. Landtags-Abschied 1554, 1565 Hochfürstliche Crim.-Ordnung 1732 § 21 es ist auch diese Arbeit obengedachter Tübingen'sche Fakultät, in dem § 25 besagter Ordnung, mit auf ihre incumbenz und Pflichten gelegt worden, so daß also die solcher gestalten angeordnete Abfassung der peinl. Urtheile, zu dem Complexu desjenigen Rechtsgangs gehört, welcher in den Grundgesetzen des Herzogthums, als eine Rechts-Wohlthat der würtembergischen Unterthanen angesehen wird.

Was hingegen die Urtheile und Bedenken in Civilsachen anbetrifft, so liegt es zwar in der freien Wahl der Parthien, und eines jeden Gerichts, wohin es die Acten ad Consulendum versenden will, in so ferne nur auf die Protestation der Advokaten gegen ein oder anderes Spruchs-Collegium, oder Consulenten die rechtsbehörige Rücksicht genommen wird. Wann aber unterth. Subsign. bedenken müssen, daß nicht leicht ein Advokat sich es heraus nehmen dürfte, gegen die Fakultät der Hohen Carls-Schule zu excipiren; so ist auch die Folge unvermeidlich, daß im ersten Fall die Advokaten nicht selten auf die Versendung an auswärtige Fakultäten, welche die hiesige Verfassung Proceß-Ordnung und anders nicht so genau wissen, mithin nicht selten zu weiterem proceßiren Anlaß geben können, antragen werden. Und hiebei müssen Gehors. Unterz. noch eines Umstandes eingedenk sein.

Nicht selten ereignen sich Fälle, wo zwischen E. H. D. Rent-Cammer, Kirchenrath und andern Corporibus, auch Privatis und selbst der Landschaft, Rechts-Streite entstehen, welche vor den Gerichten ventilirt — und zum Spruch Rechtens versendet werden müssen. Wann nun in einem solchen Fall die Juristen-Fakultät der Herzogl. Hohen Carls-Schule die Befugsame haben sollte, Responsa hierüber zu stellen, und Urtheile an die Hand zu geben, so können unterth. Subsign. ihre weitere Bedenklichkeiten, besonders auch um der Zukunft willen, hiebei nicht unterdrücken. Unterth. Subsign. beglaubigen sich auch in Unterthänigkeit, daß selbst das allerhöchste Kayserl. Diplom jene Rechtssprüche als Urtheln nicht zu einem Gegenstand der ertheilten Freiheiten gehabt habe, indeme solches diesen drei Fakultäten nur diese besondere Gnade Specefique verliehen hat, gleich andern Universitäten und Akademien, denen auf dieser hohen Schule immatrikulirten Schüler, und welche darin Vorlesungen gehört haben, die akademischen Würden zu ertheilen, ohne wie doch bei denen Privilegien der Studirenden selbsten, in dem allerhöchsten Diplom enthalten ist, von andern Rechten und Vorzüglichkeiten Meldung zu thun.

Um aber auch in der Berathschlagung nichts zu versäumen, was in die Sache einigen weitern wesentlichen Einfluß haben, oder unterth. Subsignirter eine Aufklärung geben möchte, haben Sie nach der ohnehin von Seculis her, mit der Universität Tübingen bestehenden Grundverfassungsmäßigen Verbindung, und nach deren Pflichten, welche so-

wohl jene, als die Kaiserl. und Landesfürstl. Confirmationen, auch Testamenta Ducum, ihnen in Rücksicht derselben auflegen, den dortigen akademischen Senat um freundschaftl. Belehrung dessen, was in Ansehung des academischen Corporis, und der solches ausmachenden Fakultäten zweckmäßig sein dürfte, angegangen, in der einigen Absicht, um, in den weitern Erfolg unvorauszusehenden Vorwürfen auszuweichen, und mit derjenigen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, in der abzugebenden Unterthänigster Erklärung zu Werk zu gehen, welche diese in so mancher Rücksicht wichtige Sache erfordert.

Die Universität Tübingen wurde von ihrer Errichtung an, als eine Pflanzschule für den Würtemb. Staat, im Geistl. und Weltl. angesehen und bestimmt. — Sie wurde zu dem Ende von denen nachgefolgten Durchl. Regenten, ganz der Landes-Grund-Verfassung angepaßt, um die nach solcher Verfassung eingerichtete Lehre und Erziehung, unterrichtete Jugend dem Staat und Vaterland als Diener zu pflanzen; und sie solle nach denen Landes-Grund-Gesetzen, nicht nur als ein Kleinod und treffliche Zierde des Herzogthums in ihrem Stand und Wesen erhalten — sondern so viel möglich in besseres Aufnehmen und mehrern Flor gebracht werden.

Die Durchl. Landes-Regenten hinterliesen ihren Durchl. Nachfolgern in der Regierung diese, als Landes-Grundgesetze, errichtete Dispositionen, und diese bestättigten solche nicht nur jedesmalen bei dem Antritt Ihrer Regierung, sondern thaten nicht selten die noch weitere bündigste Versicherungen hiezu, und von keinem dieser Durchl. Nachfolgern sind hievon stärkere Beweise aufzuführen, als von E. H. D.

Nicht nur aber die Durchl. Landes-Regenten beeiferten Sich, dieses Landes-Kleinod immer mehr in seinem Wesen zu befestigen, und zu mehren, sondern auch die Allerdurchl. Kayser begnadigten diese Universität mit den bündigsten Bestätigungen seiner vom Ursprung an erhaltenen und nachgefolgten Rechte und Freiheiten.

Hiezu kommt noch ein weiterer Beweggrund in Betrachtung, welcher die Errichtung dieser Landes-Universität mit veranlaßt hat. Er wird mit diesen Worten angegeben.

Weil in den Würtemb. Landen und den umliegenden Gegenden keine Universität befindlich seie.

Wann also in einem Lande, wie Würtemberg ist, neben dieser noch eine Zweite — und zwar mit dem nämlichen Umfang von Freiheiten errichtete, und im ganzen zum nehmlichen Zweck führende Anstalt einer hohen Schule entstehen solle: so ist die Folge unvermeidlich daß neben dem, daß dadurch mehrere Veranlassung zum Studiren erweckt, mithin die Anzahl der Studirenden Landes-Kinder in eine allzugroße Disproportion mit dem Land gesetzt wird, eines dem anden mit der Zeit über kurz oder lang den Vorzug abgewinnen, und das andere um so viel zurücksetzen — wo nicht gänzlich unthätig machen müßte. Und wann noch mit hinzukommt, daß eines dieser Instituten mit der größtmöglichsten Aemulation aufgestellt wird, sich der ganz besondern Aufsicht und Theilnehmung des Regenten zu erfreuen hat, und das mit den ausgedehntesten Lehranstalten vermehrt wird,

so ist leicht zu ermessen, wie zweifelhaft für eine alte Landes-Anstalt, welche nach deren Fundation, dem Staat seine Diener liefern sollte, dessen Grund-Verfassungsmäßige Aufrecht-Erhaltung und immer mehrere Vervollkommnung werden müße.

Wann man weiter bedenkt, wie vielen Anlaß die Eltern, in mancherlei Rücksicht bekommen, ihre Söhne der väterl. Fürsorge des Durchl. Stiffters der H. Carls-Schule eher zu übergeben; als dem Unterricht auf der Universität Tübingen, und daß auch manche in Jene unentgeltl. aufgenommen werden; so ergibt sich auch nur hieraus, daß in dem näml. Verhältniß wie die Hohe Carls-Schule an Landes-Kinder zunimmt, die Universität Tübingen eine Verminderung leyden — und den Unterricht der Landes-Kinder, welcher urspürglich diser anvertraut worden, jener überlassen müße.

Wann, beinebens solchem, festgesetzt sein solle, daß kein Zögling aus der Hohen Carls-Schule sich nacher Tübingen begeben — und dorten seine Studia weiter fortsetzen darf, sowie dagegen auch in Ansehung Tübingen das nämliche beobachtet werden solle: so ist auch hieraus zu ermessen, wie nahe diese Scheidewand der Universität Tübingen gehen — und zu welchem Nachtheil sie dieser gereichen müße.

E. H. D. haben zwar die höchste Gnade in dem Entwurff der Stiftungs-Urkunde die gnädigste Versicherung zu ertheilen, daß gleich wie Höchstdieselben gänzlich gnädigst entschlossen sein, die von Höchstdenselben und Dero Vorfahren an der Herzogl. Regierung Dero treugehorsamster Hohe Schule zu Tübingen ertheilte und bestätigte Freiheiten, nach allen ihren Theilen aufrecht zu erhalten Höchstdieselben auch zugleich wohlbedächtlich erklärten, daß die Höchst Dero Neuen Hohen Schule gnädigst ertheilte Rechte und Freiheiten, den Privilegien gedacht Dero Hohe Schule zu Tübingen gänzlich unabbrüchig sein sollen.

E. H. D. werden aber, nur aus Dem was unterthst. Subsign., bißhero Pflichten halber, nach den Landesverträgen und Verfaßung zu gnädigster Ermäßigung vorzulegen, sich verbunden erachten mußten, erleuchtest zu erkennen geruhen, wie der höchstgerechtest und mildesten Absicht ohngeachtet, ohnmöglich jene ältere Rechte, Freiheiten und Privilegien bestehen können, wann noch ein ähnliches Institut einer hohen Schule, und zwar in dem nehml. Umfang von Rechten und Privilegien in dem Herzogthum Würtemberg errichtet seyn solle, und wie unmöglich es nach oben gezeigter Umständen seie, daß neben solchem Umfang von gleichen Rechten die Univers. Tübingen Dero höchsten so huldreichest ertheilten Zusicherungen, fernerhin theilhaftig werden könnte, daß das Kleinod Dero Staats, treugehorsamste Univers. Tübingen Höchstdenenselben, viel zu sehr am Herzen liege, als daß deren Aufnahm und deren stets blühendes Wachsthum nicht einer derer Hauptsächlichsten Gegenstände Höchstdero Regierungs-Geschäften, wie bißhero, also auch fernerhin abgeben sollte.

Unterthst. Subsign. sind weit entfernt, durch allbisheriges dem allerhöchsten Kayserl. Privilegio vom 22. Dec. vorigen Jahrs nur im mindesten zu nahe zu tretten, sie sind aber von den Reichs väter-

lichen, sich täglich veroffenbahrenden Gerechtigkeitsliebe dieses großen Kaysers in Allerunterthänigkeit ganz überzeugt, daß allerhöchstdero Absicht bei Ertheilung des allergdstn. Diploms, nie dahin gerichtet gewesen, der schon von Seculis her in Würtemberg im Segen blühenden Univers. Tübingen, und deren Landes-Grundgesezmäßige, sowohl von Dero allerdurchlauchigsten Vorfordern in der Kayserl. Würde — als allen durchlauchtigsten Regenten Würtembergs bestättigte und ertheilte Privilegia, Vorrechte und Freiheiten zu schmälern und durch allerhöchstdero Kayserl. Diplom, zwei in allen Theilen gleichgestellte Corpora, deren eines dem andern, so lange nicht der allgemein lautende Ausdruck dieses allergdstn. Diploms mit denen in der Landes-Verfaßung gegründeten Rechten und Privilegien der Univers. Tübingen in der Anwendung vereinbaret wird, nach dem Umfang der Lande unumgänglicher Nachtheil zuziehen mußte, dadurch zu begünstigen. Und gehorsamst Unterzogene glauben selbst aus dem Kayserl. Diplom so viel schließen zu dürfen, daß da solches eigentlich und nahmentlich nur von Ertheilung der Graduum in den drei Facultaeten, und zwar einzig und allein für solche, welche in der Herzogl. Carls h. Schule immatriculirt — und unterrichtet worden, spricht, nie die Absicht dahin gegangen seie, solche Facultaeten mit ausgedehnteren Vorrechten zu versehen, und der Univers. Tübingen im ganzen gleich zu stellen; Ja, Sie glauben, nach der weltbekannten Gerechtig- und Billigkeitsliebe Sr. Kayserl. Majestät noch den weitern Schluß machen zu dürfen, daß wann Allerhöchstdenens. die Grundverfaßungsmäßige Beschaffenheit der Univers. Tübingen und die für solche mittelst Gleichstellung einer zweiten h. Schule oben angezeigte unausbleibliche Folgen bekannt gewesen wären, ohnfehlbar noch weitere allermildeste Fürsorge für jene Platz gegriffen haben würde. Unterthst. Subsign. begnügen Sich E. H. D. nur diese, und wie sie glauben, in der Verfassung des Landes ganz gegründete Bemerkungen in Tieffster Ehrfurcht darzulegen, und Höchstdero erleucht. Ermäßigung respectuosest anheim zu geben, was sowohl bei der Herz. Carls h. Schule in Ansehung der Landesverfassung überhaupt, als auch in Rücksicht der Univers. Tübingen, nach deren allgemeinen und besonderen Landesverfassungsmäßigen von Kaysern und Regenten bestättigten Rechten und Freiheiten für Anstände vorwalteten, was neben solchen, bei einer zu einem öffentl. Corpore im Lande Würtemberg bildende Anstalt, dessen Grund-Verfaßung, noch weiter in einigen wesentl. Hauptstücken vorausseze.

E. H. D. bitten unterthst. Subsign. noch einmal angelegentlich und unterthst., daß Höchstdies. diese einig und allein nach geboten Pflichten abgemessene Submisseste Erklärung mit höchsten Hulden ansehen und Höchstdero Landesvätterl. Aufnahme nicht versagen wollen.

Sie empfehlen sich zu höchsten Gnaden und ersterben mit unverletzlicher Treue, unterthänigster Ehrfurcht und Liebe.

Stuttgart, den 12. July 1782. E. Herz. Durchl.

unterthst., treugehorsamste Verordnete
des landschaftlichen Engern-Ausschußes.

fid. extr. t. Wagner.

Die weitern hierin vorliegenden Aktenstücke bestehen nur in

a) einem, — in Folge herz. Befehls an das Geh.-Raths-Coll. am 23. July erlassenen Befehls, über obige Erklärung „standhaftes Gutachten" zu erstatten, — Votum scr. ohne Unterschrift und Datum (wörtl. kaum leserl.), welches nach spezieller Erörterung aller landschaftl. Ausstellungen, das Anerkenntniß ausdrückt, sie enthalte „viele unläugbare Wahrheiten und es sey nicht zu mißkennen, daß in die Harre beede (h. Schulen) nicht bestehen, sondern eine der andern directe et per indirectum Abruch thun müße", sodann aber beyfügt: „entzwischen sind nun beide vorhanden und beide von dem 2c. Landes-Regenten und Kayser als h. Schulen qualificirt, folgl. die Sache immer dahin einzuleiten, daß eine Anstalt der andern den wenigst-möglichsten Nachtheil zufügen möge."

b) Die hier in Abschrift folgende Eingabe der Vorgesetzten der Univers. Tübingen, an die Herzogl. Minister und Geh.-Räthe dd. 24. Dec. 1783.

Abschrift.

Reichsfrey — Hochwohlgeb. Herrn,
Hochwohlgeb.
Gnädige Hochgebietende H. Herrn!

Das allgemeine Gerücht, daß bei der Herz. Carls h. Schule in Stuttgart hiernächstens ein neuer Plan bekannt gemacht werden solle, veranlaßt uns Euerer 2c. Excellenzien unsere in Beziehung auf jenes Herzogliche Institut immer mehr zunehmende Besorgniße, in geziemendem Respect und devotem Vertrauen auf Hochderoselben Protection u. Gnade unterth. vorzutragen.

Wir sind zwar von den nähern Bestimmungen dieses neuen Planes mit Zuverläßigkeit nicht unterrichtet, und dörfen aus eben dieser Ursache uns noch nicht erkühnen, S. H. D. unserem Gnädigsten Herzog und H. dißfalls eine unterth. Bitte zu Füßen zu legen; allein die Gnädigste Erlaubniß, welche einige Studiosi, und unter diesen selbst hiesige, mitten in dem Laufe ihrer Studien erhalten haben; außer dem Academie-Gebäude in der Stadt sich aufhalten und die Vorlesungen besuchen zu dörfen, läst uns schon an sich die nachtheiligsten Folgen für die hiesige Universität beförchten.

Wir verehren die höchste Anordnungen S. H. D. in tiefster Ehrfurcht, glauben aber dieser nicht zu nahe zu treten, wann wir, nach unsern auf die Erhaltung der hiesigen h. Schule beschwornen Amts-Pflichten Euerer 2c. Excellenzien, als unsern nächsten hohen Vorgesezten unsere Bekümmerniß und in jener Rücksicht bedenkliche Lage, in Unterthänigkeit nicht verhalten können.

Euerer 2c. Excellenzien werden Selbst gnädig ermessen, daß wann das Institut der Herz. Carls h. Schule eine Ausdehnung dieser Art erhielte, der bisherige Nachtheil für Tübingen nicht nur fortdauren, sondern sich merklich vergrößern müßte.

Die der Rechts- und Arznei-Wissenschaft gewidmete Landes-Kinder würden derjenigen hohen Schule, welche die Landes-Grundge-

seze als die Pflanz-Schule des Würtemb. Staates anerkennen, in kurzer Zeit größtentheils entzogen werden, und der in den Landes-compactaten vielfältig festgesezte Grundsatz, daß die Univers. Tübingen in ihrem Stand und Wesen erhalten und so viel möglich in beßeres Aufnehmen und Flor gebracht werden solle, würde bei allen pflicht-mäßigen Bemühungen der hiesigen Lehrer, in die gewünschte Erfüllung nicht kommen können.

Euerer ꝛc. Excellenzien wollen uns daher gnädig erlauben, daß wir den Wohlstand der hiesigen Univers. Hochdero Protection und hohen Vorsorge unterth. empfehlen und insbesondere in jener uns so wichtigen Angelegenheit uns Hochderoselben ferner gnädige Verwendung in tiefer Submission erbitten; in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Euerer Excell. nicht misbilligen werden, wann wir aus Veranlaßung der freundschaftlichen Communication, welche die löbl. Landschaft im vor. Jahr über den Stiftungsbrief der Herz. Carls h. Schule mit uns gepflogen hat, auch diese um ihre Unterstüzung ersuchen werden.

Wir empfehlen uns sammt und sonders zu beharrlichen Hulden und Gnaden und verharren in tiefer Ehrfurcht.

Tübingen, den 24. Dec. 1783.

Euerer ꝛc. Excellenzien

unterthänige Diener,

Prorector, Cancellarius,

Doctores und Regenten gemeiner Univers. allhier.

fid. cop. t. Wagner.

Diese Anfechtungen der h. Carls Schule im Interesse der Univers. und Stadt zu Tübingen setzten sich jedoch fort in den Jahren 1784, 1787—1789 in Folgendem:

1) Eine Vorstellung des Stadtmagistrats zu Tübingen wegen der durch die Carls h. Schule ihr entspringenden nachtheil. Folgen, worin sie aushebt, daß das dortige Steuer-Kataster auf die Voraussetzung, Tübingen bleibe die einige Univers.-Stadt gegründet sey und deßwegen die Ordinari-Steuer à 2900, die Steuer ganzer Städte und Aemter übersteige; auch daß in Tübingen alle Handwerker übersetzt seyen.

2) Herzogl. Decr. v. 23. Juny 1784 des Inhalts, S. H. D. habe aus einem Bericht des Kanzlers zu Tübingen ersehen, daß die Anzahl der dortigen Stud. besonders der Stadtbursche, gegen vorige Zeiten sich nicht vermindert ꝛc.; die bei beiden Univers. zum Grundliegenden Plane seyen ohnehin zu sehr von einander unterschieden, als daß die eine der andern einen wesentl. Nachtheil zuziehen könnte, welches von selbst in die Augen fallen müße, wenn theils das Alter fast vieler in der h. Carls Schule befindl. Eleven und theils die Bestimmung sehr vieler anderen zu solchen Disciplinen und Künsten, zu deren Erlernung in Tübingen keine Gelegenheit vorhanden sey, auch nicht seyn könne und die sie mithin in fremden Orten hätten suchen müssen, in Erwägung gezogen werde, da aber

der Magistrat zu Tübingen insonderheit darin seine Besorgniß geäußert, daß einigen Studirenden der Aufenthalt in der Stadt Stuttgart gestattet worden, so gedenken S. H. D. auch diese Besorgniß zu heben und werden gnädigst verordnen, daß für die Zukunft kein studirendes Landeskind von der juridisch- und medicinischen Fakultät mehr in der Stadt Stuttgart zu logiren, und von da aus die Collegia zu besuchen die Erlaubniß haben solle. — Dieß sey dem Magistrat der Stadt Tübingen mit dem Anhang zu erkennen zu geben, daß so sehr Stadt und Universität sich der fernern herzogl. &c. landes-väterlichen Vorsorge versichert halten könnten, eben so sehr S. H. D. gnädigst erwarten, daß Höchstdies. mit unbegründeter Beschwerde nicht behelliget werden würden.

3) Landschaftl. Vorstellung vom 25. Jan. 1787, worinn die noch rückständige Herzogl. Resol. auf die Vorstellung vom 12. Juli 1782 mit dem Anfügen erinnert wird, die Landsch. habe einige Beruhigung in der dem Magistrat in Tübingen am 23. Juni 1784 ertheilten Zusicherung gefunden. Da aber neuerlich, wie allgemein bekannt, zerschiedene Landeskinder jurid. und med. Collegia von der Stadt aus zu besuchen fortfahren, hingegen aber die Anzahl der stud. Landeskinder diesen beiden Fakultäten in Tübingen immermehr abnehme: so veranlasse sie solches, die submiss. Bitte einzulegen, daß S. H. D. obengedachte gdste. Zusicherung in ihrer Wirksamkeit gdst. zu erhalten geruhen wolle.

4) Das geh. Raths Anbringen hierüber, vom 5. Febr. 1787 mit der Ansicht schließend, der größere Ausschuß werde sich beruhigen, wenn die sträckliche Befolgung der Herzogl. Resolution vom 23. Juni 1784 befohlen werde.

5) Herzogl. Resol. in margine vom 1. März 1787 mit dem Schlußsatze: S. H. D. können nicht absehen, wie man sich beigehen lassen mag, den Grund von der Abnahme der Stud. bei der jurid. und medizinischen Fakultät zu Tübingen in denen 4—5 Studirenden, welche sich in Stuttgart aufhalten, zu finden, sondern sind vielmehr des Dafürhaltens, daß solche Abnahme andern Ursachen zugeschrieben werden müsse, welche aber hier anzuführen, nicht der Ort, und ohnehin viel zu weitläufig wäre.

6) Auszug Geh. Raths Anbringens, auf eine landschaftl. Erklärung v. 4. Dez. 1787 dd. 13. Dez. 1787.

Von der landsch. Vorstell. vom 25. Jan. 1787 haben zwar das Geh. Raths-Colleg. dem Herzog am 5. Febr. Anzeige gemacht, da aber die Herzogl. Resol. hierauf allein gegen den Geh. Rath gerichtet gewesen, und dieser der Landsch. eine Antwort zu geben, wobei sie voraussichtl. sich nicht beruhigt haben würde, Anstand genommen habe, so komme es darauf an, ob der Herzog die am 23. July 1784 ertheilte Zusicherungen zu bewerkstelligen gdst. geruhen werde.

7) Resol. Seren. hierauf vom 7. Jan. 1788. S. H. D. erinnern sich derjenigen Aeußerung und gdst. Zusicherung gar wohl u. seyen die Sache auch für die Zukunft festzuhalten gesonnen. Da aber alle diejenige junge Leute, welche von der Stadt und meistens elter-

lichen Häusern aus juridische und medicinische Vorlesungen in der Carls H. Schule anhören, erstere nicht um der juridischen, sondern um der Finanz-, Cameral- und Oekonomischen Collegien willen, (die bekanntermasen auf der H. Schule zu Tübingen nicht gelesen werden,) letztere aber nicht sowohl der theoretischen Medicin, als vielmehr der Chirurgie und Clinik zu lieb, wovon ebenfalls in Tübingen wenig anzutreffen, die H. Carls-Schule besuchen, überdieß auch den Eltern aus Ermangelung der Gelegenheit zu Tübingen es grose Kosten verursachen müßte, ihre Kinder auf auswärtigen H. Schulen zu schicken, so sind S. H. D. überzeugt, dem Staat eben hiedurch in allem Betracht eine große Wohlthat zufließen zu lassen und zugleich mithin auch nicht weniger überzeugt, daß eine treugehors. Landschafft bei dieser Erklärung sich vollkommen beruhigen werde.

8) Die Vorgesetzten der Universität Tübingen moniren durch Eingabe vom 18. Sept. 1788 an den Geh. Rath und die Univers.-Commission die herzogl. Resol. auf ihre nicht vorliegende Vorstellung und Bitte vom 2. Jan. ejusd. ai. in Betreff des Zustandes und der in der H. Carls-Schule zu Stuttgart getroffenen, den Landes-Verfassungsmäßigen Rechten, Freiheiten und Beneficien der hiesigen Universität nachtheil. Veranstaltungen.

9) Conc. Resol. an den akadem. Senat zu Tübingen. Wir haben ꝛc. eingesehen. Wie wir nun schon unterm 10. Novbr. vor. Jahrs an das Corpus Akad. gedachter Uns. H. Carls-Schule den gdstn. Befehl ergehen lassen, daß von dem gegenwärt. noch für währendem Winterhalbjahr an und hinführo, keinem Landskind mehr gestattet werden solle, jurid. u. medicin. Vorlesungen daselbst von allhiesiger Stadt aus, zu besuchen — Als lassen Wir Euch ein solches resolutionis loco hiemit unverhalten.

10) Eingabe der Universitäts-Behörden vom 19. Febr. 1789 des Inhalts, daß sie bei jenen Verfügungen sich nicht gänzlich beruhigen, und ihre in der Vorstell. vom 2. Jan. 1788 vorgetragenen Wünsche und Bitten nicht für gänzlich erfüllt betrachtet können, daher um vollständige, die Univ. Tüb. in ihren ursprüngl. Rechten unverletzt bewahrende und ihre weitere Aufnahme u. Flor befördernde höchste Resol. bitten.

Hiemit schließen sich die Akten.

fid. h. t. Wagner.

In einer unmittelbaren Eingabe vom 12. Febr. 1794 bezeugen Regierungsrath, Ober-Amtmann, Burgermeister und Gericht zu Tübingen ihre und der Stadt „große Freude“ und ihren tiefsten Dank für die Aufhebung der Carls Hohen Schule und empfehlen die dortige Universität immer zu mehrerer Emporbringung. (S. Seite 171.)

Beilage XX.

Surrogat.

Bei dem unerwartet größern Umfang, zu welchem der erste Band dieses Werkes bereits im Druck gediehen war, mußte der Verfasser großes Bedenken tragen, den hier eingereihten „Entwurf

von Statuten für die Herzogl. Carls-Akademie," 56 nicht weitläufig in extenso geschriebene Folio-Seiten umfassend, da er nie zur Geltung gelangte, auf Kosten anderer, muthmaßlich interressanterer und lesbarer Beilagen beibehalten zu lassen.

Um jedoch nicht einseitig hierin zu verfahren, erbat er sich über sein Bedenken zuvor auch noch die Mittheilung der Ansicht seines hierin erfahrenen Freundes, des Herrn Archiv-Commissärs Gutermann im kgl. Archiv des Innern, und beruft sich nun unter entschlossener Auslaßung jenes Entwurfes auf dessen nachfolgende Zustimmung.

Werther Freund!

Sie schenken mir allzu großes Vertrauen in einer Sache, in der ich denn doch nicht genug informirt bin.....

Der hier wieder zurückfolgende Entwurf ist allerdings ein merkwürdiger in seiner Art. Ein (Zwitter-) Entwurf von Statuten einer Hochschule, wie man sich dieselbe mit ihren Einrichtungen im gewöhnlichen Leben nicht denkt, und wäre interessant genug, um dieses Umstandswillen, veröffentlicht zu werden. Allein er scheint auch mir viel zu umfangreich für ihre Schrift; und da er nie zur Ausführung kam, wie Sie sagen, so ist er auch ohne allen praktischen Werth.

Als Auskunftsmittel in der Sache ließe sich jedoch ein Resumé denken, was Ihnen jedoch viel zu viel zu schaffen machen würde, ohne vielleicht den gehofften Zweck einer Abkürzung zu erreichen, und könnte nebenbei der Deutlichkeit schaden.

Unter solchen Umständen, werden Sie wohl am Besten daran thun: Am geeigneten Ort, einfach und in gedrängter Kürze, auf das Bestehen eines solchen Entwurfes hinzuweisen. Alles jedoch 2c. nebst freundlichem Gruße,

St. 11. Nov. 1856.

Gutermann.

Beilage XXI.

Entwurf zu den Rubriken der Universitätsmatrikel.

Matricula Civium Academicorum P. I.

Matricula Civium Academicorum P. II.

Matricula Studiosorum.

(Auszug der „Vorschläge wegen der Matrikeln.)

Es dürften überhaupt acht oder neun Matrikel nöthig sein, nemlich:

I. Eine Matrikel der akademischen Bürger überhaupt. In diese dürften also nicht eingetragen werden:

1) Diejenige Personen, welche principaliter in andern Aemtern

Bei diesem Entwurf wären nach unserm unmaßgeblichen Davorhalten als Grundsätze anzunehmen:

I. Daß alle diejenigen Personen, welche nicht unter dem akademischen Foro stehen, nicht einzutragen wären. Da dieser Fall bei dem Herrn Canzler vorkommt, und die Rubrike desselben doch nicht wohl übergangen werden kann: so wäre etwa durch einen Beisatz von folgender Art: Erster Cancellarius, welcher jedoch nicht unter dem akademischen Foro steht;

stehen, zur Akademie aber nur beigezogen werden, weil diese Personen auch nicht unter den akademischen Gerichtszwang gehören. Da dieser Fall ꝛc. (wie zur rechten Seite bis) Stahl und Autenrieth u. s. w. wäre bei der Regel zu bleiben.

2) Diejenige Personen, welche wegen der Religion das akademische Bürgerrecht und öffentliche Aemter bei der Akademie nicht erlangen können.

Hingegen würden doch sowohl jene als diese Personen in ein eigenes Verzeichniß zu bringen sein, welches unmaßgeblich ꝛc. wie seitwärts, bis:) ihre Namen selbst eintrügen, etwa durch den Sekretarius geführt werden könnte.

Um die Rubriken ꝛc. vervielfältigen, ist in beiliegendem Entwurf der Rubriken auf den Rang ꝛc. — Rücksicht genommen worden. Ebenso wie seitwärts.

II. Die Matrikel der Zöglinge, welche gleichsam den zweiten Theil der Ersten ausmacht.

die Ausnahme zu bemerken. Bei andern Personen aber z. B. dem Chir. Major Klein, Hofrath Autenrieth und Stahl u. s. w. halten wir davor, daß bei der Regel zu bleiben wäre. Hingegen würde dadurch eine

1) besondere Matricula Senatorum und

2) ein eigenes Verzeichniß derjenigen Personen, welche zwar bei der herzogl. Akademie dienen, aber entweder wegen der Religion oder weil sie in andern Aemtern principaliter stehen, und zur Akademie nur beigezogen werden, daher auch unter ihrem bisherigen Foro bleiben, nothwendig werden, welches unmaßgeblich nach der bisherigen Observanz, ohne daß diese Personen ihre Namen selbst eintragen, wie bei der Matrikel geschieht, fortgeführt werden könnten.

II. Könnten auch diejenigen Personen nicht eingetragen werden, welche wegen der Religion das akademische Bürgerrecht nicht erlangen können. Die katholischen und reform. Hrn. Offiziers würden also auch nicht in die Matrikel kommen, noch ordentlicher Weise unter dem akademischen Foro stehen, in vorkommenden Fällen aber von Sr. Herzogl. Durchl. per modum commissionis die Gerichtsbarkeit über dieselbe dem academischen Foro übertragen werden können.

III. Würde bei der Matrikel, damit die Rubriken derselben nicht allzusehr vervielfältiget werden, auf den Rang der Personen keine genaue Rücksicht zu nehmen sein.

IV. Bediente bei den Abtheilungen, Famuli, bei der Küche, und wenn es noch einige Personen von dieser Art gibt, können füglich ausbleiben und dem Foro doch so, wie die Domestiken der

III. Die Matrikel der Senatoren, worein auch diejenige schreiben können, die von der ersten Matrikel bei 1) ausgeschlossen sind.

IV. Die 5 Matrikeln der fünf Fakultäten, worein sowohl die Professoren der Fakultät, als auch die Zöglinge, wenn sie ihre Bestimmungs-Wissenschaft anfangen, einschreiben.

V. Vielleicht dürfte auch auf gleiche Art eine Matrikel für die Professoren der Künste und diejenige Zöglinge, welche einzig den Künsten bestimmt sind, zu errichten sein.

fid. extr. t. Wagner.

Hier werden die Blätter bemerkt, welche unꝛgefähr zu jeder Rubrik leer zu lassen wären.

4	6	
4	6	
16	24	
3	6	
70	80	
80	100	
80	150	
6	12	
4	6	
70	150	
12	24	
279	564	
70		
349		

Offiziers und Professoren u. s. w. ohne eingeschrieben zu werden, unterworfen sein.

V. Die Matrikeln würden demnach sein:

1) die Matrikel der Akademie Bürger überhaupt,
2) die Matrikel der Zöglinge,
3) die Matrikel des Senats,
4) der Juristen-Fakultät,
5) der medicinischen Fakultät,
6) der philosophischen Fakultät,
7) der militärischen Fakultät,
8) der ökonomischen Fakultät, vielleicht auch
9) der Künstler.

Die Rubra der ersteren wären demnach

Serenissimi,
Rektores Magnificentiss.,
Commissarii,
Pro-Rektores,
Cancellarii,
Offiziers,
Professores,
Magistri legentes und andere Unterlehrer,
Sekretarii,
Cassiers.
Hausmstr., Hofmstr., Capitaines d'armes, Controlleurs, Krankenwärter, Hausschneider, Kupferdrucker, Pedellen, Portiers, Boten.

Unter jeder Rubrik würde künftig jede neu angenommene Person nach der Beeidigung ihren Namen selbst einzuschreiben haben.

Unmaßgeblich dürften etwa auf jeder Seite oben in einem Falz die Rubrik, wozu es gehört, wiederholt werden, um das Nachschlagen zu erleichtern, und auf jedem Blatt auf einer Seite zwei Falze linirt werden, damit innerhalb derselben Jahr und Tag der Inscription bemerkt werden können, auf der andern aber drei für Geburts-Ort, Jahr und Tag.

In der zweiten Matrikel kommen keine Classen vor. In der dritten wären 7 Classen zu machen, nemlich: Cancellarii (4), Jurid. Fakultät (16), Medicin. Fakultät (16), Philosoph. Fakultät (36),

Milit. Fakultät (16), Oekonom. Fakultät (16), Professoren der Künste (16).

In den übrigen würden sowohl die Professoren jeder Fakultät, als die Zöglinge zur Zeit ihres Eintritts in die Fakultät einzuschreiben haben, folglich zwei Classen nöthig sein.

fid. cop. t. Wagner.

NB. Dieses Aktenstück hat weder ein Datum noch ein äußeres Kennzeichen der Behörde, von welcher es ausgegangen.

Beilage XXII.

Prof. Danz und Herzog Carl Eugen, Febr. 1792, und Herzog Ludwig Eugen, April/May 1794, und Erbprinz Friedrich, Juny 1795.

Abschrift.

S. H. D. lassen dem herz. Geh.-Raths-Coll. in der Anlage diejenige, Rede gdst. zugehen, welche der Prof. Danz an der herzogl. Carls h. Schule vor das höchste Geburtsfest S. H. D. gefertiget und den 11. Febr. öfentlich abgelegt hat. Höchstdens. ist es nicht unbekannt geblieben, daß die hie und da darinnen geäußerte freiere Grundsätze und Anspiehlungen unter dem Publikum nicht unbedeutenden Eindruck gemacht haben; wie Ihnen dann Höchstselbst bey Durchlesung derselben mehrere anstößige Stellen wirklich aufgefallen sind.

S. H. D. wollen daher aus gdstm. Vertrauen zu dem herzogl. Geh-Raths-Coll. ohne zugleich andere Behörden darüber zu vernehmen, unterthänigstes Ministerialgutachten gdst. gewärtigen, wie diese Sache anzusehen, und was etwa zu verordnen seyn möchte, damit theils die allmähliche weitere Ausbreitung solcher Grundsätze gehemmt, theils aber auch dem aufmerksameren — höheren Publikum, überzeugend dargetan wird, wie sehr Höchstdies. Sich es angelegen seyn laßen, auch auf solche Vorfälle, welche von einer Seite weniger auffallend, auf der andern Seite aber, in gegenwärtigen Zeiten — doch immer von wichtigen Folgen seyn können, ein wachsames Auge zu halten. Decr. Hohenh., den 21. Febr. 1792.

Carl H. z. W.

Auszuggutachtens des Geh.-Raths den 1. März 1792.

In gehorsamster Befolgung dieses gnädigsten Befehls sehen sich Gehors. Subs. veranlaßt, folgende Anzeige von dem Inhalt dieser Rede unterthst. darzulegen.

Der Verfaßer hat zum Gegenstand derselben an diesem festl. Tage die Frage:

Ob eine Veränderung der Staatsverfaßung des Teutschen Reichs zu wünschen seye.

gewählt, und wann dieses Thema von E. H. D. gdst. genehmigt worden wäre, so kan es nur auf die Beurtheilung der Ausführung desselben ankommen.

Bei dem Inhalt der Rede nun liegt folgender einfacher Plan zum Grund, daß in dem ersten Theil die Mängel und Gebrechen

der Teutschen St.-Verf. nach einer publicistischen Ordnung durchgegangen werden und dieser Theil der Rede dörffte dem Publikum hauptsächlich aufgefallen seyn.

Gehors. Subs. haben es sich daher zur Pflicht gemacht, die darin enthaltene Betrachtungen auf das strengste zu prüfen, sie müßen aber unterthänigst bemerken, daß keine derselben im eigentlichen Verstande Neu genannt werden könne, und daß alles was in diesem Abschnitt von der Regierungsform des Teutschen Reichs, von der Gewalt des Kaisers nach den Reichsgrundgesezen, von den Gebrechen der Reichstagsversamml., der Gesezgebung, der Reichs-Militaire-Verfaßung, den Mängel des Reichs-Justizwesens, der Kraiß-Verfaßung und der Verfaßung einzelner Weltlicher und Geistlicher Territorien u. s. w. im ganz allgemeinen, mit mehr oder weniger Umständen, jedoch ohne daß sich der Verfasser eigentlich sträflicher Anspiehlungen erlaubt hätte, — gesagt wird, schon unzähligemal von ältern und neuern Staats-Rechtslehrern, und zum Theil mit noch gehäßigeren Ausdrücken in öffentl. Schriften vorgetragen worden, wie dann selbst Moser und Pütter, denen Uebertreibung und freyere Grundsätze nicht zur Last gelegt werden, mehrere dieser, übrigens an und vor sich nicht zu mißkennenden Gebrechen der T. St.-Verf. freimüthig gerügt haben.

Zwar ist nicht in Abrede zu ziehen, daß in diesem Abschnitt die Mängel u. Gebrechen der T. Verf. in ein Miniatur-Gemälde zusammengedrängt, und die Farben zuweilen stark aufgetragen worden sind, ohne daß jedoch mit Grunde behauptet werden könnte, daß sich das Gemählde zu sehr von der Wahrheit entferne, oder wenigstens dem Verfasser nicht Gründe zur näheren Erläuterung oder Vertheidigung mehrerer seiner Säze übrig bleiben sollten.

Wann aber auch selbst bey entschiedenen Wahrheiten nie zu vergessen ist, daß Zeit und Umstände die Form und Art ihrer Darstellung bestimmen müssen, und daher auch wirklich zu wünschen gewesen wäre, daß der Verfasser, um allen etwa widrigen Auslegungen zu entgehen, zumal bey der feyerl. Gelegenheit und an dem Platz, wo er seine Rede gehalten, und bey den gegenwärtigen Zeitumständen, manches behutsamer gefaßt und manches in einem milderen Lichte dargestellt hätte, so verdienet jedoch nach Gehors. Subs. Ermeßen, auch dieses billige Rucksicht, daß bey dem von dem Redner einmal gewählter Ideen-Gang, einer freyeren, nun einmal durch den unaufhaltbaren Geist des Zeitalters eingeführten, und durch neuere Lectüre genährten Sprache, besonders aber auch dem Rednerischen Styl etwas zu gut zu halten ist, bey deme Ueberladung oft schwehr zu vermeiden, und gleich schwehr der allgemeine Beyfall eines Auditoriums, das mit dem Gegenstand der Abhandlung nicht gleich vertraut angenommen werden kan, zu erhalten ist.

Und in der Zusammenstellung dieser Gebrechen der T. Verfassung, wodurch sie vielleicht ein Ansehen der Neuheit erhielten, und in der lebhaften Art des Vortrags dörffte wohl ohne Zweifel der hauptsächliche Grund des Eindrucks zu suchen sein, den diese Rede bei dem

Publikum verursacht haben mag, das vielleicht seine vorzügliche Aufmerksamkeit auf diesen Theil gehefftet hatte.

Wendet man aber gleiche Aufmerksamkeit auf den zweyten Theil der Rede, so muß nothwendig wenigstens nach der Absicht des Verfassers der widrige Eindruck verschwinden, den der erste Abschnitt etwa zurückgelassen haben dürffte.

Hier bemüht sich der Verfasser das Gegenstück seines vorhergehenden Gemäldes, die Vorzüge der T. R.-Verfassung zu schildern, indem er den ersten Theil der Rede wieder Punkten für Punkten vornimmt, manche hart scheinende Behauptung selbst widerlegt, manche mildert, manche Darstellung in einem andern Lichte zeigt, und manche Einwürfe hebt, welches ihn dann am Schluß der Abhandlung auf das Resultat hinführt, daß kein Teutscher eine plötzliche Umänderung der bißherigen Ordnung der Dinge wünschen, oder gar, so viel er vermag, dazu beytragen könne, sondern sich vielmehr zu freuen Ursache habe, daß er ein Teutscher seie, wodurch der Verfasser mithin dem in den französischen Zeitschrifften so offt und bis zum Ueberdruß wiederhohlten Aufruf der sogenannten französischen Demokraten an die Teutsche Bürger, um eine der französ. Revolution ähnliche Staats-Umwälzung zu unternehmen, zu begegnen sucht.

Wann nun nach dieser treuen Darstellung des Inhalts dieser Rede, dieses Treugehors. Collegium, dem gdstn. Befehl E. H. D. gemäß, sich darüber unterthänigst äußern solle, wie diese Sache anzusehen seie, so kann dasselbe durch diese bißher Subm. vorgetragene Betrachtungen geleitet, und da der Prof. Danz von selbsten nicht gemeint sein dürffte, diese Rede ohne vorgängige höchste Genehmigung E. H. D. dem Druck zu übergeben, nicht anderst als gehorsamst unzielsetzlich dafürhalten, daß wann auch der Prof. Danz nicht die gehörige Vorsicht und Klugheit bei der Verfassung seiner Rede angewendet hätte, die von einem öffentlichen Lehrer der Carls H. Schule zu erwarten gewesen wäre, jedoch die Sache auf sich beruhen zu lassen sein dürffte, um nicht erst neuen Anlaß zur Vermehrung der Aufmerksamkeit des Publikums zu geben, die wann der Verfasser zu irgend einer förmlichen Verantwortung gezogen werden sollte, leicht eine andere Richtung erhalten dürfte. Sich damit ꝛc. Im Consilio Secretiori d. 1. März 1792.

v. Uxküll.
A. F. Bühler.
Hoffmann.

fid. extr. t. Wagner.

Abschrift.

S. H. D. haben das unterth. Gutachten eingesehen, welches dem Herzogl. Geh. Rath hierauf loco resolutionis angefügt wird.

Decr. Hohenheim den 3. März 1792.

Carl, H. z. W.

fid. cop. t. Wagner.

Auszug Extractus Protocolli Consilii Secretioris dd. 24. Apr. 1794.

Da ferner in erwähnter gnädigster Resolution Serenissimus in Ansehung des Prof. Danz verordnet hatte, daß seine bisher von der Akademie bezogene Besoldung, da Höchstdieselbe ihm aus bewegenden Ursachen kein Amt zu übertragen gedenken, auf nun verflossen Georgii cessiren solle, so halten Sich unterthänigst unterzogene, bei aller schuldigen Ehrerbietung für die höchste Willens-Aeußerung Serenissimi, nach Pflichten für verbunden, Höchstdenenselben in Rücksicht dieser so kurz anberaumten, ohne einigen Besoldungs-Nachtrag überhaupt aber ohne Anführung einiger Ursache erfolgter gänzlicher Entlassung des Professor Danz, und der daraus voraussichtlich entstehenden Unannehmlichkeiten und Weiterungen, — die sich dabei aufdringende Bedenklichkeiten, die man bei aller reifl. Ueberlegung ganz zu beseitigen sich außer Stand sehe, in Unterthänigkeit vorzutragen.

Vordersamst wollen Serenissimus gdst. erlauben, einige faktische Umstände in Absicht auf den Professor Danz und besonders in näherer Beziehung auf dasjenige, was allenfalls zu obiger Resolution Veranlassung gegeben haben dürffte, unterthänigst anzuführen.

Professor Danz habe nämlich während seiner sieben-jährigen Dienstleistung an der Hohen Carls-Schule nicht nur seinem Amt als Lehrer, nach allgemeinem Zeugniß und zur höchsten Zufriedenheit Serenissimi pie defuncti wie aus den seiner anliegenden hieher gefertigten Bittschrift angeschlossenen Belegen erhelle, vollkommen Genüge gethan, sondern auch seine ausgebreitete Kenntnisse im juridischen Fach durch mehrere mit allgemeinem Beifall aufgenommene Schriften, besonders auch in der Lüttichschen Revolutionssache, sattsam erprobt, und sich durch Letztere nicht nur bei dem gelehrten Publikum, sondern selbst bei den höchsten Reichsgerichten, in den Credit eines in seinem Fach sehr geschickten Mannes gesetzt, wie er denn auch mit einigen bedeutenden Gliedern des Reichs-Cammergerichts in persönlicher Connexion stehe. Der einzige Fall wodurch er sich einiger Censur seines Benehmens, während seiner akademischen Anstellung ausgesetzt habe, seye eine vor einigen Jahren an dem Geburts-Tag Serenissimi defuncti gehaltene akademische Rede, über die Vorzüge und Gebrechen der teutschen Staats-Verfassung gewesen; ungeachtet er dabei den ohnehin an sich nicht neuen Stoff zur Aufzählung der letztern aus den öffentlichen Schriften der größten teutschen Publicisten, eines Mosers, Pütters ꝛc. geschöpft, so habe er sich doch in dem rednerischen Gemälde, das er im Flug der Phantasie unter Zusammendrängung aller und jeder Mängel und Gebrechen der teutschen Staats-Verfassung entworfen, einer solchen Stärke und Mischung von Farben bedient, daß das ganze davon zwar einige Sensation bey seinem Auditorio erregt habe, bei genauer Prüfung aber, die wirklich auf Befehl Serenissimi defuncti kurz nach ihrer Ablegung theils durch dieses Collegium in anliegendem unterth. Gutachten theils nachher durch eine eigene aus adelichen und gelehrten Regierungsräthen be-

standene Deputation darüber angestellt worden, sich nichts verfängliches von der Art darinen habe auffinden laßen, daß ihm die Annahme oder Verbreitung der neuern französischen democratischen Grundsätze, oder sonst etwas ahndungswürdiges hätte imputirt werden können, vielmehr man ihm auf der andern Seite die Gerechtigkeit habe zugestehen müssen, daß er in der nemlichen Rede durch ein ebenso lebhaft gezeichnetes Gegenstück von treuer Darstellung der schäzbaren Vorzüge unserer teutschen Verfaßung, sich von jedem Verdacht sträflicher Absichten oder Anspielungen gereiniget habe, welche sämmtliche Umstände zusammen genommen jedes zu fällende strenge Urtheil dahin modificiren dörften, daß Prof. Danz bey Abhaltung seiner Rede in Rücksicht der Zeit und des Orts nicht diejenige Vorsicht und Klugheit angewendet hätte, die von einem öffentl. Lehrer der h. Carls-Schule zu erwarten gewesen wäre.

Ungeachtet nun der nächste Erfolg der — durch erwähnte Deputation angestellten Prüfung jener Rede diß Orts nicht bekannt geworden, so erhelle doch aus den von dem Prof. Danz beygebrachten Handschreiben Serenissimi defuncti zu seiner Rechtfertigung so viel, daß Höchstderselbe einige Jahre nach diesem Vorfall denselben aus gdst. Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung von Annahme anderer Bedienungen, und namentlich von einer Anstellung in Tübingen, mit dem Versprechen, auf seine Versorgung den fernern gdst. Bedacht zu nehmen, abgehalten, und mithin das Vergangene gänzlich in Vergessenheit gestellt, und ihm Höchstdero Vertrauen wiederum zugewendet haben.

Wie nun aus diesem Vorfall sich keine rechtliche Gründe zur unbedingten dimission des Prof. Danz deduciren lassen dörften, so komme es nun noch darauf an, ob hier nicht der Fall der Rechtmäsigkeit einer willkührl. Entlassung ohne einige Entschädigung, in besonderer Hinsicht des Instituts, wobey Prof. Danz angestellt gewesen, eintrette, vorausgesezt, daß Serenissimus zu Fassung Höchstdero Resolution keine anderwärtige wichtigere diß Orts nicht bekannte Gründe, deren legale Untersuchung aber vor allen Dingen erforderlich wäre, gehabt hätten.

Ohne sich vor der Hand hier herausnehmen zu wollen, die an sich im allgemeinen schwer aufzulösende Frage, in wie fern Serenissimus an die facta antecessoris gebunden seyen, nach allen und jeden Rücksichten zu entscheiden, so seyn doch eines Theils die Anstellung der Diener an und vor sich betrachtet eine wahre Regenten-Handlung, welche die Verbindlichkeit eines Landes-Nachfolgers, der Regul nach begründe, und andern Theils könne dem Einwurf, daß die Academie von Serenissimo nie anerkannt, und dagegen fast von allen Behörden gravaminirt worden sey, das wiederum mit Grund entgegengestellt werden, daß die gegen die Akademie gemachte Ausstellungen hauptsächlich und zunächst nur auf den — zum Präjudiz anderer mit rechtlicher Ansprüchen versehener Landesinstitute gereichten — zu sehr ausgedehnten Umfang derselben mit Recht haben

bezogen werden können, während die Errichtung eines Erziehungs-Instituts überhaupt nach einer gesezl. Form Serenissimo defuncto freygestanden seye, und obgleich die Aufhebung eines solchen Instituts von Serenissimo regnante wiederum ebenso unbedingt abhange, so dörfte sich dieses doch von der gänzlichen Entlassung der dabei angestellten Personen ohne alle und jede Entschädigung, zumalen wenn sie durch bündige Versprechungen des vorigen Herrn von ihrem anderwärtigen Glück abgehalten worden, nicht ohne alle Einschränkung behaupten lassen.

Die aus der Natur der Sache selbst folgende Billigkeit, die auch Serenissimum in Bestimmung des Schicksaals aller (?) übrigen bey der Academie angestellt gewesenen Personen auf eine — Ihrem menschenfreundlichen Herzen so sehr zur Ehre gereichende Art geleitet habe, die Grundsäze, nach welchen in neuere Zeiten die höchste Reichs-Gerichte ähnliche Fälle entschieden hatten (und welche, um diß nur Beyspiels weiß anzuführen, erst neuerl. von der preußischen Gesezgebungs-Commission, selbst in dem Fall, wenn auch die Bedienung von dem Regenten aufgehoben worden, öffentlich aufgestellt worden), sprechen zu laut zu Gunsten solcher Diener großer Herrn, die ihrer Dienste unverschuldet, oder ohne vorgängige Untersuchung ihrer etwaigen Vergehungen enthoben werden, ohne sie anderwärts zu entschädigen, als daß nicht im vorliegenden Fall vorauszusehen wäre, daß die von dem Prof. Danz, falls Serenissimus auf seiner ohnbedingten Entlassung beharrten, wahrscheinl. zu machende Schritte bey einem oder dem andern höchsten Reichs-Gerichte, zumalen dem Kammer-Gericht, bey seinen daselbst stattfindenden persönlichen Verbindungen einigen Eingang finden werden, wenn auch der Erfolg sich nicht weiter erstrecken dörfte, als daß allenfalls, welches schon unangenehm genug wäre, eine vorgängige rechtl. Untersuchung der Gründe seiner Entlassung erkannt werden würde.

Je leichter es nun aber seye dieserley und noch weiters daraus entstehen könnenden Unannehmlichkeiten und Weiterungen gänzlich zu begegnen, wenn Serenissimus in Hinsicht der bisher angeführten rechtlichen — und mancher anderer aus der individuellen Lage des Prof. Danz, die ihre ganze Richtung und Bestimmung durch die sich darauf beziehende Versprechungen Serenissimi defuncti erhalten habe, fließender Billigkeits-Gründe sich bewegen lassen würden, Höchstdero Milde und Großmuth, mit der Sie, außer ihm allein (?) alle übrige bey der Academie angestellt gewesene Personen angesehen hätten, auch auf denselben auszudehnen, dessen solcher auch in der Rücksicht nicht unwürdig seyn dörfte, weil er die durch obenerwähnte Rede einigermassen bezeugte, wiewohl ganz absichtlose Unklugheit, nach seiner in anliegender Bittschrift gethanen Aeußerung, bereue und ungeschehen wünsche, desto weniger nehme man diß Orts Anstand, mit der bisherigen submissesten Vorstellung den unterth. Antrag zu verbinden, ob es Höchstderos. nicht gdst. gefällig seyn möchte, den Prof. Danz mit der — zu seiner empfindlichen Kränkung und Hintansezung gemachten Ausnahm in Höchsten Gnaden zu verschonen,

und ihn etwa durch Ernennung zum Prof. Juris ordinario an dem Collegio Illustri in Tübingen mit Beibehaltung seiner bisherigen — künftig von Herzogl. General-Casse zu beziehenden Besoldung à 900 fl. in totum vel tantum bis sich bei der juridischen Fakultät der Universität eine Erledigung für ihn ergeben würde, zu consoliren.

In Pleno

v. Uxküll.
Kniestedt.
A. F. Bühler.
Hoffmann.
Fischer.
Bellnagel.
fid. extr. t. Wagner.

Auszug des hierauf in margine ergangenen Herzogl. Decrets dd. Ludwigsburg den 28. April 1794.

Serenissimus können vordersamst, was die geschehene Entlassung des Prof. Danz betrifft, dem Herzogl. geh. Rath ihr Bedauern nicht unverhalten lassen, das die Art wie gedachtes Herzogl. Collegium diese Sache ansieht, so wenig mit Höchstdero Gedenkungs- und Handlungsart, wozu sie als Regent nicht nur befugt, sondern verpflichtet zu sein glauben, übereinstimmt.

Ohne sich in die Gründe, wodurch der Herzogl. Geh. Rath die berüchtigte — bei einer feierl. Gelegenheit gehaltene Rede des Prof. Danz theils zu rechtfertigen, theils zu entschuldigen sucht, einzulassen, können S. H. D. nicht umhin, in Ansehung des — von dem Prof. Danz wegen seiner Entlassung bei einem der höchsten Reichsgerichte allenfalls zu machenden Schritte worin der Herzogl. Geh. Rath so große Weiterungen und Unannehmlichkeiten zu besorgen scheint, zu bemerken, daß gedachter Professor von diesen Schritten um so weniger zu hoffen haben dürffte, je nachtheiliger die Schilderung der teutschen Staatsverfassung und besonders des langsamen Gangs der Reichsgerichte in seiner Rede ist, und daß die Furcht nie keinen Einfluß auf Höchst dero Handlungsart haben wird.

Da nun aber der Herzogl. Geh. Rath auf die Ernennung des Professors Danz zum Professore juris ordinario an dem Collegio Illustri in Tübingen den positiven Antrag macht, S. H. D. aber einmal erklärt haben, daß Sie ihm niemals ein Amt anvertrauen würden, so wollen Höchstdieselbe, für dießmal und in diesem besondern Fall, die Ausübung ihres Rechts, Professoren am Collegio Illustri zu Tübingen zu ernennen, dem Herzogl. Geh. Rath übertragen — und demselben überlassen haben, den Prof. Danz zum Professore juris ordinario am gedachten Collegio Illustri unter Beibehaltung einer jährlich ihm von der Herzogl. General-Casse auszubezahlenden Besoldung von 600 fl. anzustellen: wobei aber Se. H. D. wie es sich bei dieser Verfügung von selbst versteht, wegen des Schadens den ein Lehrer, welchem mehr daran gelegen ist, die Ohren seiner jungen Zuhörer zu kitzeln, als sie zu guten Menschen

zu bilden, unter der akademischen Jugend anrichten kann, die Verbürgung dafür, und die Verantwortung, gleichfalls dem Herzogl. Geh. Raths-Collegio überlassen haben wollen. Was übrigens die — im Eingang erwähnte ꝛc. Deputation betrifft ꝛc. ꝛc. (Unterzeichnet: Louis Eugen, Contras. Schwab.)

fid. extr. t. Wagner.

Die beiden Handschreiben des Herzogs Carl Eugen an den Prof. Danz, deren in Vorstehendem Erwähnung geschieht, sind abschriftl. folgende:

1) dd. Hohenheim den 24. April 1793.

Mein l. Prof. Dr. Danz, dessen Schreiben von Gestern habe Ich erhalten. Bis hieher war Ich auf dem Glauben, es sey dem H. Prof. ebensowohl eine Gnade, als eine Ehre, bei Meiner herzogl. Carls h. Schule das Amt eines öffentl. Lehrers zu vertreten. Nun ersehe Ich aber aus dessen Schreiben, daß der H. Professor auf die zu Tübingen durch den Tod des Prof. Dr. Hofacker, eröffnete Professur der Rechte, ein Absehen hat, und die Genehmigung von mir einholen will, sich um die genannte Stelle in Tübingen bewerben zu dörfen. Es ist zu weitläufig, Mich darauf schriftlich gegen denselben zu äußern u. wird daher der H. Professor durch den Obersten und Intendanten von Seeger, Meine weitere Willens-Meinung, welche Ich mir vorbehalte, demselben zu erkennen zu geben, mündlich zu gewärtigen haben. Ich bin Mein Lieber Prof. dessen affectionirter

Carl H. z. W.

2) dd. Hohenheim den 2. Mai 1793.

Mein l. Prof. Danz, dessen unterth. Schreiben vom 29. April habe Ich erhalten, und daraus ersehen, daß der H. Prof. von dem Vorhaben, sich um die in Tübingen eröffnete Professur bewerben zu wollen, nunmehr abstehen will. Ich genehmige gdst. diesen gefaßten Entschluß, und sehe es als eine Folge davon an, daß derselbe fernerhin Meiner Herzogl. Carls H. Schule als Lehrer bedient zu sein, sich zur Gnade schätzt. Ich zweifle nicht, der Herr Professor werde sich angelegen sein lassen, seinem Berufe neuerdings mit Treue und Eifer nachzukommen; die obhabende Pflichten fordern denselben vorzügl. dazu auf. Dagegen aber gebe ich dem Prof. die gnädigste Versicherung, daß Ich auf dessen Fürsorge ferners den gdstn. Bedacht zu nehmen, nicht entstehen werde. Ich bin Mein lieber Professor dessen affectionirter

Carl H. z. W

fid. cop. t. Wagner.

Am 13. April 1794 bat Prof. Dr. Danz unter abschriftl. Beylegung dieser beiden Handschreiben, ihn entweder, bis zur Erledigung einer ordentlichen Regierungsraths-Besoldung mit Beibehaltung seines bisherigen Gehalts, als wirkl. Regierungsrath in dem herzogl. Regierungsrathskollegium gdst. anzustellen, oder ihn auf eine andere, seinem Stande und Studien angemessene Art in Stuttgardt zu versorgen.

Der Erfolg dieser Eingabe (Protokoll. Extr. v. 3. Mai 1794) liegt nicht in diesen Akten.

Am 20. Mai 1795 ist Herzog Ludwig Eugen in Ludwigsburg plötzlich gestorben.

In einer Eingabe vom 1. Juni 1795 bat Prof. Danz „ihn wieder anzustellen."

In dem darüber am 22. ejusdem an den Herzog erstatteten Anbringen ward nun von dem Herzogl. Geh. Rath ganz in Uebereinstimmung mit seinen früheren Gutachten ꝛc. das Geschichtliche seiner „berüchtigten" Rede und seiner Dienstentlassung ꝛc. von Seiten des Herzogs Ludwig Eugen wiederholt und sodann fortgefahren:

Diese theils zur Rechtfertigung, theils zur Entschuldigung des Prof. Danz vorwaltende Gründe bewogen auch dieses Herzogl. Geh. Raths-Collegium, in Hinsicht auf die oben — berührte Herzogl. Resolution wodurch demselbigen sein ehemaliges Gehalt entzogen — und die Hoffnung wiederum ein Amt zu erhalten, benommen worden, zu seinen Gunsten anliegende zwei Protokoll-Extracte vom 24. April und 3. Mai 1794 an des Höchstseeligen Herrn Herzogs Ludwig Eugens Durchlaucht zu erstatten, wodurch Höchstdieselbe veranlaßt worden, dem Prof. Danz eine Pension von jährlich 600 fl. bei der Herzogl. Rent-Cammer, jedoch nur auf unbestimmte Zeit, und unter der Bedingung auszusetzen, daß derselbe eine anderwärtige Versorgung so bald möglich zu erhalten suchen solle; welche Resolution auch als die Herzogl. Regierung den Professor Danz zu den Regierungsräthlichen Neben-Sessionen in unterthänigsten Vorschlag brachte, von Serenissimo pie defuncto beharrt worden ist. In dieser Lage blieb die Sache des Prof. Danz, bis des Höchstseeligen Herrn Herzogs Ludwig Eugens Durchlaucht mit Tod abgingen; worauf derselbe das Eingangs — angeführte Exhibitum um Restitutionem in integrum anhero übergeben, worinn folgende zwei Bitten enthalten sind:

1) Daß, so wie den übrigen akademischen Lehrern, bei Aufhebung der h. Carls-Schule, ihre einfache Besoldungen gelassen worden, ihm sein ganzer ehemaliger Gehalt von 900 fl. wiederum gdst. verwilliget — und

2) er allhier in Stuttgart auf eine seinem Stand und seinen Studien angemessene Art angestellt werden möchte.

Was nun das Erstere betrifft: so können Gehorsamst Subsig. da der Prof. Danz die ihm gdst. gelassene Pension von 600 fl. angenommen und bisher bezogen hat, darauf keinen unterth. Antrag machen.

In Ansehung des 2. Gesuchs, kann von gleichbaldiger Anstellung des Prof. Danz allhier, da gegenwärtig keine Stelle vacant ist, keine Rede sein. Da ihm aber unter der vorigen Regierung alle Hoffnung, wiederum zu einem Amt zu gelangen, benommen worden; so wird es nun von E. H. D. gstn. Entschließung abhangen, ob Höchstdieselbe in Rücksicht auf die angeführte Umstände und da gleichwohl der Prof. Danz die Reputation eines — in seinem Fach sehr

geschickten Mannes hat, ihn wiederum für dienstfähig erklären — und ihm zu diesem Ende die gdste. Erlaubniß zu ertheilen geruhen wollen, sich bei vorkommenden schicklichen Erledigungsfällen zu melden um mit andern Competenten von dem Herzogl. Collegiis in unterthänigsten Vorschlag gebracht werden zu können.

In pleno.

v. Uxküll.
Seckendorf.
Wöllwarth.
Hoffmann.
Fischer.
Schenk.
fid. extr. t. Wagner.

Abschrift Herzogliches Decret in margine.
dd. Stuttgart den 26. Juni 1795.

Serenissimus sind mit dem Antrag des Herzogl. Geh. Raths einverstanden, wie denn Höchstdieselbe dem Prof. Danz auf eine unterm 1. hujus unmittelbar eingegebene und das innvermelte Gesuch ebenmäßig enthaltende Bittschrift, eine völlig mit dem Geh. räthlichen Antrag übereinstimmende Resolution sub eodem ertheilt haben.

(Unterzeichnet: Friedrich, Erbprinz.)
fid. cop. t. Wagner.

Beilage XXIII.

Abschrift.

Bericht der herzogl. Rentkammer über die bisherigen jährl. Beiträge der Kammer und Kammer-Schreiberey zu Erhaltung der Akademie den 28. Decbr. 1793 und Resolutions-Erlaß des Geh.-Rathscollegii hierauf, die Aufhebung der Hohen Carls Schule betr. d. 4. Jan. 1794.

Durchlauchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!

Euer Herzoglichen Durchlaucht haben diesem treu gehorsamsten Collegio per Decretum d. d. 7. curr. gnädigst aufgegeben, ausführlichen unterthänigste Bericht zu erstatten: wie viel bisher die herzog. Kammer und Kammerschreiberei zu Erhaltung der hiesigen Academie jährlich an Geld und Naturalien, besonders auch an Holz, beigetragen habe? in welchem Preis die Naturalien angerechnet und von welcher Casse die das Jahr umhin vorgekommene Bau-Reparationen bestritten worden seyn.

Zu unterthänigster Folge dieses gnädigsten Befehls haben also gehorsamst Unterzeichnete unterthänigst anzuzeigen, daß sie die Berechnungen von Georgii 1782 an haben entwerfen lassen, weil damals die Academie bereits zur hohen Schule erhoben, und gänzlich eingerichtet, auch wirklich eingericht war, folglich in dieser Periode nichts als die gewöhnliche Unterhaltungs-Kosten vorgekommen sind.

Nach diesen Berechnungen nun hat a) die Herzogl. Rennt-Kammer in dem Zeitraum von Georgii 1782 biß Georgii 1792 theils aus der General-Casse, theils aus andern untergeordneten Cassen folgenden Aufwand für die Academie bestritten, und zwar

	fl.	kr.	hl.
Beilage Nr. 1. A. Von der herz. General-Casse, welche nach dem Kammer-Ausgabs-Plan de anno 1777 sub rubro ad Manus Serenissimi, bis zum 2. Oktober 1791 jährl. 47,000 fl. von dieser Zeit an aber jährlich nur 40,000 fl. beizutragen hatte, sind in diesem 11jährigen Zeitraum wirklich abgegeben worden	507,452	—	—
und zwar:			
Baar Geld, worunter aber 53,790 fl. 43 kr. Musik- und Theater-Besoldungen begriffen sind, welche auf Rechnung dieses Academie-Fond bezahlt wurden, ...	344,490	20	2
an Naturalien:			
28,650 Schl. 1 Sr. 2 Vl. 7½ E. Dinkel, im Blancen-Preis à 2 fl. 45 kr.; 940 Ay. 15 Jl. ¼ Ms. Wein, im Bilancen-Preis à 15 fl.; 11,190¼ Maß Brennholz, und zwar a) Buchenes 624 M. 3 V. à 6 fl., 179 M. 2 V. à 7 fl., 2850 M. 3 V. à 8 fl.; b) Thannenes, 1440 M. 1 V. à 4 fl., 85 M. à 5 fl., 6010 à 6 fl. Sämmtl. diese Naturalien betragen nach solchen Preisen	162,961	39	3
Da aber die wirkliche wahre Preiße in dieser Periode um ein beträchtliches höher gestanden sind, und die höchste Absicht Euer Herzoglichen Durchlaucht dahin gehen dörfte, den wirklichen wahren Aufwand zu wissen, welchen dieses Institut der herzogl. Kammer zugezogen hat, so möchte noch folgendes zu addiren seyn, und zwar: auf jeden Schäffel Dinkel, weil in dieser Periode mehrere sehr Theure Jahre gefallen sind, mithin der Schäffel zu 4 fl. im Durchschnitt angeschlagen werden kann, 1 fl. 15 kr. 1 hl., ...	35,812	44	—
auf jeden Aimer Wein, da nur der neue Gefäll-Wein in dem geringen Bilance-Preis geschäzt werden kann, die Academie aber alten Wein erhält, wovon der Aimer, ein Jahr in das andere, wenigstens 35 fl. werth war, 20 fl. thl., ...	18,819	17	—

	fl.	kr.	hl.
auf 11,190¼ Meß Holz, mit Inbegriff des Fuhrlohns, welches aus den Kammeral-Cassen pärstirt wurde, ohngeachtet in neuern Zeiten die Preiße noch höher gestiegen sind, nur 2 fl. per Meß, thut . . .	22,300	30	—
Zusammen also, so von der herzogl. General-Casse-Direktion prestirt worden	584,464	31	—
hiezu kommen:			
Beilage Nr. 2. Von der Wildprettschreiberei geliefertes Wildprett, und Erlöß aus dem, auf Rechnung der Academie-Caß verkaufte Wildprett	28,928	33	3
Beilage Nr. 3. Von der Hof-Oekonomie-Casse, Zulage auf das — von der Akademie-Caß bezahlte Kostgeld, so lange die Hofökonomie die Speisung zu besorgen hatte,	36,055	46	2
und Rückstand an diesem Kostgeld, auch neuere Anschaffungen biß Georgii 1786 .	696	—	—
sodann bis Georgii 1793 über bezahltes	1,237	54	3
thut zusammen:	37,989 fl.	40 kr.	5 h.
Beilage Nr. 4. Von der Gartten-Casse, auf den hiesigen Botanischen Garten verwendet	1,910	52	—
Beilage Nr. 5. Von der Bau-Verwaltung Stuttgart Waschhaus-Reparationen und auf das Pflaster im Academiehof verwendet	964	53	—
Beilage Nr. 6. Von der immediaten Bau-Casse, welche ihren Fond von der herzogl. Rennt-Kammer erhält, an Baureparationen, Kaminfegerlohn &c.	35,615	8	—
Beilage Nr. 7. Von der Kellerei Tübingen, für Unterhaltungen 10 Academie-Pferde, nach Abzug desjenigen, was der herzogl. Kirchenrath bis ad annum 1792 dazu beigetragen hat, ...	21,482	38	3
wobei noch zu bemerken ist, daß auch von dem herzogl. Marrstall 6 bis 8 Schulpferde noch besonder bisher für die Academie erhalten worden sind, deren Aufwand unter der — auf über-complete Pferde lauffenden Summe begriffen ist, und in neuern Zeiten jährlich wenigstens 1600 fl. betragen kann.			
In allem wurde also inner dieser 11jährigen Periode von den Renntkammerl. Cassen zur Unterhaltung dieser Anstalt beigetragen	711,356	16	5

	fl.	kr.	hl.
Beilage Nr. 8. B. Die Herzogl. Kammer-schreiberey hingegen bezahlte von Georgii ꝛc. 1782 biß 24. July 1792 jährlich 20/m. fl. thl.	205,200	—	—
unterm 24. Juli 1792 wurde dieser Jahres-Beitrag auf 12,000 fl. herabgesezt, und solchergestalt bis den 5. Sept. ejusd. ai. bezahlt, ...	1,450	—	—
von diesem leztern Tag an aber solle nach dem Befehl Serenissimi pie defuncti nur noch jährl. bezahlt werden 10/m. fl. thl. bis Georgy ꝛc. 1793	6,287	—	—
Zusammen aber:	212,937 fl.	—	—

So äußerst beträchtlich schon an und für sich diese beede zusammen 924,293 fl. 16 kr. 5 hl. ein Jahr in das andere aber 84,026 fl. 4 kr. betragende Aufwands-Summen sind, so sehr würden jedoch solche noch vermehrt werden können, wenn dasjenige dazu gelegt werden wollte, was blos um dieser Anstalt willen sonsten aufgewendet worden ist.

Unterthänigst Unterzeichnete wollen hier nicht des außerordentlichen Aufwands der öffentlichen Bibliotheck gedenken, ob sie gleich überzeugt sind, daß solcher nie so hoch getrieben worden wäre, wenn keine Academie existirt hätte;

Sie wollen auch der vielen Officiers nicht erwähnen, welche ihren Gehalt, sowohl als den den niedrige Bediente, aus der Kriegs-Casse bezogen haben, und noch beziehen, obgleich nicht wird wiedersprochen werden können, daß die Kriegs-Casse der Herzogl. Rennt-Kammer das erhaltene — mehr als 100/m. fl. betragende Holz und Pulver hätte bezahlen können, wenn nicht um dieser Anstalt willen, und durch solche, die Zahl der Officiers so sehr vermehrt worden wäre:

Aber dies können sie unbemerkt nicht lassen, daß bei der herzogl. Canzlei, bei der Residenz-Bau- und Garten-Caß, (und sonsten hin und wieder) nicht wenige Besoldungen extraordinarie der herzogl. Rennt-Kammer für Lehrer und Zöglinge aufgelegt worden sind, deren politische Existenz man blos diesem Institut zuzuschreiben hat.

Aller dieser äußerst beträchtliche Aufwand würde jedoch, an und für sich betrachtet, besonders so lange Serenissimus pie defunctus höchst dero hauptsächlichstes und beinahe einziges Vergnügen an dieser Anstalt fanden, in kameralischen Rücksichten dem Staat keinen Nachtheil gebracht haben, weil doch immer die Wissenschaften und Künste dadurch mehreres verbreitet und manche Summen fremden Geldes in das Land hereingebracht worden sind; allein, zween weitere wichtige Umstände lassen die Sache aus einem andern Gesichts-Punkt betrachten, und Unterthänigst Unterzeichnete hoffen, daß Euer Herzoglichen Durchlaucht es ihnen nicht ungnädig nehmen werden, wenn sie die gegenwärtige Gelegenheit ergreifen, solches so, wie es schon vor-

mals von diesem herzogl. Collegio geschehen ist, auch hier etwas weiter unterthänigst auszuführen. Es ist nehmlich:

1) Die Menge der Studierenden in dem Lande durch diese Anstalt außerordentl. vermehrt worden. Mancher Zögling, der unentgeltl. aufgenommen wurde, mancher hiesige Burgerssohn, welchen sein Vater um der Kosten willen, auf keine auswärtige hohe Schule geschickt, der also ein produzirendes Gewerb erlernt haben würde, ist nunmehr den Wissenschaften gewiedmet, und vermehrt jezo die ohne dies allzugroße Zahl der Competenten um ein öffentliches Amt. Bei der herzoglichen Canzlei sind beinahe in allen Balleyen bereits so viele überzälige angestellt, auf dem Lande haben sich so viele Aerzte niedergelassen, welche keine Besoldung genießen, daß nicht nur sie selbst, sondern auch die große Menge der jüngern, welche ihre Studien noch nicht geendigt haben, keine — oder nur sehr wenig und sehr entfernte Aussicht haben, ein dergl. öffentliches Amt zu erhalten; viele müssen also entweder ihr Vaterland verlaßen, dem sie in einem andern Stande hätten nützlich seyn können, oder sie müssen ihr eigenes Vermögen müssig verzöhren, wenn sie einiges besitzen, wenn sie aber unbegütert sind, sich kümmerlich durchzubringen suchen. Von Jahr zu Jahr muß sich also die Zahl der Bewerber um jedes auch noch so geringes öffentliches Amt, welches erledigt wird, vermehren, und sie muß sich gedoppelt vermehren, weil, um der vielen Familien-Stiftungen willen, auch die Tübinger h. Schule zu gleicher Zeit deren Anzahl vergrößert.

Eben dadurch aber weil so viele unversorgt bleiben, muß die Zahl der Mißvergnügten zunehmen, und dieses Mißvergnügen, das von so manchen, besonders den Rechtsgelehrten, bereits laut geäußert wird, wird sich auch unmerklich auf andere Stände verbreiten, mit welchen dieselbe durch Verwandschaft oder sonsten in Verbindung stehen. Zwei Anstalten zur wohlfeilen oder ganz unentgeltlichen Bildung der Gelehrten in solch geringer Entfernung als Stuttgart und Tübingen sind also einem Lande von einem solch mäßigen Umfang schädlich, und, je länger solche neben einander bestehen desto fühlbarer, auf ganze Generationen würkender, wird dieser Schaden.

Aber nicht nur aus dem angeführten Grunde allein, sondern auch aus einem noch weiteren — eben so wichtigen, ist die hiesige Anstalt dem Staat nicht vortheilhaft. Es wird nehmlich:

2) durch solche die Zahl der hiesigen Innwohner allzusehr vermehrt, die Hausmiethen, welche in einer Residenz durch den Hof, die Canzlei und das Militair ohnehin im Preis sich erhöhen, werden durch die viele — auf Kosten des Staats lebende Profeßoren und Lehrer, so wohl, als durch die fremde Studirende, noch höher hinauf getrieben, die Lebensmittel, und vorzüglich das Holz, werden verteuert, und der Canzleiverwandte sowohl, als der niedrige Hofdiener, wird dadurch je länger je mehr außerstand gesezt, mit seinem in wohlfeileren Zeiten regulirten Gehalt auszukommen. Der Staat muß also entweder demselben durch eine Gehalts-Vermehrung zu Hülfe kommen, und dies ist eine neue Last für denselben, oder der Diener geht zu Grunde, wenn er anders nicht auf Abwege verfällt, und sich zufällige

Einkünften verschafft, welche in mehreren Rücksichten noch weit nachtheiliger — als selbst eine Besoldungs-Vermehrung sind.

Dies gnädigster Herzog und Herr! wären die Gründe, welche unterthänigst Unterzogene schon im abgewichenen Jahre zu dem Wunsch veranlaßt haben, daß die hiesige Akademie gänzlich aufgehoben werden möchte. Sie würden diesen Wunsch bei jeder Gelegenheit zu wiederholen nicht unterlassen haben, wenn es ihnen nicht ausdrücklich durch eine von Serenissimo pie defuncto erlassene Herzogl. Special-Resolution untersagt worden wäre. Nun aber da die Umstände sich geändert haben, nun, da die Bedürfniße des Staats in so manchen Rubriquen bereits gestiegen sind, da solche in mehreren andern noch weiter steigen werden, da also die Entwerfung eines neuen Kameral-Ausgabs-Plans dringender wird, nunmehr werden Euer Herzoglichen Durchlaucht es diesem treu gehorsamsten Collegio nicht in Ungnaden vermerken, wenn daßelbe, zwar unaufgefordert, aber aus wahrem redlichen Eifer für das beste der herzoglichen Rennt-Kammer und für das — von einer guten Kameral-Haushaltung so sehr abhangende Wohl des Staats, Euer Herzoglischen Durchlaucht in tiefster Unterthänigkeit bittet, daß Höchstdieselbe die herzogliche Kammer künftig von allen directen und indirecten Ausgaben für die Akademie gnädigst zu entheben — somit solche mit der alten Landes-Verfaßungsmäsigen Hohen Schule in Tübingen um so mehr zu vereinigen gnädigst geruhen möchten, als jede auch noch so genaue Einschränkung dieser Anstalt dem Schaden doch niemals aus dem Grunde abhelfen würde, hingegen durch deren gänzliche Aufhebung die Tübinger hohe Schule, bei welcher ohnehin durch das Collegium illustre zerschiedene — zum Behuf der ritterlichen Uebungen dienende Einrichtungen auf Herzoglichen Kosten bestehen, wenigstens per indirectum gewinnender mit öffentliche Schulden beladenen — und in ihrem Nahrungsstand durch eben diese Akademie noch mehr als durch die unglückliche Weinfehl-Jahr so sehr zurückgesezten zweiten Haupt-Stadt des Landes aber wiederum gnädigst aufgeholfen werden würde.

Sich damit s. in Cons. Camerae, d. 28. Dec. s. 1793.

Praes:
Se. Exc. Hr. Geh.-Rath Fischer,
Hr. Reg.-Rath Otto,
Hof- und Domainen-Räthe:
Hr. v. Breitschwert,
„ v. Schönfeld,
„ v. Urküll,
„ Flattich,
„ Seubert,
„ Hartmann,
„ Zorer,
„ Pfaff, Corref.
„ Wächter,
„ Autenrieth, Ref.
„ Hettler.

Fischer,
Otto,
v. Breitschwert,
v. Urküll,
Hartmann,
Pfaff,
Autenrieth.
Vischer.

fid. cop. t. Wagner.

Anmerkung.

Specielle Erhebungen aus den Beylagen, näml. aus:

Beilage Nr. 1. Die Geldlieferung bestand im Rechnungs-Jahr 1782/83 aus 27,542 fl. 37 kr., stieg im J. 1783/84 auf 29,150 fl. 28 kr., im J. 1784/85 auf 31,238 fl. 24 kr. Von da an erfolgte eine, nur vom J. 1788/89 unterbrochene Abnahme der jährl. Geldlieferung so, daß dieselbe im J. 1792/93 nur noch in 21,286 fl. 40 kr. bestand. Der Durchschnitt der Geldlieferung ist darum auf 26,427 fl. 14 kr. berechnet.

An Dinkel wurden im J. 1782/83 3551 Schl. geliefert, mit Ausnahme der Jahre 1789/90 u. 1790/91, wo diese Lieferung in je 2800 Schl. bestand, nahm sie ab und betrug im Jahr 1792/93 2256 Schl. Durchschnitt 2604 Schl.

An Wein wurden geliefert 1782/83 — 103, 1783/84 91, 1784/85 90, 1785/86 82, 1786/87 78, 1787/88 82, 1788/89 87, 1789/90 88, 1790/91 90, 1791/92, 80, 1792/93 64 Eymer. Durchschnitt 85 Eymer.

Brennholz, a) Buchen. Im J. 1782/83 447, 1783/84 411, und 1784/85 400 Klafter; dann 1785/86 387, 1786/87 292, 1787/88 272, von 1788/89 287, von 1789/90 295, v. 1790/91 312, v. 1791/92 312, v. 1792/93 225 Klftr. Durchschnitt 259 Klftr. b) Thannen v. 1782/83 887, von 1783/84 902, v. 1784/85 841, v. 1785/86 764, v. 1786/87 609, v. 1787/88 526, v. 1788/89 716, v. 1789/90 610, v. 1790/91 613, v. 1791/92 613, v. 1792/93 450 Klftr. Durchschnitt 683 Klafter.

Im Ganzen zu Geld gerechnet bestand die Lieferung der General-Casse im J. 1782/83 in 47,317 fl. im J. 1784/85 in 47,564 fl. im folgenden Jahr nur 43,616 fl. von da an meist Abnahme bis auf 32,953 fl. im J. 1792/93. Durchschnitt 41,241 fl.

Die auf Rechn. des Akademiefond bezahlten Musik- und Theater-Besoldungen beginnen erst im J. 1785/86 mit 3383 fl. 43 kr. und betragen von da an alljährl. ganz gleich 7201 fl. 6 kr.

Beilage Nr. 2. An Wildbrät wurde geliefert:
im J. 1782/83 1807 Stück, worunter 90 Hirsch u. Spiß, 1157 Hasen und 29 Schweine berechnet auf 4141 fl. 12 kr.

Die nach dieser höchsten Lieferungen fallen in das Jahr 1783/84 mit 1166 Stück, worunter 61 Hirsch u. Spiß, 6 Schweine u. 929 Hasen berechnet auf 3249 fl. 8 kr., wovon aber als untaugl. verkauft und der Erlös in die Acad.-Casse geliefert worden mit — 1589 fl. 38 kr., dann 1792/93 mit 1025 Stück, worunter 47 Hirsch u. 921 Hasen berechnet auf 1632 fl. Die niedrigsten Lieferungen waren die vom Jahr 1784/85 mit 310 und 1785 mit 249 Stücken, jene auf 2846 fl. 13 kr. diese auf 2689 fl. 3 kr. berechnet.

Beilage Nr. 3. Unter den Leistungen der Hof-Oekonomie-Casse befindet sich als Kostgeld für die Ecôle des Demoiselles von

1782/83	— 1761	fl.	— kr.
1783/84	— 1447	„	52 „
1784/85	— 1353	„	24 „
1785/86	— 1112	„	32 „
	— 5674	fl.	48 kr.

Von 1786/93 ist dieses Kostgeld nicht besonders ausgehoben. Hingegen sind in diesen Jahrgängen besonders ausgehoben als bezahlte Kostgelder für den Page-Aufseher und Bedienten zusammen 1329 fl. 12 kr.

fid. h. t. Wagner.

Unsers Gnädigsten Herrn, herzogliche Durchlaucht haben nach reiflicher Erwägung aller vorwaltenden von den gegenwärtigen Zeiten ein neues Gewichte erhaltenden Gründen, welche die Fortdauer der Hohen Carls Schule allhier nicht gestatten, den Entschluß gefaßt, gedachtes Institut bis nächste Ostern aufzuheben; wovon sowohl den Lehrern und Vorstehern desselben, als auch den Eltern und Anverwandten der Zöglinge, besonders derjenigen, welche aus entfernten Gegenden sich hier befinden, die vorläufige Nachricht zu geben, und zu solchem Ende bereits an den Obristen und Intendanten von Seeger rc. p. Decr. sub hodierno das nöthige erlassen worden ist. Wobey übrigens Seine Herzogl. Durchlaucht Sich vorbehalten, in höchstdero hinächst zu ertheilenden ausführl. Resolution wegen Wiederanstellung der Lehrer und Berathung der Hülfsbedürftigen Zöglinge, wie auch in Ansehung der übrigen zu machenden Arrangements das nähere zu bestimmen. Decretum

Stuttgart, den 4. Jan. 1794.

von Urküll.
Hoffmann.
Griesinger.

Beilage XXIV.

Abschrift.

Geh. Raths-Erlaß an den Intendanten, Oberst v. Seeger, betr. die Vollziehung der Aufhebung der H. Carls-Schule in ihren Einzelheiten.

Da Unsers gnädigsten Herrn Herzogl. Durchl. in Bezug auf die aufgehobene Hohe Carls-Schule nachstehende Verfügungen gdst. getroffen haben, so wird hievon dem Obersten und ehemaligen Intendanten von Seeger theils zu dessen Nachachtung, theils um das nöthige hierunter den dabei interessirten Personen zu erkennen zu geben, hiemit ausführl. Nachricht ertheilt:

Was zuförderst die bei der Akademie angestellte Professoren und Lehrer, Offiziers, Hofmeister, Officianten und Bediente, und zwar

A. Ihre künftige Wieder-Anstellung, vorzügl.

1) der Professoren und Lehrer betrifft, so gedenken Serenissimus dieselben nach ihren verschiedenen Lehrfächern theils bei der Universität Tübingen, theils bei dem hiesigen Gymnasio illustri zu Perfectionirung dieser Institute einsweilen außerordentlich, und sodann bei sich ereignenden Vakaturen mit ordentlichen Besoldungen, gegen Cessirung desjenigen, was ihnen von ihrer akademischen Besoldung gelassen werden wird, anzustellen. Zu dem Ende werden nicht nur auf der Universität Tübingen einige neue Lehrstühle errichtet, sondern es soll auch nach Serenissimi intention das hiesige Gymnasium dergestalt verbessert und erweitert werden, daß wo möglich die Jugend das, was bisher in der Academie gelehrt worden ist, die Fakultäts-Wissenschaften ausgenommen, allhier noch ferner wird lernen können.

Um beides so bald als möglich in Ausführung zu bringen, wird eine eigene besonders niederzusetzende Deputation diesen ganzen Gegenstand in weitere Berathschlagung nehmen, wornach sich sodann seiner Zeit ergeben wird, welche der abgekommenen Professoren und Lehrer der Akademie wiederum sowohl bei der Universität Tübingen als auch am hiesigen Gymnasio angestellt werden können; wie denn auch bei übrigen Professoren und Lehrern auf deren baldmöglichste anderwärtige Placirung nach ihren verschiedenen Fächern, Rücksicht genommen werden wird.

2) In Ansehung derjenigen von den bei der Akademie angestellten Offiziers, welche bei dem vorgenommenen neuen Arrangement des Militaire und der Landmiliz noch nicht auf eine angemessene Art bedacht worden, so wie

3) wegen eines Theils der Hofmeister, des Controleurs, Feldscheerers, Portier und Bedienten, welche vordem meistens in nexu militari gestanden, ist dem Herzogl. Kriegsrath wegen ihrer künftigen Berathung und Wiederanstellung nach vorgängiger Communication mit dem Obersten v. Seeger in Hinsicht eines jeden individuellen Umstandes das nöthige aufgegeben worden.

4) Da die Professoren und Lehrer der Künste bei der neu zu errichtenden Academie des arts wiederum emploirt werden, und ferner die bei der H. Carls-Schule angestellte Musik- und Tanzmeister ohne dem — unter dem Hof-Musik und Theaterpersonal begriffen sind, so kann hier wegen ihrer künftigen Anstellung weiter nicht mehr die Frage entstehen. Betreffend nun aber

B. Die einsweilige Subsistenz derjenigen Personen, welche nicht sogleich anderwärts angestellt werden können, wenigstens nicht auf eine Art, daß ihr bisheriger Gehalt von der Akademie-Casse gänzlich cessiren könnte, so haben Serenissimus dißfalls sowohl, als auch wegen der auf der Akademie-Casse haftenden Besoldungen und Pensionen überhaupt folgendes zu verfügen geruht:

1) In Rücksicht derjenigen Personen, welche anderwärts bereits angestellt sind, und bei andern herzogl. Cassen eine hinlängliche Be-

soldung geniesen, haben Serenissimus nach dem Grundsatz, keine doppelte Besoldungen hinführo bestehen zu lassen, verordnet, daß die von denselben bisher bei der Akademie-Casse bezogenen Gehalte von nächst Georgii an, gänzlich cessiren sollen. Hierunter gehören:

Oberst v. Seeger mit	1300	fl.	—	kr.
Major v. Wolff	500	"	—	"
" Alberti	300	"	—	"
Hauptmann v. Stedingk	240	"	—	"
" Oberniz	306	"	—	"
Lieutenant v. Scheeler	156	"	—	"
" Seeger, mit dem Gehalt, das er als Hofmeister bezogen	192	"	—	"
Stallmeister v. Bühler	300	"	—	"
Hofrichter v. Normann	500	"	—	"
Regierungsrath Reuß	500	"	—	"
Professor Leibmedicus Klein	493	"	20	"
Leibmedicus Jäger	600	"	—	"
Hofmedicus Plieninger	75	"	—	"
Prosector Dr. Mohrstadt	200	"	—	"
Stadt-Physikus Dr. Müller	75	"	—	"
Hof-Chir. Roßnagel	100	"	—	"
Geh. Hofrath Schwab	400	"	—	"
Sous-Gouv. Kaußler	425	"	—	"
Major Rösch	306	"	—	"
Major v. Müller	240	"	—	"
Lieutenant Duttenhofer	525	"	—	"
Artillerie-Hauptmann Müller	240	"	—	"
Exped.-Rath Weisser	300	"	—	"
Bergrath Wiedmann	200	"	—	"
Hofrath Kerner	375	"	—	"
Major Fischer	100	"	—	"
Prof. Harper	100	"	—	"
" Hetsch	100	"	—	"
" Cleß	200	"	—	"
Hof-Caplan Rieger	200	"	—	"
Kirchenraths-Sekr. Hopfenstock	375	"	—	"
Maître d'Hotel Kleber	200	"	—	"
Küchenmeister Höllwirth	290	"	30	"
Koch Schmid	100	"	—	"
und endlich Buchbinder Uebel, der sein Gewerbe in der Stadt hat, mit	250	"	—	"

Wo im übrigen in Ansehung der hierunter genannten Offiziers von der Militaire, ingleichen der Professoren von der Fakultät der freyen Künste Serenissimus sich eine anderweitige Entschließung, je nachdem sich das Nähere in Rücksicht der Anordnung des öffentlichen Unterrichts, den Höchstdieselbe noch ferner im Fach der Militär-Wissenschaften und der Künste bestehen zu laßen, gedenken, seiner Zeit ergeben wird vorbehalten.

Außerdem aber haben Sereniss. bei einiger unter diese Classe der Regelung ebenfalls gehörigen Personen in Hinsicht auf die bei denselben vorwaltenden besondern Umstände zu ihren Gunsten folgende Ausnahmen gemacht und zwar

a) dem Rittmeister Frisch, bis zu seiner etwaigen Anstellung bei der Land-Miliz . . . . 200 fl.

b) dem Hauptmann Müller sen., und dem Lieutenant Reinhard, Berndes u. Simanowiz, jedem bis und dann sie bei Herzogl. Kriegs-Casse in bessere Gage gesetzt werden, sodann . . . 100 „

c) dem Waisenhaus-Prediger Göriz seinen ganzen bisherigen Gehalt von der General- und Akademie-Casse mit . . . . 300 „

und endlich

d) dem Regierungs-Rath Elsässer seine von Sereniss. defuncto stipulirte . . . . 500 „

gdst. gelassen, welche Zulagen dieselben sammtlich von nächst Georgii an bei Herzogl. General-Casse zu beziehen haben.

Anbelangend sodann

2) Diejenigen Personen, die zwar von andern Herzogl. Cassen eine Zulage oder nicht ganz hinlänglichen Gehalt, von der Akademie-Casse hingegen ihre Hauptbesoldung zu geniesen, und endlich solche, welche blos von der Akademie-Casse einigen Gehalt zu beziehen gehabt haben, so wollen Serenissimus

a) nachstehenden Personen dasjenige, was sie bisher von der Akademie-Casse bezogen haben, auf so lange bis sie wieder in ein anderes Amt und in neue Besoldung eintreten werden, gdst. gelassen, und von nächst Georgii an bei Herzogl. General-Casse angewiesen haben:

Von Offiziers:

Dem Lieutenant Rieß . . . . 400 fl.

Von der juridischen Fakultät:

Dem Professor Baz . . . . 1000 „

„ „ Mohl . . . . 500 „

Von der medicinischen Fakultät:

Dem Leibmedicus Consbruch . . . . 800 „

„ Professor Kielmayer neben seinen von der General-Casse bisher bezogenen 100 fl. . . . . 550 „

Von der philosophischen Fakultät:

Dem Professor Drück neben seiner als Bibliothekarius zu beziehenden Besoldung . . . . 900 „

Dem Professor la Motte . . . . 700 „

„ „ Strölin . . . . 650 „

beiden letzteren neben ihren seither bei der Gen.-Casse gehabten 100 „

Dem Professor Bardili . . . . 600 „

„ „ Moll . . . . 875 „

„ „ Groß . . . . 300 „

„ „ Hausleutner . . . . 500 „

Von der ökonomischen Fakultät:

Dem Professor Franz . . . . 650 fl.
" " Hartmann . . . . 550 "
Dem Rentkammer-Sekretär Pfeiffer 300 fl. neben seinem als Rentkammer-Sekretär bezogenen Gehalt von . . 300 "

Anderwärtige Lehrer:

Dem Prof. Storchdorph neben seinen bisherigen 100 fl. bei der General-Casse . . . . 550 "
Dem Prof. Procopio . . . . 500 "
" Reform.-Prediger Anhäuser . . . . 400 "
" Lehrer Bernhard . . . . 300 "
" " Reichmann . . . . 400 "
" " Böbel . . . . 300 "
" " Kellenbach . . . . 450 "
" " Dr. Hübner . . . . 375 "
" " Herrmann . . . . 300 "
" " Mr. Gauß . . . . 425 "
" " Schlotterbeck, den Serenissimus zum Hof- und Theater-Dichter gnädigst ernannt haben, . . . 400 "
Dem Lehrer M. Mahl . . . . 250 "
" " Kurtz nunmehrigen Sekretär und Geh. Cancellisten bis derselbe in die ordinaire Besoldung eines Geh. Cancellisten eintritt . . . . 300 "

Von den Künstlern:

Dem Hof-Kupferstecher Prof. Leypold . . . . . . 250 "
" Hof-Stuccator Friderich neben seinen bisherigen bei der General-Casse bezogenen 150 fl. . . . . . 200 "
Dem Hof-Stuccator Mack . . . . 75 "
" Hof-Kupferstecher Nekker . . . . 300 "
" " Schlotterbeck . . . . . . 250 "
" " Abel . . . . 250 "
" " Ketterlinus . . . . . . 250 "
" " Morace . . . . 250 "

Von sonstigen Personen:

Dem Universitäts-Sekretär Vischer . . . . 550 "
Dem Expeditionsraths-Cassier Ströhlin . . . . . 900 "
von diesen beiden hat nunmehro Ersterer bei dem Regierungs-Secretariate, und Letzterer bei der Rent-Cammer-Rechenbank nach ihrer Ancienneté in Activität zu tretten.

Bereuter Hoffmann, der künftig beim Herz. Marstall Dienste zu thun hat . . . . 450 fl. — kr.
Dem Hofmeister Degeler . . . . 300 " — "
" " Fleiner . . . . 300 " — "
" " Treuw . . . . 300 " — "
" " Bayer . . . . 300 " — "
" " Haug . . . . 300 " — "
" " Haag . . . . 300 " — "

Dem Hofmeister Wetzel	300	fl. —	kr.
" " Künzelmann	300	" —	"
" " Berberich	300	" —	"
" " Hettler	300	" —	"
" Hausmeister Pflüger	300	" —	"
" Magazin-Verwalter Lang	242	" —	"
" Controleur Eberle	242	" —	"
" Aufseher der Kranken Dr. Riecke	300	" —	"
" Feldscheerer Fehrle	85	" 10	"
" Krankenwärter Uhl	95	" 10	"
" Ausbälger Heller, beim Natural.-Cabinet	180	" —	"
" Pedell Neuffer, der als Aufwärter bei der neu zu errichtenden Academie des arts künftig Dienste zu thun hat	156	" —	"
Universitäts-Both Barth, der wieder bei der Bottenmeisterei angestellt wird	162	" —	"
Dem Portier Schröder	200	" —	"
" " Schulz	200	" —	"
" Bedienten Häußler	47	" 24	"
" " Müller	120	" —	"
" " Lindner	120	" —	"
" " Zeeh	120	" —	"
" " Weigel sen.	120	" —	"
" " Weigel jun.	120	" —	"
" " Pfähler	120	" —	"
" " Klinger	120	" —	"
" " Klein	120	" —	"
" " Stöckle	120	" —	"
" " Leininger	120	" —	"

Wie nun S. H. D. so vielen bisher bei der Hohen Carls-Schule angestellt gewesenen Personen, aus fürstl. Großmuth und Milde ihre Besoldungen ungeschmälert lassen, so versehen Sie Sich auch zu denselben, daß sie jene nicht als Pensionen ansehen, sondern sich die Anweisung jeder neuen angemessenen Sphäre ruhig gefallen lassen, und besonders die Professoren und Lehrer in den ihnen zu übertragenden neuen Stellen, theils hier, theils in Tübingen, auch etwa in den niedern Classen, ihre Bemühungen zum Unterricht der Jugend mit Fleiß und Eifer fortsetzen werden.

b) Haben Serenissimus in Absicht einiger andern Personen, die ebenfalls bei der Akademie-Casse entweder größtentheils, oder allein ihre Besoldungen bezogen haben, folgende Verfügungen getroffen, und zwar:

1) Dem Professor Danz von nächst Georgii an bei Herzogl. General-Casse eine Pension von jährl. 600 fl. bis zu einer anderwärtigen Versorgung, welche er aber zu suchen und in Bälde zu erhalten, von selbst bedacht sein wird, gdst. bewilliget. (Vergl. S. 167.)

2) Ist dem Leibmedicus Reuß unter Rücksichtnehmung auf seine eingelegte unterthänigste Bitte an seiner bisher vom Herzogl.

Kirchenrath blos an Geld bezogenen Besoldung à 400 fl. ein Theil mit 275 fl. in Naturalien verwandelt und ihm dabei noch ferner bei Herz. General-Casse 150 fl. an Geld als jährl. Gehalt ausgesetzt worden.

3) Da der Hofrath und Oberbibliothekarius Schott bereits gegenwärtig ein mit einer beträchtlichen Besoldung verbundenes Amt besitzt, welches er schwerlich mit einem andern zu vertauschen geneigt sein dürfte, so halten Serenissimus es nicht für unbillig; daß seine bisherige akademische Besoldung von 1000 fl. auf die Hälfte reducirt werde, welche derselbe künftig zu 500 fl. bei Herzogl. General-Casse von nächst Georgii zu beziehen haben soll auf welche Art ihm immer noch die beträchtliche Besoldung von 1000 fl. worunter 350 fl. Naturalien sind, verbleibt.

4) Wird der Professor Elben, dessen bisher gewesenes Novellisticum nunmehr entbehrlich ist, auf die von der Akademie-Casse bezogene 100 fl. keinen Anspruch mehr zu machen haben, und da auch

5) Das Pensum des Handlungs-Lehrers Maier entbehrlich und derselbe durch seine Anstellung bei der Akademie seinem eigentlichen Beruf nicht entzogen worden ist, so soll seine Besoldung von nächst Georgii an gleichfalls cessiren, es sei denn, daß er bei einem Landes-Institut wieder mit Nutzen angestellt werden könnte und wollte.

c) In Ansehung ein und anderer bei der Akademie-Casse laufender Besoldungen haben Serenissimus ihre Entschließung auf die vordersamst von den Behörden noch darüber zu erstattende Berichte ausgesetzt, wie dann

a) in Rücksicht der bei der Akademie angestellt gewesenen Tonkünstler, nemlich des Concertmeisters Zumsteeg, der Musikmeister Seubert, Stauch, Decker und Bertsch, ferner der Tanzmeister Kösel, Jobst, Dieudonné, Traub, Kauz und Semmler, ingleichen des Repetiteur Bonsold, wegen Ausgleichung ihrer Besoldungen überhaupt mit denen des übrigen Personals von der Hof-Musik und des Theaters, unter dem sie ohnehin begriffen sind, von Herz. Rent-Cammer Bericht und Gutachten unter Vernehmung der Herz. Theater-Direktion anverlangt worden ist. Sodann hat

b) der Oberst von Seeger zu berichten, was es mit dem Gehalt, das der Prof. Vischer von wegen des Natural.-Cabinets bisher mit jährl. 100 fl. bei der Akademie-Casse bezogen, für eine Bewandtniß habe, da Prof. Vischer vor mehreren Jahren schon seine Entlassung als Aufseher des Kunst- und Natural.-Cabinets verlangt und erhalten hat.

2) Gedenken Serenissimus den beiden Reinigungs-Mägden, statt ihrer bisher bezogenen Gehalten, so wie auch

d) der Akademie-Wascherin Eurichin, welche bei nunmehriger Cessirung ihres Verdienstes in anliegender Bittschrift um gdste. Unterstützung bittet, Gratialien auszusetzen, deren Bestimmung aber auf den von dem Obersten v. Seeger in Hinsicht der — bei diesen Personen vorwaltenden Umständen und ihres Bedürfnisses zu erstattende Bericht auszusetzen.

3) Betreffend die bei der Akademie-Casse laufende Pensionen, so wollen Serenissimus

a) der Gouvernantin Petif, in Rücksicht auf ihre Dürftigkeit und ihr Alter nicht nur ihre Pension von 300 fl. nebst dem Logis im alten Schloß belaßen, sondern ihr auch für die mit der Akademie nunmehr aufhörende Kost und übrige Emolumente eine Entschädigung von 100 fl. gdst. verwilliget, sodann

b) folgenden Personen ihre bisherigen Pensionen, nemlich

der verwittibten Reggs.-Räthin Scheidemantel . . .	300	fl.
„ „ Stallmeisterin Fischerin	200	„
„ Fräulein v. Reischach, bis zu ihrer Verheurathung .	150	„
„ verwittibten Sprachmeisterin Quinardin	25	„
und dem Aufseher Göbel	60	„

ebenfalls gdst. belassen, nicht minder

c) der Wittwe des ehemaligen Prof. und Akademie-Predigers Schmid nebst ihrem Kirchenräthlichen Gratial à 50 fl. eine jährl. Pension à 200 fl. gdst. ausgesetzt haben, welche samtliche Pensionen von nächst Georgii an durch die Herz. General-Casse werden ausbezahlt werden;

Ferner gewärtigen Serenissimus

d) über das in der Anlage enthaltene Pensionsgesuch der Wittwe des Handlungs-Lehrers Ritters von dem Obersten v. Seeger unterth. Bericht; wo im übrigen

e) der von dem Obersten v. Seeger nach Aufhebung der Ecôle des Demoiselles bisher noch fortbezogene Gehalt à 500 fl. auf nächst Georgii cessirt.

Endlich wird noch in Ansehung desjenigen was Serenissimus von der aufgehobenen H. Carls-Schule ferner noch beizubehalten gedenken, folgendes hier zur Notiz angefügt:

1) Wird der öffentliche Unterricht in den Militär-Wissenschaften noch ferner allhier, aber nicht in einem besondern Institut, sondern wo möglich in Verbindung mit dem hiesigen Gymnasio fortgesetzt werden, zu dem Ende dem Major Rösch der Auftrag gemacht werden wird, einen einfachen Plan darüber zu entwerfen, und über das Ganze einige Aufsicht zu haben;

2) wird nicht weniger im Fach der Künste noch ferner öffentlicher Unterricht ertheilt werden, indem Serenissimus zu Errichtung einer Academie des arts auf den Fuß, wie vor dem ein solches Institut bestanden hat, Ihre gnädigste Einwilligung ertheilt, und hiezu denjenigen Theil des Akademie-Gebäudes, welches bereits für Kunst-Unterricht eingerichtet ist, vorläufig gdst. bestimmt haben, daher auch die Künstler ihre Arbeiten daselbst unausgesetzt fortsezen können.

Im übrigen ist wegen der künftigen Einrichtung dieses Instituts das nähere der Herz. Residenz-Bau-Deputation zu erkennen gegeben worden.

Was ferner die Akademische Buchdruckerey betrifft, so wird solche wegen der dadurch zu erzielenden Vortheilen noch 1—2 Jahr in demjenigen Platz des Akademie-Gebäudes, wo sie sich gegenwärtig befindet, dergestalt beibehalten, daß das Ganze der Aufsicht der Herzogl. Rent-

Cammer übergeben und dem Faktor Herbrandt unter Beibehaltung seiner bisherigen Besoldung die Rechnungsführung darüber anvertraut, übrigens auch dem Kupferdrucker Schweizer sein bisher von der Druckerey bezogener Gehalt in so lang, bis sich wegen seiner bei der Einrichtung der Academie des arts und des mit ihr zu verbindenden Instituts der Kupferstecherey und Druckerey das weitere seiner Zeit ergeben hat, gelassen wird. Wohingegen auf diese Art die bisherige jährliche Remuneration des Regierungs-Sekretarii Vischers ingleichem des Hausmeisters Pflügers für ihre bei der Druckerey gehabte Bemühung pro futuro von selbst cessirt.

Schließlich wird dem Obersten v. Seeger noch angefügt, daß der Herzogl. Rent-Cammer alles auf das Oekonomicum der H. Carls-Schule sich beziehende, die Aktiva wie die Passiva, der Fonds von 1203 fl. Capital, der Vorrath und so weiter übergeben und diesfalls die weiteren Verfügungen von jenem Collegio erwartet werden sollen.

Decr. Stuttgart, den 18. April 1794.

v. Urküll. Vellnagel.

Hoffmann. Oberst v. Seeger.

fid. cop. t. Wagner.

Beilage XXV.

Abschrift.

Geh.-Raths-Erlaß an die herzogl. Rentkammer von gleichem Betreff.

Da Unsers gnädigsten Herrn, Herzoglicher Durchlaucht, nach nunmehriger Aufhebung der hohen Carls-Schule, in Hinsicht derjenigen — mit diesem Institut verbundenen Kosten, welche nicht auf einmal cessiren können, sondern erst mit der Zeit, nach Verfluß von mehreren Jahren, erlöschen, kein anderes Mittel übrig bleibt, als solche vor der Hand durch die h. General-Casse bestreiten zu laßen, so werden der herzogl. Rennt-Cammer nachstehende sich hierauf beziehende Verfügungen Serenissimi zu ihrer Nachachtung hiemit bekannt gemacht:

1) Solle überhaupt die h. Rennt-Cammer nach nächst Georgii alles auf das Oeconomicum der Academie sich beziehende, die Activa, den geringen fundum von 1203 fl. Capital, den Vorrath und so weiter übernehmen, und die Activa bestmöglichst eintreiben, hingegen aber auch die Passiva, welche sich mit jenen so ziemlich werden ausgleichen lassen, zur successiven Bezahlung über sich nehmen; wie dann derselben hiemit anliegende Bittschriften um Kostgeld Nachlaß, um seiner Zeit darüber Bericht nebst Gutachten zu erstatten, zugefertigt werden.

2) Haben Serenissimus nachstehenden bey der Academie angestellt gewesenen Persohnen, die bey jedem bemerkte Gehalte, und zwar bey ein und andern neben dem, was sie bereits bey h. General-Casse beziehen, von nächst Georgii an bey dieser Casse jährlich, auf so lang gdst. ausgesezt, bis sammtlich wieder in ein neues Amt und Besoldung eintretten, oder sonst eine anderwärtige Versorgung erhalten werden, welches — wenigstens bey dem grösten Theil derselben um so bälder geschehen wird, als mehrere sich darauf beziehende Anordnungen getroffen worden, welche die baldige Wieder-Anstellung

vieler von diesen Personen, zur Erleichterung der h. Rennt-Cammer zur Folge haben werden.

Von Officiers sollen auf diese Art zu beziehen haben:

Rittmeister Frisch	200	fl.
Lieutenant Rieß	400	"
beyde bis sie beym Militaire durch Eintheilung entweder bey Regimentern oder bey der Land-Miliz wiederum versorgt seyn werden.		
Hauptmann Miller, sen.	100	"
Lieut. Reinhard	100	"
" Berndes	100	"
" Simanowiz	100	"
samtlich diese, bis sie bey h. Kriegs-Casse in bessere Gage versezt werden; wie dann dem h. Kriegs-Rath aufgegeben worden ist, im Fall einer — mit einem oder dem andern dieser Officiers sich ergebenden Veränderung zur h. Rent-Cammer Nachricht davon zu ertheilen, welche sodann die weitere unterth. Anzeige hievon zu machen hat.		
Von der juridischen Facultät:		
Regierungs-Rath Elsässer	500	fl.
Prof. Baz	1000	"
" Danz	600	"
" Mohl	500	"
Von der medicinischen Facultät:		
Leibmed. Reuß	150	"
" Consbruk	800	"
Prof. Kielmaier	550	"
Von der philosophischen Facultät:		
Hofrath Ober-Bibl. Schott	500	"
Professor Drük	900	"
" Lamotte	700	"
" Ströhlin	650	"
" Bardili	600	"
" Moll	875	"
" Goeriz	200	"
" Groß	300	"
" Hausleutner	500	"
Von der ökonomischen Facultät:		
" Franz	650	"
" Hartmann	550	"
Secr. Pfeiffer	300	"
Anderwärtige Lehrer:		
Professor Stokdorf	550	"
" Procopio	500	"
Reformirter Prediger Anhäuser	400	"
Lehrer Bernhard	300	"
" Reichmann	400	"

Lehrer Böbel	300 fl.		
„ Kellenbach	450 „		
„ Dr. Hübner	375 „		
„ Herrmann	300 „		
„ M. Gauß	425 „		
„ Schlotterbek, den Seren. zum Hof- u. Theater-Dichter gdst. ernannt haben, ...	400 „		
„ Mahl	250 „		
„ Kurz nunmehriger Secret. und Geh.-Canc. bis derselbe in die ord. Besoldung eines Geh.-Canc. eintritt	300 „		
Von den Künstlern:			
Hofkupferstecher Prof. Leypold	250 „		
Hofstuccator Friderich	200 „		
„ Mak	75 „		
Hofkupferstecher Neker	300 „		
„ Schlotterbek	250 „		
„ Abel	250 „		
„ Ketterlinus	250 „		
„ Morace	250 „		
Von sonstigen Persohnen:			
Universitäts- nunmehriger Regierungs-Secretair Vischer	550	fl.	— kr.
Expeditions-Rath Ströhlin . . . . welcher nunmehr bey dem Rent-Cammer-Rechenbank nach seiner Ancienneté in Activitaet zu tretten hat.	900	„	— „
Bereuter Hoffmann, der künftig bey h. Marstall Dienste thun wird	450	„	— „
Hofmeister Degeler	300	„	— „
„ Fleiner	300	„	— „
„ Treuw	300	„	— „
„ Baier	300	„	— „
„ Haug	300	„	— „
„ Haag	300	„	— „
„ Wezel	300	„	— „
„ Kinzelmann	300	„	— „
„ Berberich	300	„	— „
„ Hettler	300	„	— „
Haußmeister Pflüger	300	„	— „
Magazin-Verwalter Lang	242	„	— „
Controlleur Eberle	242	„	— „
Aufseher der Kranken, Dr. Riecke	300	„	— „
Feldscheerer Fehrle	85	„	10 „
Krankenwärter Uhl	95	„	10 „
Ausbälger Heller beim Naturalien-Cabinet .	180	„	— „
Pedell Reuffer, der als Aufwärter bei der neu zu errichtenden Academie des arts künftig Dienste zu thun hat	156	„	— „

Universitäts-Both Barth, auf dessen Wieder-Anstellung bei der H. Bottenmeisterey von Herz. Rentkammer Rücksicht zu nehmen ist . . .	162	fl.	— kr.
Portier Schröder	200	"	— "
" Schulz	200	"	— "
Bedienter Häußler	47	"	24 "
" Müller	120	"	— "
" Lindner	120	"	— "
" Zeeh	120	"	— "
" Weigel, sen.	120	"	— "
" Weigel, jun.	120	"	— "
" Pfähler	120	"	— "
" Klinger	120	"	— "
" Klein	120	"	— "
" Stöckle	120	"	— "
" Leininger	120	"	— "

Betreffend:

3) Die bisher auf der Academie-Caß gehaftete jährliche Pensionen, so wollen Serenissimus von denselben folgende zur Herzogl. General-Casse von nächst Georgii an überwiesen haben:

Der Gouvernantin Petif ihre bisherige Pension . . .	300	fl.
sammt einer Entschädigung von	100	"
für die mit der Akademie nunmehr aufhörende Kost und übrige Emolumenten, welche sie bisher genossen hatte.		
Der verwittweten Regierungsräthin Scheidemantel .	300	"
" " Stallmeisterin Fischerin	200	"
" Fräulein v. Reischach bis zu ihrer Verheurathung .	150	"
" verwittweten Sprachmeisterin Quinard	25	"
Dem abgekommenen Aufseher Göbel	60	"
Und endlich der Wittwe des Prof. und Akademie-Predigers Schmids	200	"
neben ihrem vom H. Kirchenrath zu beziehenden jährl. Gratial von	50	"

4) Da von der Hofmusik und dem Theater-Personale der Concertmeister Zumsteg, die Musikmeister Seubert, Stauch, Decker, Bertsch und Repetiteur Bonsold ingleichem die Tanzmeister Kösel, Jobst, Dieudonné, Traub, Kauz und Semmler einen Theil ihrer Besoldungen von der Akademie-Casse bisher bezogen haben, dieselben aber mit und unter dem Personale der Hofmusik und des Theaters in Absicht ihrer Besoldungen größtentheils gleichlaufen, so hat nunmehr die herzogl. Rentkammer wegen Vestsetzung und verhältnißmäßiger Ausgleichung ihrer Besoldungen überhaupt, unter Vernehmung der H. Theater-Direktion und des Academie-Cassiers, U. Bericht und Gutachten zu erstatten, und wird hiebei der H. Rentkammer das anliegende Exhibitum des Musikmeisters Seubert, welcher um Beibehaltung seiner akademischen Besoldung bittet, ad compl. acta zugefertigt.

Endlich haben Serenissimus

5) In Ansehung der academischen Buchdruckerei verordnet, daß solche noch 1—2 Jahre oder bis sich Gelegenheit zeigen würde, dieselbe ohne Schaden eingehen zu lassen, in denjenigen Platz des Academie-Gebäudes, wo sie sich gegenwärtig befindet unter der Aufsicht der H. Rent-Cammer und Einziehung des sich ergebenden Profits zum Besten der H. General-Casse fortgesetzt und dem Faktor Heerbrand mit Beibehaltung seiner bisherigen Besoldung à 500 fl. nach vorgängiger Beeidigung die Rechnungsführung darüber anvertraut, übrigens aber dem Kupferdrucker Schweizer sein bisher von der Druckerei-Casse bezogener Gehalt à 364 fl. auf so lang gelassen werden solle, bis sich wegen seiner bei der neu zu errichtenden Academie des arts und des mit ihr zu verbindenden Instituts der Kupferstecherei und Druckerei das Weitere ergeben haben wird. Wo im übrigen der Herzogl. Rent-Cammer anliegende sich auf die Akademie-Druckererei beziehende Akten ad compl. acta beigeschlossen werden.

Zuletzt will man hier gelegenheitlich das wegen der Introduction des — an der Academie angestellt gewesenen Professors Bergraths Wiedmann in das Rent-Cammer-Collegium — längst anverlangte Gutachten gdst. monirt haben.

Dekretum, Stuttgart den 18. April 1794.

v. Urküll. Hoffmann.

Vellnagel.

fld. cop. t. Wagner.

Beilage XXVI.

Abschrift A.

Concept-Dekrets an den Geh. Legationsrath Kauffmann die Entwerfung eines detaillirten Plans zu Errichtung einer Kunst-Akademie betreffend, vom 3. Juni 1794.

Es werden dem Geheimen Legationsrath Kauffmann die anliegenden Akten mit der gndstn. Aufgabe zugefertigt, um nunmehr unter Beiziehung der noch lebenden Mitglieder der ehemaligen Kunst-Akademie, einen detaillirten Plan mit Bemerkung der hiezu erforderlichen Kosten zu entwerfen, auf was für Art und Weise eine dergl. Kunst-Akademie, unter Rücksichtnehmung auf die gegenwärtigen Zeiten und Bedürfnisse und auf die von S. H. D. bereits dießfalls geäußert gdste. Intention, zum allgemeinenen Nutzen einzurichten und die Kupferstecherei hiemit zu verbinden sein möchte, und solche sodann, seiner Zeit zur höchsten Genehmigung gnädigst vorzulegen.

Decretum, Stuttgart den 3. Juni 1794.

fid. cop. t. Wagner.

Abschrift B.

Conc. 27. Gutachtens d. 28. März 1795.

Die Errichtung einer Akademie der Künste betreffend.

Euer Herzogl. Durchl. haben nach Aufhebung der Hohen Carls-Schule, auf Veranlassung eines von den hiesigen Professoren der

Künste vorgeschlagenen Plans, zur Errichtung einer Academie des arts gnädlich zu befehlen geruhet,

daß Höchstdenselben ein detaillirter Plan vorgelegt werden soll, wie ein solches Institut in Verbindung mit der Kupferstecherei unter Zugrundlegung der gemachten Vorschläge auf eine ganz nicht kostspielige Art zum Nutzen des öffentlichen Unterrichts in den Künsten einzurichten sein dürffte?

Mit der weitern gnäd. Aeußerung: daß derjenige Theil des Akademie-Gebäudes, der bereits für den Kunst-Unterricht eingerichtet ist, noch ferner zu diesem Behuf emploiirt überhaupt aber hiebei auf Anstellung derjenigen Personen Rücksicht genommen werden solle, die von der Akademie abgekommen sind.

Um nun diesen höchsten Absichten entsprechen zu können, wurde nach vorgängiger Vernehmung der herzogl. Residenz-Bau-Deputation dem Commissaire General der Academie des arts Geh. Legationsrath Kauffmann aufgegeben unter Beiziehung derjenigen Künstler sowohl, welche vermeldten Plan übergeben haben, als auch der noch lebenden Mitgliedern der ehemaligen Academie des arts einen detaillirten Plan mit Bemerkung der hiezu erforderlichen Kosten zu entwerfen, und hiebei auf die gegenwärtigen Zeiten und Bedürfnisse und die von Seren. bereits geäußerte gdste. Intention Rücksicht zu nehmen.

Als auch dieses von dem Geh. Legationsrath Kauffmann in anliegendem, ausführlichem Gutachten, worauf sich gnädigst Subsign. Kürze halber, in Unterthänigkeit beziehen müssen, vollzogen worden, so haben gdst. Subsign. für nöthig erachtet, die herzogl. Rentkammer wegen eines Fonds zu den Kosten um ihr Gutachten zu vernehmen.

Diese äußert sich nun in der Anlage, daß die jährliche Unterhaltungskosten sich auf 4000 fl. belaufen würden, von dem Residenz-Baufonds jährl. nur 600 fl. für die vormalige Akademie der Künste bestimmt gewesen, und diese Summe zu Bestreitung des nöthigen Aufwands zu 1200 fl. nicht hingereicht habe.

Nach einer andern Berechnung des Geheimen Legationsraths Kauffmann werden die jährl. Erfordernisse auf 976 fl. und mit Addirung 550 fl. zur Belohnung für die Unterlehrer auf 1526 fl. gesetzt und dabei angeführt, daß außer dem Prof. Harper, Architecte Fischer und Prof. Müller die übrige Lehrer, sich nicht zum unentgeltlichen Unterricht verstehen wollen. Weßwegen die bei einigen Unterlehrern nöthig erachtete Zulage die obgemeldete Summe von 550 fl. betragen würde.

Sie, die herz. Rentkammer, halte sich gegenwärtig außer Stand, neue Ausgaben auf sich zu nehmen, und seie daher des unterthänigsten Dafürhaltens, daß es am besten wäre, die herz. Residenz-Bau-Deputation zur Bestreitung der auf 1525 fl. berechneten Unterhaltskosten statt der ehemals zu dem nehmlichen Zwecke ausgesetzten 600 fl. anzuweisen.

Wenn nun gdst. Subsign. sich über das Ganze gutächt. unterth. äußern sollen: so wäre allerdings zu wünschen, daß Euer Herzogl. Durchl. preiswürdigste Absichten zu Errichtung einer Akademie der

bildenden Künste als ein dem publico und so vielen Professionisten nützliches Institut erreicht, und der nöthige Kostenaufwand hiezu ausfindig gemacht werden könnte.

Die Lage, worinnen sich gegenwärtig noch die herzogl. Rentkammer befindet, ist freilich so beschaffen, daß derselben nicht wohl eine dergleichen Extra-Ausgabe zugeschieden werden kann, und auf irgend eine andere Casse einen Antrag zu machen, müssen gdst. Subsignirte Bedenken tragen.

Denn was die herzogl. Rentkammer wegen Anweisung der benöthigten Summe von 1500 fl. auf die herzogl. Residenz-Bau-Casse anführet, so müssen sie wahren Anstand nehmen, diesen Vorschlag um nicht Euer Herz. Durchl. zu compromittiren, beyzutreten; denn außer dem, daß der Residenz-Bau-Fonds bekanntermaßen dermahlen nicht flüßig, und der von der herzogl. Rentkammer auf künftige Abrechnung vorgeschossene Fonds zur Errichtung der Bel-Etage und der schon angefangenen Arbeiten des herzogl. neuen Schlosses kaum hinreichend sein wird, müssen gdst. Subsignirte in Unterthänigkeit bemerken, daß eigentlich legal kein Fundus zu der Academie des arts bei der Residenz-Bau-Casse ausgesetzt sey, und als verabschiedet angesehen werden könne, sondern die bisherige 600 fl. nur unter der Generalen-Rubrique Besoldungen bezogen nnd verrechnet worden seyen.

Euer Herzogl. Durchl. müssen sie daher in Unterthänigkeit anheimstellen, ob mit diesem Fonds von 600 fl. ein einsweiliger Anfangsversuch zu einem solchen Institut zu machen, oder aber etwa dieses Jahr noch, das Ganze in Anstand gelassen werden wolle.

Sich damit 2c. 2c.

In Conc. sec. d. 28. März 1795.

fid. cop. t. Wagner.

Abschrift C.

Pro-Memoria.

Dem Hochpreißlichen Geheimenraths-Collegio ist ohne Zweifel noch erinnerlich, daß des Höchstsel. Herrn Herzogs Ludwig Eugens Durchl. zu ihren Lebzeiten die Absicht gehabt haben, eine neue Kunst-Akademie zu errichten. Anliegender schon vor mehreren Monaten Höchstdenselben übergebener anonymischer Aufsatz erhielt ganz ihren Beifall und gedacht Se. Herzogl. Durchl. würden ihn auch sogleich; mittelst eines Decrets, gdst. genehmigt haben, wenn Sie nicht für nöthig gefunden hätten, vorher den Kammerplan abzuwarten um beurtheilen zu können, ob nach Bestreitung der unumgänglich nothwendigen Staatsausgaben noch ein kleiner Fonds zu Errichtung und Unterhaltung einer Kunst-Akademie entübriget werden könnte. Diesen Fonds glaubte der Höchstselige Herr Herzog bei der — für die Hofökonomie ausgesetzten beträchtlichen Summe von 125,000 fl. zu finden, und retranchirten zu diesem Ende hievon, nicht blos 20,000 fl. worauf der Herzogl. Geheimrath und die Herzogl. Rentkammer — Plans erstatteten unterthänigsten Anbringen hindeuteten, sondern volle 25,000 fl. in dem Sie durch ein — an das Herzogl. Oberhofmarschallenamt erlassenes gdsts. Dekret verordneten, daß die ganze

Hof-Oekonomie künftighin mit 100,000 fl. bestritten werden sollte. Hierdurch war mehr gewonnen, als nach vorliegendem Plan zur Errichtung und Dotirung einer zweckmäßigen Kunst-Akademie erforderlich gewesen wäre.

Gehorsamst Unterzogener hat es dem Angedenken Serenissimi pie defuncti schuldig zu sein geglaubt von diesem Ihrem Vorhaben, an dessen Ausführung Se. Herzogl. Durchl. nur durch Ihren schnellen und unvermutheten Tod verhindert worden sind dem Hochprießlichen Geheimenraths-Collegio die unterthänige Eröffnung zu thun.

Stuttgart am 31. Mai 1795.

Geh. Hofrath und Sekretarius Schwab.

fid. cop. t. Wagner.

Beilage XXVII.

Abschrift.

Pro-Memoria

von Prof. Gotthard Müller, dd. 9. Jan. 1797, seine Laufbahn rc. u. die Kupferstech.-Anst. betr. rc.

Von meiner frühern Jugend an, ward ich dem Studium der Theologie gewidmet, wozu ich vorzügliche Neigung fühlte. In dieser Bestimmung durchlief ich die obern Classen des hiesigen Gymnasium, als Herzog Carl im Jahr 1761 eine Academie des arts stifftete, bei welcher ein Jeder freien Zutritt hatte.

Diesen Umstand benutzte auch ich, und übte mich dort in der freien Handzeichnung nur eine Stunde des Tages, die mir im Gymnasium frei blieb.

Sehr bald entwickelte sich hier meine natürliche Anlage zu den bildenden Künsten, und schon im ersten Jahr bei den ersten Prüfungen erhielt ich einen Preis in der freien Hand-Zeichnung. Diese schnelle Fortschritte in einer Kunst, die mir vorher nur dem Namen nach bekannt war, erweckte die Aufmerksamkeit der Professoren, und bald auch die des Durchlauchtigsten Stifters, Höchstwelcher durch den damaligen Commissaire General der Akademie Regierungsrath Bühler mich mehrmalen auffordern ließ, mich den Künsten zu widmen.

Der Wille meines Vaters aber und der Rath meiner Lehrer im Gymnasium hießen mich meinen Studienlauf verfolgen und die Uebung im Zeichnen als Nebensache betrachten. Schon war ich eben im Begriff, meine hiesige Laufbahn in dem herzogl Gymnasium zu endigen, und mich in das theolog. Stift nach Tübingen zu begeben, als ich von Seiten Herzogs Carl aufs neue und ernstlich aufgefordert wurde, mich den Künsten zu ergeben.

Unerachtet nun die mir von meinem Vater gegebene Bestimmung die zuverläßigste Aussicht auf meine künftige lebenslängliche Versorgung gewährte, so konnte doch mein Vater selbst den dringenden und mit wiederholten Versicherungen von künftiger Unterstützung und Versorgung begleiteten Aufforderungen nicht länger widerstehen. Ich erhielt seine Einwilligung und auch auf meiner Seite war es nur Gehorsam gegen den Ruf und Befehl meines gdstn. Landesherrn, der mich in der zuversichtlichsten Aussicht, auch in dieser neuen Laufbahn

auf eine sichere Versorgung für die Zukunft rechnen zu dürfen, bewegen konnte, dieselbe zu betretten. Sechs Jahre lang übte ich mich nun bei der Academie des arts im Zeichnen und Malen unter der Leitung des ersten Hofmalers Guibal, und genoß während dieser Zeit eine kleine Unterstützung von jährl. 100 fl.

Als ich im Jahr 1770 mit einem Gehalt von jährlich 400 fl. nach Paris gehen sollte, um mich dort in der Malerei zu vervollkommnen, so ging dem Höchstsel. Herzog Carl der Gedanke bei, seinem Lande auch durch die Kupferstecher-Kunst in der Folge den Vortheil zu verschaffen, daß für dergleichen Arbeiter kein Geld außer Lands, sondern vielmehr durch dieselbe ins Land kommen sollte. Er forderte mich deswegen auf, mich dieser Kunst zu widmen, und mit Erlernung derselben in Paris den Anfang zu machen. Ich stand damals schon in meinem 24. Jahre. In der Malerei war ich schon so weit gekommen, daß ich nicht nur einem glücklichen Erfolg meiner weitern Bemühungen entgegen sehen durfte, sondern auch mit dem höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit voraus berechnen konnte, daß ich als Maler während meines Aufenthalts in Paris von meinem eigenen Vermögen nichts würde zusetzen dürfen.

Im Gegentheil war mit eben dem Grad von Gewißheit voraus zu sehen, daß ich bei Erlernung einer neuen Kunst eine beträchtliche Reihe von Jahren nicht im Stande sein würde, mir durch dieselbe etwas zu erwerben, daß mithin ein nahmhafter Zuschuß aus meinem an sich geringen Vermögen; jährlich zu meinem dortigen Unterhalt unumgänglich erfordert werden würde. Lauter Gründe von Gewicht, die mich nothwendig von einer solchen Entschließung zurückschrecken mußten.

Doch auch dießmal war der Wille meines Landesherrn für mich Gesetz. Zum zweitenmal ließ ich mir durch meinen gnädigsten Herrn meine künftige Laufbahn vorschreiben. Ich machte mir zur Pflicht, jenen auf die Ehre und das Wohl meines Vaterlandes abzweckenden rühmlichen Absichten desselben entgegen zu gehen.

Meine ersten Arbeiten in dieser Kunst mögen zeugen, wie viel Mühe ich mir gab, den Absichten meines Landes-Vaters zu entsprechen, und meinem Vaterland Ehre zu machen.

In den letzten Jahren meines Pariser Aufenthalts schlug ich manche Arbeiten aus, die mir zwar die Bestreitung meines Unterhalts sehr erleichtert — zugleich aber mich gehindert haben würden, in meiner Kunst zu einer höheren Stufe zu steigen, und wandte diese Zeiten zu Arbeiten an, die mir freilich keinen Geldgewinn — aber die Ehre verschafften, daß ich im Jahr 1776 in die dortige Akademie der Künsten als würkliches Mitglied einstimmig aufgenommen wurde. In eben diesem Jahr berief mich Herzog Carl nach Stuttgart zurück, um eine Kupferstecher-Schule zu errichten, die dem Vaterland auch in diesem Fach vorzügliche Künstler liefern sollte, welche dem Staat Ehre zu machen — und das bezweckte Wohl desselben befördern zu helfen im Stande wären. Auch diesem Ruf hieß mich das Gefühl der Dankbarkeit folgen.

Ferne war es von mir, durch erregte Schwierigkeiten, durch

Vorstellung meiner günstigen Aussichten und durch überspannte Bedingungen dem an mich ergangenen Ruf auszuweichen, oder meinem gdstn. Landesherrn seine landesväterlichen Absichten zu erschweren. Mit der Willigkeit eines getreuen und dankbaren Unterthanen ging ich denselben mit wichtigen Aufopferungen entgegen.

Ich enthalte mich billig, alle die große Vortheile umständlich anzuführen, die mir bei fernerem Aufenthalt in Paris zu Theil worden wären. Aber das kann ich nicht unbemerkt lassen, daß, wenn ich so beträchtliche Vortheile und die günstige Aussichten dem Ruf in mein Vaterland aufopferte, ich wohl mit Zuversicht zu erwarten berechtigt war, daß ich in meinem Vaterland meine Rückkehr in dasselbe zu bereuen nie Ursache haben würde.

Nach meinem Eintritt in die mir übertragene Stelle hatte ich mit den grösten Schwierigkeiten zu kämpfen, welche freilich — was ich dem Höchstseel. Herzog Carl mit dankbarer Empfindung nachrühmen muß, gar sehr vermindert worden sein würden, wenn es Höchstderselbe mit seinem besten Willen, vermocht hätte, mir alles das zu ersetzen, was ich besonders in Paris zurücklassen mußte. Die Kupferdruckerei vorzüglich ist der Gegenstand, der mich beinahe bestimmen mußte, Paris nie zu verlassen. Auf meine Vorstellung, wie unendlich schwer es seie, in meiner Kunst vorzügliche Werke zu Stande zu bringen, ohne einen kunstverständigen Kupferdrucker bei der Hand zu haben, erlaubte mir zwar Höchstderselbe einen solchen auf Kosten des Instituts aus Paris kommen zu laßen. Allein vorzügliche Männer in diesem Fach, deren es immer sehr wenige gibt, wollten entweder Paris um keinen Preis verlassen, oder wurde der Erfolg durch überspannte Forderungen vereitelt. Ich mußte mich also bequemen, die hiesige Kupferdruckerei selbst einzurichten, und ich kann versichern, daß dieses Geschäft, so wie die beständige Leitung der ungeübten Arbeiter, bei derselben mir mehr Zeit und Mühe gekostet hat, als der Unterricht der der Kupferstecherei gewidmeten Zöglinge selbst. Der ganze Zeitaufwand, welcher darzu erfordert wurde, war also in ökonomischer Rücksicht für mich verloren, der ich diese ganze Zeit zu meinen eigenen Arbeiten hätte anwenden können. Dessen ungeachtet fiel ich meinem gnädigsten Herrn niemal mit der Bitte um besondere Belohnung beschwerlich. Auch das mühsame Geschäft des ersten Unterrichts in meiner Kunst mußte ich selbst übernehmen. Zwar faßte der Höchstseel. Herzog Carl, überzeugt, daß mir eine solche Arbeit nicht aufgebürdet werden könne, gleich anfänglich aus Höchsteigenem Antrieb die Entschließung, auch auf dieser Seite mir mein Amt zu erleichtern. Es wurde mir der gnädigste Auftrag ertheilt, noch einen Künstler von meinem Fach aus Paris mitzubringen, der unter meiner Oberaufsicht bei den zu bildenden Kupferstechern den gröbern ersten Unterricht im mechanischen Theil dieser Kunst über sich nehmen sollte, bis dieselbe zu weiterer Ausbildung mir allein überlassen wrrden könnten.

So gerne ich nun eine solche schonende Achtung für mein Talent zu meinem Vortheil benützt hätte, so mußten doch alle meine Bemühungeu auch hierin fruchtlos sein.

Ich hatte zwar einen Künstler vermocht, mit mir nach Stuttgart zu gehen, welchem für seine geleisteten Dienste unter andern ein jährl. Gehalt von 600 fl. accordirt wurde. Als ich aber sein schriftliches Engagement von Stuttgart erhielte, und es ihm zur Unterzeichnung vorlegte, verweigerte er solche unter allerlei Vorwänden, und auch in der Folge war er auf keine Weise mehr von seinem Entschluß abzubringen.

Es blieb mir also nichts übrig, als, wenn ich dem Ruf meines Landesherrn treu bleiben wollte, auch den ersten Unterricht in den rohern Grundzügen der Kunst selbst zu übernehmen.

Ich kam also nach Stuttgart ohne den mir zugedachten Gehilfen im Unterricht, und ohne sichere Aussicht, wie ich es angreifen würde, um einst aus meinem eigenen in denen neben dem Unterrichtsgeschäft mir übrig bleibenden Stunden, zu verfertigenden Arbeiten den mühsam verdienten Nutzen ziehen zu können, da es mir an dem wesentlichen Mittel fehlen mußte, meine Arbeiten auch nur richtig beurtheilen zu können, weil ein dem Stich vollkommen angemessener Abdruck das einzige Mittel hiezu ist.

Indessen habe ich mir angelegen sein lassen, meinen Beruf, dem Vaterland gute Künstler zu bilden mit möglichster Treue und Fleiß zu erfüllen. Auch habe ich den Unterricht fremder Künstler, die der Ruf des Kupferstecher-Instituts hieher zog, zum Nutzen desselben mit Vergnügen übernommen.

Gleich in der ersten Zeit meines hiesigen Aufenthalts erhielt ich einen sehr schmeichelhaften Ruf nach Mailand, um daselbst ein Kupferstecher-Institut von gleicher Art zu errichten. Es wurde mir freigestellt, die Bedingungen, unter welchen ich den Platz annehmen wollte, selbst an die Hand zu geben. Meine Treue und Anhänglichkeit gegen meinen Landesherrn ließ mir aber auch dießmal nicht zu, davon Gebrauch zu machen, und indem ich durch den Oberst und Intendanten v. Seeger meinem gdst. Herrn das an mich ergangene Schreiben vorlegte, begleitete ich solches gleich mit der Erklärung, daß ich diese Anträge von mir ablehnen würde.

Wenn ich dann solche Opfer nur meinem Vaterland und meinem gnädigsten Landesherrn vermög meiner Verbindlichkeit gegen Höchstdenselben, zu bringen mich entschließen konnte; wenn von meiner Jugend an meine Bestimmung ganz von meinem Fürsten geleitet, und mir meine ganze Laufbahn von Ihm als Regenten Würtembergs, vorgezeichnet wurde. Wenn ich aus Gehorsam gegen den Willen meines Landesherrn meine früher erwählte Laufbahn verlies, bei welcher meine Lage mit zunehmendem Alter sich immer verbessert haben würde; wenn ich nun jedem Wink folgte, um meiner Bestimmung gemäß mich zum Dienst meines Fürsten und meines Vaterlandes zu bilden; wenn ich endlich dem landesherrlichen Ruf zur Rückkehr ins Vaterland mit so manchfaltigen Aufopferungen würcklich folgte; wenn mein inneres Bewußtsein mich beruhigt, auf meiner Seite meinen Pflichten genüge gethan zu haben, und wenn ich nun doch dagegen für alles, was ich geleistet und aufgeopfert habe, mich

bei herannahendem Alter hintangesetzt sehen sollte, anstatt den mir zugesicherten Gehalt noch ferner zu genießen, so muß ich bekennen, daß ich ein solches Schicksal in keinem andern Staat je gefürchtet hätte; und nur mit Wehmuth kann ich daran denken, daß ein so hartes Verfahren in meinem Vaterland mich treffen konnte.

Ich kann es nicht von mir erlangen, zu glauben, daß dies mein unwiderrufliches Loos seyn solle. Ich schmeichle mir mit der festen Ueberzeugung, daß nur um deßwillen jene mich so empfindlich drückende Entschließung gefaßt und beharrt werden konnte, weil meine Verhältnisse gegen meinen ehemaligen gnädigsten Landesherrn, Höchstdesselben Durchlauchtigstem Regierungs-Nachfolger nicht nach ihrem ganzen Umfang bekannt waren, und mache mir daher zur Pflicht, solche in gegenwärtigem Aufsatz umständlicher zu Höchster Erwägung, zu milder Beherzigung und zu gerechtester Würdigung vorzulegen.

Zuversichtsvoll sehe ich nun auch einer eben so milden und gnädigen als gerechten Resolution entgegen. Nur erlaube ich mir dem bisher gesagten noch eine Bemerkung beizufügen:

Mein Engagement hängt blos mit der neu aufgehobenen Herz. Hohen Carls-Schule zusammen.

Es ist Zufall, daß dasselbe mit solcher in Verbindung gesetzt wurde, und daß mein Rückruf ins Vaterland in einen Zeitpunkt fiel, wo dieses weitgepriesene Institut in seinen größten Flor trat.

Meine Bestimmung ist ungleich älter.

Lange, ehe der Höchstseelige Herzog Carl den Gedanken fassen konnte, in der aufgehobenen Hohen Carls-Schule ein Kupferstecher-Institut zu errichten, ward ich von dem Regenten Würtembergs unter widerholten Zusicherungen von Gnade, Unterstützung und Versorgung dazu bestimmt, in diesem Theil der Künsten in meinem Vaterland gleichsam die Bahn zu brechen, oder den Grund zu legen. Ich ward auch wirklich zu dem Ende großmüthig unterstützt. Ich glaubte in diesem ganzen Gang der Sache, in den an mich gebrachten Aufforderungen und den Versicherungen, womit solche begleitet wurden, und in der mir wirklich zu Theil gewordenen Unterstützung eine Art von vertragsmäßiger Verbindlichkeit zu finden, die mich jeden anderwärtigen Antrag ausschlagen hieß. Ich glaubte aber auch, daß ich, da ich nun wirklich in die Dienste eintrat, auf gegenüberstehender Seite meines gnädigsten Herrn und Seiner durchlauchtigsten Regierungs-Nachfolger, auf Anerkennung einer gleichmäßigen Verbindlichkeit mich nicht nach Willkühr und ohne in meinem Betragen liegende Gründe aus Dienst und Besoldung setzen zu können, würde rechnen dürfen. War ich zu bescheiden, mir solches ausdrücklich zu bedingen, was der Herzog Carl, da er mich zurückrief, mir gewiß auf das bündigste für Sich und seine Durchlauchtigste Regierungs-Nachfolger zugesichert haben würde: so kann ich mich doch nicht überzeugen, daß ich nach dem ganzen Zusammenhang der vorgelegten Verhältnisse nun weniger gegründete Ansprache daran haben — und daß meine Bescheidenheit der Grund meines Unglücks werden sollte.

Diese näher entwickelte Verhältnisse und Umstände nun sind es, die ich wiederholt der weisen Prüfung und dem gerechten Urtheil meines gdst. Landesherrn Zuversichts= und Ehrfurchtsvoll unterwerfe.

fid. cop. t. Wagner.

Beilage XXVIII.

Die vormal. Carls=Schüler wissenschaftlicher Studien als Männer.

Vormerkung. Das * vor der Ziffer bezeichnet die Theilnehmer am Sekularfeste der Feier des Geburtstags des Herzogs Carl Eugen, am 11. Febr. 1828. Aus dieser Vereinigung ist die Nothwendigkeit hervorgegangen, daß auch etliche Zöglinge ꝛc. der Künste, in so ferne sie Theilnehmer des Sekularfestes waren, darin wiederholt aufgeführt werden mußten.

A. Zöglinge.

* Nr. 2. Beurer, Joh Adam, Zollschreiber, † 1833, s. Kunst=Zögl., Musiker.

* Nr. 5. Jeitter, Melchior, O.=Förster u. Prof., in Hohenheim, pens. d. 7. Okt. 1825, † zu Beutelsbach, am 10. Mai 1842, siehe Druckschriften von 1789, 94, 98, 1805, 16, 20, der erste deutsche Förster, der ein system. Handbuch der Forst=Wissenschaft geschrieben.

* Nr. 6. Keller, Chrph. Frdr., Hoffourier, † 1838, 84 Jahre alt.

* Nr. 10. Plessing, Joh., Förster bis † 3. Mai 1815, auf dem Bruderhaus.

* Nr. 35. Kerner, Joh Sim., Lehrer der Bot., der Akad., Hofrath, † 1830.

* Nr. 36. Hubbauer, Joh. Jak. Ludwig, Förster.

* Nr. 46. Bräuhauser, Jak. Friedr., Accisschreiber, † 1831, s. Kunst=Zöglinge, Musiker.

* Nr. 61. Jobst, Joh. Gg., Hoftanzmeister, † 1829, s. Kunst=Zöglinge, Tänzer.

* Nr. 99. Traub, Joh. Christoph, Tanzmeister, † 1840, s. ibid.

* Nr. 210. Hauber, Chrph. Albrecht, Hofmusikus, † 1839, s. ibid.

Nr. 218. Hahn, Georg Gottlieb, Lieut. u. Lehrer der Academie.

* Nr. 225. v. Dannecker, Joh. Heinr., s. Kunst=Zöglinge, † 1841, s. Secularfest, S. 55.

* Nr. 241. Keller, Eberh. Ludwig, Theatermaler.

* Nr. 244. v. Forstner, Wilh. Ludw. Chrstn., Generalmajor, † 1833.

* Nr. 247. Graf v. Reischach, Carl Frdr. Phil. Heinrich, Staatsminister, † 1834.

Nr. 249. Schöttle, Joh. Gg. Andr., Revierförster zu Weiltingen, † d. 6. Jan. 1819, gedruckte Probschrift von 1780 von der wirthschaftl. Behandlung der Nadelwaldungen.

* Nr. 265. Abriot, Dav. Nik., Cab.=Dessin. und Lehrer der Akademie.

* Nr. 269. v. Parrot, Joh. Leonhard, Director, Schriften in der Academie: Sullys Finanz=System 1778 über Verbesserung staathwirthsch. Zweige in Würt. war 1802 Vice=Director der W. Hofkammer u. des Berg= u. Saline=Depart. in Ellwangen, 1806 Direc. derselben u. O.=Forstmeister zu O.=Sontheim, Ritter des Civil=Verdienst=Ordens, zog sich 1811 aus dem öffentl. Dienst zurück, † 1836.

* Nr. 271. Dieudonné, Leop. Frdr., Canzleihaus=Verwalter, † 1831, s. Kunst=Zöglinge, Tänzer.

* Nr. 279. v. Breitschwerdt, Joh. Chrstn., Staatsrath, † 1841.

* Nr. 282. v. Massenbach, Chrstn. Carl August Ludwig, Major, † 1835, s. Carls=Fest 1836, S. 18.

Nr. 286. v. Hoven, Frdr. Wilh., O.-Medic.-Rath, † 1838, s. ibid. 1838, Seite 27.

* Nr. 300. Hörz, Christian, Canzlist, † 1831.

* Nr. 312. Reichenbach, Carl Ludwig, Bibliothekar u. Archivar, † 1827.

* Nr. 317. Wölffel, Joh. Frdr., O.-Zoller in Neuenbürg, † 1829, s. Kunst-Zögling, Tänzer.

Nr. 328. Charpiot, Leop. Frdr., französ. Sprachmeister in Stuttgart.

* Nr. 329. Grattenauer, Otto Lebrecht, Controleur, † 1837.

Nr. 338. Grammont, Jos. Frdr., Prof. am Gymnas. in Stuttg.

Nr. 332. Scharfenstein, Georg Frdr.

Nr. 340. Langlois, Peter Anton Joseph, Förster.

Nr. 346. Kempf, Jos. Chrstn. Ludwig, Secretär, † 1820.

Nr. 348. Kempf, Carl Gg. Chrph., 1794 herzogl. Stallmeister und Gründer einer Reitschule zu Stuttg.

Nr. 355. v. Schönfeld, Carl August, Hofrath, † 1837.

Nr. 356. v. Welling, Carl August, Director des O.-Rekrutirungs-Raths, † 1820.

Nr. 359. Miller, Chrstn. Carl Frdr., † in Durlach, 81 J. alt.

* Nr. 369. v. Hügel, Jos. Chrstn. Frdr., General-Lieutn., Kriegs-Minister, Dienst-Jubil. 1835.

Nr. 374. v. Wimpffen, Carl Fz. Eugen, Geh. Rath, † 1823.

* Nr. 387. v. Ezdorff, Fz. Carl Frdr. Aug., Generalmajor.

Nr. 389. Beuerlin, Joh. Phil. Frdr., Baurath, † 1831.

Nr. 390. v. Steinheil, Frdr. Chrph. Phil., Lehrer am Gymnasium in Stuttgart, † 1814.

* Nr. 400. Schaul, Joh Baptist, Hof-Musikus, † 1822, s. Kunst-Zöglinge.

Nr. 407. v. Oberniz, Joh. Heinr. Carl, Major, † 1835.

Nr. 413. Maier, Frdr. Heinr., Hofjäger, † 1820, Förster in Büchenbronn. Abhandl. v. Verfall der Waldungen und deren Wiederherstellung, † 1780.

Nr. 414. Epplen v. Hartenstein, Anselm Wenzel Joh. Thaddäus, k. bayr. General-Lieutenant, † 1834.

Nr. 422. v. Reitter, Joh. Dan., Forstrath, † 1811.

Nr. 424. v. Imhoff, Carl Frdr. Alex., Kaplan in Niederstozingen, † 1837, 75 J. alt nach vorher. Jubil., eod anno.

* Nr. 433. Tauber, Adam, Postmeister in Calw, † 1846, 86 J. alt.

Nr. 440. Graf v. Normann, Phil. Chrstn. Frdr., Staatsminister.

Nr. 443. Braitmaier, Phil. Heinrich, Secretär, † 1827.

* Nr. 444. v. Duttenhofer, Carl Frdr., Oberst u. Wasserbau-Director, † 1831, s. C. H. Pfaff S. 31 u. 53 u. Secularfest S. 54.

* Nr. 446. Liesching, Friedr. Ludw., Medic. Dr.

Nr. 447. Schiller, Joh. Chrstph. Frdr. Alles Weitere wird hier entbehrlich sein, † 1805.

Nr. 449. Kempf, Dietr. Phil. Chrstn., Rentk.-Secr., † 1798.

* Nr. 455. Ammermüller, Dav. Frdr., Hofgärtner in Bebenhausen, † 1828, s. Kunst-Zöglinge.

Nr. 457. v. Braun, Seb. Fz., General u. Commandant in Landau, † 1845.

Nr. 464. v. Romann, Ernst Heinr., Oberst, † 1834.

Nr. 466. Batz, Aug. Frdr., s. 1. Bd, S. 87.
Nr. 484. Pfeiffer, Ferd. Frdr., Kastkeller.
* Nr. 490. Abeille, Joh. Gg. Ludwig, Concertmeister, † 1838, s. Kunst-Zöglinge.
* Nr. 497. Eisenmann, Chrstn. Martin, O.-Zoller in Calw, † 1838, s. ibid. Tänzer.
* Nr. 499. Bolz, Dan. Frdr., Pupillenrath, Jubil. 1835.
* Nr. 502. Plieninger, Theodor, Medic.-Rath, † 1840, 84 J. alt.
Nr. 503. Gf. v. Mandelslohe, Ulr. Lebrecht, Staatsminister, † 1827.
Nr. 509. Miller, Gg. Heinr., O.-Arzt u. Hof-Med. in Calw, † 1833.
Nr. 514. Petersen, Joh. Wilh., Bibliothekar, Professor, † 1815.
* Nr. 515. von der Lühe, Hans Otto, Staatsminister, † 1836.
Nr. 516. Kausler, Chrstph. Frdr., Hofrath, Prof., Gymnas. zu Stuttgart, † 1825, durch herzogl. Ordre v. 25. März 1783 als acad. Lehrer der französ. Sprache angestellt.
* Nr. 520. v. Grüneisen, Carl Chrstph. Frdr., O.-Reggsrath, † 1831, s. Secularfest, S. 50, 54.
* Nr. 521. Graf v. Thurn-Valsassina, Frdr. Chrstn. Heinr. Fidel Joh. Nepom., Domkapitular in Constanz.
* Nr. 523. Stahl, Chrstph. Frdr. Carl, Canzlei-Director, † 1841, 83 J. alt.
Nr. 525. Boigeol, Gg. Frdr., Reggs-Rath, † 1843, 87 J. alt.
* Nr. 527. v. Kielmayer, Carl Frdr., Staatsrath, † 1844, s. C. J. Pfaff S. 40—43 u. Joh. Frdr. Pfaff S. 76 u. Secularfest, S. 54.
Nr. 531. Bilfinger, Wendel.
Nr. 532. Wolf, Carl Frdr., Secretär, † 1823.
Nr. 533. Banger, Carl Albrecht, Lehrer der Forst-Acad. zu Freyburg.
* Nr. 536. v. Wächter, Carl Eberhard, Geh. Rath, † 1828.
* Nr. 537. Frh. v. Vellnagel, Chrstn. Ludw. Aug., Minister, Staats-Secretär, † 1853, s. Secularfest, S. 53.
Nr. 539. v. Schmidlen, Joh. Frdr., Staatsrath, Consist.-Director, † 1819.
* Nr. 551. Reichenbach, Wilh. Heinr., gewes. herzogl. Kammerdiener.
* Nr. 552. v. Gemmingen-Fürfeld, Carl Frdr. Phil. Dietrich, Kreis-O.-Forstmeister, † 1854.
Nr. 555. v. Phull, Eugen Wilh., Oberstwachtmeister des Schwäbischen Kreises, † 1803.
* Nr. 556. v. Lützow, Jul. Frdr., Oberstjägermeister, † 1833.
* Nr. 575. Pfaff, Carl Frdr., Geh. Archivar, † 1836.
* Nr. 576. Pfaff, Joh. Frdr., Prof. der Mathematik in Halle, s. dessen Briefe.
Nr. 578. v. Baldinger, Joh. Ulr., Ober-Lieutn. der Reichsstadt, † 1800.
* Nr. 581. Bachmaier, Joh. Jak. Ulr., Hof-Musikus, † 1830, s. Kunst-Zöglinge.
* Nr. 591. v. Link, Joh. Jak., Hauptmann.
* Nr. 593. v. Seeger, Carl Ludwig, Geh. Rath in Darmstadt.
* Nr. 602. v. Franquemont, I., Karl, Oberst, † 1830.
* Nr. 604. Graf v. Franquemont, IV., Frdr., Kriegs-Minister, † 1842.
Nr. 605. v. Böhnen, Geh. Rath in Regensburg.

* Nr. 608. v. Frank, Ludw. Frdr., O.-Medic.-Rath, † 1836.
* Nr. 615. Heigelin, Gottl. Chrstn., Reggs.-Rath.
Nr. 622. v. Besserer, Markus Phil., Ober-Lieutn. des Schwäb. Kreises, † 1817.
Nr. 623. Rast, Frdr. Chrstph., O.-Finanzrath.
* Nr. 625. Haug, Joh. Chrstph. Frdr., Bibliothekar, Hofrath, † 1829.
Nr. 629. Reinhard, O.-Arzt in Leonberg.
Nr. 631. Elsässer, Ferd. Frdr, Legat.-Rath, † 1824.
Nr. 634. Jacobi, Chrstn., Frdr., General-Armee-Arzt, † 1812.
* Nr. 635. Bellnagel, Joh. Frdr. Wilh., Handels-Consul in Rotterdam. A
* Nr. 640. Haller v. Hallerstein, Jak. Gottl. Rudolph, Oberst, † 1839.
* Nr. 654. Stahl, Joh. Chrstn. Wilh., Archivar, Hofrath, † 1841.
* Nr. 662. Graf v Görlitz, Ernst Eugen, Obersthofmeister in Ludwigsburg, † 1830.
Nr. 663. Schubart, Ludwig Albrecht, k. preuß. Legat.-Rath, † 1811, siehe Selbstbiographie.
* Nr. 669. v. Phull, Frdr., General.
* Nr. 670. v. Phull-Rieppur, Ernst, Staatsminister, † 1828.
Nr. 681. Glocker, Joh. Benj. Frdr., Rentk.-Buchhalter, † 1797.
Nr 684. v. Gagern, Carl Moriz Gg. Frdr.
* Nr. 687. Kaufmann, Ludw. Frdr., O.-Amtmann in Urach, † 1843.
* Nr. 691. Pfaff, III., Chrstn. Gottfried, Hof- u. Finanz-Rath, † 1838, s. Secularfest, S. 55.
* Nr. 693. v. Schott, Joh. Eberhard, Geh. Legat-Rath, † 1841.
* Nr. 700. Seubert, Joh. Carl Ludw., O.-Amtmann, † 1845.
Nr. 703. Scholl, Medic.-Phys. in Münsingen.
Nr. 704. v. Lempp, Albr. Frdr., Geh. Rath, † 1819.
* Nr. 715. Kaiser, Joh. Wilh. Frdr., Dr. in Calw.
Nr. 718 v. Rumohr, Detlof Chrstn.
Nr. 730. Hiemer, Franz Carl, Finanz-Kammer-Secretär, † 1822, s. Kunst-Zöglinge, Maler, und Europa 1839, S. 292.
* Nr 734. v. Seeger, Andr. Carl Frdr. Matth O.-Consist.-Rath, † 1856.
Nr. 737. Haug, Alex. Max Frdr., Prof. in Delft, † 1835, s. Secularfest, S 56.
* Nr. 741. v. Thouret, Nik. Frdr., O.-Baurath, † 1845, s. Kunst-Zöglinge und Secularfest, S. 49, 55.
* Nr. 744. v. Mosheim, Fz. Heinr. Chrstn., Major.
* Nr. 745 v. Mosheim, Ludw. Ferd. Alex., General-Lieutn., † 1839.
* Nr. 753. v. Bühler, Jak. Frdr., Reggs-Präsid.
* Nr. 761. v. Lebret, Joh. Heinr, O.-Bibliothekar, † 1829.
* Nr. 765. Weckerlin, Carl Frdr., Hauptmann, † 1846.
Nr. 768. Kerner, Joh. Georg, Mediciner, † den 12. April 1812, s. C. H. Pfaff, S 37, 56, 57, 60, 61 und Just. Kerner Bilder rc. S. 42, 44—53, 58, 92, 251.
Nr. 776. Bühler, Carl Frdr., O.-Finanz-Kammer-Registrator, † 1807.
Nr. 784. v. Bacounin, Paul Petrow.
Nr. 788. Reinhold, Joh. Heinr. Peter, Diplomat, † 1838, s. Just. Kerners Bilderbuch, S. 46, 251, 413. A. 14.
Nr. 797. Wolf, Frdr. Benj., Prof. in Berlin, † 1845.

Nr. 800. Krais, Heinr. Jakob, Hofrath in Markgröningen, † 1835.
Nr. 803. Kauffmann, Frdr. Chrstph. Ludw., Rath- u. Cam.-Verwalter, † 1846.
Nr. 805. Kümmerer, Joh. Carl Albr., Hofbaurath, † 1823.
* Nr. 812. Widenmann, Joh. Frdr. Wilh., Hof- u. Finanz-Rath, † 1839.
* Nr. 816. Endres, Leop. Ant. Aloys., Gerichtsnotar in Weinsberg, † 1837.
* Nr. 818. Spittler, Joh. Chrstn. David, O.-Finanzrath, † 1842.
* Nr. 832. v. Bühler, Aug. Heinr., Rath- und Rent-Amtm. in Schwaigern.
* Nr. 833. v. Seeger, Carl Chrstn., Generalmajor
Nr. 834. v. Plessen, Carl Fz. Heinr., O.-Forstmeister.
Nr. 837. v. Benkendorf, General.
* Nr. 861. Roth, Carl Frdr. Chstph., Kreisbaurath, † 1854, 88 J. alt.
* Nr. 872. Reuffer, Frdr. Carl Ludwig, Secretär, † 1841.
Nr. 874. v. Künsberg, Hans Alex. Eugar. Valentin, Rittmeister, † 1799.
* Nr. 875. Biber, Gottlieb, Professor in Ludwigsburg, † 1848, s. C. H. Pfaff, S. 31 u. Secularfest, S. 49 u. 54.
Nr. 887. v. Bühler, Frdr. Gottl., Land-O.-Stallmeister in Carlsruhe.
* Nr. 889. v. Fischer, Gg. Frdr., Staatsrath, † 1841, s. Secularfest, S. 35, 49, 54.
Nr. 890 u. 891. Schönleber, Carl Frdr., s. Just. Kerners Bilderbuch.
Nr. 896. Haug, I., Carl Eugen, Canzlist
* Nr. 897. ? Haug, Chrstn. Frdr., Canzleirath.
Nr. 899. v. Lepel, Carl Frdr. Moriz, † 1840.
* Nr. 927. v. Gaupp, Ludwig Chrstph., Hauptmann in Hall.
Nr. 931. v. Wolzogen, III., August Adolph Phil. Frdr. Wilh. Ludwig, General der Infant. in Berlin, † 1845, s. C. H. Pfaff, S. 35 u. 61.
Nr. 937. v. Mohl, Benj. Frdr., O.-Consist.-Präs., † 1845.
Nr. 940. Tepper, Peter Carl.
Nr. 949. v. Freyberg, Nik. Chrstph., Präsid.-Staatsrath, † 1823.
* Nr. 952. v. Phull, Carl Gottl. Frdr. Aug., General der Inf., † 1843.
Nr. 953. v. Gemmingen, Carl Ludwig Dietr., Oberst-Lieutn. u. Gestüts-Director.
Nr. 954. v. Gültlingen, Frdr. August, † 1825.
Nr. 955. v. Beulwiz, Ludw. Chrstn., Oberst, † 1844.
* Nr. 956. Frey, Joh. Carl Ludwig Heinr., O.-A.-Richter in Cannstadt. † 1832, s. B 305.
* Nr. 957. v. Tautphöus, Joh. Nepom., k. bayerischer Gesandter, † 1835.
Nr. 961. v. Gaisberg, II., Carl, O.-Forstmeister, † 1838.
Nr. 964. v. Holzschuher, Sigmund, Untergerichts-Ass., † 1851.
Nr. 967. v. Voß, Carl Ad. David, Kammerherr, † 1838.
* Nr. 968. v. Jett, II., Carl Eugen, General-Major.
Nr. 970. Binder, Chrstph. Frdr., Registrator, † 1816.
Nr. 971. v. Uxküll, August Heinrich Frdr.
Nr. 972. v. Schelhas, Carl Andreas Stephan, erstrebte seine vollendete juridische Weihe bei dem Reichskammergericht in Wezlar, s. Chr. H. Pfaff, S. 66.
* Nr. 974. Jäger Gg. Frd., O.-Forstrath, † 1840.
Nr. 975. Haupt Wilh. Ernst Tob., Revierförster, † 1844.

* Nr. 976. Mack, Jos. Wlh. Ludw., Hofstuccator, † 1835. s. Kunstzögl.
* Nr. 978. Nast, Frdr. Balth. Chrph., O.-Zoller.
* Nr. 979. Distelbarth, Gg. Frdr., Hofbildhauer, s. Kunstzögl., † 1836.
Nr. 982. Beizhanns, Chrph. E., Medic. Dr., † 1802, 1793 bei dem Kreis-Milit. als Arzt angestellt.
* Nr. 985. Stockmayer, II. Joh. Frdr., Stiftungs-Verwalter.
Nr. 992. v. Neuenstein, Carl Frdr., General in Carlsruhe, † 1838.
Nr. 996. v. Marschall, III. Ernst Fz. Ludw., Herz. Nass. Staats-Minister, s. C. H. Pfaff, S. 34, 36, 46 u. 54, † 1834.
* Nr. 998. Dernbach, Hr. Christian, Generalmajor, † 1854.
Nr. 1000. Parrot, Gg. Frd., Prof. in Dorpat.
Nr. 1001. v. Seckendorff, Joh. Carl Aug. Max, Consist.-Präs. in München, s. C. H. Pfaff, S. 62.
* Nr. 1019. v. Seeger, Carl Frdr. Gottl., O.-Amtm. in Balingen.
Nr. 1025. Pfaff, Chrph. H., Prof. Med. und Conferenzrath in Kiel, s. dessen hier oft angeführte „Lebens-Erinnerungen," † 1852.
* Nr. 1038. Schott, Chrph. Frd., O.-Amtm. in Balingen.
Nr. 1048. Magis, Carl Ludw., von diesem erzählt Chrph. H. Pfaff, S. 33 Folgendes: „der Kranke ꝛc." fortzufahren nach Beilage 17.
* Nr. 1058. Walter, II. Fz. Frdr. H., Kupferstecher, lebt noch in Stuttg. 82 J. alt.
* Nr. 1059. Glocker, Eb. Wlh. Frdr., Kam.-Verw., Finanzrath †.
* Nr. 1060. v. Kellenbach, Jos., Generalmajor, † 1856.
Nr. 1061. Kellenbach, Frdr. Jos., engl. Hauptmann, † 1854.
Nr. 1062. v. Scheler, I. Eugen Carl, s. Beilage XVII d. I. Bandes.
Nr. 1065. v. Bellnagel, Jos. Chrstn. Carl, Hofbank-Dir., † 1854.
* Nr. 1070. v. Spitzenberg, genannt von Brockfeld Fz., Generalmajor, † 1855.
* Nr. 1072. Elsässer, Carl Aug., O.-Justizrath, † 1835.
Nr. 1073. Graf Cuvier, Gg. Leop. Frdr. Christian, franz. Staats-Rath, s. C. H. Pfaff, S. 34, 35, 54, 55 u. Secularfest S. 53, † 1832.
* Nr. 1077. Frank, Joh. Bernh., Hofbildhauer, s. Kunstzögl., † 1836.
* Nr. 1090. Meinhardt, Carl Frdr., Gerichtsactuar, † 1857.
* Nr. 1092. Eberle, Gottl. Frdr., Diarist, † 1842.
Nr. 1096. v. Wolffskehl, Joh. Carl Alex., Oberst, † 1845.
Nr. 1100. Keym, Fz., pens. Baurath in Regensb., † 1855, 82 J. alt.
* Nr. 1101. v. Cammerer, Christian Jak. Frdr., Oberstlieut.
* Nr. 1103. v. Pistorius, Joh. Carl, O.-Amtm. in Eßl., † 1847.
* Nr. 1116. Hohenadel, Joh. Wlh. Ant., k. bayr. Forstmstr. in Krumbach bei Ulm, s. B. 112, † 25. August 1831.
Nr. 1119. v. Misani, Gg., Generalmajor, † 1845.
* Nr. 1124. v. Kauffmann, Carl Phil., Staatsrath, † 1835.
* Nr. 1127. v. Hochstetter, Christian Carl Albr., Reggs.-Rath, † 1837.
Nr. 1128. v. Hochstetter, Carl Jak. Frd., s. 1837 im Bläsibad.
* Nr. 1132, Müller, Joh. Ludw., O.-Trib. Procur. †.
Nr. 1135. v. Bauer, Christian Ludw., k bayr. General, † 1847.
Nr. 1139. Touret, Carl, Med. Dr., † 1798.

* Nr. 1145. Leypold, Dan. Frdr., Canzleyrath, † 1838.
* Nr. 1146. v. Leypold, Wolfg. Wlh., Geh.-Rath, s. Ch. H. Pfaff, S. 36, † 1851.
* Nr. 1152. Ruoff, H. Chrph. Frdr., Finanzrath.
Nr. 1153. v. Jett, Carl Aug. Fz., Generalmajor, † 1845.
Nr. 1154. Hempel, I. Max Frdr., pens. Platzmeister, † 1855.
Nr. 1155. }
Nr. 1156. } v. Penasse, s. S. 412.
* Nr. 1159. v. Seeger, Joh. Christian Gottl., O.-Justizrath, † 1835.
* Nr. 1178. v. Sattler, Frdr. Aug., Vice-Director in Eßlingen, † 1851.
* Nr. 1187. Frösner, Joh. Ludw., O.-A.-Arzt in Welzheim, † 1841.
* Nr. 1188. Oesterlin, Gg. Chrstn., fürstl. Hohenlohe Oehr. Leibarzt, † 1850.
Nr. 1191. Seeger, Joh. Chrph. Frdr., O.-Amtmann, † 1838.
* Nr. 1206. Riecke, Joh. Victor, Medic.-Rath, †.
* Nr. 1207. v. Dietel, Joh. Ludw. Christian, Oberstlieut, † 1841.
Nr. 1217. v. Chauspie, Joh. H., s. Ch. H. Pfaff, S. 78—89.
* Nr. 1244. Groß, Wilh. Aug., Canzleyrath, † 1830.
* Nr. 1248. v. Röder, Friedr. Reinh., Generallieutenant in Ludwigsburg.
Nr. 1251. v. Göz, Carl Friedrich, Gerichtshof-Präsident, † 1841.
Nr. 1255. v. Gaisberg, Ludw. Carl Sig. Wilh., O.-Trib.-Präsid., † 1852, auch mehrere Jahre lang Abgeordneter der Kammer der Abgeordneten.
* Nr. 1257. v. Plessen, Wilh. Friedr. Albr., Kreis-O.-Forstmeister, † 1856.
* Nr. 1261. Keller, Carl Urban, Dr., s. B. 682.
* Nr. 1263. Reuß, Joh. Conrad, Dr.
* Nr. 1264. v. Walz, Gottl. Heinr., O.-Med.-Rath, † 1834. s. B. 295.
Nr. 1266. Herbort, Christoph Sam., O.-Justiz-Procur, † 1812.
Nr. 1267. v. Scheler, Ludw. Friedr. Wilh., Major, † 1818.
* Nr. 1281. v. Imhof, Carl Eugen, Generalmajor, † 1847.
* Nr. 1283. Fürst Carl v. Hohenlohe-Kirchberg, Generalmajor.
* Nr. 1285. Häcker, Gottfried, Dr. Stadtrath in Stuttgart, † 1843.
* Nr. 1295. v. Kechler, Ernst Carl Adolph, Oberst u. Festungs-Commandant, † 1828.
Nr. 1296. v. Kechler, Carl Friedr. Ben., Oberst im Invaliden-Corps, † 1852.
Nr. 1297. Ammüller, Carl Max, als österr. Offizier in einem italienischen Feldzug umgekommen.
Nr. 1299. Harpprecht, Carl Ludw., vormal. Rentamtmann in Nürtingen.
* Nr. 1301. v. Kerner, Carl Friedr., geh. Rath, † 1840, s. Just. Kerners Bilderbuch S. 103, 207, 264, 365, 391 u. Sekularfest S. 50. 53.
* Nr. 1314. v. Mutschler, Ernst Friedr. Ludw., O.-Justizrath, † 1848.
Nr. 1315. Fürst Carl v. Hohenlohe-Waldenb. Schillingsfürst, † 1843.
* Nr. 1317. v. Abele, Carl Joh. Jos., O.-Trib.-Rath.
Nr. 1324. Haug, Phil. Frdr., Juris Cand., † 1799.
* Nr. 1327. Streim, Jul. Wilh., Bildhauer, † 1855, 79 J. alt.
Nr. 1332. Mörike, Joh. Gottfr., O.-Trib.-Proc., † 1833.
* Nr. 1334. Fulda, Frdr. Carl, Prof. in Tübingen, † 1847.
Nr. 1337. reg. Fürst v. Hohenzollern, † 1838.
Nr. 1340. Oeffinger, Carl Wilh., Hofrath, † 1820.

Nr. 1351. v. Theobald, H. Jos., Generalmajor, s. Ch. H. Pfaff, S. 62, † 1837.
* Nr. 1353. v. Varnbüler, Ferd. Frdr. Gottl., Generallieut., † 1830.
* Nr. 1354. v. Varnbüler, Carl Eb. Frdr., Finanzminister, † 1832.
Nr. 1355. Souhait, Joh. Bapt. Nik. Jos., s. Ch. H. Pfaff, S. 63.
* Nr. 1362. v. Gaupp, Carl Frdr., Oberstlieut. in Hall, † 1857.
Nr. 1372. v. Imhoff, Carl H., Frhr. zu Hauptwyl im C. Thurgau, † 1843.
* Nr. 1373. v. Eschenmayer, Carl Aug., Prof. in Tübingen, † 1852.
* Nr. 1377. Heyd, Carl Albr. Frdr., O.-Justizrath, † 1835.
* Nr. 1380. v. Marchthaler, Amand. Eb., Hofrath in Eßlingen, † 1848.
Nr. 1381. Bösbier, Ehrenreich, Wundarzt in Bernloch, † 1852.
Nr. 1398. Glenck, Carl Christian Frdr., Salinen-Director in Gotha, † 1845.
Nr. 1399. Heugelin, Carl Ludw., Dr. juris, † 1804.
* Nr. 1404. v. Jäger, Christian Frdr., O.-Consist.-Rath, † 1839.
* Nr. 1419. Rheinwald, Joh. Carl Chrph. H., Geh.-Legat.-Rath.
* Nr. 1420. Bayha, Dav. Carl, Schultheiß in Plinningen.
* Nr. 1424. v. Pfister, Chrph Gottl., Major, † 1832.
* Nr. 1430. v. Gültlingen, Christian Carl, Rittmeister, † 1851.
* Nr. 1443. Hochstetter, Christian Frdr., Secretär.
* Nr. 1445. v. Abele, Carl Albert, Oberstlieut., † 1850.
Nr. 1456. Andler Joh. Jak., Landwirth in Althengstätt.
Nr. 1457. Leypold, Carl Aug., Cam.-Verwalter, † 1843.
* Nr. 1459. Maier, Joh. Chrph. Frdr., geistl. Verwalter in Hall.
Nr. 1460. Emerich, Christian Moriz, s. J. Fr. Pfaffs Briefe, Beilage 43.
* Nr. 1478. Ritter, Carl Aug., Gerichtsnotar in Calw, † 1857 10. Feb, 79 J.
* Nr. 1482. v. Dillenius, Gg. Ludw., General-Armee-Chirurgus, † 1829.

B. Stadt-Studirende.

* Nr. 8. Hartmann, Joh. Gg. Aug., Geh.-Rath, s. Beilage 12 u. Sekularfest S. 53.
* Nr. 11. Renz, Reggs.-Rath, Geh.-Raths-Secr.
* Nr. 21. Clemm, Joh. Frdr., Secretär.
* Nr. 25. Riderer, Med. Dr.
* Nr. 31. Weckherlin, Joh. Christian H., Canzleirath, † 1828.
* Nr. ? Haug, Canzleyrath
* Nr. 48. Hehl, Joh. Carl Ludw., Bergrath, † 1855.
* Nr. 53. v. Wächter, Joh. Frdr., O.-Trib.-Rath, Director des Strafanstalt-Coll.
* Nr. 63. Benedict, Moses, Banquier, s. Kunstzögl. Bildhauer.
Nr. 64. v. Taubenheim, Aug., † 1806.
Nr. 73. Haselmaier, Chrstn. Carl Gottfr., Dr. jur., † 1808.
* Nr. 81. Ritter, Carl Frdr. Wlh., Stadtrath, s. Jubil.-Schr. S. 29, 50, 55, †.
Nr. 82. Knab, Joh. Christian Hch., Secretär, war viele Jahre lang blind, † 1809.
* Nr. 83. v. Georgii, Carl Aug. Frdr., O.-Trib.-Präsident, s. Sekularfest S. 54.

* Nr. 85. } Weiß, O.-Acciser in Tuttlingen.
Nr. 86. }
* Nr. 92. v. Autenrieth, Aug. Frdr., Canzler in Tübingen.
* Nr. 97. Müller, Frdr. Gottl., Hofmed. in Calw.
* Nr. 101. Märklin, Jak. Frdr., Kaufm.
* Nr. 109. Schunter, Joh. Frdr., General-Armee-Chir. in Ludwigsb.
* Nr. 112. v. Hohenadel, Joh. Wilh. Ant., kgl. bayr. O.-Forstmeister in Krumbach bei Ulm, s. A. 1116.
* Nr. 115. Autenrieth, Ludw. Frd., Kupferstecher, s. Kunstzögl., lebt noch.
* Nr. 118. Barth, Gg. Gottl, O.-Baurath, †.
* Nr. 121. Dünger, Chrph. Max H., O.-Reggs.-Rath, †.
* Nr. 123. Gutscher, Joh. Frdr, Archiv.-Regist., †.
* Nr. 125. Hartmann, Chrph. H., O.-A. Arzt in Göppingen, †.
* Nr. 126. Hartmann, Gottf. Wilh., Med.-Rath, O.-A. Arzt in Baknang, †.
Nr. 127. Hartmann, Ferd., Prof. der Kunst-Akademie in Dresden, s. Kunstzögl. Maler, † 1842.
* Nr. 128. Hölder Aug Frdr., Registrator.
* Nr. 129. Hummel, Joh. Eberh. Frdr., O.-Justizrath, †.
* Nr. 131. Keller, Gg. H., Kaufmann.
Nr. 135. Pfaff Christian Burkh., Kaufm, †.
Nr. 155. Hoffmann, H. Frdr., Stallmeister, †.
* Nr. 162. Stockmayer, H., Cam.-Verwalter in Göppingen.
* Nr. 175. Frölich, Carl Benj., Hoffattler.
* Nr. 184. Pons, Joh. H., Zeichnungslehrer, s. Kunstzögl.
* Nr. 194. Reiniger, Gottl Chrph. Dan., Kaufm.
* Nr. 195. Wolff, Carl Ludw., Schloßverwalter, s. Secularfest, S. 51 u. 56.
* Nr. 196. Wolff, Gg. Wilh., Handelsmann.
Nr. 202. Dreuzler, Joh. Friedr., Med. Dr., † 1807.
* Nr. 203. Jäger, Carl Friedr. Christoph, Leibmedicus, † 9. Mai 1828.
* Nr. 212. Hirsch, Frdr. Carl Chrstn., Hoffourier, †.
* Nr. 213. Hübschmann, Christoph Friedr., Regierungsrath, †.
* Nr. 226.? Phull, Carl, O.-Schloß-Hauptm. in Göppingen.
* Nr. 254. Huber, Ludw. Christoph Math., Direktor in Eßlingen.
Nr. 260. Constantin, Joh. Aug., General-Armee-Arzt.
* Nr. 272. v. Phull, Carl Gottl. Friedr. Aug., General der Infanterie.
* Nr. 280. v. Brüssele, Jos. Generalmajor.
Nr. 286. Reinöhl, Joh. Eberh. Friedr.
* Nr. 295. Walz, Joh. Heinr., O.-Med.-Rath, † 1834, s. A. 1264.
* Nr. 305. Frey, Martin, O.-A.-Richter in Cannstadt, † 1832, s. A. 956.
* Nr. 306. v. Scheeler, Carl Friedr. Wilh., Generallieutenant.
* Nr. 307. v. Schütz-Pflummern, Friedr. Carl Wilh., Baron.
* Nr. 326. v. Irmtraut, Friedr. Wilh., Major.
Nr. 342. v. Röder, Carl Friedr. Reinhard, Theater-Intendant.
* Nr. 357. Schäfer, Joh. Friedr., Professionist.
* Nr. 360. Klüpfel, Carl Friedr., Banquier.
* Nr. 365. Föhr, Joh. August, Registrator.
* Nr. 372. Frisch, Carl Friedr. Wilh., Revisor in Eßlingen.

* Nr. 373. Reichmann, Heinrich. Landammann des Cantons Graubündten in Mailand. S. Secularfest S. 50., 52.
* Nr. 375. Jäger, Christoph Friedr., Ober-Consist.-Rath, † 1839.
* Nr. 389. Landauer, Joh. Ludw., Kaufmann.
Nr. 415. Hopfengärtner, Philipp Friedr., Leibmedicus, † 1807.
* Nr. 429. Beuerlin, Ludw. Friedr., Baurath in Tübingen.
* Nr. 433. Seubert, Carl Friedr, Zeichnungslehrer, s. Kunstzögl. Maler.
* Nr. 444. Erbe, Joh. Hr., Revisor.
Nr. 445. Peters, Joh. Jak.
Nr. 455. Kindervatter, Joh. Peter.
Nr. 472. v. Gültlingen, Ernst Ludw. Adam Dan., Rittmeister.
* Nr. 482. v. Gemmingen, Ludw. Reinhard, Oberst-Lieutenant und Gestüts-Direktor.
* Nr. 506. Bressand, Carl Friedr., Geh. Hofrath.
* Nr. 509. Scheuerlin, Gottl. Friedr., Inspektor in Ludwigsburg.
* Nr. 512. v. Dizinger, Carl Friedr., Ober-Justizrath, †.
Nr. 515. Cajus, Nikolaus, von Naxos.
* Nr. 519. v. Binder, Carl Aug., Bürgermeister.
Nr. 520. v. Fischer, Ferd., Oberbaurath.
Nr. 523. Welser, Friedr., † 1847 auf seinem Schlößchen zu Langenau.
* Nr. 524. Sick, Carl Friedr., Doktor.
Nr. 527. Laskopolis, Franz v. Warschau.
Nr. 542. Nikolides, Demeter v. Janina.
* Nr. 553. Sick, Friedr. Benj. Chrstn., Hofrath, †.
* Nr. 561. Krauß, Joh. Carl, Seifensieder.
Nr. 563. v. Neubronner, Carl Felician, Ober-Justizrath, † 1837.
* Nr. 569. Gärtner, Carl Friedr., Dr. in Calw.
* Nr. 575. Nick, Gg. Heinr., O.-A.-Wundarzt u. Med. prakt. in Leonberg, †.
* Nr. 584. v. Lotter, Christoph Ludw., Vorstand des Archivs des Innern und Geh. Archivar, †.
Nr. 585. v. Brand, Friedr. Ernst, General-Lieutenant in Ludwigsburg, † d. 7. Septbr. 1857.
* Nr. 601. Haueisen, Joh. Ludwig, Kaufmann.
* Nr. 612.
Nr. 613. } v. Klinckowström, Oberst.
* Nr. 624. Arnold, Eb. Ludw. Friedr., O.-A.-Richter, in Schorndorf.
* Nr. 623.
Nr. 624. } v. Riedesel, Hofjägermeister.
Nr. 656. v. Hügel, Carl Friedr., General-Lieutenant.
* Nr. 682. Keller, Carl Urban, Doktor, †., Conf. A. 1261.
* Nr. 700. Heyd, Chrstn. Heinr., Kaufmann in Heilbronn.
* Nr. 702. Dachtler, Joh. Mich., Sekretär, †.
* Nr. 709. v. Stockmayer, Ludw. Friedr., Generalmajor, †., s. Sek. S. 53.
* Nr. 710.
Nr. 711. } Schwab, Geh. Rath, †.

Zusätze zur Liste der Beilage XXVIII.

Zu Nr. 35. Profess. und Conferenzrath Christoph Heinrich Pfaff von Kiel als vormaliger Zögling der Akademie sub Nr. A. 1025 in seinen Lebens-Erinnerungen die nun öfters hier unter der Chiffre C. H. Pf. werden angeführt werden, prädicirt in S. 35. u. 40. als einen ausgezeichneten Pflanzen-Maler, bekannt durch sein Werk über die ökonomischen Pflanzen nach Beckmann, und durch seinen aus freier Hand gemalten Hortus semper virens, ein kostbares Prachtwerk, das aber nur in wenigen Exemplaren in fürstl. Hände gekommen ist. Als Wissenschaftsmann, sagt Pfaff, stand Kerner auf keiner hohen Stufe und unsere botanische Excursionen waren mehr dem Wirthshause, als dem Pflanzensammeln gewidmet. (Vergl. I. Bd. S. 88.)

Zu Nr. 61. Ist dem Verfasser als ein sehr gebildeter und umgänglich unterhaltender, beliebter, auch solider Mann noch erinnerlich.

Zu Nr. 300. War zuvor langjähriger Theater-Souffleur.

Zu Nr. 332. Der aus Schillers Biographie bekannte Freund Schillers.

Zu Nr. 444. Pfaff sagt von ihm: D. war ein Freund und Lehrer zugleich für mich, einer der edelsten der Menschen ꝛc. dabei höchst talentvoll ꝛc. „bei seinem großen mathematischen Talente verwaltete er auf eine höchst würdige Weise das Amt eines Wasserbau-Direktors für das ganze Land und führte namentlich sehr umfassende Bauten zur Schiffbarmachung des Neckars ꝛc. aus und trug viel zur Verbesserung des Mühlanwesens bei" ꝛc. „Als ich dem Ruf eines Prof. in Kiel folgte, bereitete er mich noch durch einen gründlichen Unterricht in der Optik vor, wie er denn namentlich in diesem Zweige der Experim.-Physik eigenthümliche, höchst bedeutende Forschungen anstellte, die Göthe bei Ausarbeitung seines berühmten Werkes über Farbenlehre bekannt geworden sein sollen und auf die er angeblich großen Werth gelegt hat."

Zu Nr. 400. Siehe I. Band Seite 44.

Zu Nr. 422. Nach Angabe eines Art. der Schwäb. Chronik vom 19. Febr. 1856 Seite 263, vom Herzog Carl Eugen zu Böblingen, Höchstdems. durch sein „aufgewecktes und orginelles Benehmen gefallend, von der Straße weg nach Stuttgart" mitgenommen.

Zu Nr. 499. Neben amtlichen Verdiensten durch seinen eigenthüml. Witz vulgo „Volziana" bekannt.

Zu Nr. 502. Einer der Prof. und Dekane der Medicinischen Fakultät der Hohen Carls-Schule feierte am 13. Februar 1832 sein Doktor-Jubiläum und ward dabei zum Medicinalrath ernannt.

Zu Nr. 514. War im Jahr 1774 in Schillers Abtheilung, siehe I. Band Seite 88 und 335 ein literarischer Publicist, kein Verächter des Weins, ein specieller Freund des Epigramatikers Haug (625), der denselben einmal in der Nacht an das Bibliothek-Gebäude darum zu dessen Staunen führte, weil der Beamte vorschriftsmäßig bei einem „Brande" auf seinem Bureau erscheinen müsse.

Zu Nr. 515. Ein sehr gelehrter ehemaliger Justizminister und geh. Raths-Präsident, aber ein Mann von schroffen Formen im Umgang.

Zu Nr. 520. Ein langjähriger General-Sekretär d. K. Cultus-Ministeriums, sehr thätig, sehr witzig, und als Freund des Epigram. Haug der Sache nach mit diesem ein Erfinder der sogen. „Loefflundiana."

Zu Nr. 523. Bis in sein hohes Alter ein so großer Verehrer schöner Damen, daß er sich in das von einer Theaterdame kaum zuvor verlassene, noch warme Bett derselben gelegt haben soll.

Zu Nr. 527. Was er nach C. H. Pf. S. 40 u. 43. und nach Joh. Fr. Pfaffs Briefen als Akademist u. deren Freund gewesen, hier auszuheben, würde zu umfänglich sein. Seine große wissenschaftliche Verdienste als Professor in Tübingen sind in der literarischen Welt längst rühmlichst bekannt und die längere Fortdauer derselben würde wahrscheinlich fruchtbarer gewesen sein, als seine Direktion der wissenschaftl. Sammlungen zu Stuttgart, in welcher er unpraktischer Weise von jedem Anfang eines Berichts an das Ministerium je 3—4 mißlungene Concepte auf kleinen Papierschnipseln im Jahr 1840 bei seinem Amtsaustritt in der von ihm selbst geführten Registratur zurückließ, die er wie ein Naturalien-Cabinet behandelte, indem er jeden Ministerial-Erlaß nach dessen Einsicht wieder zusammengelegt in das Oktav-Couvert steckte, und auf diese eigenhändig eine Inhalts-Etiquette schrieb. Der Verfasser war seit dem Jahr 1840 der Nachfolger seiner Registraturführung und deren systematischer Einrichter. Daß Herr v. Kielmayer am Tage seiner Trauung über einer botanischen Excursion seine Braut in die Kirche abzuholen beinahe vergessen hätte, ist eine alte Sage. Vergleiche I. Band Seite 76.

Zu Nr. 533. Ward 1787 als Forstamts-Aktuar zu Freiburg, obgleich sehr geschickt als „leichtsinnig" entlassen, hierauf eodem anno an der Vorder-Oestr.-Forst-Akademie als Lehrer angestellt. (v. Gwinner.)

Zu Nr. 537. War im Geheimen Cabinet unter den Herzogen Carl und Friedrich und den Königen Friedrich und Wilhelm.

Zu Nr. 604. Sein militärischer Ruhm ist in der Geschichte der Feldzüge des würtemb. Armeecorps verewigt. Dieser, wie sein moralischer in einem Epig. von Haug, (Sekularfeier S. 53) am bündigsten und schönsten bezeichnet.

Zu Nr. 605 u. 606. Welcher der beiden v. Böhnen durch die brutale Mißhandlung des Akademie-Cassiers Kammerraths Ströblin, weil dieser vor der Schildwach' am Thor den Hut nicht abzog, durch 25 Stockstreiche ad posteriora, den Ruhm der Hohen Carls-Schule so verherrlichen half (s. I. Band S. 339) mag jetzt dahin gestellt bleiben.

Zu Nr. 608. Feierte am 14. Sept. 1831 sein schon vom 15. Lebensjahr an als Compagnie-Chirurgus datirtes 50jähriges Amts-Jubiläum. Bei dessen Feier er zum Ritter des Kronordens ernannt wurde. Gelegenheitlich dieser bevorstehenden Feier hatte Dr. v. Frank der Gebär-Anstalt des Katharinen-Hospitals eine reiche Schenkung gemacht, seine ganze Bibliothek den Militär-Aerzten zu Stuttgart zugeeignet, und von seiner einstigen Verlassenschaft ein Capital von 1000 fl. ausgesetzt, um aus dessen Interessen die Insbrucker medicinisch-chirurg. Zeitung zu halten ꝛc. (s. die Druckschrift über dieses Jubiläum). Er

war einer der ausgezeichnetsten praktischen Aerzte zu Stuttgart. Schade nur, daß er auch die geheimsten und ekelhaftesten Fälle seiner Praxis in Abend-Gesellschaften nicht stets zu verschweigen vermochte.

Zu Nr. 625. Der wohlbekannte ausgezeichnete Epigrammatiker, dessen Ruhm in einer Auswahl des 4. besten Theils seiner Eprigamme viel größer wäre als in ihrer Gesammtheit von etlich Tausenden, deren freilich einige der witzigsten für den Druck sich kaum eignen würden. Dem Verfasser einst rathend und lehrend befreundet. (S. Sekularfeier Seite 30, 45, 46, 50, 52.)

Zu Nr. 654. War ein jovialer unermüdlicher Reimenreißer bis er am letzten beinahe verschied. Als König Wilhelm, vom Finanzminister v. Herdegen begleitet, den neuen Stock-Canzleibau besichtigend, auch in St... Archival-Arbeitszimmer mit diesem etliche Worte wechselte und St. mit Wärme damit sich rühmte, daß er nun schon dem fünften Regenten Würtembergs diene, gab ihm der König wie man sagt, die treffende Erwiederung: „Hienach haben Sie sich unter keinem derselben zu todt gearbeitet.“

Zu Nr. 704. War im Jahr 1817 ein eifriger Vorfechter des neuen Verfassungs-Entwurfes für Würtemberg im Sinne des Ministers Freiherrn von Wangenheim.

Zu Nr. 761. Ein ausgezeichneter Gelehrter von großem auch amtlichen Verdienst und durch freundlichste Zuvorkommenheit sehr beliebt.

Zu Nr. 768. Die Raum-Oekonomie gestattet auch hier nicht die umfängl. interessanten Notizen auszuheben, welche von C. H. Pf. und K. Bruder, Justin. gegeben sind.

Zu Nr. 784. Sehr schön und interessant ist die Beschreibung des Studienlaufs, welche dessen Vater dd. St. Petersburg unter der Ueberschrift „Reflexions“ als von seinem Sohne zu durchführen, mit diesem an die Akademie-Intendanz adressirt hat. Verfasser mußte aber auch diese des Raumes wegen zurückziehen.

Zu Nr. 788. Nach dieser Quelle war Reinhold 1796—1798 Privat-Sekretär des Holländischen Gesandten Abemar in Hamburg, im J. 1799 u. 1809 Gesandter in Berlin. Nach Hollands Einverleibung in Frankreich lebte er in Paris als Privatmann. Im Jahr 1813 war er Gesandter in Florenz, darauf 1816 in Rom, wo er das Concordat bis zum Abschluß verabredete. Das ihm angetragene Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nahm er nie definitiv an. Zuletzt ward er Gesandter in der Schweiz, privatisirte dann in Hamburg, wo er im August 1838 starb. War auch Dichter. (Sonnet von ihm im Juni 1830 beim Wiederanblick Stuttgarts.) Durch seinen Umgang fand sich C. H. Pf. nach J. Frdr. Pf. Briefen S. 84. angetrieben, der Kantischen Philosophie seine fortwährende Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu Nr. 889. „Der Mann mit dem klugen Gesicht,“ voll Anekdoten sehr gesellig und ein großer Liebhaber der Muße.

Zu Nr. 890. u. 891. Hienach Einer Besitzer der Ludwigsb Tuchfabrik, der älteste, Friedrich, der verstorbene Archivar der Landstände, prädicirt als „ein Mann von gediegensten Charakter.“

Zu Nr. 931. Gerieth einst nach Chr. H. Pfaff bei einem mit demselben und andern Cameraden gewagten nächtlichen Ausfluge zum Kirchweihtanz in einem hinter Cannstadt gelegenen Dorfe, weil er seinen akademischen Orden verlor, in große Noth. „Gab die glänzende Stellung eines Obersten der Würt.

Garde, mit Verzicht auf jede Pension auf, um gegen Napoleon unter russischer Aegide zu fechten, ward im Jahr 1832 von Seite Preußens Mitglied der Bundes-Militär-Commission, lebte 1838 zurückgezogen in Halle und ist im Jahr 1845 heimgegangen. Auch die Beschreibung seines Aeußern und seines freisinnigen ächt-deutschen Charakters ist lesenswerth.

Zu Nr. 996. War nach Pfaffs Erzählung von 1787—1788 Mitglied des naturhistorischen Vereins, der Akademisten und sammt Pf. auch noch nach Cuviers Abgang im Jahr 1788 mit letzterem in schriftlicher Verbindung, theilte mit dem Pf., Chev. Kerner und Peters die politische Schwärmerei für die französische Revolution u. als Glied des Klubs die Demonstration auf der Redoute gegen den anwesenden Grafen von Artois. Sein vielumfassender Geist, sagt Pf. versprach ihm eine glänzende Laufbahn, seine Studien erstreckten sich auf die verschiedensten Zweige des Wissens. Sein Verstand war herrschender als sein Gefühl. In der Akademie war seine politische Gesinnung noch sehr revolutionär und er von allem eigentlichen Adelstolze frei, wenn gleich sein mehr gemessenes, etwas imposantes Wesen vorauskündigen konnte, daß eine höhere Stellung für ihn geeignet sein würde. Er ward zuletzt herzogl. nassauischer wirklicher Staatsminister.

Frage des Verfassers: Ist es derselbe, der einmal als Mitglied der deutschen Bundes-Versammlung den Schwäbischen Merkur unterdrücken wollte? —

Zu Nr. 1001. Ein Freund von C. H. Pf. (Nr. 1025) aus dem Chev.-Saal, Verwandter der Gräfin v. Hohenheim, ausgezeichnet durch seinen Charakter und damals auch glühend für die Grundsätze der französischen Revolution.

Zu Nr. 1048. Der Kranke, (Patient des Prof. der Psychologie Abel) ein Hr. v. Magis, verfiel ganz regelmäßig zu einer bestimmten Stunde in einen spontanen somnab. Zustand, in welchem er der Zukunft voraus eilend, sich für einen Legations-Sekretär in Regensburg hielt, sich mit seinem vermeintlichen Cammerdiener unterhielt, die Violine über seinem Bette hängend, herunternahm, und darauf sehr kunstgerecht spielte, in dieser neuen Persönlichkeit auch eine Reise nach Stuttgart unternahm und in der Unterhaltung mit diesem Kammerdiener sich manchen Witz über seine früheren Lehrer, die er nun besuchen wollte, erlaubte. Nach seinem Erwachen hatte er, wie sonst auch gewöhnlich von solchen Zuständen, nicht die leichteste Erinnerung seines Traumlebens.

Zu Nr. 1073. Graf Cuvier, dieser berühmte Gelehrte, ist nach Schiller eine der ersten Karyatiden des Ruhmes der Hohen Carls-Schule. C. sagt C. H. Pf. studirte damals vorzugsweise die Cameral-Wissenschaften. Gemeinschaftliche Studien und Sympathien der Gefühle knüpften bald das innigste Band zwischen uns, C. war damals 18 Jahre alt, 4 Jahre älter als ich. Ich wurde der eifrigste Genosse seiner naturhistorischen Studien, für welche schon in dieser frühen Zeit das angeborne eminente Talent C. und seine entschiedenste Vorliebe sich bewährten. (Er war 1787/88 Mitglied des naturhistorischen Vereins mit C. H. Pf., v. Marschall, Leypold und Hartmann) (s. die von Professor Bähr herausgegebene Briefe G. C. an C. H. Pf. aus den Jahren 1788 bis 1792 Kiel 1845). Ich verdanke fährt Pf. fort, seinem Privat-Unterrichte weit mehr, als dem trockenen geistlosen Vortrag des damaligen Prof. der Experimental-Physik. Noch jetzt erinnere ich mich lebhaft der großen Gabe, der Deutlichkeit und Anschaulichkeit, welche C. besonders in den optischen Wissenschaften durch

die instructivesten Zeichnungen seinem Unterricht zu ertheilen wußte, wobei sich die charakteristischen Züge seines großen Lehr-Talentes offenbarten, das sich auf einem größeren Schauplatze gleichsam vor einem europäischen Publikum so glänzend entfalten sollte. — Er wurde, leider! zu frühe der Wissenschaft, der Welt und seinen Freunden 1832 in seinem 63sten Jahr entrissen.

Zu Nr. 1132. Der Verfasser hat zwar nicht dessen Kenntnisse, wohl aber dessen schreiendes, wildes Benehmen mehr als einmal gesellschaftlich kennen gelernt. Auch erinnert er sich, daß N. derjenige Rechtsfreund war, welcher seinem Clienten für jede Frage bei zufälligen Zusammentreffen im Theater 36 kr. aufrechnete, und vor welchem deshalb, als er seinem ihm auf der Straße begegnenden Clienten anreden wollte, dieser eilends davon gehend mit beiden Händen Mund und Ohren zuhielt.

Zu Nr. 1145. War von 1816 bis 1838 theils bei der Ober-Regierung theils im Ministerium des Innern und des Cultus ein College des Verfassers. Eigenthümlich war er darin, daß er alle Geschäfte des Cultus als „katholisch“ von sich abzuweisen suchte.

Zu Nr. 1146. Pfaff schildert ihn in folgender Weise: Ganz seinen juridischen Studien gewidmet, verkündigte er durch sein steifes pedantisches Wesen die bureaukratische Stellung, die er sein ganzes Leben hindurch behauptete, und in welcher er sich durch seine Einsichten, durch seine Ergebenheit als treuer Fürstendiener und durch seinen großen Fleiß in Geschäften endlich bis zur Würde eines geheimen Raths mit dem Prädikat Excellenz emporschwang. — Minister v. Wangenheim hat einst gegen den Verfasser dessen Beförderung zum Geh. Raths-Sekretär durch Herrn Minister v. Mandelslohe als eine nicht glückliche prädicirt.

Zu Nr. 1155 u. 1156. Verf. kann darüber nicht entscheiden, welchen der beiden Brüder Carl Fried. Frz. Phil., oder Frz. Fried. Joh. nachfolgende gütige Mittheilung v. Hrn. O.-Baurath v. Fischer betrifft: Zu Anfang der 1790ger Jahre befanden sich unter Andern in der Carls-Akademie 2 Schweizer, v. Penasse u. Weiermann*), der erste von französischen Freiheits-Ideen angesteckt, ließ sich nach Aufhebung der Akad. hier in Stuttgart, in geh. Umtriebe zur Verwirklichung seiner politischen Anschauungen ein, was entdeckt wurde und zu einer weitläufigen Untersuchung führte, in der auch mehrere Bürger von Stuttgart, z. B. ein Hutmacher Haller verfangen waren. — Nach etwa 15 Jahren traf ich v. Penasse und Weiermann als Offiziere eines Schweizer Regiments in neapolitanischen Diensten in Garnison auf der Insel Capri bei Neapel, wo sie mir viele Freundschaft erzeigten. Im J. 1812 mußten beide mit ihrem Regiment in den französisch-russischen Krieg ziehen, wo sie ihren Tod fanden. (Vergl. Just. Kerners Bilderbuch, S. 278.

Zu Nr. 1217. Machte mit C. H. Pf., von diesem auf seiner Reise zufällig angetroffen, die Reise nach Kopenhagen, die Accouchir-Anstalt zu benützen, um dann in die Fußtapfen seines Vaters treten zu können, eines sehr geschickten Arztes in Hamburg. Beide wohnten in Copenhagen zusammen; nahmen zwei Jahre nach der Reihe 1843 und 1844 wechselseitig an der Feier ihres Doktor-

---

*) Ein Weiermann ist weder im National-Verzeichniß der Zöglinge aufgeführt, noch in den betreffenden Akten eine Spur von ihm.

Jubiläums-Theil; vereinigten sich wegen der so beschränkten Gelegenheit des Friedrichs-Hospitals mit andern ausländischen Doktoren zu einem besondern Clinicum in dem sogen. Almindelig-Hospital unter dessen Vorstand Jakobsen. Bei dem furchtbaren Brande, der während ihres Aufenthaltes in Copenhagen ausbrach, standen sie ihrem gemeinschaftlichen Freunde Mathy bei, und retteten da dessen herrl. Apotheke nicht mehr zu retten war, dessen Mineralien-Sammlung, die einzelnen Schubladen durch mehrere Straßen bis an eine Stelle tragend, wo sie gesichert waren.

Zu Nr. 1261. Hat zwar von seiner Doktor-Würde, wie es scheint, als lebenslänglicher Garçon niemals Gebrauch gemacht. Hat aber als Dilettant der Maler-Kunst, verbunden mit dem Verfasser und drei andern Kunstfreunden im Jahr 1827 durch Errichtung des Würtemb. Kunstvereins und vieljährige unentgeltliche Versehung dessen Conservatoriums sich Verdienste um die Kunst, Stadt und Vaterland erworben.

Zu Nr. 1264. Stand in der Thierheilkunde durch ausgezeichnete Wirksamkeit in großem Rufe.

Zu Nr. 1285. War Gründer und viele Jahre Inhaber des Gasthofes zum Petersburger Hof.

Zu Nr. 1301. Nach den Angaben seines noch lebenden Bruders Justinus hat er nach Aufhebung der Hohen Carls-Schule seine militärischen Studien in Darmstadt fortgesetzt. Ward am 1. Oktober 1794 Unterlieutenant der würtemberg. Artillerie. Als solchem war es zu verdanken, daß, nachdem der französische General St. Cyr am 2. July 1796 die Schanze auf dem Kniebis eingenommen hatte, auf dem Rückzug der Reichstruppen seiner raschen und zweckmäßigen Veranstaltungen die Geschütze sammt Munitions-Wagen dem Vaterland gerettet wurden. — 1799 hatte er Antheil an mehreren Gefechten an der Gränze gegen Sinzheim. Machte 1800 mit den Oestreichern unter dem Reichs-Contingent den Feldzug mit. War 1803 mit Errichtung einer reitenden Artillerie in Ludwigsburg beschäftigt. Ließ ein Buch „Betrachtungen über die reitende Artillerie" im Druck erscheinen. Erwarb sich die Verdienste um das Eisenwerk bei Freudenstadt und um die Einrichtung des Arsenals in Ludwigsburg. Im Jahr 1806 nahm er Theil an der Belagerung von Glogau, Breslau, Schweidnitz, Glatz. Gab 1808 als Oberst-Lieuten. dem Munitionswagen eine neue Construktion. War 1808 Chaussée-Ober-Intendant. Bei den Gefechten von Abensberg und Eckmühl 1809 als Oberst wirkend, ward er mit dem Ehrenlegionsorden; bei der glänzenden Waffenthat der Würtemberger bei Linz am 16. Mai 1809 mit dem Commenthurkreuz des Würtemberg. Militär-Verdienst-Ordens und mit dem Offizierskreuz des Legions-Ordens als General-Quartiermeister-Lieutenant ausgezeichnet Während des nachgefolgten Friedens als Direktor der Straßenbauten, der Berg- und Hüttenwerke und Gewehrfabrik in Oberndorf ward ihm das Commenthurkreuz des Civil-Verdienst-Ordens. Seine Leistungen als Chef des Würtembergischen Generalstabs 1812 im russischen Feldzug vor Smolensk und an der Moskwa erwarben ihm das Commenthurkreuz 1ster Classe des Militär-Verdienst-Ordens. Bald darauf zierte ihn das Großkreuz des Civ.-Verd.-Ordens u. seine Erhebung in den Freiherrnstand, mit der Dotation eines Landguts, worauf er eine Musterwirthschaft gründete. Als er sich zu fernerem Militärdienst nicht mehr tüchtig fühlte, ward er zum Staatsrath und Chef des Berg- und Hüttenwesens ernannt.

Im Jahr 1817 war er Geh. Rath und provisorischer Minister des Innern. (Conf. Carlsfest von 1837 S. 48.)

Zu Nr. 1317. War im Jahr 1817 ꝛc. Ober-Polizei-Director zu Stuttgart.

Zu Nr. 1327. War im J. 1813 einer der geh. Polizei-Agenten zu Stuttgart.

Zu Nr. 1351. Pf. mit ihm befreundet, sagt von ihm: „ein ächt-antiker Charakter, der indessen trotz seiner für Freiheit glühenden Gesinnung, gegen die Franzosen an den Rhein ging, später ꝛc. Generalmajor und Chef des Generalstabs beim Kronprinzen von Würtemberg wurde und dessen besonderes Vertrauen genoß. Ist auch durch eine Uebersetzung der Walter Scott'schen Biographie über Napoleon literarisch bekannt gewesen." Verf. fügt bei: War ungefähr in den 20ger Jahren Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Als solches verrieth er einmal in einer Rede seine katholische Confession. Als hierauf der Bischof v. Keller von Rottenburg mit den Worten ihn ansprach: „so, der Herr General sind auch Katholik!" erwiederte v. Th: „ja! mache aber keinen Gebrauch davon."

Zu Nr. 1355. Pf. erwähnt desselben S. 63 mit folgenden Worten: „Noch kann ich einen Franzosen Namens Souhait nicht unerwähnt lassen, der uns durch die Liebenswürdigkeit, welche so manche Franzosen charakterisirt, sehr werth war, sich gleichfalls den militärischen Studien widmete, aber als der Krieg gegen Frankreich zu drohen anfing, schnell aus der Akademie abgeholt wurde. Von seinen späteren Schicksalen habe ich nichts erfahren."

Zu Nr. 1460. Pf. rühmt von ihm: „er habe sich besonders auch durch seine herrlichen Dichter-Anlagen ausgezeichnet, wovon mehrere Oden schöne Blüthen gewesen seien, welche durch tiefes Gefühl, Kühnheit der Gedanken, Stärke und Schönheit des Ausdrucks und durch ihren Plan befriedigen." Schade, daß uns von der weitern Entwickelung dieses Dichter-Talents keine Notizen vorliegen!

B. Stadt-Studirende.

Zu Nr. 8. War Professor der Forst-Wissenschaft in der Akademie, 1808 Commenthur des Kron-Ordens, 1816 Geh. Rath, ward 1818 pensionirt, 1835 mit dem Friedrichs-Orden beehrt.

Zu Nr. 11. War 1816 als Ober-Regierungs-Sekretär, von da an bis 1824 als Canzleirath im kgl. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, College des Verfassers.

Zu Nr. 21. War bis 1817 Diarist bei der K. Ober-Regierung.

Zu Nr. 31. Von 1816 bis 1828 ebenso wie Nr. 11.

Zu Nr. 63. War als Kunst-Dilettant ein besonderer Verehrer auch Besitzer der Gemälde Eberhard v. Wächters.

Zu Nr. 81. Half zum Theil als Festordner, und bis an seinen Tod als Dichter nicht nur das Sekulär-Carlsfest, sondern auch die jährl. Carlsfeste verherrlichen; ebenso durch sein schönes — (ebenso schön von Lindpaintner componirtes) Gedicht „Regst du o Lenz die jungen Glieder ꝛc." zur Feier des Schillerfestes auch dieses bis heute noch; und im Jahr 1819 durch eine schöne Cantate das Fest der Trauer auf das Ableben der verewigten Königin Catharina v. Würtemberg. War ein Freund des Verfassers und Liebhaber von Leckerbissen („Ritters Messerle"). Beim Stadtrath Festdichter, Illuminations-Cassier und Inoculations-Commissär.

Zu Nr. 118 War unter Anderm der Baumeister vom Archiv- u. Natural.-Cabinet- vom Kunst- und vom Stock-Canzlei-Gebäude.

Zu Nr. 121. War zuvor lange Zeit Gen.-Sekret des K. Minist. des Innern.

Zu Nr. 123. War zuvor lange Registrator der Section der Commun-Verwaltung und Herausgeber einer Registratur-Wissenschaft im Jahr 1811.

Zu Nr. 125. Ein jovialer, strebsamer, und im Gebiete der Petrefaktenkunde auch für das Naturalien-Cabinet verdienstlicher Mann.

Zu Nr. 126 Nach C. H. Pf. S. 36 Mitglied des naturhistorischen Vereins der Akademisten, der für die Förderung des Studiums der Naturgeschichte besonders der Entomologie, in welcher er schon als Jüngling bedeutendes leistete, nur zu Frühe gestorben ist.

Zu Nr. 129. War der Famose sogen. „Oberober," weil er, wenn ihn Jemand Justizrath titulirte, alsbald hastig beisetzte: „ober — ober!" Als ein Virtuos bei der Mahlzeit in den Gastwirthschaften als vieljähriger Garçon ward ihm die Tischgenossenschaft öfters aufgekündigt, bis er für 2 Personen bezahlte Noch in vorgerückten Jahren erwarb er sich eine Frau mittelst eines vorherigen Vermächtnisses von 10,000 fl. für dieselbe, nachdem er in der Frankfurter Lotterie einen großen Gewinnst gemacht hatte. So wenigstens ist er in Stuttgart stadtkundig.

Zu Nr. 135. War nach C. H. Pf. S. 13 der Handlung Beflissener in der Metzler'schen Handlung zu Frankfurt a/M. und wurde später Katholik.

Zu Nr. 203. Im Jahr 1793 zum Doktor promovirt machte derselbe eine dritthalbjährige Reise nach Würzburg, Erlangen, Göttingen, Wien. 1795 Hofmedikus, 1797 Aufseher des K. Natural.-Cabinets, 1812 K. Leibarzt dem erkrankten Kronprinzen nach Wilna zugesendet, 1813 Hofpflegarzt, Mitglied der Section des Medicinal-Wesens und wirklicher Leibarzt, den König Friedrich 1814 nach Wien begleitend. Er starb am 9. Mai 1828.

Zu Nr. 212. Er war der einzig glückliche, der in antikem Costüm, auf einem kleinen Roß, in festlichem Gefolge von berittenen Trompetern am 1. Januar 1806 in den Straßen von Stuttgart als Herold die Erhebung des Churfürstenthums Würtemberg zum Königreich und des Königs Friedrich „Souverainetät verkündigte. Seine Pensionirung ward ihm unter der jetzigen Regierung durch eine goldene Verdienstmedaille verklärt.

Zu Nr. 213. Hatte nur einen Arm und war vor Errichtung der Kreis-Regierungen Ober-Regierungs-Sekretär.

Zu Nr. 286. Ein Postmeister Reinöhl von Cannstadt war einer der lustigsten Gesellschafter von Schubart und dem Schieferdecker Bauer im Gasthof zum Adler in Stuttgart Als er in Folge der Impromptus, welche Schubart in gesellschaftlicher Vertraulichkeit ɛc. auf die Namen seiner Mitgäste zu machen pflegte, diesen kleingläubig zu einem „Vers" über den seinigen herausforderte, sagte Schubart:

„O Du, mit Deiner fetten Wamp'
Von Reinöhl!
In Deiner Geistes-Lamp'
Ist kein Oel."

Wahrscheinlich war der sub Nr. 286 ein Sohn desselben Postmeisters.

Zu Nr. 306. Ob dieser derselbe berühmte General-Lieutenant v. Scheler war, der später durch einen unvorsichtigen Schuß auf einer Jagd verunglückte, ist dem Verfasser nicht gewiß.

Zu Nr. 375. War zuvor viele Jahre lang Sekretär des K. O.-Studienraths.

Zu Nr. 444. Hieß zu Stuttgart seiner Tracht wegen „der Feuerbacher Engländer."

Zu Nr. 445. War nach Ch. H. Pf. S. 46. auch ein Mitglied des politischen Klubs und Theilnehmer der politischen Demonstration auf der Redoute.

Zu Nr. 455. Nachdem er in Lauingen die Wachszieherei von Lichtern ꝛc. erlernt und dieses Geschäft eine Zeit lang betrieben hatte, ward er wegen seiner Körperlänge vom Herzog Carl Eugen im Jahr 1790 unter „die Legion" engagirt. In dieser Stellung erlangte er die Zulassung als Stadtstudirender in der Akademie und erhielt daneben freie Wohnung und Kost in der Kaserne mit Offiziersgage nebst Einstandsgeld. Nach Aufhebung der Legion entlassen, kehrte er nach Hause zurück, und setzte sein früheres Wachsgeschäft fort.

Zu Nr, 506. Ist dem Verf. nur noch durch seine sogen. „Vatermörder" (d. h. steifgestärkten weißen Hemdkragen) erinnerlich.

Zu Nr. 512. War früher Ober-Amtmann in Ravensburg, dann Stadt-Direktor zu Stuttgart, und als solcher, wie man sagt bei General Graf v. Dillen beliebt.

Von Nr. 515 Cajus, 527 Laskopolis, 542 Nicolides theilt dem Verfasser Herr Oberbaurath v. Fischer folgendes gütigst mit: Um 1790 besuchten mehrere Griechen, die sich Caj. Lask. Nic. hießen, die Akademie. Nach ihrem Austritt hielten sie sich längere Zeit in Wien auf, wo sie mit andern gleichgesinnten Landsleuten einen geheimen Bund zu Befreiung ihres Vaterlandes vom türkischen Joche zu stiften versuchten. Die dortige ottomanische Gesandtschaft berichtete darüber nach Constantinopel, von wo aus sofort an die Oesterreichische Regierung das Ansinnen der Auslieferung der sogen. Landesverräther gestellt ward. Dem Verlangen ward entsprochen und in Folge hievon wurden diese Patrioten in Belgrad gespießt.

Zu Nr. 520. War früher Kreisbaurath in Ellwangen, dann Vorstand der polytechnischen Schule zu Stuttgart, und ist seitdem noch jetzt Mitglied der K. Direktion der Kunstschule.

Zu Nr. 553. Ein als sehr vermöglich und patriotisch für Stuttgarter städt. Verschönerungs-Interessen z. B. die Bopser Brunnen-Anlage, auch den Sulzerrain bei Cannstadt, für die Verbesserung des Weinbaues, für die Beförderung der Casträr'schen Schreiblehr-Methode ꝛc. mit Opfern rühmlich thätiger Privatmann.

Zu Nr. 561. Wenn Verfasser nicht irrt, war dieser derselbe Hausbesitzer in der Königsstraße in Stuttgart, der im Jahr 1813 beim Durchmarsch eines kaiserl. russischen Armeekorps durch diese Straße durch muthige und entschlossene Löschung eines von Entzündung bedrohten Pulverwagens die Stadt vor großem Unglück bewahrte und dafür durch eine Verdienstmedaille öffentlicher Anerkennung gewürdigt wurde.

Zu Nr. 563. Bezog im Herbst 1789 die Universität Jena, um die Rechts-Wissenschaft zu studiren, und zu Fortsetzung seiner Studien im Herbst 1791 die Carls-Akademie. Von da im Herbst 1792 in seine Vaterstadt zurückgekehrt,

ward er im Nov. desselben Jahrs zum Mitglied des Raths erwählt. Nach dem Uebergang der Reichsstadt Ulm unter kgl. bayer. Landeshoheit, ward er im Aug. 1804 zum Stadtrichter in Kaufbeuern ernannt. Nach Aufhebung dieses Stadtgerichts im Jahr 1809 wurde er als erster Assessor zum kgl. bayer. Stadtgericht in Augsburg versetzt. Nach Uebergang der Stadt Ulm unter die kgl. würtemb. Krone wurde er im Jahr 1812 als kgl. würtemb. Criminalrath in Heilbronn angestellt, am Ende des Jahrs 1817 zum Ober-Justizrath in Ellwangen befördert, im Nov. 1818 in gleicher Eigenschaft in den Gerichtshof in Ulm versetzt, wo er bis 1836 funktionirte, bis er in Folge von Augenleiden auf sein Gesuch in demselben Jahr in den Ruhestand mit Bezeugung höchster Zufriedenheit mit seiner vorzüglichen Dienstleistung versetzt und etliche Monate später mit dem Kronorden belohnt wurde. Er starb am 20. April 1837.

Zu Nr. 584. War als „erster" Ober-Regierungs-Registrator in den Jahren 1816 und 1817 der College von 1817 bis 1843 der Amtsvorgänger des Verf. in der Vorstandschaft des kgl. Archivs des Innern; zuvor schon bis zu dieser seiner Zuruhesetzung zugleich geheimer Archivar. Der Verfasser bedauert hier, unter Beziehung auf das Seite 9 des Vorberichts zum I. Band gesagte, wiederholt sehr, daß dieser sein Herr Amtsvorgänger, nicht lieber in der Verfassung dieser Geschichte, seinem als Eidam des Intendanten näher gelegenen Berufe gefolgt ist, als durch Ueberlieferung von Bestandtheilen der Registratur der Hohen Carls-Schule aus dem Archiv des Innern und der Hinterlassenschaft seines Hrn. Schwiegervaters an das K. Staats-Archiv, diese schon seit 1798 zerstückelte Registratur noch weiter zu zersplittern. So hat denn der Verfasser hierin (aber eigentlich schon im Jahre 1816/17) nach dem Oberober sub Nr. 129 an ihm allein denjenigen „auf kleine Dinge gerichteten Ehrgeiz" kennen gelernt, der nach Seite 338 des I. Bandes ungerechter Weise sämmtl. Akademisten einst zum Vorwurfe gemacht wurde.

Zu Nr. 702. War früher beim Schulstand, ward dann als vorzüglicher Kalligraph (hierinn von 1800—1803 Muster für den Verfasser) Kirchenraths-Canzlist. Nach Inkammerirung des Kirchenguts im J. 1806 Geh. Canzlist im Kgl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Sekretärs-Charakter, als welcher er früher den Hrn. Minister Grafen v. Taube auf Reisen nach Paris ꝛc. amtlich begleitete. Er starb unverhofft schon im Jahre 1837.

Zu Nr. 709. Seine militärische Verdienste kennt und rühmt gründlicher als der Verfasser die würtembergische Kriegsgeschichte. Sein Charakter steht noch in sehr beliebter Erinnerung. So hat denn Friedr. Haug Seite 53 der Sekulär-feier-Beschreibung so richtig als bündig von ihm in seiner Gnome gesagt:

„Seht Mars enthüllt
Auf seinem Schild
Stockmayers Bild:
Im Kriege wild
Im Frieden mild."

Inhalts-Uebersicht.

Erster Theil.

Vorgeschichte.

Zweiter Theil.

Militär- und Ritter-Akademie.

Dritter Theil.

Fundation und Oekonomie der Hohen Carls-Schule.

Vierter Theil.

Die Hochschule Carolina zu Stuttgart von 1782—1794.

Verzeichniß der Beilagen zum zweiten Bande.

Verzeichniss der Subscriptionen
vom Jahr 1855.

	Exemplare
In Folge allerhöchster Entschließung die Königl. Handbibliothek*)	50
Se. K. H. der Kronprinz und J. K. K. H. die Frau Kronprinzessin	10
Se. K. H. Prinz Friedrich von Würtemberg . . .	3
Se. H. Prinz Hermann von Sachsen-Weimar . . .	2
Se. Erlaucht, Graf Wilhelm von Würtemberg . . .	10
Se. Erlaucht, Graf v. Neipperg	1
Se. Excellenz, Oberst-Stallmeister Baron von Taubenheim .	1
Se. Durchl. Fürst von Hohenlohe-Langenburg . .	2
Se. Durchl. Fürst von Waldburg-Wolfegg-Walsee . .	2
Se. Erlaucht, Graf von Rechberg	1
Se. Erlaucht, Graf von Sontheim	1
Se. Erlaucht, Graf Christoph v. Degenfeld-Schomburg .	1
Herr Ober-Baurath v. Fischer	1
" Ober-Consistorialrath v. Seeger	1
" Professor Carl v. Heideloff in Nürnberg . . .	1
" " Plieninger	1
Se. Excellenz Herr General-Lieutenant v. Röder in Ludwigsburg	1
Herr Hauptmann im Generalstab v. Brand . . .	1
" Bergrath Bilfinger	1
" Professor Gantter	1
" B. Cludius	1
" Maler F. Maurer	1
" " C. Ebert in München	1
" Commerzienrath v. Jobst	1
" Stabs-Sekretär Sauter	1
" Generalmajor v. Seeger	1
Se. Excellenz Herr Cultusminister v. Wächter-Spittler .	1
" " " Justizminister v. Plessen . . .	1
" " " General-Lieutenant v. Spitzemberg . .	1
" " " Oberst-Hofmeister Frhr. vom Holz . .	1
Herr Oberlieutenant Wilhelm v. Gaisberg . . .	1
" Schloßverwalter Roth	1
" Oberst-Lieutenant Graf v. Scheeler . . .	1
" Canzleirath Leopold Frey	1
" Pupillenrath v. Jeitter	1
" Kaufmann Zumsteeg	1
" Revisor C. Jäger	1
" Generalmajor v. Rüpplin	1
" Baurath Duttenhofer	1
" Oberforstrath v. Gwinner	1

*) Die weiteren Bibliotheken sind unten besonders zusammengestellt.

5

	Exemplare
Herr Hofmaler v. Gegenbauer	1
„ Obermedizinalrath v. Köstlin	1
„ Direktor v. Sautter	1
„ Staatsrath Duvernoy	1
„ Regierungsrath Graf v. Seckendorff	1
„ Obermedizinalrath v. Jäger	1
„ Professor v. Reher	1
„ „ v. Wagner	1
„ „ Rustige	1
„ „ Funk	1
„ Stadtrath Sick	1
„ Freiherr v. Varnbüler	1
„ Kupferstecher Walter	1
„ Banquier Frdr. Federer	1
„ Professor Egle	1
„ Banquier Bellnagel	1
„ Oberhofprediger v. Grüneisen	1
„ Oberkriegsrath v. Schönlin	1
„ Professor v. Mauch	1
„ „ Kurtz	1
„ Hofbildhauer v. Hofer	1
„ Canzleirath Braitmayer	1
„ Werkmeister Keßler	1
„ Canzlist Otto v. Gemmingen=Fürfeld	1
„ Major v. Heinzmann	1
„ Archivar Schloßstein	1
„ Oberst v. Batz	1
„ Dr. Nagler in München	1
„ Professor Hugo Mohl in Tübingen	1
„ General v. Baur in Ludwigsburg	1
„ Hauptmann v. Schneider daselbst	1
„ Rittmeister v. Neubronn daselbst	1
„ Hauptmann v. Kechler daselbst	1
„ Major Weithaus=Fischer in Rottenburg a/T.	1
„ Oberamtsarzt Dr. Justinus v. Kerner in Weinsberg	1
„ Regierungs=Präsident Frhr. v. Holzschuher	1
„ Oberförster Frhr. Schertel v. Burtenbach	1
„ Regierungs=Direktor v. Schumm in Ellwangen	1
„ Regierungsrath Jäger daselbst	1
„ Canzleirath Lindenmayer daselbst	1
„ Medic. Dr. Fischer in Heilbronn	3
„ Hofbaumeister v. Knapp	1
„ Forstrath Graf v. Mandelsloh	1
„ Oberförster v. Bühler in Cannstadt	1
„ Rechts=Consul K. Cleß daselbst	1
„ Ober=Justiz=Assessor Gustav Häcker in Eßlingen	1

	Exemplare
Herr Brigade-General, Vice-Gouverneur v. **Reinhard** in Ulm .	1
„ Oberst-Lieutenant Frhr. v. **Wallbrunn** daselbst . .	1
„ Ministerial-Registrator **Rüdiger**	1

Würtembergische Bibliotheken.

Bibliothek des kgl. geh. Raths	1
„ der Stände-Kammer	1
„ des Ministeriums des Cultus	1
„ „ „ „ Innern	1
„ „ „ der Finanzen	1
„ Canzlei-Direktion des Kriegsministeriums . .	1
„ der Regierung des Schwarzwaldkreises . . .	1

Bibliotheken der öffentlichen Studien-Anstalten.

„ der Universität Tübingen	1
„ „ Akademie in Hohenheim	1
„ „ Kunstschule	1
„ des Generalstabs der Kriegsschule . . .	1
„ der polytechnischen Schule	1
„ des Convicts in Tübingen	1
„ „ Gymnasiums in Heilbronn	1
„ der Ober-Realschule in Stuttgart . . .	1
„ „ „ „ Ludwigsburg . . .	1

Militärische Bibliotheken.

„ des 2. Reiter-Regiments in Stuttgart . . .	1
„ „ 5. Infant. „ „ „ . . .	1
„ „ 3. „ „ „ „ (der Offiziere) .	1
„ „ 3. Reiter „ „ Ludwigsburg . .	1
„ „ 2. Infant. „ „ „ . . .	1
„ „ 4. „ „ „ „ . . .	1
„ der Artillerie in Ludwigsburg	1
„ des 1. Reiter-Regiments in Ulm . . .	1
„ „ 1. Infant. „ „ „	1
„ „ 7. „ „ „ „	1
„ „ 8. „ „ „ „	1

Museums-Bibliotheken.

„ des Ober-Museums in Stuttgart . . .	1
„ „ Museums in Tübingen	1
„ „ Frhrn. v. **Gremp** daselbst	1
„ „ Museums in Ludwigsburg	1
„ „ „ „ Ulm	1

Auswärtige Bibliotheken.

Hof- und Staats-Bibliothek in München	1

Druckfehler, Verbesserungen und Berichtigungen.

Nachtrag zum ersten Band.

Seite	Zeile				
32	12	von	unten	lies:	Ritterlichen
57	4	„	oben	„	Herzogs jedenfalls bis 1778 fortgedauert
63	6	„	„	„	nahmhafte
65	12	„	„	„	aufgeführten
81	15	„	„	„	(nach Natur),
82	8	„	unten	„	gelegen
84	3	„	oben	„	erschien * (s. Band II. S. 257.)
87	21	„	„	„	den 15. Apr. und 1. Nov.
90	17	„	unten	„	nachdem nach Erhebung
96	2	„	„	„	1847 (II. Band Beilage XI.)
99	8	„	„	„	1775.
159	23	„	oben	„	Gebrechen, gleichfalls
295	14	„	„	„	Chevalier
312	9	„	unten	„	Armeen
416	4	„	oben	„	Philantropin
456	4	„	„	„	sächliches
457	1	„	„	„	Sirconlon
471	14	„	unten	„	(anstatt lebt heute noch) † 5. April 1857.
471	7	„	oben	„	Brüschweiler
472	1	„	„	„	unberufene
472	7	„	„	„	wohlberufene
480	14	„	„	„	Schnadow
519	8	„	unten	„	fest
551	1	„	„	„	1791 S. 555.
555	14	„	oben	„	Conf. Koch, S. 551.
555	18	„	„	„	20 Jahr alt
605	24	„	„	„	Mazanti
606	17	„	unten	„	Jahrstäge
622	20	„	oben	„	Gefäß
623	11	„	„	„	mir angelegen
624	18	„	„	„	an den Herzog s. d.
681	23	„	„	„	vom 12. April 1788.
690	23	„	unten	„	1792.
692	2	„	„	„	65 — 12.
694	1	„	„	„	454.
694	13	„	„	„	409 „ „ 1356.
694	17	„	„	„	398 „ „ 1106.
695	9	„	„	„	in dem Vortrage
695	15	„	oben	„	467 Z. 19.
695	16	„	„	„	470.
696	23	„	„	„	624 Z. 13.
696	11	„	unten	„	verakkordirte
696	14	„	„	„	669 Z. 2.

Im zweiten Bande.

Seite	Zeile				
5	6	von	unten	lies	Freskomalerei= (1693—1733)
6	19	„	„	„	ebenso (1693—1733)
12	17	„	„	„	Sophie
12	5	„	„	„	Venedig
13	18	„	„	„	abermaliger
13	4	„	„	„	dasselbe
13	1	„	„	„	Sacchini
13	1	„	„	„	(statt Mandel) Händel
14	19	„	„	„	Martinelli,
17	2	„	„	„	Würtembergischen
19	1	„	„	„	Uexküll
19	6	„	„	„	In den seit
19	19	„	oben	„	Carl Eugens Pflege der
24	15	„	unten	„	berufene
24	14	„	„	„	Isopi
24	3 u. 4	„	oben	„	Harper
24	6	„	„	„	Girardet
27	8	„	unten	„	Neuenbürg
27	7	„	oben	„	aus dem K. Finanz
30	15	„	unten	„	der Bescheid
30	11 u. 12	„	„	„	(ist zu streichen) S. 18.
30	5	„	„	„	bauinspektoratamtl.
33	14	„	oben	„	Immediat
33	1	„	unten	„	Scholl
33	6	„	„	„	Grafeneckbau
35	23	„	oben	„	am Schloße
35	22	„	„	„	tranquillitate
38	9	„	unten	„	Birkach
38	23	„	„	„	Kaserne
39	12	„	„	„	genährt
40	21	„	„	„	Polytechnischen
41	7	„	oben	„	in Ludwigsburg aber nur vier
41	14	„	unten	„	ist die ganze Zeile auszustreichen
41	18	„	„	„	Harpers
42	9	„	„	„	Studiosus Joh.
42	9	„	„	„	Müller Joh.
42	17	„	„	„	Sanboeuf
43	17	„	„	„	Bocciardi
44	10	„	„	„	Bernhausen
44	1	„	„	„	1761
45	15	„	„	„	Meß
46	2	„	oben	„	ungenügende
47	20	„	unten	„	1829 vor
48	1	„	oben	„	als größter
49	5	„	unten	„	vorgegangenen
55	7	„	„	„	zösische
55	13	„	oben	„	funden haben
55	16	„	unten	„	nicht nur im Bereich
55	17	„	oben	„	zu deren
55	18	„	„	„	diger
56	10	„	„	„	verpflichteten
57	11	„	unten	„	auszuheben sub Nrs.
58	20	„	„	„	täglich
58	11	„	oben	„	Bertsch
58	12	„	unten	„	wahrscheinlich
62	20	„	„	„	S. 59 (statt 83.)

Seite	Zeile				
62	7	„	oben	lies	auf denselben
62	19	von	unten	„	S. 58 (statt 7)
63	7	„	oben	„	den in sie
64	11	„	„	„	ist auszustreichen: (s. Beilage. XIII a.)
64	18	„	„	„	mehreren Verhandlungen
65	26	„	„	„	Philantropin
67	24	„	„	„	Riesner
68	15	„	unten	„	Artikuln
69	19	„	„	„	in den Worten
70	17	„	oben	„	Zu diesen
71	22	„	„	„	verabreichen. (Vergl. S. 131.)
72	9	„	„	„	verdunkelnder
73	6	„	„	„	7. (Juni)
73	20	„	unten	„	konnte
74	25	„	oben	„	Beiziehung von Profess.
75	14	„	„	„	Zöglingen
75	16	„	unten	„	und in großen Sälen
77	19	„	oben	„	XVI. (statt XVIII.)
78	16	„	„	„	anderswo
81	3	„	unten	„	sich dieselbe
83	18	„	oben	„	210
84	3	„	unten	„	Reverse bis 1778 sich
84	19	„	„	„	der Zöglinge auf
85	9	„	„	„	XVI
86	20	„	oben	„	mütterliche
91	22	„	unten	„	in manchem
93	8	„	„	„	Inge(se)ssene
93	10	„	„	„	ausgemacht
93	1	„	unten	„	immediate
94	22	„	oben	„	Masgab
96	12	„	„	„	dem landschaftl.
97	10	„	unten	„	deri
99	15	„	oben	„	negocirende
99	16	„	„	„	ausstehenden
100	1	„	„	„	des Professors
100	4	„	„	„	obtrudiren
102	23	„	„	„	landschaftlichen
105	17	„	unten	„	XVI.
106	5	„	„	„	verursachte
107	7	„	„	„	ist anstatt: wird gegeben werden zu setzen: s. S. 140 2c.
107	7	„	„	„	fortdauernd bis 1778
108	1	„	„	„	S. 51 V. Theil.
113	14	„	oben	„	XVI.
115	17	„	unten	„	XVI.
115	18	„	„	„	14. Dez.
116	10	„	„	„	die in der deutschen
116	9	„	„	„	Sprache
117	14	„	oben	„	Autenrieth
119	18	„	„	„	oder dem am herzoglichen
120	19	„	unten	„	Physiologie (anstatt Psychol.)
121	17	„	oben	„	XVI.
123	20	„	unten	„	ersetzte
124	17	„	„	„	XVI.
129	14	„	„	„	Jomelli
130	16	„	oben	„	evangelische
131	18	„	„	„	(S. 71 erwähnte)
134	1	„	unten	„	überdiese S. 138.
138	4	„	„	„	dürfte

Seite	Zeile				
141	12	von	oben	lies	Georgii 1786
141	13	"	"	"	Jakobi 1786
149	6	"	"	"	des annoch schuldigen helftigen Lehrgelds
149	14	"	"	"	bezahlt worden
149	14	"	"	"	vor dieses
150	4	"	"	"	ausgemacht,
150	5	"	"	"	die bei dem ꝛc. ausmacht.
150	6	"	"	"	Nachhero
150	17	"	"	"	einige
151	7	"	unten	"	vor Meine
151	3	"	"	"	unterthänigste
155	2	"	"	"	herzoglichen
156	11	"	oben	"	Beilage XIV.
156	20	"	"	"	zwischen den Zeilen
156	16	"	unten	"	sämmtlichen Bedarf
159	11	"	oben	"	Prof.
160	2	"	"	"	XV.
163	4	"	"	"	der Triumph
163	10	"	"	"	Werth
165	23	"	"	"	Einen zweiten
167	7	"	"	"	werden
167	15	"	"	"	ist zu streichen: dee
167	16	"	"	"	nun gedruckt
167	22	"	"	"	inser. Vergl. S. 381
168	5 u. 6	"	unten	"	ist die Parenthese zu streichen.
169	22	"	oben	"	nach übertragen Vergl. S. 381.
171	21	"	"	"	nach empfehlen Vergl. S. 358.
177	10 u. 20	"	"	"	Prof. Baz
180	21	"	"	"	in jugendlich
180	19	"	"	"	unverblichenen
184	19	"	"	"	müsse angegeben
185	16	"	"	"	ist auszustreichen ersten (dritten Theil)
191	14	"	unten	"	weitläufigen
195	1 u. 2	"	"	"	sind die Zeichen der Parenthese ( ) zu streichen und zu setzen: Vergl.
196	24	"	"	"	H. Rath
198	1	"	"	"	Nürtingen
201	13	"	oben	"	1817.
202	20	"	"	"	vom Katheder
202	24	"	"	"	Anthologie
203	7	"	unten	"	et à 750 Florins
203	12	"	"	"	consacrée
204	21	"	oben	"	avec l'oreille
214	11	"	"	"	Nency
215	17	"	unten	"	praeter.
216	21	"	oben	"	Compris
218	6	"	"	"	amoroso
222	12	"	unten	"	Musikschule zu Paris
223	23	"	oben	"	Giuseppe
224	2	"	"	"	1761
224	4	"	"	"	Recteur
224	10	"	"	"	verehrungsw.
227	12	"	"	"	worden
230	22	"	"	"	achte ich die franz.
239	10	"	unten	"	dependiret es
241	2	"	oben	"	C. Unterth. ꝛc.
242	3	"	"	"	begreiffen
243	20	"	"	"	Gefallen

Seite	Zeile				
246	14	von	oben	lies	in den Unterth.
248	19	„	unten	„	eingepflanzten
255	11	„	oben	„	Militär
257	7	„	unten	„	adaptiren
263	4	„	oben	„	mit den
263	14	„	unten	„	einer Ur.
271	1	„	„	„	Vettern
274	5	„	„	„	Fondatori
274	4	„	oben	„	Hof
282	4	„	„	„	Allerhöchsten
283	23	„	unten	„	dortigen
284	6	„	oben	„	pro legitimatione
285	9	„	„	„	fid. extr. et
287	4	„	„	„	an, daß von
288	17	„	„	„	in Betreff der auf
300	13	„	„	„	Grammont
300	9	„	unten	„	Modell.
301	19	„	„	„	Grammont
301	16	„	„	„	Ostheim
306	3	„	„	„	Plieninger
307	12	„	„	„	Azel
308	10	„	oben	„	Modell. nach
310	18	„	„	„	Rast
310	13	„	unten	„	342 v. Glöden
310	2	„	oben	„	524 Wächter
312	5	„	unten	„	v. Steuben
314	1	„	„	„	Manualzeichnen
316	5	„	oben	„	Kupferstechen
318	19	„	„	„	Privatrecht
319	13	„	unten	„	welchen
320	1	„	„	„	v. Gülich
321	8	„	„	„	Glückherr
321	10	„	oben	„	Morace
322	7	„	unten	„	Chauffpié
323	4	„	„	„	Swinfeni
325	15	„	„	„	derselben
329	16	„	oben	„	Zweifels-Erört.
332	19	„	unten	„	Stadt
335	1 u. 2	„	oben	„	Urkunde von dem
337	3	„	„	„	Stifftung
337	24	„	„	„	Licentiatos
340	4	„	unten	„	Ehegericht
346	16	„	„	„	ist nun aus
357	20	„	oben	„	dieser beiden
361	19	„	„	„	ungefähr
362	13	„	unten	„	Auszug Gutachtens
363	11	„	oben	„	Mängeln
369	12	„	unten	„	dem H. Prof.
371	4	„	oben	„	von den Herzogl.
371	14	„	„	„	Grabschrift.
371	12	„	unten	„	unterthänigsten
372	22	„	oben	„	Bilancen-
372	24	„	„	„	Meß
373	3 u.7	„	„	„	prästirt
373	12	„	„	„	(vor) kauften
374	11	„	unten	„	Aber dieser
376	19	„	„	„	gewinnen, der
373	20	„	„	„	öffentlichen

Seite	Zeile				
379	20	von	oben	lies	bei den übrigen
382	7	"	"	"	Prof. Stockdorph
382	13	"	unten	"	Expeditionsrath, Cassier
384	1	"	"	"	zu erstattenden
386	23	"	oben	"	Herzogliche
386	11	"	unten	"	Kostgeld-Nachlaß
387	5	"	"	"	Stockdorph
387	22	"	"	"	Consbruch
391	2	"	oben	"	gnädigst
391	18	"	"	"	Mitglieder
391	23	"	unten	"	unterthänigst
392	16	"	oben	"	Einrichtung
392	4	"	unten	"	und die in den Herzogl.
393	8	"	oben	"	Hochpreißlichen
394	10	"	"	"	Arbeiten
394	24	"	"	"	(nach Vermögen streich:);
398	21	"	"	"	Bräuhäuser
399	9	"	"	"	in Stuttgart † den 29. Dec. 1819.
399	12	"	"	"	Kempf, Joh.
399	19	"	"	"	369 Joh.
400	2	"	"	"	Nr. 482.
400	8	"	unten	"	der Reichsstadt Ulm
401	6	"	oben	"	O.-A. Arzt
403	10	"	"	"	v. Dernbach
403	21	"	"	"	(beizusetzen:) s. Kunstzögl.
403	27	"	"	"	Spitzemberg
403	4	"	unten	"	† 1837 im Bl.
404	12	"	oben	"	Oesterlin
404	16	"	"	"	Chauffpiè
404	21	"	"	"	Abgeordneter und Präs.
404	7	"	unten	"	O.-Trib. Rath, †.
405	14	"	oben	"	† 1839 s. B. 375.
405	16	"	"	"	Plieningen
406	9	"	"	"	(statt lebt noch) † 29. Sept. 1857.
407	3	"	"	"	† 1839 s. A. 1404.
407	20	"	"	"	v. Welser
407	4	"	unten	"	nach † 1837
407	8 u. 9	"	"	"	653. 654
408	5	"	oben	"	prädicirt ihn
409	4	"	"	"	der Sage nach
410	14	"	"	"	König,
412	8	"	"	"	daß M.
412	10	"	"	"	er seinen ihm
415	16	"	unten	"	verainetät"

Schlussbemerkungen.

I.

Die größere Zahl der Druckfehler und Verbesserungen ist eine Folge zunächst der Entlegenheit des Druckorts vom Wohnort und die abnehmende Sehkraft des 75jährigen Verfassers.

II.

Damit die für die beiden Bände auf Subscription angekündigte Bogenzahl nicht gar zu umfänglich werde, mußte eine Reihe der bereits eingereiht gewesenen Beilagen zurückgezogen werden. Nachdem sich nun aber vor beendigter Arbeit durch eine archivalische Nachlese noch eine weitere Reihe sehr interessanter Urkunden herausgestellt hat, glaubte der Verfasser den vorliegenden beiden Bänden eine Auswahl der interessantesten als nachträgliche Beilagen mit Hinweisungen auf das Hauptwerk in einem Umfang von 10 bis 11 Bogen nachfolgen lassen zu müssen, sobald die erforderliche Anzahl von Subscribenten sich bei den Handlungen, woher sie die Exemplare bezogen, gemeldet hat, weshalb er dieselben ersucht ihre Bestellungen auf diesen Nachtrag baldigst zu machen.

Er bittet nun auch für diese um hochgeneigte, unverpflichtete Aufnahme.

Wagner, Heinrich,

Geschichte der Hohen Carls-Schule

Bd.: 2

Würzburg 1857